

Bat Ye'or

Der Niedergang des orientalischen Christentums unter dem Islam



7.–20. Jahrhundert

RESCH VERLAG

Der Niedergang des orientalischen Christentums unter dem Islam

7.–20. Jahrhundert
Zwischen Dschihad und *Dhimmitude*

Bat Ye'or

Mit einer Einführung von Heribert Busse
Aus dem Französischen übersetzt von Kurt Maier
Wissenschaftliche Beratung: Heribert Busse

RESCH VERLAG

Die Originalausgabe erschien unter dem Titel:
Les Chrétientés d'Orient entre Jibâd et Dhimmitude. VII^e-XX^e siècle.
Vorwort von Jacques Ellul (Les Éditions du Cerf, Paris, 1991), 529 pages.
© 1996 by Bat Ye'or

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

2. Auflage 2005

© der deutschen Ausgabe: 2002 Verlag Dr. Ingo Resch GmbH,
Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing
Druck, Bindung: Peradruck GmbH, Gräfelfing
Printed in Germany
ISBN 3-935197-19-5

Titelbild: Christliche Flüchtlinge nach dem Hasbeya und Rasheya Massaker (1860).

Das Bild von Gustav Doré zeigt den eingefriedeten Hof des amerikanischen Missionars Isaac Bird. Dayr al-Qamar, Libanon.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	15
Einführung (Heribert Busse)	17
Zur Übersetzung (Kurt Maier)	23
Vorwort der Verfasserin	25
Kapitel I: Der vorislamische Orient	29
Ursprung des Dschihad	33
Der Dschihad: Dogma und Strategien	36
Kapitel II: Die Zeit der Eroberungen	41
Die erste Islamisierungswelle (632-750)	41
Die Eroberungen zu Lande	41
Der Dschihad über See	49
Die zweite Islamisierungswelle	52
Entstehung und Konsolidierung des islamischen Staates	57
Die Verwaltung der eroberten Gebiete	61
Kapitel III: Dhimmitude: Die rechtliche Grundlage und die historischen Bedingungen	71
Charaktereigenschaften des eroberten Grund und Bodens	72
Der religiöse Charakter	72
Der fiskalische Charakter	73
Dschizya	80
Andere Steuern (<i>awarid</i> : irreguläre Steuern)	83

Ausschluß von öffentlichen Ämtern	84
Ungleichheit vor dem Gesetz	84
Der Gottesdienst	88
Die Gebäude	88
Der Gottesdienst	92
Zwangsbekehrungen	94
Abgrenzung und Erniedrigung	98
Kapitel IV: Die Islamisierung der eroberten Gebiete	107
Die Nomaden als Faktor der Islamisierung	108
Die Sklaverei: Demographische, religiöse und kulturelle Aspekte	116
Devschirme (Knabenlese)	122
Politische Instabilität	125
Die wirtschaftliche Rolle der Dhimmis	133
Der Tribut, ein Mittel der Ausbeutung und Kollusion	134
Das Kalifat als Schutzmacht der Dhimmis	136
Unterdrückung und Zusammenarbeit	139
Andere Prozesse der Islamisierung	142
Schlußbetrachtung	148
Kapitel V: Die Beziehungen zwischen den Dhimmi-Gemeinschaften	155
Innere Faktoren der Wechselbeziehungen	155
Äußere Faktoren gegenseitiger Beeinflussung	162
Herrschaft und Einmischung des islamischen Staates	162
Die Einmischung der christlichen Staaten	168
Religiöser Schutz	169
Wirtschaftlicher Schutz	174
Politischer Schutz	179

Kapitel VI: Von der Emanzipation zum Nationalismus (1820-76)	183
Die europäische Humanistische Bewegung	183
Die Politik der westlichen Mächte	184
Die islamische Reaktion	190
Opposition gegen Europa	191
Opposition gegen den Osmanismus	192
Widerstand gegen die Emanzipation	193
Die Emanzipation	195
Kapitel VII: Die vom Nationalismus geprägten Bewegungen (1820-1918)	203
Anatolien und europäische Türkei: gemeinsame Besonderheiten	204
Die kulturelle Renaissance	206
Neuordnung der Millets	207
Die Aufstände	209
Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen	211
Armenien	216
Die Massaker	219
Arabische Provinzen der Osmanen	223
Die Emanzipation der Christen: der Arabismus	225
Der jüdische Dhimmi-Nationalismus: der Zionismus	230
Kapitel VIII: Einige Aspekte des Wiederauflebens der Vergangenheit in der Neuzeit	239
Das Vermächtnis der Kolonialzeit	239
Die Wurzeln des modernen Islamismus	243
Dhimmitude des Westens?	246
Kapitel IX: Eigenschaften der Dhimmitude	251
Faktoren in der herrschenden Gruppe, welche den Unterworfenen die Dhimmitude auferlegt	252

Der Bereich der Dhimmitude	253
Strukturen in den unterworfenen Gruppen, die zur Dhimmitude führen	254
Die innere Organisation der Dhimmi-Gemeinden	255
Die Rolle der Notabeln	257
Mäzenatentum und „Goldenes Zeitalter“	259
Die Araber als Erben der jüdisch-christlichen Kultur	264
Das Dhimmi-Syndrom	268
Die Asymmetrie von Unterdrückung und Dankbarkeit	268
Fügsamkeit des Dhimmi	269
Ausschluß und Verschweigen der Geschichte	271
Kapitel X: Schlußbetrachtung	275
Sind die Dhimmis besiegte Völker oder geduldete religiöse Minderheiten?	276
Der politische Charakter der Dhimmitude	277
Das Problem der Toleranz	278
Die Toleranz im politischen Kontext	278
Relative Toleranz oder absolute Toleranz?	279
Der globalisierende historische Trend	280
Die Praxis des Weglassens oder „Amalgamierens“	283
Theorie und Praxis: Gesetze und Gepflogenheiten	285
Das Alibi des <i>deus ex machina</i>	288
Die vergleichende Methode der Geschichte	290
Die Auswahl der Quellen und ihre Glaubwürdigkeit	292
Epilog	298

Quellentexte

I Dschihad	303
1. Die Zeit der Eroberungen (7. bis 11. Jahrhundert)	303
Ägypten, Palästina, Tripolitanien (640-46)	303
Die Einnahme des Faiyum (Johannes von Nikiu)	303
Nach der Flucht der griechischen Armee bei Nikiu (ders.)	303
Iraq	304
Brief des Kalifen Umar b. al-Chattab (633-43) an Sa'd b. Abi Waqqas (Baladhuri)	304
Armenien, 642 (Sebeos)	304
Zypern, die griechischen Inseln und Anatolien, 649-54 (Michael der Syrer)	306
Kilikien und Caesarea in Kappadokien, 650 (Michael der Syrer)	306
Armenien, um 705	308
Die Ausrottung der armenischen Adligen (Elegie auf das Mißgeschick Armeniens 703 und das Märtyrertum des Heiligen Vahan von Gogh'ten 736)	308
Die gleichen Ereignisse, erzählt von Muslimen (Baladhuri)	309
Kappadokien	309
Kriegszüge in das Gebiet der Byzantiner unter den Kalifen Sulaiman und Umar II., 715-20 (Pseudo-Dionysius)	309
Spanien und Frankreich	310
Vorstöße der Araber, 793-860 (Ibn al-Athir)	310
Anatolien	310
Die Einnahme von Amorium 838 (Michael der Syrer)	310
Gefangenenaustausch im September 845 (Bar Hebraeus)	311
Kriegszug nach Armenien	312
Unter dem Kalifen al-Mutawakkil, 847-61 (Thomas Ardzruni)	312
Aschot flieht und schickt Yusuf einen Brief	312
Sizilien und Italien, 835-51 und 884	314
Beutezüge der Araber (Ibn al-Athir)	314

Mesopotamien	315
Gründe für den Einfall der Türken, 11. Jahrhundert (Michael der Syrer)	315
Plünderung von Melitene (Malatya, ders.), 1057	315
Armenien	316
Einfall der Türken (Matthäus von Edessa)	316
Die Einnahme von Ani durch Sultan Alp Arslan, 1064 (Samuel von Ani)	316
Syrien und Palästina	316
Der Beginn der Kreuzzüge (Michael der Syrer)	316
2. Die Theorie des Dschihad	316
Regeln für den Dschihad (Ibn Abi Zaid al-Qairawani)	316
Begründung des Dschihad (Ibn Chaldun)	318
Die Beute (Ibn Taimiya)	318
Die Güter, die als Fai' bezeichnet werden (Ibn Taimiya)	319
Zehnt (Uschr), Grundsteuer (Charadsch) und Kopfsteuer (Dschizya) (Abu Yusuf)	320
Kriegsregeln (ders.)	321
II Das Schicksal der Bauern	323
1. Erlebte Realität	323
Die Verhältnisse in Mesopotamien im 8. Jahrhundert (Pseudo-Dionysius)	323
Entvölkerung	323
Verbannung	323
Erhebung der Kopfsteuer	325
Folter	325
Der Exodus der Bauern	327
Die Zustände in Ägypten (Michael der Syrer)	328
Die Reise des jakobitischen Patriarchen Dionysius von Tell Mahre nach Ägypten, 826 oder 827	328
Die zweite Reise des Dionysius von Tell Mahre nach Ägypten, 832	330

Übergriffe in Syrien und Mesopotamien unter dem Kalifen Harun al-Wathiq bi-llah, 842-47 (Michael der Syrer)	331
2. Die Meinung der Rechtsgelehrten	332
Zur Erhebung der Kopfsteuer (Abu Yusuf)	332
Über die Kleidung und das äußere Erscheinungsbild der Tributpflichtigen (Abu Yusuf)	332
Kopfsteuer (Dschizya) und Grundsteuer (Charadsch) (Mawardi)	333
Die Behandlung der Dhimmis (Ibn Qaiyim al-Dschauziya)	335
Ein Rechtsgutachten (Fetwa) (Ibn an-Naqqasch)	336
III Aufstände, Nomadentum und das Dhimmitude	339
In Mesopotamien im frühen 9. Jahrhundert (Michael der Syrer)	339
Weitere Unruhen (Michael der Syrer)	339
Unter den Abbasiden und Fatimiden (Bar Hebraeus)	342
Die Lage der Juden in Bagdad, 1100 (Obadja)	343
Nordafrika und Andalusien	344
Demütigung der Dhimmis (Maliki)	344
Raubzüge der Berber (Ibn al-Athir)	344
Sevilla um 1100 (Ibn Abdun)	344
Unter den Almohaden, 1130-1269 (Marrakuschi)	345
Mesopotamien und Iraq, 12.-13. Jahrhundert (Michael der Syrer)	345
Die Kurden plündern ein Nonnenkloster bei Ninive (Bar Hebraeus)	348
Vorschriften für die Dhimmis von Abu Abdallah b. Yahya b. Fadlan: Brief an den Kalifen an-Nasir li-Dini llah (Ibn al-Fuwati)	348
Die Dhimmis unter der Herrschaft der Mongolen (Bar Hebraeus)	349
Religiöse Feste	349
Anarchie und Bandenunwesen	350
Absetzung des jüdischen Wesirs Şa'd ad-Daula, 1292	352
Nach der Bekehrung der Mongolen zum Islam, 1295	353
Ägypten	354
Unter den Aiyubiden (Ghazi b. al-Wasiti)	354
Unter den Mamluken (Ibn Taghribirdi)	356

Marokko	356
Meinungsverschiedenheiten über den Status der Juden (Ibn Askar)	356
Das Eintreiben der Kopfsteuer (Maghili)	357
Ein Rechtsgutachten zum gleichen Thema (Adawi)	357
Persien (17.-18. Jahrhundert)	357
Umsiedlung der Bevölkerung Armeniens durch Schah Abbas I., 1604 (Arakel von Tauriz)	357
Jagd nach Flüchtlingen (ders.)	359
Bekehrung der Juden von Isfahan unter Schah Abbas II., 1656 (ders.)	361
Umsiedlung der Armenier aus dem Gebiet Ararat (Abraham von Kreta)	366
Palästina	366
Juden und Christen in Jerusalem, 1700 (Gedalja von Siemiatycze)	366
Ägypten	369
Koptische Pilgerfahrt nach Jerusalem im Jahr 1756 (Dschabarti)	369
Die Dhimmis im Urteil eines ägyptischen Rechtsgelehrten im 18. Jahrhundert (Damanhuri)	369
Türkei	372
Briefe der britischen Botschafter in Konstantinopel (1662-1785)	372
Marokko (19. Jahrhundert)	374
Brief des Sultans von Marokko, Mulay Abd ar-Rahman (1822-59), an das französische Konsulat in Tanger 1841 (Fumey)	374
Vorschriften für die Kleidung der Juden (Abbé Léon Godard)	376
Afghanistan	376
Vertreibung der Juden aus Maschhad, 1839, und Herat, 1857-59 (Matthias Garji)	376
IV Das Zeitalter der Emanzipation	379
Osmanisches Reich	379
Berichte britischer Diplomaten, 1850-76	379

Berichte über die Lebensbedingungen der Christen in der Türkei, 1860	387
Korrespondenz über die Unruhen in Herzegowina und Montenegro, 1861/62	398
Korrespondenz über Fälle angeblicher religiöser Verfolgung in der Türkei, 1873-75	398
Teil 1: Korrespondenz betr. Vorfälle in der Herzegowina, Juli bis Dezember 1875	399
Teil 2: Weitere Korrespondenz betr. Vorfälle in der Herzegowina, Januar bis April 1876	400
Memorandum: Francis an den Earl of Derby, Konstantinopel, 1876	401
Brophy an Francis, Burgas, 1876	402
Dschihad und Sklaverei im Sudan des 19. Jahrhunderts (Slatin, <i>Feuer und Schwert</i>)	402
Der Sklavenmarkt in Omdurman (Slatin, <i>Feuer und Schwert</i>)	405
Die Armenische Frage	405
Die Massaker von 1894-96	405
Augenzeugenberichte über die Armeniermassaker während des Ersten Weltkriegs	406
Feinberg an Wooley, Palästina, 1915	406
Sasson an den Präsidenten der AIU, Iraq, 1915-1917	408
Wangenheim an Bethmann Hollweg, 1915	410
Anhang A: Glossar	413
Anhang B: Muslimische Historiker, Juristen und Theologen	415
Anhang C: Nichtmuslimische Historiker und Autoren	417
Anhang D: Minister, Gesandte und britische Diplomaten	418

Anmerkungen	421
Einführung	421
Vorwort der Verfasserin	422
Kapitel I	422
Kapitel II	423
Kapitel III	425
Kapitel IV	431
Kapitel V	434
Kapitel VI	435
Kapitel VII	436
Kapitel VIII	438
Kapitel IX	439
Kapitel X	440
Anmerkungen zu den Quellentexten	441
Quellen- und Literaturverzeichnis	447
Verzeichnis der Karten	463
Verzeichnis der Abbildungen	463
Koranzitate	463
Index	465

Abkürzungsverzeichnis

- AJCL: The American Journal of Comparative Law.
 ARABICA: Revue d'Études Arabes (Paris).
 AS: Arabian Studies (Cambridge, U. K.).
 BAIU: Bulletin de l'Alliance Israélite Universelle (Paris).
 BIJS: Bulletin of the Institute of Jewish Studies (London).
 BJRL: Bulletin of the John Rylands Library (Manchester).
 BSOAS: Bulletin of the School of Oriental and African Studies (London).
 CIBEDO: Christlich-islamische Begegnung und Dokumentation.
 DOP: Dumbarton Oaks Papers (Washington, D. C.).
 HGS: Holocaust and Genocide Studies (Oxford).
 HO: Handbuch der Orientalistik.
 IFAO: Institut Français d'Archéologie Orientale (Kairo).
 IOS: Israel Oriental Studies (Jerusalem).
 JA: Journal Asiatique (Paris).
 JAOS: Journal of the American Oriental Society (New York).
 JESHO: Journal of the Economic and Social History of the Orient (Leiden).
 JHSE: Jewish Historical Society of England (London).
 JIMMA: Journal, Institute of Muslim Minority Affairs (Jeddah).
 JIS: Journal of Israel Studies (Baltimore).
 JJS: Journal of Jewish Studies (Oxford).
 JOS: Journal of Ottoman Studies (Istanbul).
 JQ: Jerusalem Quarterly (Jerusalem).
 JRAS: Journal of the Royal Asiatic Society (London).
 JSAI: Jerusalem Studies in Arabic and Islam (Jerusalem).
 MES: Middle Eastern Studies (London).
 MW: Muslim World (Hartford, Conn., USA).
 NC: Nouveaux Cahiers (Paris).
 PAAJR: Proceedings of the American Academy of Jewish Research (New York).

- REI: Revue des Études Islamiques (Paris).
 REJ: Revue des Études Juives (Paris).
 RFSE: Revue de la Faculté des Sciences Économiques (Istanbul).
 ROC: Revue de l'Orient Chrétien (Paris).
 RSJB: Recueils de la Société Jean Bodin (Brüssel).
 RSTP: Revue des Sciences Philosophiques et Théologiques (Paris).
 SI: Studia Islamica (Paris).
 SPS: Studies in Plural Societies (Den Haag).
 TAVO: Tübinger Atlas des Vorderen Orients.
 TM: Les Temps Modernes (Paris).
 VJHfZ: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (Stuttgart).
 WLb: Wiener Library Bulletin (London).
 YOD: Revue des Études Hébraïques et Juives Modernes et Contemporaines (Paris).
 ZDMG: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.
 ZfA: Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete (Straßburg).
 Zion. A Quarterly for Research in Jewish History (Jerusalem).
 ZVR: Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft.

Archive, Bibliotheken

- AIU: Alliance Israélite Universelle (Paris)
 BL: British Library (London)
 BN: Bibliothèque Nationale (Paris)
 DD: Documents Diplomatiques (Paris)
 FO: Foreign Office, PRO Archives (London)
 MAE: Ministère des Affaires Étrangères (Paris)
 PP: Parliamentary Papers (London)
 PRO: Public Record Office (London)
 SP: State Papers (London)
 TSL: Topkapi Saray Library (Istanbul)

FO 78/500	FO 406/14
78/863	424/21
78/1452	424/26
78/1520	424/34
78/1538	424/39
195/369	424/40
195/524	

Einführung

Das Wort Dschihad als Bezeichnung eines von Muslimen nach bestimmten Regeln und mit einem bestimmten Ziel geführten Krieges ist unter dem Eindruck der jüngsten Ereignisse in aller Munde. Das Wort Dhimmitude aber muß erklärt werden: Es bezeichnet die Lage von Juden, Christen und anderen „Schriftbesitzern“, Anhängern einer Offenbarungsreligion unter islamischer Herrschaft; im Dschihad von den Muslimen unterworfen, stehen sie in einem Vertragsverhältnis (Dhimma) zum islamischen Staat. Im Laufe einer langen, im 7. Jahrhundert begonnenen und unter dem Zwang der Verhältnisse stetigen Entwicklung haben die orientalischen Kirchen ihren einstigen Glanz verloren. Die Christen (und Juden) sanken in die Dhimmitude ab, ihr Leben blieb trotz der Emanzipation, die im 19. Jahrhundert auch die islamischen Staaten erfaßt hat, nachhaltig von der Vergangenheit geprägt.

Die Geschichte der Buchbesitzer unter islamischer Herrschaft ist unbestreitbar die eines Niedergangs. Dies verlangt nach einer Erklärung, wo doch gern von der Toleranz des Islams, ja dem Gastrecht gesprochen wird, das die Muslime den Andersgläubigen gewährt hätten. Der Islam ist vielfältig, wie alle großen Religionen; die Muslime beten und handeln „im Namen Allahs, des barmherzigen und gnädigen“; Er ist „der Barmherzige“ (ar-Rahman) schlechthin (vgl. Sure 55), Barmherzigkeit gegenüber dem Nächsten ist den Muslimen geboten. Im Koran ist aber auch die Verpflichtung zum Kampf grundgelegt. In Muhammads Wechsel von Mekka nach Medina tritt diese Dichotomie überdeutlich zutage: In Mekka war er Warner und Mahner, von seinen Feinden bedrängt und am Leben bedroht; in Medina wurde er zum Oberhaupt des islamischen Staates und entschied als Empfänger von Offenbarungen über Krieg und Frieden. Die ganze arabische Halbinsel wurde ihm untertan, das islamisch-arabische Großreich soll er in prophetischer Schau vorhergesagt haben. Den byzantinischen Kaiser, den persischen Großkönig und andere Potentaten seiner Zeit hat er, wie die Überlieferung will, aufgefordert, sich zu unterwerfen und den Islam anzunehmen. Zur Verherrlichung der Feldzüge, die er organisiert und an denen

er häufig auch selbst teilgenommen hat, ist eine reiche Literatur entstanden; das grundlegende Werk, „Buch der Kriegszüge (sc. des Propheten)“ (Kitab al-Maghazi), wird al-Waqidi (gest. 823) zugeschrieben und hat viele Bearbeiter und Nachahmer gefunden. Nach Muhammads Tod 632 haben die Araber mit atemberaubender Geschwindigkeit ein Gebiet erobert, das von Spanien bis nach Indien reichte. Die zweite Eroberungswelle setzte durch die Türken im 11. Jahrhundert ein und führte die Seldschuken nach Anatolien. Die Osmanen unterwarfen den Balkan, eroberten 1453 Konstantinopel, 1517 Syrien, Ägypten und große Teile Nordafrikas, und belagerten 1529 Wien. Mit der zweiten, erfolglosen Belagerung Wiens 1689 überschritten sie den Zenith ihrer Macht, wie im Frieden von Karlowitz 1699 dokumentiert. Von den beiden anderen großen islamischen Reichen, die im 16. Jahrhundert gegründet wurden, das Persien der Safawiden und das Moghulreich in Indien, hat nur Iran fast ungebrochen überlebt. Sie sind aber nicht mehr Gegenstand dieses Buches, weil sie in der Geschichte des orientalischen Christentums nur eine Nebenrolle spielen.

Die Gebiete am östlichen Mittelmeer einschließlich Anatolien waren, als die Araber auf der Bildfläche erschienen, geschlossen christlich. Nordafrika war christlich geprägt, und auch Mesopotamien hatte einen hohen Anteil an christlicher Bevölkerung. Daß das Christentum in diesen Gebieten, den Balkan ausgenommen, seine einst beherrschende Stellung verloren hat und zur Religion einer Minderheit geworden ist, erstaunt umso mehr, als die Christen im Römischen Reich und im Iran in den Zeiten der Verfolgung Bekennermut gezeigt hatten und die Kirche aus dieser Heimsuchung gestärkt hervorgegangen war. Dabei sind die „Schriftbesitzer“, Anhänger einer geoffenbarten Religion wie Christen, Juden und Zoroastrier, vom islamischen Staat nicht unter Androhung physischer Gewalt vor die Alternative gestellt worden, ihrem Glauben abzuschwören oder den Tod zu erleiden. Das erklärte Ziel der Eroberungen war die politische Herrschaft des Islams. Die Schriftbesitzer mußten diese Herrschaft anerkennen, durften ihren Kult mit Einschränkungen weiter ausüben und waren zur Zahlung der Kopfsteuer (Dschizya) verpflichtet; nur wenn sie Widerstand leisteten, drohte ihnen Tod oder Versklavung. Daß es in der Religion keinen Zwang geben darf, ist im Koran niedergelegt (Sure 2:256) und von maßgeblichen Kommentatoren auf die Schriftbesitzer bezogen worden. Ein Autor des 11. Jahrhunderts schreibt: „Das (Gebot) bezieht sich auf die Schriftbesitzer. Sie werden nicht zur (Annahme der) Religion (des Islams) gezwungen, wenn sie die Kopfsteuer entrichten“.¹

Islam und Christentum haben unterschiedliche Auffassungen von dem, was die Gemeinschaft, die Kirche der Christen und die Umma der Muslime, ausmacht. Die Kirche hat sich außerhalb des Staates entwickelt, Kirche und Staat sind immer als zwei getrennte Institutionen verstanden worden, auch wenn die Zusammenarbeit zeitweise sehr eng war. Demgegenüber ist die Umma mit dem Staat identisch. Der Leiter der Gemeinschaft ist der Imam, Kalif oder Sultan in der konkreten historischen Gestalt, der Gesetzgeber ist Allah, wie er sich im Koran geoffenbart hat. Was der Prophet gesagt oder getan hat, ist mit normativer Kraft ausgestattete „Sunna“ und in der Überlieferung, dem Hadith, dokumentiert. Die Umma kann, ja muß unter bestimmten Voraussetzungen Krieg, Dschihad bzw. Harb, führen. Kriegerischer Geist ist dem Islam in die Wiege gelegt; auf der Grundlage der koranischen Aussagen über den Krieg und gestützt auf das Vorbild Muhammads und der frühen Muslime haben die muslimischen Theologen ein umfassendes System des Kriegsrechts entwickelt, vergleichbar den Überlegungen christlicher Theologen zum Bellum justum. Die Muslime finden den Locus probans im Koran, Sure 9:29, wo die Christen, Juden und andere Schriftbesitzer als „Ungläubige“ bezeichnet werden, gegen die man kämpfen muß, bis sie den geforderten Tribut, die Dschizya, bezahlen. Dieser Auftrag wird aus seinem historischen Bezug herausgelöst und als ewig gültiges Wort der Offenbarung betrachtet. Er bedeutet, daß vom Gebiet, wo der Islam herrscht, dem Dar al-Islam, Krieg gegen den anderen Teil der Welt, das Dar al-Harb („Haus des Krieges“) geführt werden muß, bis der Islam überall herrscht. Ein Waffenstillstand (Hudna, „Windstille“) ist nur erlaubt, wenn die Umstände es gebieten und wird nur mit zeitlicher Begrenzung abgeschlossen; er wird ohne Vorankündigung gebrochen, wenn die Muslime wieder Kraft gesammelt haben und den Kampf fortsetzen können.

Es ist aus der Genese des Islams zu erklären, daß den Christen und anderen Schriftbesitzern ein Existenzrecht eingeräumt wird. Im Westen hat man diese Haltung als Toleranz gedeutet, den Schriftbesitzern seien Privilegien zuerkannt worden, der islamische Staat habe die orientalischen Christen von der Tyrannei der byzantinischen Staatskirche befreit, Christen (und Juden) hätten als „Schutzbefohlene“ (Dhimmis) mit „Schutzvertrag“ (Dhimma) Religionsfreiheit genossen;² sie seien, wie kürzlich in der Presse von einem deutschen Muslim geäußert wurde, „vom Wehrdienst befreit“ gewesen und hätten dies als Privileg genossen. Tatsächlich waren sie, wenn man diese anachronistische Ausdrucksweise benutzen will, aus religiösen Gründen „wehrunwürdig;“ sie waren das Ziel und konnten deshalb nicht Träger des

Dschihad sein. Der zypriotische Historiker P. Papadopoulos hat die auch von anerkannten westlichen Historikern und Islamkundlern vertretene, positive Meinung über diesen Aspekt des Islams scharf kritisiert; den Christen seien keineswegs Privilegien gewährt worden, die Beziehung zwischen Muslimen und Christen sei vielmehr die von Eroberern zu Unterworfenen gewesen, „eine Beziehung, die stets unmoralisch und sozial ungerecht sein wird, wo immer eine menschliche, auf sozialen Prinzipien basierende Kultur existiert.“³ Karl Binswanger hat überzeugend dargetan, daß der „Schutzvertrag“ (Dhimma) ein „langfristig wirkendes Medium zur Integration“ war, „das Medium zur Konversion“; er könne – für die Muslime – keinen rechtsverbindlichen Charakter haben und sei von den muslimischen Rechtsgelehrten mit dem Ziel entwickelt worden, die Schriftbesitzer zu integrieren; Christen und Juden sollten nicht auf Dauer toleriert, sondern in den Islam eingegliedert werden.⁴

Es lohnt sich, einen Blick auf den Sprachgebrauch zu werfen: Die Übersetzung von Dhimmi: „Schutzbefohlener“, und Dhimma: „Schutzvertrag“, die sich im Deutschen als Bezeichnung von Juden, Christen und anderen „Schriftbesitzern“ im islamischen Staat durchgesetzt hat, ist ein Notbehelf. Das Wort Dhimma, „Vertrag“, wird von den arabischen Lexikographen mit *dhamma*: „tadeln“ in Zusammenhang gebracht: Dhimma ist nach ihrer Etymologie ein Vertrag „for the neglect of which a man is to be blamed“⁵ – als ob nicht jeder Vertragsbruch tadelnswert wäre. Das Wort Dhimma ist auf den Vertrag mit Schriftbesitzern beschränkt; andere Verträge, wie der Bundesschluß am Sinai und der Neue Bund oder Verträge unter Muslimen heißen Ahd oder Mithaq. Die islamische Überlieferung schreibt die rechtsverbindliche Formulierung des „Schutzvertrages“ den Kalifen Umar I. (634-44) oder Umar II. (717-20) zu. Es gibt verschiedene Fassungen, einmal als Brief des Kalifen an die Unterworfenen mit Aufzählung ihrer Rechte und Pflichten, dann als Brief der Christen an den Kalifen mit der Bitte um Schutz und einer langen Liste von meist demütigenden Klauseln, die die Christen sich selbst auferlegen. Mit dieser Fassung sollte, wie Mark R. Cohen jüngst vermutet hat, den Christen (und Juden) die Verantwortung für Maßnahmen auferlegt werden, für die der Koran und die frühe Praxis keinen Anhaltspunkt liefern.⁶ Nach Albrecht Noth waren die Verträge eher dazu gedacht, die Muslime von den Christen, die ja anfänglich eine erdrückende Mehrheit bildeten, abzugrenzen; sie seien erst später unter anachronistischer Verwendung zu einem Instrument der Diskriminierung der Christen gemacht worden.⁷

Daß die Christen unter islamischer Herrschaft wirtschaftlichem und sozialem Druck ausgesetzt waren, ist oft gesagt worden. Bat Ye'or geht als Historikerin, ohne polemische oder apologetische Absichten, an das Thema heran und zeigt, wie es zum Niedergang des einst blühenden orientalischen Christentums gekommen ist. Es waren neben der Dhimma interne und externe Faktoren, die dies bewirkt haben: Konflikte zwischen Sesshaften und den einströmenden Nomaden, Rivalitäten der Kirchen und Konfessionen untereinander, Kollaboration der Notabeln und der kirchlichen Obrigkeit mit den Muslimen und Einmischung der europäischen Mächte, die sich seit dem 16. Jahrhundert in die Rolle von Protektoren der orientalischen Christen drängten und sie zum Instrument ihrer politischen und wirtschaftlichen Interessen machten. Die Christen, sowohl die orientalischen als auch die westlichen, waren am Niedergang nicht ganz unschuldig.

Der Leser könnte den Eindruck gewinnen, Bat Ye'ors Ausführungen seien islamfeindlich. Die Verfasserin leugnet nicht, daß der Islam Träger einer hohen Kultur ist. Es steht auf einem anderen Blatt, daß er, wo er uneingeschränkt herrschte, das Christentum in eine mißliche Lage gebracht hat. Ein Grundproblem des Islams ist die politische Funktion der Umma, einer im Prinzip auf der Religion basierenden Gemeinschaft, die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Staat. Mit der Entstehung von modernen Staaten in der islamischen Welt mehrten sich die Stimmen, die fragten, ob Muhammad bei der Gründung der Umma eine enge und auf ewig unauflösbare Verzahnung von Religion und Staat beabsichtigt habe. Es ist für Muslime noch immer lebensgefährlich, diese Frage zu diskutieren, und gegenwärtig erleben wir, wie der Fundamentalismus, genährt von der Erinnerung an eine glorreiche Vergangenheit, an Boden gewinnt.

Es gibt aber auch einen anderen Aspekt des Islams. In seiner langen Geschichte hat er sich als flexibel erwiesen, anders wäre er nicht zu einer Weltreligion geworden. Bei Betrachtung der heute wieder aufflackernden Militanz darf man nicht vergessen, daß der Islam auch eine Religion des Friedens ist. Islam beinhaltet den Frieden des Menschen mit Allah und den Frieden unter den Menschen. Dem *Schalom* der Juden und dem *Pax tecum* der Christen entspricht der islamische Friedensgruß *as-salam alaikum wa-rahmatu llah wa-barakatuhu* (Friede sei mit euch, und Allahs Barmherzigkeit und Segen). Der Islam besitzt „sowohl ein aggressionsförderndes als auch friedentiftendes Potential“,⁸ und der Begriff Dschihad, der neben „Kampf“ ja auch „Bemühen“ bedeutet und schon im Koran in beiden Bedeutungen vorkommt, wird schon seit längerem von Muslimen weithin

nicht mehr als Kampf mit den Waffen, sondern als Bemühen um Reform und ein vertieftes religiöses Leben verstanden. Die Idee vom Dschihad als Kampf mit den Waffen, gegen die Ungläubigen zu führen, bis sich die ganze Welt zum Islam bekennt, aber hat die Jahrhunderte überstanden und kann jederzeit wiederbelebt werden, wie die jüngsten Ereignisse zeigen. Fast prophetisch hat der Bordelaiser Soziologe Jaques Ellul (1912-94) in seinem Vorwort zur französischen Erstauflage dieses Buches 1991 von der Gefahr gesprochen, die dem Westen vom islamischen Fundamentalismus droht; in der Zwielfichtigkeit (*ambiguité*) und Unsicherheit (*fragilité*) der damaligen Situation hat er kommendes Unheil geahnt. Von den Muslimen erwartete er Entsakralisierung des Dschihad, selbstkritische Auseinandersetzung mit den islamischen Machtansprüchen und Laisierung der politischen Gewalt.

Schließlich muß man von den Menschenrechten sprechen. Oft ist gefragt worden, ob die islamischen Rechtsvorstellungen mit der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. 12. 1948 vereinbar seien. Man kann dies nicht generell ausschließen, der Islam läßt durchaus unterschiedliche Lösungen zu.⁹ So braucht man trotz der Ereignisse, die im Augenblick die Gemüter beherrschen, die Hoffnung nicht aufzugeben, der Islam werde eines Tages in seiner ganzen Breite in einen friedlichen Wettstreit mit anderen Religionen eintreten.

Mühlheim a. M., im November 2001

Heribert Busse

Zur Übersetzung

Der Übersetzung liegt die französische Ausgabe „Les chrétientés d’Orient entre jihad et dhimmitude, VII^e-XX^e siècle“, Paris 1991, zugrunde. Dazu kommen Ergänzungen aus der englischen Ausgabe „The Decline of Eastern Christianity under Islam. From Jihad to Dhimmitude. Seventh – Twentieth Century“, Cranbury, NJ/London/Mississauga (Canada) 1996. Die Zählung der Kapitel folgt dieser Ausgabe. In Kapitel 3 (entspricht Kapitel 2 des Originals) sind auf Wunsch der Autorin einige Umstellungen vorgenommen. Die deutsche Übersetzung ist in den Anmerkungen und im Literaturverzeichnis den Bedürfnissen des deutschen Lesers angepaßt. Ein Brief des deutschen Gesandten bei der Hohen Pforte an Bethmann Hollweg über die Armenierverfolgungen vom 15. Juli 1915 wurde neu aufgenommen. Die Anhänge sind gegenüber dem Original etwas verändert.

Die arabischen Texte wurden von Herrn Professor Busse neu übersetzt. Für Zitate aus der Chronik des Pseudo-Dionysius von Tell Mahre wird die französische Übersetzung von Robert Hespel benutzt; sie beruht auf Handschriften, die J.-B. Chabot in seiner Übersetzung von 1901 (noch) nicht benutzt hat. Gängige Orts- und Personennamen erscheinen in der im Deutschen eingebürgerten Form. Die Wiedergabe armenischer Namen folgt der in der englischen Übersetzung verwendeten Orthographie mit gelegentlichen Anpassungen an die deutsche Schreibung. Einige ältere Reisebeschreibungen werden, soweit sie zugänglich waren, nach der jeweiligen deutschen Fassung zitiert. Soweit bekannt, aber nicht benutzt, werden sie im Quellen- und Literaturverzeichnis hinter dem Original aufgeführt. Deutsche islamkundliche Literatur ist ergänzend herangezogen worden.

Zur Umschrift: Für Wörter aus den Islamsprachen Arabisch, Persisch und Türkisch wird, wie von der Verfasserin auch in der französischen und englischen Ausgabe praktiziert, eine vereinfachte Umschrift benutzt, die hier weitgehend der deutschen Orthographie angeglichen ist. Längen bei Vokalen werden ebenso weggelassen wie emphatische Konsonanten; (‘) im Wortinneren und im Auslaut bezeichnet ar. ‘Ain und Hamza.

Für die Aussprache gilt:

- ch: wie deutsch *Bach*
- dh: stimmhafter Reibelaut wie engl. *this*
- gh: nicht rollendes Gaumen-r
- h: scharfes, ganz hinten in der Kehle gesprochenes *h*
- q: gutturales, hauchloses *k*.
- th: stimmloser Reibelaut wie engl. *think*
- z: stimmhaftes s, wie deutsch *so*

Abschließend möchte ich Herrn Professor Busse meine Dankesschuld abstat-
ten. Ich habe von ihm vielfältige Hilfe und Unterstützung erfahren, wofür
ich sehr dankbar bin.

Frankfurt a. M., im November 2001

Kurt Maier

Vorwort der Verfasserin

Dies ist kein Buch über den Islam; es behandelt weder seine Entwicklung noch seine Kultur. Sein Gegenstand ist vielmehr die Untersuchung der zahlreichen Völker, die der Islam unterworfen hat und – soweit dies möglich ist – die Bestimmung der komplexen Prozesse – endogener wie exogener Natur – die ihr fortschreitendes Erlöschen hervorgerufen haben. Wir haben hier das insgesamt gesehen keineswegs ungewöhnliche Phänomen einer Auflösung vor uns, wie es in den Entwicklungszyklen unterschiedlicher Kulturen beobachtet werden kann.

Bei diesen Völkern mit Dhimmi- (d. h. Vertrags-) Status handelt es sich um Gruppen, die als Anhänger einer geoffenbarten Religion von den Muslimen unterworfen wurden. Im Iran und im Mittelmeerraum waren dies die Zoroastrier, die Christen und die Juden.

Ich habe in großem Umfang Quellen benutzt, die von eben diesen Völkern herrühren und deren Vorzug darin liegt, daß sie häufig aus der Epoche der geschilderten Ereignisse stammen. Diese Zeugnisse sind notgedrungen auf ganz bestimmte Gebiete und Epochen beschränkt, was dazu geführt hat, daß manches in dieser Studie hell beleuchtet ist, während anderes im Dunkeln bleibt.

Ursprünglich war diese Arbeit als eine auf der überarbeiteten und erweiterten englischen Edition basierende Neuausgabe meines Buches *Le Dhimmi*¹ konzipiert. Es darf also nicht verwundern, daß zwischen den beiden streckenweise Ähnlichkeiten bestehen. Indes hat mich das umfangreiche neue Material, welches andere, neue Analysen erforderlich machte, ebenso wie der Wunsch, ein handliches Format beizubehalten, veranlaßt, das Thema Juden unter dem Islam, worüber ich in meinen früheren Publikationen ausführlich gehandelt habe, erheblich einzuschränken. Wichtige Dokumente wurden in beide Werke aufgenommen.

Die vorliegende Arbeit stellt keine chronologische Zusammenfassung der Geschichte der einzelnen, von den Arabern, Persern und Türken unterworfenen Völker dar. Die Geschichte der orientalischen Kirchen fällt in die

Zuständigkeit von Historikern, die neben dem Arabischen, dem Persischen und dem Türkischen auch Spanisch, Griechisch, Hebräisch, Syrisch, Koptisch, Armenisch, die slawischen Sprachen sowie jene Idiome beherrschen, die von all jenen Völkern gesprochen wurden, welche im Laufe der Jahrhunderte die Masse der Dhimmis ausmachten.²

Meine Untersuchung folgt einer durch den umfangreichen Stoff und die damit verbundenen extremen Schwierigkeiten bedingten thematischen Struktur. Diese Methode erlaubt es trotz ihrer Unzulänglichkeiten, eine Synthese der Themen in einer langfristig angelegten Perspektive zu erarbeiten. Die Idee einer Geschichte der Dhimmis verdanke ich einem Buch des serbischen Historikers Jovan Cvijic.³ Er beschreibt an Hand zahlreicher Karten jene Bereiche des Balkans, die unter islamischem Einfluß stehen, und untersucht unter Berücksichtigung demographischer Berichte, der Bodenbeschaffenheit, der Klimaverhältnisse und des ländlichen bzw. städtischen Milieus ihre Veränderungen. Meine Studie versucht, den juristischen, soziologischen und historischen Rahmen auszuleuchten, der die Entwicklung der Dhimmi-Völker geprägt hat; sie deutet jedoch lediglich dessen Umrisse an, ohne – so sehr dies wünschenswert wäre – die Materie erschöpfend zu behandeln.

Ich bin Bechir Gemayel, dem späteren, 1982 noch vor seinem offiziellen Amtsantritt ermordeten libanesischen Präsidenten, für den Begriff „Dhimmitude“ zu Dank verpflichtet; er hat ihn geprägt, um einen historischen Zustand zu beschreiben.⁴ Besser als jeder andere beschreibt dieser Begriff das Thema meiner 1971 begonnenen Forschungen über die vielfältigen und widersprüchlichen Aspekte einer menschlichen Erfahrung, die über Jahrhunderte hinweg, ja mehr als ein Jahrtausend lang von Millionen von Individuen gelebt und erduldet wurde.

Die umfassende Bedeutung des Begriffs „Dhimmitude“⁵ hat sich uns aus Dokumenten erschlossen, und so ist das Buch mit seinen Überlegungen, Fixpunkten und Etappen allmählich entstanden, in Verbindung mit den Dokumenten und auf ihnen aufgebaut. Auch wenn diese bei den – gelegentlich unsicheren – Datierungen geringfügig voneinander abweichen, so stimmen sie doch in wesentlichen Aussagen überein. Wenn Zeugen unter verschiedenen Umständen und in unterschiedlichen Epochen bestimmte Tatbestände schildern, die darüber hinaus Gegenstand ins Einzelne gehender Bestimmungen der muslimischen Rechtsgelehrten (*fuqaha'*) sind – wie etwa die Kleidervorschriften –, so können wir diese Gegebenheiten als permanent gültige Bestandteile der Dhimmitude betrachten.

Ich habe mich diesem Thema als einem Gegenstand historischer Forschung zugewandt und es nicht für notwendig erachtet, auf apologetische Formeln zurückzugreifen oder historische Retuschen vorzunehmen, die unter dem Deckmantel der Objektivität auf diesem Forschungsgebiet leider üblich geworden sind. Ganz offensichtlich kann eine solche Studie nur ein negatives Bild von der Geschichte der islamischen Völker liefern, da es den durch den Zufall der Umstände bedingten oder politisch geplanten Auflösungsprozeß der unterworfenen Völker genau beschreibt. Trotz dieses beträchtlichen Nachteils schien es mir nicht ratsam, auf diese Studie zu verzichten, da ich der Meinung bin, daß das Ansehen des Islams, der auf kulturellem wie auf wissenschaftlichem Gebiet Leistungen von so herausragender Bedeutung vollbracht hat, kaum Schaden nimmt, wenn man neben dem Loblied auf seinen Glanz und seine Triumphe diesen vergessenen Völkern einen ganz kleinen Platz in der Geschichte einräumt. Man wird es mir hoffentlich nachsehen, wenn ich diesen Völkern die ihnen gebührende Bekundung der Sympathie und des Respekts nicht versage.

Der Status des Dhimmi, um den es in dieser Studie geht, betrifft ausnahmslos die Juden und Christen des Mittelmeerraums und Armeniens. Die Zoroastrier, deren Einfluß auf die islamische Kultur entscheidend war, sollen hier nur am Rande erwähnt werden.

Nachdem ich bereits früher eine große Anzahl von Dokumenten aus dem Mittelalter und aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts veröffentlicht habe, will ich mich hier auf weniger bekannte vor-mittelalterliche Quellen, vor allem zum Bauernstand, sowie auf Dokumente aus dem 19. Jahrhundert beschränken. Für die Zwischenzeit sei der interessierte Leser auf den Abschnitt „Documents“ meines Buches *The Dhimmî: Jews and Christians under Islam* von 1985 (4. Auflage 1996), verwiesen. Eine Analyse der Dhimmitude im 20. Jahrhundert bis in die jüngste Zeit findet sich in meinem neuesten Buch.⁶

Die deutsche Übersetzung ist durch die spontane Ermunterung und großzügige finanzielle Unterstützung von Christian Solidarity International (Zürich) ermöglicht worden, für die ich an dieser Stelle herzlichst danken und meine Anerkennung aussprechen möchte.

Danken möchte ich auch Herrn Dr. Heribert Busse, Professor emeritus für Orientalische Philologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der die Übersetzung mit seinem Rat begleitet und das Buch zum Druck gebracht hat. Mein Ehemann hatte Teil an der Arbeit; er hat mich während all dieser der Forschung gewidmeten Jahre begleitet und mir stets unschätz-

bare Hilfe zuteil werden lassen. Seine ständigen Bemerkungen und seine nie versagende Hilfe haben dazu beigetragen, diese Studie zu vervollkommen. Ich bin ihm besonders dankbar dafür, daß er es auf sich genommen hat, die ausführliche Bibliographie zu erstellen.

Die Autorin dankt dem Public Record Office (London) für die Erlaubnis, zahlreiche Dokumente der Zeit vom 17. bis 19. Jahrhundert aufzunehmen. Herrn David Littman dankt sie für drei Briefe (1919) aus dem Archiv der Alliance Israélite Universelle (Paris), die hier zum ersten Mal ins Deutsche übersetzt sind. In den Dank eingeschlossen sind die Einrichtungen, die Abbildungen zur Verfügung gestellt haben: Die Bibliothèque Nationale, Paris, wie auch das Armenische Museum in Jerusalem für zahlreiche Stiche und Photographien, die bereits in der französischen Ausgabe dieses Buches, veröffentlicht 1991 von Les Éditions du Cerf, enthalten waren; die British Library für die Miniatur in dem Nizami Ms., Add. 25900, fol. 121v., „Die Schlacht rivalisierender Stämme“; die Topkapi Saray Bibliothek (Istanbul) für die Miniatur von Naqqasch Osman (1588) in Saiyid Luqman, Hünername, Ms. fol. 256v.; der Palestine Exploration Fund für eine Photographie der Klagemauer, Jerusalem. Einige Abbildungen stammen aus Veröffentlichungen des 16. bis 19. Jahrhunderts und aus der Privatsammlung der Autorin.

I

Der vorislamische Orient

Will man die Geschichte der Völker des vorislamischen Orients behandeln, so muß man zunächst, wenn auch in stark gedrängter Form, die allgemeine Situation skizzieren, die dort im 7. Jahrhundert, am Vorabend der arabischen Eroberung, geherrscht hat.

Vor den Toren Arabiens erstreckte sich vom Persischen Golf im Süden bis nach Armenien im Norden und zum Indus im Osten das sassanidische Persien. Überall in den fruchtbaren Regionen dieses riesigen Gebietes versorgten dicht bevölkerte Dörfer die Kaufleute und Kunsthandwerker in den Städten und Marktflecken mit ihren Erzeugnissen. Im Gebiet von Euphrat und Tigris gab es unzählige Kirchen, Klöster und Synagogen.

Die Dynastie der Sassaniden (224-651) hatte trotz gelegentlicher Perioden der Intoleranz religiösen Pluralismus praktiziert. Die Aristokratie, die Armee und das persische Volk hingen der Nationalreligion des Zoroastrismus oder Mazdaismus an, während in Babylonien und bis hinauf nach Obermesopotamien Christen und Juden praktisch die Mehrheit der bäuerlichen wie der städtischen Bevölkerung ausmachten.¹

Die nestorianische Form des Christentums, die im Byzantinischen Reich verfolgt war und deshalb in Persien favorisiert wurde, war in Babylonien, in der Susiana, in Fars und Chusistan, an der Ostküste Arabiens, in Bahrain und in Oman weit verbreitet; sie war bis nach Sistan (Südost-Iran und Südwest-Afghanistan) vorgedrungen und hatte schließlich China erreicht.²

Nach den Nestorianern bildeten die Juden in Babylonien die zahlenmäßig größte Bevölkerungsgruppe.³ In der Südprovinz zwischen Euphrat und Tigris (Sawad), einer Region, in der ein ausgeklügeltes Bewässerungssystem eine intensive Bodennutzung ermöglichte, waren sie in der Mehrheit. So war diese Provinz wegen ihrer Fruchtbarkeit, ihrer Gärten und Obstanlagen berühmt. Die Juden, die vor allem an den Ufern von Euphrat und Tigris siedelten, bildeten jedoch auch in Syrien und bis hin zum Fuße des Zagros verstreute Gemeinden.

Weniger zahlreich als die Nestorianer und die Juden, bildeten die monophysitischen (oder jakobitischen) Christen dennoch bedeutende Gemeinden, vor allem in Mesopotamien, in der Dschazira zwischen Armenien und Syrien, sowie in der Umgebung von Takrit am mittleren Tigris, dem Sitz des Maphrians, des Oberhauptes der Jakobiten im Iran.

Diese dicht bevölkerten Gebiete waren die Wiege einer bäuerlichen und städtischen Wirtschaftskultur; es gab reiche Städte, in denen rührige Kaufleute wirkten und Handwerker arbeiteten, deren Geschicklichkeit in der Herstellung von Gebrauchsgegenständen wie Kunstobjekten – seien sie nun gewoben, geschmiedet, ziseliert oder plastisch geformt – ihren schönsten Ausdruck fand. Das geistige Leben spielte sich in Synagogen, Kirchen und Klöstern ab, während Juristen die Gesetze des bürgerlichen Zusammenlebens kodifizierten, die es den Christen und den Juden in Persien erlaubte, sich mit eigener Rechtsprechung selbst zu verwalten. Jede Gruppe besaß Schulen und Akademien, in denen Gebildete, Gelehrte und Theologen ihre Kenntnisse vertieften und ihr Wissen weitergaben.

Dem mächtigen Persischen Reich stand das Byzantinische Reich gegenüber; es erstreckte sich vom Wüstensaum Syriens und Palästinas im Osten bis nach Nordafrika im Westen. Dogmatische Konflikte schwächten das Christentum, das seit 313, dem Toleranzedikt von Mailand, eine vom Staat anerkannte Religion war. Während der Nestorianismus in Persien Zuflucht fand, verbreitete sich das monophysitische Bekenntnis in Ägypten, Syrien, Mesopotamien und Armenien. Obwohl das Byzantinische Reich vollständig christianisiert war, gab es dort eine zahlenmäßig sehr starke jüdische Bevölkerung, die am Mittelmeer, besonders aber in Palästina (Galiläa, Samaria, Judäa), in Syrien, in Ägypten und entlang der nordafrikanischen Küste verstreut lebte.

Diese im wesentlichen bäuerlichen Bevölkerungsgruppen trieben in den Tälern des Nils, des Jordans und des Litani, sowie in den Bergen und Hügeln Palästinas, des Libanons und Syriens und in den Oasen Ägyptens, des Negev und Transjordanien intensiv Landwirtschaft. Viele dieser dichtbevölkerten Gebiete gehörten trotz der Kargheit mancher Böden zu den fruchtbarsten jener Zeit. Fruchtbare Felder sowie Obstgärten und Tierzucht dienten der Versorgung der zahlreichen Marktflecken und Städte, Zentren der Zivilisation und einer glanzvollen Kultur. Jerusalem, Alexandrien, Caesarea Maritima, Antiochien (Antakya) und viele andere Städte verbreiteten ihren Glanz über die lateinisch-byzantinische Welt.

Die Pracht der städtischen Architektur, der Ideenreichtum und das Geschick der Handwerker sowie die Streitgespräche der Gelehrten entsprachen

den Bedürfnissen einer großen städtischen Bevölkerung aus Gebildeten, Philosophen, Juristen, Theologen, Gelehrten oder Händlern, deren Aktivitäten sich über den gesamten Mittelmeerraum erstreckten und bis nach Indien reichten.

Am Vorabend der islamischen Eroberung waren der Nahe Osten und Nordafrika trotz blutiger religiöser Konflikte dennoch von einer gewissen Einheitlichkeit geprägt. Als Erben der hellenistischen Kultur hatten die Menschen durch das Christentum die spirituellen Werte des Judentums in sich aufgenommen. Obwohl Griechisch bzw. Pahlawi die offiziellen Staatssprachen des Byzantinischen bzw. des Persischen Reiches waren, sprachen und schrieben die autochthonen Bewohner Babyloniens, Mesopotamiens, Syriens und Palästinas aramäisch. Als Umgangssprache wie als Sprache der Liturgie und der Literatur fand das Aramäische bzw. Syrische Verwendung bei der Kompilierung juristischer Werke wie etwa des Talmud sowie bei der Abfassung historischer und theologischer Traktate der nestorianischen und monophysitischen Christen. In Ägypten war das Koptische die gesprochene und geschriebene Nationalsprache der einheimischen Bevölkerung.

Wie im sassanidischen Mesopotamien manifestierte sich ein intensives religiöses und kulturelles Leben im byzantinischen Gebiet in zahllosen Kirchen; heftige religiöse Auseinandersetzungen und Konflikte regten die literarische und künstlerische Produktivität an. Vom Niltal bis hin nach Seleukia-Ktesiphon in Babylonien, der Hauptstadt der Sassaniden, gehörten die Bewohner der Gebiete, in welche die Araber binnen kurzem einfallen sollten, zu den kulturell höchstentwickelten Völkern jener Zeit.

Arabien selbst war trotz der ihm durch die Wüsten auferlegten Isolation von den geistigen Strömungen durchdrungen, die seine mächtigen Nachbarn Persien und Byzanz bewegten. Zu einem sehr frühen Zeitpunkt hatte sich erst das Judentum und dann das nestorianische und das monophysitische Christentum entlang den Ägypten bzw. Persien gegenüberliegenden Küstenstrichen auf der Halbinsel ausgebreitet. Zahlreiche jüdische Stämme, eingewanderte wie solche arabischen Ursprungs, besiedelten die Oasen des Hidschaz: Ta'if, Yathrib (Medina), Faddak, Chaibar, Taima, Tabuk, etc. Diese Stämme, die im wesentlichen aus Bauern und Handwerkern bestanden, lebten unter den heidnischen Arabern, halbseßhaften Hirten und Stadtbewohnern, die den Karawanenverkehr zwischen Arabien und Palästina, Syrien, Persien und dem Indischen Ozean aufrechterhielten. Außerhalb der Oasen konnte die Wüstenvegetation Arabiens in jahreszeitlich bedingter Weidewirtschaft nur die Herden der Beduinenstämme ernähren. Durch Klientelverhältnisse miteinander

verbunden oder zu machtvollen kriegerischen Bündnissen zusammengeschlossen, wie etwa im Norden und im Zentrum der Arabischen Halbinsel, hatten sich diese Stämme auf Beutezüge gegen die Oasen und die Karawanen verlegt. Da es keine staatliche und rechtliche Organisation gab, welche die sozialen Bindungen regelte, waren die Beziehungen zwischen den kriegerischen Nomaden in der Wüste und den sesshaften Oasenbewohnern bzw. Städtern durch ein Löse- oder Schutzgeldsystem geregelt.⁴

Die ständigen Einfälle der Beduinen in das Kulturland im unteren Mesopotamien und in Syrien, die beide an Arabien angrenzen, machten seit alters her eine ständige Überwachung dieser Grenzgebiete erforderlich. So hatten die Byzantiner den Ghassaniden, einem christianisierten arabischen Stamm, die Aufgabe übertragen, das Vordringen der Beduinen aus der Wüste abzuwehren; dafür gewährten sie ihnen regelmäßige Zuschüsse und militärische Unterstützung in Form von Waffen und Pferden und verliehen ihnen Ehrentitel. Die Lachmiden, ein anderer christianisierter arabischer Stamm, erfüllte an der persischen Südgrenze dieselben Aufgaben.

Indessen hatte der permanente Strom von Süden nach Norden mehrere teilweise christianisierte arabische Stämme dazu gebracht, sich bei ihren jahreszeitlichen Wanderungen am Saum der syrisch-mesopotamischen Wüste niederzulassen. Diese nomadisierenden Hirtenvölker hatten durch langsames aber stetes Eindringen in zunehmendem Maße entweder als Sesshafte oder als Nomaden auf dem Westufer des Euphrat sowie an den Rändern Syriens und Palästinas Fuß gefaßt. Als Viehzüchter besuchten diese halbseßhaften oder nomadisierenden Araber die nahegelegenen Märkte und Dörfer; so hielten sie engen Kontakt zu ihren Stammesverwandten wie auch zu anderen verbündeten Stämmen, welche den Hidschaz und den Nadschd durchstreiften. Als Vermittler zwischen der Welt der arabischen Beduinen und den sesshaften Kulturvölkern blieben sie immer fremde Elemente, getrennt von den Kulturvölkern des Nahen Ostens. Die religiösen Kontroversen, die die Völker erregten, blieben ihnen ebenso fremd wie die großen kulturellen Strömungen des Nahen Ostens.⁵

In eben diesem 7. Jahrhundert kündigt sich vor dem Hintergrund der Kriege zwischen Persien und Byzanz das Brodeln eines blutigen Fanatismus an. In Persien selbst war der Manichäismus im Blut erstickt worden, während in der christlichen Welt die Verurteilung des Nestorianismus auf dem Konzil von Ephesus (431) und des Monophysitismus auf dem Konzil von Chalcedon (451) den Konflikt zwischen den orientalischen Kirchen und der griechisch-orthodoxen Kirche neu entfachte. Die dogmatischen Streitig-

keiten wurden durch Auseinandersetzungen unter den Patriarchen über den Primat, die Ämtervergabe und die Kontrolle der Finanzen in den Diözesen sowie deren Abgrenzung verschärft. Zu diesen Konflikten, bei denen es um weitreichende politische und wirtschaftliche Interessen ging, traten nationale Gegensätze zwischen den einzelnen christlichen Ethnien; dabei standen die nestorianischen Perser den monophysitischen Syrern (Jakobiten), Armeniern, Ägyptern (Kopten) und Aramäern (in Syrien und Mesopotamien) gegenüber.

Entschlossen, die orientalischen Kirchen seiner Botmäßigkeit unterzuordnen, hatte der griechisch-orthodoxe Episkopat deren Riten verboten, Kirchen und Klöster konfisziert und Diözesen eingezogen. Die Wirren nahmen zu, als Kaiser Heraclius (610-41) auf Anstiften des Patriarchen von Jerusalem im Jahr 628 die zwangsweise Bekehrung der Juden anordnete. Diese Maßnahme löste in seinem ganzen Reich eine Welle von Folter und Mord aus und steigerte so die Feindseligkeit gegenüber den byzantinischen Machthabern.

Vor der arabischen Offensive hatte der Machtkampf in Konstantinopel zwischen Kaiser Phokas (602-10) und seinem Heerführer Heraclius in der Verwaltung, der Bevölkerung und bei den in Ägypten stationierten griechischen Truppen zu Aufständen geführt. Außerdem hatten die ruinösen Kriege zwischen Byzanz und Persien (611-30) die Grenzen der beiden Reiche nach Arabien hin entblößt. Als die islamisierten Beduinen ihre Züge gegen die Städte Babyloniens und Syriens planten, rekrutierten sie Verbündete nicht nur unter den Christen – Nestorianern, Jakobiten und sogar Griechisch-Orthodoxen – sondern vor allem unter den Arabern; nachdem sie in diesen Gebieten sesshaft und Verbündete der Invasoren geworden waren, nahmen sie an der Eroberung der Städte und Ausplünderung der Bevölkerung, unter der sie bisher gelebt hatten, teil. Perser und Griechen sahen damals in diesen Zerstörungen lediglich Beutezüge, wie sie bei Nomaden üblich waren. Sie sollten sich täuschen: Dies war der Dschihad (der „heilige“, religiös begründete Krieg gegen Nichtmuslime).

Ursprung des Dschihad

Der Islam, eine auf Arabisch durch einen arabischen Propheten geoffenbarte Religion, entstand in Arabien im 7. Jahrhundert und entwickelte sich in einer Bevölkerung, deren Traditionen und Bräuche durch die geographische Besonderheit ihrer Umgebung bedingt waren. Folglich integrierte der Islam,

während er aus den biblischen Religionen das Wesentliche ihrer ethischen Lehre übernahm, lokale kulturelle Elemente, die für die Sitten der nomadischen oder halbseßhaften Stämme des Hidschaz charakteristisch waren. Diese Stämme, die den kriegerischen Kern der islamischen Gemeinschaft (*umma*) bildeten, sicherten ihr durch den Krieg das stetige Anwachsen der Einnahmequellen und den Zulauf von Anhängern. Innerhalb eines Jahrhunderts hatten die islamisierten Araber, die aus den unwirtlichsten Gegenden unseres Planeten kamen, die mächtigsten Reiche erobert und Völker unterworfen, welche höchste Kulturwerte hervorgebracht hatten.

Der Dschihad verbindet die Bräuche des großen kriegerischen Nomadentums mit den Lebensbedingungen Muhammads in Yathrib (Medina), wohin er sich im Jahr 622 begeben hatte, um den Verfolgungen der mekkanischen Götzendiener zu entfliehen. Jeglicher Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts beraubt, lebte die kleine Gruppe muslimischer Auswanderer auf Kosten der medinensischen Neubekehrten, der sog. Ansar („Helfer“). Da dies kein Dauerzustand sein konnte, organisierte der Prophet Kriegszüge, um die Karawanen, die mit Mekka Handel trieben, abzufangen. Als Vermittler des Willens Allahs vereinigte Muhammad die Macht eines Heerführers mit religiöser Macht und dem Amt eines Richters: „Wenn einer dem Gesandten gehorcht, gehorcht er (damit) Allah“ (Sure 4:80).

Göttliche Offenbarungen, die zu diesen Kriegszügen paßten, rechtfertigten den Anspruch der Muslime auf Leben und Eigentum ihrer ungläubigen Feinde. Koranverse verliehen der psychologischen Einstimmung der Kämpfer, der Logistik und den Modalitäten des Kampfes, der Aufteilung der Beute sowie dem Los der Besiegten einen sakralen Charakter. Im Verlauf der Überfälle und Kämpfe, der Kriegslisten und Waffenstillstände, welche zusammengenommen die Taktik des heiligen Krieges zur Ausbreitung der Macht des Islams ausmachten, wurden die Beziehungen mit den Nichtmuslimen ständig modifiziert.

Das Leben Muhammads ist bereits Gegenstand zahlreicher Untersuchungen geworden, und es besteht kein Grund, darauf zurückzukommen. Es sei hier nur angemerkt, daß die Politik des arabischen Propheten gegenüber den Juden von Medina wie auch gegenüber den Christen und Juden in den Oasen des Hidschaz und Nadschran Vorbild für das Verhalten seiner Nachfolger gegenüber den in den eroberten Ländern ansässigen Juden und Christen war. Die Juden von Medina wurden entweder ausgeraubt und aus der Stadt vertrieben (Banu Qainuqa', Banu Nadhir, 624/25) oder getötet – sofern sie nicht zum Islam übertraten; die Frauen und Kinder der Banu

Quraiza wurden 627 versklavt. Alle diese Entscheidungen beruhten auf Offenbarungen, die im Koran niedergelegt waren und wurden so für den Dschihad normativ und verpflichtend. Der Besitz der Juden von Medina war Beute, die unter den muslimischen Kämpfern aufgeteilt wurde, wobei ein Fünftel dem Propheten vorbehalten war. Im Falle der Banu Nadhir behielt Muhammad die gesamte Beute für sich; sie stand, da sie ohne Kampf erworben wurde, ihm allein zu. Nach Sure 59:6-8 war der Prophet verpflichtet, die Beute zum Vorteil der islamischen Gemeinde, der Umma, zu verwalten. Dies war der Ursprung des *Fai'*, d. h. des religiös begründeten Prinzips, das in der Zukunft gravierende Folgen haben sollte, nach dem die Beute Kollektivbesitz der Umma war und aus den Gütern bestand, die man den Nichtmuslimen weggenommen hatte.

In dem Vertrag, den Muhammad mit den Juden der Oase von Chaibar geschlossen hatte, sahen die muslimischen Rechtsgelehrten späterer Zeiten den Ursprung des Status von Tributpflichtigen. Im Rahmen dieser Studie handelt es sich dabei um die Juden und die Christen, die Schriftbesitzer (ar. *ahl al-kitab*, „Leute des Buches“, d. h. der Bibel), sowie um die zoroastri-schen Perser.

In diesem Vertrag hatte Muhammad den Juden von Chaibar den *Besitz* ihrer Ländereien bestätigt, die aber als Beute (*fai'*) in das *Eigentum* der Muslime übergingen. Gegen Überlassung der Hälfte der Ernten an die Muslime durften die Juden ihre Religion weiter ausüben und ihre Güter behalten. Dieser Status war indes nicht endgültig, da sich Muhammad das Recht vorbehält, ihn nach Belieben zu widerrufen.⁶

Die Umma wuchs weiter an und wurde durch Kriegszüge gegen die Karawanen wie auch gegen die von Juden, Christen oder heidnischen Arabern bewohnten Oasen in Arabien und an der syrisch-palästinensischen Grenze (629-32) immer reicher. Diese nördlich von Aila (Eilat) im Wadi r-Rumma und in der Nähe von Mu'ta gelegenen Siedlungen waren von arabischen Nomadenstämmen umgeben. Als diese sich Muhammad anschlossen, zogen es die Selbsthaften aus Furcht vor Beutezügen vor, auf der Basis von Abgaben mit dem Propheten zu verhandeln.⁷ Unter Verwendung zeitgenössischer Quellen entwirft Michael der Syrer folgendes Bild jener Ereignisse:

[Muhammad] begann, eine Truppe zu sammeln und [nach Norden] zu ziehen, um in Palästina Hinterhalte zu legen, so daß er die Araber dadurch, daß er mit Beute zurückkehrte, dazu überreden konnte, an ihn zu glauben und sich ihm anzuschließen. Da er mehrmals [von Medina]

ausgezogen und ohne Beeinträchtigung wieder [dorthin] zurückgekehrt war, geraubt hatte und <mit Beute> beladen zurückgekommen war, festigte sich bei ihnen durch ihre Liebe zu Besitz die Sache [Muhammads Verkündigung] und ließ bei ihnen die Gewohnheit entstehen, auszuziehen, um Beute zu machen. [...]. Bald machten sich die Truppen daran, in zahlreiche Länder einzufallen und [dort] zu plündern. [...]

Wir haben oben gezeigt, wie sie seit den Anfängen des Arabischen Reiches und solange Muhammad lebte, aufbrachen, um Gefangene zu machen, zu plündern, zu stehlen, Hinterhalte zu legen, Länder zu überfallen und zu zerstören.⁸

Beim Tode des Propheten (632) hatten fast alle Stämme Arabiens den Islam angenommen; der Götzendienst war besiegt und die Schriftbesitzer, Juden wie Christen, entrichteten den Muslimen Tribut. Der Nachfolger des Propheten, Abu Bakr (632-34), unterdrückte die Revolte der Beduinen (*ridda*) und zwang ihnen den Islam und die Bezahlung der gesetzlichen Steuer (*zakat*) auf. Nachdem er die Halbinsel geeint hatte, trug er den Krieg (*dschihad*) in Gebiete außerhalb Arabiens.

Der Dschihad bestand darin, daß den Nichtmuslimen eine Alternative auferlegt wurde: Bekehrung oder Tribut. Weigerten sie sich, so mußten die Muslime bis zum Sieg gegen sie kämpfen. Die heidnischen Araber hatten die Wahl zwischen Bekehrung und Tod. Was die Juden, Christen und Zoroastrier betraf, so konnten sie sich mittels Tributs und je nach den Modalitäten der Eroberung freikaufen; sie genossen Kultfreiheit und Sicherheit für ihren Besitz.

Im Jahr 640 verjagte der zweite Kalif, Umar b. al-Chattab (634-44), die tributpflichtigen Juden und Christen unter Berufung auf den Vertrag von Chaibar aus dem Hidschaz: Das Land gehört Allah und seinem Gesandten, der Vertrag kann gebrochen werden, wenn es dem Imam, dem religiösen und politischen Oberhaupt der Umma und Überbringer von Allahs Willen, beliebt. Umar berief sich auch auf den vom Propheten auf dem Totenbett geäußerten Wunsch: „Zwei Religionen sollen auf der Arabischen Halbinsel nicht nebeneinander bestehen.“⁹

Der Dschihad: Dogma und Strategien

Die Lehre vom Dschihad übernimmt die Praktiken der von den Nomaden unternommenen Beutezüge, milderte sie jedoch durch entsprechende koranische Weisungen ab.¹⁰ Die muslimischen Rechtsgelehrten schufen eine

koranische Dogmatik, die Vorgehensweisen und Taktiken der militärischen Unternehmungen im Laufe der Eroberungen, die Behandlung der unterworfenen Völker, das Steuerwesen und den Status der eroberten Gebiete (Zehnt – *uschr* –, *charadsch*, *fai'*) regelte. Im folgenden geben wir hiervon eine kurze Zusammenfassung.

Ziel des Dschihad ist die Unterwerfung der Völker der Erde unter das Gesetz Allahs, das durch seinen Propheten Muhammad verkündet wurde. Die Menschheit ist in zwei Gruppen eingeteilt: Muslime und Nichtmuslime. Erstere bilden die islamische Gemeinschaft, die Umma, welche das unter dem islamischen Gesetz stehenden Dar al-Islam („Haus des Islams“) besitzt. Die Nichtmuslime sind die Harbis, die Bewohner des Dar al-Harb („Haus des Krieges“). Es heißt so, weil es ihnen bestimmt ist, unter das islamische Gesetz zu kommen, sei es durch Krieg (*harb*), oder durch Bekehrung der Bewohner. Nach dem Rechtsgelehrten Ibn Taimiya (14. Jh.) muß das Eigentum der Nichtmuslime rechtmäßig an die alleinigen Anhänger des wahren Glaubens (des Islams) übergehen. Der Dschihad ist darüber hinaus der Weg, auf dem die Rückgabe der von den Nichtmuslimen illegal erworbenen Güter an die Muslime erfolgt.¹¹ Aus diesem Grunde ist jeder kriegerische Akt im Dar al-Harb erlaubt und unterliegt nicht der Mißbilligung.¹²

Da der Dschihad ein permanenter Krieg ist, schließt er den Begriff „Frieden“ aus, erlaubt jedoch provisorische Waffenruhe (sog. *muhadana*), die von der politischen Lage abhängig ist. Die Waffenruhe darf eine Dauer von zehn Jahren nicht überschreiten und kann nach vorheriger Benachrichtigung des Gegners vom Imam einseitig aufgekündigt werden. Im Zusammenhang mit der vorläufigen Waffenruhe regelt der Dschihad die Vertragsmodalitäten mit dem Dar al-Harb und sieht einen Zwischenzustand des Nicht-Krieges oder des Vasallen-Status vor. Der heilige Krieg, der von einem Teil der islamischen Gelehrten als eine der Säulen des Glaubens betrachtet wird, ist für alle Muslime Pflicht: Die Gläubigen müssen gemäß ihren Möglichkeiten, mit ihrer Person, ihrem Besitz oder ihren Schriften dazu beitragen.

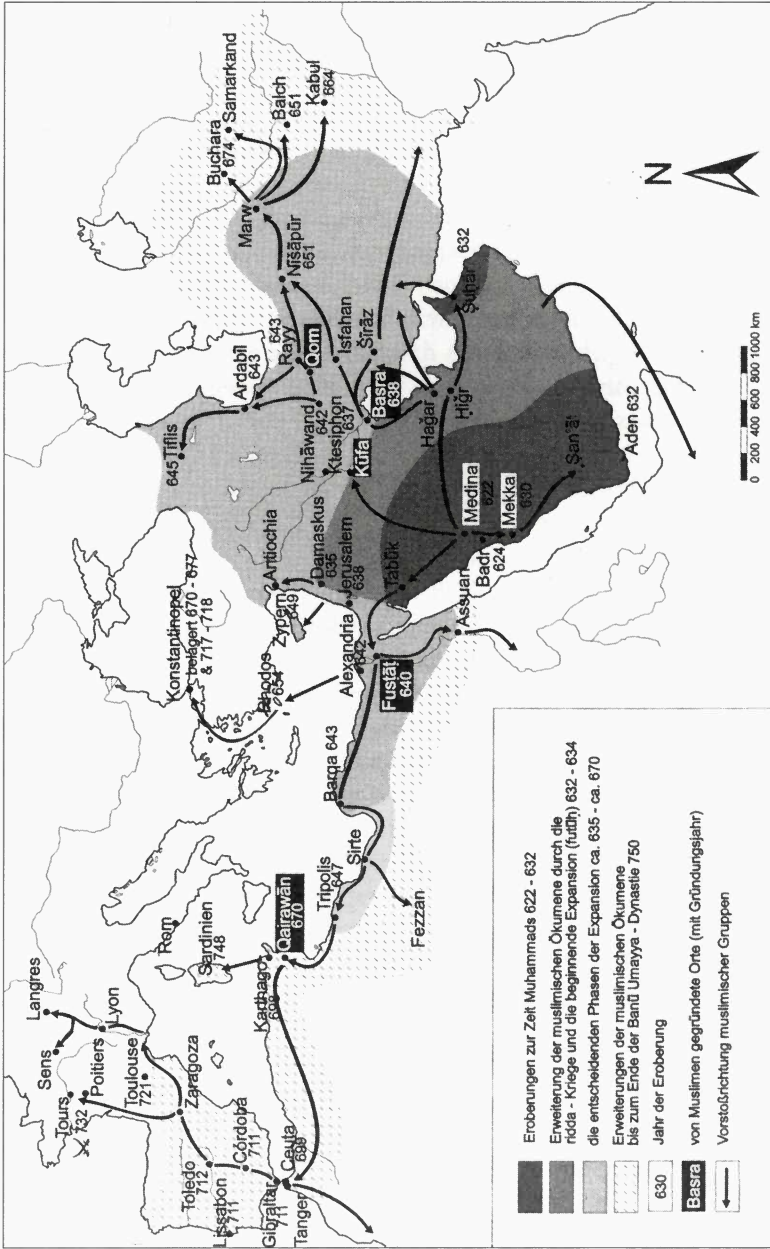
Der Dschihad kann mit militärischen Mitteln geführt werden, wie dies zur Zeit der großen arabischen Eroberungen im 7. und 8. Jh. der Fall war; später wurden sie in Europa von den islamisierten Türken fortgeführt. Die Kriegstaktik besteht in einem Kleinkrieg durch irreguläre Verbände an den Grenzen des Dar al-Harb, der Brandschatzung von Dörfern, Geiselnahme, Plünderung und Massaker; dadurch sollen die Bewohner vertrieben und so das Vorrücken der Armee durch fortschreitende territoriale Übergriffe erleichtert werden. Die Beuteteilung ist durch koranische Vorschriften gere-

gelt, wobei ein Fünftel [*chums*] dem jeweiligen Inhaber der geistlichen und politischen Macht, d. h. dem Imam oder dem Kalifen, zusteht.

Der Dschihad kann auch mit friedlichen Mitteln geführt werden: durch Bekehrung, Propaganda und Bestechung, wobei letzteres auf diejenigen abzielt, deren Herzen „gewonnen“ werden sollen (*ta'lif al-qulub*). Der Harbi, der im Gebiet des Krieges wohnt, ist ein Feind, der sich nicht ohne Gefährdung auf islamisches Gebiet wagt, wo nach dem Dogma jeder Muslim sein Blut vergießen und sich seiner Güter bemächtigen könnte. Indes kann seine Sicherheit gewährleistet werden durch den Aman, einen zeitlich begrenzten Schutz, den alle Muslime beiderlei Geschlechts gewähren können.

Wird ein Teil des Dar al-Harb durch einen Sieg der Muslime zum Dar al-Islam, so werden dessen Bewohner als Harbis zu Kriegsgefangenen. Der Imam kann sie je nach den Umständen der Eroberung zum Tode verurteilen, versklaven, ins Exil schicken, oder mit ihren Vertretern verhandeln und ihnen einen Vertrag (*dhimma*) gewähren, der sie in einen Status von Tributpflichtigen (*dhimmi*) versetzt. Das Dhimmi-Dasein als unmittelbares Resultat des Dschihad ist an einen Vertrag gebunden, der das ursprüngliche Recht des Eroberers auf die Person und den Besitz des Besiegten mittels dessen Einverständnis, Tribut zu bezahlen und sich dem Islam zu unterwerfen, aufhebt – nach dem Vorbild der Abkommen, die der Prophet mit den von ihm unterworfenen Juden und Christen geschlossen hat.

Wenn man den Dschihad mit der Art und Weise vergleicht, wie damals Krieg geführt wurde, stellt man fest, daß der Islam nicht nur mäßigend auf die Barbarei der Beduinen gewirkt hat, sondern auch einen gewaltigen Faktor des Fortschritts in der beduinischen Gesellschaft darstellt. Unabhängig von der späteren Praxis und Auslegung untersagte die Dhimma von nun an Plünderung, Massaker und Versklavung, die wesentlicher Teil der Beutezüge waren. Auch wenn die Sieger die totale Ausrottung der Besiegten niemals in die Tat umgesetzt hatten, bleibt dennoch festzuhalten, daß die Dhimma, auf theologischer Grundlage vertraglich vereinbart, die Barbarei des Krieges zügelte.



Grundzüge der islamischen Expansion bis zum Ende der Umayyaden-Dynastie, 750 North/Paul, Der Islamische Orient, S. 134 (Nr. 4)

II

Die Zeit der Eroberungen

Die erste Islamisierungswelle (632-750)

Unter den ersten vier Kalifen Abu Bakr, Umar, Uthman und Ali und deren umayyadischen Nachfolgern rückten die Araber zu Lande und zu Wasser vor. Unter der Führung glänzender und kühner Feldherrn besiegten die Muslime das persische Heer, eroberten Babylonien, die Susiana, Mesopotamien, Armenien und Persien, drangen bis nach Sind vor (713) und überquerten den Syr-Darja (Jaxartes) (751). Im Westen eroberten sie alle christlichen Provinzen im östlichen Mittelmeerraum, von Syrien und Palästina bis nach Ägypten und Nordafrika; sie durchquerten Spanien und machten erst in Narbonne (720) und vor Poitiers (732) halt, wo sie geschlagen wurden.

Nach der abbasidischen Revolution (750) wurden die Kalifen von religiösen und dynastischen Schismen heimgesucht und von den Byzantinern bedrängt, und sie begnügten sich damit, ihre Truppen auszusenden, um an den Grenzen in Anatolien und Armenien zu plündern, Zerstörungen anzurichten und Beute zu machen. Im Westen jedoch wurde die islamische Eroberung mit einem Seekrieg fortgesetzt. Im 9. und 10. Jh. suchten die nordafrikanischen und spanischen Araber die Küsten Südfrankreichs und Italiens sowie Sizilien und die griechischen Inseln heim. Die Zusammenstöße zwischen Arabern und Byzantinern im zentralen Mittelmeerraum zielten darauf ab, die Vorherrschaft des Islams zur See zu sichern; gleichzeitig boten sie Abenteurern die Gelegenheit, reiche Beute zu machen.

Die Eroberungen zu Lande

Um das Jahr 633 fielen die Araber, d. h. Beduinenstämme aus dem Jemen, dem Hidschaz und anderen Gegenden der Arabischen Halbinsel, in Babylonien und Syrien ein. Im Laufe der Eroberung, die sich über einen Zeitraum von zehn Jahren hinzog, fanden einige entscheidende Schlachten statt, in der Hauptsache aber kam es zu Beutezügen und Plünderungen der Dörfer und ländlichen Gebiete. Die Eroberungen wurden durch den Zusam-

menschluß der arabischen Stämme erleichtert, die seit etwa zwei Jahrhunderten ins Grenzgebiet zu Mesopotamien bzw. Syrien und Palästina eingedrungen und dort teilweise sesshaft geworden waren. Einige dieser Stämme waren zum Christentum übergetreten; sie hatten sich entweder für den Nestorianismus oder den Monophysitismus entschieden, je nachdem, ob sie im persischen oder im byzantinischen Gebiet siedelten. Als Vasallen dieser Staaten übernahmen sie die Verteidigung der Grenzen und den Schutz der Städte und Dörfer vor Beutezügen der in den angrenzenden Wüsten nomadisierenden Beduinen.

Die Untersuchung der Wanderungsbewegung der arabischen Stämme und ihrer Ansiedlung im persischen bzw. byzantinischen Gebiet hat vor kurzem einige Historiker dazu veranlaßt, die Theorie einer rasanten islamischen Eroberung durch die Annahme eines über zwei Jahrhunderte sich erstreckenden allmählichen Prozesses zu ersetzen – eines fortgesetzten Eindringens der arabischen Beduinenstämme in das Kulturland.¹ Der Zerfall Persiens und des Byzantinischen Reiches und der Zusammenbruch ihrer Verteidigungsstrukturen ermöglichte den unter dem Islam geeinten Stämmen das Vordringen in die ländlichen Gebiete, und unter den am Rande Mesopotamiens und Syriens angesiedelten Arabern konnten sie für ihre Razzien wertvolle Hilfstruppen mit Ortskenntnissen ausheben.

Nach dem Tod des Propheten organisierte der Kalif Abu Bakr die Eroberung Syriens – einen Krieg, den angeblich schon Muhammad ins Auge gefaßt hatte. Er versammelte Beduinenstämme aus dem Hidschaz, dem Nadschd und dem Jemen und befahl Abu Ubaida, der mit den Operationen auf dem Golan (Dschaulan, Palästina) betraut war, die ländlichen Gebiete zu plündern, wegen ungenügender Ausrüstung aber von einem Angriff gegen die Städte abzusehen.²

In der Folge wurde während des Feldzuges des Jahres 634 die ganze Gegend um Gaza bis hin nach Caesarea geplündert und verwüstet. Viertausend christliche, jüdische und samaritanische Bauern, die ihr Land verteidigten, wurden getötet. Die Dörfer des Negev wurden von Amr b. al-As ausgeraubt, während die Araber über die ländlichen Gebiete herfielen, die Verbindungswege besetzten und die Straßen unsicher machten. Städte wie Jerusalem, Gaza, Jaffa, Caesarea, Nablus und Beth Shean (Baisan) waren wie Inseln abgeriegelt und schlossen ihre Tore. In seiner Weihnachtspredigt von 634 beklagte Sophronius, der Patriarch von Jerusalem, daß es unmöglich sei, wie üblich nach Betlehem zu pilgern, da die Christen in Jerusalem festgehalten würden, „nicht zurückgehalten durch körperliche Bande, son-



Mosaik aus der Synagoge von Bet Shean (5.-7. Jh.), Israel. Im 7. Jh. aufgegeben, Israel Museum

„denn angekettet und festgenagelt durch den Schrecken der Sarazenen“, deren „wildes, barbarisches, blutgetränktes Schwert“ sie in der Stadt gefangen halte.³

In Syrien verbündeten sich die Ghassaniden, monophysitische Araber, mit den Muslimen. In seiner Predigt zu Epiphania des Jahres 636 beklagte Sophronius zerstörte Kirchen und Klöster, geplünderte Städte, verwüstete Felder und von umherschweifenden Beduinen in Brand gesetzte Dörfer. In einem Brief aus demselben Jahr 636 an Sergius, den Patriarchen von Konstantinopel, erwähnte er die von den Arabern angerichteten Verwüstungen.⁴ Im Jahr 639 starben Tausende von Menschen an einer durch die Zerstörungen ausgelösten Hungersnot und Pestepidemie.

Man muß hier unterscheiden zwischen dem Los der Bauern und dem der Städter. Diese Feldzüge vereinten nämlich die üblichen Beutezüge der Nomaden gegen die Sesshaften mit neuen Bestimmungen, die aus den Kapitulations-Bedingungen für die Städte entstanden waren. Die ländlichen Gebiete, insbesondere die Ebenen und Täler mit ihren Weilern und Dörfern, wurden von den Nomaden verwüstet; sie zündeten die Felder an, metzelten Menschen nieder, raubten Vieh und Menschen und ließen nur Ruinen zurück.

Die Situation der Stadter war anders. Im Schutze ihrer Mauern konnten sie sich entweder verteidigen oder Bedingungen aushandeln, unter denen sie sich nach Zahlung eines Tributs den Beduinenfursten ergaben.

Diese Unterscheidung zwischen landlichen Gebieten und Stadten, die von zeitgenossischen christlichen Berichten vorgenommen wird, finden wir spater bei muslimischen Historikern bestatigt. Die genaue Uberlieferung des Ablaufs der arabischen Eroberungen stellte namlich im islamischen Recht von Anfang an ein wesentliches Prinzip dar, denn darin wurde nicht nur die Art und Besteuerung des Bodens festgelegt, sondern auch die fur die ansassige Bevolkerung gultige Rechtsprechung formuliert. Wahrend hinsichtlich der Stadte Abweichungen zu verzeichnen sind, fallen die Provinzen zum uberwiegenden Teil in die Kategorie der Eroberungen ohne Vertragsabschlu. In der Strategie des Dschihad jedoch erlaubte das Fehlen eines Vertrages Massaker oder Versklavung der Besiegten und die Aufteilung ihres Besitzes.

Unabhangig davon, um welche Gebiete, Lander oder besiegten Volker es sich handelte: Dieses Schema wurde in den beiden Islamisierungszyklen – dem arabischen und spater dem turkischen – immer wieder angewandt. Es vereint die fur die Beduinen typischen Beutezuge gegen die Sefhaften mit den Vorschriften des Dschihad und naturlich mit den damals ublichen Praktiken.

Der Angriff auf Babylonien wurde an zwei Fronten vorgetragen, die exakt der starksten Zusammenballung der arabischen Bevolkerung entsprachen: Im Suden um Ubulla (nahe dem spater gegrundeten Basra), und euphrataufwarts, in der Gegend von Hira (in der Nahe des heutigen Nadschaf). Zahlreiche christlich-arabische Stamme kampften auf seiten der Perser,⁵ wahrend sich andere, die man in diesen Gegenden angesiedelt hatte, den Muslimen anschlossen, mit denen sie Dorfer heimsuchten und plunderten.⁶ Der Anfuhrer eines dieser Stamme, der Banu Idschl, hatte den Kalifen Umar, der sich damals in Medina aufhielt, uber die Schwachstellen in der Verteidigung der Perser informiert und ihn veranlat, Truppen dorthin zu schicken. Stamme aus Nordarabien, welche unter Ausnutzung der Schwachen der Perser Dorfer am Euphrat plunderten, wurden in die islamischen Streitkrafte eingegliedert.

Gestarkt durch die Unterstutzung der ansassigen Araber – dies gilt vor allem fur das Zentrum und den unteren Euphrat – sowie durch die aus Arabien entsandten Truppen, dehnten die Muslime ihre Vorstoe auf die landlichen Bezirke und die Dorfer des sudlichen und des zentralen Iraq in der

Gegend um al-Mada'in (Ktesiphon) aus. Nach ihrem Sieg bei al-Qadisiya (636) überfielen sie den Sawad (Babylonien) sowie die Dörfer an Tigris und Euphrat und stießen bis nach Takrit am Tigris und Qarqisiya am Euphrat vor.⁷ Diese Vorstöße wurden von Umar unterstützt, der von Medina aus Verstärkung schickte. Klöster wurden geplündert, Mönche umgebracht, monophysitische Araber ermordet, versklavt oder zwangsweise zum Islam bekehrt.⁸ In Elam wurde die ganze Bevölkerung umgebracht, in Susa ließ man die Honoratioren über die Klinge springen. Die Eroberung Mesopotamiens vollzog sich zwischen 635 und 642. Wie die Eroberung Syriens scheint auch sie ein Gemeinschaftsunternehmen von muslimischen Truppen und in der Region ansässigen Arabern gewesen zu sein.

Über die politische Situation in Ägypten sind wir dank der Chronik, die Johannes, Bischof von Nikiu,⁹ einem Ort am Nil in der Nähe des heutigen Damanhur, zwischen 693 und 700 verfaßt hat, besser informiert. Der Autor repräsentierte den koptischen Episkopat Oberägyptens und bekleidete das Amt eines Vorstehers der Klöster. Er war Zeuge der Ereignisse und bedeutend genug, um deren Hintergründe zu verstehen.¹⁰

Ein bereits seit zehn Jahren andauernder Glaubenskrieg spaltete Ägypten, als die Araber im Dezember des Jahres 639 dorthin vordrangen. An der Spitze von viertausend Mann durchquerte Amr b. al-As die Oase von al-Arisch, bemächtigte sich nach einmonatiger Belagerung der Städte Pelusium (im Delta) und Bilbais und marschierte auf Babylon (Alt-Kairo) zu, wobei er gleichzeitig Truppen in den Faiyum schickte. Die Muslime eroberten al-Bahnasa, eine Stadt in der Nähe des Faiyum, und rotteten deren Bewohner aus,¹¹ der Faiyum und Abwait erlitten dasselbe Schicksal. In Nikiu brachten die Muslime die gesamte Bevölkerung um. Amr setzte die Eroberung Ägyptens und das Plündern und Morden fort. Unter Zurücklassung ihrer Habe und ihres Viehs flohen die verängstigten Dorfbewohner in die Städte. Der Bischof Johannes erwähnt zwei Ägypter, die die Beduinen unterstützten. Der eine verriet Amr die Position der ägyptisch-griechischen Armee, die in der Nähe von Abwait aufgerieben wurde, der andere, ein Melkit, schloß sich aus Verdruß den Arabern an, nachdem ihn Johannes, der Präfekt von Dumjat (Damiette), durch eine Ohrfeige gedemütigt hatte.

Völlig verängstigt durch die von den Arabern begangenen Grausamkeiten, befolgte die ägyptische Bevölkerung die Befehle Amrs bezüglich der Ausrüstung und Versorgung der Truppen. Viele Ägypter fielen vom Christentum ab und schlossen sich den Arabern an. Die durch den arabischen Einmarsch und den Abzug der byzantinischen Truppen verursachten

Zerstörungen scheinen in den Wirren eines innerägyptischen Bürgerkrieges stattgefunden zu haben. Dabei wurden alte Rechnungen beglichen: zwischen den christlichen Renegaten wie zwischen monophysitischen Kopten und orthodoxen Griechen.

Die Araber setzten ihre Vorstöße nach Palästina, Syrien, Mesopotamien, Persien und Armenien fort. Die ländlichen Gebiete wurden ausgeraubt, und wer dem Schwert entkam, vergrößerte die Scharen von Frauen und Kindern, die in die Sklaverei verschleppt und nach Abzug des dem Kalifen vorbehaltenen Fünfts (*chums*) unter die Soldaten verteilt wurden. Wie Michael der Syrer berichtet, wurden die den Griechen entrissenen Ländereien zur Plünderung freigegeben. „Die Taiyaye [Araber] bereicherten sich, nahmen an Zahl zu und machten sich (in den Gebieten) breit, die den Byzantinern abgenommen und den Plünderern überlassen wurden.“¹² Nach der Übergabe von Damaskus

schickte Umar b. al-Chattab den Heerführer Chalid b. al-Walid mit einer Armee in die Gegend zwischen Aleppo und Antiochien. Dort brachten sie viele Menschen um, niemand entkam ihnen. Was immer über die Übel zu sagen wäre, die Syrien zu erleiden hatte, man könnte sie wegen ihrer Vielzahl nicht alle aufzählen. Denn die Taiyaye [Banu Taiyi'] waren die große Zornesrute Gottes.¹³

Palästina wurde verwüstet und geplündert.¹⁴ Die Araber zogen weiter nach Kilikien, dessen Einwohner sie in die Gefangenschaft verschleppten. Mu'awiya [b. Abi Sufyan] entsandte Habib b. Maslama nach Armenien, das damals von Streitigkeiten zwischen Satrapen zerrissen war. Auf seinen Befehl hin wurde die Bevölkerung von Euchaita (am Halys) umgebracht. Wer dem entkam, wurde in die Sklaverei entführt.¹⁵ Nach Aussage armenischer Chronisten drangen die Araber, nachdem sie die Bevölkerung von Assyrien dezimiert und eine große Zahl von ihnen zwangsweise zum Islam bekehrt hatten, „in den Distrikt von Daron [südwestlich des Vansees] ein, den sie ausplünderten und wo sie Ströme von Blut vergossen. Sie forderten Tribut und ließen sich Frauen und Kinder ausliefern.“¹⁶ Im Jahr 642 eroberten sie die Stadt Dvin und löschten die Bevölkerung mit dem Schwert aus. Dann „kehrten die Ismaeliten auf dem Weg zurück, den sie gekommen waren, und schleppten eine Menge Gefangener mit sich, deren Zahl sich auf fünfunddreißigtausend belief.“¹⁷ Im folgenden Jahr fielen die Araber nach Aussage desselben Chronisten erneut über Armenien her und „brachten Vernichtung, Ruin und Sklaverei über das Land.“¹⁸

Mu'awiya, der in Kappadokien geblieben war, verheerte die ganze Region, nahm die Männer gefangen und machte reiche Beute. Dann führte er seine Truppen nach Amorium und verwüstete dieses ganze Gebiet. Zypern wurde 649 verwüstet und geplündert. Dann wandte er sich nach der Hauptstadt Constantia (Salamis), wo er seine Herrschaft durch ein „großes Massaker“ sicherte.¹⁹ Die Insel wurde erneut geplündert.

In Nordafrika machten die Araber Tausende von Gefangenen und trugen eine große Beute zusammen. Während sich die befestigten Orte verteidigten, „gingen die Muslime dazu über, das umliegende offene Land zu durchstreifen und zu verwüsten.“²⁰ Tripolis wurde 643 geplündert, Karthago völlig zerstört und dem Erdboden gleichgemacht, die Mehrzahl seiner Bewohner fand den Tod. Die Araber brandschatzten den Maghreb und vergossen das Blut der Bewohner; sie brauchten mehr als ein Jahrzehnt, um diese Region zu befrieden und den Widerstand der Berber zu brechen.

Unter Mu'awiyas Nachfolgern gingen die kriegerischen Auseinandersetzungen zu Wasser und zu Lande weiter. Die arabischen Truppen verwüsteten Anatolien bei zahlreichen Überfällen. Kirchen wurden in Brand gesetzt und profaniert, die Einwohner von Pergamon, Sardes und anderen Städten allesamt in Gefangenschaft verschleppt. Die griechischen Städte Gangra und Nicäa wurden zerstört. Die zeitgenössischen christlichen Chroniken berichten, daß ganze Regionen verwüstet, Dörfer dem Erdboden gleichgemacht, Städte in Brand gesetzt, geplündert und zerstört, die Bewohner in die Sklaverei abgeführt wurden.

Die städtische Bevölkerung wurde also nicht immer verschont. Oft erlitt sie Tod oder Versklavung, was immer mit der Deportation verbunden war. So erging es den Christen und Juden von Aleppo und den anderen, oben erwähnten Städten. Beim letzten Versuch der Umayyaden, Konstantinopel zu erobern (717), wandte die arabische Armee unter Maslama ein System der Nadelstiche zu Wasser und zu Lande an und verwüstete die ganze Umgebung der Hauptstadt.

Die religiöse Pflicht, die Christen zu bekämpfen, machte einen permanenten Kriegszustand erforderlich, der viermal pro Jahr, im Winter, Frühjahr, Sommer und Herbst die Durchführung von Beutezügen (*ghazwas*) rechtfertigte. Hierbei handelte es sich um bisweilen nur kurze Plünderungszüge gegen die Harbi-Dörfer der Umgebung, wo die Muslime dann Beute machten, Vieh raubten und Menschen zusammentrieben und versklavten. Andere Feldzüge, die vom Kalifen persönlich geleitet wurden, machten umfangreiche militärische Vorbereitungen erforderlich. Die Provinzen wur-

den verwüstet und gebrandschatzt, die Städte geplündert, die Bewohner getötet oder deportiert. Die ersten Abbasidenkalifen führten ihre aus Arabern und türkischen Söldnern bestehenden Truppen weiterhin auf Beutezüge in das byzantinische Anatolien und nach Armenien. Bei der Plünderung von Amorium (838), das durch einen muslimischen Überläufer ausgeliefert wurde, ließ der Kalif al-Mu'tasim 4.000 Einwohner umbringen. Frauen und Kinder wurden deportiert und versklavt. Diejenigen griechischen Gefangenen, die nicht deportiert werden konnten, wurden an Ort und Stelle ermordet. Eine Gefangenerevolte wurde durch die Ermordung von 6.000 Griechen niedergeschlagen.

Trotz des später einsetzenden Zerfalls des Arabischen Reiches in Emirate oder halbautonome Provinzen wurden die im Namen des Kalifen zum Zwecke des Erwerbs von Beute und Sklaven durchgeführten Züge über die Jahrhunderte mit wechselndem Erfolg fortgesetzt. 939-40 verwüstete Saif ad-Daula, der für seine Kriegszüge gegen die Ungläubigen berühmt war, die Stadt Musch in Armenien und das Gebiet von Koloneia mit den umliegenden Dörfern.

953-54 brandschatzte er die Region von Melitene (Malatya) und machte dort Gefangene. Zwei Jahre später machte er sich auf „in das griechische Gebiet und überfiel dieses, wobei er bis nach Harsan [in Armenien] und Sariha vordrang, mehrere Festungen einnahm, Gefangene beiderlei Geschlechts machte und das griechische Gebiet mit Tod, Feuer und Zerstörung überzog.“²¹ 957 brandschatzte er die Städte Kappadokiens und die Gegend um Hisn az-Ziyad (Charput, ht. Harput, bei Elazig) in Armenien, wobei er Frauen und Kinder in die Sklaverei entführte.

Die Einwanderung der turkmenischen Nomaden in den Nahen und Mittleren Osten löste den Dschihad der Araber ab. Im 11. Jh. „hatte sich das Reich der Türken bis nach Mesopotamien, Syrien und Palästina hin ausgebreitet, (...) Türken und Araber hatten sich vermischt und waren ein Volk geworden.“²²

Im Westen des Dar al-Islam wurde Spanien, das die Muslime im Jahr 712 erobert hatten, für Jahrhunderte das Beispiel par excellence des Dschihad. Wellen muslimischer Einwanderer, bestehend aus Arabern und Berbern, hatten sich Landgüter angeeignet, welche von Einheimischen bearbeitet wurden; letztere wurden je nach den Bedingungen des Eroberungsvertrages als Tributpflichtige oder als Sklaven geduldet. Verschiedene arabische Stämme, die im Süden [Kalb] bzw. im Norden und im Zentrum der Arabischen Halbinsel [Qais] nomadisierten, waren in den Maghreb und dann nach Spanien

eingewandert und hatten sich dort die besten Ländereien angeeignet; den Berbern überließen sie die bergigen Gebiete.

Diese in aufeinanderfolgenden Wellen aus Arabien und den eroberten Gebieten (Mesopotamien, Syrien und Palästina) ankommenden Einwanderer setzten sich in Spanien fest und terrorisierten den Süden Frankreichs. Wiederholt plünderten sie auf ihren Beutezügen das Rhône-Tal und stießen bis nach Avignon vor. 793 wurden die Vororte von Narbonne in Brand gesetzt und die Umgebung der Stadt mit Razzien überzogen.²³ Aufforderungen zum Dschihad lockten kampfbegeisterte Scharen in die befestigten Siedlungen (*ribat*), welche die Grenze des islamischen Spaniens säumten. Städte wurden geplündert und ländliche Gebiete gebrandschatzt. 981 erlitt die Stadt Zamora im Königreich León mit ihrer Umgebung Verwüstung und die Deportation von 4.000 Gefangenen. Vier Jahre später wurde Barcelona in Brand gesetzt, und alle Bewohner wurden entweder ermordet oder gefangen genommen und verschleppt. Coimbra, das 987 erobert wurde, blieb mehrere Jahre lang unbewohnt. León wurde zerstört, seine Umgebung durch Beutezüge und Feuer verwüstet. 997 wurde Santiago de Compostela geplündert und dem Erdboden gleichgemacht. Drei Jahre später überzogen die muslimischen Truppen Kastilien mit Feuer und Schwert; die im Laufe dieser Feldzüge gefangengenommenen Menschen wurden versklavt.²⁴ Die Einfälle der maghrebischen Berber-Dynastien der Almoraviden und Almohaden (11. und 12. Jh.) sollten den Dschihad aufs Neue entfachen.

Der Dschihad über See

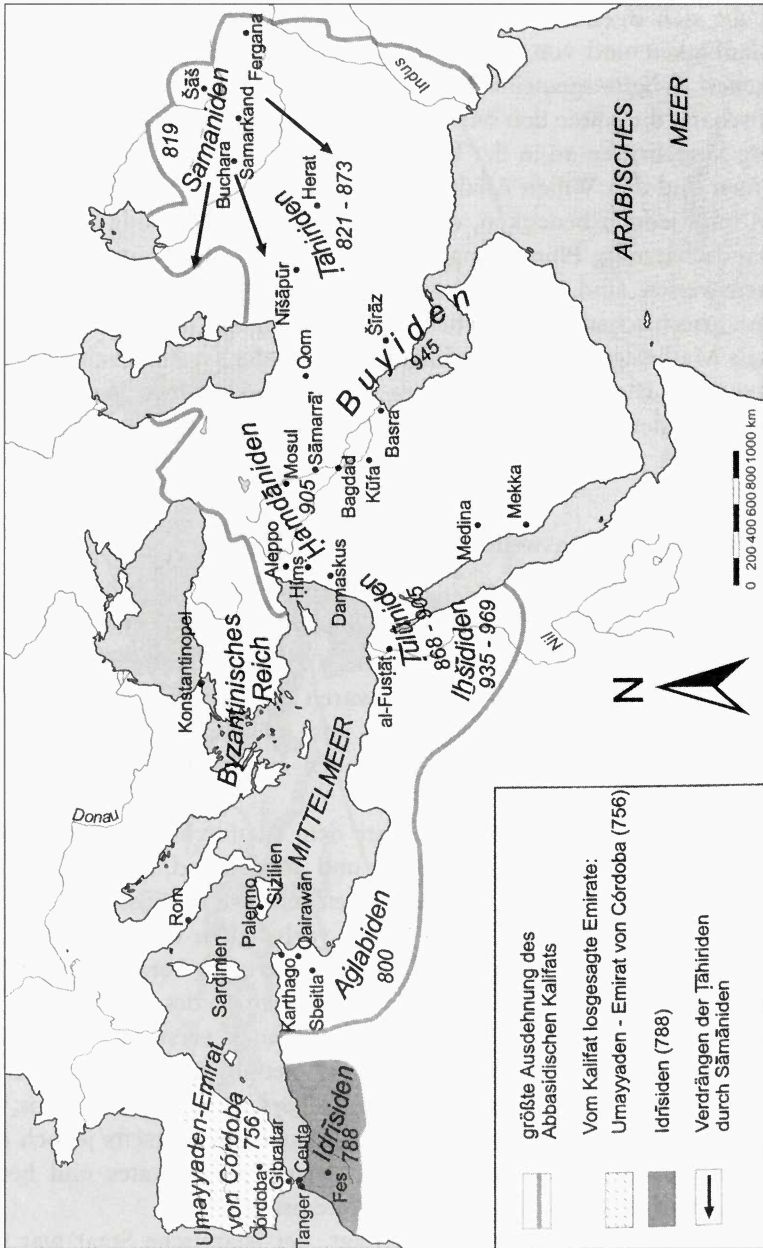
Sehr rasch trugen die Araber – unter Ausnutzung der Navigationstechniken der von ihnen unterworfenen christlichen Völker – den Dschihad an die Küsten Europas. Die Bevölkerung Zyperns (649) sowie der Inseln Kos, Rhodos (672) und Kreta (674) wurde dem Schwert überantwortet oder deportiert und versklavt. Im Jahr 670 wurde die Halbinsel von Kyzikos verwüstet, die Insel Pharos in eine unbewohnbare Einöde verwandelt. Die Küsten der Provence und Italiens wurden mit Feuer und Schwert verwüstet.

Nach der zwangsweisen Islamisierung der christlichen und jüdischen Berberstämme im Maghreb und dem Anwachsen der arabisch-islamischen Macht unter der Dynastie der Aghlabiden schlossen sich die maghrebischen Piraten den spanischen Arabern an und unternahmen zahlreiche Beutezüge gegen die Küsten Europas. Zwischen dem 8. und dem 10. Jahrhundert wurden Sardinien, Sizilien, die Küsten Italiens und der Provence, sowie

im östlichen Mittelmeer die Kykladen, die Gegend um den Athos, Euböa und die griechischen Küsten durch Beutezüge der Muslime entvölkert.

Nach ihrer Landung auf Kreta (827 oder 828) plünderten die spanischen Araber zwölf Tage lang auf der Insel; die Bevölkerung von 29 Städten entführten sie in die Sklaverei und verschonten nur einen einzigen Ort, in dem die Christen ihrer Religion treu bleiben durften. Sie zogen weiter zur Insel Ägina im Golf von Korinth, wo sie alle Bewohner töteten oder versklavten. Nach der Unterwerfung der italienischen Stadt Bari (842) sowie der sizilianischen Städte Messina (843) und Modica (844) belagerten die Araber Rom (846). Im Laufe des Feldzuges von 852-853 gegen Castro Giovanni, Catania, Syrakus, Noto und Ragusa auf Sizilien machte der Tunesier al-Abbas „Beute in all diesen Gegenden, zerstörte und brandschatzte.“²⁵ Während des Sommerfeldzuges von 853-54 gegen diese Insel hatte „al-Abbas die Ernte der Christen zerstört und Truppenteile nach allen Richtungen ausgesandt.“²⁶ Nach einer sechsmonatigen Belagerung verpflichteten sich die Einwohner von Butira, ihm 6.000 Gefangene auszuhändigen, die er abführte. Alljährlich wurden die Ernten verwüstet, Dörfer in Brand gesetzt und zerstört, Städte erobert und dem Erdboden gleichgemacht. Im Laufe des Feldzuges von 857/58 versprach man den Bewohnern von Cefalù auf Sizilien den Frieden, falls sie sich verpflichteten, ihre Stadt zu verlassen und sie den Muslimen zu übergeben – die sie dann zerstörten. 878 fiel Syrakus nach neunmonatiger Belagerung: „Tausende Menschen wurden umgebracht, und es fiel dort Beute an wie niemals zuvor in einer anderen Stadt. Einige wenige konnten entkommen.“²⁷ Nach der Plünderung zerstörten die Maghrebener die Stadt. 902 wurden die Einwohner von Taormina mit dem Schwert niedergemacht.²⁸

Dieses allgemeine Bild von Verwüstung, Ruinen, Massakern und Deportation von Gefangenen aus den Städten wie auch aus ländlichen Regionen betraf alle eroberten Gebiete in Asien, Afrika und Europa. Die wenigen zitierten Beispiele stehen für eine allgemeine Situation, die in den zeitgenössischen syrischen, griechischen und arabischen Chroniken sehr gut dokumentiert ist, denn sie wiederholte sich im Laufe der Jahre und der Jahrhunderte durch periodisch immer wiederkehrende Beutezüge. Diese Chroniken, von denen die meisten in europäische Sprachen übersetzt, publiziert und den Spezialisten bekannt sind, zeigen ganz zweifelsfrei, daß die Vorschriften des Dschihad hinsichtlich der Beute, des Fünfts [*chums*], des Fai', der Ernten und des Loses der Menschen (Bekehrung, Tod, Sklaverei oder Tribut) nicht nur vage Prinzipien aus einem theoretischen Kriegstraktat dar-



Der Zerfall des Abbasiden-Kalifats, 9.–10. Jahrhundert. Noth/Paul, Der Islamische Orient, S. 194 (Nr. 5)

stellen, die sich irgendein obskurer Theologe ausgedacht hat. Durch ihre tiefe Gläubigkeit und von der Überzeugung getragen, einer allen anderen überlegenen Religionsgemeinschaft anzugehören (Sure 3:110 [... die beste Gemeinschaft, die unter den Menschen entstanden ist]), wandten die Araber diese Vorschriften an in der Überzeugung, einer religiösen Pflicht nachzukommen und den Willen Allahs zu erfüllen.

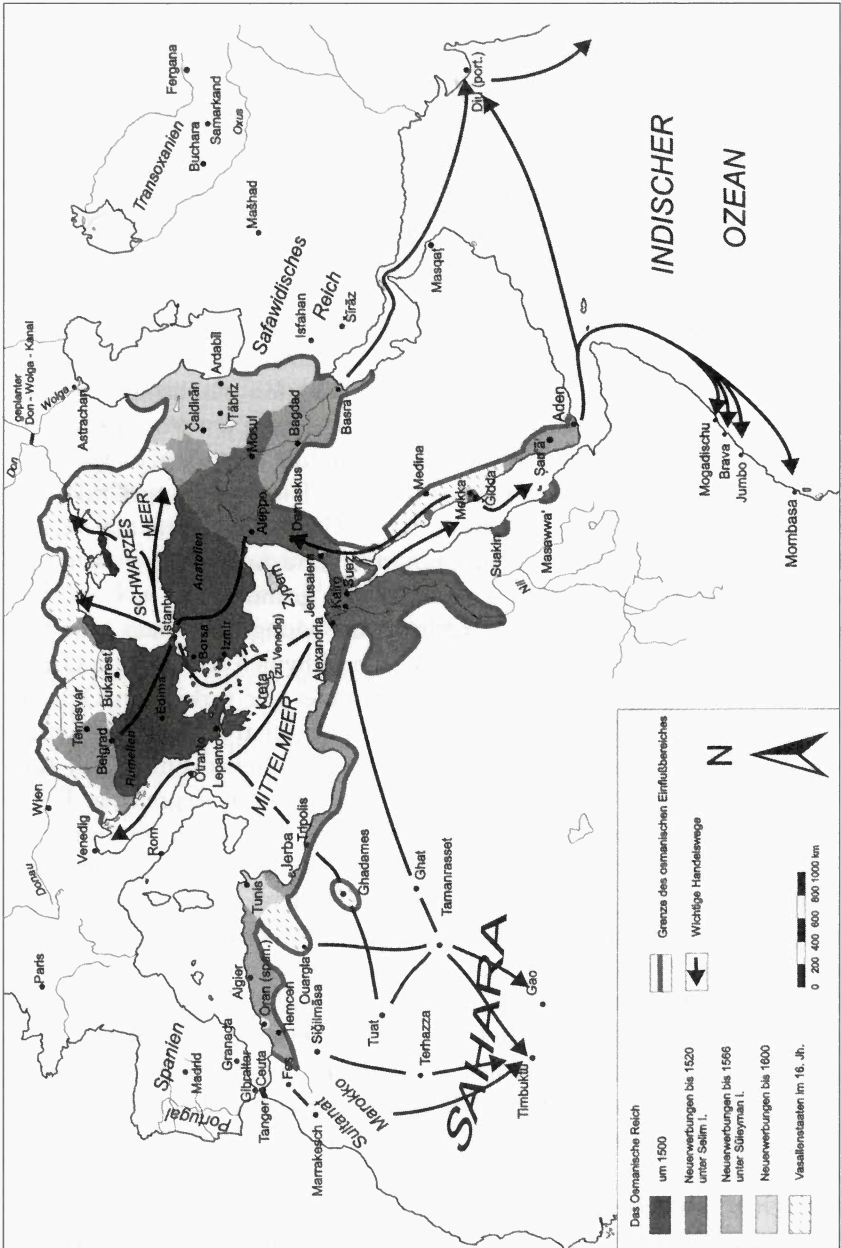
Man muß jedoch bedenken, daß Tötung oder Versklavung von Besiegten, Brandschatzung, Plünderung, Zerstörung sowie Erhebung von Tribut Vorgehensweisen sind, die in der Zeit, um die es hier geht, von allen Armeen, griechischen, lateinischen und slawischen, praktiziert wurden. Allein die Maßlosigkeit, die Regelmäßigkeit und der systematische Charakter der von den islamischen Theologen zur Norm erhobenen Verwüstungen unterscheiden den Dschihad von anderen Eroberungskriegen oder Beutezügen.

Die zweite Islamisierungswelle

Obwohl der Dschihad in Spanien, im Mittelmeerraum und in Kleinasien unablässig fortgeführt wurde, schien die Herrschaft der Muslime, wenn auch in mehrere Teile zersplittert, im 10. Jahrhundert ihre Grenzen erreicht zu haben. In diesen Gebieten waren die christlichen Gemeinden, die früher über die Mehrheit verfügten und mächtig waren, ebenso wie die einst bedeutenden jüdischen Gemeinden bereits beträchtlich kleiner geworden.

Die Islamisierung der Türken hauchte dem islamischen Imperium neue und unbegrenzte Kräfte ein. Urwüchsig und ausdauernd, hatten diese seit dem 9. Jahrhundert Kontingente von Sklaven geliefert, die ausschließlich der abbasidischen Palastwache und der Armee vorbehalten waren. So konnten Ideologie und Taktiken des Dschihad die kriegerische Veranlagung dieser Stämme, die damals bereits an den asiatischen Grenzen des griechischen und des armenischen Gebietes nomadisierten, nur noch verstärken. Sie engagierten sich dort mit der Begeisterung von Neophyten und erleichterten durch ihre Beutezüge die Islamisierung und „Türkisierung“ Armeniens, der griechischen Gebiete Anatoliens und des Balkans. Andererseits jedoch entglitten ihre Beutezüge der Kontrolle des islamischen Staates und beeinträchtigten häufig dessen wirtschaftliche Interessen.

Aber ob arabisch oder türkisch geprägt, der islamische Staat war von Beduinen gegründet worden. Folglich bilden Nomadismus, Dschihad und



Die Ausdehnung des Osmanischen Reiches im 16. Jahrhundert. Noth/Paul, Der Islamische Orient, S. 404 (Nr. 13)

Islamisierung drei miteinander verbundene Schwerpunkte der Kulturgeographie und der ethnischen Entwicklung der eroberten Gebiete.

Die Schlacht bei Manzikert (1071) lieferte Ostanatolien den seldschukischen Scharen aus, die seit 1021 Armenien heimgesucht hatten. Sie durchzogen die Region, verleibten sie dem Kalifat ein und zogen weiter nach Syrien. „Dies war der Beginn des Exodus der Türken nach Zölesyrien und an die Küsten Palästinas. Durch grausame Zerstörungen und durch Plünderungen unterwarfen sie alle diese Gebiete.“²⁹ Vergleichbar den arabischen Ribat, zu denen die Krieger im Dschihad eilten, um von dort aus zu plündern und die nichtmuslimische Bevölkerung der Grenzgebiete anzugreifen, zogen die Grenzgebiete Anatoliens ihrerseits beutegierige Abenteurer aus dem islamischen Hinterland an – auch sie Soldaten des heiligen Krieges (*ghazi*, abgeleitet von *ghazwa*, „Beutezug“). Die Qadis, der Vorschriften des Dschihad kundig, eilten in die Grenzgebiete, um die Kämpfer zu instruieren und sie in die Truppen einzugliedern. Von den Theologen angefeuert, verwüsteten Scharen von Ghazis – und in ihrem Gefolge reguläre, aus Sklaven gebildete Truppen – Armenien, Mesopotamien und Anatolien, wo verschiedene türkische Stämme nach und nach Emirate gründeten.

Im 13. Jahrhundert trieb das Vordringen der Mongolen immer neue Wellen türkischer Nomaden nach Anatolien. Von Bithynien aus schickte Osman Ghazi (1299-1326), der Anführer eines Stammes der türkischen Oghusen und Begründer des Osmanischen Reiches, seine Scharen gegen die christlichen Provinzen. Seine Nachfolger sollten die türkischen Emirate in Anatolien unter ihrer Herrschaft vereinigen, ohne in ihren siegreichen Beutezügen gegen Byzanz und Europa nachzulassen. Zu diesen Zerstörungen kamen die Schäden hinzu, die von den lateinischen und byzantinischen Armeen verursacht wurden, welche an dem Gemenge von militärischen, dynastischen und wirtschaftlichen Bündnissen und Rivalitäten beteiligt waren.

Zum türkischen Dschihad gibt es eine beträchtliche Anzahl sehr unterschiedlicher Quellen griechischer, lateinischer, serbischer, bulgarischer, ungarischer, arabischer und türkischer Provenienz. Diese Überfülle steht im Gegensatz zum Beginn der arabischen Eroberungen: Darüber haben wir nur wenige Informationen aus dem islamischen religiös-legalistischen Milieu (*hadith*), aus späteren muslimischen Historikern, sowie aus einigen zeitgenössischen syrischen, griechischen und armenischen Quellen. Dieser zweite Zyklus der Islamisierung, der sich über fünf Jahrhunderte hinzog und in jüngerer Zeit (11.-17. Jahrhundert) in einem an Europa angrenzenden

Gebiet – in Anatolien und auf dem Balkan – stattfand und Europa bis nach Wien (1683) einbezog, ist von Zeitgenossen ausführlich beschrieben worden.

Der Kampf der Ghazis vereint in sich den Glauben, die Teilnahme am Beutezug und die zur Versklavung oder Erpressung von Lösegeld bestimmte Gefangennahme von Nichtmuslimen. Der Dschihad, der zur Islamisierung Anatoliens geführt hatte, wurde von den Osmanen in Bulgarien (1308-71), in Südthrakien (dorthin wurde ab 1326 eine ganze Reihe von Beutezügen organisiert), im südlichen Makedonien und an den griechischen Küsten fortgesetzt. Die Taktik der Beutezüge, des stückweisen Einverleibens von Gebieten und der Einkreisung, wurde ergänzt durch große militärische Unternehmungen der Osmanen: zuerst unter Süleyman, dem Sohn des Orchan (1326-59), dann unter Murat I. (1359-89). Ziele waren Bulgarien (1371), Makedonien, der Peloponnes, Zentralgriechenland, Epirus, Thessalien, Albanien, Montenegro und Serbien.

Die zeitgenössischen Chronisten bestätigen, daß die Türken all diejenigen in Gefangenschaft abführten, die sich nicht in befestigte Orte geflüchtet hatten. Sie verursachten große Verwüstungen, plünderten und zerstörten Marktflecken und Dörfer,³⁰ wobei sie Bauern, Frauen und Kinder entführten.³¹ Ein Augenzeuge aus dem frühen 14. Jahrhundert berichtet:

Während der Bürgerkrieg Byzanz auslaugte, unternahmen die Türken mit ihren Booten und Triremen von Asien aus häufige Überfälle, drangen, besonders zur Erntezeit, ungestraft nach Thrakien vor, raubten Vieh, entführten Frauen und Kinder in die Sklaverei und verursachten solche Schäden, daß diese Regionen danach entvölkert waren und brach lagen.³²

Im Jahr 1390 entsandte Bayazid I. eine Flotte, um die Stadt Chios und die Dörfer der Umgebung, die Inseln des Archipels, Euböa und einen Teil Attikas zu brandschatzen.³³ Er zerstörte alle Marktflecken und Dörfer, von Bithynien bis nach Thrakien und in der Umgebung von Konstantinopel, und verschleppte alle Bewohner. Im Laufe seiner Kriegszüge nach Serbien (1410-13) plünderte Musa die ländlichen Gebiete, „verschleppte die kräftigsten Jünglinge und ließ alle anderen Bewohner über die Klinge springen. Er nahm drei kleine Städte ein, wobei er keinen der Einwohner verschonte.“³⁴ Er legte die Dörfer in der Umgebung von Konstantinopel in Schutt und Asche.

Da die Osmanen über eine kampfbereite Armee und hervorragende Staatsmänner verfügten, verstanden sie es, aus der Zwietracht im christlichen Lager und aus deren wirtschaftlichen Rivalitäten Nutzen zu ziehen. Die

endgültige Eroberung des Balkans begann 1451 unter Mehmet II. und wurde unter seinen Nachfolgern fortgesetzt. Das eingeschlossene Konstantinopel fiel 1453, Serbien wurde 1459, Bosnien und das Reich von Trapezunt 1463, Herzegowina 1483 erobert. Die türkische Expansion in Europa fand ihre Fortsetzung mit der Eroberung der Walachei, Moldawiens und Ostungarns und kam erst 1683 vor Wien und 1699 mit dem Frieden von Karlowitz zum Stillstand.

Wenn wir die durch andere räumliche, historische und soziale Gegebenheiten bedingten Unterschiede beiseite lassen, weisen die beiden Wellen der islamischen Eroberung – die arabische zu Beginn des 7. Jahrhunderts und die türkische vier Jahrhunderte später – eine bemerkenswerte Einheitlichkeit auf. Michael der Syrer bemerkt: „Türken und Araber waren zu einem einzigen Volk verschmolzen.“ Bevor sie nach Anatolien einfielen, waren die türkischen Stämme in die arabischen Provinzen, nach Armenien, Mesopotamien, Palästina, Syrien und Ägypten vorgedrungen. „Dies war das Reich der Türken inmitten der Araber.“³⁵ Die großen arabischen und türkischen Eroberer verfolgten dieselben militärischen Strategien und dieselbe Politik zur Konsolidierung der islamischen Macht. Diese Kontinuität war das Ergebnis der Einbindung dieser Eroberungen in die Ideologie des Dschihad und in den administrativen und juristischen Apparat der Schari'a. Eine solche Einheitlichkeit trotz der Zeit und paßt sich unterschiedlichen Völkern und Regionen an, weil sie wesensmäßig zur inneren Kohärenz einer politischen Theologie gehört.

Im Laufe ihrer militärischen Operationen wandten die Türken die Vorschriften des Dschihad in der Form auf die besiegten Volksgruppen an, wie sie vier Jahrhunderte vorher von den Arabern geschaffen und im islamischen religiösen Recht schriftlich niedergelegt worden waren. Hier zeigt sich wieder die Identität und Kontinuität des Loses derer, die von den arabischen Armeen besiegt wurden und des Schicksals jener, die in Kleinasien und in Europa den Türken unterlagen. Der byzantinische Historiker Dukas (15. Jh.) schreibt:

Die Türken lieben Plünderung und Kriege mehr als alle anderen Völker. Dies bringen sie in ihren gegenseitigen Beziehungen zum Ausdruck. Wie wird es dann erst den Christen ergehen? [...] Die Türken ziehen zu Fuß bis zur Donau, um die Christen zu unterjochen. Sie überfallen irgendeine Provinz zu Zehntausenden; sie kommen als Räuber und fliehen, sobald sie die Provinz ausgeplündert haben. Diese Überfälle haben ganz Thrakien bis hin nach Dalmatien in eine Einöde verwandelt. Sie haben die

Albaner dezimiert, die indes immer noch ein nicht zu zählendes Volk sind. Schließlich haben sie sowohl die Walachen, als auch die Serben und die Byzantiner vernichtet. Wenn sie diese Völker unterwerfen, geben sie ihrem Gesetz entsprechend den fünften Teil der Beute ihrem Sultan. So liefern sie diesen fünften Teil – den besten – an den Machthaber ab. Wenn die Mächtigen einen jungen, kräftigen Gefangenen entdecken, kaufen sie ihn zu einem lächerlich niedrigen Preis und erklären ihn zum Staatsknecht. Diese Waisen nennt der Sultan seine *neue Truppe*, oder, in seiner Sprache, *yeni tscheri* [daher dt. Janitscharen].³⁶

Speros Vryonis hat die Vorgänge während der türkischen Eroberung des byzantinischen Anatolien untersucht.³⁷ Zu diesem zweiten Islamisierungszyklus verweisen wir den Leser auf diese fundierte Studie, in der die Ähnlichkeit der Strategien und des militärischen Vorgehens der Türken und der Araber deutlich wird.

Entstehung und Konsolidierung des islamischen Staates

Nach neueren Theorien scheint das arabisch-islamische Vordringen in Nachbargebiete Arabiens – Syrien, Iraq und Palästina – ein zeitlich gedehnter Prozeß gewesen zu sein, der in der entscheidenden Phase der Eroberung auf zwei verschiedenen Ebenen ablief. Die erste Ebene, die in den Quellen erwähnt wird, beschreibt das Vordringen der Nomaden, ihre Plünderungen und Zerstörungen. Die zweite Ebene betrifft die Verhandlungen zwischen den arabischen Heerführern und den Repräsentanten der Bevölkerung der jeweiligen Städte bzw. Provinzen. Diese standen unter dem Druck, sich der Eindringlinge entledigen zu müssen, die, verstärkt durch ortsansässige Araber, die ländlichen Gebiete überfluteten. Diese Repräsentanten – zivile Statthalter oder religiöse Führer wie auch Patriarchen oder Bischöfe – erreichten durch die Entrichtung von Tribut, daß Leben, Güter sowie zivile und religiöse Einrichtungen der unterworfenen Bevölkerung geschont wurden. Solche Verträge fielen je nach der Situation am Ort unterschiedlich aus. Sie umfaßten früher gültige finanzielle und verwaltungsmäßige Praktiken und sicherten, obwohl diese Reiche politisch und militärisch zusammengebrochen waren, das Fortbestehen der byzantinischen bzw. persischen Verwaltung.³⁸

Die vier ersten Kalifen, Abu Bakr, Umar b. al-Chattab, Uthman und Ali (632-661) waren ganz mit den Eroberungen beschäftigt und überließen deshalb den Einheimischen die Verwaltung der eroberten Länder, wenn auch

unter der Aufsicht arabischer militärischer Statthalter. Diese Regelungen fanden die Zustimmung der Vertreter der besiegten Völker, die die Übergabe der von den Arabern belagerten Städte oder besetzten Regionen ausgehandelt hatten. Einige sahen darin sogar Vorteile. Die monophysitischen Christen, die von den Griechisch-Orthodoxen verfolgt worden waren, begrüßten das Verschwinden ihrer Unterdrücker. Ihr Klerus deutete die Niederlage und Demütigung der Byzantiner als eine Strafe Gottes:

Der Gott der Rache [...] führte, als er die Bosheit der Römer [Byzantiner] sah, die überall wo sie herrschten, unsere Kirchen und Klöster auf grausame Weise plünderten und uns mitleidlos verurteilten, aus dem südlichen Land die Söhne Ismaels heran, um uns durch sie aus den Händen der Byzantiner zu befreien.³⁹

Selbst wenn diese persönliche Bemerkung eines griechenfeindlichen jakobitischen Patriarchen, der im 12. Jh. lebte und schrieb, eine bestimmte Realität wiedergibt, darf sie dennoch nicht als wörtlicher Ausdruck einer sechs Jahrhunderte zuvor geltenden Meinung interpretiert werden. Wie dem auch sei, es gab lokale Widerstandsbewegungen und Revolten, denn das arabische Vordringen mit all seinen Zerstörungen wurde als großes Unglück empfunden. Perser, Syrer und Ägypter waren mit ihren eigenen religiösen Konflikten mit Konstantinopel beschäftigt und sich daher der religiösen Ereignisse nicht bewußt, die Arabien von Grund auf verändert hatten. Den meisten schien der Islam eine jener zahlreichen jüdischen oder christlichen Häresien zu sein, die in diesen von religiösen Auseinandersetzungen heimgesuchten Zeiten aufkamen. Die auf Arabisch abgefaßten vereinzelt Blätter des Korans waren noch nicht zusammengefügt worden, und überdies kannten nur sehr wenige Orientalen diese Sprache. Was den Dschihad angeht, so setzten ihn die Menschen damals mit den ihrer Meinung nach typischen Beutezügen der Beduinen gleich, die sich im allgemeinen alsbald mit ihrer Beute wieder in die Wüste zurückzogen. So empfing der persische Statthalter von Nihawand (Susiana), al-Mughira, den Anführer der arabischen Unternehmungen in Persien, und erklärte diesem, sie seien [für ihn] „ein Trupp von Arabern, die von Hunger und Elend bis zu uns getrieben wurden; wenn ihr wollt, werde ich euch mit Vorräten versorgen, und ihr zieht euch dann wieder zurück“. al-Mughira entgegnete, sie befänden sich im Kampf, da ein Prophet, der aus ihrem Volk hervorgegangen sei, ihnen eine Offenbarung gebracht und ihnen den Sieg versprochen habe, der sie zu Herren dieser Gegend mache, wo er [al-Mughira] soviel Reichtum und Luxus

angetroffen habe, „daß meine Anhänger sich nicht zurückziehen werden, bevor diese nicht in ihren Besitz übergegangen sind.“⁴⁰

Im allgemeinen bewahrten die einheimischen Zoroastrier, Christen und Juden ihre religiöse und verwaltungsmäßige Unabhängigkeit durch Entrichtung eines Tributs, der den zuvor von Byzanz oder dem persischen Staat erhobenen Steuern entsprach, von nun an aber nach Medina ging. Ihre jeweiligen Anführer vertraten sie beim Kalifen und erhielten eine Ernennungsurkunde, die ihre Autorität bestätigte. So hatte das Verschwinden der byzantinischen bzw. der persischen politischen Herrschaft zur Folge, daß die Oberhoheit der jeweiligen religiösen Hierarchie über die Völker, die dem Islam unterworfen waren, gestärkt wurde, da sie die weltliche und geistliche Macht auf sich vereinigte.

Die Aufgaben der zivilen Beamten, wie etwa die Erhebung von Steuern und die Justizverwaltung, oblagen von nun an dem Klerus. Der Patriarch war für den kollektiven Tribut, den er auf die Haushalte umlegte, verantwortlich, ernannte die Bischöfe und verwaltete die Finanzen der Gemeinde. Alles in allem vermehrte die Ablösung der christlichen bzw. persischen politischen und zivilen Herrschaft durch die Muslime den Einfluß der autochthonen Kirchen auf die Gemeinden und mehrte ihre wirtschaftliche Kraft. Auch die Schicht der Beamten profitierte von dem Regierungswechsel. Als die chalcedonensischen Griechen verschwanden, wurden sie in der Verwaltung und als Kontaktpersonen zu den arabischen Statthaltern durch einheimische Monophysiten, Nestorianer und Juden ersetzt.

Zu Beginn der Eroberung behielten die Christen die Kontrolle über alle Angelegenheiten ihrer unter die Herrschaft des Islams geratenen Länder. Zwischen den noch in der Minderheit befindlichen muslimischen Besatzern und der christlichen Mehrheit, zwischen dem arabischen Militärapparat und der christlichen Verwaltung scheint eine Art Symbiose und Zusammenarbeit entstanden zu sein. Damals bedienten sich die besiegten Völker im Orient noch ihrer jeweiligen Nationalsprache – des Aramäischen im Iraq, in Mesopotamien, Syrien und Palästina, des Koptischen in Ägypten, des Pahlawi in Persien – und die Grundlagen der arabischen Macht waren noch unsicher. Auch mußten die Kalifen und ihre Abgesandten, und sei es mit Widerwillen, auf die Dienste lokaler jüdischer oder christlicher Verwalter zurückgreifen – eine Situation, die den Fortbestand ihrer Macht zu gefährden drohte. So erhielt die Konsolidierung der politischen und militärischen Herrschaft durch eine Steigerung des arabischen Bevölkerungsanteils und die stabilisierende Unterstützung mittels einer islamischen Gesetzgebung für die

Muslime vorrangige Bedeutung. Dabei vervollständigte und festigte die legislative Gewalt die politisch-militärische Macht durch ein Bündel von nacheinander in Kraft gesetzten Maßnahmen und gab letzterer eine neue Struktur. Diese beiden Phasen, die im großen und ganzen der Arabisierungsperiode unter den Umayyaden und der Islamisierungsperiode unter den Abbasiden entsprachen, sicherten schließlich endgültig Macht und Einfluß der Muslime über die eroberten Länder und ihre Bevölkerung.

In der Tat ist die Zeit nach der Eroberung eine Epoche der durch strategische Notwendigkeiten geprägten intensiven arabischen Kolonisierung. Denn wenn die Fortsetzung des Dschihad Beute in beträchtlichem Umfang sicherstellte und die Solidarität der Muslime untereinander festigte, so schwächten andererseits die Kämpfe in weit entfernten Gebieten die militärische Präsenz der Araber in den eroberten Ländern. Um diese Gefahr abzuwenden, gingen Umar und insbesondere Uthman zu einer Kolonisierungspolitik über, die unter ihren Nachfolgern fortgesetzt wurde. Die einzelnen Aspekte dieser Kolonisierung – militärische Organisation, Herkunft und spätere Siedlungsgebiete der ausgewanderten Stämme – hat Fred McGraw Donner für Syrien und den Iraq untersucht.⁴¹ Wir beschränken uns hier auf die Darstellung der allgemeinen Konsequenzen dieser Politik für die einheimische Bevölkerung.

Die ständige Wanderung ganzer Stämme mitsamt ihren Herden – diese Stämme kamen aus unterschiedlichen Regionen Arabiens und waren häufig unter einander verfeindet – führte in den Städten wie in den ländlichen Gebieten, die zu den fruchtbarsten und den am dichtesten besiedelten Gegenden zählten, nicht nur zu Unterbringungsproblemen, sondern auch zu Schwierigkeiten bei der Versorgung und im Zusammenleben mit den Einheimischen, da die Beduinen den landwirtschaftlichen wie den städtischen Aktivitäten feindlich gegenüberstanden.

Diese Wanderungsbewegungen wurden von der arabischen Militärverwaltung gebührend kontrolliert und in ganz bestimmte Regionen geleitet. Bestimmte Stämme zogen in die militärischen Zentren der neuen Siedlungsgebiete, wie etwa nach Basra und Kufa im Iraq, nach Fustat in Ägypten, etc.; anderen wurden große Ländereien im Iraq, in Spanien oder im Maghreb zugeteilt, die von versklavten oder als Leibeigene gehaltenen Einheimischen bestellt wurden. In den Städten wie in den ländlichen Gebieten Palästinas und Syriens setzten sich jemenitische Stämme und Nomaden aus dem Hidschaz fest, die sich dort Häuser und Ländereien aneigneten. Die Einwanderer erhielten jährliche Zuwendungen (*ata'*), die von den Steuern

der Einheimischen einbehalten wurden und die der islamische Staat nach Umfang des Beitrages zum heiligen Krieg gestaffelt festlegte.

Die Arabisierung hatte nachteilige Auswirkungen auf die einheimische Bevölkerung, denn Mißbrauch und Raub begleiteten die Beschlagnahme von Ländereien, Dörfern und Häusern durch die Eroberer. Die Einwanderung hatte im wesentlichen vier Konsequenzen: [1] Die Gesamtfläche der eroberten Gebiete ging in den Besitz eines einzigen mekkanischen Stammes über, der mit Hilfe arabischer Beduinenstämme militärische Kontrolle ausübte; [2] die massierte Einwanderung der Araber in Länder, in denen sie bisher gegenüber der Masse der einheimischen Bevölkerung nur winzige Minoritäten an der Peripherie der Wüste gewesen waren, führte zu andauernder Anarchie. In der Tat erzeugten die Modalitäten der Aufteilung der Beute (der Ländereien und der einheimischen Bevölkerung) unter den Stämmen einerseits und dem arabischen Staat andererseits – wie auch zwischen einzelnen Stämmen – dauernde Konflikte, die das Arabische Reich von Spanien bis nach Armenien mit Blut befleckten; [3] während dieser Periode der Arabisierung des Nahen Ostens verbot der Kalif Abd al-Malik b. Marwan (685-705) den Gebrauch der einheimischen Sprachen in der Verwaltung, und ersetzte diese durch das Arabische; [4] die Einwanderung von Beduinen in das Kulturland, deren räuberische und kriegerische Sitten durch die Ideologie des Dschihad und durch ihre Siege gestärkt wurden, schuf Unsicherheit und führte zu Ausplünderung und Versteppung von unter Kultur stehenden Gebieten.

Die Beutezüge der Eroberer unter den Einheimischen als den einzigen steuerpflichtigen Arbeitskräften nahmen einen derart katastrophalen Umfang an, daß die Einnahmen des umayyadischen Staates beträchtlich zurückgingen. Die Statthalter der Provinzen mußten den Schutz der Bauern sicherstellen, indem sie die Stämme, die sich unrechtmäßig Ländereien angeeignet oder von den Einheimischen Lösegeld gefordert hatten, mit Waffengewalt zurückhielten. Zu den wirtschaftlichen Problemen kamen dynastische und religiöse Streitigkeiten unter den Arabern selbst hinzu.

Die Verwaltung der eroberten Gebiete

Die Überschneidung der einzelnen Phasen der Eroberung, der Arabisierung und der Stabilisierung der islamischen Macht verleihen dieser Periode einen anarchischen und von Gewalt geprägten Charakter, wobei nirgends eine einheitliche oder gleichmäßige Entwicklung zu erkennen ist. In der Tat kam es

seit den Anfängen der Eroberung immer wieder zu Widersprüchen zwischen den langfristigen Interessen des islamischen Staates, vertreten durch den Kalifen, und den Begehrlichkeiten der Beduinen. Dabei ging es um das Problem der Beute in Form von Ländereien, ansässiger Bevölkerung und deren Besitz. Gemäß ihren räuberischen Gewohnheiten verlangten die Beduinensämme – wie zur Zeit des Propheten – deren sofortige Aufteilung sowie die Versklavung der Besiegten. Im Rahmen der Neuverteilung der Macht unter den Quraischiten, bei denen sich der Stand der im Karawanenhandel tätigen Kaufleute besonders hervortat, wurden diese Praktiken durch das Konzept eines islamischen Staates ersetzt, der die aus der Kriegsbeute gewonnenen Reichtümer monopolisierte, um sie in Form von Domänen (*iqta'*) oder Pensionen (*ata'*) an die einzelnen arabischen Stämme weiterzugeben.⁴² In dem Bemühen, diese Verwaltungs- und Finanzpolitik gegenüber den Beduinen durchzusetzen, beriefen sich die Machthaber auf den Koran und erhoben die Entscheidungen des Propheten zur bindenden Norm.

So entstand im Laufe der Zeit eine riesige Sammlung, worin die Muhammad zugeschriebenen Worte und Taten niedergelegt waren. Diese Erzählungen (*hadith*), durch eine Kette von Überlieferern (*isnad*) tradiert, wurden in dem Corpus der Traditionen (*sunna*) kompiliert, und gegen Ende des 9. Jahrhunderts war die Sammlung abgeschlossen. Die vier wichtigsten orthodox-islamischen Rechtsschulen (Hanafiten, Malikiten, Schafi'iten, Hanbaliten) kodifizierten die verschiedenen Interpretationen der Sunna. Diese Sammlung bildet den Grundstock der Schari'a.

In diesem Kontext vollzog sich also die Suche nach Kriterien für die Rechtsprechung innerhalb der im Entstehen begriffenen Justiz- und Verwaltungsorgane des islamischen Staates, der ängstlich darauf bedacht war, seine fiskalische Kontrolle über die eroberten Länder und Völker zu legitimieren. Auf der Ebene der politischen Macht war es Aufgabe der Justiz, die Zuweisungs- und Verteilungsmodalitäten für die den Muslimen durch den Dschihad zugefallenen Güter festzulegen, und zwar in Übereinstimmung mit dem Koran, dem Hadith und der Schari'a. Die Rechtsprechung fand ihren Ausdruck in der rigorosen Umsetzung der religiösen Bestimmungen hinsichtlich der Rechte und Pflichten der eingewanderten Umma auf der einen und der Dhimmis, der ansässigen Bevölkerung, auf der anderen Seite; ihre mit der Besteuerung verknüpfte Religionsausübung wurde geduldet.

Die Rechtsgelehrten der Abbasidenzeit orientierten sich am Koran und an den Traditionen, um den Status der Dhimmis, die ihre Rechte in den in das Dar al-Islam eingegliederten Ländern in Verträgen ausgehandelt hatten,

herauszuarbeiten. Dieser Status ist auch als Pakt Umars bekannt; die arabischen Chronisten schreiben ihn bald Umar I. (634-44), bald Umar II. (717-20) zu. Komponenten des byzantinischen wie des persischen Steuerwesens, welche in die islamischen Institutionen Eingang fanden, wurden näher definiert durch die Begriffe Dschizya (Kopfsteuer für Nichtmuslime), Charadsch (in Naturalien oder in Geld zu entrichtende Steuer auf Ländereien der Nichtmuslime) und Fai' (Staatsgüter);⁴³ sie wurden in eine theologische Konzeption des Eroberungskrieges, des Dschihad, integriert.

Die Rechtsgelehrten waren bestrebt, innerhalb der unermesslichen Beute an Ländern und unterworfenen Völkern zwischen den Staatsgütern (*fai'*) und den Gütern der am Dschihad beteiligten Stämme zu unterscheiden. Sie entschieden sich für eine steuerliche Klassifizierung der eroberten Gebiete, wobei die Modalitäten der Eroberung wie auch die Übergabeverträge – seien sie nun realer oder nur fiktiver Natur – je nach den Übergabebedingungen Berücksichtigung fanden. Dieses Eroberungsrecht bestimmte also die Zuordnung des Bodens zu einer bestimmten Steuerkategorie (Zehnt oder *charadsch*) und legte den Status der jeweiligen Bewohner fest. Nach Ansicht dieser Juristen hatte Umar die Übergabebedingungen unter Berücksichtigung des jeweils von den Nichtmuslimen entrichteten Tributs ausgehandelt. Er hätte es abgelehnt, daß durch die Versklavung und umgehende Verteilung der ansässigen Bevölkerung, denen die Muslime den Wohlstand verdankten, die eigentliche Quelle der arabischen Macht zerstört würde; denn die Beduinen waren weder zahlenmäßig stark genug, um diese Gebiete zu besiedeln, noch fähig, sie zu bearbeiten. Den Stämmen, die aus Karawanhändlern und einer Mehrheit von nomadisierenden Hirten bestanden, waren die komplexen wirtschaftlichen und administrativen Techniken der Hochkulturen der Perser und Byzantiner unbekannt. Um seine Entscheidungen durchzusetzen, soll der Kalif an das Vorgehen Muhammads in der Zeit der Kriege gegen die medinensischen Juden erinnert haben. Damit er sie zum Wohle der Umma verwalten konnte, hatte der Prophet die aus Fai' bestehenden Güter der Banu Nadhir konfisziert. Was die Juden der Oase von Chaibar angeht, hatte er diese von der Versklavung freigesprochen, jedoch ihre Ernten mit einem Tribut belegt.

Nach der Überlieferung sollen diese Präzedenzfälle den Kalifen Umar veranlaßt haben, zur Bedingung zu machen, daß besiegte Angehörige von Offenbarungsreligionen, die ihre Unterwerfung ausgehandelt hatten, vor Versklavung oder Ausrottung durch den islamischen Staat verschont blieben. Dieser garantierte ihnen Unversehrtheit ihres Lebens, ihrer Güter und ihres

Glaubens und mischte sich nicht in ihre Angelegenheiten ein. Diese Völker bildeten den *Fai'* der *Umma*, die Beute, die dadurch, daß sie allen gehörte, der individuellen Aufteilung entzogen war und vom Kalifen verwaltet wurde.

So entstand die besondere sozio-politische und religiöse Kategorie der Schutzbefohlenen oder *Dhimmis*. Umar hätte also hinfort gültiges Kriegsrecht für die unterworfenen Völker eingeführt, das zwei Arten von Beute unterschied: die menschliche, entsprechend den Modalitäten der Eroberung individuell verteilte Beute, und die *Dhimmis*, Schutzbefohlene, die kollektive, dem Tribut unterworfenen Beute. Was den Boden betrifft, soll sich der Kalif auf den Präzedenzfall berufen haben, den Muhammad für den Besitz der *Banu Nadhir* geschaffen hatte, um einen Unterschied zu machen zwischen den Eroberungen, die unter den Siegern individuell aufgeteilt wurden und jenen, die kollektive Liegenschaften im Besitz des islamischen Staates waren. Ohne hier tiefer in den komplizierten juristischen und historischen Sachverhalt einzudringen, bleibt festzuhalten, daß diese Debatten, soweit sie die Besiegten und ihren Besitz betreffen, die Konflikte der auf die Eroberungen folgenden Periode widerspiegeln. Das Überleben dieser Bevölkerungsgruppen vollzog sich im Rahmen dieser Begriffe, indem sie zwischen der vom islamischen Staat gegebenen Schutzgarantie einerseits und den Beutezügen der Nomaden andererseits lavierten.

Wie moderne Historiker hervorgehoben haben, projizierten die muslimischen Rechtsgelehrten des Mittelalters ein idealisiertes Bild auf die ersten Jahrhunderte der *Hidschra* zurück, das mit der historischen Wirklichkeit nur wenig gemein hat. Tatsächlich herrschten damals, als sich das islamische Recht noch in einem Embryonalzustand befand und innerhalb des *Dar al-Islam* noch nicht vereinheitlicht war, anarchische Verhältnisse, und die Sache wurde unter den jeweils beteiligten Kräften geregelt.

Als die Abbasiden im Jahr 750 an die Macht kamen, waren die Muslime gegenüber den monophysitischen Christen in Ägypten, Syrien und Mesopotamien bzw. den Nestorianern im Iraq noch in der Minderheit. Zoroastrier bevölkerten die Städte und Dörfer des Iran, und eine starke jüdische Bevölkerung behauptete sich vor allem in Palästina, in Syrien und im Iraq, aber auch in Persien, Ägypten, Nordafrika und Spanien. Trotz der finanziellen Unterdrückung, die besonders der Statthalter *al-Hadschadsch* im Sawad im unteren Iraq gegenüber den christlichen und jüdischen Bauern ausübte, welche auf dem vom Staat konfiszierten Boden zu Sklaven oder zu Leibeigenen geworden waren, stellten die Nichtmuslime in der *Umayyadenzeit* innerhalb des Arabischen Reiches die Mehrheit der Bevölkerung.

Wachsende Ballungszentren mit arabisiertem Bevölkerung lagen teils in den Gebieten, die von Nomaden verwüstet waren und in denen diese sich niederließen, teils in den Siedlungsgebieten (Irak, Chorasán), oder in den Militärlagern. Syrien mit Damaskus, das zur Hauptstadt der Umayyaden und zum Regierungssitz aufgerückt war, erfuhr eine raschere und intensivere Arabisierung. Trotz der Bekehrungen, die durch die finanzielle Bevorzugung der Muslime gefördert wurden, und trotz des Anwachsens eines aus Kriegsbeute und Beutezügen rekrutierten Sklavenstandes hatte sich die ethnisch-religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung des Nahen Ostens nicht dramatisch verändert. Die vielfältigen Vorgänge, die eine demographisch-religiöse Umkehrung der ursprünglich nichtmuslimischen Länder bewirken sollten, die nun Teil des Dar al-Islam geworden waren, erstreckten sich unter den Abbasiden über mehr als zwei Jahrhunderte. Mag es auch künstlich sein, die einzelnen Elemente jener Vorgänge voneinander zu trennen, da sie auf politischer, wirtschaftlicher und religiöser Ebene sehr stark ineinandergreifen, so lassen sich dennoch gewisse Faktoren dieses Wandels ausmachen.

Die arabische Kolonisierungspolitik, die bereits unter Umar I. in Angriff genommen worden war – Umsiedlung der Beduinen in die eroberten Länder, Unterstützung der Stämme und Arabisierung der Verwaltung – bereitete die darauffolgende Phase, die Islamisierung, vor. Das Wegfallen der Grenzen zwischen Arabien und dem Kulturland, d.h. Persien und dem Nahen Osten, unter den Abbasiden begünstigte das kontinuierliche Eindringen von Nomaden, und zwar arabischer ebenso wie islamisierter Stämme aus Asien (Kurden und Türken). Der Zustrom dieser kriegerischen Völker trug zur Verbreitung einer Anarchie bei, die von religiösen und dynastischen Schismen zusätzlich genährt wurde.

Die Ausbreitung dieser Fremden, die – sei es vom Staat, sei es infolge von Aufständen – mit politischer und militärischer Macht ausgestattet waren, schränkte die einheimische nichtmuslimische Bevölkerung auf die Erwirtschaftung von Erträgen ein. Diese Funktion wurde umso wichtiger, je mehr die zunehmende militärische Macht eine erstrangige Quelle des Reichtums des islamischen Staates – die Beute und die Sklaven – versiegen ließ. Dieses Nachlassen trat zu einer Zeit ein, da die Verteidigung der Grenzen wie auch die persönliche Sicherheit des Kalifen die Finanzierung (Kauf, Transport, Unterhalt und Ausrüstung) einer ausschließlich aus Sklaven bestehenden Armee erforderlich machten. Wirtschaftliche Probleme, die Zerstückelung des Reiches und die Kriege gegen Byzanz führten zwangsläufig zu einer Verschärfung der finanziellen Ausbeutung der einheimischen nichtmuslimischen

Bevölkerung und förderten die systematisch betriebene, in die islamische Verwaltungspraxis eingebundene religiöse Verfolgung.

Diese Periode (8.-10. Jahrhundert) fällt zusammen mit der Krise des Bildersturms, welche die Christenheit entzweite, sowie mit einer erneuten Zunahme religiöser Intoleranz der Byzantiner gegen die Monophysiten und Juden. Die religiösen Konflikte hatten einen Widerhall in den christlichen und jüdischen Gemeinden, die durch dogmatische Meinungsverschiedenheiten, liturgische Streitigkeiten und vor allem durch Zwistigkeiten im Zusammenhang mit der Käuflichkeit von Ämtern ohnehin geschwächt waren. Hinzu kommt, daß sich die ethnisch-religiöse Landkarte des Abbasidenreiches im 10. und 11. Jahrhundert vollständig veränderte. Infolge religiöser Verfolgung dezimiert bzw. ins Exil getrieben, überlebten die Zoroastrier in verstreuten, unbedeutenden Gruppen. Kopten, Syrer, Nestorianer und Juden, die einst in Millionenzahl riesige Gebiete mit blühenden Städten und fruchtbaren Landstrichen bewohnt hatten, waren in unterschiedlichem Umfang zu städtischen, in ihren Vierteln eingeschlossenen Gemeinden oder ländlichen, in Unsicherheit lebenden und mit dem Hier und Jetzt beschäftigten Gruppen geschrumpft. Trotz einer literarischen, philosophischen und wirtschaftlichen Blüte in Spanien, Ägypten und Mesopotamien, von der weiter unten die Rede sein wird, war dies der Beginn des lange andauernden Niedergangs der „Schriftbesitzer“ und ihres Abgleitens in das Dasein von „Schutzbefohlenen“, deren Verursacher und Opfer sie zugleich waren. Vier Jahrhunderte hatten genügt, um das Zusammenfließen von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Komponenten mit ihren langsamen und unmerklichen, von unvorhersehbaren Wendungen des historischen Magmas genährten Entwicklungen zu diesem Ergebnis gelangen zu lassen.

Im zweiten Zyklus der Islamisierung, der im 11. Jahrhundert mit den Türken einsetzte, zeigten sich die gleichen Beziehungen zwischen Nomaden und Sesshaften. Allerdings waren in dieser Zeit Recht und Verwaltung, die bereits in der sogenannten klassischen Periode der islamisch-arabischen Kultur Gestalt angenommen hatten, feste Größen. Auch etablierten sich in den türkischen Emiraten, die in den eroberten Gebieten Anatoliens errichtet wurden und später im Osmanischen Reich aufgingen, schnell die für Justiz und Verwaltung zuständigen Organe.

In der gleichen Weise wie die ethnisch-religiösen Konflikte unter den Schriftbesitzern es dem arabisch-islamischen Staat erlaubt hatten, durch Zusammenarbeit mit deren religiösen Führern seine eigene Existenz zu sichern, begünstigten nun die dynastischen Streitigkeiten der Byzantiner und

die Kriege der Christen untereinander das türkisch-islamische Vordringen in Anatolien und auf dem Balkan. Der Anspruch des griechischen Patriarchats auf Hegemonie über die slawischen, armenischen und monophysitischen Christen ermutigte, genau so wie anderswo der Konflikt zwischen Papsttum und Patriarchat, zum Zusammengehen mit den Türken. Durch andauernde Kriege und das Elend ausgelugt, stellten sich die anatolischen Bauern an die Seite der Türken und traten zum Islam über.

Die Zwistigkeiten unter den christlichen Herrschern gaben den türkischen Truppen die Möglichkeit, die eine oder die andere der streitenden Parteien zu unterstützen und sich mit der Topographie des Landes vertraut zu machen, wo sie ganze Landstriche verwüsteten und strategisch wichtige Festungen einnahmen. Durch den Bau von Moscheen, an denen beträchtliche Kontingente von Richtern und Gelehrten (*ulama'*) aus den arabischen Provinzen tätig waren, wurden die Militärlager zu Zentren intensiver Islamisierung. Ständig aufeinanderfolgende Wellen von Einwanderern aus dem arabisch-islamischen wie auch dem asiatischen Hinterland förderten den Prozeß der Islamisierung durch Infiltration. Nomadenstämme überfluteten die Ebenen, belagerten Dörfer, legten Hinterhalte an den Wegen und unterbrachen Verbindungsstraßen. Diese Invasion war begleitet von einer entgegengesetzten Bewegung der einheimischen Bevölkerung, welche die von Straßenräubern heimgesuchten ländlichen Gebiete aufgab und in die Städte strömte.

Die osmanische Kolonisierung Anatoliens ist dank zahlreicher zeitgenössischer Chroniken relativ gut dokumentiert. Das Land wurde in Militärlehen aufgestückelt; diese bestanden aus Städten und Dörfern, die von einer großer Zahl von Sklaven und tributpflichtigen Dhimmis bewohnt waren – ein System das bereits während der ersten Islamisierungswelle von den Arabern und später erneut von den Seldschuken-Emiren praktiziert wurde. So entstand eine Klasse kleiner und mittlerer muslimischer Grundbesitzer. Dieses System wurde unter Osman (1299-1326) weiterentwickelt und festigte sich unter seinem Sohn Orchan (1326-59).

In Bulgarien hat die Ansiedlung von Türken in Garnisonen in strategisch wichtigen Gebieten die einheimische Bevölkerung, wenn auch nicht ausgelöscht, so doch reduziert. Die fruchtbarsten Landstriche fielen an die Muslime, während sich die christlichen Bauern auf der Flucht vor Plünderungen in die Berge zurückzogen – ein Exodus, der zur Gründung zahlreicher neuer Städte führte.⁴⁴ Anderswo wurden blühende Städte und Dörfer entvölkert und dem Erdboden gleichgemacht; einige Städte wurden

rein islamisch, da die ansässige Bevölkerung abnahm, völlig verschwand oder konvertierte.

Die zahlreichen Reisenden, welche die neu islamisierten, ehemals christlichen Gebiete besuchten, erzählen dieselben Geschichten von Zerstörungen wie wir sie einige Jahrhunderte zuvor in den syrisch-christlichen Chroniken finden. Dies rührt daher, daß die politischen und religiösen Vorschriften des Dschihad den arabischen wie den türkischen Eroberungen eine gewisse Gleichförmigkeit verleihen. Sobald die Türken eine Provinz eingenommen hatten, siedelten sie dort Richter und Gelehrte an, die sie aus dem arabischen Hinterland herbeigerufen hatten, um ein komplettes Rechtswesen einzurichten.

Angelockt vom Prunk der Sultane und ihrer militärischen Macht, bereitete eine Flut von christlichen Überläufern – aufständische Fürsten, Statthalter, Soldaten, Priester und Renegaten – den Niedergang und den Ruin jenes Christentums vor, dem sie abgeschworen hatten, ja sie beschleunigte ihn sogar noch. In die höchsten Ämter am Osmanischen Hofe berufen, trugen sie als Berater, Offiziere und Beamte zu den Siegen der Türken bei und führten ihr eigenes Volk unabwendbar auf den Weg in die Sklaverei. Wie ein moderner griechischer Historiker bemerkt, wurden die zum Islam übergetretenen Christen, besonders die Griechen im 14. Jahrhundert,

indem sie in der islamischen Welt eine geistige Wiedergeburt erlebten, deren disziplinierteste, eifrigste und beste Soldaten. Sie waren es, die dem Byzantinischen Reich endgültig den Todesstoß versetzten. Sie waren die grausamsten Verfolger ihrer Mitbürger und früheren Glaubensgenossen. Und sie leisteten den wichtigsten Beitrag zu Organisation, Ausdehnung und Konsolidierung des Osmanischen Staates.⁴⁵

An den serbischen, bosnischen, bulgarischen und griechischen Fürstenthöfen, wie auch im Schoß des slawischen und des griechischen Klerus, haben die Sultane die „Herzen gewonnen“ durch die finanzielle Unterstützung einer türkenfreundlichen Partei, die den Pessimismus schürte, den unausbleiblichen Triumph des Islams predigte und die wirtschaftlichen Vorteile pries, welche die islamischen Märkte böten.⁴⁶

Schließlich gibt es ein Element psychologischer Art, das die Islamisierung der eroberten Gebiete förderte und dessen Bedeutung man nicht stark genug hervorheben kann: die Angst. Die Bevölkerung floh vor der Unsicherheit, welche durch die Ausbreitung der Nomaden entstanden war; diese legten Hinterhalte, erpreßten oder ermordeten Dorfbewohner und entführten



Die Hagia Sophia (6. Jh.) in Istanbul

Frauen und Kinder. Unter Andronikos III. d. J. (1328-41) machten die Türken die Wege unsicher und griffen Passanten an;⁴⁷ „sie unternahmen Beutezüge gegen die Gebiete des Reiches.“⁴⁸ Die Quellen ergehen sich ausführlich in der Schilderung dieser Angst, die die Frauen am Verlassen der Häuser hinderte und es den Männern verbot, unbewaffnet auf die Felder zu gehen. Sie erwähnen eine allgemeine Unsicherheit, die das Reisen in Gemeinschaft unter dem Schutz bewaffneter Wächter erforderlich machte – eine Situation, die in von Nomaden überfluteten Ländern, besonders in Palästina, Syrien und dem Iraq, bis ins 20. Jahrhundert hinein die Regel blieb. Diese Angst erleichterte Kapitulation, Verrat, Bestechung und die Flucht der einheimischen Bevölkerung aus den eroberten Landstrichen.

Das Zusammenleben von Muslimen und Christen, wie es sich nach der Eroberung in den jeweiligen Ländern oder anderswo in vorwegnehmender Erwartung der Eroberung herausgebildet hatte, war der Motor, der im Laufe der Geschichte den permanenten Prozeß der Islamisierung der Christenheit vorantrieb. Alle Völker Anatoliens und Europas, die der zweiten Islamisierungswelle erlegen sind und ihre Religion behalten haben, fielen unter die

Kategorie der Dhimmis, die im Osmanischen Reich üblicherweise Raya (oder Reaya, Pl. von Raiyye) genannt wurden. Ihr sozialer Status war schon bei der politischen Organisation der arabischen Eroberungen festgelegt und später in der Schari'a kodifiziert worden.

Der mindere Status der Juden und Christen unter dem Islam war je nach Zeit und Ort an unterschiedliche Bedingungen geknüpft; in traditionsgebundenen Ländern wie dem Jemen blieb er bis ins 20. Jahrhundert hinein unverändert. 1856 verkündete der osmanische Sultan unter dem Druck der europäischen Mächte die Gleichheit aller seiner Untertanen. In Algerien und Marokko hat die europäische Kolonisierung zur Abschaffung des minderen Status der Juden geführt, in Persien beseitigte die Revolution des Reza Pahlawi im Jahr 1925 die religiöse Diskriminierung. Die juristische Literatur der Muslime, die Chroniken der Araber wie die der Schutzbefohlenen, die Berichte europäischer Konsuln und Reisender ergeben zusammengekommen eine aufschlußreiche Dokumentation über die Dhimmis.

III

Dhimmitude: Die rechtliche Grundlage und die historischen Bedingungen

In den ersten beiden Jahrhunderten nach der arabischen Eroberung hatte das noch im Embryonalzustand befindliche islamische Recht noch nicht den festgefügt institutionellen Charakter späterer Epochen erreicht. Die Notwendigkeit, ein einheitliches Rechtssystem zu schaffen, um das Dar al-Islam regieren zu können, führte unter den Abbasiden zur Abfassung verschiedener Gesetzeswerke.

Das Bild, das die zeitgenössischen christlichen syrischen Chroniken zeichnen, entspricht dieser Situation, die von politischer Unsicherheit gekennzeichnet und häufig anarchisch war. Die Lage der unterworfenen Völker war weder definitiv noch geregelt, sie veränderte sich vielmehr je nach den örtlichen Gegebenheiten, dem Vorgehen der Verwaltung und den Wechselwirkungen wirtschaftlicher und politischer Faktoren wie z. B. Kriege, Invasionen und Aufstände.

Unter den Umayyaden bilden die Schriftbesitzer, vor allem die Christen, die große Mehrheit der Untertanen des islamischen Staates; sie waren zusammen mit den Zoroastriern die wichtigsten Steuerzahler. Ihre Wirtschaftskraft stellte gleichzeitig auch einen politischen Machtfaktor dar, mit dem man schonend umgehen mußte, denn Revolten würden die arabische Armee, die im Dar al-Harb Beute machte und Sklaven für den Kalifen sammelte, schwächen. Außerdem beherrschen eben diese unterworfenen Bevölkerungsgruppen kulturelle Techniken wie Ackerbau, Handel, Architektur, Handwerk und Verwaltung, und ihre Eliten verfügen über Erfahrungen in vielen Bereichen, die für das städtische Leben wie auch für zwischenstaatliche wirtschaftliche und politische Beziehungen der großen Reiche typisch sind. Folglich ist es wichtig, die aktiven und regsamen Schriftbesitzer für sich zu gewinnen, ihnen die Verwaltung der eroberten Länder zu überlassen, andererseits aber deren Erträge zu kontrollieren, um so die Einnahmequellen und die Macht des islamischen Staates zu mehren.

In den eroberten Ländern sind die beiden Stützen des entstehenden islamischen Staates zum einen die Armee, bestehend aus den arabischen Stäm-

men und den Sklaven aus der Kriegsbeute, und zum andern die Masse der Besiegten – Tributpflichtige, Sklaven, Freigelassene und Konvertiten – eine Arbeitskraft, die den wirtschaftlichen Sektor versorgt. Die dritte Stütze, die richterliche Gewalt, ist gerade im Entstehen. Sie sollte die Aufgabe übernehmen, die sehr große demographische Ungleichheit zwischen den unterworfenen Schriftbesitzern und den Muslimen auszugleichen und zu korrigieren. Bald mit der politischen Macht verbündet, bald gegen sie, beschäftigte sich der Stand der Juristen mit der Ausarbeitung eines Komplexes von Gesetzen, die die Rechte der Schutzbefohlenen immer mehr aushöhlten, sie einengten und auf einen Weg zwangen, der sie erstickte und schließlich beseitigte; alle Schlüsselpositionen, über die diese Völker früher verfügt hatten, wurden an die Umma übertragen.

In diesem Kapitel wird versucht, die Gesamtheit der Maßnahmen zu schildern, die anlässlich eines politischen Ereignisses unabhängig voneinander bald hier, bald da zutage traten, und zwar in einem lockeren politisch-sozialen, noch nicht uniform gestalteten Gewebe, bevor das islamische Recht in einer späteren Epoche feste Gestalt annehmen sollte. Der rechtliche Status der Schutzbefohlenen zeigt sich auf zwei Ebenen: Einmal ist er veränderlich, in die Geschichte eingebunden, das andere Mal ist er dogmatisch durch das Recht festgelegt. Zwischen diesen beiden Ebenen, die stets in gegenseitiger Abhängigkeit und wechselseitigem Austausch stehen, entwickelt sich ein fluktuierender, situationsbedingter Grenzbereich.

Charaktereigenschaften des eroberten Grund und Bodens

Die Islamisierung des eroberten Landes ist ein religiöses, mit dogmatischer Autorität ausgestattetes Prinzip und stellt zugleich in der Praxis einen politischen und wirtschaftlichen Vorgang dar.

Der religiöse Charakter

Alle Gebiete, die den Ungläubigen entrissen wurden, gingen als Beute (*fai'*) in den Besitz des Staates über. Sie stellten das Dar al-Islam dar, Land, das zum Nutzen der Muslime und ihrer Nachkommen nach islamischem Recht verwaltet wurde. Dieses durch die arabische Eroberung etablierte Prinzip wurde in Politik und Recht zu einem theologisch verwurzelten Dogma. Es bestimmte in der Folge die einheitliche Verwaltung in allen Ländern Asiens

und Europas, die von muslimischen Eroberern, die nicht Araber waren, unterworfen wurden.

Das den eroberten Grund und Boden betreffende islamische Recht zwingt die ansässige nichtmuslimische Bevölkerung, sich bestimmten Vorschriften anzupassen, die insgesamt das Regelwerk der Dhimma ausmachen. Kein Nichtmuslim, es sei denn, er genießt den Schutz eines fremden Staates, kann sich dem entziehen. Die Einführung des islamischen Rechts in einem Land hat die Dhimmitude unter allen Gesichtspunkten und mit allen Reglementierungen zur Folge.

Das islamische Gesetz untersagte den Nichtmuslimen *Eigentum* an Grund und Boden; dieser wurde dem vom Kalifen verwalteten muslimischen Staatsbesitz einverleibt. Der Kalif richtete Militärbezirke ein, die er als Lehen, zeitlich begrenzt oder dauerhaft, Mitgliedern seiner Familie, Stämmen oder deren Oberhäuptern überließ; als Gegenleistung verlangte er die Ausrüstung von Soldaten und deren Beteiligung an Feldzügen. Im Osmanischen Reich war diesem System bis ins 19. Jahrhundert Dauer beschieden. Man muß erklärend hinzufügen, daß dieses „Lehenswesen“ – ein in diesem Kontext unangemessener Begriff – nur sehr begrenzt die Merkmale des europäischen Feudalsystems aufweist, was sich aus der Tatsache ergibt, daß die Rechte und Pflichten, die die Beziehungen zwischen der muslimischen Militärkaste und den unter der Dhimma stehenden Landbewohnern regelten, von grundsätzlich anderer Natur waren.

Die Dhimmis konnten Grund und Boden als *Besitz* beibehalten, ihn nutzen und vererben. Die islamische Eroberung führte in der Wirklichkeit aber zu einer völlig anderen Situation, die in unzähligen Quellen geschildert wird. Auf lange Sicht hatte sie zur Konsequenz, daß die ansässige bäuerliche Bevölkerung jüdischen und christlichen Glaubens verschwand. In der Geschichte zeigt sich ein Prozeß der Usurpation von Grund und Boden und der Inbesitznahme von Häusern, Vieh und Eigentum der ansässigen Bevölkerung, wengleich das islamische Gesetz im Prinzip das Recht der Dhimmis auf Grundbesitz anerkannte. Im Gesetz selbst trat dieser Prozeß aber nicht in Erscheinung.

Der fiskalische Charakter

Im Steuersystem unterscheiden die muslimischen Rechtsgelehrten zwischen Ländereien im Besitz von Muslimen und der Gesamtheit der den Nichtmuslimen weggenommenen Ländereien; erstere waren dem Zehnt (*uschr*),

letztere der Grundsteuer (*charadsch*) unterworfen. Um das Wesen des Charadsch näher zu bestimmen, berufen sich die muslimischen Juristen auf den Präzedenzfall Chaibar, die von Muhammad eroberte, nördlich von Medina gelegene Oase. In gleicher Weise, wie Muhammad die Juden von Chaibar zu Tributpflichtigen gemacht hatte, die der islamischen Gemeinschaft (*umma*) Steuern in Form von Naturalien und Geld zu entrichten hatten, wurde die unterworfenen Bevölkerung im Orient und im Westen tributpflichtig; sie war gehalten, der Umma einen prozentualen Anteil an den Erträgen ihres Bodens zu überlassen.

Der Charadsch ist die Steuer, die der muslimische Staat, durch den Dschihad Eigentümer von Grund und Boden geworden, von der unterworfenen Bevölkerung erhebt; sie bleibt im Genuß ihres Grundbesitzes, dieser ist aber tributpflichtig, und die Unterworfenen haben das Recht, ihn zu nutzen. Der Charadsch, zuerst ausschließlich von den Nichtmuslimen erhoben, wurde schließlich nach Ort und Zeit unterschiedlich interpretiert. Später unterschieden die Rechtsgelehrten die Dschizya, die koranische Kopfsteuer (Sure 9:29), vom Charadsch, der in bar und in Naturalien zu entrichtenden Grundsteuer, doch wurden die beiden Begriffe häufig verwechselt. Die Grundsteuer mit ihren verschiedenen Arten existierte im Sassanidenreich und in Byzanz, die Islamisierung verlieh ihr aber in der Gesetzgebung einen neuen, religiösen, und gar heiligen Charakter. Alles Charadsch-Land ist ursprünglich im „Haus des Krieges“ (*dar al-harb*) gelegenes Beuteland; den Ungläubigen abgenommen, ist es endgültiges Eigentum der Umma geworden.

Im Dar al-Islam sind Steuerwesen und Religion so eng miteinander verflochten, daß man die Geschichte der ansässigen Dhimmi-Bevölkerung und ihre demographische Entwicklung aus Quellen zur Finanzpolitik der Kalifen ablesen kann. Diese Politik ist im Lichte arabischer, syrischer, griechischer und jüdischer Quellen eingehend untersucht worden.¹ Hier werden nur die Hauptlinien zusammengefaßt.

Unmittelbar nach der Eroberung Ägyptens mußten die Kopten den Arabern Kleidung liefern (Tuniken, Hosen, Kopfbedeckungen, Schuhe, etc.) und muslimische Reisende drei Tage lang mit dem Nötigsten versorgen (Unterkunft, Nahrung, Futter für die Tiere). Diese Klausel schließt auch den Unterhalt für die Truppen ein. Außerdem mußten sie der eingewanderten arabischen Bevölkerung Nahrungsmittel (Fleisch, Geflügel und andere Arten von Verpflegung) sowie handwerkliche Erzeugnisse (Zelte, Seile, Trossen, etc.) liefern. Darüber hinaus wurde ihnen gemäß den ausgehandelten Modalitäten ein allgemeiner Tribut auferlegt.

Nachdem die arabische Herrschaft gefestigt war, nahmen die Eroberer eine Neuordnung der Besteuerung der unterworfenen Bevölkerung vor. Unter den Umayyaden erhoben die Steuerbehörden von ihnen fünf Arten von Steuern: Eine Grundsteuer, den Charadsch, den auch die Klöster zu entrichten hatten; Abgaben in Naturalien entsprechend den Ernteerträgen; eine Kopfsteuer (*dschizya*); eine Steuer zur Deckung der Ausgaben und des Unterhalts der Steuereintreiber, sowie eine Pauschale für die Dienstleistungen, außergewöhnlichen Abgaben, den Unterhalt und die Kleidung der Muslime.² Die einheimische Bevölkerung mußte dem Staat alle Arten von Erzeugnissen wie Anker, Teppiche, Säcke, etc. liefern. Andere Steuern betrafen bestimmte Nahrungsmittel (Butter, Honig etc.) Darüber hinaus wurde die Bevölkerung ohne Ausnahme zu harten Frondiensten an Bauwerken und Straßen sowie zur See, auch auf Kriegsschiffen, herangezogen.

Es ist offenkundig, daß bestimmte Auflagen und Dienstverpflichtungen, die unter den Byzantinern in Kraft waren, von den Arabern einfach übernommen wurden. Vom 8. Jahrhundert an aber machte sich, bedingt durch die Raffgier des Fiskus, von Ägypten bis hin nach Mesopotamien ein neues Phänomen bemerkbar: die Landflucht.

Es ist dies die Zeit der „Flüchtlinge“ und der „Exilanten“, die in Papyrus-Texten wie auch in christlichen und jüdischen Quellen bezeugt ist; sie beschreiben den Exodus der jüdischen und der christlichen Dorfbewohner, die flohen und sich in den Bergen, in Höhlen oder in anderen Dörfern versteckt hielten, um so den Steuereintreibern zu entgehen. Zur Absicherung ihrer Einkünfte griff die Verwaltung zu brutalen Maßnahmen. Sie forderte Volkszählungen und die Ausstattung der Bevölkerung mit einem Paß, einer Art Personalausweis mit Angaben über die Eltern und den Wohnort des Inhabers. Wurde jemand ohne Paß angetroffen, wurde er hingerichtet. Die Flüchtlinge wurden in ihre Dörfer zurückgebracht, und niemand konnte den Ort wechseln, ohne zuvor seine Steuern oder sogar die seiner verstorbenen Eltern entrichtet zu haben.

Die Bekehrungen zum Islam und die Konfiszierung von Boden durch die Beduinen verwandelten das Charadsch-Land nach und nach in solches, das fiskalisch bevorzugt und zehntpflichtig war. Da obendrein die unter der Dhimma stehenden Bauern ihre Felder aufgaben, und da die Beduinen, die keine Bauern waren, diese brach liegen ließen, verminderte sich der Umfang des steuerbaren Landes und damit auch die Staatseinnahmen drastisch. Um diesem doppelten Verarmungsprozeß Einhalt zu gebieten, ergriffen die umayyadischen und die ersten abbasidischen Kalifen Maßnahmen, um den

Charadsch an das Land zu koppeln. Die bäuerliche Dhimmi-Bevölkerung, die Hauptquelle steuerbarer Produktivität, wurde gegen Übergriffe und Raubgier geschützt.

Islamische Rechtstraktate legen Natur, Bemessungsgrundlagen und Modalitäten der Erhebung des Charadsch fest. Der berühmte Bagdader Richter Abu Yusuf Ya'qub (731-98) verfaßte auf Veranlassung des Kalifen Harun ar-Raschid (786-809) ein grundlegendes Werk zu diesem Thema. Diese Zeit war die sog. klassische Periode des Islams; sie gilt als die glänzendste Zeit der arabisch-islamischen Zivilisation, sowohl auf Grund ihrer kulturellen Ausstrahlung als auch durch die Pracht eines Hofes, der über fabelhafte Reichtümer verfügte. Der Verfasser rät den Steuereintreibern, die Tributpflichtigen mit Milde und Zurückhaltung zu behandeln, wobei er zur Bestätigung Hadithe zitiert. Auch wenn in diesem theoretischen Rechtswerk ein Kapitel über restriktive Maßnahmen gegenüber Juden und Christen enthalten ist, bestätigt es doch das traditionelle Bild einer auf Toleranz und Gleichheit bedachten Regierung in einer für Juden und Christen wahrhaft goldenen Zeit unter der gerechten Herrschaft des Islams.

Nun gibt eine bemerkenswerte Chronik aus der Feder eines monophysitischen Mönches, die dem Patriarchen Dionysius von Tell Mahre, einem Dorf in Mesopotamien, zugeschrieben wird, ein genaues Bild von der finanziellen Situation der Nichtmuslime. Diese Chronik ist detailliert wie die Momentaufnahme eines Wendepunktes der Geschichte; sie endet im Jahre 774. Die Schilderungen umfassen Mesopotamien, Ägypten, Syrien und Palästina im 8. Jahrhundert. Damals stellten die Dhimmis die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung, sie waren kleine Grundbesitzer, Handwerker oder Halbpächter, welche die den Arabern zugefallenen Lehen bearbeiteten; zahlreiche jüdische Bauern lebten unter den christlichen Dorfbewohnern – Kopten, syrischen Christen, Nestorianern. In dieser Chronik treten die Mechanismen, welche die Sozialstruktur des blühenden Standes der Dhimmi-Bauern im gesamten islamisierten Orient zerstören sollten, deutlich hervor. Zu dem fortdauernden Prozeß der Konfiszierung von Grund und Boden durch eindringende Beduinenstämme samt ihren Herden oder durch die seßhaft gewordenen Araber der ersten Wellen kamen die verhängnisvollen Auswirkungen der finanziellen Unterdrückung durch die Regierung erschwerend hinzu.

Der Kalif al-Mansur (754-75) ordnete die Erfassung jener Tributpflichtigen an, die der Kopfsteuer unterworfen waren. Er entsandte einen Beamten nach Mesopotamien,

um die Männer am Hals zu stigmatisieren und sie als Sklaven und zu kennzeichnen, und, wie der Prophet sagt [s. Offenbarung 20,4], „... die nicht angebetet hatten das Tier noch sein Bild und nicht genommen hatten sein Malzeichen an ihre Stirn (...).“ Aber hier trugen sie es nicht zwischen den Augen, sondern an beiden Händen, auf der Brust und sogar auf dem Rücken. Bei seiner [des Statthalters] Ankunft wurde das ganze Land von Furcht vor ihm [...] ergriffen; denn er hatte den Befehl erhalten, sie an ihren Händen mit einem Zeichen zu versehen, das nicht mehr wegging. [...] Alle Menschen waren beunruhigt und hielten sich von ihm fern. [...]. Er setzte noch einen anderen Beamten ein, um jeden <der geflohen war,> zurückzuführen in sein Land, in das Haus seines Vaters [...]. Von nun an gab es nirgendwo mehr Sicherheit, sondern überall Plünderung, Böswilligkeit, Ungleichheit, Gottlosigkeit, alle bösen Taten, Verleumdungen, Ungerechtigkeiten, Rachegelüste der Menschen untereinander.³

Von den Steuereintreibern ausgebeutet und gefoltert, flohen die Dorfbewohner und versteckten sich oder zogen in die Städte. Sie hofften, sich dort in der Anonymität der Vielzahl der aus den eroberten Gebieten Deportierten und der Masse der auf Beutezügen geraubten und zu Sklaven gemachten Menschen verbergen zu können. Aber selbst in den Städten entkamen die Dhimmis den Steuereintreibern kaum:

Die Männer wurden auseinandergetrieben, sie wurden überall zu Umherirrenden; die Felder wurden verwüstet, die ländlichen Gebiete geplündert. Die Menschen zogen von einem Land ins andere.⁴

Geldbeträge wurden durch Schläge, Folter und Morddrohungen, besonders aber durch Kreuzigung als Exempel erpreßt.⁵ Manchmal ließ man die gesamte Bevölkerung eines Dorfes, Christen, Juden und Araber, mehrere Tage lang ohne Nahrung und zusammengepfercht in einer Kirche eingeschlossen – so lange, bis das Lösegeld bezahlt war. Diejenigen Araber, die sich Ländereien der Dhimmis unrechtmäßig angeeignet hatten, wurden durch Steuereintreiber vertrieben. Der Kalif

setzte in Marda [Mardin] einen Perser ein, um die Gefangenen dorthin zurückzubringen und den Tribut einzutreiben. Von dort waren mehr Menschen geflohen als von irgendwo anders, und die ganze Gegend wurde von den Arabern besetzt, denn die [ansässigen nichtmuslimischen] Syrer waren vor ihnen geflohen.⁶

Dieser Mann, „desgleichen es, was seine feindliche Einstellung gegenüber den Arabern betraf, nicht gab, weder vor noch nach ihm“, sammelte aus allen Städten die gesamte ehemalige Bevölkerung von Mardin, die im Laufe der letzten drei Generationen von den Arabern vertrieben worden war.

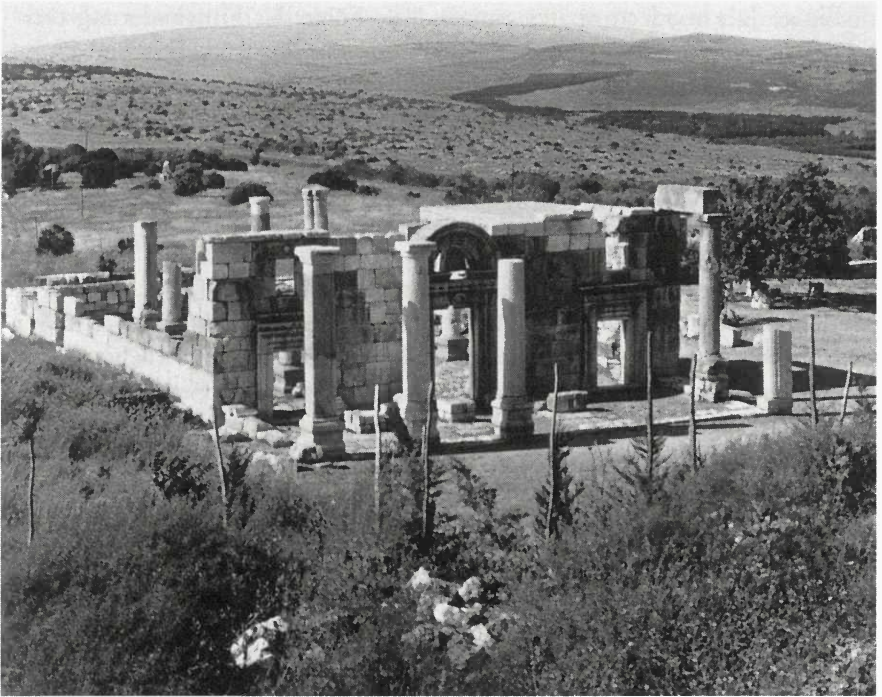
Auf diese Weise brachte er in dieser Region eine so große Menschenmenge zusammen, daß es keinen Ort, kein Dorf und kein Haus gab, das nicht mit Flüchtlingen übervoll besetzt war. Er ließ die Araber von einer Region in eine andere ziehen und nahm den Menschen alles weg, was sie hatten. Er besetzte ihre Ländereien und ihre Häuser mit Syrern und hieß diese ihr Getreide aussäen.⁷

Der paradoxe Charakter dieser Politik läßt sich mit finanziellen Argumenten erklären. Die besiegten Nichtmuslime stellten den Fai' dar, die Kriegsbeute des Kalifen. Sie mußten dem Kalifen Tribut zahlen, während die Araber, da sie zum Sieg des Islams beigetragen hatten, von ihm einen Teil der Beute oder Remuneration verlangten. Die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um der einheimischen Bevölkerung ihre Güter zurückzugeben und sie in den Dörfern zu halten, vergrößerten also den Landbesitz des Kalifen und ebenso seine Einnahmen.

Die Bauern waren nicht die einzigen, die unter den Steuern litten. Die Chronik erwähnt Erpressungen von Notabeln und Hinrichtungen „freier Menschen“.⁸ Die Treibjagd zur Aufspürung von Dhimmi-Bauern, die im ganzen Abbasidenreich durchgeführt wurde, erforderte eine beträchtliche Anzahl von Mitwirkenden, denen sich auch nach Raub und Plünderung dürstende Schurken anschlossen. Unterbringung und Ernährung dieser Zehnt- und Steuereintreiber sowie die Geschenke, welche sie von ihren Gastgebern forderten, führten vollends zum Ruin der Dörfer.⁹

Der Chronist berichtet über die Situation in Palästina:

Er [der Kalif] hatte den Westen durchquert, um nach Jerusalem zu gelangen. Er terrorisierte [die Gegend], vertrieb [die Menschen], stiftete Verwirrung und verwüstete das Land noch gründlicher als [er dies in] Mesopotamien [getan hatte]. Er tat, was Daniel vom Antichrist prophezeit hatte. Er verwandelte den Tempel tatsächlich in eine Moschee, denn das Wenige, das vom Tempel Salomos übriggeblieben war, wurde die Moschee der Araber. [...] Er baute die Ruinen von Jerusalem wieder auf. Er erfand Einwände gegen die Menschen und raubte ihre Güter und ihr Vieh, vor allem die Büffel. Er beließ niemandem freiwillig irgend etwas.



Synagoge in Kefar Baram (3.-8. Jh.). Galiläa, Israel. Inschrift auf dem Türsturz: „Möge Frieden herrschen an diesem Ort und in ganz Israel“, Louvre

Als er dort, wie in Mesopotamien, Untaten aller Art verübt hatte, kehrte er zu Beginn des Winters dorthin zurück.¹⁰

Zur selben Zeit verließen in Ägypten die Dhimmi, von den Steuern ruiniert, ihre Felder und Dörfer. Von den Steuereintreibern gehetzt, wurden sie gewaltsam dorthin zurückgebracht. Unter Berufung auf das Recht der Eroberer an den Nichtmuslimen hielt sich der Staat an den zahlungsunfähigen koptischen Bauern dadurch schadlos, daß er ihre Kinder versklavte. Die zeitgenössische Chronik des Pseudo-Dionysius beschreibt präzise und realistisch eine Situation, die sich von der in dem später entstandenen theoretischen und abstrakten Traktat des Abu Yusuf grundlegend unterscheidet. Es ist das Bild von Bauern und Handwerkern, denen man alles genommen hat, die gezwungen sind, sich zu verstecken und immer weiter zu fliehen – einer gehetzten und ausgebeuteten Bevölkerung, auf deren Ausbeutung der Prunk der abbasidischen Kalifen und der Reichtum der Umma gründete.

Einige Jahrhunderte später entstand als Folge der Einwanderung türkischer Nomaden und des Dschihad in Anatolien, in den türkischen Emiraten und auf dem Balkan eine ähnliche Situation. Die Zuteilung von Lehen und die Unterdrückung christlicher Bauern schufen vergleichbare Verhältnisse und waren mit einem Exodus in die Städte verbunden. Wie früher die arabischen Eroberer, ergriffen nun die türkischen Sultane Osman und Orchan in ihren neuen Besitzungen in Europa Maßnahmen, welche die christlichen Bauern auf ihren Ländereien festhielten und ihnen die Abwanderung und die Flucht unmöglich machten.¹¹ In dem Bemühen, die Erträge der Böden und den Umfang der Steuern beizubehalten, schützten die Osmanen ihre Bauern. Einige christliche Gebiete, wie z. B. die Insel Chios, profitierten sogar von einer halbautonomen Verwaltung, die bessere Erträge und höhere Steuern garantierte. In den entlegenen und unzugänglichen Regionen Serbiens gewährte die türkische Verwaltung den Dörfern eine weitgehende Autonomie: Ihre von der Bevölkerung gewählten Ortsvorsteher verteilten die Steuerlasten und dienten als Vermittler zu den Türken. So konnten die Serben ihre Sprache und ihre nationalen Traditionen bewahren.

Diese relativ tolerante und aufgeklärte Politik der Osmanen gegenüber ihren christlichen Raya-Untertanen erklärt, weshalb eine ansässige bäuerliche Bevölkerung im europäischen Teil der Türkei auch nach Jahrhunderten islamischer Herrschaft überlebt hat, während in den arabisierten Gebieten – wenn wir einmal von Ägypten absehen – die jüdische wie die christliche bäuerliche Bevölkerung nahezu ausgelöscht wurde.

Dschizya

Die Pflicht zur Teilnahme am Dschihad und die Weisung, die Dschizya zu erheben, basieren auf Sure 9:29:

„Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Allah und den jüngsten Tag glauben und nicht verbieten, was Allah und sein Gesandter verboten haben, und nicht der wahren Religion angehören – von denen, die die Schrift erhalten haben, bis sie kleinlaut aus der Hand (?) Tribut entrichten!“^{11a}

Die Dschizya war je nach den finanziellen Verhältnissen des Steuerpflichtigen in drei Stufen gegliedert.¹² Nach Michael dem Syrer „befahl Umar [b. al-Chattab], alle Länder seines Reiches zur Einführung der Kopfsteuer zu erfassen.“¹³ Die jüdischen Quellen bestätigen diesen Punkt. In

Palästina wurden im Jahre 640 alle Einwohner samt ihren Gütern erfasst, um sie auf Geheiß Umars der Steuer zu unterwerfen. Man erstellte einen Kataster für die Ländereien, das Vieh und die Bäume. Im Iraq wurde die Kopfsteuer, die unter den Sassaniden vier, sechs, acht und zwölf Dirham betragen hatte, von Umar auf zwölf, 24 und 48 Dirham erhöht.¹⁴

Pseudo-Dionysius schreibt die Erhebung der Kopfsteuer in Syrien und Mesopotamien Abd al-Malik [b. Marwan] (685-705) zu:

Im Jahr 1003 (691/92) vollzog Abd al-Malik den Ta'dil für die Syrer [d. h., er unterwarf die Syrer der Besteuerung]. Er erließ eine strenge Verfügung, daß jeder in sein Land gehe, in sein Heimatdorf, [daß er dort] seinen und seines Vaters Namen, seine Reben, seine Olivenbäume, seine Güter, seine Kinder und all sein Besitztum eintragen lasse. Dies war der Ursprung der *gezita* [Kopfsteuer] und dies war der Ursprung aller Übel, die über das Volk der Christen kamen. Bisher erhoben die Kalifen zwar Steuern auf die Ländereien, nicht aber auf die Menschen. Nun begannen die Kinder Hagars, den Söhnen Arams [den Aramäern] die ägyptische Knechtschaft aufzuerlegen. Aber Unglück über uns! Weil wir gesündigt haben, herrschen die Sklaven über uns. – Dies war die erste Volkszählung, welche die Araber durchgeführt haben.¹⁵

Die Situation besserte sich kaum; der Chronist vermerkt über den Kalifen Hischam (724-43): „Seit Beginn seiner Regierung machte er sich daran, die Menschen durch übertriebene Steuern und Tributforderungen zu unterdrücken.“¹⁶

Damals unterlagen nur die Schutzbefohlenen dieser Steuer; die Muslime hingegen entrichteten die Almosensteuer (*zakat*). Die Kopten rebellierten; die meisten Rebellen wurden getötet, die übrigen flohen übers Meer. Unter Marwan II. (744-50) verschlechterte sich die Situation:

Marwan beschäftigte sich mit der Anhäufung von Gold und legte sein Joch schwer auf die Menschen im Lande. Seine Truppen brachten viel Elend über das Volk: Schläge, Plünderungen und Vergewaltigungen von Frauen in Anwesenheit ihrer Gatten.¹⁷

Der Kalif al-Mansur (754-75) „erhöhte Steuern aller Art, für alle Völker, in allen Regionen. Er verdoppelte jede Art von Tribut der Christen.“¹⁸

Pseudo-Dionysius spricht zu jener Zeit von „Unterdrückung, welche die Menschen von seiten der tyrannischen Macht [des Kalifen] zu erdulden hat-

ten, die Flucht von einer Stadt in die nächste, von einem Ort zum andern, von einem Dorf zum andern.“¹⁹

Die Kopfsteuer wurde unter Folter erzwungen.²⁰ Die Steuereintreiber forderten Geschenke für sich selbst; Witwen und Waisen wurden ausgeplündert und beraubt. „Sie schlugen mitleidlos auf Honoratioren und weißhaarige Greise ein.“²¹ Diese Übel suchten das gesamte Abbasidenreich heim. In Unterägypten revoltierten im Jahre 832 die von Steuern niedergedrückten und geschädigten Kopten, die der Folter ausgesetzt waren. Der arabische Statthalter ließ ihre Dörfer, Obstgärten, Gärten, Kirchen und die ganze Region in Brand setzen. Wer nicht getötet wurde, wurde deportiert. Bereits die Aufstände der Kopten in Unterägypten in den Jahren 725 und 739 waren in Blut ertränkt worden.

In Spanien schildern die Quellen für das 9. Jahrhundert eine ähnliche Situation.²² Gier und übertriebene Forderungen provozierten ununterbrochen Aufstände der Neu-Muslime (*muwallad*, span. *muladí*, Pl. *muladíes*) und der Christen (*mozárabes*).

Nach Aussage einiger Rechtsgelehrter mußte die Kopfsteuer im Rahmen einer erniedrigenden öffentlichen Zeremonie von jeder Person einzeln entrichtet werden. Während er bezahlte, wurde der Dhimmi auf den Kopf oder in den Nacken geschlagen. Dieser Schlag hat als Symbol der Erniedrigung des Nichtmuslims unverändert und in ständiger Wiederholung die Jahrhunderte überdauert und wurde noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Jemen und in Marokko praktiziert – in den Ländern also, die damals von den Juden noch die koranische Steuer eintrieben.²³

Theoretisch waren Frauen, Bedürftige, Kranke und Körperbehinderte von der Kopfsteuer ausgenommen. Armenische, syrische und jüdische Quellen belegen jedoch detailliert und eindeutig, daß die Dschizya von Kindern, Witwen, Waisen erhoben wurde.²⁴ Zahlreiche durch die Jahrhunderte zerfledderte Dokumente belegen die Beständigkeit und Langlebigkeit dieser Maßnahmen. Der Chevalier d'Arvieux, französischer Konsul in Aleppo, stellte 1683 fest, daß zehnjährige christliche Kinder die Dschizya bezahlen mußten.²⁵ Hier zeigen sich erneut Unterschied und Widerspruch zwischen der idealen Theorie und der Realität.

Im Mittelalter war es [für Nichtmuslime] Vorschrift, bei Ortsveränderungen die Quittung für die Entrichtung der Dschizya, bestehend aus einem Stück Pergament, das am Hals oder als Siegel am Handgelenk bzw. auf der Brust getragen wurde, mit sich zu führen. Reiste ein Dhimmi ohne diese Quittung, so riskierte er sein Leben. Das für den Dhimmi charakteristische

Dschizya-Siegel galt sehr bald als Zeichen der Ehrlosigkeit. Im Osmanischen Reich mußte diese Quittung unter Androhung sofortiger Verhaftung den Steuereintreibern auf Verlangen vorgezeigt werden, wenn diese auf den Straßen an ihrer Kleidung erkennbare Dhimmis anhielten.²⁶

Andere Steuern (*awarid*: irreguläre Steuern)

Außer den normalen Steuern wurden den Gemeinden willkürlich weitere beträchtliche Geldbeträge abgenötigt, und zwar üblicherweise indem ihre Repräsentanten, Prälaten oder Notabeln in Haft genommen und gefoltert wurden. Pseudo-Dionysius spricht von Steuereintreibern, die „die Notabeln in ihre Gewalt brachten und sie mitleidlos erpreßten. Dies ging soweit, daß sie mehrere von ihnen zu Tode brachten oder ihnen Schaden zufügten.“²⁷ Da sie kein Geld hatten, wurden Frauen und Kinder versklavt. Nicht nur der Staat erhob Steuern. Die Nomadenstämme und alle Rebellen und Bandenhäupter – unstete, umherziehende oder vertriebene Gemeinschaften, ohne Bleibe und ohne sichere und feste Beschäftigung – beschafften sich ihren Unterhalt, indem sie Dhimmis ausplünderten und von ihnen Lösegeld forderten; so war deren Mühsal für sie eine unerwartete und nie versiegende Quelle des Reichtums. Nasr [b. Schabath], der Anführer der arabischen Rebellen gegen die Kalifen [al-Amin und] al-Ma'mun, lebte, ebenso wie seine Truppen, von der Plünderung der Dhimmis.

Zahlreiche Dokumente belegen, daß diese Lösegeldforderungen (*awarid*) unter Androhung von Folter oder eines allgemeinen Massakers erhoben wurden.²⁸ Die Chroniken der jüdischen Gemeinde aus dem Fez des 16. bis 18. Jahrhunderts beschreiben das durch die Gelderpressungen und fortgesetzten Plünderungen verursachte Elend.²⁹ Diese Situation war in Marokko und in den Barbareskenstaaten Nordafrikas endemisch.

Der Chevalier d'Arvieux bemerkte im 17. Jahrhundert, daß die Bewohner des griechischen Archipels fortgesetzten Beutezügen und Lösegelderpressungen ausgesetzt seien.³⁰ Die fortdauernde Anarchie und Unsicherheit in Syrien, in Palästina und im Iraq, in Ländern also, die von den Nomaden überschwemmt waren, zwangen die jüdischen und christlichen Gemeinden noch im 19. Jahrhundert, sich durch Lösegeldzahlungen an die türkischen oder kurdischen Emire sowie an die Beduinenfürsten gegen Plünderungen und Mordanschläge zu schützen. Dieselbe Situation herrschte im türkischen Teil Armeniens.

Zahlungen aus Gründen der Sicherheit und um überleben zu können wurden im Laufe der Jahrhunderte *der* Charakterzug der Dhimmi-Gemeinden und die wichtigste Voraussetzung für die Duldung ihrer Existenz in ihren eigenen Ländern. Anstatt jedoch dem Staat als einzigem Repräsentanten der Umma ihr Überleben abzukaufen, erlaubten es die regionale Zerstückelung und die Schwäche der Regierung den verschiedenen Clans, ihre Beutezüge fortzusetzen.³¹

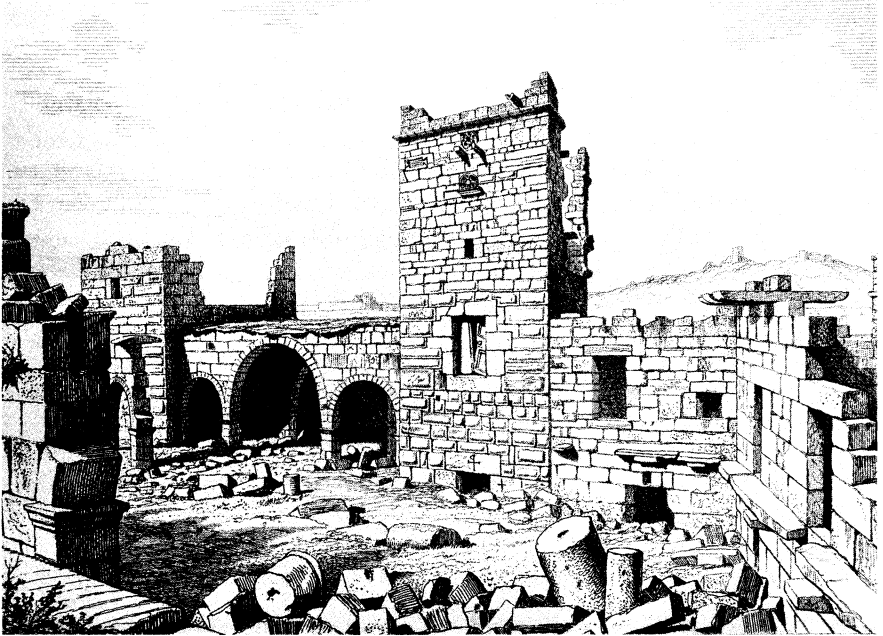
Finanzielle Ausbeutung und Lösegelderpressung von Nichtmuslimen, seien diese nun Griechen, Armenier, Bulgaren, Juden, nestorianische, jakobitische oder griechisch-orthodoxe Christen, waren im ganzen Dar al-Islam, in Persien, im Jemen, im Osmanischen Reich und im Maghreb bis zur Entstehung der modernen Staaten ständige Praxis.

Ausschluß von öffentlichen Ämtern

Der Ausschluß der Dhimmis von öffentlichen Ämtern gründet sich auf zahlreiche Stellen im Koran (Sure 3:28,118f.; 5:51) sowie auf Hadithe, die es einem Christen wie einem Juden untersagen, über einen Muslim Autorität auszuüben. Bereits Umar I. (634-44) hatte die Zulassung Einheimischer zu Regierungsposten untersagt. Dennoch leiteten noch unter Abd al-Malik (685-705) christliche Notabeln die Verwaltung in griechischer Sprache. Auch nachdem das Arabische in der Verwaltung das Griechische ersetzt hatte, verblieben Beamte, die Dhimmis waren, auf ihren Posten. Aber zwanzig Jahre später forderte Umar II. (717-20) die Absetzung aller Dhimmi-Beamten in seinem Reich. Im Mittelalter regte die Berufung von Dhimmis in hohe Ämter den Fanatismus an und führte zu Massakern. Von solchen Fällen wird in Mesopotamien, in der Levante, in Ägypten, im Maghrib und sogar in Andalusien regelmäßig berichtet.^{31a}

Ungleichheit vor dem Gesetz

Streit zwischen einem Muslim und einem Dhimmi fiel in die Zuständigkeit der islamischen Gesetzgebung, nach welcher der Schwur eines Dhimmi gegen den eines Muslims nichts galt. Michael der Syrer schreibt den Ursprung dieses Dekrets, das in der Praxis den Muslimen bei interkonfessionellen Streitigkeiten vor islamischen Gerichten Strafverschonung zusicherte, Umar II. zu. Diese Maßnahme hatte chronische Bestechlichkeit muslimischer Richter und Zeugen zur Folge, die von Dhimmis gedungen



Kloster von Schakka, Hauran, Syrien. Aufgegeben im 7. oder 8. Jh., de Vogüé, I (1865), Tafel 18

wurden, da sie gezwungen waren, ihre Unschuld zu erkaufen. Diese Regelung war im ganzen Dar al-Islam gültig und überdauerte bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, in manchen Gegenden sogar noch darüber hinaus.

Die Weigerung, das Zeugnis eines Dhimmi entgegenzunehmen, wird im Hadith mit der niederträchtigen und lügnerischen Natur des Ungläubigen begründet, der sich hartnäckig weigere, die Überlegenheit des Islams anzuerkennen.³² Dieselbe Argumentation untersagte die Hinrichtung eines Muslims – auch wenn er schuldig war – wenn es sich bei dem Opfer um einen Ungläubigen handelte. Nach einem Hadith, das der Traditionarier Muslim (gest. 874) dem Propheten Muhammad zuschreibt, „wird kein Muslim sterben, ohne daß Allah einen Juden oder einen Christen an seiner Stelle in die Hölle schickt.“³³

In Ifriqiya wurde in Dekreten aus dem 9. und 10. Jahrhundert festgelegt, daß die Juden ihren Eid am Samstag und die Christen am Sonntag ablegen mußten.³⁴

Die gegen Juden und Christen häufig vorgebrachte Anklage der Blasphemie, ein Vergehen, das die Todesstrafe nach sich zog, machte die Zurückweisung des Zeugnisses eines Dhimmi besonders gravierend. Von der Hin-

richtung bedroht, blieb einem Schutzbefohlenen, da er der Anklage eines Muslims nicht widersprechen konnte, nur die Wahl zwischen Tod und Übertritt zum Islam. Der Chevalier d'Arvieux, ein vertrauenswürdiger Beobachter, bemerkt:

Man wird niemals beweisen können, daß ein [muslimischer] Türke ein falscher Zeuge ist, und nie wird ein Türke gegen einen anderen Türken zu Gunsten eines Christen aussagen. Das ist bei ihnen Sitte, das ist ihre ständige Praxis. Im übrigen dürfen Franzosen nicht gegen einen Türken aussagen. Man betrachtet uns als Ungläubige, deren Zeugnis vor Gericht nicht anerkannt wird.³⁵

In einem Brief vom Jahre 1877 schreibt der britische Vizekonsul Freeman zum Thema Bosnien:

Der derzeitige Qadi [muslimische Richter] von Travnik lehnt vor Gericht hartnäckig jegliches Zeugnis von Christen ab, und obwohl die muslimischen Zeugen ja immer für Geld empfänglich sind, kann man, da solche Praktiken herrschen, außer einem Justizirrtum nichts erwarten.³⁶

1895 meldete der britische Honorarkonsul in Jaffa:

Falsche Zeugen sind immer bereit, wegen jeder Art von Anklage oder Beschwerde eines Muslims gegen Christen und Juden vor Gericht zu erscheinen.³⁷

Es gab jedoch auch Ausnahmen von dieser Regel. In bestimmten Fällen wurde das Zeugnis der Dhimmis sogar vor religiösen islamischen Gerichten akzeptiert.

Im 19. Jahrhundert führten die Osmanen ein neues Verwaltungssystem ein, die sog. Medschelle von 1840. Dieses handelte von zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten gemäß einer modifizierten Rechtsprechung, welche von europäischen Vorbildern, besonders der französischen Rechtsprechung, abgeleitet war. Diese Verbesserung legte den Grund für ein anderes Rechtssystem, welches das Zeugnis eines Schutzbefohlenen anerkannte. Wenn auch die Mehrzahl der muslimischen Richter diese Neuerungen ignorierte und die herkömmliche diskriminierende Rechtsprechung gegenüber den Schriftbesitzern beibehielt, trug diese Vorgehensweise von nun an doch den Makel der Illegalität.

Das islamische Recht wandte das Gesetz der Wiedervergeltung (*lex talionis*) an:

Die Wiedervergeltung sichert euch das Leben. (Bedenkt dies,) die ihr Verstand habt! Vielleicht werdet ihr gottesfürchtig sein. (Sure 2:179)

Das Gesetz der Wiedervergeltung findet nur zwischen ranggleichen Individuen, d. h. zwischen Muslimen, Anwendung. Zwischen einem Muslim und einem Dhimmi kann es auf Grund des geringeren menschlichen Ranges des letzteren nicht angewandt werden. Wie Pseudo-Dionysius berichtet, hat der Kalif Yazid II. (720-24)

den Preis <des Blutes> eines Arabers auf 12.000 <Dinar>, den eines [nichtmuslimischen] Syrsers auf 6.000 Dinar festgesetzt. Und genau dort liegt der Ursprung dieser niederträchtigen Gesetze.³⁸

Die Überlegenheit der Muslime war ein fest verwurzelttes Dogma. Als der byzantinische Kaiser Theophilus den Kalifen al-Mu'tasim (833-42) um einen Gefangenenaustausch bat, antwortete dieser:

Wir Araber können nicht zulassen, daß die Muslime mit den Römern [Byzantinern] verglichen werden, denn Gott schätzt jene höher als diese.³⁹

Bei [theoretisch] gleich schweren Vergehen wurde das Strafmaß halbiert, wenn das Opfer eines Muslims ein Schutzbefohlener, ein Dhimmi, war. Für die Rechtsgelehrten – mit Ausnahme der Hanafiten – war das Blut eines Dhimmi nur halb soviel wert wie das eines Muslims. Eine nicht vom Gesetz gedeckte häufige Praxis war, daß ein Dhimmi, der es wagte, seine Hand gegen einen Muslim zu erheben – und sei es auch als legitime Selbstverteidigung – durch Amputation einer Hand oder mit dem Tode bestraft wurde.

Jedem Christen, der einen Türken bedroht hat, soll die Hand abgehackt werden, und falls er diesen geschlagen hat, soll er bei lebendigem Leibe verbrannt werden. Die einzige Gnade, auf die er hoffen kann, [besteht darin], daß er nach langer Folter sein Leben zurückkauft.⁴⁰

Als Konsul in Aleppo war d'Arvieux im Jahre 1679 mit einem solchen Fall konfrontiert:

Man teilte mir mit, daß im Gefängnis ein maronitischer Christ lag, ein Diener des holländischen Kaufmanns Sieur Jean Fouquier, der seit sehr langer Zeit in dieser Stadt lebt, und man bat mich, ihn auszulösen. Er hatte einen Türken geschlagen und der Kadi hatte ihn dazu verurteilt, daß ihm eine Hand abgehackt werde.⁴¹

Der Gottesdienst

Die Gebäude

Theoretisch hingen die Gesetze für die Kultstätten von den Bedingungen der Eroberung und den Bestimmungen der Verträge ab. Es war den Dhimmis zwar verboten, neue Kirchen, Klöster und Synagogen zu bauen, die Restaurierung von Gebäuden aus der Zeit vor der islamischen Eroberung aber war unter gewissen Vorbehalten und unter der Bedingung erlaubt, daß sie weder vergrößert noch verändert würden.

Politische Motive diktierten die Beschränkungen gegenüber den ansässigen Christen und Juden. Es ging darum, den Islam, eine fremde Religion, die sich im Dar al-Islam noch nicht fest etabliert hatte und deren Anhänger dort noch in der Minderheit waren, gegen die Verlockungen der alten, glanzvollen Zivilisation der Schriftbesitzer zu schützen. Michael der Syrer bemerkt, daß Umar II. von Beginn seines Kalifats an christenfeindliche Gesetze erließ, „weil er die Gesetze der Muslime stärken wollte.“⁴² Die Privilegien der Eroberer und die Erniedrigung der anderen Religionen bestätigten in den Augen der Beduinen die Überlegenheit des Islams. Die durch die Vorschriften der arabisch-islamischen Kolonisierung gebotenen religiösen Diskriminierungen gerannen im Alltag zu einem unduldsamen Fanatismus, auch dann noch, als es dem Islam gelungen war, an die Stelle des einheimischen Judentums und Christentums zu treten. Derartige Vorurteile prägten, wie man weiß, die Mentalität im Mittelalter, in welcher Region auch immer.

Seit den Anfängen der Eroberung hatten die Christen – in Spanien und in Syrien wie in anderen eroberten Provinzen – ihre Kirchen zur Hälfte an die Muslime abtreten müssen; die Kirchen wurden dann infolge des ständigen Zustroms von Muslimen in Moscheen umgewandelt. Im übrigen war es klar, daß dieses Zusammenleben angesichts der offen erkennbaren Abneigung der Muslime gegen den christlichen Kult nicht von Dauer sein konnte. In Andalusien wie im gesamten Dar al-Islam wurde das Verbot von Glocken, öffentlichen Begräbnissen und Feiern sowie des Neubaus von Kirchen durchgesetzt.⁴³

Die religiöse Unterdrückung durch den Staat im sog. „Goldenen Zeitalter“ des Islams, d. h. unter den Umayyaden und den ersten Abbasiden, begann in der Regierungszeit des Abd al-Malik. Sein Nachfolger, der Kalif al-Walid (705-15), ein Christenverächter, befahl die Zerstörung zahlreicher Kirchen, die dann durch Moscheen ersetzt wurden. Al-Mahdi (775-85) ließ alle nach der Eroberung erbauten Kirchen zerstören. Diese Zerstörung von

Kirchen und Klöstern nahm im gesamten arabischen Machtbereich ein solches Ausmaß an, daß al-Ma'mun im Jahr 830 weitere Zerstörungen ohne seine ausdrückliche Erlaubnis verbot. Aber unter al-Mutawakkil (847-61) erfaßte das Abbasidenreich erneut eine Welle religiöser Verfolgungen, Zwangsbekehrungen und Zerstörungen von Kirchen und Synagogen. Nach dem Tode des Kalifen kam Muhammad al-Mudabbir als Finanzminister nach Ägypten; er kam aus Palästina, wo er über viele Jahre hinweg die Menschen auf vielerlei Weise gequält hatte. Er verdreifachte den Betrag der Dschizya für Juden und Christen, „so daß er allerorts die Gefängnisse füllte“.⁴⁴ Er ließ Kirchen plündern und das für den Unterhalt der Bistümer und Klöster wie auch für Almosen bestimmte Geld zugunsten des Diwan (des islamischen Staatsschatzes) konfiszieren. Mönche wurden ins Gefängnis geworfen und in Ketten gelegt;⁴⁵ der koptische Patriarch, der nicht in der Lage war, die vom Episkopat geforderten Steuern zu bezahlen, floh von einem Versteck zum andern.

Die religiöse Bedrängnis, die sicherlich durch die dem Mittelalter eigene Intoleranz, aber auch durch den Steuerdruck bedingt war, füllt die Seiten koptischer, armenischer und syrischer Chroniken. Dabei muß man aber unterscheiden zwischen der offiziellen Tyrannei, die den Menschen im gesamten Reich durch Dekrete eines Kalifen oder eines Statthalters aufgezungen war und jener, die eine Folge des Fanatismus der Massen und der Zerstörungslust der Nomaden war.

Die periodisch wiederkehrenden Verfolgungen durch den Staat konnten indes dadurch unterbunden werden, daß christliche Herrscher auf die muslimischen Machthaber Druck ausübten. Manchmal konnten sich Dhimmis durch die Vermittlung eines ehemaligen christlichen Sklaven oder eines Arztes am Hofe durch Entrichtung eines bestimmten Geldbetrages freikaufen. So konnten Angehörige der unter Vertrag stehenden Völker, Juden wie Christen, durch Vermittlung von Christen aus der Umgebung des Kalifen ihren Besitz – Kultstätten, Häuser, Grundstücke, die al-Mudabbir in Ägypten sowie in Syrien und in Palästina konfisziert hatte – zurückkaufen.⁴⁶

Sogar die im Mittelalter so häufigen Ausbrüche des Volkszorns konnten durch Söldnertruppen niedergeschlagen werden. Die ständig wiederkehrenden Zerstörungen durch Nomaden oder durch Räuberbanden jedoch, eine im ganzen Reiche immer wiederkehrende Plage, entzogen sich jeder Kontrolle. Die verbreitete Unsicherheit veranlaßte Dorfbewohner wie Städter, und sogar die muslimischen Funktionäre, ihre Reichtümer den Mönchen anzuvertrauen. Durch ihre Rolle einer Art moderner Bank, wel-

che die Klöster somit spielten, waren sie unzähligen Plünderungen ausgesetzt, und dies gab ihnen das Aussehen von uneinnehmbaren kleinen Festungen, die hinter hohen Mauern lagen.

Die Situation war von Gegend zu Gegend verschieden, je nach den Verfügungen der einzelnen Statthalter, den politischen Gegebenheiten oder dem Umfang, in dem sich in den Städten und Dörfern Beduinen niedergelassen hatten. Am Ende des 8. Jahrhunderts war die Zahl der Nestorianer in Elam, wo sie bis dahin zahlreich vertreten waren, stark zurückgegangen. In mehreren Diözesen gab es keinen Bischof mehr, der die Kirche hätte leiten können; die Mönche weigerten sich unter dem Vorwand der drohenden Gefahren, der Unsicherheit und der Armut dieser Gegend, dorthin zu gehen und die vakanten Bischofssitze einzunehmen.⁴⁷ Diese Situation sollte sich einige Jahrhunderte später im türkischen Anatolien wiederholen.⁴⁸

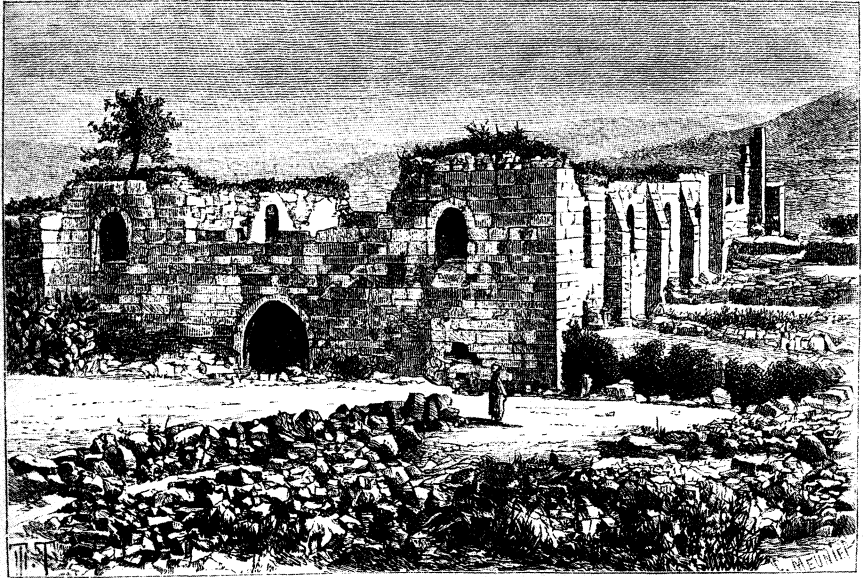
Dadurch, daß sie gehalten waren, ständig weiterzuziehen und die Kirchen ihrer Diözesen zu besuchen oder vor dem Statthalter bzw. dem Kalifen Gerechtigkeit zu fordern, konnten Patriarchen und Katholikoi von den Regionen, die sie besuchten, Beschreibungen hinterlassen, welche den langsamen Prozeß religiöser, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Auflösung ihrer Gemeinschaft belegen.

Kirchen und Synagogen wurden selten respektiert. Sie galten als Stätten der Verderbtheit und wurden im Zuge von Repressalien gegen die Ungläubigen, die beschuldigt wurden, die Grenzen ihrer Rechte überschritten zu haben, in Brand gesetzt oder verwüstet. Ihr innerer und äußerer Zerfall, die äußerst dürftige Ausstattung – Folge häufiger Plünderungen oder dazu bestimmt, Plünderer abzuhalten, außerdem als Zwang von der Gesellschaft auferlegt zur Kennzeichnung des sich in einem Klientelverhältnis befindenden Dhimmi – dies wird von den Dhimmi-Chronisten oft erwähnt und ist von den europäischen Konsuln, dann auch von den fremden Reisenden, beschrieben worden.

Algier im Jahr 1660:

Die Juden haben, obwohl sie sehr zahlreich sind [10.000 bis 12.000], nur sehr wenige Synagogen. Die Türken, die diese Menschen auf das Äußerste verachten, genehmigen ihnen diese Versammlungsorte nur widerwillig und fordern von ihnen dafür die Zahlung eines hohen Tributs.⁴⁹

Während die Türken 1655 in Smyrna (Izmir) sehr tolerant waren und den Griechen die Abhaltung ihrer Prozessionen erlaubten, zeigten sich die in den osmanischen Städten und Häfen sehr zahlreichen maghribinischen



Kirche des Heiligen Johannes des Tüfers (12. Jh.). Samaria. Gezeichnet von T. H. Raylor, Kupferstich von L. Meunier, von einer Photographie Lortet (1875), 191

Muslime (Barbaresken) gewalttätig und fanatisch.⁵⁰ Andererseits berichtet Jean-Baptiste Tavernier, der 1651 auf der Durchreise Famagusta auf Zypern besuchte, daß dort alle Kirchen in Moscheen umgewandelt worden seien und es den Christen nicht erlaubt sei, in diesen Gebäuden die Nacht zu verbringen.⁵¹

In seiner Beschreibung der Probleme bei der Renovierung der Kirche und des Hospitals von Alexandrette bemerkt der Chevalier d'Arvieux, daß die

Muslime es nicht zulassen, daß man den Kirchen irgend etwas hinzufügt, noch daß man an ihnen auch nur die geringsten Ausbesserungen vornimmt, ohne einen *catacherif* [*chatt-i scharif*] des Großherrn [des osmanischen Sultans], der immer viel kostet.⁵²

In den Jahren 1697-98 stellt ein französischer Reisender im osmanischen Palästina fest, daß dort zahlreiche Kirchen in Ställe umgewandelt wurden.⁵³ Noch 1855 wurde in einem Genehmigungsschreiben zur Restaurierung einer Synagoge in Jerusalem jegliche Vergrößerung und Verschönerung des vorhandenen Baubestandes ausgeschlossen.⁵⁴ Stiche, die Jerusalem in den

Jahren 1840-50 zeigen, machen den Zerfall der Grabeskirche deutlich erkennbar; ihre Kuppel erhielt erst nach dem Emanzipations-Edikt von 1856 ein Kreuz.⁵⁵ Öffentliche Latrinen in Jerusalem lagen bis 1967 in der Nähe der Tempelmauer.

Indes riskierten nach dem Zeugnis europäischer Reisender des 19. Jahrhunderts Juden wie Christen ihr Leben, wenn sie eine Moschee betraten. In Tunis wurde im Januar 1869 ein Jude ermordet, als er an der Großen Zaituna-Moschee vorüberging; man warf ihm vor, er habe in die Moschee eindringen wollen. 1888 kam es zu Repressalien gegen die ganze jüdische Gemeinde von Isfahan; es bestand die Gefahr, daß diese ausgelöscht wurde, nachdem man einem Juden zu Unrecht vorgeworfen hatte, einen Muslim geschlagen und eine Moschee profaniert zu haben. Im Jemen notiert Yomtob Semach, ein Jude hätte eine Moschee – so er sie betreten hätte – nicht lebend verlassen. Andererseits waren die Behörden im Osmanischen Reich um die Mitte des 19. Jahrhunderts sehr darum bemüht, in der Bevölkerung eine tolerantere Einstellung durchzusetzen.

Dank der vorrangigen Beziehungen zwischen der Türkei und Großbritannien war der Prince of Wales der erste Christ, dem die islamische Verwaltung erlaubte, die Höhle von Machpela in Hebron, die zu betreten seit 1266 Juden und Christen verboten war, zu besuchen.⁵⁶ Die britische Mandatsverwaltung (1922-48) hob dieses Verbot für die Christen auf, die Juden jedoch konnten die Gräber der hebräischen Patriarchen und ihrer Gemahlinnen erst nach dem Sechstagekrieg von 1967 wieder besuchen. Die Wiederherstellung eines ursprünglich jüdischen Kultortes versetzte die Palästinenser in Aufruhr; sie zettelten mit jenem Fanatismus Aufstände gegen die Israelis an, der seit den Zeiten der Eroberung in den Ländern, die Dar al-Islam geworden waren, zur Zerstörung von Kirchen und Synagogen bzw. zu deren Umwandlung in Moscheen geführt hatte. Hebron ist ein typischer Fall unter vielen für die ausschließliche Islamisierung unzähliger ehemals christlicher bzw. jüdischer heiliger Stätten, wodurch auf beiden Seiten der Fanatismus geschürt wurde.

Der Gottesdienst

Nach islamischer Überlieferung gehen die Vorschriften, welche den öffentlichen Kult beschränken und den Gebrauch von Glocken, die Zurschaustellung von Kreuzen, Fahnen, Ikonen und anderen Kultgegenständen verbieten, auf den Beginn der islamischen Eroberung zurück. Um der Zerstörung von Kirchen und der Verfolgung aus religiösen Gründen Einhalt zu

gebieten, erinnerten die Oberhäupter der Dhimmis die Kalifen an die Übergabeverträge in echten oder gefälschten Dokumenten, welche den vorislamischen Ursprung bedrohter Kirchen und Synagogen belegten. Einige Theologen erlaubten den Dhimmis Prozessionen in Städten, in denen sie in der Mehrheit waren. J. Maurand stellt fest, daß in Konstantinopel keine Kirchenglocken läuteten.⁵⁷ Im Jahre 1655 bemerkt Tavernier, der damals im persischen Teil Armeniens reiste, daß man dort Glocken hörte, während sie in der ganzen Türkei verboten waren.⁵⁸ Auf der ganzen Strecke zwischen Tokat (Docea) und Tauriz (Täbris) wohnten Christen.⁵⁹

Gelegentlich erkaufte sich Dhimmi-Notabeln gewisse Privilegien, was dann zu Volksaufständen führte. So standen die Dhimmis im Zentrum eines Konfliktes zwischen der Käuflichkeit der Behörden, die ihnen diese Privilegien verkauften, und dem Fanatismus der Massen, die ihre Demütigung forderten. Religiöse Diskriminierung, wodurch die Korruption gefördert wurde, war eine Quelle der Bereicherung. Je gründlicher die Unterdrückung war, desto gewinnbringender wurde sie. Abu Dawud, der Sohn des Kalifen al-Mu'tasim (833-42), veranlaßte seinen Vater, ein Edikt gegen die Christen zu erlassen. Von da an wurden, wie Michael der Syrer schreibt, „die Menschen die Beute der Obrigkeit, die dieses Edikt nach Belieben verschärfte oder abmilderte, je nach dem, wieviel Geld sie dafür bekam.“⁶⁰ Im Jahr 1173 wurde der Bischof von Dschazira von den Arabern verfolgt, die mit Hilfe falscher Dokumente ein Kloster in ihre Gewalt brachten. Nach Entrichtung hoher Geldbeträge gelang es den Christen seiner Diözese, das Kloster und den Bischof selbst freizukaufen.⁶¹

Die Zeremonien in den Gottesdiensten und die Begräbnisse der Dhimmis mußten lautlos vonstatten gehen. Die Gräber der Dhimmis mußten sich von denen der Muslime unterscheiden; die Friedhöfe der Ungläubigen wurden keiner Beachtung gewürdigt: Oft wurden sie völlig dem Erdboden gleichgemacht, die Gräber geschändet – Praktiken, die in manchen Ländern bis in unsere Tage hinein fortgesetzt wurden.

Wie im mittelalterlichen Christentum wurden Apostasie⁶² und Blasphemie mit dem Tode bestraft.⁶³ Eine – begründete oder falsche – Anklage wegen Blasphemie gegen den Islam oder gegen den Propheten hatte häufig kollektive Hinrichtungen von Dhimmis zur Folge. Der bekannteste derartige Fall im 19. Jahrhundert war der des Juden Samuel Sfez, der 1857 in Tunis hingerichtet wurde.⁶⁴ Die Anklage der Blasphemie provozierte kollektive Repressalien gegen die Juden in Tunis (1876), Aleppo (1889), Hama-dan (1876), Sulaimaniya (1895), Teheran (1897) und Mossul (1911).

Zwangsbekehrungen

Der Koran verbietet Zwangsbekehrungen. Kriege und die Zwangsmaßnahmen der islamischen Herrschaft gegen die Bevölkerung in den eroberten Gebieten verwiesen diesen Grundsatz der Toleranz jedoch in das Reich der Theorie. Er wurde zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte berücksichtigt. Der Dschihad, d. h. die Alternative, welche den Schriftbesitzern aufgezwungen wurde – nämlich die Wahl zwischen Tributzahlung und Unterwerfung unter das islamische Gesetz oder Massaker und Versklavung der Überlebenden – steht in Wirklichkeit im Widerspruch zum Prinzip der Religionsfreiheit.

Nach der arabischen Eroberung erlitten eine ganze Reihe christianisierter arabischer Stämme Massaker, Versklavung und zwangsweise Bekehrung.⁶⁵ 704/05 versammelte Muhammad, der Sohn Marwans, die Anführer der armenischen Bevölkerung in der Kirche St. Gregor in Nachitschewan und in der Kirche von Chram am Araxes (Aras), die er anschließend in Brand steckte. Al-Walid ließ in allen syrischen Städten gefangene Christen in Kirchen hinrichten. Unter Anwendung verschiedener Arten von Folter versuchte er, den Stamm der christlichen Taghlabiten zum Abfall von ihrer Religion zu zwingen. Umar II. befahl, die jüdischen und christlichen Apostaten von der Kopfsteuer zu befreien. Unter al-Mansur (754-75) verschleppten die Araber die gesamte christliche Bevölkerung des Tals von Germanicea (Marasch) als Gefangene nach Ramla in Palästina. Al-Mahdi (775-85) zwang den christlichen Stamm der Tanuch, der in der Nähe von Aleppo lebte, durch Folter, sich zum Islam zu bekehren. 5.000 Männer bekehrten sich, die Frauen konnten sich retten.⁶⁶ Unter seiner Regierung wurde die Verfolgung der Manichäer verschärft. Idris I. (789-93)

löschte nach seiner Ankunft im Maghreb Christentum, Judentum und Heidentum bis auf die letzten Reste aus und machte der Unabhängigkeit der [jüdisch-berberischen] Stämme ein Ende.⁶⁷

In Andalusien brachte der christliche Widerstand unter Abd ar-Rahman II. (822-52) Märtyrer hervor; sein Nachfolger Muhammad I. gab den Gelehrten von Córdoba nach und zwang einige seiner christlichen Beamten, zu konvertieren, wollten sie ihre Stellung behalten. In der Provinz Elvira gingen die religiösen Unruhen im Jahre 889 weiter; 891 fand in Sevilla und Umgebung ein Massaker an Tausenden von Spaniern – Christen und Konvertiten – statt. In Granada wurde 1066 die gesamte jüdische Bevölkerung, etwa 3.000 Personen, ausgelöscht.⁶⁸

Im Maghreb herrschte permanente Anarchie; einige Quellen erwähnen für 1033 ein Massaker an fünf- bis sechstausend Juden in Fez. Die Verfolgungen im Maghreb und im muslimischen Spanien durch die Almohaden (1130-1212) machten der Präsenz von Christen in dieser Region ein Ende. In Tunis bot 1159

er [der Almohade Abd al-Mu'min] den Juden und Christen den Islam an; wer Muslim wurde, blieb unbehelligt, wer sich weigerte, wurde getötet.⁶⁹

Da diese Krypto-Juden ihre Religion heimlich ausübten, nahmen ihnen die almohadischen Inquisitoren ihre Kinder weg und übergaben sie muslimischen Erziehern. Ein ähnliches Gesetz schrieb im Jemen die zwangsweise Bekehrung aller jüdischen Waisenkinder vor.⁷⁰ Nachdem die Türken während ihrer kurzen Herrschaft über dieses Land dieses Gesetz nach 1872 abgeschafft hatten, wurde es 1922 durch den Imam Yahya wieder eingeführt und im Jahre 1925 bestätigt; es fand Anwendung bis zur Auswanderung der Juden nach Israel in den Jahren 1949-50.

Maßnahmen gegen die Christen, erst unter dem Kalifen al-Hakim (996-1021) und danach unter den Seldschuken, lösten mit die Kreuzzüge aus und führten zu einem erneuten Aufleben von Intoleranz und Fanatismus.^{70a} In Antiochien wurden um 1058 Griechen und Armenier zwangsbekehrt, wobei die Folter dazu diente, Unentschlossene zu überzeugen.⁷¹ Nachdem die Mamluken 1260 in Syrien die Mongolen vernichtend geschlagen hatten, wurden die Damaszener Christen entweder ausgeplündert und umgebracht oder versklavt, ihre Kirchen zerstört und angezündet. Anschließend „plünderten die Einwohner von Damaskus die Häuser der Juden, ohne auch nur den geringsten Gegenstand zurückzulassen. Die Läden, die sie auf den Märkten besaßen, wurden zu Schutthaufen.“⁷² Im Jahre 1261 raubten die Sklaven des Malik Salih, des Statthalters von Mossul, die Christen aus und töteten alle, die sich nicht zum Islam bekehrten. 1264 erkaufte in Kairo Juden und Christen, nachdem sie mit dem Feuertod bedroht worden waren, ihr Leben durch hohe Lösegeldsummen, „deren Bezahlung unter Peitschenhieben gefordert wurde; und eine große Zahl dieser Unglücklichen ging an der Folter zugrunde.“⁷³

Während der Jahrhunderte der islamischen Eroberungen versorgte ein ununterbrochener Zustrom von Nichtmuslimen die Sklavenmärkte. Im Jahre 1658 vermerkt der Chevalier d'Arvieux, daß christliche Sklavinnen – Polinnen, Moskowiterinnen, Tscherkessinnen – wie Tiere zum Markt

geführt und dort verkauft wurden.⁷⁴ Auch Juden wurden dabei nicht verschont. Der Freikauf jüdischer Sklaven, die von arabischen, maghrebini-schen oder türkischen Piraten entführt oder bei Beutezügen im Zuge militärischer Unternehmungen geraubt worden waren, belastete die Kassen der Gemeinden schwer. Das Trauma der Gefangenschaft und der Sklaverei veranlaßte diejenigen, die nicht freigekauft worden waren und Familie, Geld und Freunde verloren hatten, zur Bekehrung.

Nach den persisch-türkischen Kriegen deportierte Schah Abbas I. (1588-1629) Armenier aus Armenien und Aserbajdschan und siedelte sie in verschiedenen Dörfern zwischen Isfahan und Schiras an. Es kam so, daß die Alten starben

(...) und die Jungen nach und nach Mahumetaner werden, und so findet man heut zu Tage aus ihnen kaum zwey Armenische Christen in all diesen schönen Gegenden, wo ihre Vätter sie zu bewohnen hingebbracht haben.“⁷⁵

Durch diskriminierende Gesetze reglementiert, stellten die Existenzbedingungen der Dhimmis an sich schon einen religiösen Zwang dar.

In Persien gab es 1291 und 1318 Zwangsbekehrungen von Juden, in Bagdad 1333 und 1344. 1617 und 1622 kam es unter den persischen Juden, die von Abtrünnigen verraten worden waren, zu einer Welle von Zwangsbekehrungen und von Verfolgungen; davon blieben weder die Nestorianer noch die Armenier verschont. Unter der Regierung von Schah Abbas II. (1642-66) wurden zwischen 1653 und 1666 alle persischen Juden gezwungen, zum Islam überzutreten. Jedoch wurde, wie meist bei Massenbekehrungen – die vom Koran verboten werden – die Religionsfreiheit wieder eingeführt. Ein Gesetz von 1656 gewährte denen, die zum Islam übertraten, Juden wie Christen, ein besonderes Erbrecht. Durch das Eingreifen von Papst Alexander VII. wurde dieses Gesetz für die Christen eingeschränkt, für die Juden blieb es jedoch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in Kraft.⁷⁶ Cazès erwähnt für Tunesien Gesetze, die konvertierte Erben bevorzugten.⁷⁷

Aus strategischen Gründen haben die Türken, besonders im 16. und 17. Jahrhundert, die Bewohner der Grenzgebiete Mazedoniens und Nordbulgariens zwangskonvertiert. Wer sich weigerte, wurde hingerichtet oder bei lebendigem Leibe verbrannt.⁷⁸ Auf seiner Reise durch Anatolien bemerkt Tavernier für die Region des Großen Salzsees (Tus Tschölü), in einem Dorf [Mucur; bei Tavernier Mouchiour],



Höhlenwohnungen und Höhlenkirchen, Kappadokien, Türkei. Photo: Daniel Littman (1986)

worinnen eine Anzahl von Griechen sind, welche man aber täglich anstrengt, Türkisch werden zu sollen.⁷⁹

In der Tat ist die ganze Geschichte der islamischen Eroberungen gekennzeichnet durch eine Kette von Zwangsbekehrungen. Im Jahre 1896 mußten die Armenier aus der Gegend von Birecik am Euphrat, nachdem sie zwangsweise zum Islam übergetreten waren, ins Exil gehen, um wieder zum Christentum zurückkehren zu können. Nach den großen Massakern von 1915/16 entkamen nur wenige dem Tode, indem sie zum Islam übertraten. Es wäre ermüdend, wollte man hier weitere ähnliche Vorkommnisse aufzählen, die sich Jahr für Jahr in christlichen wie in islamischen Quellen wiederholen.

Unter die Rubrik Zwangsbekehrungen gehört auch die Entführung jüdischer oder christlicher Dhimmi-Kinder. Obwohl illegal, ist diese Praxis im Laufe der Geschichte immer und immer wieder belegt, sei es sporadisch (Lösegeldforderungen, Versorgung der Harems oder als Teil des Tributs), sei es in institutionalisierter Form wie im Fall der Devschirme, der sog. Knaabenlese, die auf dem Balkan dreihundert Jahre lang unter den Kindern der Christen praktiziert wurde.

Abgrenzung und Erniedrigung

Die Dhimma verlangte die Erniedrigung der Dhimmis, die beschuldigt wurden, durch Unterdrückung, Entstellung und Auslassung von Prophetien, welche die Sendung Muhammads ankündigten, die Bibel gefälscht zu haben. Ihr Beharren im Irrtum, Beweis für ihr teuflisches Wesen, verdammt sie dazu, erniedrigt zu werden.⁸⁰ Im allgemeinen wurden den Tributpflichtigen besondere Stadtviertel zugewiesen, deren Häuser durch ein vernachlässigtes Äußeres und geringere Abmessungen denen der Muslime unterlegen sein mußten. Häufig hat man ihre Häuser, wenn sie für zu hoch gehalten wurden, zerstört. Die Dhimmis konnten weder muslimische Diener beschäftigen noch durften sie Waffen besitzen. Es scheint allerdings diesbezüglich für einige jüdische Stämme im marokkanischen Atlas und in Zentralasien sowie für die Maroniten im Libanon Ausnahmeregelungen gegeben zu haben.

Die Gelehrten (*ulama'*) untersagten den Schutzbefohlenen arabische Ehrentitel und den Gebrauch der arabischen Schrift und rieten ihren Glaubensgenossen davon ab, Ärzte und Apotheker zu konsultieren, die Dhimmis waren, da diese verdächtigt wurden, die Muslime vergiften zu wollen. Trotz dieses Mißtrauens konnten aber Kalifen und Fürsten auf deren Dienste nicht verzichten.⁸¹ Heiraten und sexuelle Beziehungen zwischen Dhimmis und muslimischen Frauen wurden bestraft, ein Muslim jedoch konnte eine Tributpflichtige heiraten.

In Kurdistan mußten Armenier, Juden und Nestorianer alle unangenehmen Arbeiten verrichten.⁸² Im Jemen mußten die Juden am Samstag Tierkörper beseitigen und die öffentlichen Latrinen reinigen. Dieser Erlaß von 1806 blieb in Kraft, bis die Juden in den Jahren 1949-50 nach Israel auswanderten. Im Jemen und in Marokko mußten die Dhimmis das Gehirn aus den Köpfen enthaupteter Verurteilter entfernen, die Köpfe mit Salz bestreuen und auf den Stadtmauern zur Schau stellen. Louis Frank, zu Beginn des 19. Jahrhunderts Arzt des Bey von Tunis, notierte:

Wenn ein Türke zum Tode durch den Strang verurteilt wird, schickt man [jemanden] in die Stadt, um einige Christen oder griechische Tavernenwirte zu greifen, die dann gezwungen werden, als Henker tätig zu sein. Zwei von ihnen legen dem Delinquenten einen stark eingeseiften Strang um den Hals, zwei andere ergreifen diesen Strang und binden ihn an einem ihrer Füße fest; dann ziehen alle vier gleichzeitig mit Händen und Füßen, bis der Tod eintritt [...] Normalerweise läßt der Bey Dieben die

rechte Hand abhacken. Wenn das Urteil gefällt ist, werden die Verurteilten abgeführt, um im maurischen Krankenhaus operiert zu werden, wo ein Jude das Urteil vollstreckt und die Hand mit einem stumpfen Messer schlecht und recht am Gelenk amputiert.⁸³

Edle Reittiere wie Pferde und Kamele zu besteigen war für einen Dhimmi ein schweres Vergehen. Außerhalb der Städte durften Dhimmis auf Eseln reiten. Zu gewissen Zeiten während des Mittelalters wurde diese Erlaubnis jedoch auf Notfälle eingeschränkt. Im 17. Jahrhundert schreibt d'Arvieux:

Es ist nur Konsuln erlaubt, ein Pferd zu haben; und dieses muß der Pascha ihnen geben oder leihen. Seine Beamten haben, als Gnadenerweis, ein Maultier, und alle andern, unabhängig von ihrem Rang, haben nur Esel – in der Tat ziemlich bequeme Reittiere; doch dies zeigt die Verachtung, welche die Türken für die Christen und die Juden hegen, die sie fast gleich behandeln.⁸⁴

1697 stellte ein Franzose bei einem Besuch in Kairo fest, daß die Christen nur auf Eseln reiten durften und vor ranghohen Muslimen, die höheren Ranges waren als sie selbst, absteigen mußten, „denn ein Christ darf vor einem Muslim nie anders als in demütiger Haltung erscheinen.“⁸⁵

Bis ins 20. Jahrhundert hinein mußte ein Jude im Jemen wie auch in den ländlichen Gebieten Marokkos, Libyens, des Iraq und Persiens, von seinem Esel absteigen, wenn er einem Muslim begegnete. Versäumte er dies, so durfte der Muslim ihn zu Boden werfen.⁸⁶ Der Reisende Ali Bey (Pseudonym des Spaniers Domingo Badia y Leblich), der zwischen 1803 und 1807 Afrika und den Orient bereiste, berichtet, daß innerhalb der Stadt Damaskus weder Juden noch Christen auf Eseln reiten durften. Im Jemen gab es bis 1948 ein Gesetz, das es den Dhimmis verbot, auf Pferden zu reiten und das ihnen vorschrieb, sich so auf den Eselssattel zu setzen, daß beide Beine auf derselben Seite herunterhingen.

In Rechtstexten finden wir Entscheidungen (*fatwas*), die den Dhimmis vorschreiben, gesenkten Blickes zur Linken der Muslime, der unreinen Seite, vorbei zu gehen; den Muslimen wird empfohlen, die Dhimmis beiseite zu stoßen. In Anwesenheit eines Muslims muß ein Dhimmi in demütiger und respektvoller Haltung dastehen und darf – erst nach Aufforderung – nur leise sprechen. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein wurden in Jerusalem, Hebron, Tiberias und Safed Juden und Christen öffentlich gedemütigt

und mißhandelt. Für die Zeit danach berichten Reisende ähnliche Vorfälle aus dem Maghreb und dem Jemen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bemerkt Nahum Slouschz, daß in Bu Zein im Dschabal Gharian (Libyen) arabische Kinder üblicherweise jüdische Passanten mit Steinen bewarfen.⁸⁷

In Persien und im Jemen bemerkten ausländische Beobachter zu Beginn des 20. Jahrhunderts an den Häusern der Dhimmis niedrige Türen, welche die Bewohner – als zusätzliche Demütigung – zwangen, beim Betreten ihrer Häuser entweder sich den Kopf anzustoßen oder gebeugt über die Schwelle zu treten.⁸⁸ In San'a' gab es nur im Judenviertel, in dem mehrere Tausend Menschen wohnten, keine Müllbeseitigung und nachts keine Beleuchtung.⁸⁹ In Buchara mußte über den Häusern von Juden, die sich durch geringere Abmessungen von denen der Muslime unterschieden, ein weißes Tuch gehißt werden. Zu gewissen Zeiten wurden die jüdischen Bewohner dieser Stadt gezwungen, sich schwarz zu kleiden und mußten sich in ihren Läden niederkauern, so daß sie ihren Kunden den Kopf und nicht den Körper zeigten⁹⁰ – eine Praxis, die an eine Vorschrift aus dem Damaskus des 14. Jahrhunderts erinnert, nach der Juden und Christen den Fußboden ihrer Läden unter das Straßenniveau absenken mußten, so daß sie sich den Muslimen gegenüber ständig in einer untergeordneten Stellung befanden.⁹¹ In Konstantinopel waren die Häuser im Phanar [türk. *Fener*], dem Viertel der griechischen Notabeln, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein in dunklen Farben gestrichen.⁹²

Abgeschlossene Türen in den Dhimmi-Vierteln schützten die Bewohner nicht vor Plünderung und Vergewaltigung. Im Jemen glichen die Häuser der Juden Labyrinthen aus Zellen, die es Fliehenden erlaubten, sich zu verstecken und ihre Verfolger zu verwirren.

In Persien, im Jemen und in Nordafrika durften Juden noch am Ende des 19. Jahrhunderts bestimmte muslimische Viertel nicht betreten. Sie lebten in getrennten Vierteln, die bei Sonnenuntergang abgeschlossen wurden – eine Praxis, die im Jemen noch bis 1950 üblich war. Der Zutritt zu bestimmten Städten war ihnen untersagt. Wegen ihrer Unreinheit ist es Nichtmuslimen bis heute verboten, durch ihre Anwesenheit Mekka und Medina zu beschmutzen. Die Verbote gegenüber ausländischen Christen waren sehr viel strenger. In Nordafrika wurden sie nur in einigen Küstenstädten geduldet, wo sie unter der Aufsicht eines Konsuls in einem Funduq zusammen untergebracht waren. Wollten sie das Landesinnere besuchen, so mußten sie entweder spezielle Genehmigungen einholen oder sich als Juden ausgeben und im jüdischen Quartier wohnen. Europäische Reisende des 19. Jahrhunderts,

die aus Sicherheitsgründen gezwungen waren, unter Juden zu wohnen, haben uns ausführliche, detailreiche Beschreibungen der Demütigungen und Gewalttätigkeiten hinterlassen, denen sie ausgesetzt waren.

In gewissen Bereichen des tripolitanischen Hinterlandes, des Atlas und des Jemen gehörten die Juden oft samt ihrer Habe einem muslimischen Herrn, den sie nicht verlassen konnten. Nur dieses Leibeigenenverhältnis garantierte ihr Überleben; der Herr beutete seine Juden aus und schützte sie gegen Angriffe anderer Stämme, wie er seine Güter, seine Zelte und seine Herden schützte.

Charles de Foucauld [1858-1916], ein französischer Offizier und Aristokrat, der als Jude verkleidet reiste, beschreibt Gegenden in Marokko, in denen 1883/84 die Juden und ihre Familien mit Hab und Gut muslimischen Herren gehörten und diesen nicht entkommen konnten. Der religiös motivierte Charakter dieser Leibeigenschaft übertrug sich von den Eltern auf die Kinder, die zum Erbe des jeweiligen Herren gehörten.

Noch bis 1913 gehörten die Juden von Dadès im Hohen Atlas in Marokko zu dieser Kategorie von Leibeigenen, wie sie für eine Stammesgesellschaft charakterisch waren.⁹³ Interessant ist dabei, daß der Schutz des muslimischen Herrn das Leben der jüdischen Leibeigenen garantierte. Hier findet man in reiner Form den arabischen Schutzbegriff wieder, der das Prinzip der Persönlichkeitsrechte ersetzt. Der islamische Schutz, Aman für den Fremden, Dhimma für den Tributpflichtigen, regelt und begrenzt zugleich die Rechte der Nichtmuslime und bestimmt ihr Abhängigkeitsverhältnis.

Einige dieser diskriminierenden Bestimmungen wurden letztlich dem *Codex Justinianus* von 534, betreffend die jüdischen und christlichen Häretiker, entnommen, und zweifellos wurden sie seit dem Beginn der arabischen Eroberung im byzantinischen Gebiet mehr oder weniger häufig angewandt. Andere gehören, wie bereits erwähnt, unabhängig von Ländern und Religionen zum mittelalterlichen Bestand von Vorurteilen, abergläubischen Vorstellungen und Ausbrüchen des Fanatismus. Die diskriminierenden Kleidervorschriften scheinen jedoch eine von den Arabern eingeführte Neuerung zu sein. Die Kleidung der Schutzbefohlenen (Farben, Formen, Maße), ihre Haartracht (die Christen mußten sich die Vorderseite des Kopfes rasieren), die Form ihrer Turbane, Schuhe und Sättel, ebenso wie das Aussehen ihrer Ehefrauen, ihrer Kinder und Bediensteten, gaben Anlaß zu zahlreichen Erlassen. In einigen Regionen (Persien, Ifriqiya) waren die Dhimmis von den öffentlichen Bädern ausgeschlossen; anderswo, etwa in Ägypten und in Palästina, mußten sie Glöckchen mit sich tragen.

In Ifriqiya wurde die Befolgung der Kleidervorschriften streng kontrolliert. Im Qairawan des 9. Jahrhunderts wurden Christen und Juden gezwungen, ihre Gürtel (*zunnar*) sichtbar über den Kleidern zu tragen. Denjenigen, die sich nicht an das Tragen dieser Unterscheidungsmerkmale wie Gürtel hielten, drohten Auspeitschung, Gefängnis und öffentliche Demütigung.⁹⁴

Verstießen die Dhimmis gegen diese erniedrigenden Verordnungen, wurden sie durch Repressalien bestraft. Im Mittelalter boten die ständigen Konflikte zwischen Muslimen und Christen Anlaß zu Tumulten gegen die Dhimmis und fachten den Fanatismus immer wieder an. Unter der Anklage der Zusammenarbeit mit dem Nachbarn Byzanz und anderen Feinden waren die Christen die häufigsten Opfer religiöser Leidenschaften.

Die Unterscheidung der Tributpflichtigen an Hand ihrer Kleidung war eine wichtige Regel ihres sozialen Standes, und es würde langweilen, wollte man alle in Frage kommenden Varianten aufzählen. Nach Aussage verlässlicher Quellen waren die Dhimmis bis ins 19. Jahrhundert hinein diesen Vorschriften unterworfen. 1875 mußten die Juden in Tunis blaue oder schwarze Burnusse, schwarze Pantoffeln und schwarze Mützen tragen. In Tripolis (Libyen) trugen die Juden ein blaues Erkennungszeichen. Damals war es ihnen in fast allen marokkanischen Städten untersagt, außerhalb des Viertels (*mellah*) Schuhe zu tragen. Nahum Slouchz bemerkte, daß im Jahre 1912 die Araber in Zenaga in der algerischen Sahara den Juden verboten, Schuhe zu tragen und zu reiten. Im südalgerischen Mzab bezahlten die Juden in der vorkolonialen Zeit die Dschizya und lebten in ihrem Viertel, das sie nur schwarz gekleidet verlassen durften. Es war ihnen untersagt, das Land zu verlassen. Unter diesem Zwang litten auch die Juden von Tafilalet und im Atlas.⁹⁵ Ali Bey erwähnt, daß im frühen 19. Jahrhundert in Jerusalem dunkle Farben für die Kleider der Juden und Christen obligatorisch waren.⁹⁶ Der konvertierte deutsche Jude und anglikanische Missionar Joseph Wolff, der 1831-34 Buchara besuchte, bemerkt, daß es für die Juden neben den üblichen, die Synagogen betreffenden Einschränkungen eine Vorschrift gab, nach der sie ein besonderes Erkennungszeichen tragen mußten.⁹⁷ In Hamadan schrieben die Gelehrten in den Jahren 1892 und 1902 den Juden das Tragen einer roten runden Scheibe am Obergewand und bestimmter Kleider vor. Dieselbe Intoleranz zeigte sich auch 1897 in Schiras und in Teheran. Im Jemen stellte Yomtob Semach überrascht fest, daß die Juden diskriminierende Kleider tragen mußten, mit denen sie sich der Lächerlichkeit preisgaben. Louise Février berichtete 1947 aus San'a':

Sie [die Juden] durften keine Pferde besitzen und wurden von den Arabern generell schlecht behandelt. Ich habe gesehen, wie ein Angehöriger eines Stammes, dessen schwerbeladener Esel die [Ladung] Luzerne verloren hatte, einen [den nächsten] Juden festhielt und ihn zwang, die Ladung aufzusammeln und neu zu laden.⁹⁸

Andererseits gab es im europäischen Teil der [heutigen] Türkei, in Griechenland, in Albanien und in den Städten und Dörfern des Reiches, in denen die Christen in der Mehrheit waren, keine diskriminierenden Kleidervorschriften und kein Verbot, Waffen zu tragen. Aber nach Aussage des Historikers Dujcev weigerten sich muslimische Richter im türkischen Teil Bulgariens, das Zeugnis von Christen gegen Muslime anzuerkennen. Das Tragen von Waffen und schönen Kleidern war den Bulgaren verboten. In Anwesenheit eines Türken durften sie weder ein Pferd besteigen, noch neue Kirchen bauen oder alte reparieren, ohne vorher eine Genehmigung eingeholt zu haben; schließlich hatten die Bulgaren auch Plünderungen und willkürliche Demütigungen zu erdulden.⁹⁹ Zwischen den europäischen Provinzen des Osmanischen Reiches und den arabischen bzw. persischen Gebieten gab es, was erniedrigende, ins einzelne gehende Vorschriften betrifft, erhebliche Unterschiede.

Diese kurze historische Zusammenfassung zeigt die Entwicklung und die Vielschichtigkeit einer speziellen Rechtsstellung samt ihren regionalen Varianten in Abhängigkeit von wirtschaftlichen und politischen Bedingungen. Diese Zwänge wurden bald von einem wohlwollenden Sultan oder Statthalter beseitigt oder zumindest gemildert, bald in Zeiten des Krieges und des Fanatismus auf Verlangen der Theologen wieder in Kraft gesetzt. Häufig gelang es einer Gemeinde, die in einer Region verfolgt wurde, zu fliehen und ihr Überleben zu sichern, indem sie sich in die Obhut eines milderer muslimischen Herrschers begab. So flohen Dhimmis, die in Persien unterdrückt wurden, häufig nach Afghanistan, und zu bestimmten Zeiten emigrierten maghrebinische und jemenitische Juden in das tolerantere Osmanische Reich.

Gleichwohl erweisen sich auch hier Verallgemeinerungen über längere Perioden und größere geographische Räume hinweg als trügerisch. So waren zu Beginn des 17. Jahrhunderts

einige aserbajdschanische Fürsten und Beamte, Muslime wie Christen, zum persischen Monarchen gegangen, weil die Osmanen die Gegend

grausam unterdrückten, sie durch Requisitionen zugrunde richteten, mit Raub und Plünderung überzogen, den Abfall vom Glauben verlangten und auf tausend verschiedene Arten nicht nur die Armenier, sondern auch die Iberer [Georgier] und die Muslime folterten. Dererlei Verfolgungen hatten sie in die Arme des Königs von Persien getrieben, der ihnen vielleicht Erleichterung verschaffen und sie von der osmanischen Knechtschaft befreien konnte. [...] Dorthin hatten sich auch die Armenier aus Aghowanien <Karabagh> begeben [...]. Darüber hinaus waren die Einwohner von vier Dörfern des Landes Dizak geschlossen nach Persien ausgewandert, und der Schah hatte sie in Isfahan angesiedelt. Ausgelöst wurde die Emigration der Bevölkerung von Dizak und der umliegenden Ebene durch ein Übermaß an Requisitionen, Demütigungen, Raub und Diebstahl, der den Christen auferlegte Zwang zur Apostasie und die gnadenlosen Massaker. Nachdem sie alle, von Schulden überhäuft, in die Armut gestoßen worden waren, hatten sie im Lande der Perser Zuflucht gesucht.¹⁰⁰

Die Motive für diesen Exodus waren indes bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen – muslimische Kurden, tributpflichtige Armenier und christliche georgische Fürsten – unterschiedlich. Letztere wußten von der Absicht des Schahs, in Armenien einzufallen. Sie waren bestrebt, sich sein Wohlwollen zu sichern und sich für die Ermordung georgischer Fürsten zu rächen, die als Geiseln an den Osmanenhof entführt worden waren. Es war in der Tat gängige Praxis, daß die muslimischen Machthaber, Kalifen, Sultane und Emire, auf Feldzügen die Kinder christlicher Könige als Geiseln nahmen, um sie zu neutralisieren, sich ihres Gehorsams zu versichern, sich bei passender Gelegenheit in dynastische Streitigkeiten einzumischen und ihre zwangsläufig bekehrten Mündel auf den Thron zu setzen.

Die Anwendung der Dhimma variierte je nach den wirtschaftlichen und politischen Umständen bzw. dem Gunsterweis der muslimischen Machthaber gegenüber einer Glaubensgemeinschaft zu Lasten einer anderen. Einige Praktiken waren dabei im gesamten islamisierten Orient üblich, während andere auf bestimmte Gebiete beschränkt blieben. Die Gesetzgebung betreffend die Unreinheit der Juden und Christen war im Jemen und in Persien besonders streng, nicht jedoch im Osmanischen Reich. In seiner *Reise in den Orient* schildert uns Gérard de Nerval im Jahre 1843 das ägyptische Volk als gastfreundlich, gutmütig und tolerant.

Der Kontrast zwischen diesem Verhalten und dem Fanatismus, der zur selben Zeit im Maghreb, in Syrien, Persien und im Jemen herrschte, belegt große Unterschiede in den Sitten der Menschen von einer Region zur andern.

Die Lebensbedingungen unterschieden sich je nach städtischem bzw. ländlichem Milieu und je nach dem, ob im Umfeld die Muslime oder die Dhimmis in der Mehrheit waren. Sogar die Oberflächengestalt eines Landes bestimmte die geographische Verteilung der Dhimmis. Berge boten Zuflucht, während die den Beutezügen der Nomaden leichter zugänglichen Ebenen von ihren Bewohnern verlassen wurden. Die Christen im europäischen Teil der Türkei scheinen von der pedantischen Tyrannei verschont geblieben zu sein, die für die arabisierten Gebiete typisch war: Dort blieben zu Beginn der osmanischen Eroberung nur ausgeblutete Gemeinden übrig. Michael der Syrer erwähnt mehrfach, daß Regenten, die um ihre Popularität besorgt waren, zum Mittel der Verfolgung griffen. So galt etwa Nur ad-Din (1146-74) bei den syrischen Arabern als Prophet:

Auch war er bestrebt, die Christen auf allerlei Art und Weise zu belästigen, um bei den Muslimen als gewissenhafter Befolger ihrer Gesetze zu gelten.¹⁰¹

Leider gibt es keine vergleichende Studie über die Behandlung der ansässigen jüdischen und christlichen Bevölkerung in den durch die Araber bzw. die Türken islamisierten Gebieten. So waren bestimmte Arten strenger Diskriminierung in allen arabisierten Ländern, betreffend die Religionsausübung, Kleidung, die Benutzung von Reittieren, sowie das Verbot, bestimmte Straßen und Städte zu betreten – diese Punkte wurden dort rigoros durchgesetzt – im europäischen Teil der Türkei in manchen Gebieten und sogar in Anatolien unbekannt.

Die Lebensumstände der Schutzbefohlenen waren auch von der in dem betreffenden Land befolgten Rechtsschule abhängig. Die toleranteren Hanafiten und Schafi'iten gaben in der Türkei und in Ägypten den Ton an. Die am meisten fanatische Richtung dagegen, die Hanbaliten, entwickelte sich im Iraq und in Syrien und hielt sich in Palästina bis ins 15. Jahrhundert hinein. In einigen Gebieten des Maghreb galt – wie zu gewissen Zeiten auch in Persien – das Prinzip der kollektiven Verantwortung. Wenn ein einziger Tributpflichtiger einem Muslim Schaden zufügte, verloren alle andern den ihnen gewährten Schutz, ihr Besitz wurde eingezogen, als Beute behandelt

und in die vorgeschriebenen fünf Teile geteilt.¹⁰² Man kann sich leicht die Exzesse vorstellen, welche durch solche Regelungen ausgelöst wurden: Dies kam der Legalisierung periodisch wiederkehrender Plünderungen einer Gemeinschaft gleich, deren Mitgliedern das Zeugnisrecht verweigert wurde.

Dieses System der Unterdrückung und der Entwürdigung erstreckte sich über riesige Gebiete und Zeiträume. Die Verachtung ließ Gewohnheiten entstehen und formte Traditionen, das kollektive Bewußtsein und die Verhaltensweisen. Gepflogenheiten etablierten sich, oft ohne gesetzlich begründete Rechtfertigung. Aus arabischer Sicht war der Zwang, daß die maghrebischen Juden barfuß gingen oder der kurze schwarze Kittel der jemenitischen Juden, der die Beine unbedeckt ließ, durch uralte, religiös bedingte Gepflogenheiten gerechtfertigt, auch wenn diese im Koran nicht erwähnt werden.

Arabisch-islamische Quellen erwähnen die Dhimmis nur selten, da diese so bequem in die Nicht-Existenz abgedrängt werden konnten. Deshalb konnten die arabischen Autoren, die in den Vorurteilen ihrer Zeit befangen und Apologeten der islamischen Macht waren, die Geschichte der Bewohner jener Länder, die durch den Dschihad zum Dar al-Islam geworden sind, nicht mit all ihren Nuancen darstellen. Sogar die Zeugnisse der Dhimmis könnten an Wert gewinnen, wenn sie ausgewertet würden, und zwar nicht nur insofern, als sie einen psychologischen Zustand beschreiben, der eintritt, wenn der kollektive Schutz das Recht der einzelnen Person auf Unversehrtheit ersetzt, sondern auch insofern, als sie die Gegensätze zwischen einzelnen Dhimmi-Gemeinschaften beleuchten. Darüber hinaus könnten sie eine Auskunft über die sozialen Konflikte innerhalb der einzelnen Gemeinden geben. Oft vervollständigen Beobachtungen westlicher Reisender die übrigen Quellen, wobei allerdings Voreingenommenheiten oder auch persönliche Interessen zu berücksichtigen sind. Man kann freilich den Leser vor den Vorurteilen der Lateiner gegen Juden, Griechen, monophysitische Christen und Muslime nicht nachdrücklich genug warnen. Ihre Zeugnisse steuern jedoch häufig wertvolle Informationen bei.

IV

Die Islamisierung der eroberten Gebiete

Der Terminus „Islamisierung“ bezeichnet hier einen vielschichtigen Vorgang politischer, kultureller, religiöser und ethnischer Natur, durch den die islamisierten Araber bzw. Türken in den von den Muslimen eroberten Ländern die Autochthonen und deren Kultur und Religion ablösten. Innerhalb dieses Vorgangs unterscheidet man zwischen Faktoren der Verschmelzung – Absorption der örtlichen Kulturen durch die Invasoren, Bekehrung der einheimischen Bevölkerung zum Islam – und konfliktbezogenen Faktoren – Massaker, Sklaverei, Deportation, systematische Zerstörung der autochthonen Kultur auch in ihren religiösen Erscheinungsformen. Diese Entwicklung schließt jedoch ein Nebeneinander von konfliktorientierten und auf Verschmelzung ausgerichteten Situationen nicht aus.

Bei der Islamisierung der eroberten Länder sind zwei Phasen zu unterscheiden: Die erste Phase besteht aus einem durch bestimmte Regeln definierten militärischen Kampf, dem Dschihad. Die zweite Phase ist durch den Vertrag (*dhimma*) oder die Herrschaft über die unterworfenen Völker gekennzeichnet.

Während der Dschihad die Modalitäten der Beuteteilung (Ländereien, Güter, unterworfenen Bevölkerung) unter den Kriegern festlegt, zwingt die *Dhimma* den Schutzbefohlenen eine mit einer langfristigen wirtschaftlichen Funktion verbundene Rolle – die Sicherung des Unterhalts der muslimischen Gemeinschaft – auf. Innerhalb dieser funktionsorientierten Wirtschaftsstruktur entwickelte sich dann, wie in einer Matrize, der Islamisierungsprozeß.

Das Erlöschen der *Dhimmi*-Völker war die Folge einer Vielzahl komplexer Faktoren zeitlich befristeter oder permanenter Natur. Letztere hatten ihre Wurzel im Zusammenspiel verschiedener Elemente: dem bereits erwähnten Dschihad, den Beutezügen der Nomaden in die von Sesshaften besiedelten Zonen und der Stabilisierung der islamischen Rechtsprechung über die *Dhimmi*-Gebiete.

Die Nomaden als Faktor der Islamisierung

Die arabische Eroberung im 7. Jahrhundert vollzog sich in der Tradition des großräumig wandernden Beduinentums, dessen seit der Antike bekannte Praktiken von den Muslimen in ein religiöses Konzept – den Dschihad – eingebunden wurden. Die Weihe der Macht der Beduinen im arabisch-islamischen Staat und vor allem die Abhängigkeit des Staates von den Nomaden, die ihm die Truppenkontingente für die Eroberungen und für die Arabisierung zur Verfügung gestellt hatten,¹ beseitigten die Hindernisse, welche das Kulturland vor den üblichen Beutezügen der Beduinen geschützt hatten. Die Islamisierung der Beduinen verwandelte deren andauernden Konflikt mit den Sesshaften in einen religiösen Konflikt: Die muslimischen Araber auf der einen Seite und die vom arabischen Staat diskriminierten Schriftbesitzer (*dhimmis*) auf der anderen.

Auch wenn die zwei Jahrhunderte nach der Eroberung kodifizierte Gesetzgebung den Schutzbefohlenen theoretisch eine bedingte Unverletzlichkeit von Leben und Besitz zusicherte, wurde die tatsächliche Lage vor Ort eher von Gewalt und weniger von der Moral bestimmt. Während die Dhimmis in den Städten die Möglichkeit hatten, durch ihre Notabeln Gerechtigkeit einzufordern, oder sie – wie häufig geschehen – von einem Wesir oder einem Qadi zu erkaufen, der in der Lage war, die Gesetze anzuwenden, war den Menschen in den Provinzen oder in weit von der Hauptstadt entfernten Orten diese Möglichkeit meist verwehrt.

Von der Antike bis ins 19. Jahrhundert sind die Sitten der Beduinen und der Nomaden im allgemeinen immer wieder ausführlich beschrieben worden. Da ihre Lebensweise die Jahrtausende unverändert überdauert hat, besteht kein Anlaß, anzunehmen, der Arabisierungsprozeß der Dhimmigebiete sei ein *gentlemen's agreement* gewesen. Wie historische und archäologische Quellen unwiderlegbar beweisen, war dies die vielleicht größte Plünderungsaktion der Geschichte.

Die Gebiete, welche sich die arabischen Invasoren aneigneten, waren nicht auf die Ländereien der besiegten Staaten beschränkt, sie umfaßten auch Eigentum und Wohnungen unzähliger in den Quellen genannter Gruppen, die getötet, versklavt, deportiert oder zur Flucht ins Exil gezwungen wurden. Die Kapitulationsverträge erwähnen häufig, daß die Hälfte der Kirchen und Wohnhäuser der einheimischen Bevölkerung an die Muslime abgetreten wurde, und es wäre naiv, zu glauben, die Muslime hätten Bedenken gehabt, ihre Wirtsleute umgehend zu vertreiben. Enteignungen ansässiger

Schutzbefohlener, sei es durch den islamischen Staat, sei es durch Stämme ohne Wissen des Staates, oder auch durch Einzelpersonen im Laufe von kriegerischen Auseinandersetzungen, Stammesaufständen oder religiös bedingten Verfolgungen, waren im Dar al-Islam bis ins frühe 20. Jahrhundert übliche Praxis.

Wie bereits erwähnt, hat Umar b. al-Chattab vom Beginn der Eroberungen an die arabischen Stämme veranlaßt, sich in den neu eroberten Gebieten anzusiedeln, um die Kontrolle über sie wie auch ihre Ergebenheit sicherzustellen; dies gilt besonders für jene Stämme, die zum Islam übergetreten waren. Er wies ihnen Ländereien zu und zahlte ihnen Gehälter, die zuvor dem Besitz der Dhimmis entnommen worden waren.² Diese Art von Arabisierung begann im Jahre 638 und wurde unter Uthman systematisch fortgesetzt.

In Mesopotamien, im Nahen Osten, in Nordafrika und in Spanien folgten auf den Dschihad langandauernde Prozesse des Niedergangs und der Rezession als Folge der Ansiedlung von Hirtenvölkern auf dem bebauten Siedlungsgebiet der Sesshaften. Andererseits gingen in der Periode der islamisch-türkischen Eroberung dieselben Phänomene – Niedergang der Landwirtschaft und Versteppung, Zerstörung der Städte – dem Dschihad voraus und erleichterten diesen. Im 12. Jahrhundert beschrieb Anna Komnena, die Schwester des Kaisers Isaak I. Komnenos, Städte und Gebiete zwischen Smyrna und Antalya, die von den türkischen Nomaden in eine unbewohnbare Wüste verwandelt worden waren.³ Ihr Zeitgenosse, der Historiker Niketas, erwähnt, daß die Türken, während sie ihre Herden in der Gegend von Dorylaeum, dem heutigen Eskischehir, weiden ließen, Dörfer in Brand setzten und Felder verwüsteten.⁴

Speros Vryonis hat in intensivem Studium von umfangreichem Quellenmaterial Ursachen und Wirkungen des Nomadismus in Anatolien und deren Wechselwirkung mit dem Dschihad und der Islamisierung der eroberten Gebiete untersucht. Wenn uns auch über die arabische Eroberung weniger Quellen zur Verfügung stehen, so stellen diese doch ein interessantes Feld für eine vergleichende Studie dar. Besonders die syrischen und armenischen, aber auch die arabischen Quellen geben Auskunft über den Zerfallsprozeß der ländlichen Gebiete des Arabischen Reiches. Es bleibt festzuhalten, daß es sich bei der zahlenmäßige Abnahme der Dhimmi-Bevölkerung, dem Rückgang des Ackerbaus, der Landflucht und der fortschreitenden Versteppung von Provinzen, die in vorislamischer Zeit dicht besiedelt und fruchtbar gewesen waren, um Phänomene handelt, die in Spanien mit der Ein-

wanderung arabischer und berberischer, später im Osten turkmenischer Nomadenstämme in Verbindung zu bringen sind.

Die Ausbreitung der Nomaden führte zu allgemeiner Unsicherheit, Entvölkerung und Hungersnöten. Im Jahr 750 lösten in Nordwestspanien Beutezüge von Berbern, in Brand gesetzte Felder und die Versklavung von Menschen eine derartige Hungersnot aus, daß die Eroberer zur Rückkehr in den Maghreb gezwungen waren. Zur selben Zeit verarmten Palästina und Syrien – Kernländer des umayyadischen Kalifats und als solche einer intensiven arabischen Kolonisierung unterworfen – durch mehre Hungersnöte und darauf folgende Epidemien. Schon um das Jahr 700 waren die einst blühenden Dörfer des Negev verschwunden, und am Ende des 8. Jahrhunderts war der größte Teil der Gebiete südlich von Gaza bis hin nach Hebron von seinen Bewohnern aufgegeben, da diese nach Norden zurückströmten; dabei ließen sie verfallene Kirchen und Synagogen zurück.⁵ Dieselben Plagen, Raubüberfälle, Stammeskriege, Epidemien und Hungersnöte suchten zur Regierungszeit Marwans II. (744-50), des letzten Umayyadenkalifen, Mesopotamien heim:

Jetzt bekriegten sich die Araber untereinander; jetzt kam es zu Deportationen, so daß man nirgendwohin gehen konnte, ohne ausgeraubt zu werden und seinen Besitz zu verlieren; und jetzt wütete der Hunger drinnen und draußen. Wenn jemand sein Haus betrat, gingen ihm Pest und Hunger dorthin voraus, und wenn er aufs flache Land ging, traf er dort auf das Schwert und die Deportation. Und von nun an (gab es) von allen Seiten grausame Unterdrückung, wehklagende Angst und unbestimmbaren Schmerz.⁶

In Armenien [749-50], in der Gegend von Moch (Mogk) und in der Arzanene

breiteten sich die Araber von Maipherkat in ihrem Gebiet aus. Und sie begannen, den Bewohnern der Berge und der ganzen Gegend viel Leid zuzufügen.⁷

Der Chronist schildert die Versuche der Araber, sich der Güter der Armenier zu bemächtigen und beschreibt, wie deren Notabeln hingerichtet wurden. Johannes Bar Dadai (Mamikonian?) versammelte die Bewohner um sich und

richtete an sie die folgenden Worte: „Heute gibt es, wie ihr wißt, keinen König, unser Blut, das diese Leute da vergossen haben, zu rächen.

Wenn wir zulassen, daß sie sich gegen uns zusammentun, werden sie uns selbst samt allem, was unser ist, von hier vertreiben.⁸

Beschlagnahmen und Folter trieben die Armenier unter der Führung von Muscheg Mamikonian zur Revolte.

Und von diesem Moment an kam zwischen den Bergbewohnern und den Arabern ein Übel zum andern; auf beiden Seiten wurde gemordet, ohne Ende, jeden Tag. Und die Bergbewohner besetzten die Pässe, und im ganzen Gebirge sah man keinen einzigen Araber mehr.⁹

Die Grausamkeit des Abu Dscha'far al-Mansur (750-54 Statthalter in Armenien, der Dschazira und in Mossul) und die durch die Vernichtung der Ernten bedingte Hungersnot lösten eine starke Auswanderungswelle aus.

Ganz Armenien war vor der Hungersnot geflohen, die über die Menschen gekommen war; und sie [die Bewohner] fielen in Syrien ein, aus Angst, sie und ihre Kinder könnten Hungers sterben. [...] Sie zogen fort und füllten das ganze Land: Städte, Klöster, Dörfer und das offene Land. Sie verkauften ihren gesamten Besitz, um Brot kaufen zu können und verursachten im Lande eine Hungersnot.¹⁰

Die Anarchie begünstigte das Bandenunwesen. Ein gewisser Ubaidallah Ibn Buchtari aus der Gegend von Edessa (Urfa) in Mesopotamien (heute in der Türkei)

fügte vielen Menschen großes Leid zu, vor allem in Bait Ma'ada. Er ergriff die Notabeln [...] wegen (ihres) Goldes. Er tötete viele von ihnen. Alle Klöster in der Gegend von Edessa, Harran und Tella [zwischen Mardin und Edessa] zerstörte er und raubte ihre Vorräte; und wieder ließ er ihre Anführer im Feuer rösten, und sie starben.¹¹

Die Ansiedlung arabischer Kolonisten in Erzurum (Theodisiopolis, 756) und der Vorstoß der chorasianischen Truppen des Abbasiden-Kalifen al-Mansur (760), dann die Deportation der Einwohner von Germanicea (Marasch) und von Samosata durch die Araber (769) führte im Jahr 771/72 zu einem Aufstand der Armenier und ihrer Niederlage bei Bagrewan.¹²

In Ägypten war die Situation nicht viel anders. Zu Beginn des 9. Jahrhunderts erpreßten Stämme der Qais, die im Nildelta angesiedelt worden waren, Lösegeldzahlungen von den Einheimischen. Die Lage verschlechterte sich, als im Jahre 814/15 15.000 Araber – Frauen und Kinder nicht mit-

gerechnet – aus Córdoba (Andalusien) kommend in Alexandrien an Land gingen. Der Umayyaden-Emir al-Hakam hatte diese, nachdem er Aufständische hatte umbringen lassen, unter Androhung der Kreuzigung gezwungen, Andalusien innerhalb von drei Tagen zu verlassen. Diese Araber nahmen Alexandrien ein und besetzten die Häuser der Christen und der Juden, die alle aus der Stadt vertrieben wurden. Damals

lag schon die ganze Stadt [Alexandrien] in Trümmern, überall waren nur noch Spuren der verschiedenen Örtlichkeiten zu sehen, von berühmten Tempeln und Häusern; einige menschliche Behausungen umgaben sie, sowie einige Dörfer.¹³

Die spanischen Araber verließen Alexandrien 827 wieder in Richtung Kreta, das sie mit Feuer und Schwert überzogen. Nach dem Tode des Kalifen al-Mutawakkil (861) und während des Bürgerkrieges zwischen al-Musta'in und al-Mu'tazz (862-66) „freuten sich alle Stämme über die Angst, die [in Ägypten] herrschte“, denn die Araber hatten, wie der koptische Chronist ergänzend hinzufügt, das Land zugrunde gerichtet.¹⁴ Sie hatten Oberägypten durch Plünderung und Mord verwüstet und die Klöster zerstört, einschließlich jener im Faiyum und im Delta.

Sie brannten die Festungen nieder und plünderten die Provinzen aus; sie töteten viele heilige Mönche, die dort lebten, und vergewaltigten viele jungfräuliche Nonnen, von denen sie einige mit dem Schwert umbrachten.¹⁵

Um die Mitte des 9. Jahrhunderts wurden die meisten der am Wüstenrand gelegenen Klöster aufgegeben. Die Araber kannten nämlich die Daten der christlichen Feste; sie kamen dann von Oberägypten her, überfielen die Klöster und machten unter den Pilgern Beute und Sklaven. Selbst ein Opfer eines dieser Beutezüge, hat uns Patriarch Schenute I. darüber einen bewegenden Bericht hinterlassen. Während des Osterfestes 866 plünderten die Araber alle Klöster im Wadi Natrun. Sie räumten die Orte leer und nahmen alles mit, was es dort gab, auch Möbel und Nahrungsmittel. Die Mönche wurden ausgeraubt und die meisten Pilger mit Waffengewalt entführt. Nachdem die Araber ihre Beute weggebracht hatten, kamen sie verschiedene Male zurück, um die Mönche zu belästigen und zu zwingen, ihrem Glauben abzuschwören. Sie stahlen ihre Kleider und schlugen auf jene, die sich ihnen widersetzen, mit dem Schwert ein. Die Chronik schildert dann die Ereignisse der folgenden Tage und die Angst der Kopten, die von den Arabern

belagert und mit Tod oder Versklavung bedroht wurden.¹⁶ Wie der Patriarch schreibt, nahmen die Heimsuchungen der Kirchengemeinden Ägyptens kein Ende.¹⁷

Dieselbe Chronik gibt uns eine wahrheitsgetreue Schilderung des Verhaltens der Nomaden in den von ihnen überfallenen Gegenden. Zu jener Zeit stellte ein Muslim aus Alexandrien eine Bande zusammen, der sich zahlreiche Beduinen anschlossen. Sie setzten Städte in Brand, ermordeten die Bewohner und raubten die Steuern der von ihnen kontrollierten Gebiete. „Das waren schlimmere Mörder als andere, und man konnte ihnen keinen Widerstand leisten.“¹⁸ Sie eigneten sich in der Gegend von Alexandrien und anderswo die kircheneigenen Güter und Ländereien an und plünderten sie aus.

Nachdem ihr Anführer und die Soldaten, die er um sich geschart hatte, sich Unterdrückungen und Ungerechtigkeiten hatten zu Schulden kommen lassen und ihre Reichtümer an Männern, Frauen, Kindern, Vieh und Häusern, vermehrt hatten, beschlossen sie, die Stadt Alexandrien zu belagern. Er verlangte, daß sie ihm zur Plünderung übergeben werde, wie er bereits zuvor andere Städte geplündert hatte. Er hatte Kinder und Frauen als Gefangene genommen, die Männer getötet und ihnen ihr Geld weggenommen.¹⁹

Da sie keine Belagerungsmaschinen hatten, um die Mauern zu berennen, belagerten die Beduinen die Stadt. Jeder, der von einem Ort zu einem andern unterwegs war und auch nur einen einzigen Dirham bei sich hatte, riskierte wegen dieses Geldstücks, das ihm abgenommen wurde, sein Leben. Ein Mann konnte nur sicher sein, wenn er in Lumpen daher kam.²⁰

Diese Aufstände lassen sich teilweise aus der Grundstückspolitik der Abbasiden erklären; sie nahmen den arabischen Stämmen die Ländereien weg, die ihnen von den Umayyaden entweder während der Eroberung oder im Laufe der Arabisierung des Nahen Ostens zugewiesen worden waren. Diese Maßnahmen wurden verschärft durch den Entzug der Soldzahlungen, welche der islamische Staat ihnen zugewiesen hatte. Da sie nun ihres Lebensunterhalts beraubt waren, griffen sie die Vertreter des Kalifen an und beschafften sich durch Ausplündern der Dhimmi-Bevölkerung die Gelder, die ihnen der Staat vorenthielt. Diese Anarchie betraf insbesondere Palästina und Syrien – d. h. die am stärksten arabisierten Gebiete – aber auch Ägypten und den Iraq.

Trotz einer Periode der Stabilität unter Ibn Tulun und seinem Nachfolger (866-96) verschlechterte sich die allgemeine Lage in Ägypten ständig.

Die zahlreichen Kontingente von Sklavensoldaten, mit denen sich die Statthalter umgaben, bestanden aus Elementen, die von den rivalisierenden Parteien leicht für ihre Zwecke eingespannt werden konnten. Der Zerfall der städtischen wie der ländlichen Siedlungen in Syrien und Palästina, der bereits unter den Umayyaden begonnen hatte, wurde um die Mitte des Jahrhunderts durch die Verlegung der Hauptstadt in den Iraq und das Erlöschen des ehemals blühenden Handelsverkehrs im Mittelmeerraum noch verstärkt.

Hier muß ein kurzer historischer Überblick folgen, ohne den der Rückgang der ansässigen bäuerlichen Bevölkerung, d. h. der Schriftbesitzer, unverständlich bliebe. In der Tat kann man diese Entwicklung nur erklären, wenn man sie in den Ausbreitungsprozeß der beduinischen Bevölkerung einbezieht, wie er sich zwischen dem 8. und 9. bzw. 10. Jahrhundert im Kulturland abgespielt hat.

Von allen Seiten von Beduinen heimgesucht, wurde Ägypten Opfer der Kriege zwischen einzelnen Stämmen, während um 861 die meisten Städte und Landstriche Syriens und Palästinas in den Machtbereich der aus dem nördlichen Arabien kommenden Taiyi'-Stämme gerieten. Zu Beginn des 10. Jahrhunderts verstärkte ihre Allianz mit den Qarmaten, häretischen Beduinen, die von den östlichen Küsten Arabiens gekommen waren, den Druck aus der Wüste. Homs und Damaskus wurden 902 geplündert, danach die Städte Nordsyriens und der Hauran (903), und zwischen 906 und 963 mehrfach die Gegend um Tiberias. Die Herrschaft der [Banu] Dscharrah, Hirtennomaden aus dem Stammesverband der Taiyi', die sich endgültig in Palästina festgesetzt hatten, verwandelte das gesamte Gebiet von Arabien bis zu den Küsten Palästinas in eine riesige Fläche, die von Nomaden heimgesucht wurde, welche die ansässige Bevölkerung ausraubten und ihnen exzessive Tributzahlungen auferlegten.

Durch die Beutezüge der Qarmaten und der Taiyi', sowie durch die Einfälle der fatimidischen Berber ab der Mitte des 10. Jahrhunderts wurden Syrien, Palästina, Ägypten und der untere Iraq verwüstet. Die seit der Antike bebauten Oasen in Syrien und Palästina, die landwirtschaftlichen und urbanen Zentren des Negev, Jordaniens, der Täler von Orontes, Euphrat und Tigris – dort besonders der Sawad, das Zentrum des jüdischen und nestorianischen Babylonien –, verschwanden und wurden zu toten Städten, zu Weideland, auf dem zwischen Ruinen Ziegen- und Kamelherden grasten. Im nördlichen Iraq bekämpften die Statthalter der Hamdaniden vom Stamme der Banu Taghlib die Truppen Bagdads; zur Finanzierung der kostspieligen Hofhaltung und zum Unterhalt ihrer Sklaven und Söldnertruppen preßten

sie die selbsthafte Bevölkerung der Dschazira aus. Zu diesem düsteren Bild trugen die Eroberungen der Byzantiner bei: Aleppo 962, Antiochien 969, Nordpalästina 972. Dies vergrößerte die Mühsal der ansässigen Bevölkerung und änderte nichts an der allgemeinen ethnographischen Entwicklung, der totalen Dominanz der Beduinen über das Kulturland. Das Vordringen der Nomaden nach Norden diente vor allem dem Beutemachen²¹ und begründete im 10. Jahrhundert die Herrschaft der Beduinendynastien über den gesamten Fruchtbaren Halbmond: der Hamdaniden und Uqailiden über die Dschazira, der Numairiden über den Hauran, der Kalb über Damaskus, der Banu Tanuch, Lachm, Dschudham und Taghlib über Syrien, der Taiyi' über Palästina, der Banu Tamim und Banu Schaiban über den Iraq und der Banu Asad über Kufa.

Zwar waren die Kalifen bemüht, diese Gebiete zu befrieden und versuchten in zahlreichen Kriegszügen, die Ordnung wiederherzustellen. Die Unruhen dauerten jedoch an, denn die Nomaden waren nicht nur in diese Gebiete eingefallen, sie hatten durch das Aufkommen halbautonomer Beduinendynastien in Syrien und Obermesopotamien auch einen militärisch-politischen Machtapparat aufgebaut. Das ständige Eindringen arabisch-nomadischer Elemente gipfelte im 10. Jahrhundert im Einfall der Banu Hilal. Von der Arabischen Halbinsel ausgehend, reduzierten diese Stämme durch ihre Zerstörungen, die sich vom Sudan über den Nahen Osten bis in den Maghreb hinein erstreckten, die Anzahl der Siedlungen beträchtlich.

Dies war die allgemeine Situation im gesamten Dar al-Islam, von Spanien bis nach Armenien. Die Chroniken, auf die wir den Leser verweisen, heben hervor, daß die unterlegene Bevölkerung theoretisch den Status von Tributpflichtigen genoß, die durch Verträge geschützt waren. In Wirklichkeit jedoch waren sie Plünderungen und Gewalttätigkeiten ausgesetzt, entweder von seiten aufständischer bzw. unkontrollierbarer arabischer Stämme oder – je nach politischer oder strategischer Notwendigkeit – durch die Regierenden selbst. Ob in Armenien und in Mesopotamien, im syrisch-palästinensischen Raum, in Ägypten, Anatolien oder Spanien: Berichte über die der Dhimmi-Bevölkerung geraubte Beute füllen die Seiten der Chroniken, in denen von unausgesetzten Aufständen und Bürgerkriegen im Dar al-Islam die Rede ist.

In Mesopotamien schrumpften die Dhimmi-Dörfer auf isolierte, unzusammenhängende Siedlungskerne zusammen. Diese Situation blieb mehr als ein Jahrtausend lang unverändert, denn noch im 19. Jahrhundert herrschte in allen von den Nomaden kontrollierten Gebieten Unsicherheit, sei es in

Armenien, Kurdistan und im Euphrattal, in Palästina oder im Maghreb. Fremde – und sogar einheimische Dhimmis und Muslime – reisten dort nur unter bewaffnetem Schutz oder in Karawanen, und niemand entkam der Zahlung von Schutzgeld, das von den Stammesoberhäuptern auf den von ihnen kontrollierten Territorien erhoben wurde.

Die Sklaverei: Demographische, religiöse und kulturelle Aspekte

Von dem Phänomen der islamischen Sklavenfrage soll hier nur die Kategorie der Opfer des Dschihad untersucht werden, nicht jedoch der Sklavenhandel selbst.

Das Problem der Sklaverei im Rahmen des Dschihad umfaßt die Kontingente von Menschen beiderlei Geschlechts, die in Erfüllung der Unterwerfungsverträge alljährlich von den tributpflichtigen Herrschern an den Kalifen geschickt wurden. Als Amr b. al-As 643 das libysche Tripolis eroberte, zwang er die Berber jüdischen und christlichen Glaubens, ihre Frauen und Kinder als Sklaven, als Teil der von ihnen zu entrichtenden Dschizya an seine Truppen abzutreten. Nubien war von 652 bis zu seiner Eroberung 1276 gezwungen, alljährlich ein Kontingent an Sklaven nach Kairo zu schicken. In den Verträgen, die von den Umayyaden und den Abbasiden mit den Städten Transoxaniens, Sistans, Armeniens und des Fazzan (Maghreb) geschlossen wurden, war die jährliche Entsendung von Sklaven beiderlei Geschlechts festgelegt.²²

Hauptquelle für das Reservoir an Sklaven blieben jedoch regelmäßige Beutezüge gegen Dörfer im Dar al-Harb sowie militärische Unternehmungen, bei denen die Muslime tiefer in die Länder der Ungläubigen eindringen und die Bewohner der Städte und Provinzen als Sklaven wegführten. Diese Strategie wurde schon zu Beginn der arabisch-islamischen Eroberung von den ersten vier Kalifen verfolgt, danach von den Umayyaden und ihren Nachfolgern; sie blieb in allen vom Dschihad betroffenen Gebieten gängige Praxis. Entvölkerung und Versteppung von ehemals blühenden und dicht bevölkerten Gebieten, wie sie von christlichen und muslimischen Chronisten detailliert beschrieben werden, waren die Folge umfangreicher Deportationen von Gefangenen. Musa b. Nusair brachte 714 von seinen Überfällen in Spanien 30.000 Gefangene zurück.²³ Im Jahr 740 provozierte der Statthalter der Provinz Tanger einen Aufstand muslimischer Berber charidschitischen Bekenntnisses, weil er „von den Berbern den Fünft erheben wollte unter dem Vorwand, dieses Volk sei ein von den Muslimen erworbener Beuteteil.“ Der

Chronist bemerkt, kein Emir habe es gewagt, den Fünft an Sklaven von den zum Islam bekehrten Unterworfenen zu erheben, und er schließt: „Nur von jenen Bevölkerungsgruppen, die sich weigerten, den Islam anzunehmen, erhoben die Statthalter diesen Tribut.“²⁴ In Andalusien hatte Abd ar-Rahman I. (756-88) mehr als 40.000 nichtmuslimische Sklaven in seinem Heer. Sein Nachfolger Hisham soll deren 45.000 gehabt haben. Beutezüge und ständige militärische Vorstöße in das christliche Spanien sorgten für eine beträchtliche Anzahl von Gefangenen, die dann versklavt wurden.

Am anderen Ende des Dar al-Islam wurden 781 bei der Plünderung von Ephesus 7.000 Griechen in die Gefangenschaft verschleppt. Bei der Einnahme von Amorium (838) befahl al-Mu'tasim, „man solle die Gefangenen nur dreimal zur Versteigerung bringen“, um so den Verkauf zu beschleunigen. Es waren ihrer so viele, daß man sie in Gruppen zu fünf und zu zehn verkaufte.²⁵ Bei der Plünderung von Thessaloniki (903) wurden 22.000 Christen unter den arabischen Stammesoberhäuptern verteilt oder in die Sklaverei verkauft. 924 erbrachte eine Unternehmung zur See „1.000 Gefangene, 8.000 Stück Großvieh, 20.000 Stück Kleinvieh und eine große Menge Gold und Silber.“²⁶ Im August 931, im Laufe des Sommerfeldzuges gegen Amorium,

drangen die Muslime in die Stadt ein und fanden dort große Mengen von Waren und Lebensmitteln, die sie an sich nahmen. Sie zündeten alle von den Feinden errichteten Bauten an, drangen dann tiefer ins byzantinische Gebiet ein, plünderten, mordeten und zerstörten, und kamen schließlich nach Ankyra, einer Stadt, die heute Ankuriya [Ankara] heißt. Sie kehrten zurück, ohne auf die geringste Gegenwehr gestoßen zu sein. Der Wert der Sklaven belief sich auf 36.000 Dinar.²⁷

1064 machte der Seldschuken-Sultan Alp Arslan (1063-72) Georgien und Armenien zu einem Land voller Ruinen, richtete viele Massaker an „und verbreitete dort überall Tod und Versklavung“, rottete ganze Bevölkerungsgruppen aus und führte unzählige Gefangene mit sich fort.²⁸ Alle männlichen Bewohner von Ani wurden umgebracht, Frauen und Kinder wurden deportiert. Im 13. Jahrhundert erstickten die ägyptischen Mamluken das Königreich Armenien-Kilikien in Feuer und Blut. Auf dem Feldzug von 1266 ließ Sultan Rukn ad-Din Baibars in Sis 22.000 Menschen umbringen. Die Ägypter setzten die Stadt in Brand und verwüsteten die Umgebung, wobei sie die Bewohner von Adana, Ayas und Tarsus als Gefangene abführten.

Nachdem die Sieger in die Stadt Sis eingedrungen waren, zerstörten sie diese vollständig. Sie hielten sich einige Tage in der Gegend auf, richteten überall Blutbäder an, legten Feuer und schleppten eine große Zahl von Gefangenen mit sich fort. Dann wandte sich der Emir Ugan <Igan> gegen das Land Rum [Byzanz], und der Emir Qalawun [zog gegen] Masisa, Adana, Ayas und Tarsus. Beide mordeten unter der Bevölkerung, führten Gefangene mit sich fort, zerstörten viele Festungen und setzten alles in Brand.²⁹

Während des Feldzuges von 1268 töteten die Mamluken in Antiochien alle Männer und nahmen alle Frauen und Jünglinge gefangen. Die Stadt verwandelte sich in eine Anhäufung wüster Ruinen.³⁰ Während des Feldzuges von 1275 begingen Baibars und seine Truppen überall Massaker und trugen eine beträchtliche Beute zusammen. Mopsuestia wurde niedergebrannt und die Bevölkerung ausgelöscht; Sis wurde erneut geplündert. Nach Angaben des syrischen Historikers Bar Hebraeus wurden 60.000 Menschen getötet und eine unermesslich große Zahl von Frauen, Jünglingen und Kindern in die Sklaverei entführt.³¹

In dem geographischen Bereich, um den es in dieser Studie geht, handelte es sich bei den in die Sklaverei Verschleppten vorwiegend um Christen; es waren jedoch auch byzantinische bzw. europäische Juden darunter. Familien wurden auseinandergerissen, willkürlich unter den Soldaten verteilt bzw. auf Sklavenmärkten verkauft und in ferne, unbekannte Länder deportiert. Diese Gefangenen, deren Zahl durch den Dschihad immer wieder neu aufgefüllt wurde, ging in dem kollektiven Gattungsbegriff „Beute“, dem *Fai'* der Muslime, auf. Durch den Wegfall familiärer, religiöser und sozialer Bindungen sowie durch Versklavung und Deportation isoliert, stellten sie die Masse der freigelassenen Sklaven (*mawali*), die zu Beginn der Eroberungen die arabischen Militärlager füllten. Dieses durch kriegerischen Zugriff bedingte Anwachsen der Bevölkerung setzte einen Verstärkerprozess in Gang, der sich seit dem 8. Jahrhundert bemerkbar machte. Die Chroniken sprechen von ganzen Städten und von ganzen Provinzen im Dar al-Harb, die von ihren Bewohnern aufgegeben worden waren.

Man darf jedoch die historische Bedeutung dieser Massen, die von den erobernden muslimischen Truppen aus dem Dar al-Harb weggeführt wurden, nicht unterschätzen. Christen und Juden aus den Mittelmeerländern und Armenien gehörten als Gebildete, Ärzte, Architekten, Handwerker und Bauern, Landbewohner und Städter, Bischöfe, Mönche und Rabbinen einer



Verkauf einer christlichen Familie in Istanbul, Ellendigh (1663)

Kultur an, die jener der arabischen bzw. türkischen Stämme überlegen war. Auf die Ausbeutung dieses zum Sklavenstand gehörenden Potentials gründete sich die militärische und wirtschaftliche Macht der Kalifen und wurde die Islamisierung gefördert.

Die Gefangenen wurden in die durch Kriege entvölkerten Landstriche und Städte gebracht, erweckten brach liegendes Land zu neuem Leben und arbeiteten auf den Landgütern, welche sich die Muslime in den eroberten Gebieten angeeignet hatten. Ihre Sachkenntnisse, ihre Beherrschung traditioneller Techniken und ihre Fertigkeiten auf verschiedenen Gebieten trugen zur Bereicherung der Umma bei. Die besten unter ihnen stiegen durch den Einfluß, den sie auf ihre Herren gewannen, in hohe Ämter auf. Sie drangen in alle sozialen Schichten ein, bevölkerten die Harems und waren Soldaten; die meisten von ihnen traten zum Islam über. Einige benutzten ihre privilegierte Stellung dazu, ihren früheren Glaubensgenossen zu helfen. Dies gilt beispielsweise für einen Eunuchen aus Antiochien, einen früheren Christen, der wahrscheinlich während eines Beutezuges entführt oder als Teil der Kriegsbeute verkauft worden war und im Jahr 1171 Statthalter von Mossul wurde.

Da er den Christen wohl gesonnen war, wie einst Mordechai seinen Mitbürgern, wurde er von den eifersüchtigen Taiyaye [Arabern] mit Miß-

gunst betrachtet. [...] Nur ad-Din selbst sagte, sein Eifer [Zorn] sei ange-regt worden und er sei wegen dieses Mannes nach Mossul gekommen. [...] Als dieser Mann [1173] nach Berrhoe [Aleppo] ging, war dies eine Heimsuchung für die Christen in Assyrien und in Mesopotamien.³²

Sie waren als Dorfbewohner gefangenengenommen, auf Reisen Opfer von Piraten und als Teil der den Soldaten zustehenden Kriegsbeute oder als zum Fünft gehörig, das dem Kalifen vorbehalten war, verkauft worden. Nun arbeiteten sie auf den Feldern, bevölkerten die Städte, waren im Heer und in der Verwaltung zahlreich vertreten und stiegen bisweilen in die höchsten Staatsämter auf.

Die Zahl der gefangenen Juden, vor allem aber Christen – Eunuchen, Männer, Frauen und Kinder – war so groß, daß ihr Freikauf die finanziel-
 len Möglichkeiten der verarmten Gemeinden überstieg. Dennoch traten nach Aussage jüdischer und christlicher Quellen einige an ihre früheren Glaubensgenossen heran, von denen sie losgekauft und freigelassen wurden. Die Freigelassenen schlossen sich dann den Dhimmi-Gemeinden an. Als Nur ad-Din Zengi 1144/45 Edessa einnahm, wurden zwischen 5.000 und 6.000 Menschen hingerichtet; von den 10.000 jungen Männern, die ver-
 sklavt worden waren, kaufte der syrische Patriarch von Mardin eine große Zahl los und ließ sie frei.³³

Die Grenze zwischen den sozialen Kategorien der Dhimmis und der Skla-
 ven war fließend, denn die Entführung von Dhimmi-Frauen und -Kindern, Beutezüge gegen Dörfer oder städtische Dhimmi-Viertel, Stammesrevolten oder die Unfähigkeit, die Dschizya zu entrichten, genügten, um von einem Tag auf den andern aus einem Dhimmi einen Sklaven zu machen. Es wäre in der Tat ein großer Irrtum, zu glauben, die Massen der Dhimmis hätten sich in einem endgültig erworbenen und dauerhaften Personenstand be-
 funden. Die Geschichte des Dhimmi-Standes zeigt im Gegenteil die Zer-
 brechlichkeit des ständig bedrohten und willkürlich gehandhabten Schutz-
 rechts. So erhielt etwa der Kalif Harun ar-Raschid einmal eine beträchtliche Anzahl Sklaven an Stelle von Charadsch.³⁴ Al-Ma'mun versklavte koptische Dhimmis aus Unterägypten und deportierte sie zu Tausenden nach dem unteren Iraq.

Jedoch nicht nur der Staat bezog seine Sklaven aus den Reihen der
 Schutzbefohlenen. Die Nomaden sorgten durch Beutezüge und Überfälle
 stets für die Auffüllung der Bestände. In einem bewegenden Gedicht erin-
 nert Joseph b. Abitur (Joseph ben Isaak)³⁵ an die Plünderungen und Mas-

saker, an die Sodomie und die Versklavung, denen die palästinensischen Juden im Jahre 1024 durch die Taiyi'-Beduinen unter Hassan b. al-Dscharrah, dem Herrscher des Gebietes, ausgesetzt waren. Diese Wirren, die durch die Schwächung der fatimidischen Macht nach dem Tode al-Hakims ausgelöst worden waren, zerrissen auch Syrien. Bei den Syrern und Palästinensern, die dem Aufbruch der Stämme zum Opfer gefallen sind, handelt es sich um Dhimmis, deren Leben und Besitz theoretisch geschützt waren. Diese wenigen Beispiele belegen jedoch den Kontrast zwischen der vereinfachenden, abstrakten Theorie der Gesetzestexte und der Realität des täglichen Lebens. Im übrigen kann man die Dhimmitude – wie sich aus der Komplexität der historischen Zusammenhänge ergibt – nicht in einem ausschließlich religiösen Kontext definieren, sondern sie ist auch mit den ethnischen, kulturellen und wirtschaftlichen Konflikten verflochten. Dies gilt angesichts der Islamisierung der arabischen und türkischen Nomaden in besonderer Weise für den Konflikt zwischen den Nomaden und der sesshaften Bevölkerung.

Die Quellen zu Palästina, Ägypten, Mesopotamien und Armenien, sowie später auch jene zu Anatolien, dem Balkan und dem safawidischen Persien belegen, daß diejenigen tributpflichtigen Familien, die nicht in der Lage waren, die islamischen Steuern zu bezahlen, gezwungen wurden, als Teil der Dschizya ihre Kinder herauszugeben. Auf seiner Reise durch Armenien bemerkt Tavernier, daß denjenigen Armeniern, die ihre Kopfsteuer nicht bezahlen konnten, da sie mittellos waren, mit Frauen und Kindern Sklaverei drohte.³⁶ In Zypern, wo er 1651 landete, erfuhr er, „daß vor 3. oder 4. Monaten nahe als 400. Christen zum Mahometanischen Glauben abgefallen wären, derweil sie ihre Auflagen nicht bezahlen können, so der Tribut ist, den der Groß-Herr von allen Christen in seinen Gebieten erhebet.“³⁷

In Bagdad machten die Christen im Jahre 1652 so viele Schulden, „daß sie hernachmals, wann es zur Bezahlung ihrer Schulden oder Auflagen kommt, zu deren Abstattung denen Türken ihre Kinder zu verkauffen gezwungen werden.“³⁸ Allgemeine historische Quellen, offizielle Dokumente, durch Zufall erhaltene Zeugnisse über individuelle Verhaltensweisen gibt es im Überfluß; sie alle belegen, daß die Nachkommenschaft der Schutzbefohlenen als ein Sklavenreservoir für wirtschaftliche oder politische Zwecke betrachtet wurde.

1836 ordnete der Osmanensultan Mahmud II. den Abtransport armenischer Kinder an:

Durch königlichen Erlaß wurden mehrere [Tausend] armenische Kinder [zwischen acht und 15 Jahren] aus Erzurum, Sebastia (Sivas) und anderen anatolischen Städten versammelt und nach Istanbul gebracht, wo sie im Iplikhane (Spinnerei) und auf den Werften des Sultans Zwangsarbeit leisten mußten: Segel für die Schiffe weben und Eisen schmieden. Man gab ihnen Nahrung und Kleidung, aber kein Geld und keinen Lohn. Dieser Befehl wird Jahr für Jahr erneuert, aus jeder Stadt sammeln sie Hunderte armenischer Kinder, denen sie Eltern und Heimat rauben und auf diesem dreißigtägigen Marsch, barfuß und in Lumpen, nach Istanbul bringen. Viele sterben unterwegs vor Kälte und Hunger; durch die Grausamkeit ihrer Herren und anderer getrieben, treten andere später zum Islam über, in der Hoffnung, ihre Freiheit wiederzuerlangen. Gegen dieses teuflische Übel wagt keiner der armenischen Oberhäupter bei der Regierung zu protestieren.³⁹

In einem Ferman vom 13. Februar 1841 bestätigte Sultan Abdülmedschid seinen Vasallen Muhammad Ali als Statthalter der afrikanischen Provinzen Darfur, Nubien, Kordofan und Sennar, und fügte hinzu:

Die Überfälle, welche die Truppen üblicherweise von Zeit zu Zeit gegen die Dörfer der oben genannten Gebiete unternehmen und in deren Folge kräftige junge Männer, die gefangengenommen wurden, als Bezahlung des Soldes der Soldaten in deren Besitz bleiben, führen zwangsläufig zum Ruin und zur Entvölkerung dieser Landstriche und stehen im Gegensatz zu Unserem Heiligen Gesetz und zu den Prinzipien der Gerechtigkeit.⁴⁰

Die Versklavung oder Deportation von Sefshaften durch reguläre Truppen, Rebellen oder Nomaden in verschiedenen Gebieten des Dar al-Islam, ob in der Nähe des Machtzentrums oder weit von diesem entfernt, sind in den Chroniken bezeugt.^{40a} Es ist unmöglich, die Zahl jener Juden und Christen, die im Laufe der Jahrhunderte aus dem Status von Dhimmis in die Sklaverei abgeglitten sind, genau anzugeben. Die letzte bedeutende Gruppe von Betroffenen waren die armenischen Frauen und Kinder im Osmanischen Reich in den Jahren 1914-16.

Devşirme (Knabenlese)

Ein weiterer wichtiger Prozeß im Zuge der Islamisierung war die sog. Devşirme (Knabenlese) der Osmanen.⁴¹ Diese von Sultan Orchan (1326-59) eingeführte Praxis bestand darin, daß aus den auf dem Balkan eroberten

De A. Theuet. Liure XVIII. 818

peu de teurre seulement, comme vn chien & cheual. Et c'est pitie quand les Officiers du Seigneur font assembler ceste enfance, apres auoir veu le papier des Prestres, & ouy à sermet peres & meres, & choisy ce qui est de plus fort & plus beau. pour seruir au plaisir & volonte d'vn Roy barbare, & ennemy de nostre foy : où fouuent vous voyez les peres & meres en mourir de rage & despit. Et telle fois en emmenerot quinze ou seize cens, lesquels sont conduits à Constantinople ou Adrianopoly, & autres

chose lamētable aux Chrestiens Leuantins.



Figure de la prise des enfans Chrestiens.

Devschirme. Das Einsammeln christlicher Kinder für die Versklavung, Balkan
 Und es ist ein Jammer, wenn die Offiziere des Großherrn diese Kinder versammeln, nachdem sie die Liste der Priester gesehen, unter Eid Väter und Mütter angehört und unter den Kindern die schönsten und stärksten ausgewählt haben. [...] Es war Sultan Selim, der erste seines Namens, der diese schlimme und verdammenswürdige Verordnung eingeführt hat, daß nämlich alle drei Jahre in den ihm unterstehenden Provinzen jemand in jedes einzelne Haus der oben genannten Christen gehen und von fünf Kindern eines mitnehmen solle. Häufig jedoch nehmen sie zwei, sogar drei, aus jedem Haus, trotz Vater und Mutter, und heute befolgen [sic] dies strenger als jemals zuvor. Wenn nun die Eltern auch nur den geringsten Widerstand zeigen, werden sie Gott weiß wie geschlagen und geprügelt und häufig sogar getötet, wie angesehen und reich sie auch sein mögen. Und sie [die Werber] lassen dennoch nicht davon ab, diese arme Jugend zu fesseln, zusammenzubinden und hinter sich her zu schleppen, so wie Ihr es auf diesem Bild sehen könnt, das nach der Wirklichkeit angefertigt wurde.

Ländern regelmäßig ein Fünftel der Kinder von Christen als Tribut entführt wurde. Die Zeitabstände zwischen den einzelnen Aushebungen variierten je nach Bedarf. Einige Orte waren ausgenommen: Konstantinopel, Jannina (Joannina), Galata und Rhodos. Diese jungen Männer im Alter zwischen 14 und 20 Jahren wurden zum Islam bekehrt und in das Janitscharen-Korps [türk. *yeni tscheri*, „neue Truppe“] eingegliedert; dabei handelte es sich um eine Truppe, die fast ausschließlich aus ehemaligen Christen bestand. Derartige periodische Aushebungen von jeweils etwa 1.000 Personen wurden später alljährlich durchgeführt. Die Christenkinder wurden aus der Aristokratie der Griechen, Serben, Bulgaren, Armenier und Albaner requiriert; auch Kinder von Priestern waren betroffen. An einem bestimmten Tag mußten sich alle Väter mit ihren Söhnen auf einem Platz des jeweiligen Ortes versammeln. Die Werber, selbst Janitscharen, wählten aus diesen in Anwesenheit eines Richters die schönsten und stärksten aus. Unter Androhung schwerer Strafe konnte sich kein Vater diesem Blutzoll entziehen.

Die Aushebung von Kindern führte zu Mißbrauch: Die Werber nahmen mehr Kinder mit als sie benötigten und verkauften diese anschließend wieder an ihre Eltern. Kinder aus armen Familien, die nicht zurückgekauft werden konnten, blieben Sklaven. Um Fluchtwillige zu entmutigen, wurden die Kinder in weit entfernte Gegenden gebracht und dort muslimischen Grundherren übergeben, die sie wie Sklaven behandelten. Ihren Familien entrissen, durch ihr Schicksal abgehärtet und durch Umerziehung fanatisiert, wurden diese Soldaten die grausamste Waffe gegen ihr eigenes Volk. Nach Aussage des byzantinischen Historikers Dukas waren die Janitscharen der Leibgarde Bayazids I. (1389-1402) „alle gedungen und aus verschiedenen christlichen Nationen zusammengewürfelt.“⁴²

Parallel zu diesem Rekrutierungssystem gab es eine andere Methode zur Aushebung von Kindern zwischen sechs und zehn Jahren (*itschoghlan*), die dem Sarai des Sultans vorbehalten waren. Im Palast eingesperrt, standen sie unter der Obhut der Eunuchen, wurden 14 Jahre lang einer harten Erziehung unterworfen; später bekleideten sie die höchsten Ämter am osmanischen Hof.

Dieser regelmäßige Aderlaß an den unterworfenen Völkern führte zu einem Anwachsen der muslimischen Bevölkerung und damit auch zu einer Abnahme der Zahl der Christen. Theoretisch wurde die Devschirme im Jahre 1656 abgeschafft, die Rekrutierung von Itschoghlan jedoch ging bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts weiter.

Politische Instabilität

In einem solchen Reichenreich, das mit dem Schwert erobert worden war, führten Machtkämpfe sowie Aufstände von Nomadenvölkern, die bei der Aufteilung der Beute (Land und Sklaven) benachteiligt worden waren, seit dem Tode des Propheten immer wieder zu politisch-religiösen Spaltungen, Bürgerkriegen und endemischer Anarchie, worunter vor allem die Dhimmi-Bevölkerung zu leiden hatte. Diese Schutzbefohlenen, ihr Landbesitz, ihr Eigentum und ihr Reichtum waren immer ein Streitobjekt im Machtkampf innerhalb der arabischen Stämme. Die Umayyadenzeit, in der besonders in Syrien und in Palästina eine intensive arabische Kolonisierung einsetzte, war eine Periode der Bürgerkriege, der Anarchie und der allgemeinen Unsicherheit.

Die Auseinandersetzungen zwischen Schi'iten, Sunniten und anderen, zur Abspaltung neigenden Gruppierungen gingen über den engen religiösen Rahmen der Zuständigkeit der Kalifen hinaus. Der Grund hierfür ist die Tatsache, daß die Funktion des Kalifen nicht auf die Religion beschränkt war, sondern darüber hinaus auch die Kontrolle über Wirtschaft und Politik eines riesigen Reiches, die Verwaltung seiner unermesslichen Reichtümer und der Steuern umfaßte, welche eine unüberschaubare tributpflichtige Bevölkerung zu entrichten hatte.

Die Schwächung der Macht eines Kalifen durch rivalisierende Stämme hatte die Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlage seiner Herrschaft zur Folge; sie führte zu gesetzeswidriger Aneignung der dem Kalifen unterstellten Gebiete und zur Ausbeutung der Arbeitskraft, auf der sein Reichtum beruhte. Hinzu kam, daß politisch-religiöse Streitigkeiten zwischen arabischen Stämmen in den eroberten Ländern, die sich rivalisierende Clans gegenseitig streitig machten, die Entwicklung einer anarchischen Situation förderten; Felder und Dörfer wurden in Brand gesetzt und die tributpflichtige Bevölkerung gefangengenommen oder zu Zahlungen für den Unterhalt und die Unterbringung der Truppen erpreßt. Zu einer Zeit, da die islamische Gesetzgebung weder ausgeformt noch für ein durch separatistische Tendenzen einzelner Statthalter oder häretischer Stämme zerstückeltes Reich vereinheitlicht war, fanden sich die Tributpflichtigen, da es keine Rechtsprechung gab, mit der relativen Sicherheit des Klientelverhältnisses ab. In der Chronik des Pseudo-Dionysius wird diese Situation im Mesopotamien des 8. Jahrhunderts, beobachtet und erlebt von einem Zeitzeugen, sehr gut geschildert.

Die ersten Abbasiden bemühten sich, die Herde der Rebellion zu beseitigen, aber beim Tode Harun ar-Raschids (809) machten sich seine Söhne al-Amin (809-13) und al-Ma'mun (813-33) das Reich gegenseitig streitig, wobei al-Amin von den Arabern unterstützt wurde. Amr, ein Mörder, zog an der Spitze einer Schar von Räufern „nach Palästina, wo sie raubten, töteten und plünderten.“⁴³ Er schloß sich Nasr b. Schabath vom Stamme der Qais an, der in der Dschazira und in der Gegend zwischen Damaskus und Homs Gefangene nahm und Beute machte:

sie töteten mitleidlos, plünderten, vergewaltigten verheiratete Frauen, Jungfrauen und Kinder. Sie rafften die Reichtümer dieser Länder zusammen und drangen bis nach Harran und Edessa [Urfa] vor. Sie setzten Dörfer, Kirchen und Klöster in Brand.⁴⁴

Die Christen von Edessa kauften sich durch ein hohes Lösegeld frei. Die arabischen Aufständischen verwüsteten Mesopotamien, Syrien und Palästina.

Dann tauchten überall im Westen, in Ägypten und in Afrika Aufständische und Bandenführer auf. Der Besitz der Christen wurde von Jemeniten, Banu Uqail, Banu Dschanaba (?) und Banu Sulaim geraubt, die allenthalben die Christen zugrunde richteten.⁴⁵

Um sie in die Schranken zu weisen, schickte der Kalif seine Truppen unter Abdallah b. Tahir aus. Dieser

zwang die Bewohner, die von seinen Truppen benötigte Menge an Stroh und Getreide zu beschaffen, während er Kaisum [bei Samosata, Diyar Mudar] belagerte. Die ganze Dschazira und der Westen [Syrien] wurden so grausam unterdrückt, daß die Menschen den Tod herbeisehnten. Sie wurden so heftig bedrängt, daß sie Weizen, Gerste und andere Getreidearten vorzeitig ernteten, droschen und [an Abdallah] auslieferten. Nasr zog umher, tötete die Erntearbeiter und zündete alles an, was er vorfand [um die Armee des Kalifen daran zu hindern, neue Vorräte zu beschaffen].⁴⁶

Als Abdallah Nasrs Festung Kaisum belagerte (824/25), „gab es in allen Ländern eine grausame Unterdrückung, denn man zwang die Bewohner [*dhimmis*], Nahrungsmittel ins Lager zu bringen. Dies war überall eine Zeit des Hungers und des Mangels an allen Dingen.“⁴⁷ Um sich vor den Geschossen der Angreifer zu schützen, griffen Nasr und seine arabischen Truppen zu

einer List, die schon bei der Belagerung von Balis (in der Nähe von Raqqa, am Euphrat) angewandt wurde: Sie ließen die Christen mit ihren Kindern auf die Mauern steigen und setzten sie den Pfeilen der Perser aus, die, gemäß Abdallahs Befehl, nur auf die Mauern zielten.⁴⁸ Bei der zweiten Belagerung der Stadt Kaisum befolgte Nasr dieselbe Taktik.

Im Jahr 842 sammelte ein jemenitischer Parteigänger der Umayyaden namens Abu Harb eine Schar von Räubern um sich und zog plündernd und mordend durch Palästina und Syrien. Er zog bis nach Jerusalem; dort flohen die Juden, die Christen und sogar die Araber vor ihm. „Der Patriarch schickte ihm viel Gold.“ Beim Tode des al-Mu'tasim (842) erreichte der Aufstand Damaskus. Eine Armee wurde nach Nordmesopotamien geschickt, das den Räuberbanden ausgeliefert war.

Aufstände und der fortwährende Dschihad machten ständige Truppenbewegungen in diesem Gebiet erforderlich. Der den Schutzbefohlenen auferlegte Zwang, für diese zahlreichen Armeen Unterhalt und Wohnung zur Verfügung zu stellen, trieb die Dorfbewohner, die von ihren Gästen häufig bestohlen wurden, in den Ruin.

Im Jahr 997 wurde der Distrikt von Daquqa (südlich von Kirkuk) von zwei christlichen Rechtsgelehrten geleitet. Die Araber der Gegend fragten die Soldaten, die sich anschickten, das Land der Griechen auszuplündern: „Weshalb geht ihr so weit fort? Seht, wir haben hier zwei Christen, die uns Dinge antun, welche weitaus schlimmer sind als alles, was uns die Griechen antun.“ Dementsprechend ging man mit diesen Christen um.⁴⁹ 1001 schürten die Araber in Bagdad Unruhen gegen die Christen; ihre Kirchen wurden zerstört oder geplündert.

In den Chroniken wimmelt es von solchen Vorfällen, die sich im Laufe der Jahre ständig wiederholten. Bald wurden die Dhimmis von Kurden, Türken oder Arabern ausgeplündert, die ihre Frauen und jungen Männer entführten und ihr Vieh raubten, bald wurden durch Anklagen von Renegaten Verfolgungen ausgelöst. Die Chroniken erwähnen häufig Verfolgungen und Erpressung von Schutzbefohlenen durch Statthalter oder halbautonome Emire.

Al-Mu'tasim (833-42) stellte eine türkische Söldnertruppe auf und schuf damit ein zusätzliches Element des ethnischen Konflikts und der Anarchie. Ab dem 9. Jahrhundert sollten die Anführer dieser Milizen durch Verschwörungen und Revolten die Regierung beherrschen. Die aus dieser Militärkaste hervorgegangenen Provinzstatthalter sollten dann eine Politik betreiben, die auf Gebietsaneignung und auf direkte Kontrolle der Steuern ausgerichtet war.

Ab dem 10. Jahrhundert drangen islamisierte Kurden und Türken in Ägypten, Syrien, Mesopotamien, Armenien, Georgien und Anatolien ein und gründeten autonome, untereinander rivalisierende Emirate. So gab etwa Sultan Tughrilbeg (1038-65) im Jahr 1057, als er auf einem seiner Feldzüge im Iraq bemerkte, daß sein Staatsschatz leer und seine Truppen hungrig waren, die Stadt Balad am Tigris, in der Nähe von Mossul, zur Plünderung frei.⁵⁰ Die Menschen entkamen der Plünderung nur dadurch, daß sie sich in Gold loskauften. Von den 400 Mönchen im Kloster der Nestorianer von Achmul wurden 120 ermordet, die übrigen konnten sich durch ein ruinöses Lösegeld freikaufen. Als Mas'ud, der Sultan von Iconium (Konya), im Jahre 1143, nachdem er Ya'qub Arslan aus Sebastia (Siwas) vertrieben und die Stadt angezündet hatte, Melitene (Malatya) belagerte, erpreßte Ain ad-Daula, der die Stadt verteidigte, von den christlichen Notabeln ein übertrieben hohes Lösegeld, um seine Truppen zu bezahlen.⁵¹ Zu ähnlichen Übergriffen kam es 1152 und 1170.

Im Laufe des 12. Jahrhunderts haben sich verschiedene, untereinander verfeindete türkische und kurdische Herrscher gegenseitig Gebiete in Anatolien, Georgien, Armenien, Syrien und im Iraq entrissen, die Dörfer ihrer Rivalen geplündert und die dort ansässige Dhimmi-Bevölkerung deportiert, um auf diese Weise ihre eigenen, zu Einöden gewordenen Gebiete neu zu besiedeln.⁵² Opfer dieser Maßnahmen war nicht die feindliche Bevölkerung im Dar al-Harb, sondern die einheimische, seßhafte Dhimmi-Bevölkerung im Dar al-Islam. Die iraqische Stadt Takrit, die zum Seldschukenreich gehörte, wurde 1153 (?), zur Zeit des Kalifen al-Muqtafi (1136-60) vollkommen zerstört. Wie uns der Chronist berichtet, war Taqi ad-Din Umar, Statthalter von Armenien und Neffe Saladins, von solchem Haß gegen die Christen erfüllt, daß er „gnadenlos das Blut der unterdrückten armenischen Bauern vergoß“.⁵³

Der permanente Dschihad gegen die Christen steigerte den Fanatismus. „Damals [1140] wurde jeder Christ, der – und sei es unfreiwillig – den Namen des griechischen oder fränkischen Königs aussprach, von den Türken getötet. Aus diesem Grunde starben in Melitene [Malatya] viele Menschen.“⁵⁴ Nach der Niederlage der Franken gegen Nur ad-Din im Jahre 1149 „verschleppten die Türken die Bewohner des ganzen Landes [der Region um Antiochien] in die Gefangenschaft.“⁵⁵ Nach den Siegen Saladins kommentierte der Chronist [Bar Hebraeus]: „Und es ist unmöglich, das Ausmaß des Lästerns, des Spottens und der Beleidigungen mit Worten zu beschreiben, dem damals die im Reiche der Araber wohnenden Christen ausgesetzt waren.“⁵⁶



Azamoghlan, Kind des Tributs (18. Jh.), Ms. Biencourt, BN

„Azamoghlan, das sind die dem Türken unterworfenen Kinder, die sowohl im Krieg als auch zu anderen Zeiten gefangen werden, [...] ohne die anderen christlichen Orte zu zählen, wohin diese Gesellen ihre üblichen Beutezüge machen, und auch ohne diejenigen [Orte zu nennen], die sie in Armenien, Mingrelien und anderen Ländern in der Levante plündern; [...] nicht zu nennen die Beutezüge, die sie alljährlich durch Griechenland, Slawonien und andere den Türken unterworfenen Gebiete unternehmen. Dabei wollen sie von den Priestern jeder Gemeinde erfahren, wieviel Kinder seit der letzten Befragung in jedem einzelnen Haus unter ihrer Obhut sind, und der arme Priester wagt nicht, ihnen irgend etwas zu verheimlichen, denn dies würde für ihn selbst den Weg in dauernde Knechtschaft bedeuten.“

(A. Thevet, *Cosmographie*, II, Buch 2, f. 817v.)

Die Gunst, deren sich die Christen, insbesondere die Nestorianer, bei den Mongolen erfreuten, lenkte den Haß der Muslime auf sie. 1261 beraubten und ermordeten die Muslime von Mossul all diejenigen, die nicht zum Islam übertreten wollten. Eine ganze Reihe von Geistlichen, Gemeindevorstehern und einfachen Leuten schworen ihrem Glauben ab. Dann kamen die Kurden von den Bergen herab, machten sich über die Christen der Region her und massakrierten viele von ihnen. Sie plünderten das Kloster von Mar Mattai und zogen erst ab, nachdem sie von den Mönchen ein hohes Lösegeld erpreßt hatten.⁵⁷

Im Jahr 1273 fielen syrische Räuber, von Aintab (Gaziantep) und al-Bira (Birecik) kommend, über das Gebiet von Claudias am oberen Euphrat her und verschleppten einen großen Teil der Bevölkerung, Frauen und viele junge Männer, in die Gefangenschaft.⁵⁸ 1285 fiel eine Räuberbande von etwa 600 Kurden, Türken und nomadisierenden Arabern über Arbil (Irbil) her und raubte und mordete unter der Dhimmi-Bevölkerung der umliegenden Dörfer. Nachdem sie die gesamte Umgebung von Mardin verwüstet hatten, zogen sie mit großer Beute wieder ab: versklavte Frauen und Kinder sowie Vieh. Im folgenden Jahr verwüstete eine Schar von 4.000 Räubern – Kurden, Turkmenen und Araber – die ganze Gegend um Mossul und plünderte sie aus.⁵⁹ 1289 griffen Marodeure ein großes nestorianisches Dorf am Tigris an. Nachdem sie 500 Männer getötet und den Ort verwüstet hatten, zogen sie wieder ab und nahmen als Beute den gesamten Viehbestand sowie etwa 1.000 Gefangene, Männer, Frauen und Kinder, mit.⁶⁰

Die christlichen und islamischen Chroniken, denen diese wenigen Beispiele entnommen sind, bezeugen die Dauerhaftigkeit dieser Zustände. Die wohl wichtigsten Gründe für die Auslöschung der einheimischen Dhimmi-Bevölkerung waren einerseits der ununterbrochene Krieg gegen die Harbis, die ungläubigen Feinde außerhalb, andererseits die Kämpfe der Muslime untereinander und die selbst im Dar al-Islam herrschende Anarchie.

Kalifen, Sultane, Emire und Statthalter – Araber wie Türken – festigten ihre Macht gegenüber ihren Rivalen, indem sie die Einwanderung ihrer Stämme in die Gebiete der Dhimmis und deren Ansiedlung dort unterstützten. Die Nomaden, deren Zustrom unaufhörlich zunahm, befriedigten ihre Bedürfnisse ausschließlich durch das Ausplündern von Dörfern und Marktflecken, durch Usurpation, Konfiszierung von Besitztümern, Erpressung von Geld unter Folter und Lösegeldforderungen sowie durch den Raub junger Männer – eine Ressource, die sich zu Geld machen ließ und auf den Sklavenmärkten eine Quelle der Bereicherung darstellte. Abgesichert durch die

große Entfernung von der Zentralregierung, deren Truppen an den Grenzen zum Dar al-Harb Krieg führten, konnten die Nomaden häufig fruchtbare und dichtbevölkerte Provinzen verwüsten, bis nur noch Ruinen übrigblieben, und die Bevölkerung in die Sklaverei verschleppen. Dabei boten die Städte mehr Sicherheit als ländliche Gebiete, wenn auch die Anarchie und der Hang zum Beutemachen dazu führten, daß die von den Dhimmis bewohnten Stadtviertel geplündert und gebrandschatzt wurden und von den Einwohnern Lösegeld erpreßt wurde.

Bei der Türkisierung Anatoliens und des Balkans liefen dieselben Prozesse ab. Die Gebiete in Anatolien, welche sich die Seldschukensultane durch den Dschihad angeeignet hatten, bildeten die sog. Ghazi-Staaten, in welche halbnomadische Turkmenenstämme einströmten.⁶¹ Die Politik dieser Frontstaaten war bestimmt von dem islamischen Begriff des heiligen Krieges und durch die Vorschriften der Schari'a betreffend die Ungläubigen und deren Besitz.⁶² Der Geist der Glaubenskämpfer (*ghazis*) und der durch die Einwanderung der Türken in Anatolien und auf dem Balkan erzeugte demographische Druck sorgten dafür, daß der Anteil der Muslime an der Bevölkerung wuchs.⁶³ Auch die demographische Landkarte der Provinzen Thrakien und Aydin hat sich im 15. Jahrhundert durch die massive Einwanderung von Muslimen – die zuvor schon 80 % der Bevölkerung ausmachten – völlig verändert.

Der heilige Krieg war der Eckstein des osmanischen Staates⁶⁴ und die Quelle seiner Eroberungen, seiner Kraft und seines Reichtums. Die Verwaltung der eroberten Gebiete war vollständig von den Erfordernissen des Militärischen beherrscht und nach kriegerischen Gesichtspunkten konzipiert. Als im 16. und 17. Jahrhundert in Mitteleuropa die Habsburger und im Osten die persischen Safawiden die osmanische Expansion zum Stehen brachten, implodierte die Militärmaschine mangels kriegerischer Entfaltungsmöglichkeiten und verwüstete das Reich selbst. Wie in der arabischen Periode der Zeit der Eroberungen eine anarchische Phase gefolgt war, erzeugte das Eindringen halbnomadischer Stämme jetzt unbeherrschbare Unruhen in Anatolien, Armenien und auf dem Balkan. Von ihrem Land vertrieben oder durch Deportation umgesiedelt, bildeten Bauern, türkische Einwanderer, Abenteurer und flüchtige Sklaven eine entwurzelte Menschenmasse, die vom Bandenwesen lebte; aus ihrer Mitte rekrutierten die Anführer von Aufständen ihre Soldaten und ihre Handlanger.⁶⁵

Die Dschalali-Banden (1595-1628), angeführt von Leuten aus der Beamenschaft, die sich der Staatsgewalt entzogen hatten, brandschatzten und

mordeten in Armenien. Die mit kurdischen oder turkmenischen Stämmen verbündeten Anführer verwüsteten mit ihrem Gefolge Städte und ganze Landstriche in Kleinasien und Armenien, plünderten, mordeten und verursachten Hungersnöte; ganze Bevölkerungsgruppen wanderten ab.⁶⁶

Sie fesselten Menschen und hängten sie auf, diese an den Füßen, jene an den Armen, wieder andere an den Genitalien, sie schlugen unbarmherzig auf sie ein und ließen sie dann halbtot und nur noch schwach atmend wieder laufen. Einige starben unter dieser Tortur. Den einen stach man die Augen aus, andere wurden herumgeführt, nachdem man ihnen einen Pfeil durch die Nase getrieben und sie unter schrecklichen Qualen gezwungen hatte, zu verraten, wo sie ihre Vorräte an Gerste und Weizen wie auch ihren Besitz und ihre Reichtümer versteckt hatten. Auf der Suche nach Schätzen wurde der Boden von Wohnhäusern und anderen Gebäuden aufgegraben, Wände wurden niedergerissen und Verstecke unter Dächern ausgeforscht. Das Ergebnis war der völlige Ruin.⁶⁷

Die Menschen flohen und versteckten sich in Höhlen, in den Bergen und in Kellern. „So wurden alle Dörfer des Ararat-Hochlandes geplündert und verwüstet, alle Getreidevorräte geraubt, die Menschen vertrieben.“⁶⁸

Die ethnischen Veränderungen waren begleitet von der Übertragung von Landbesitz, Kirchengütern, religiösen Gebäuden (Kirchen und Synagogen die in Moscheen umgewandelt wurden) sowie von Stiftungen (*waqf*) an den islamischen Staat. Durch diese Einfälle begann für die ansässige Bevölkerung eine durch Flucht und Zusammenbruch gekennzeichnete Phase der unumkehrbaren Auslöschung, die traditionellen Lebensweisen wie auch die Homogenität des menschlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Gefüges wurden zerstört.

Speros Vryonis hat diese Prozesse, die sich in Anatolien und in Armenien vom 11. bis ins 15. Jahrhundert abspielten, eingehend analysiert. Auf die Zyklen der Islamisierung Mesopotamiens, Spaniens und der Levante angewandt, würden seine Forschungs- und Analysemethoden zu denselben Schlußfolgerungen führen. Das allgemeine Bild der Übergangsperiode im 9. und 10. Jahrhundert ist das einer zahlenmäßig noch in der Mehrheit befindlichen, reichen christlichen Bevölkerung, die sich jedoch mit einem Prozeß des Zerfalls abfand und ihre politische Zukunft und ihre Sicherheit Völkern preisgab, von denen sie schließlich verdrängt werden sollte.

Die wirtschaftliche Rolle der Dhimmis

Die wirtschaftliche Rolle der Nichtmuslime ist ein entscheidender Faktor, der die Verbindung zwischen Dar al-Islam und Dar al-Harb reguliert. Die Forderung, Tribut zu bezahlen, löste den Dschihad aus, deren Erfüllung durch die Besiegten beendete ihn. Ursprung und Legitimation des Tributs gründen auf einem Koranvers (Sure 9:29) und auf dem Tribut, den der Prophet von den christlichen und jüdischen Dorfbewohnern Arabiens erhob. Der Tribut war die erste (und wichtigste) Quelle des Reichtums der Umma; er entthob sie der Armut. Der Tribut, sei es in Form von Geld, Naturalien oder geleisteter Arbeit, wurde ständig in die Kriegs- und Eroberungsmaschinerie investiert; er erhielt sie aufrecht und stärkte ihre Macht und ihre Herrschaft. Ägypten verweigerte die Bezahlung des geforderten Tributs und wurde deshalb ein zweites Mal überfallen, die Höhe des Tributs wurde dreifacht. Syrien, Mesopotamien und Armenien wurden ebenso dem Tribut unterworfen wie die griechischen Inseln und die weiter westlich gelegenen Küstenstädte. Beute und Tribut sind die wesentlichen Fundamente des politisch-theologischen Systems Dschihad, sie rechtfertigen Überfälle und Beutezüge. Städte, Provinzen, Regionen und Länder wurden zum Zweck der Erhebung von Tribut angegriffen. Mit den Belagerten wurde Frieden nur geschlossen, wenn sie sich der Zahlung von Tribut unterwarfen, einer regelmäßig zu bezahlenden Summe, durch welche die Besiegten sich, solange sie zahlten, vor Plünderung, Tod oder Sklaverei schützten. Die Bezahlung von Tribut garantierte theoretisch einer großen Zahl von Völkern, Bauern, Handwerkern, Händlern, Dorfbewohnern und Städtern, Leben und Sicherheit. Sie alle waren Christen – Nestorianer, Jakobiten, Melkiten –, Zoroastrier oder Juden und bevölkerten die durch den Dschihad islamisierten Gebiete. Deshalb vereint der Tribut das Konzept des Dschihad und das der Dhimma. Ganz offensichtlich hat es Tribut, von Vasallenstaaten erhoben oder als Individualsteuer eingefordert, immer gegeben, er war aber nicht in ein theologisch begründetes Eroberungskonzept einbezogen.

Daß Nomaden von Seßhaften Schutzgeld forderten – eine schon vorislamische Praxis, die in Arabien weit verbreitet war – macht den Kern des Klientensystems aus. Es besiegelt die Allianz der Seßhaften, Bauern oder Handwerker auf der einen und der Nomaden, Hirten und Krieger auf der anderen Seite. Letztere beteiligen sich nicht an der Ausplünderung der Seßhaften; gegen Entrichtung eines Betrages in Geld oder in Naturalien beschützen sie diese vielmehr gegen andere Stämme. Die Schutzgeldforderung gegen

die Dhimmis war ein wichtiger Teil des Vertrages und wurde über die Jahrhunderte hinweg in vielfältiger Form aufrechterhalten. In einem Land wie Palästina, das seit Beginn der Eroberungen von Nomaden beherrscht wurde, bezahlten die Juden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Schutzgeld an die arabischen und turkmenischen Stämme, die in Galiläa, Samaria und Judäa nomadisierten.

Ob man nun die Juden, Armenier oder christlichen Syrer betrachtet, die im ganzen Orient ansässig waren, oder aber die Griechen und die Slawen in Anatolien und in Europa: Zwischen dem 7. und dem 19., ja noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts, wurde im gesamten Dar al-Islam – selbst ohne Wissen des Staates und unter Schädigung seiner Interessen – den tributpflichtigen Menschen Schutzgeld abverlangt. Dieses System betraf alle sozialen Schichten und alle Aspekte des Dhimmi-Daseins. Beutezüge gegen die Dörfer oder gegen Wohnviertel der Dhimmis in den Städten, Gefangennahme und Folter von Notabeln, Entführungen von Frauen und Kindern: es wimmelt von Beweisen für alle erdenklichen Arten von Ausbeutung der Arbeitsleistung der tributpflichtigen Menschen. Die Deportation von Menschen aus Armenien und dem Karabagh durch Schah Abbas I. hatte wirtschaftliche Gründe.

In noch höherem Maße als die überhöhten Steuern, die der Staat erhob, war die finanzielle Ausbeutung durch Stammesoberhäupter oder Statthalter ein wesentlicher Faktor für die Zerrüttung der Dhimmi-Gemeinschaften.⁶⁹ Dieses ganz wichtige Phänomen, das jedoch in den offiziellen Verwaltungsvorschriften der Regierung nicht erwähnt ist, wird im übrigen durch die Beschreibung des Zustands der Dhimmi-Gebiete bestätigt.

Über seine wirtschaftlichen und ethnischen Komponenten hinaus hat der Tribut auch eine religiöse Funktion, welche die unterschiedliche Erhebung und Verwendung bestimmt. Die theologische Dimension des Tributs, die wichtiger ist als der wirtschaftliche Aspekt, verbietet es, ihn mit der Steuererhebung gleichzusetzen.

Der Tribut, ein Mittel der Ausbeutung und Kollusion

Nach der arabischen Eroberung behalten die christlichen Notabeln die Verfügungsgewalt in Wirtschaft und Verwaltung, während die Exekutive in Politik und Militär vollständig an die Muslime übergeht. Die Mehrheit der Bevölkerung gehört zu den Einheimischen und ist christlichen Glaubens, die Minderheit fremd und arabisch-muslimisch. Die syrischen Chronisten unter-

scheiden bei den Christen in den einzelnen islamischen Provinzen zwischen Ägyptern, Syrern, Mesopotamiern und Armeniern; Palästina wird noch Land der Juden genannt. Der Begriff „Taiyaye“ [Banu Taiyi'; s. o.] steht für die muslimischen Araber, die sachgemäß von den Einheimischen unterschieden werden.

Die Erhebung des Tributs in seinen unterschiedlichen Formen wurde den religiösen Oberhäuptern der einzelnen Völker übertragen. Diese teilten die fälligen Beträge unter den Gläubigen auf und entrichteten nach Abzug ihres Anteils die festgesetzte Summe an den islamischen Staatsschatz. So gingen nach dem Ende des byzantinischen Staates die weltlichen, juristischen und finanziellen Verpflichtungen, die der christliche Staat nicht mehr trug, auf die Kirchenleitung über.

Der Kalif ernannte einen Notabeln oder Patriarchen, der dann alles tat, um seiner Gemeinde den höchstmöglichen Tribut abzufordern. Die Rivalitäten unter den Notabeln der einzelnen Gemeinden nützten dem islamischen Staat also in zweierlei Hinsicht: Er bereicherte sich, weil sich die Oberhäupter der Tributpflichtigen mit ihren finanziellen Angeboten gegenseitig übertrafen, und er gewann auf diesem Wege auch Konvertiten.

Künftig verwalteten die religiösen Oberhäupter der Christen zusammen mit den Notabeln die riesigen Summen der von ihren Glaubensgenossen erhobenen Steuern. Dies trug in der Umayyadenzeit zur Bereicherung von Kirchen und Klöstern und zur Anhäufung beträchtlicher Vermögenswerte durch die christlichen Notabeln und Bischöfe bei. Der Schatzmeister des Amr b. al-As, Mansur, war ein Christ, der sich, obwohl Melkit, bei der Eroberung Ägyptens den arabischen Invasoren angeschlossen hatte. Sein Sohn Sardschun wurde Schatzmeister des Kalifen Mu'awiya. Sardschuns Sohn war der berühmte Theologe Johannes Damascenus.

Michael der Syrer erwähnt das Beispiel eines Athanasius; er war Lehrer des Abd al-Aziz, des Emirs von Ägypten und jüngeren Bruders des Umayyadenkalifen Abd al-Malik. Dieser Monophysit aus Edessa häufte unermeßliche Reichtümer an und ließ Kirchen bauen. Als er denunziert wurde, soll der Kalif zu ihm gesagt haben: „Athanasius, wir halten es nicht für angemessen, daß ein Christ über so großen Reichtum verfügt; gib uns einen Teil davon ab.“ Athanasius fügte sich, ohne indes zu verarmen.⁷⁰

Pseudo-Dionysius erwähnt in seiner Chronik die Armut der Dorfbewohner und den Reichtum der Notabeln, Bankiers, Kaufleute, Prälaten und anderer, die ihre Glaubensbrüder ausbeuteten. Als Vermittler zwischen dem Kalifen und der Masse der Tributpflichtigen vergrößerten die Notabeln ihre

Macht und ihr Prestige, indem sie sich durch die Verpachtung der Steuern und den Verkauf von Bistümern und kirchlichen Ämtern bereicherten.

Diese mächtige Schicht von Notabeln und Klerikern sollte während des ganzen Zeitraumes, in dem es die Dhimmitude gab, als dessen notwendiger Auswuchs weiterbestehen. Als Nutznießer der islamischen Staatsgewalt waren sie dieser stets treu ergeben. Hinter diesem Schutzschild, der im Laufe der Jahrhunderte immer dünner wurde, entstanden die Mechanismen einer zwangsweisen Beziehung zwischen dem wirtschaftlichen Potential der Christen und der politischen Macht der Muslime. Durch historische Umstände modifiziert, sollte die Entwicklung dieser Beziehung schließlich das orientalische Christentum ersticken und zur Umkehrung der demographischen Verteilung der beiden Kräfte führen. Der Erfolg und die Dauerhaftigkeit der islamischen Eroberung waren genau dadurch bedingt, daß die Interessen der Repräsentanten der unterworfenen Völker und die der Kalifen zunächst übereinstimmten; die einen bereicherten sich durch die Knechtung ihrer eigenen Leute, während die anderen ihre Machtstellung dank der Gelehrigkeit der führenden Dhimmis konsolidieren konnten.

Das Kalifat als Schutzmacht der Dhimmis

Die in Wellen verlaufende Ausbreitung der Araber war kein friedlicher Vorgang. Im Laufe der Jahre und der Jahrhunderte wurden Provinzen durch immer wieder aufflackernde Kriege verwüstet. Durch die Einbeziehung kurdischer und türkischer Söldnertruppen in den Dschihad wurde die Offensive der Zerstörung in Etappen nach Kleinasien, auf den Balkan und bis nach Mitteleuropa vorgetragen.

In diesem Sturm von Gewalttätigkeiten stand der Kalif für Ordnung, Autorität und Stabilität. Als Herrscher entschied er über Krieg und Frieden innerhalb des Dar al-Islam, schlichtete die Streitigkeiten unter den Dhimmis und sicherte die Einhaltung der Gesetze. Er beschützte seine Untertanen gegen die Scharen von Einwanderern, die sich aus dem ärmlichen Arabien nach den reichen Beuteländern in Bewegung setzten, begierig nach dem Besitz der Tributpflichtigen in den Städten und Dörfern des Kalifenreiches. Auch stand ihr Ehrgeiz im Widerspruch zur Politik des Kalifen, dessen Wirtschaftskraft vom Personalbestand und der besteuerten Arbeit der unterworfenen Völker abhängig war. Der Kampf gegen die Beutegier der Beduinen sicherte die Bestellung der Felder und garantierte Handel und Wandel in Dörfern und Städten sowie regelmäßige Steuereinkünfte.

Denn zum einen waren die Araber mit finanziellen Privilegien ausgestattet, zum andern schmälerten ihre Beutezüge und Übergriffe gegen die Tributpflichtigen die Staatseinkünfte. Der Konflikt zwischen den Kalifen und später den Sultanen als den Beschützern der Unterworfenen auf der einen Seite und den arabischen, kurdischen und türkischen Nomaden auf der anderen zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte der Dhimmitude.

Dieser Konflikt entstand gleich zu Beginn der Eroberungen aus Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kalifen Umar b. al-Chattab und den arabischen Kriegern, welche auf der Stelle ihren Anteil an der ländlichen Bevölkerung und deren Besitz forderten. Der Konflikt findet seinen Niederschlag in zahlreichen Hadithen, welche die Besorgnisse der muslimischen Machthaber in der Anfangszeit der arabischen Herrschaft widerspiegeln. Wie würden sich die Araber verhalten, wenn sie „weder einen Dinar noch einen Dirham an Steuern“ mehr hereinkommen sähen?⁷¹ Doch diese Situation würde unabwendbar eintreten, wenn infolge schlechter Behandlung „Allah die Herzen der Tributpflichtigen verhärten [würde], die sich weigerten, für ihren Besitz Steuern zu zahlen.“⁷² Diese wirtschaftliche Notwendigkeit stand hinter der großen Zahl der Umar zugeschriebenen Ermahnungen; sie schreiben den Arabern Respekt vor den Rechten der Tributpflichtigen vor, da diese „für den Unterhalt eurer Familien sorgen“.⁷³ Abu Yusuf vertrat diese umsichtige Politik der Schonung der Tributpflichtigen, wobei man diese aber doch in den legalen Grenzen ausbeutet. So erweist sich das Kalifat als Instanz, welche die tributpflichtigen Einheimischen gegen die Versuche der Beduinen, sie zu vereinnahmen, schützte.

Dieser Konflikt zwischen dem Staat und den Nomaden ist im Laufe der Generationen im gesamten Dar al-Islam immer wieder aufgeflammt. Er erklärt die Neigung der christlichen und jüdischen Dhimmis, sich dankbar an die höchste islamische Autorität zu wenden: Sie stand als Bollwerk gegen Anarchie und Zerstörung, für Ordnung und Kontinuität, und sicherte die Fundamente der Kultur. Dies ist ein alter Konflikt ethnischer, politischer und wirtschaftlicher Art, dem die islamische Gesetzgebung durch die Festschreibung der Vorrechte der Muslime und ihrer Herrschaft über die Schriftbesitzer eine theologische Dimension hinzufügte. Unabhängig davon, um welche politischen Streitobjekte es in vielen aufeinanderfolgenden Kriegen und Aufständen ging: Die Dhimmis stellten sich immer unter den Schutz der jeweils regierenden Partei und vertrauten somit ihre Sicherheit und ihre Rechte den religiösen und juristischen Organen des islamischen Staates – der

Schari'a und dem Vertrag – an. Dieses Gefühl der Dankbarkeit und des Vertrauens gegenüber dem Kalifen bzw. dem jeweiligen Repräsentanten der Macht kommt in den Chroniken der syrischen Patriarchen zum Ausdruck.

Darüber hinaus veranlaßte die Unnachgiebigkeit der Byzantiner, die eine Politik der religiösen Einheit verfolgten, die Anhänger der verfolgten Konfessionen, um den Schutz der Muslime nachzusuchen. Die von Kaiser Leon III. dem Syrer verfügten Zwangsbekehrungen von Juden und die Verfolgung der Monophysiten, Armenier, Syrer und Nestorianer lösten eine Auswanderungswelle ins Dar al-Islam aus. Der Kalif nahm nicht nur die Juden und die Christen auf, die Opfer des byzantinischen Fanatismus geworden waren, er schützte die Schriftbesitzer darüber hinaus auch vor der Raublust von Plünderern. Durch Vermittlung ihrer Repräsentanten konnten die Schutzbefohlenen dem Kalifen ihre Beschwerden vortragen und an seinen Gerechtigkeitssinn appellieren. Es war nicht leicht, Wahres von Falschem zu unterscheiden, noch Intrigen aufzudecken, und es ist daher bemerkenswert, daß Kalifen und Sultane trotz der Bürde eines Riesenreiches um eine gerechte Behandlung der Klagen ihrer tributpflichtigen Untertanen bemüht waren.⁷⁴

Die islamische Staatsmacht mischte sich, häufig unparteiisch, in Konflikte zwischen einzelnen Gemeinschaften – Jakobiten gegen Melkiten, Melkiten gegen Nestorianer, Christen gegen Juden und umgekehrt –, und sogar in Konflikte innerhalb der einzelnen Gemeinschaften ein. Daß die Kalifen Spaltungen benutzten, um Gemeinschaften zugrunde zu richten, ist oft festgestellt worden. Es ist aber eher anzunehmen, daß sich die verschiedenen Gemeinschaften durch die Intensität des Hasses und des Fanatismus selbst zerstört haben, der sie schon in vorislamischer Zeit gegeneinander aufbrachte. Der mäßige Einfluß des islamischen Staates in diesen Auseinandersetzungen darf ebensowenig verschwiegen werden wie seine positive Rolle im Hin und Her der Konflikte innerhalb der einzelnen Dhimmi-Gemeinden.

Es gibt unzählige Beweise für das Wohlwollen der islamischen Machthaber – Kalifen wie Statthalter – gegenüber den Notabeln der Dhimmis, die ihre Gemeinschaft vertraten; unter ihnen waren hohe Würdenträger, Ärzte, Astrologen und Verwaltungsbeamte. Auf dieser Ebene zeigt sich die multi-religiöse Symbiose im Dar al-Islam. In der Umgebung der Machthaber entstand eine Interessengemeinschaft, die gekennzeichnet war durch die Beteiligung an der Macht und die Organisation der Verwaltung und Wirtschaft durch die mächtige Schicht der Kaufleute und der Gebildeten in den Hauptstädten. Der Regierung ergeben, konnte sie nur in deren Schatten, durch

deren Schutz und Wohlwollen gedeihen und überleben. Und gerade in diesem Widerspruch zwischen Protektion und Unterdrückung, der durch ökonomische, ideologische und politische Faktoren bestimmt war, überlebte das Dhimmi-System mit allen positiven und negativen Veränderungen die Zeiten.

Unterdrückung und Zusammenarbeit

Die Herrschaft der Muslime über die Christen konnte sich dank einer engen Zusammenarbeit der führenden Dhimmis, welche die geistliche und die weltliche Macht in sich vereinigten, mit dem islamischen Staat schließlich durchsetzen und festigen.

Allgemein gesprochen, basiert das gesamte Dhimmi-System auf der Anpassung der Beziehungen zwischen der Herrschaft der Umma und der Unterordnung der Dhimmis, was Zusammenarbeit mit einschloß. Diese Zusammenarbeit war unvermeidlich, denn die Ernennung der zivilen oder religiösen Führer der Dhimmi-Bevölkerung unterlag der Zustimmung der muslimischen Machthaber, die sich so die Ergebenheit wichtiger Helfer sicherten.

In den ersten Jahrhunderten der arabischen Eroberung haben jüdische, vor allem aber christliche und zoroastrische Notabeln, die Masse der Mawali und unzählige christliche und jüdische Sklaven, die Teil der Kriegsbeute waren, nicht nur am Kalifenhof, sondern auch in der Verwaltung und der Armee wichtige Ämter bekleidet. Im Kalifat des Abd al-Malik (685-705) „leiteten die Oberhäupter der Christen in den Städten und in den ländlichen Gebieten noch alle Regierungsangelegenheiten.“⁷⁵ In Andalusien befehligte der Vorsteher der christlichen Gemeinde von Córdoba, der *comes* Rabi, die ganz aus Christen bestehenden Söldnertruppen al-Hakams I. (796-822). Auf Verlangen Abd ar-Rahmans II. (822-52) mißbilligte Rekafred, der Erzbischof von Sevilla, mit den Bischöfen der andalusischen Diözesen den Widerstand der christlichen Mozaraber. Der Sprecher des Kalifen war ein christlicher Beamter in der Finanzverwaltung, der Sohn des *comes* Antonian, der später zum Islam übertrat. Als Schreiber, Sekretäre, Finanzverwalter, Architekten, Handwerker, Bauern, Ärzte, Literaten, Diplomaten, Übersetzer und Politiker bildeten die Christen die Basis, das Gerüst, die Elite und die Hauptstütze des islamischen Reiches; ohne sie hätte dieses zweifellos weder errichtet noch entwickelt werden können. Die Massen der besiegten Christen stellten alle Ressourcen und Kenntnisse, die Gesamtheit aller tech-

nischen und wissenschaftlichen Errungenschaften vorangegangener Zivilisation in den Dienst der Anführer der arabischen und später türkischen Nomaden bzw. Halbnomaden. Islamische Literatur, Wissenschaften, Kunst, Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit entstanden und entwickelten sich nicht in Arabien, im Schoße einer rein arabischen islamischen Gesellschaft, sondern unter den besiegten Völkern; sie nährten sich von deren Kraft und von dem sterbenden, blutleeren Körper des Dhimmi-Systems. Die muslimischen Machthaber wußten diese Hingabe und Treue zu würdigen. Häufig waren die engsten Mitarbeiter und Berater des Kalifen zum Islam übergetretene Zoroastrier, vor allem aber Christen, und seine Leibgarde, der Kern seiner Armee, bestand aus christlichen Gefangenen. Diese waren nicht nur gewandter und einfallsreicher, ihre Verletzbarkeit als Dhimmis oder als Sklaven gewährleistete dem Kalifen eine Ergebenheit, wie er sie bei seinen eigenen Glaubensgenossen nicht hätte finden können.

In der Zeit, als die alte Struktur der ländlichen Gebiete sich wandelte – begonnen hatte diese Entwicklung unter den Umayyaden und hatte sich unter den Abbasiden beschleunigt – formte sich in den Hauptstädten Damaskus und Bagdad die mächtige Schicht der Dhimmi-Notabeln. Sie bestand aus Kaufleuten, Bankiers und Händlern, deren Reichtum, wirtschaftliche Macht und der Einfluß bei Hofe den Prozeß des Zerfalls der ländlichen Schichten nur verschleierte. Bauernaufstände wie etwa in Ägypten blieben örtlich begrenzt; da sie nicht gelenkt wurden und bei den Notabeln keine Unterstützung fanden, waren sie zum Scheitern verurteilt – die beteiligten Bauern erwartete der Tod. Auch wenn sie eine anti-christliche Politik betrieben, gab es in der Umgebung der muslimischen Herrscher immer ranghohe Christen, die ihnen zu Diensten waren. So hatte Nasr, der in der Regierungszeit al-Ma'muns die mesopotamischen Christen terrorisierte, einen nestorianischen Sekretär.

Diese privilegierte Schicht aus Kaufleuten, Bankiers, Diplomaten und Beratern überdauerte die Jahrhunderte; ihre Struktur blieb immer gleich, ihre Zusammensetzung jedoch veränderte sich, denn unter den Osmanen traten Griechen und Armenier an die Stelle der Juden, Christen und Zoroastrier, die den arabischen Kalifen gedient hatten. Es gab diese Schicht seit den Anfängen des Arabischen Reiches, wir finden sie im Jahre 1840, in der Phase des Niedergangs des Osmanischen Reiches, in der schlichten aber wahrheitsgetreuen Schilderung von Ubcini wieder. Tatsächlich haben sich, wie oft festgestellt wurde, die Oberhäupter der Christen und die Kirchen im allgemeinen der beherrschenden Position der Muslime rasch angepaßt. Diese

ermöglichten es der privilegierten Minderheit der Notabeln, sich durch die Verpachtung des Tributs zu bereichern. Und sie erlaubten den Kirchen, ihre Gepflogenheiten und die Kontrolle über finanzielle, rechtliche und geistliche Angelegenheiten ihrer Gemeinden beizubehalten. Durch die historischen Umstände jedoch, die freilich, auf die Dauer eines Menschenlebens bezogen, nicht vorhersehbar waren, schrumpfte ihre Macht im Laufe des langandauernden Niedergangs der Dhimma auf verknöcherte Traditionen von Phantomvölkern zusammen.

Obwohl die Quellen zur arabischen Periode reichlich Material über diese Beziehungen enthalten, ist es doch eher die große Bandbreite und die Fülle der Nachrichten bei griechischen und lateinischen Schriftstellern zur Geschichte des Balkans im Mittelalter, die es uns erlauben, die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen und die Symbiose der türkischen Eroberer mit den griechischen bzw. slawischen Repräsentanten der unterworfenen Völker besser zu verstehen. Diese Zusammenarbeit, die es schon vor dem Sieg der Türken gegeben hatte und wodurch dieser erleichtert wurde, war lediglich die natürliche Fortsetzung der Allianzen zwischen einigen Sultanen und den christlichen Herrschern.⁷⁶

Das Vorrücken der Türken auf die Zentren der Christenheit – Byzanz und Rom – verlief weniger stürmisch als die Eroberung der byzantinischen Provinzen des Orients durch die Araber und zog sich über vier Jahrhunderte hin. Diese lange Periode war begleitet von Kriegen und Bündnissen zwischen Völkern, die allmählich von der Konfrontation zur Zusammenarbeit übergingen. Auch kann man bei den Christen eine sich verselbständigende, stets vorhandene islamophile Strömung erkennen, welche der Zahl und Kampfkraft der islamischen Heere zugute kam und sie zur Eroberung ihrer eigenen Heimat führte. Adlige, Abenteurer und enttäuschte Ehrgeizlinge strömten ununterbrochen in die Umgebung der muslimischen Machthaber, berieten diese und lieferten ihnen wertvolle Auskünfte über die Zustände in den christlichen Provinzen. Unter Umgehung der hartnäckigen Gegenwehr der Christen rückten die Muslime, von christlichen Überläufern und Renegaten wirkungsvoll unterstützt, immer weiter vor; ihre Taktik bestand dabei aus einem Wechsel von Einkreisung, friedlichem Eindringen und Kriegen.

Auf dem Balkan kam es durch die Aufsplitterung der serbischen und der bulgarischen Territorien in unabhängige und rivalisierende Grundherrschaften und infolge der Streitigkeiten zwischen den Nationalkirchen der Serben, Griechen und Bulgaren zu zahlreichen Allianzen christlicher Fürsten mit türkischen Emiren. In Konstantinopel wurde durch dynastische Que-

relen sogar das Herrscherhaus den türkischen Heeren tributpflichtig. Heiraten sowie die Entsendung griechischer Prinzen als Geiseln und griechischer Berater an den Osmanenhof festigten diese Allianzen. Die Situation in Bosnien war anarchischer: Dort verschärfen sich die Aufstände der Feudalherren gegen die Monarchie durch einen religiösen Konflikt zwischen den Bogumilen und den Katholiken.⁷⁷

Das in Kämpfen und Machtstreben verwurzelte Zusammenwirken von Muslimen und Christen war nicht auf die Politik beschränkt. Es wurde auch von den höchsten Würdenträgern der Orthodoxen Kirche praktiziert, die ängstlich darauf bedacht waren, die vielen von ihr kontrollierten Völker vor dem Bekehrungseifer der Katholiken zu schützen. Die alte Rivalität zwischen Papsttum und Patriarchat, die Unnachgiebigkeit der Positionen, sowie der Fanatismus und die Grausamkeit der religiös bedingten Konfrontation einzelner christlicher Parteien ließen im griechisch-orthodoxen Klerus eine mächtige, den Lateinern feindlich, den Türken freundlich gesinnte Fraktion entstehen. Mehmet II., der Eroberer (1451-81), belohnte den turkophilen Eifer des Gennadius Scholarius, eines erbitterten Gegners der Union mit Rom, indem er ihm die administrative und religiöse Oberaufsicht über alle Christen des Balkans übertrug.⁷⁸

Zusammenarbeit gab es auf politischer und religiöser, aber auch auf militärischer Ebene. Christliche Söldner – Spanier, Griechen, Slawen und Armenier – stellten eine bedeutende Verstärkung der arabischen und türkischen Truppen dar. Die christlichen Fürsten, die zu Vasallen der Osmanen geworden waren, zahlten Tribut und mußten Kontingente von Soldaten bereitstellen, die dann an der Seite der Türken kämpften. Ob wir die militärische, wirtschaftliche, religiöse oder politisch-soziale Ebene der Beziehungen zwischen den Staaten betrachten, oder das Weiterleben dieser Beziehungen in der Abhängigkeit der Dhimmitude – stets wohnte der Zusammenarbeit und Allianz, Fusion und Integration eine Dynamik von Synkretismus und Evolution inne, welche sich durch die Geschichte zog und sie gestaltete.

Andere Prozesse der Islamisierung

Die arabischen Kalifen wie auch die türkischen Sultane waren sich der Gefahren wohl bewußt, die sich aus dem demographischen Ungleichgewicht und der wirtschaftlichen und administrativen Machtstellung der unterworfenen Christen ergaben. Begrenzten auf der einen Seite wirtschaftliche Inter-

essen Maßnahmen wie Vertreibung und Zwangsbekehrung der Schutzbefohlenen, so machte auf der anderen Seite die militärische Sicherheit eine Zunahme der muslimischen Bevölkerung in den eroberten Gebieten erforderlich, um so lokale Widerstandsbewegungen der unterworfenen Völker neutralisieren und brechen zu können. Der Fortgang der arabischen und der türkischen Kolonisierung war abhängig von einem dicht besiedelten islamischen Hinterland, aus dem ständig neue Wellen von Siedlern nachströmten. Gleichwohl muß man bei diesen Migrationsbewegungen zwischen den Wanderungen der Hirtenvölker, die auf der Suche nach neuen Weidegründen und dem Reichtum der Städte waren, und der Einwanderungspolitik der Kalifen unterscheiden. Die Araber besiedelten den ganzen Orient, den Maghreb, Spanien sowie die italienischen und griechischen Inseln. Im 9. Jahrhundert siedelte al-Abbas b. al-Fadl in Sizilien, in Kalabrien und in der Lombardei Araber an. Während seines Feldzuges gegen Amorium (833) sagte al-Ma'mun:

Ich werde (die) Araber <Beduinen> suchen, ich werde sie aus ihren Wüsten herbeiholen und sie in allen Städten ansiedeln, die ich erobern werde, bis ich Konstantinopel angreife.⁷⁹

Die arabische Kolonisierungspolitik wurde begleitet von einer Gegenbewegung, der Umsiedlung und Deportation der Dhimmis. Diese Politik trug wirtschaftlichen und strategischen Notwendigkeiten Rechnung. Arbeitskraft wurde in Gegenden exportiert, deren Bevölkerung dezimiert und in die Sklaverei verschleppt worden war. Aber diese ethnische Umschichtung zerstörte vor allem die Homogenität des sozialen Gefüges, spaltete die Bevölkerung in häufig untereinander verfeindete Enklaven und begünstigte die Auflösung der Bindung der aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissenen Menschen an ihre Religionsgemeinschaft.

Syrer, Kopten, Armenier, Juden, Nestorianer und Melkiten wurden im Laufe der arabischen Eroberung und Kolonisierung deportiert. Während der Eroberung Babyloniens (Iraq) wurden sehr viele Menschen in den Hidschaz, den Nordwesten der Arabischen Halbinsel, umgesiedelt; bei der Einnahme von Caesarea sollen 4.000 Einwohner dieser Stadt nach Medina deportiert worden sein.⁸⁰ Im Jahre 670 siedelte der Kalif Mu'awiya eine große Zahl von Familien aus Basra in Syrien an, und auch al-Walid und Yazid II. führten Deportationen durch. Al-Mansur verschleppte die Armenier von Marasch und Samosata. Bei seinem Feldzug zur Niederwerfung des Kopten-Aufstandes in Unterägypten deportierte al-Ma'mun die Aufständischen in

den unteren Iraq, andere wurden auf der Stelle umgebracht. Die Almoraviden deportierten Christen aus Sevilla ins marokkanische Meknes. Nach Aussage des Qadi Abu l-Hasan al-Maghribi (14. Jh.) waren die Christen Fachleute für Maurerarbeiten, Obstbau und Bewässerungsanlagen – Berufe, in denen die Muslime sich kaum auszeichneten und die sie nicht praktizierten. Es sei von Vorteil, sie mitten unter den Muslimen anzusiedeln, um die Städte zu entwickeln und die Ungläubigen zu schwächen. So führte auch in der Almoravidenzeit die Deportation von Tributpflichtigen nach Marokko zu einer beträchtlichen Zunahme des dortigen Wohlstandes.⁸¹

Die arabische Kolonisierungspolitik durch Umsiedlung der einheimischen Bevölkerung und Ansiedlung ortsfremder Stämme in den eroberten Gebieten wurde unter den Seldschuken (11. Jh.) und später bei der Türkisierung und Islamisierung Armeniens, Anatoliens und des Balkans unter den Osmanen fortgesetzt.

1137 nahm Mas'ud, der Sultan von Iconium (Konya), Adana in Kilikien ein und führte die Einwohner in Gefangenschaft.⁸² 1171 führte Kilidsch Arslan II. die gesamte Bevölkerung der Gegend um Melitene (Malatya) in Gefangenschaft.⁸³ Nach der Eroberung des Balkans befahlen die Osmanen die Umsiedlung (*sürgün*, Verbannung) ansässiger Bevölkerungsteile.⁸⁴ Bauern aus der Walachei und Rumelien wurden nach Bosnien deportiert.⁸⁵ Murat I. (1362-89) nahm 1362 Adrianopel (Edirne) und seine Umgebung ein und siedelte dort Muslime aus Anatolien an.⁸⁶ Unter Mehmet II. wurden Tausende von Ungarn, Serben, Bulgaren und Griechen aus ihren Heimatländern, die zum Dar al-Islam geworden waren, in andere Gegenden umgesiedelt. Beim Fall von Konstantinopel 1453 sollen fünfzig- bis sechzigtausend Menschen versklavt und deportiert worden sein. Die menschenleere Stadt wurde dann durch die Ansiedlung von Tausenden von Muslimen, Christen und Juden aus verschiedenen Provinzen des Reiches neu besiedelt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden Griechen aus dem Peloponnes in entvölkerte Gebiete des Reiches umgesiedelt.⁸⁷ 1573 brachte man 20.000 Türken mit ihren Familien und ihrem Vieh nach Zypern.⁸⁸ Auf Dörfer und Städte verteilt, wurden diese kleinen Gruppen zu aktiven Zentren der Islamisierung.

Die Islamisierung erfolgte auch durch Renegaten, die zu allen Zeiten einen sehr bedeutenden Anteil ausmachten; sie spielten eine so wichtige Rolle, daß dieses Thema eine eigene Monographie verdienen würde. Hier sollen nur die bosnischen Renegaten erwähnt werden, die sich nach Aussage vieler Quellen für die besten Gläubigen hielten und die grausamsten Unter-

drücker ihrer ehemaligen Glaubensgenossen waren. Der Einfluß der bosnischen Konvertiten, vor allem in der türkischen Verwaltung, in der Armee und im Janitscharen-Korps, ist hinlänglich bekannt.

Gelegentlich wurden die Verbindungen – besonders solche kultureller Art – mit der früheren Glaubensgemeinschaft auch nach dem Glaubenswechsel aufrecht erhalten. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde das Serbische in der türkischen Verwaltung die offizielle Sprache für die Angelegenheiten des Balkans. Einer der Großwesire, ein konvertierter Serbe namens Soqollu Mehmet Pascha,⁸⁹ setzte 1557 wieder einen serbischen Patriarchen ein und erweiterte dessen Jurisdiktion. Diese wichtige Maßnahme stärkte das serbische Nationalbewußtsein. Konvertierte Serben, die ihre Herkunft nicht vergessen hatten, protegierten Kirchen und Klöster, in denen dieses Bewußtsein gepflegt wurde.⁹⁰

Eine ähnliche Situation ergab sich auf der byzantinischen Seite. Vor der türkischen Eroberung wurden wichtige Staatsämter unter den Mitgliedern derselben griechischen Adelsfamilien verteilt. Familienbande festigten die Solidarität in politischen, militärischen und religiösen Dingen, da hohe kirchliche Ämter wie die Bischofs- und Patriarchenwürde dem Adel vorbehalten waren. Nach der Eroberung durch die Muslime hielten Adlige, die zum Islam übergetreten waren, um ihren Landbesitz und ihre Privilegien behalten zu können, die Verbindung zu ihren christlichen Familien, die dem Christentum treu geblieben waren, und insbesondere jene zum hohen Klerus, aufrecht. Eine bemerkenswerte Studie⁹¹ untersucht die Verbindungen zwischen den zum Islam übergetretenen ehemaligen Adligen und ihren christlichen Verwandten auf Zypern in der Zeit nach der Eroberung der Insel durch die Türken (1570/71). Obwohl diese detaillierte Untersuchung einen Spezialfall behandelt, wirft sie doch Licht auf den Prozeß der Islamisierung durch adelige Renegaten im Osmanischen Reich, auf dem Balkan und, einige Jahrhunderte früher, im Nahen und Mittleren Osten.

Die Bekehrungen erfolgten auf Grund von Überlegungen materieller Art: Teilhabe an der Macht, Beibehaltung der Privilegien und des sozialen Status. Die Konvertiten hielten die Verbindung zu ihren Familien aus dem Adel oder dem hohen Klerus aufrecht, die im Auftrag des islamischen Staates die finanziellen und juristischen Angelegenheiten der Christen verwalteten. Beim Kalifen oder beim Sultan konnten die Konvertiten in Dingen, die ihre ehemaligen Glaubensgenossen betrafen, mäßigend wirken, und das, während sie Armee, Verwaltung und Politik fest in der Hand hatten. So etablierte sich in allen eroberten Gebieten eine Konzentration der Macht in drei wichtigen

Bereichen – islamische Militärgewalt (Araber oder Türken), Verwaltung (konvertierte Beamte, Gelehrte, Qadis, etc.) und Repräsentation der besiegten Völker (Kleriker mit verwandtschaftlichen Beziehungen zu konvertierten Beamten). Der Verbleib der Macht in den Händen konvertierter, ehemals christlicher Adliger (Monophysiten, Melkiten oder Nestorianer) sorgte für Kontinuität, sicherte den Übergang vom christlichen zum islamischen Staat und gewährleistete die weitere Verfügbarkeit von technischen und administrativen Fertigkeiten.

Zu Beginn der arabischen Eroberung in der Levante triumphierten die Monophysiten, die von den Byzantinern verfolgt worden waren, während der griechisch-orthodoxe Kultus verboten wurde. Beim Fall Konstantinopels wurde dem griechisch-orthodoxen Patriarchat die Verwaltung aller orthodoxen Gemeinschaften im Osmanischen Reich zugesprochen, die slawischen Nationalkirchen jedoch wurden unterdrückt. Diese von Kollusion und Kollaboration geprägten Beziehungen zwischen Konvertiten, Notabeln und der islamischen Staatsgewalt ordneten sich in die Dynamik politischer, wirtschaftlicher und strategischer Interessen ein. Sie entgingen den Kreuzfahrern nicht, verstärkten vielmehr deren Mißtrauen gegen Griechen und Monophysiten, von denen sie mehr als einmal verraten worden waren. In der Tat hätten die Araber und Türken ohne diese Beziehungen die besiegten christlichen Völker nicht regieren können, und es wäre für sie unmöglich gewesen, sich auf deren Gebiet zu halten.

Die Konvertiten brachten ihre Neigung zur Parteienbildung und ihr politisches und religiöses Sektierertum in die islamische Regierung ein; auf Grund ihres mächtigen Einflusses waren sie wahrscheinlich die Baumeister jener Zeiten angeblich „humanistischer Toleranz“; auf mittelalterliche Verhältnisse angewandt, ist dieser moderne Begriff allerdings ein absurder Anachronismus. In der Tat gewährleisteten die auf die Eroberungen folgenden Jahrhunderte den Übergang von den jeweiligen einheimischen Kulturen zu einer islamischen Kultur, die durch eine zoroastrische bzw. christliche Bevölkerungsmehrheit charakterisiert war. Regiert wurde diese von einer muslimischen Minderheit unter Mithilfe von Konvertiten, die eng mit der lokalen Dhimmi-Aristokratie verbunden waren. Im Laufe der Generationen indes, und da sich die Folgen der Eroberungen – Umsiedlung von Bevölkerungsgruppen und ethnische Veränderungen durch Einwanderungsbewegungen – auf lange Sicht stabilisierten, zerfielen die religionsübergreifenden Bindungen zwischen einzelnen Familien und wurden unterhöhlt durch neue Realitäten, die sich mit der Zeit ergaben.

ایچ اوزغولانی *Itschoghlani ou Pagen.*



Itschoghlani oder Pagen (1720)

Costumes turcs

„Diese Kinder werden nach dem Gutdünken ihres Herrn verteilt: einige an den Sarai, andere anderswohin, je nachdem, ob man aus ihrer Physiognomie schließt, daß sie eines Tages an den Waffen oder in einer anderen Funktion dienen könnten. Aber nicht alle werden in den Sarai gebracht, [...] der Türke würde Platz für mehr als 3000 benötigen angesichts der großen Zahl von Kindern – alles Söhne von Christen und keine andern – die man alljährlich herbeischafft. Sie werden hierhin und dahin verteilt, sei es zur Arbeit in Gärten oder um das Bogenschießen zu erlernen; eines Tages treten sie in den Dienst des Herrn und bekommen den Titel Janitschar; diesen Grad erreichen sie, nachdem sie lange Zeit gearbeitet und 18 bis 20 Jahre lang auf dem Erdboden, auf einer dünnen Filzdecke, geschlafen haben, wie ein Hund oder ein Pferd.

Thevet, *Cosmographie*, II, Buch 18, f. 817f.

Hierher gehört auch die Kategorie der Schismatiker; diese unterscheiden sich allerdings etwas von den Renegaten, obwohl letztere häufig zur Konversion getrieben wurden, um ihren Kopf zu retten. Rivalitäten, Machtstreben und Gier nach Reichtum und Herrschaft schufen und festigten in den Gemeinden chronisch wiederkehrende Abspaltungstendenzen, ebenso häufig wie die im Keim angelegte Selbstzerstörung. Durch Intrigen und und Haß geblendet, griffen diese Schismatiker ohne Zögern zu Diffamierung und Denunziation, was kollektive Repressalien gegen ihre Glaubensbrüder zur Folge hatte. Stießen ihre Intrigen in bestimmten muslimischen Kreisen auf ein positives Echo, so konnten ihre Schliche aber auch, je nach Art der Umstände und abhängig von der Stärke ihrer Gegner, dazu führen, daß sie ins Gefängnis geworfen oder hingerichtet wurden. Durch unterschiedliche Beweggründe getarnt, traten diese Charaktere mit erstaunlicher Beständigkeit in allen Gemeinschaften in Erscheinung. Solche Spaltungen und Denunzierungen waren zu häufig, um aufgezählt zu werden; es waren ständig wiederkehrende Komponenten im sozialen wie im menschlichen Geflecht des Schutzbefohlenenstandes, Kräfte des Zerfalls, aber auch der Herausforderung und der Entwicklung im Rahmen der Eigendynamik der einzelnen Gemeinschaften.

Zu den Faktoren der Islamisierung müssen auch die religiösen Vorschriften des Korans gerechnet werden, die es einem Mann erlauben, gleichzeitig vier Ehefrauen und eine nicht begrenzte Zahl von Sklavinnen als Konkubinen zu haben, und die die Scheidung nach dem Belieben des Mannes ermöglichen. Die Islamisierung durch die Frauen – Adlige oder Ungläubige, die man zur Heirat mit einem Muslim gezwungen hatte – und auf dem Wege über die Harems, die voll von gefangenen und versklavten Frauen waren, förderte die rasche Zunahme der muslimischen Bevölkerung, während die Monogamie der Christen, das Verbot der Scheidung und die auf verschiedenen Wegen sich vollziehende Islamisierung ihrer Kinder unweigerlich zu einer Umkehrung der demographischen Entwicklung führten. Massive Bekehrungswellen als Folge von Kriegen und Eroberungen beschleunigten diese Entwicklung.

Schlußbetrachtung

Die Periode zwischen dem 8. und dem 11. Jahrhundert erscheint als die Zeit, in der unter dem Druck historischer oder ideologisch bedingter Ereignisse Prozesse einsetzten, die auf lange Sicht zum Niedergang der vorislamischen Völker und Kulturen des Nahen Ostens führen sollten. Diese Entwicklung

ist eingebettet in die symbiotischen Beziehungen zwischen dem islamischen Staat und nichtmuslimischen Volksgruppen in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und ihrer gegen die Nomaden gerichteten Zwangsallianz.

Von Anfang an stützte sich die Entwicklung des arabisch-islamischen Staates auf die Produktivität und die finanziellen Erträge der Arbeitskraft der einheimischen Massen, die weder Araber noch Muslime waren; durch sie blühte er auf und überlebte er. Dies war das Wesen der Dhimma, eines Vertrages, der die Feindseligkeiten des Dschihad vorläufig oder dauernd beendete: Diese Menschen trieben Ackerbau, bauten Häuser und arbeiteten, um die Umma zu ernähren, zu kleiden und deren Mitgliedern Wohnung und Reichtum zu verschaffen. Mit ihren Steuern wurden die Truppen besoldet wie auch die Zahlungen an die in ihren Ländern angesiedelten Stämme geleistet. Man gliederte die Einheimischen in die Armee ein, schickte sie auf die Galeeren und zog sie zu lästigen Arbeiten heran: Acker- und Straßenbau, zivile und militärische Baumaßnahmen, Arbeit auf den Werften und in der Seefahrt, Bemannung der Schiffe und Versorgung mit Proviant, zur Herstellung handwerklicher Erzeugnisse, und dergleichen mehr. Die Erträge ihrer Arbeit mehrten die riesigen Summen, die in Ägypten, Syrien, Palästina, Mesopotamien, im Iran und den anderen Provinzen erhoben wurden. Ohne diesen unermeßlichen Reichtum, der ihnen im Namen des islamischen Staatsschatzes vom eigenen Klerus abgepreßt wurde, wäre der arabisch-islamische Staat nicht lebensfähig gewesen. Er hatte also Interesse daran, diese Menschen zu schonen und sie vom Glaubenswechsel abzuhalten, da dies seine Einnahmen geschmälert hätte, und er hatte Gründe, ihre Oberhäupter für sich zu gewinnen, indem er ihnen kleine Hoffnungen und die Illusion der Macht beließ. Hier zeigt sich ein Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit zwischen der herrschenden arabischen Minderheit, die sich hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse auf die nichtmuslimische Mehrheit verließ, und den Christen, die auf den militärischen und rechtlichen Schutz durch den Staat vertrauten.

Es war die Politik der ersten Kalifen, die den Reichtum produzierenden Arbeitskräfte geschickt zu verwalten. Aber der Zustrom von Beduinen in die eroberten Länder und innerarabische Zwistigkeiten führten zu politischen, wirtschaftlichen und religiösen Konflikten zwischen den Muslimen und der ansässigen Bevölkerung. Die zweckentsprechende Festlegung des Status der Einheimischen vollzog sich vor dem Hintergrund dieser Konflikte und des Kulturschocks, den das Aufeinandertreffen von Siegern und Besiegten ausgelöst hatte. Der Kontrast zwischen der Armut der Nomaden und der Karg-

heit ihrer Kultur und dem verschwenderischen materiellen und kulturellen Reichtum an Kunst, Wissenschaft und Literatur der beiden angesehensten Kulturen – der jüdisch-christlichen und der persischen – wurde kompensiert durch den Glauben an die göttliche Erwählung der arabischen Umma. So führte der Widerspruch zwischen dem Dogma und der alltäglichen Realität zu Feindseligkeiten und haßerfüllter Verachtung der Dhimmis, die in entsprechenden Reglementierungen ihren Ausdruck fanden.

Hier muß jedoch unterschieden werden zwischen den von den muslimischen Machthabern bekämpften Beutezügen und der Unterdrückung durch den Staat. In der Umayyadenzeit scheinen sich die Angriffe gegen die Nichtmuslime aus der chaotischen Situation in der Zeit nach der Eroberung und den Problemen des Zusammenlebens von Invasoren und ansässiger Bevölkerung ergeben zu haben, obwohl der traditionelle Konflikt zwischen Nomaden und Sesshaften bereits zu einer religiösen Auseinandersetzung geworden war. Johannes von Nikiu, ein Augenzeuge der Eroberung Ägyptens, schreibt, die Araber hätten die Christen als „Feinde Allahs“ bezeichnet.⁹² So war also fortan die Invasion der Nomaden in die religiöse Ideologie des Dschihad integriert, eine Tatsache, die den Zeitgenossen entgangen war. Religiöse Diskriminierung von Nichtmuslimen gab es also schon unter Umar b. al-Chattab, al-Walid und Umar ibn Abd al-Aziz im frühen 8. Jahrhundert. Die Erniedrigung der nichtmuslimischen einheimischen Bevölkerung jedoch entwickelte und verallgemeinerte sich in der Abbasidenzeit, als sie im islamischen Recht systematisiert wurde.

Zeitgleich mit einer zunehmenden Feindseligkeit der durch Zuwanderung sowie durch konvertierte freigelassene Sklaven (*mawali*) stetig anwachsenden islamischen Gesellschaft gegen die Einheimischen entwickelten sich die juristischen, religiösen und institutionellen Fundamente der entstehenden islamischen Kultur. Angesiedelt zwischen zahlreichen Bevölkerungsgruppen mit einem reichen kulturellen Erbe, konnte sich diese Kultur nur entfalten, wenn sie sich der Kultur, die zu ersetzen sie im Begriff war, entledigte. Genau ausgearbeitet in den Einzelheiten, hartnäckig und über die Zeiten hinweg beständig weiterverfolgt, war die Zerstörung das methodisch und überlegt durchgeführte Werk von Juristen und Theologen. Bald den Verantwortlichen durch den Druck des Volkes auferlegt, bald von übereifrigen Kalifen per Dekret verfügt, kam es zur Verfolgung der einheimischen Religion und Kultur in allen Lebensbereichen.

Finanziell wurden die Dhimmis benachteiligt, indem man ihnen übertrieben hohe Steuern auferlegte. Auf der juristischen Ebene stärkte die Ge-

setzung die wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Rechte der Eingewanderten zum Nachteil der ansässigen Bevölkerung. Die allgemeine, in Wellen erfolgende Zerstörung von Kirchen, Klöstern und Synagogen beseitigte die Möglichkeit, Gottesdienste zu feiern und bedeutete praktisch deren Verbot. Die Plünderung von Kirchen, die Konfiszierung religiöser Stiftungen und die Inhaftierung von Gemeindeoberhäuptern zwecks Erpressung von Lösegeld raubten letzteren die Möglichkeit, für den Unterhalt des Klerus, der Schulen und vor allem der Massen von Bettlern, Kranken, Bauern und Handwerkern zu sorgen, die der Fiskus beraubt und verfolgt hatte. Die Reichtümer der unterworfenen Völker, die dem islamischen Staatsschatz zuflossen, waren ausschließlich der Umma vorbehalten und dienten dem Bau von Moscheen und Koranschulen, der Ausstattung der Moscheen mit Kapital und Stiftungen in Form von Land (*waqf*), der Proselytenmacherei, der Unterstützung muslimischer Siedler in Grenzgebieten, der Errichtung von Palästen und prunkvollen Häusern für die muslimische Elite, und dergleichen mehr. Neben der Verarmung der Kirchen beraubte das stete Bemühen, Nichtmuslime vom Zugang zu Kontrollfunktionen in Verwaltung und Finanzen auszuschließen, die ansässige Bevölkerung ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht und entzog ihr gleichzeitig ihren Lebensunterhalt.

Unter den Abbasiden wurde das System der Erniedrigung und Verunglimpfung der einheimischen Bevölkerungsgruppen weiterentwickelt. Gleichzeitig wurde die Umma verherrlicht, so als sei die Erniedrigung Andersgläubiger notwendig, um den kulturellen Abgrund, der die verschiedenen Bevölkerungsgruppen des Nahen Ostens von ihren arabisch-muslimischen Eroberern trennte, zu überbrücken. Die Araber aber verfeinerten sich, indem sie sich die Sitten und die Kultur der Einheimischen zu eigen machten. Die Überlegenheit der Muslime fand als Leitsatz Eingang in die Gesetze und in das Alltagsleben, während sie in der Realität grausam Lügen gestraft wurde. Nichtmuslime waren Verwalter, Sekretäre, Gelehrte, Handwerker und Bauern an eben den Orten, an denen sich Zeugnisse ihrer Fähigkeiten erhalten hatten (Städtebau, Denkmäler, Skulptur und Architektur), ganz zu schweigen von Kunsthandwerk (Textil-, Metall- und Glasarbeiten, usw.); von letzteren werden bis heute in den Museen unerreichte Beispiele von Geschicklichkeit und Erlesenheit aufbewahrt.

Alle Dekrete über die Entwürdigung der Kulthandlungen von Christen und Juden, die Beschränkung der Abmessungen ihrer Häuser, verhöhnende Vorschriften zur Kleidung und dem Gebrauch von Reittieren, und die mit

Zwangsbekehrung verbundene Vertreibung aus prestigeträchtigen Ämtern, führten schließlich zu einer staatlich gelenkten, hinterhältigen und tückischen Verfolgung. Von Schutzbefohlenen verfaßte Berichte enthalten lange Listen der durch diese Demütigungen verursachten großen Leiden, die immer Übertritte zum Islam zur Folge hatten.

Die Zeit zwischen dem 8. und dem 11. Jahrhundert zeigt sich ganz konsequent als die Wende in der Entwicklung der Dhimmi-Völker. Von Ägypten bis nach Mesopotamien ist dies die Epoche der „Flüchtlinge“, der „Verbannten“, von denen in christlichen und jüdischen Quellen die Rede ist. Von Steuereintreibern gehetzte Menschen rissen sich von ihren Heimatdörfern los und flohen vor Plünderung und Sklaverei. Die Strukturen dieser ländlichen Gesellschaft lösten sich auf; ehemals bewässerte, bebaute oder bewaldete Landstriche wurden den Nomaden überlassen, die mit ihren Herden überall umherzogen. Diese großräumig durchgeführte Entwurzelung begünstigte das Treiben von Banden, die die Wege unsicher machten. Die Begehrlichkeit des Staates, die Beschlagnahme von Ländereien durch halbautonome Statthalter, die aus der Militärkaste hervorgegangen waren, sowie chronisch wiederkehrende Aufstände von Söldnertruppen schaden den Staatsfinanzen an ihrer Wurzel: der Besteuerung eines großen Arbeitspotentials der in ihre gewohnte geographische Umgebung integrierten Dhimmis. Die tyrannisierten Menschen strömten in die Städte, die schon überfüllt waren von Sklaven, welche man aus Kriegsgebieten deportiert oder aus Afrika, Asien und Europa weitergeleitet hatte. In den Hauptstädten führten Fälle von Befehlsverweigerung durch Sklaventruppen wiederholt zu Aufständen, die von Plünderungen und Massakern begleitet waren.⁹³

Die Summe all dieser Faktoren beeinträchtigte die demographische Entwicklung der Schutzbefohlenen; ihre stetige Abnahme begleitete den Zerfallsprozeß alter Kulturlandschaften. Selbst wenn einige Bankiers, Kaufleute oder Ärzte aus den Reihen der Dhimmis es unter dem Schutz eines bei Hofe einflußreichen Sklaven noch zu Reichtum und Ansehen bringen konnten, hatten derartige Äußerlichkeiten auf den Gang der Dinge keinen Einfluß mehr.

Noch bevor sich 1096 der erste Kreuzzug in Bewegung setzte, war der Weg der orientalischen Christen und Juden in die Dhimma bereits unumkehrbar, wobei es im Ablauf zwischen Armenien und dem Maghreb einige Unterschiede gab. Unter den heidnischen Mongolen waren die Nestorianer von einem ephemeren Glanz umgeben, der jedoch bei deren Islamisierung verschwinden sollte.⁹⁴ In ähnlicher Weise tat den Kopten die Verfolgung

durch die Mamluken und den aufgehetzten Mob großen Abbruch; sie bewiesen jedoch Mut und blieben zahlenmäßig weiterhin erstaunlich stark.

Eben diese drei Jahrhunderte, das klassische Zeitalter des Islams, die die Entfaltung seiner Pracht und seines Glanzes sahen, waren zugleich die Zeit des unausweichlichen Niedergangs und Zerfalls der nichtmuslimischen ansässigen Bevölkerung.

V

Die Beziehungen zwischen den Dhimmi-Gemeinschaften

Die Beziehungen zwischen der großen Zahl von Dhimmi-Völkern im Orient und später in Europa sind mit Sicherheit ein außerordentlich komplexes historisches Thema. Es ist praktisch unmöglich, alle Aspekte dieser Wechselbeziehungen zu untersuchen, die sich über drei Kontinente und über einen Zeitraum von dreizehn Jahrhunderten erstrecken, und in denen es im Wechsel der Geschichte vergängliche Phänomene ebenso gab wie dauerhafte Strukturen. Man kann sich höchstens einige charakteristische Einzelheiten in Erinnerung rufen, die aus der Zeit vor den Eroberungen stammen und in der Dhimma fortlebten. Die Wechselbeziehungen unter den Dhimmi-Völkern selbst wurden überlagert von Entwicklungsfaktoren und Veränderungen, die von außen kamen wie etwa die Einmischung des islamischen Staates oder der europäischen Mächte.

Innere Faktoren der Wechselbeziehungen

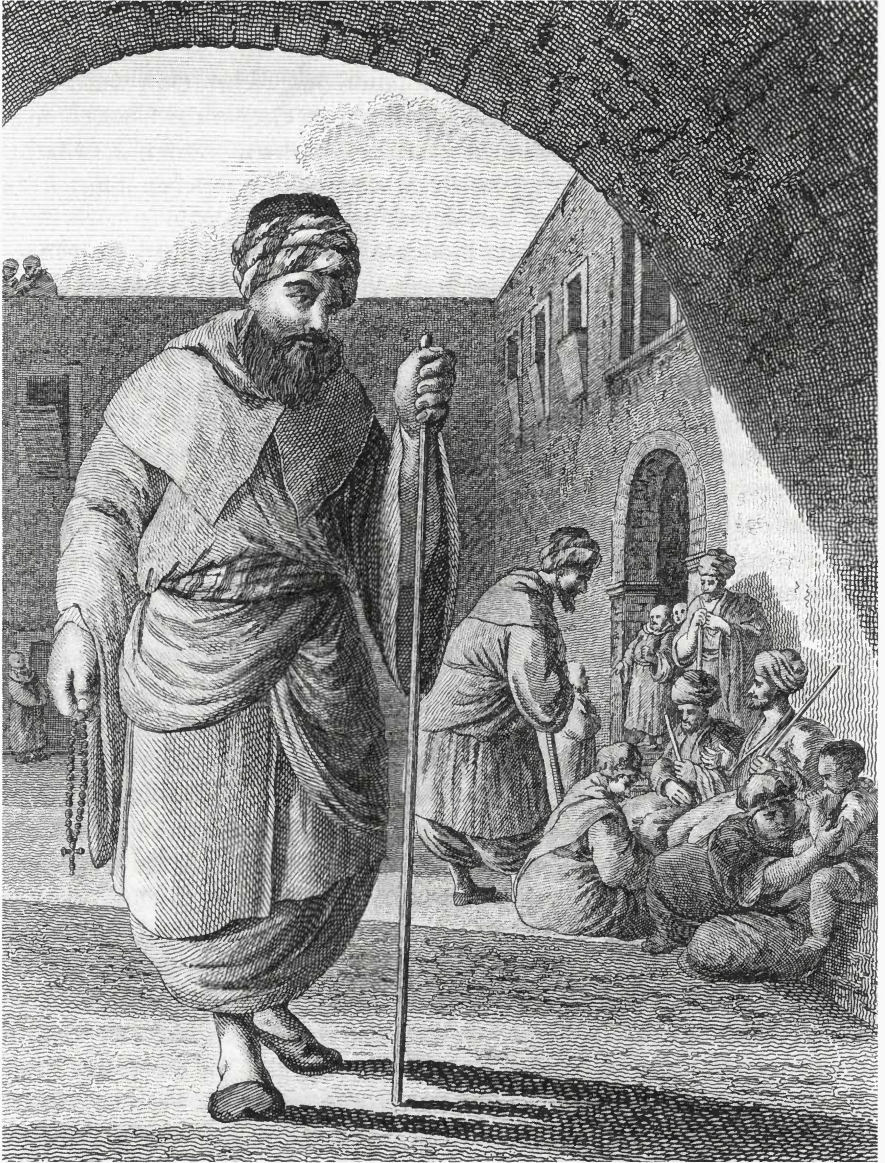
Die zahlreichen Völker unterschiedlicher Herkunft, die zwischen dem 1. und dem 7. Jahrhundert in dem riesigen Römischen Reich lebten, bildeten ein Konglomerat von Ethnien, die eifersüchtig über ihre jeweilige Kultur und ihre religiösen, wirtschaftlichen und politischen Privilegien wachten. Blutige ethnisch-religiöse oder wirtschaftlich bzw. politisch bedingte Konflikte brachten diese einheimischen Völker – Ägypter, Judäer (Juden), Samaritaner, Syrer, Perser und Armenier – in Gegensatz zueinander, während nationale Sonderinteressen sie gegen die Fremden aufhetzten. Die Fremden, das waren Griechen und Römer, die an den Militär- und Verwaltungsapparat der Reichsmetropolen gebunden waren.

Seit 325, dem Konzil von Nicäa, verschärfte die fortschreitende Christianisierung des Römischen Reiches den nationalen Irredentismus, der häufig in religiösen Fanatismus ausartete; dogmatische Auseinandersetzungen waren begleitet von Verfolgungen und Bürgerkriegen. Auch wenn die Streitigkeiten vorwiegend Fragen wie die Definition der Natur Jesu, die hierar-

chische Rangfolge der Patriarchate oder die Abgrenzung ihrer Provinzen sowie Riten und liturgische Formeln betrafen, ging es in Wirklichkeit doch um politische und wirtschaftliche Probleme. Als Erben der riesigen Ländereien der inzwischen zerschlagenen heidnischen Priesterkaste waren die orientalischen Patriarchate bestrebt, ihre beträchtlichen Reichtümer, die Kontrolle über Kirchen und Klöster und die eigene Unabhängigkeit bei der Ernennung von Bischöfen in ihrem Bereich dem Einfluß Konstantinopels zu entziehen. Ab dem 4. Jahrhundert sicherte das erstaunliche Aufblühen des Mönchtums, verbunden mit einer enormen Zunahme kirchlicher Besitztümer, jedem Bischof Scharen von ungebildeten Mönchen, welche die Volksmassen in blutige Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden christlichen Parteien hineinzogen. Die Zwangsbekehrung der Heiden in der Alten Welt wie auch von Juden hatte zum Aufblühen von Häresien und Spaltungsbewegungen geführt, die dann zu brudermörderischen Kriegen entarteten.

Die gegen Konstantinopel gerichteten nationalen Widerstandsbewegungen der Ägypter, Syrer und Armenier fanden ihren Ausdruck in der Weigerung der jeweiligen religiösen Hierarchie, das auf dem Konzil von Chalcedon (451) dekretierte Dogma anzuerkennen. Auf diesem Konzil war die Lehre Papst Leos I. als bindend verkündet worden: In Christus zwei vollkommene, unvermischte Naturen. Nach der Anerkennung durch den Kaiser wurde diese Lehre *orthodox* und für das ganze Reich bindend. Ihre Anhänger wurden als Griechisch-Orthodoxe oder Chalcedonenser bezeichnet. Die von den byzantinischen Kaisern und vom griechischen Episkopat verfolgte Politik der religiösen Einheit bedeutete für die nichtchalcedonischen, monophysitischen Kopten (Ägypter), Jakobiten (Syrer) und Armenier, wie auch für die Nestorianer in Mesopotamien, die seit 431 als Häretiker galten, Verfolgung und Folter.¹

Der Einfluß, den der griechische Klerus auf den Kaiser gewonnen hatte, führte dazu, daß die Verfolgung zu einem Bestandteil der Regierungspolitik und Verwaltung wurde. Der *Codex Theodosianus* (438), der *Codex Justinianus* (529) und die Beschlüsse der Konzilien ergaben eine kohärente und durchstrukturierte Gesetzgebung, die innerhalb des Byzantinischen Reiches die Verfolgung der Heiden, der schismatischen Christen und der Juden rechtfertigte. Diese Gesetze wurden in den von Justinian geförderten und über das ganze Reich verstreuten Akademien, Klöstern und Schulen gelehrt und kommentiert. Unter Justinians Nachfolgern verschärfte sich die Verfolgung der Monophysiten; zu bestimmten Zeiten wurden sie gefoltert, ver-



Maronitischer Priester und Pilger in Jerusalem. Nur Türken [Muslime] tragen einen Turban [...] Christen begnügen sich damit, ein gestreiftes Tuch als Nachahmung eines Turbans um ihre Mütze zu wickeln. Der Gürtel des Rocks besteht aus einem ca. drei Finger breiten Stück groben Leinens. Vgl. Dandini, Voyage (1536), 41. Stich von Ludwig Mayers (1804), Rosenmüller, 25

trieben, getötet, ja sogar gekreuzigt, während die Chalcedonier deren Kirchen, Klöster und Diözesen in Besitz nahmen.

Im sassanidischen Persien war die Situation umgekehrt: Dort wurden die Nestorianer und Monophysiten – beide waren sie Gegner der Chalcedonier, untereinander aber waren sie nicht weniger zerstritten – durch die Machthaber unterstützt. Die Kriege zwischen den beiden Reichen führten zu blutiger Rache und religiöser Verfolgung auf beiden Seiten, je nach dem, welches Heer das andere gerade besiegt hatte; dabei nahmen die Monophysiten und Nestorianer Siege der Perser zum Anlaß, chalcedonisch orientierte Bischöfe aus ihren Ämtern zu vertreiben und umgekehrt. Den durch die Intoleranz des byzantinischen Klerus verbitterten Monophysiten, Nestorianern, Juden und Samaritanern waren die Siege der Perser willkommen, da sie sich auf diese Weise der Griechen entledigen konnten.

Die Bürgerkriege zwischen orthodoxen Christen und Monophysiten hinderten diese indes nicht daran, sich gelegentlich zusammenzuschließen und die Juden zu verfolgen oder aus den Städten zu vertreiben. Ihr Besitz wurde eingezogen, ihre Synagogen in Ägypten, Palästina, Syrien, Mesopotamien und Nordafrika wurden entweder in Brand gesetzt oder in Kirchen umgewandelt. Der Anspruch der Kirche, das Neue Israel zu sein, führte vor allem in Palästina zu einer verstärkten Verfolgung der Juden durch die Christen. Ob sie nun Orthodoxe waren oder Jakobiten: Bischöfe, die eher Banditen waren als Prälaten, führten in Palästina ihre fanatisierten Mönche zu Angriffen gegen Synagogen.

Im 7. Jahrhundert wurden in der ganzen christlichen Welt immer wieder Edikte erlassen, welche die massenhafte Zwangsbekehrung von Juden oder deren Vertreibung anordneten, wobei in beiden Fällen ihr Besitz eingezogen wurde. Dies gilt für das westgotische Spanien unter König Sisebut (612-20) ebenso wie für das Byzantinische Reich, wo Heraclius dem Druck der Bischöfe und Mönche von Jerusalem nachgegeben und im Jahre 632 oder 634 die Juden zur Taufe gezwungen hatte. Im Jahre 633 bestätigte das Konzil von Toledo die antijüdischen Gesetze der Byzantiner, und 681 wurden die spanischen Juden unter Androhung von Folter und Tod erneut zur Taufe gezwungen. Das 17. Konzil von Toledo verordnete 694 die Versklavung der zum Christentum bekehrten Juden, denen man ihre Kinder wegnahm, wenn diese älter als sieben Jahre waren; ihr gesamter Besitz wurde vom Staat eingezogen. Im Vokabular jener Zeit war das Wort „Jude“ ein gängiges Schimpfwort und gleichbedeutend mit „pervers“; es wurde für Christen und Muslime gebraucht, die notorische Übeltäter waren. So bezeichnet

Pseudo-Dionysius einen ungewöhnlich grausamen Statthalter als Juden, und Michael der Syrer versieht einen griechisch-orthodoxen Priester, den er verabscheut, mit diesem Epitheton.

In diesem von Bürgerkrieg und Fanatismus geprägten Klima begann die Offensive der muslimischen Araber. In Ägypten hatte der griechische Statthalter Kyros, der gleichzeitig auch Patriarch war, ein Jahrzehnt lang ein Schreckensregiment geführt. Durch Folter, Konfiszierung von Kirchen und Verfolgung versuchte er, den monophysitischen Klerus in Ägypten unter die Kontrolle und die Zuständigkeit des Patriarchats von Konstantinopel zu bringen. Der Versuch, Einheit in der Lehre herzustellen, schlug fehl, obwohl Heraclius 638 mit der „monothelitischen“ Formel versucht hatte, einen Ausgleich mit den Monophysiten zu finden. In dieser Situation profitierten die arabischen Eroberer von Denunzierung und Verrat unter den Christen, die sich so von der Unterdrückung der Byzantiner zu befreien versuchten.

Die ersten, die Verrat begingen, waren die christianisierten arabischen Stämme: die monophysitischen Ghassaniden und die nestorianischen Lachmididen, die sich von Beginn der Eroberung an mit den Muslimen verbündet hatten. In der Schlacht am Yarmuk (636) revoltierten die Armenier in den Reihen der byzantinischen Truppen, und die christlichen Ghassaniden liefen zu den Muslimen über. Angeblich durch den Verrat des Griechen Mansur b. Sardschun, des Großvaters des Johannes Damascenus, wurde Damaskus im Jahre 635 den Truppen des Chalid b. al-Walid ausgeliefert.

In Ägypten übergab Kyros die Festung Babylon (Alt-Kairo) und die Stadt Alexandrien kampflos an Amr b. al-As. Johannes von Nikiu erwähnt mehrere griechisch-orthodoxe und monophysitische Christen, die von ihrem Glauben abfielen und die Araber unterstützten. Die Armenier, deren Land so oft von den Byzantinern oder von den Arabern verwüstet worden war, schlossen sich häufig dem an, der ihnen am meisten bot. In Spanien profitierten die arabischen Eroberer abgesehen von der angeblichen Unterstützung durch die Juden vor allem von der Zusammenarbeit mit dem Grafen Julian, einem wie es scheint byzantinischen Exarchen in Ceuta, der sie führte und ihnen Boote zur Verfügung stellte; außerdem profitierten sie von dem Verrat des Oppas, des Erzbischofs von Sevilla und Verwandten des früheren Königs Wittiza (702-10). Der Bischof von Kos lieferte die Insel aus, und die Eroberung Siziliens gelang nur durch den Verrat des griechischen Admirals Euphemios.

Diese wenigen Beispiele sind keineswegs erschöpfend; sie machen jedoch die politischen Konflikte deutlich. Während die sassanidischen Truppen völ-

lig versagten und die Byzantiner eine unrühmliche Niederlage erlitten, gingen hohe christliche Beamte auch weiterhin ihren eigenen Interessen nach. Da sie darauf bedacht waren, der Zivilbevölkerung Beutezüge – besonders gegen die Dörfer – zu ersparen, verhandelten sie mit den Beduinen. Nach dem Sieg der Araber wurden die chalcedonensischen Prälaten aus dem Osten vertrieben, und der monophysitische Klerus konnte seine Kirchen, Klöster und Bistümer wieder in Besitz nehmen.

Die periodisch wiederkehrenden Kriege zwischen Arabern und Byzantinern vergrößerten die Spaltung zwischen den Monophysiten, die nun im Dar al-Islam lebten, und dem Patriarchat von Konstantinopel. Es ist klar, daß die muslimischen Machthaber mit der Vereinigung der Kirchen kaum einverstanden waren, da so die Mehrheit ihrer Untertanen unter die geistliche Oberhoheit von Konstantinopel gekommen wäre. Die Ernennung monophysitischer Patriarchen, die gegen Byzanz ganz besonders unnachgiebig waren, fand die Zustimmung der Kalifen. So ist es nicht verwunderlich, daß es verschiedene wohlmeinende Bemerkungen über die islamische Regierung gibt, beispielsweise von Michael dem Syrer, in dessen Schriften im übrigen seine heftige Abneigung gegen die Chalcedonenser zum Ausdruck kommt. In Wirklichkeit handelt es sich nur um zwei Bemerkungen in der umfangreichen Chronik des jakobitischen Patriarchen von Antiochien; sie wurden allerdings bis zum Überdruß zitiert – unter Vernachlässigung der unzähligen Klagen über die Verfolgung der ihm anbefohlenen Gläubigen im arabisch-islamischen Reich, zu denen der Patriarch sich hinreißen ließ.

Unter der Herrschaft der Araber wurden aus den Streitereien unter den Christen Kriege zwischen den Patriarchaten, wobei es nur darum ging, Kirchen, Klöster und Reliquien zu behalten bzw. sie einer gegnerischen Partei wegzunehmen. In der Krise des Bildersturms zu Konstantinopel (726-843), die auch in der islamischen Welt ihren Widerhall fand, standen die Ikonodulen (Befürworter der Herstellung und Verehrung von Bildern) gegen die Ikonoklasten (Bilderstürmer); letztere waren darauf bedacht, durch eine Reform des Gottesdienstes den Aberglauben abzuschaffen und die Machtfülle des Klerus zu beschränken. Die Gegensätze verschärfen sich, als das byzantinische Patriarchat versuchte, die Monophysiten in den von Byzanz zurückeroberten asiatischen Provinzen durch Verfolgungen zur Annahme des Chalcedonense zu bekehren.

Die Macht der orientalischen Kirchen – und damit auch ihre Streitlust – hatte ab dem 9. Jahrhundert in einigen Gegenden, besonders aber in Ägypt-

ten, stark nachgelassen. Die fortschreitende Verarmung des Klerus, die Konfiszierung und Zerstörung von Kirchen, fortgesetzte Plünderungszüge und Lösegeldforderungen gegen Klöster sowie der Niedergang bzw. das Verschwinden ganzer Dörfer hatten dem Klerus die ehemals große wirtschaftliche Macht genommen, die es ihm erlaubt hatte, durch exzessiven Fanatismus das Wuchern der politischen Anarchie zu begünstigen.

Die Dhimma bewirkte, daß fortan die politisch-religiösen Konflikte der Dhimmis auf die wirtschaftliche Ebene verlagert wurden. Jahrhunderte lang gab es Rivalitäten in den Kreisen der Notabeln, Bankiers und Kaufleute, die durch Haremsintrigen – die Begünstigung eines griechischen Eunuchen, die Komplizenschaft einer christlichen Konkubine – oder durch Bestechung eines muslimischen Beamten ihre Gemeinde schützen konnten. Dieser ephemere Glanz jedoch, der im Laufe der Zeit hier und da aufblitzte, wurde auf eine Schein-Macht reduziert; Phantomvölker erkaufte ihn mit Geld und Intrigen von fremden Sklavendynastien, die über Gebiete herrschten, in denen bis vor kurzem noch die Vorfahren jener Völker die Grundlagen für ihre großartige Kultur geschaffen hatten.

Wenn auch die Beziehungen zwischen den orientalischen Dhimmi-Gemeinschaften auf der theologischen Ebene feindselig blieben, scheinen diese Menschen in ihrem alltäglichen Umgang doch eine Art Solidarität und Anteilnahme entwickelt zu haben, die aus einer gemeinsam erlittenen Situation der Unsicherheit und der Schmach heraus entstanden war. Christen und Juden gleichermaßen erlitten Tod, Deportation, Lösegelderpressung und Sklaverei als Folge von Kriegen, Aufständen und Beutezügen. Die Geschichte schmiedete bis in die Moderne hinein geltende Vorschriften für das Zusammenleben von Gemeinschaften, die, jede für sich, in die Mauern ihres Ghettos und die jahrtausendealte Undurchdringlichkeit der Vorurteile eingesperrt waren.

In einer ganz anderen Gegend, in Anatolien und Osteuropa, wurde durch die geschilderten Ereignisse der Boden für die Dhimmitude anderer Völker bereitet, die ebenfalls eine glänzende Kultur hervorgebracht hatten. Als gegen das 11. Jahrhundert der Bevölkerungsdruck in Asien die islamisierten Türken in Richtung Armenien drängte, tobten auf dem Balkan Kriege zwischen den orthodoxen Griechen und Slawen. Während Spaltungsbestrebungen die slawische, bulgarische und serbische Kirche schwächten, die alle versuchten, sich von der römischen bzw. byzantinischen Vormundschaft zu befreien, kam es 1054 zum Bruch zwischen der lateinischen Kirche von Rom und der griechischen Kirche von Konstantinopel.

Zwischen dem 11. und dem 17. Jahrhundert erstreckte sich die Herrschaft der muslimischen Türken von der Adria bis zu den Ufern des Schwarzen Meeres und überlagerte die endlosen religiösen und nationalen Konflikte, welche Geschichte und Traditionen der besiegten Völker bestimmten. Sie waren auf den Status von Millets, ethnisch definierten Religionsgemeinschaften, zurückgeworfen.² Weit davon entfernt, zu verschwinden, verschärften sich die wirtschaftlichen, religiösen und politischen Konflikte unter der Regierung der osmanischen Sultane; sie fürchteten die gegen sie gerichtete Einheit der christlichen Völker und nutzten deren Streitigkeiten geschickt aus. In demselben Maße, wie das von Spaltungen zerfressene Christentum schwächer wurde, festigte und entwickelte sich der Islam in den riesigen Gebieten, welche er von den Christen erobert hatte. Nachdem sie während Jahrhunderten der Knechtschaft geschwelt hatten, flammten die alten auf Rache bedachten Feindseligkeiten im 19. und 20. Jahrhundert in den Befreiungskriegen der Balkanvölker erneut auf.

Äußere Faktoren gegenseitiger Beeinflussung

Herrschaft und Einmischung des islamischen Staates

Die auf die byzantinische Theokratie folgende islamische Herrschaft betraf Völker, die bereits stark von religiöser Intoleranz geprägt waren. Der byzantinische Staat hatte auf den Gebieten Verwaltung, Politik, Religion und Wirtschaft zahlreiche diskriminierende Gesetze erlassen. Die Kollaboration mit den Eroberern führte in den oberen Schichten der griechischen Gesellschaft in vielen Fällen zum Abfall vom alten Glauben, und so nahmen die für die Anwendung dieser Gesetze verantwortlichen Beamten sie nach ihrem Übertritt zum Islam in das Korpus der islamischen Gesetzgebung auf. Diese vom religiösen Dogma bestimmten ehemals byzantinischen Gesetze wurden in das islamische Korpus integriert, auch wenn sie anderen theologischen Prinzipien entsprochen hatten. Ironie der Geschichte: In den Ländern, in denen sie nun herrschten, fanden die Muslime das hervorragende, von der Kirche entwickelte und perfektionierte Werkzeug der Unterdrückung zur Zerstörung des orientalischen Christentums vor. Auf dem Höhepunkt ihrer Macht und in dem Augenblick, da sie die antijüdische Gesetzgebung schufen, impften die Kirchenväter gleichzeitig und als unbewußte Helfer der Geschichte dem orientalischen Christentum den Keim der Zerstörung ein. Und wie die christliche Kirche durch die Erniedrigung Israels die Über-

legenheit des eigenen Dogmas demonstriert hatte, so demonstrierte nun der Islam seine Überlegenheit, indem er Schande über die Kirche brachte. In dem Maße, in dem die feindlichen Religionen erniedrigt wurden, erschien die herrschende, mit weltlicher Macht ausgestattete Religion als die einzig wahre.

In beiden Religionen gibt es eine ganz Reihe von Ähnlichkeiten, bei den Bestimmungen über den Besitz von Sklaven, beim Proselytentum, der Blasphemie, dem Abfall vom Glauben, den Kultbauten, der Bekehrung, dem Ausschluß von öffentlichen Ämtern, dem Verbot von Mischehen, der sozialen Abgrenzung und der Zurückweisung einer Zeugenaussage vor Gericht. Diese Gesetze byzantinischen Ursprungs, die häufig übertreten wurden, entwickelten sich mit der Zeit zu Elementen des für die Dhimmis gültigen Rechts. Durch die arabischen Eroberungen kam die Dschizya hinzu: Loskauf des Blutes im Austausch für das Recht auf Leben.

In der Folgezeit hoben weitere erniedrigende Vorschriften die Verfolgung auf ein selten erreichtes Niveau: Form und Farbe der Kleidung und der Schuhe, der Haartracht und Kopfbedeckung der Dhimmis wurden gesetzlich festgelegt. Es wurde verfügt, welche Reittiere und welche Art von Sätteln sie benutzen durften, wie sie zu reiten hatten und wie sie sich auf der Straße verhalten sollten, wie sie grüßen mußten, und anderes mehr.

Wir müssen hier jedoch hinzufügen, daß die christlichen Gesetze über Juden und Häretiker, obwohl von religiösen Kriterien bestimmt, im Rahmen des Römischen Rechts entwickelt und erlassen worden waren. Der Status des Schutzbefohlenen dagegen entwickelte sich, trotz einer offensichtlichen Ähnlichkeit, die sich aus der Übernahme dieser Vorschriften mit einigen Abwandlungen ergibt, nach einem völlig anderen Muster. Der Islam nämlich fügte alle diese politischen Elemente in das allgemeine Konzept des heiligen Krieges ein, wonach das Recht des Nichtmuslims einem den Gepflogenheiten der arabischen Beduinen entliehenen Schutz- und Klientelverhältnis zugeordnet ist. Im Hadith treten diese dem byzantinischen Recht entliehenen Elemente in Erscheinung. Überarbeitet und in einen neuen religiösen und rechtlichen Zusammenhang eingefügt, begründeten diese Entlehnungen das islamische Rechtsgebiet der Dhimma. Die Zusammengehörigkeit von Dhimmi-Völkern und Eroberungskrieg bestimmte den Verlauf der Geschichte und des besonderen Schicksals dieser Völker. Jeder Vergleich zwischen Christentum und Islam, der es bei der Analogie von Details bewenden ließe, ohne die wesentlichen Unterschiede in der Gesamtkonzeption zu berücksichtigen, müßte oberflächlich bleiben. Diese Unterschiede haben die

Prozesse der Emanzipation, der Rechtsgleichheit und der nationalen Integration von „Minderheiten“ im christlichen Westen und in der islamischen Welt auf unterschiedliche Weise beeinflusst.

Zusätzlich zu den Zwängen der Dhimma gab es für die islamischen Machthaber vielfältige Motive, in das Leben der Schutzbefohlenen einzugreifen. Wie wir bereits gesehen haben, schuf die Notwendigkeit, daß die Bestallungsurkunden für den Patriarchen und den Exilarchen, das Oberhaupt der Juden (*resch galutha*) durch die Kalifen bestätigt werden mußten, einen Anlaß zu ständigen Einmischungen von außen und permanenten inneren Konflikten. In gleicher Weise kam die Vermehrung von Schismen innerhalb der tributpflichtigen Völker und das Nachlassen ihres Zusammenhalts den politischen Interessen der Kalifen entgegen. Daß dem Oberhaupt der Karaiten durch al-Ma'mun (813-33) eine offizielle Stellung aufgezwungen wurde, besiegelte die Spaltung des Judentums. In einem Edikt von 825 verfügte der Kalif, daß die Zustimmung von zehn Männern – Juden, Christen oder Zoroastriern – für die Gründung selbständiger Gemeinschaften ausreiche. Dieses Edikt mußte zur Aushöhlung der Autorität der Dhimmi-Oberhäupter gegenüber ihren Gemeinden, die damals noch in der Mehrheit waren, beitragen – und es sprengte ihre nationale Homogenität durch eine anarchische Zunahme von untereinander zerstrittenen Kleinst-Gemeinschaften.

Die tributpflichtigen Völker versuchten, die Einmischung des Kalifen in die Wahl des Patriarchen und des Exilarchen einzugrenzen, denn diese waren zu Marionetten geworden und erlaubten ihm, durch die Kontrolle der oberen Verwaltungsebene innere Spaltungen herbeizuführen bzw. diese zu vertiefen. Die Käuflichkeit der Ämter begünstigte die Korruption und somit auch die Formbarkeit und Kontrolle der obersten Instanzen der christlichen und jüdischen Gemeinschaften. So erteilten Bischöfe Priesterweihen als Gegenleistung für Geschenke. Auf einer Reise durch Ägypten beschreibt der Patriarch Dionysius im Jahre 830 die Unwissenheit und große Armut der koptischen Kirche, die zum Verkauf kirchlicher Würden gezwungen war. Nicht nur sie mußte so handeln: Michael der Syrer spricht vom „Handel mit dem Priesteramt, der bei den Armeniern gewissermaßen ein Gesetz war“.³ In der Tat war dieser Handel ein untrennbarer Bestandteil des Dhimmi-Daseins. Christliche Chronisten beklagten, daß Dekadenz und Korruption bis ins Herz der Kirche vorgedrungen seien und diese lähmten – eine Situation, die auch in jüdischen Chroniken ein ähnliches Echo hervorrief.

In den syrischen Chroniken finden sich unzählige Beispiele für Fälle von Einmischung von seiten der Muslime. Christliche Intriganten hatten keine Bedenken, durch Korruption oder Denunziation die Unterstützung des Kalifen zu gewinnen.

Gott hat die Christen den Händen [ihrer] Feinde ausgeliefert; jene, die sie haßten, herrschen über sie. Sie haben sich gegen uns erhoben, um der Freiheit, die in den Gesetzen der Christen lebte, ein Ende zu bereiten, ganz zu schweigen von den Demütigungen, die sie ihnen zufügten.⁴

Die Auseinandersetzungen zwischen den durch Kalifen oder Sultane aufgezwungenen Patriarchen und jenen, die auf den Bischofssynoden gewählt worden waren, spalteten manche Gemeinde. Der letzte Umayyadenkalif, Marwan II. (744-50), befahl den Anhängern des Chalcedonense, seinen Goldschmied, Theophylakt Bar Qanbara aus Harran, als ihren Patriarchen anzuerkennen. Dieser machte sich an der Spitze einer Armee an die Verfolgung maronitischer Mönche, die er foltern ließ, um sie zur Annahme seiner liturgischen Formel zu zwingen. As-Saffah, der erste Abbasidenkalif (750-54), ernannte den Mönch und Mörder Athanasius Sandalaya, der ihm versprochen hatte, Blei in Gold zu verwandeln, zum jakobitischen Patriarchen. Al-Mahdi (775-85) verbot dem Patriarchen Georg, als dieser nach neun Jahren aus dem Gefängnis in Bagdad freigelassen worden war, den Titel Patriarch anzunehmen und sein Amt auszuüben, obwohl dieser von seinen Anhängern unterstützt wurde. Häufig amtierten zwei oder drei rivalisierende Patriarchen gleichzeitig und bekämpften sich gegenseitig durch Exkommunikation.

Die ständig herausgeforderte islamische Staatsgewalt intervenierte in den Streitigkeiten zwischen Bischöfen, Patriarchen und Mönchen, oder entschied in Auseinandersetzungen um eine finanziell ergiebige Diözese oder den Besitz einer Kirche bzw. eines Klosters, die von rivalisierenden Fraktionen begehrt wurden, je nach der Höhe der angebotenen Summen.⁵ Diese Spaltungen waren immer wieder begleitet von Anklagen unterschiedlicher Art, auf welche die Todesstrafe stand – Bekehrung von Muslimen zum Christentum, heimliche Absprache mit Byzanz oder Rom – oder von Denunzierungen, welche Plünderung und Zerstörung von Kirchen und Klöstern zur Folge hatten. Bei der Schilderung des Unglücks, das über die Monophysiten hereinbrach, ist in den syrischen Chroniken häufig davon die Rede, daß zum Islam übergetretene oder am Kalifenhofe einflußreiche Melkiten dabei die Hand im Spiel hatten. So wurde in Damaskus zur Zeit des Abd

al-Malik der wohlhabende Jakobit Athanasius durch den griechisch-orthodoxen Sekretär des Kalifen denunziert. Selbst wenn sie nicht in allen Fällen unbedingt begründet gewesen sein mögen, belegt die Fülle derartiger Anklagen dennoch die Heftigkeit dieser religiösen Konflikte.

In der prägenden Phase der islamischen Herrschaft, zu der Zeit also, da die Hadithe gesammelt und zusammengestellt wurden, und als mitten unter den besiegten Völkern das Korpus der islamischen Gesetze und Verwaltungsvorschriften entstand, waren die orientalischen Kirchen vorwiegend mit der Ausrottung des Heidentums und seiner Praktiken beschäftigt, die damals sogar noch in Klöstern lebendig waren. Sie bemühten sich, das Dogma und die gottesdienstlichen Vorschriften festzulegen und arbeiteten an der Ausbreitung und Stärkung des Christentums, indem sie ständig neu entstehende Häresien, die Quelle für Schwächung und Spaltung des Glaubens, bekämpften. Der monophysitische Klerus stellte sich gegen die Bilderstürmer (8.-9. Jh.) und verteidigte sich vor allem gegen die Übergriffe und den Alleinvertretungsanspruch des byzantinischen Patriarchen, der sich durch vorübergehende militärische Erfolge der Byzantiner in Kleinasien, Syrien und Armenien bestärkt sah.

Auch die Juden, die damals zum größten Teil noch in der Levante lebten, wurden durch innere Spaltungen geschwächt. Die Bewegung der Karaiten, die um die Mitte des 8. Jahrhunderts entstand, lehnte den Talmud und die Autorität der Rabbinen ab. Diese Ablehnung entsproß den politischen Intrigen bei der Wahl des Exilarchen, des weltlichen Repräsentanten des Judentums am Kalifenhof. Die Gaonen, Vorsteher der rabbinischen Akademien in Babylonien und Palästina, beteiligten sich auf dem Umweg über von ihnen vorgeschlagene Kandidaten an diesen Intrigen. In diesen von der Finanzkraft der Kaufleute bestimmten Auseinandersetzungen versuchte jede Seite, ihren juristischen und religiösen Einfluß und damit auch ihre Kontrolle über die Finanzen des ganzen in der Diaspora lebenden Judentums auszudehnen. Diese inneren Rivalitäten förderten die Spaltung und Schwächung des Judentums in der Diaspora, und dies zu einer Zeit, da die Zerstörung und Ausplünderung Palästinas durch Beduinen zum Niedergang des palästinensischen Judentums beitrugen.

Die Unterordnung der Dhimmi-Tribunale unter die muslimische Exekutive durch Einschaltung eines Qadi zur Exekution von Rechtssprüchen schwächte ihre Autorität und öffnete dem Mißbrauch Tür und Tor. Muslimische Rechtsgelehrte wurden ständig von rivalisierenden Parteien um Unterstützung gebeten und spielten so die Rolle von Schiedsrichtern und

Friedensstiftern, nicht nur, um den Frieden zwischen verfeindeten Gemeinden wiederherzustellen oder Ungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen, sondern auch, um Parteienkämpfe innerhalb einzelner Gemeinden zu schlichten. Überdies untersagten die Richter der Dhimmis ihren Glaubensgenossen, zur Lösung ihrer eigenen Konflikte die kostspielige Hilfe der islamischen Machthaber in Anspruch zu nehmen. Wie aus zahlreichen Quellen hervorgeht, währte dieser Zustand in der Türkei bis ins 19. Jahrhundert hinein. Zu diesen Quellen gehört ein Bericht des britischen Generalkonsuls in Konstantinopel, John Cartwright, aus dem Jahre 1835:

Das islamische Gesetz bindet alle Untertanen des Sultans bei ihren Auseinandersetzungen untereinander gleichermaßen; und wieviel Autorität über ihre Mitglieder den Vorständen der einzelnen christlichen Gemeinden, die es im Reiche gibt, auch zugestanden wird, gegen ihre Entscheidungen und die ihrer Stellvertreter kann durch Anrufung des islamischen Gesetzes erfolgreich Einspruch erhoben werden. Ein Grieche kann seinen griechischen Glaubensbruder vor die Mehkeme [Tribunal] zitieren, um einer Entscheidung des Patriarchen in zivilrechtlichen Angelegenheiten zu widersprechen.⁶

Das von muslimischen Richtern beanspruchte Recht der Kontrolle von Angelegenheiten der Tributpflichtigen verminderte die Wirksamkeit und das Prestige ihrer Gerichte erheblich und begünstigte die Korruption.

Ähnlich wie einige Jahrhunderte zuvor im Osten, ließ die türkische Eroberung Anatoliens und der europäischen Provinzen religiöse und politisch-säkulare Konflikte erstarren. Von nun an waren es nicht mehr die christlichen Könige und Fürsten, die sich gegenseitig die Macht streitig machten; nun war es eine Schicht von Notabeln und Prälaten, die über ihre eigenen Volksgruppen eine Macht ausübten, welche sie dem islamischen Joch verdankten. Da ihre Einsetzung von der Gnade des Sultans abhing, waren diese Würdenträger vollkommen auf seine Autorität angewiesen.

Paradoxerweise erlangte das griechische Patriarchat gerade unter der osmanischen Knechtschaft ein Maß an Kontrolle über die serbische und die bulgarische Kirche, das es sich durch endlose Kriege nicht hatte verschaffen können. Mehr noch: Es konnte nun die Verwaltung und die zivile und religiöse Leitung der unterworfenen christlichen Völker zurückgewinnen und sich in Dingen wie Dogma, religiöser Disziplin, Patriarchenwahlen, Kontrolle über finanzielle Angelegenheiten wie auch in anderen Fragen, in die sich der Basileus bis dahin eingemischt hatte, von der kaiserlichen Vormundschaft befreien.

Die durch ihre Privilegien gestärkte griechische Kirche zwang den christlichen Slawen ihre Sprache und ihren Ritus auf. Diese Bevormundung in religiösen Dingen fügte sich zu der Finanzkraft einer gewichtigen griechischen Bürokratie, die durch Steuereintreibung im Namen des osmanischen Sultans reich geworden war. Der geistliche und wirtschaftliche Einfluß, den die Griechen auf die übrigen Raya-Völker ausübten, verbunden mit der Unterdrückung durch die Türken, rief natürlich langanhaltende Verbitterung hervor. In Konstantinopel bildete die mit dem Patriarchat verbundene alte byzantinische Aristokratie der Phanarioten eine Schicht hoher Funktionäre, die sich ganz den Interessen des Sultans verschrieben hatten. Aus dieser Schicht rekrutierten die Herrscher ab 1711 die Statthalter (Hospodare) der Fürstentümer Walachei und Moldawien. Bis 1822 kontrollierten griechische Hospodare die Verwaltung dieser Länder, und sie waren berühmt für ihre korrupte und käufliche Verwaltung, die für die Bevölkerung fatale Folgen hatte.

Despotismus und Korruption beherrschten nicht nur das innere Gefüge der Religionsgemeinschaften, sie bestimmten auch das Los der untereinander rivalisierenden Gruppen, die alle darauf bedacht waren, sich das Wohlwollen der Machthaber zu sichern, um überleben oder wachsen zu können. Die Intoleranz gegen Nichtmuslime hing mit einer ganzen Reihe von Faktoren zusammen, die durch die spezifischen Verhältnisse der einzelnen Regionen des Dar al-Islam bestimmt waren. In Gebieten, in denen es nur noch eine einzige Glaubensgemeinschaft gab, war die Verfolgung härter; dies gilt beispielsweise für die Juden im Maghreb und im Jemen. In Spanien und im Osmanischen Reich dagegen, wo die Juden in der Masse der unterworfenen Christen nur eine Minderheit bildeten, war ihre Lage besser.

Die Einmischung der christlichen Staaten

Der Schutz, der den einheimischen Juden und Christen durch die islamische Gesetzgebung gewährt wurde, wirkte im gesetzlichen Rahmen der Dhimma, d. h. innerhalb eines Unterwerfungsvertrages. Die tributpflichtigen Christen profitierten indes noch von einer anderen Art von Schutz, die von außerhalb des Dar al-Islam kam. Dieser Schutz ging von Byzanz und von den lateinischen Ländern aus, die bemüht waren, die religiösen Rechte und Besitztümer der Christen zu schützen und mit ihnen wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Verbindungen zu pflegen. Diese Einmischung von seiten des Dar al-Harb (d. h. der Christenheit) war eine unvermeidliche Folge des

Dschihad, der ehemals christliche Länder zu einem Teil des Dar al-Islam hatte werden lassen.

Der von der Christenheit gewährte Schutz, der gemeinhin als „ausländischer Schutz“ bezeichnet wird, entwickelte sich auf verschiedenen Gebieten und ist ein Einzelaspekt der Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen Dar al-Harb und Dar al-Islam. Er fand Aufnahme in die Bestimmungen von Friedensverträgen, politischen Allianzen oder Handelsabkommen zwischen den Kalifen bzw. Sultanen und den christlichen Mächten.

Religiöser Schutz

Nach der Islamisierung der ehemals christlichen Länder der Levante sowie Mesopotamiens und des Maghreb bemühten sich erst Byzanz und danach auch die lateinischen Staaten, religiösen Schutz zu gewähren, um so das einheimische christliche Erbe vor der Zerstörung zu bewahren. Wichtig war vor allem die Sicherung der Pilgerfahrten nach Palästina, das trotz Arabisierung das historische Land der Bibel blieb.

Durch Zugeständnisse und Geschenke an die muslimischen Machthaber erreichten die christlichen Mächte eine relative Sicherheit für die Pilger, die häufigen Angriffen ausgesetzt waren, als Geiseln genommen und zum Übertritt zum Islam gezwungen wurden. Sie handelten auch eine Verminderung der im Vertrag festgelegten Einschränkungen hinsichtlich der Zerstörung, Reparatur und Neuerrichtung von Kirchen aus. Je nach ihrer politischen Interessenlage gewährten die Kalifen den christlichen Fürsten solche Vergünstigungen in Form von zeitlich begrenzten Freundschaftsabkommen oder Bündnissen. Im 9. Jahrhundert sicherte sich Harun ar-Raschid im Krieg gegen die Griechen ein Bündnis mit Karl dem Großen dadurch, daß er ihm das Schutzrecht über die Pilger und die orientalischen Christen übertrug, die auf diese Weise von der Großzügigkeit des Frankenherrschers profitierten.

Gelegentlich intervenierten die byzantinischen Kaiser zu Gunsten der christlichen Schutzbefohlenen: So führten die Annäherungsversuche zwischen Byzanz und Ägypten vor dem Tode des Kalifen al-Hakim (1021) zur Beendigung der antichristlichen Maßnahmen. 1036 erlaubte eine Klausel des Vertrages zwischen dem Fatimidenkalifen und Kaiser Romanos III. dem letzteren, alle Kirchen in Jerusalem, die von den Muslimen zerstört worden waren, wieder aufzubauen und die Grabeskirche zu restaurieren. Unter dem Fatimiden al-Mustansir (1036-94) bekleideten zahlreiche Melkiten Regierungsposten in Kairo. Im Jahre 1064 wurde der griechische Patriarch zum

offiziellen Protektor des Christenviertels von Jerusalem ernannt, das auf Kosten von Romanos IV. Diogenes 1069 mit Mauern umgeben wurde.⁷

Diese Zugeständnisse waren keineswegs einseitig; die Kalifen erhielten von den christlichen Herrschern nicht weniger bedeutende Privilegien zugesprochen. Moscheen sind im 9. Jahrhundert für Ephesus und im 10. Jh. für Athen nachgewiesen, und in einer Maslama, dem Sohn des Kalifen Abd al-Malik, zugeschriebenen Moschee in Istanbul – er hätte diese Stadt im Jahre 717 beinahe erobert – wurde im Jahr 1027 die Freitagspredigt im Namen des ägyptischen Fatimidenkalifen az-Zahir gehalten. Eine aus Gefangenen, Kaufleuten und Reisenden bestehende muslimische Bevölkerung ist für zahlreiche anatolische Städte,⁸ Trapezunt und Armenien belegt.

Die Waffenruhen, welche den Dschihad unterbrachen, ermöglichten den Austausch von Gefangenen, die Übermittlung wertvoller Geschenke und die Entsendung von Botschaftern zu diplomatischen Missionen. Die Gesandtschaft des Basileus Johannes Kantakuzenos (1341-54) ersuchte „den Sultan von Ägypten, Syrien und Judäa“ um ein Edikt zu Gunsten der Christen in seinem Herrschaftsbereich, „durch welches es verboten war, die an den heiligen Stätten in Jerusalem wohnenden Christen zu belästigen oder ihre Kirchen und Klöster anzutasten“. Dieses Edikt sollte die Pflicht der muslimischen Machthaber bestätigen, Dhimmis und Pilger zu beschützen, so daß sie nicht mehr beschimpft und geschlagen wurden.⁹

Der Botschafter bat um die Freilassung griechischer Sklaven und um die Erlaubnis für griechische Kaufleute, im Herrschaftsbereich des Sultans zu wohnen. Im Jahre 1391 wurde Bayazid die Bestellung eines Qadis für Konstantinopel eingeräumt, der dort über die Muslime – Kaufleute und andere – richten sollte.¹⁰

Byzanz und die katholischen Königreiche, die zu gunsten der ansässigen christlichen Gemeinden wie auch der von Ausländern intervenierten, konstatierten eine erhebliche Belastung des Budgets ihrer Konsulate durch Geschenke oder Geldsummen, welche die muslimischen Machthaber als Gegenleistung für die Respektierung von Privilegien verlangten, die dennoch immer wieder angefochten und nach Belieben aufgehoben wurden.¹¹ Die griechisch-orthodoxen wie auch die lateinischen Dhimmi-Gemeinden, die von dem religiösen Schutz mächtiger Staaten profitierten, waren privilegiert im Vergleich mit den monophysitischen, nestorianischen und jüdischen Dhimmis; kam es aber zu Konflikten, waren sie Verfolgungen ausgesetzt.

Im 16. Jahrhundert konnte Frankreich durch seine besonderen Beziehungen zu den Osmanen seine Schulen und die katholischen Missions-

stationen schützen. Durch den Ferman vom Oktober 1596 erhielt Paris die Zusicherung, daß ausländische christliche Pilger weder belästigt noch gewaltsam zum Übertritt zum Islam gezwungen werden sollten. Im folgenden Jahr verzichtete der Sultan auf Bitten des französischen Königs Henri IV darauf, Mönche in Palästina in Ketten zu legen und die Grabeskirche in eine Moschee umzuwandeln. Gleichwohl fanden die muslimischen Beamten, die ständig die Kirchen besuchten, um sicherzustellen, daß dort keine Reparaturen vorgenommen wurden, immer einen Vorwand, von den Mönchen Geld zu erpressen. Der französische Botschafter, M. de Bonnac, erreichte 1740, daß die Zahl dieser schikanösen Besuche auf eine einzige Kontrolle pro Jahr reduziert wurde; nach vierzig Jahren ständiger Verhandlungen erhielt er die Erlaubnis, die Kuppel der Grabeskirche zu restaurieren.

Da die meisten Christen im islamischen Herrschaftsbereich entweder Orthodoxe oder Monophysiten waren, bemühte sich das Papsttum, diese durch Übertritt zum Katholizismus unter seine Oboedienz zu bringen. Die 1622 von Papst Gregor XV. ins Leben gerufene Kongregation zur Förderung des Glaubens schickte Missionare ins Osmanische Reich und nach Persien. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts missionierten französische Jesuiten und Lazaristen in der Levante und in Persien. Der Kapuzinerorden kam 1626 nach Konstantinopel, Aleppo und Persien; 1627 gründeten die Karmeliter und Jesuiten eine Niederlassung in Aleppo, und die Dominikaner in Syrien, im Libanon, im Iraq und in Anatolien.

Missionarische Einrichtungen entwickelten sich in den von Christen bewohnten Städten und Dörfern, d. h. in Aleppo, Jerusalem, Tripolis (Libanon), Saida, Damaskus, Mossul, Diyarbakir, Bagdad, Mardin, etc. Diese Missionen standen unter dem Schutz Frankreichs, dessen Konsuln sich im 17. Jahrhundert zu Werkzeugen der römischen Unionspolitik machen ließen. Die Missionare gründeten Schulen und waren bemüht, durch die Bekehrung der griechisch-orthodoxen Bevölkerung, der syrischen Jakobiten, der Nestorianer und Armenier die geistliche Macht des Papstes und den französischen Einflußbereich durch das Anwachsen der katholischen Bevölkerung auszudehnen.

Die orthodoxen, armenischen und syrischen Patriarchen reagierten heftig auf solche Eingriffe, da sie ihre Macht einschränkten und in ihren Gemeinschaften rivalisierende, mit Rom unierte Kirchen entstehen ließen. Die Hohe Pforte in Konstantinopel ihrerseits sah mit Argwohn, wie sich ihre Untergebenen unter den Schutz des Erbfeindes, des Papstes in Rom, begaben und sich so der geistlichen Leitung durch jene Patriarchen entzogen, die von ihr den Vorschriften gemäß kontrolliert wurden. Sie intervenierte, um diese

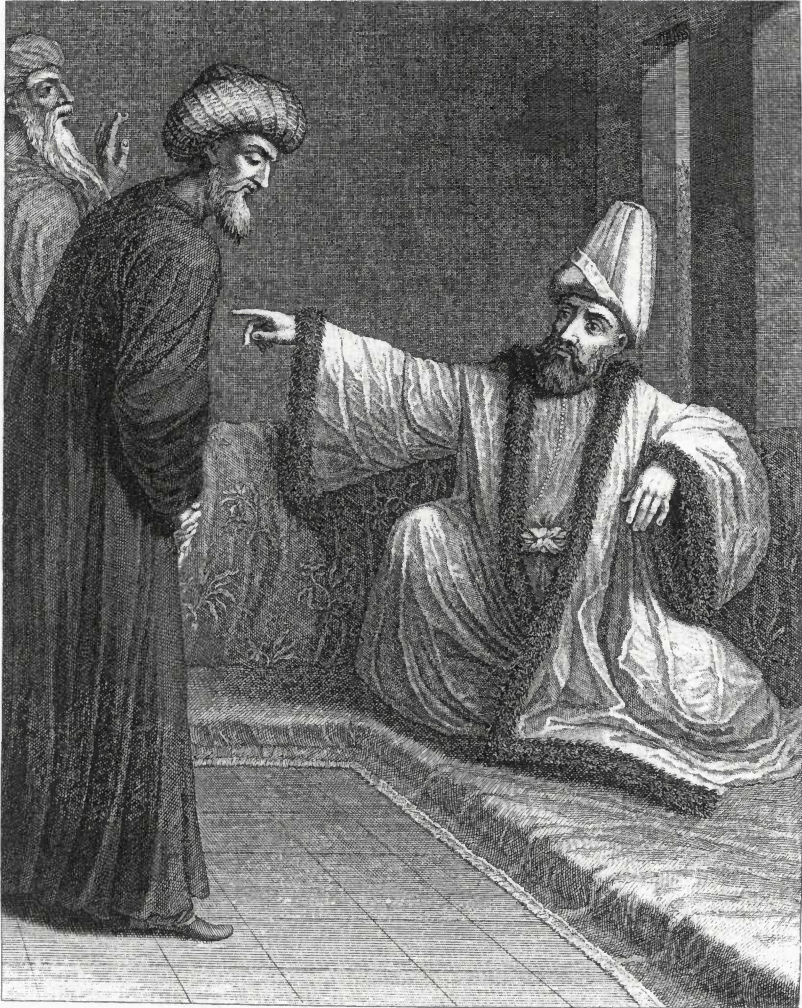
Patriarchen zu stützen und verbot den Wechsel ihrer christlichen Untertanen von einem Ritus zu einem anderen.

Politische Motive, die den religiösen Streitigkeiten beigemischt waren, hatten in den islamischen Staaten sporadisch aufkommende Unionsbestrebungen stets behindert. Monophysitische Bischöfe wie Laien, die zum lateinischen oder zum griechischen Ritus übertraten, wurden von ihrer eigenen Kirche bei der islamischen Staatsmacht denunziert. Der Kollaboration mit den Feinden des Islams zum Zwecke der Wiederherstellung christlicher Macht angeklagt, entkamen die Neophyten dem Tode nur durch Apostasie oder Flucht. Wie einst die Kalifen, waren nun die osmanischen Sultane die besten Verbündeten der orientalischen Patriarchen, deren Abgrenzungsbestrebungen sie nachdrücklich förderten. Die politischen Interessen der muslimischen Machthaber stimmten mit jenen der orientalischen Kirchen überein, deren gegen die Griechen oder den Papst gerichteter Eifer mit der offiziellen Anerkennung ihrer Eigenständigkeit oder der Zuteilung einer Kirche bzw. eines Klosters belohnt wurde, das man zuvor einer gegnerischen Gemeinschaft weggenommen hatte.

Im Jahr 1700 wurde dem monophysitischen Patriarchen von Armenien ein Ferman gewährt, welcher die Anwesenheit katholischer Missionare in Konstantinopel untersagte. Das Jesuitenkolleg in Erzurum, wo 300 Armenier zum Katholizismus übergetreten waren, wurde geschlossen, die Priester wurden zur Flucht gezwungen; die meisten flohen nach Persien. Unter heimlicher Mithilfe des französischen Botschafters, Charles de Fériol, revanchierten sich die armenischen Katholiken durch die Entführung des monophysitischen Patriarchen. Der Sultan griff in den innerarmenischen Krieg mit solcher Härte ein, daß es Märtyrer und Apostaten gab.

Die kommerziellen und politischen Vorteile jedoch, welche die Katholiken genossen, ermutigten zu weiteren Übertritten; unter den Jakobiten Nordsyriens nahmen diese um die Mitte des 17. Jahrhunderts um ein Vielfaches zu. Der französische Konsul in Aleppo, François Picquet, griff sogar in die Patriarchenwahlen ein und erhielt von der Hohen Pforte Fermane, welche die Investitur seines Kandidaten bestätigten. Provinzstatthalter, Qadis und Konsuln mischten sich in die Ernennung von Patriarchen ein. Katholische und jakobitische Gottesdienste wurden, nur durch einen Vorhang getrennt, in denselben Kirchen abgehalten.

Die von Frankreich praktizierte religiöse Protektion förderte im Innern der einzelnen Millets Spaltungen, was dazu führte, daß mit Rom unierte orientalische Kirchen – eine armenische, eine jakobitische, eine griechische und eine chaldäische (nestorianische) – entstanden. Durch den Vertrag von



J. Haussard sculp.

85.

avec Priv. de R.

Dergoumidas,
Prestre Armenien condamné par le Grand Visir Ali Pacha,
mourut Martyr le 5^e Novembre 1707.

Verurteilung des armenischen Priesters Dergumidas durch den Großwesir Ali Pascha Dergumidas und zwei andere Armenier, die vom gregorianischen zum katholischen Ritus übergetreten waren, wurden am 5. November 1707 enthauptet. Der Patriarch Saary und sieben weitere armenische Würdenträger, die Katholiken geworden waren, traten, um dem Tode zu entrinnen, zum Islam über.

Stich (Nr. 85): J. de Fraussières, nach einem Gemälde von J.-B. Vanmour (Le Hay, Abb. 85)

Kütschük Kainardscha (1774) sicherte sich auch Rußland ein Interventionsrecht zugunsten orthodoxer Raya. Im 19. Jahrhundert trugen lutheranische und amerikanische protestantische Missionare, die unter dem Schutz ihrer Botschaften arbeiteten, durch den Übertritt von Dhimmis zu ihrem Ritus dazu bei, daß ihr jeweiliges Land verstärkt intervenieren konnte.¹² Die Patriarchate verteidigten ihre Glaubensgemeinschaften durch Denunziationen, die Exkommunizierung von Überläufern und das Verbot, mit diesen zu verkehren. Die Bruchlinien innerhalb der einzelnen Millets entsprachen den religiösen Spaltungen des Westens und den wirtschaftlichen und politischen Rivalitäten zwischen den europäischen Schutzmächten.

Die wachsende wirtschaftliche und politische Macht Europas im 19. Jahrhundert verstärkte das Proselytentum unter den Dhimmis und die Finanzierung von Missionseinrichtungen wie Krankenhäusern, Heimen, Schulen und Apotheken. Eine dieser Einrichtungen, die 1809 gegründete *London Society for Promoting Christianity amongst the Jews*, schickte konvertierte europäische Juden zu den am meisten verzweifelten und damit verletzlichsten Gemeinden.¹³ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bekehrten sich zahlreiche Chaldäer (unierte Nestorianer) aus Aserbaidzhan zur Orthodoxie, um unter russischen Schutz zu kommen.

Es ist unmöglich, die Auswirkungen des religiösen Protektorats genau einzuschätzen, so wichtig und sogar erstrangig war es für die Dhimmis. Es hatte indes auch negative Seiten, denn die Einmischung in innere Angelegenheiten der Millets und der Familien in Form von Bekehrungen führte zu Spaltung und Neid. Gleichwohl zwang der Bekehrungseifer der Missionare die Geistlichen und Notabeln unter den Dhimmis zur Verbesserung ihrer Einrichtungen – Schulen, Krankenhäuser und Organisation der Gemeinde. Angesichts solch gefährlicher Gegner, die unter dem Schutz ihrer Botschaften agierten und nicht nur auf beträchtliche Ressourcen, sondern auch auf überlegene Kenntnisse zurückgreifen konnten, mußten die Häupter der Dhimmi-Gemeinden sich behaupten. Der Kampf gegen Nachlässigkeit, Pflichtverletzung und Verachtung – sie alle waren in der Dhimmitude angelegt – führte zu Erneuerung und Modernisierung der Gemeindestrukturen.

Wirtschaftlicher Schutz

Hatte der religiöse Schutz mit der Zersplitterung der Christenheit (Orthodoxe, Monophysiten, Katholiken und Nestorianer) zu tun, so entwickelte sich der wirtschaftliche Schutz, der von Handelsbeziehungen und dem Aus-

tausch zwischen Europa, Asien und Afrika abhängig war, in einem von der Frage der Religionszugehörigkeit relativ freien nationalen Rahmen. Diese Wechselbeziehungen, die in die älteste Zeit zurückreichten, hatten positive Auswirkungen auf die Ausbreitung der griechisch-römischen Kultur wie auch auf die Entfaltung der biblischen Religionen im gesamten Mittelmeerraum und darüber hinaus. Durch die Herrschaft der Araber eingeschränkt, wurden die Beziehungen zwischen christlichen und islamischen Ländern durch Pakte und Verträge geregelt.

Der Ursprung dieser Handelsabkommen, die über die Jahrhunderte hinweg den wirtschaftlichen Austausch zwischen Muslimen und Christen geregelt haben, liegt im Byzantinischen Reich. In den byzantinischen Städten, besonders in Konstantinopel, kontrollierten die nach Nationen zusammengefaßten lateinischen Kaufleute den Außenhandel. 1082 verlieh Alexios I. Komnenos den venezianischen Kaufleuten finanzielle Privilegien sowie den Status der Exterritorialität. Bald danach wurden auch Genua, Pisa und anderen lateinischen Handelsstädten Zollvorteile eingeräumt. Byzanz gewährte ausländischen Kaufleuten – Lateinern, Muslimen und Juden – Exemption von der örtlichen Rechtsprechung, eine Praxis, die auch in den christlichen Königreichen Jerusalem, Zypern und Armenien befolgt wurde. Nach Nationalitäten in Straßen oder Stadtvierteln angesiedelt, unterstanden die ausländischen Kaufleute ihrer jeweils durch den Konsul verwalteten nationalen Rechtsprechung.

In der islamischen Welt bestimmte dieselbe Struktur, lediglich erweitert um einige Varianten, die sich aus regionalen religiösen Eigenheiten ergaben, die Verfahrensweisen des Handels mit den christlichen Ländern. Die Osmanen erneuerten und bestätigten in ihrem Herrschaftsbereich lediglich die Privilegien, die lateinische Kaufleute bereits unter den byzantinischen Kaisern genossen hatten. Diese in Urkunden oder Kapitulationen aufgenommenen Privilegien garantierten den fremden, nichtmuslimischen Kaufleuten die Sicherheit ihres Besitzes und ihrer Person. Sie bestätigten ihnen ihre persönliche Freiheit wie auch Handels- und Religionsfreiheit, Exterritorialität, Befreiung von Zöllen und Sicherheit der Schifffahrt. Die im 16. Jahrhundert herrschenden geopolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse boten den Osmanen die Gelegenheit, ihre internationalen Handelsbeziehungen durch Abkommen auszuweiten, die bestimmte europäische Staaten vor anderen begünstigten.

Die Kapitulationen untersagten Nachforschungen, Hausdurchsuchungen und das Versiegeln innerhalb der Konsulate. Sie verboten die Festnahme von Konsuln und befreiten ihre Dhimmi-Dolmetscher (Dragomanen) von Tribut

und anderen willkürlichen Steuern. Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Muslimen und Fremden vor osmanischen Gerichten war die Anwesenheit des Konsuls und seines Dolmetschers vorgeschrieben, denn das Urteil mußte auf Akten und Registern basieren, während das islamische Recht lediglich das Zeugnis von Muslimen verlangte. Ausländische Händler durften weder beleidigt, noch belästigt und mit willkürlichen Steuern belegt oder versklavt werden; sie konnten nicht für ein Vergehen bestraft werden, das von einem anderen Ausländer begangen worden war. Der Besitz eines verstorbenen Ausländers war geschützt und mußte den Erben übergeben werden. Da die Kapitulationen durch den Sultan einseitig aufgekündigt werden konnten, wurden sie jedesmal beim Regierungsantritt eines anderen Herrschers neu bestätigt. Diese Handelsabkommen beruhten auf Gegenseitigkeit, und so genossen Muslime in den christlichen Staaten dieselben Rechte und Privilegien wie ausländische Kaufleute im Osmanischen Reich.

Im Jahr 1528 erhielt Frankreich das Recht, als Schutzmacht für alle in der Türkei lebenden ausländischen christlichen Kaufleute aufzutreten. Der Vertrag von 1535 zwischen François I und Sultan Süleyman Kanuni diente als Modell für die Kapitulationen, die in der Folgezeit denjenigen europäischen Staaten angeboten wurden, welche sich im Handel von der französischen Vormundschaft befreiten. Die Bürger dieser Staaten lebten in sog. *Fuñduq* oder *Okels* (Ägypten) bzw. *Chans* (Syrien). Diese Kontore umfaßten Wohnungen, die groß genug waren, um die Kaufleute, ihren Konsul, Funktionäre und Reisende aufzunehmen, sowie eine Kapelle, einen Gerichtssaal und ein Warenlager.

Ab 1597 wurden in alle Kapitulationen Bestimmungen aufgenommen, die ebenso unwirksam waren wie sie ständig wiederholt wurden. Sie untersagten Entführung und Versklavung europäischer Reisender in den maghrebischen Piratenstaaten, die Vasallen der Hohen Pforte waren und deren Galeeren die Meere befuhren und aus Lösegelderpressungen beträchtliche Gewinne zogen.

Die Entwicklung und Verschiedenartigkeit der Handelszweige veranlaßte einige Konsuln, in ihre Kontore auch Kaufleute zuzulassen, die durch kein Konsulat vertreten waren. Diese bildeten die Gruppe der sog. „Schützlinge“ im Unterschied zu den „Nationalen“. Sie profitierten ebenfalls von den Kapitulationen, waren aber im Vergleich mit den Nationalen steuerlich und sozial diskriminiert. Die Gruppe der sog. Schützlinge, die es zuvor schon in den lateinischen Königreichen des Orients und in Byzanz gegeben hatte, umfaßte Orientalen – melkitische, jakobitische, nestorianische Christen,

Armenier und Juden – sowie Europäer. So waren in der islamischen Welt die Wirtschaftsinteressen der christlichen Staaten wichtiger als die religiösen Vorurteile in den christlichen Hauptstädten.

In zahlreichen Städten, vor allem auf den Inseln des griechischen Archipels und in den Barbareskenstaaten, wirkten *Raya* als Konsuln europäischer Mächte. Außer den *Raya*-Konsuln bezog der konsularische Schutz auch andere *Raya* wie etwa Übersetzer oder in den Konsulaten beschäftigte Beamte ein. Diese *Raya* jedoch mußten, wie alle nichtmuslimischen Untertanen des Sultans, bestimmte Kleider tragen, mußten die *Dschizya*, das Symbol der Ehrlosigkeit, entrichten und waren auf den Straßen Erniedrigungen und Beschimpfungen ausgesetzt. Manchmal rächte sich ein Sultan oder ein Pascha, der mit einem Konsul unzufrieden war, dadurch, daß er dessen christlichen Dolmetscher (*Dragoman*) verprügeln, pfählen oder erhängen ließ.

Deshalb waren die Konsuln bemüht, ihren Schutz auch auf ihr Dhimmi-Personal auszudehnen, um diese Menschen vor den Erniedrigungen durch die islamische Rechtsprechung zu schützen. So entstand innerhalb der Dhimmi-Gemeinden eine privilegierte Schicht von Notabeln – im allgemeinen Kaufleute, die unter dem Schutz der europäischen Staaten standen. Deren Lebensbedingungen unterschieden sich beträchtlich von jenen ihrer Glaubensgenossen, die der *Dhimma* unterstanden. Konsularberichte und Zeugnisse von Zeitgenossen zeigen jedoch, daß die Kapitulationen nicht immer wirksamen Schutz vor der Raffgier der Statthalter boten.

Zu wirtschaftlich bedingten Rivalitäten traten in Berufen, in denen Dhimmis miteinander konkurrierten, Animositäten auf Grund unterschiedlicher Religionszugehörigkeit. Diese Rivalitäten waren umso heftiger, als die sich bietenden Möglichkeiten selten und von den Launen korrupter Despoten abhängig waren. Diese verbissene Konkurrenz in wirtschaftlichen Dingen zwischen den Dhimmi-Minderheiten stand sehr wahrscheinlich am Beginn der Anklage des Ritualmordes, den syrische Christen und der französische Konsul, Graf Ratti-Menton, 1840 in Damaskus gegen die jüdische Gemeinde erhoben – der sog. „Damaskus-Affäre“.¹⁴ Zwischen den emanzipierten Juden im Westen und den jüdischen Dhimmi-Gemeinden entwickelten sich damals Beziehungen, welche die Struktur des orientalischen Judentums völlig verändern sollten.

Die Begegnung zwischen dem emanzipierten europäischen Judentum und dem unterdrückten Judentum in der islamischen Welt im Jahre 1840 löste in den Gemeinden radikale Veränderungen aus. Seit 1862 modernisierten

die von westlichen Juden geförderten Schulen der *Alliance Israélite Universelle* (AIU) das Unterrichtswesen in Nordafrika, im Osmanischen Reich und im Iran.¹⁵

Außerdem war gerade im 19. Jahrhundert der Bereich der Schulbildung und der modernen Erziehungseinrichtungen in diesen Ländern ein großes Problem, das sich aus der Modernisierung der islamischen Welt ergab. Die christlichen *Raya* in der Türkei, in Ägypten, in Palästina, im Libanon und in anderen islamischen Ländern verfügten bereits über schulische Einrichtungen auf hohem kulturellem Niveau, die von europäischen Ordensleuten oder Missionaren geführt wurden. Die Schulen der AIU bildeten das jüdische Gegenstück zu den durch die Europäer finanzierten christlichen Schulen.

Die kulturelle, wirtschaftliche und sogar politische Bedeutung dieser Erziehungseinrichtungen für die verschiedenen Kategorien von *Raya* kann nicht stark genug hervorgehoben werden; dies gilt insbesondere für die Griechen und die Armenier, die so ihre Sprache und ihre nationale Kultur wiedererlangten. Die Modernisierung des Erziehungswesens machte aus den ansässigen *Raya*-Gemeinden, die bis dahin in Erniedrigung dahingelebt hatten, aktive Eliten, die am Industrialisierungs- und Entwicklungsprozeß ihrer Länder aktiven Anteil nahmen.

Während die christlichen Dhimmis von dem Schutz europäischer Staaten – vor allem Frankreichs, Rußlands und Österreichs – und von dem Respekt profitierten, der ihren Krankenhäusern wie auch ihren schulischen und kulturellen Einrichtungen entgegengebracht wurde, fanden die Juden lediglich bei dem eben gerade emanzipierten europäischen Judentum Unterstützung. Diese zahlenmäßige, wirtschaftliche und politische Ungleichheit der einzelnen *Raya*-Gemeinden wurde jedoch ausgeglichen durch die hohe Qualität der Schulen der AIU, durch das Streben der Juden nach Modernisierung und ihren Kampf gegen die Unwissenheit, einem Attribut und ständigen Begleiter der Dhimmitude.

Die unzähligen Briefe und Berichte von Delegierten der AIU und der *Anglo-Jewish Association* seit 1872 sind eine wertvolle Quelle für soziologische Untersuchungen über den Stand der Schutzbefohlenen in einer im Wandel begriffenen Gesellschaft. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts haben bedeutende Persönlichkeiten des französischen und britischen jüdischen Geisteslebens, unterstützt von ihren Konsuln, für die Emanzipation des orientalischen Judentums gekämpft und sich bemüht, das kulturelle und wirtschaftliche Niveau dieser Menschen anzuheben; dies gilt für das Osmanreich ebenso wie für Nordafrika und den Iran.



Angeblicher Ritualmord in Damaskus (1840)

„Hier ruhen die Gebeine von Pater Thomas aus Sardinien, einem apostolischen Kapuziner-Missionar, der am 5. Februar 1840 von den Hebräern ermordet wurde.“

(Übersetzung der italienischen Inschrift, im Arabischen steht: „von den Juden“).^{15a}

Politischer Schutz

Die politische Situation, Allianzen oder Kriege zwischen islamischen und einzelnen europäischen Ländern, hatten ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Raya-Gemeinschaften, die aus religiösen Gründen oder durch Schutzverträge an die untereinander verfeindeten bzw. verbündeten europäischen Staaten gebunden waren. Dies hatte Auswirkungen nicht nur auf die Beziehungen dieser Gemeinschaften zu den islamischen Machthabern, son-

dern auch auf die Kräfteverhältnisse zwischen den Gemeinschaften. So erlangten die lateinischen Kirchen im 16. Jahrhundert durch die besonderen Beziehungen Frankreichs zu Persien und den Osmanen gewisse Vorteile. Im 18. und 19. Jahrhundert änderte sich die Lage zugunsten Großbritanniens und seiner Schützlinge wie auch der von Rußland protegierten Kirchen der Orthodoxen und der Armenier. Vom 19. Jahrhundert an besserte sich die Lage der orientalischen Christen, da die Umma Repressalien der mächtigen europäischen Staaten befürchtete.

Auf dem Wege über die Protektion dehnte Europa seine Handelsbeziehungen aus und leitete später seine präkoloniale Politik ein. Wie wir gesehen haben, waren die Dhimmis innerhalb der Umma die treibende Kraft in einem Konflikt zwischen einer Macht, die sich bereicherte, indem sie ihnen ihre Freiheiten verschachtete, und dem Fanatismus der Massen, die sie dieser Freiheiten beraubte – eine Situation, welche die Dhimmis zwang, ihre Unterdrücker zu bestechen. In gleicher Weise waren die Dhimmis gezwungen, in den Beziehungen zwischen Islam und Christentum eine nicht eindeutige Rolle zu spielen. In der Tat profitierten die europäischen Staaten in doppelter Hinsicht von der zahlenmäßigen Zunahme ihrer Schützlinge in den islamischen Ländern. Die Ausweitung des Schutzes von Handelsinteressen sicherte die Entwicklung ihrer Handelsbeziehungen zu bevorzugten Bedingungen, während sie durch die Protektion gleichzeitig in der Lage waren, sich in Angelegenheiten der islamischen Regierung einzumischen.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß muslimische Händler in den christlichen Ländern dieselben Privilegien genossen. Der Status muslimischer Kaufleute und Einzelpersonen jedoch, die in geschäftlichen Angelegenheiten unterwegs waren, unterschied sich grundlegend von jenem der Dhimmis, unterworfenen einheimischen Gruppen, die einer restriktiven und erniedrigenden Rechtsprechung unterworfen waren. Christen und Juden, von den Angeboten der Konsuln in Versuchung gebracht, bemühten sich um diesen Schutz, der sie von einem erniedrigenden Joch befreite, der jedoch gleichzeitig die Interessen der europäischen Länder förderte. Indem sie sich aus der Dhimmitude lösten, wurden sie zu unfreiwilligen Werkzeugen des Vordringens der Europäer. Dieses Zusammenwirken von Dar al-Harb und Dhimmis – die ihrerseits ehemalige Harbis waren – mit dem Ziel, die repressiven islamischen Gesetze zu umgehen, bereitete den Boden für künftige Repressalien.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts versuchten die christlichen Volksgruppen im europäischen Teil der Türkei, d. h. die serbischen, griechischen, bulgari-

schen und anderen slawischen Raya, sich vom islamischen Joch zu befreien. Die Wiedererlangung ihrer Rechte und ihrer Freiheit als Christen bedeutete eine Revolte gegen das ihnen auferlegte Dhimmi-Dasein. Diese nationalistischen Konflikte, die zwangsläufig religiöse Konflikte waren, fachten den Christenhaß an.¹⁶ Während des gesamten 19. Jahrhunderts waren die Griechen, Slawen, Maroniten und Armenier Repressalien und Massakern ausgesetzt, die nur durch die Anwesenheit europäischer Truppen etwas abgeschwächt wurden. Während dieser Kriege zwischen Muslimen und Christen verhielt sich die jüdische Bevölkerung, die gegenüber den Christen eine kleine Minderheit bildete, ziemlich zaghaft, unterwürfig und notgedrungen unpolitisch. Diese kluge Neutralität, in Verbindung mit der Protektion durch herausragende britische Persönlichkeiten jüdischen Glaubens (die Rothschilds, Moses Montefiore) bzw. anglikanischer Konfession (Benjamin Disraeli, Lord Shaftesbury, und andere), verschaffte den jüdischen Raya zu einer Zeit, da England der loyalste Verbündete der osmanischen Türkei war, das Wohlwollen der türkischen Regierung, der daran gelegen war, in den Augen der Europäer als tolerant und liberal zu gelten. Diese Ungleichheit zwischen jüdischen und christlichen Raya auf politischer Ebene sowie der wirtschaftliche Aufstieg der Juden in der Türkei, in Ägypten und Syrien verschärfte die Spannungen zwischen diesen Glaubensgemeinschaften.

Politische Erwägungen weckten das Interesse europäischer Mächte an den christlichen Raya. In dem Bestreben, den Russen jeglichen Anlaß zu einer militärischen Intervention zu Gunsten der orthodoxen Raya zu nehmen – ein Vorwand zur Annexion im zerfallenden Osmanischen Reich – zwangen sie die Hohe Pforte zur Anerkennung des Prinzips der Rechtsgleichheit im Reich (1839-56). So hat also die Protektion durch europäische Mächte die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der Dhimmis wesentlich beeinflußt. Dadurch veränderte sich nicht nur ihr Verhältnis zur Umma, auch die Beziehungen zwischen den einzelnen Gemeinschaften waren davon betroffen. So wurde eine Dhimmi-Gruppe dank der Stärke ihrer Schutzmacht und deren Einfluß auf den Sultan besser behandelt als eine andere. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts hatte die Protektion durch europäische Mächte und Rußland die Lebensbedingungen der Christen im Vergleich etwa mit denen der Juden in Syrien, Palästina, Ägypten und im Iran verbessert.

Wären die vorislamischen Völker ohne die Intervention und ohne die Protektion der europäischen Mächte im Laufe des Islamisierungsprozesses gänzlich aus ihren angestammten Gebieten verschwunden, wie die Juden

und Samaritaner nahezu völlig aus ihrer palästinensischen Heimat vertrieben worden waren? Die Situation der Christen in den arabisierten Gebieten, in denen sie einst eine einflußreiche Mehrheit stellten, war weniger ernst, aber dennoch tragisch. Im Jemen dagegen, wo es nie irgendeinen Einfluß von außen gegeben hatte, lebten zu Beginn des 20. Jahrhunderts zwar noch Juden, es gab dort aber keine Christen mehr. Dieselbe Situation herrschte im Maghreb, wo sich jüdische Gemeinden, mehrheitlich spanischen Ursprungs, halten konnten, während das Christentum verschwand. Es ist zwar schwierig, den Einfluß Europas auf die Entwicklung der Dhimmis genau zu bestimmen, man kann aber zumindest festhalten, daß der Westen mit seiner Unterstützung der Griechen, des Balkans und des Libanons den Dhimmis neue Horizonte geöffnet hat, hin zu Würde und Freiheit.

Tatsächlich hat der Kontakt mit Europa einen Kampf aller Dhimmi-Völker – auch wenn sie untereinander zerstritten waren – gegen die alten, traditionellen Werte der Dhimmitude ausgelöst, die die Usurpation ihrer Gebiete und ihre Erniedrigung zu einem geheiligten Akt gemacht hatten. Diese Kämpfe wurden von den verschiedenen Gemeinschaften gleichzeitig ausgetragen, aber in Uneinigkeit, Haß, Rivalität und in der Abhängigkeit von Bündnissen.

Der Schutz durch die europäischen Mächte brachte zwei einander entgegenwirkende Kräfte ins Spiel: Einerseits wurde dadurch der Prozeß des Verschwindens der einheimischen nichtmuslimischen Bevölkerungsgruppen verlangsamt; andererseits verstärkte sich dadurch die feindliche Haltung gegenüber den Schutzbefohlenen und löste unterschiedliche Prozesse aus, welche den Niedergang und das völlige Verschwinden dieser Gemeinschaften beschleunigten.

Der Schutz durch die europäischen Mächte ist untrennbar mit dem Emanzipationsprozeß der Dhimmis verbunden, denn dadurch wurde diese Emanzipation nicht nur ideologisch gestärkt, sondern auch praktisch unterstützt, gegebenenfalls mit militärischer Gewalt. Auf der ideologischen Ebene ist die Emanzipation der Dhimmis mit der Erklärung der Menschenrechte und mit dem Prinzip der Selbstbestimmung der Völker verknüpft. In ihrer radikalsten Form wurde aus dieser Bewegung ein nationaler Befreiungskrieg der Dhimmi-Völker.

VI

Von der Emanzipation zum Nationalismus (1820-76)

Die europäische Humanistische Bewegung

Die von europäischen revolutionären Ideen gespeiste Emanzipation der Dhimmis war eine der zahlreichen Errungenschaften dieses so fruchtbaren Europas im 19. Jahrhundert. Mit Umständen außerhalb des Dar al-Islam verbunden, konnte die Emanzipation freiwillig-unfreiwillig aufgezwungen werden, und zwar auf Grund des ungewöhnlichen Zusammenstreffens von vielfältigen Faktoren kultureller, sozialer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Natur – und dies zu einer Zeit, da Europa militärisch stark war.

Die Bewegungen für nationale Unabhängigkeit und soziale Forderungen, die von der Amerikanischen und der Französischen Revolution propagiert wurden, ließen im Westen politische Theorien entstehen, die sich auf sozialistische und laizistische Werte gründeten. Gleichzeitig regten die Begeisterung für Geschichte und Archäologie sowie die Wiederentdeckung der Antike zu Reisen in ferne Länder an. Schiene und Dampf ließen die Entfernungen schrumpfen; der Telegraph beschleunigte die Kommunikation, schuf Aktualität und trug zur Entwicklung der großen Zeitungen bei. Aus der Industriellen Revolution hervorgegangen, wagte sich ein wohlhabendes, gebildetes und an der Erschließung neuer Horizonte interessiertes europäisches Bürgertum in einstmals für Christen gefährliche und feindliche Regionen vor. Auch wenn in Gegenden, die von Nomaden beherrscht wurden, bewaffneter Geleitschutz erforderlich war, was etwa für Palästina, Syrien und den Iraq galt, konnten die europäischen Mächte fortan doch den Fanatismus zügeln und die Unantastbarkeit der Person und des Besitzes ihrer Staatsbürger durchsetzen.

Auf den Pilgerfahrten und Reisen, die sie zu den Wurzeln ihrer Kultur zurückführten, entdeckten Europäer und Amerikaner die verfallenen Denkmäler der alten Griechen und Israeliten und die Kirchen der frühen Christenheit. Sie konnten mit eigenen Augen den Niedergang dieser Völker beobach-

ten, die Erben großer Kulturen waren, nun jedoch in ihrem eigenen Land unter ein fremdes Joch gebeugt und erniedrigt waren. Sie sahen es als Vorwurf an, wie diese Menschen in den Trümmern einer großen Vergangenheit umherirrten. Diese Reisenden waren in ein Zeitalter der Maschinen und der Wissenschaften gestoßen worden, und nun begegneten sie unmittelbar vor der Haustür Europas Stagnation und Obskurantismus, Fortschrittsfeindlichkeit, mit Massen von Eunuchen und Sklaven, mit Harems, einer parteiischen Justiz, die kurzen Prozeß machte, und verarmten Dhimmis, die der Kopfsteuer und diskriminierenden Kleidervorschriften unterworfen waren. In diesem kulturellen und politischen Klima entwickelte sich unter der europäischen Intelligenz eine Strömung des Mitleids und der Sympathie für die jahrtausendealten Opfer der Unterdrückung.

Die Politik der westlichen Mächte

In diesem Jahrhundert der europäischen Expansion aber vereinten sich die rivalisierenden Interessen der westlichen Mächte, um die *Realpolitik* der Staaten mit eben dieser von der öffentlichen Meinung vertretenen humanistischen Tendenz in Einklang zu bringen. Zuweilen – dies gilt besonders für Griechenland – zwang der Druck der humanistischen Strömung Frankreich und Großbritannien, ihre Zurückhaltung zu überwinden und den Raya-Gruppen militärischen Beistand zu leisten.

Darüber hinaus erweckte die Schwäche des Osmanischen Reiches bei dessen unmittelbaren Nachbarn Rußland und Österreich-Ungarn Annexionsgelüste; diese beunruhigten Großbritannien und Frankreich, die um ein europäisches Gleichgewicht bemüht waren. Die europäischen Staaten belauerten sich gegenseitig, und da sie über eine Aufteilung des Osmanischen Reiches keinen Konsens erreichen konnten, zogen sie es vor stillzuhalten und blockierten jeden österreichischen bzw. russischen Schritt zugunsten der Christen in den osmanischen Grenzprovinzen.

Als Initiatoren dieser Politik verfochten die Briten das Prinzip der territorialen Integrität des Osmanischen Reiches. Unter Ausnutzung der Schwäche der Hohen Pforte spielten sie in Konstantinopel die Rolle einer grauen Eminenz und kontrollierten die Seewege des Indienhandels. Ebenso wie sich Großbritannien russischen und österreichischen Expansionsbestrebungen auf Kosten der Osmanen widersetzte, wehrte es sich auch gegen die Schaffung von Kleinststaaten auf dem Balkan, die in den Einflußbereich anderer Mächte hätten hineingezogen werden können.

Unterdessen führten Erpressungen, Tyrannei und religiöser Fanatismus zu Revolten der *Raya*; diese wurden von den Osmanen blutig niedergeschlagen und provozierten Rußland und Österreich, militärisch einzugreifen. Um ihnen jeglichen Vorwand für ein Eingreifen zu nehmen, versuchte Europa, durch die Einführung von Reformen in der Türkei Mißstände abzuschaffen. Diese Umwälzungen schlossen vielfältige Veränderungen ein, sie zielten vor allem darauf ab, die Finanzen der osmanischen Regierung zu sanieren, ihre militärische Kraft zu stärken und die Rechtsgleichheit von Muslimen und *Raya* sicherzustellen.

Dies waren die politischen Gründe – daneben gab es auch wirtschaftliche –, welche die Politik der Europäer und die humanistische Strömung in dem Bemühen einten, Konstantinopel das Prinzip der rechtlichen Gleichstellung von Muslimen und *Raya* aufzuzwingen. Die Emanzipation der *Dhimmis* bedeutete jedoch eine fundamentale Veränderung der Werte. Das Recht, ein neues, objektives, universell gültiges Konzept, ersetzte das alte Konzept der Duldung, das aus einer subjektiven, hierarchischen Beziehung zwischen einem Höheren und einem Niederen abgeleitet war, und Ungleichheit geschaffen, am Leben erhalten und reproduziert hatte. Das Recht ist unveräußerlich, die Duldung jedoch gründet auf gutem Willen oder auf politischem Opportunismus und kann nach Belieben widerrufen werden. Recht garantiert Würde und Sicherheit, Duldung negiert das Recht und führt zu Listen, Intrigen und Korruption als einzigen Möglichkeiten, in einem Zustand permanenter Unsicherheit das Überleben zu sichern. Es muß hier betont werden, daß sich das Wort „Emanzipation“ für die *Raya* auf einen völlig anderen Vorgang bezieht als die Emanzipation der Juden und Protestanten in den europäischen Ländern. Tatsächlich kann man die *Dhimmis* politisch und ideologisch nicht mit den religiösen Minderheiten in Europa vergleichen, in Ermangelung eines besseren Begriffs jedoch soll hier der Begriff „Emanzipation“ beibehalten werden, obwohl damit eine mit europäischen Verhältnissen nicht vergleichbare Sache beschrieben wird.

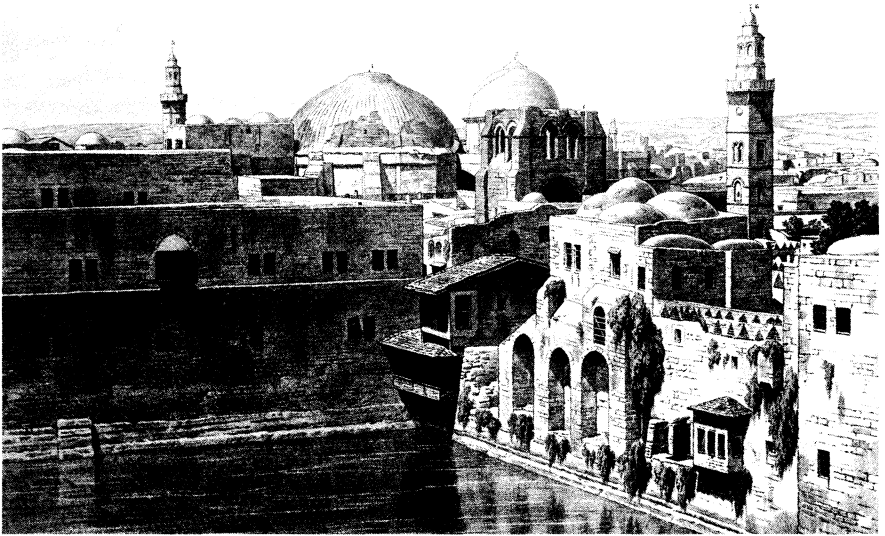
Zwischen dem Prinzip der europäischen *Protektion* und der *Emanzipation* gab es einen wichtigen Unterschied: Die *Protektion* entwickelte sich aus einer ganzen Reihe von Handelsabkommen zwischen Staaten, mit dem Ziel, den Handel auf der Basis der Gleichberechtigung zu fördern. Diese Übereinkünfte betrafen osmanische Kaufleute, die nach Europa gekommen waren ebenso wie ausländische Kaufleute, die sich im Osmanischen Reich niedergelassen hatten; später kamen die in den Konsulaten beschäftigten *Raya* hinzu, deren Anzahl beschränkt blieb und Anlaß zu Streitigkeiten bot.

Aber indem Europa vom Osmanenreich die Aufhebung des Schutzbefohlenen-Status forderte, unternahm es einen Vorstoß ganz anderer Art. Es mischte sich nicht nur unmittelbar in die Politik eines souveränen Staates ein, sondern beseitigte darüber hinaus in eigenmächtiger Weise eines der Grundprinzipien der islamischen Politik: die Diskriminierung und die Ungleichheit, denen die ansässigen nichtmuslimischen Völker in allen Lebensbereichen ausgesetzt waren. Es ging nun nicht mehr um Abkommen, die nur eine begrenzte Anzahl von Menschen betrafen, wie dies etwa bei der Protektion der Fall war, sondern um eine Initiative, die Millionen christlicher Raya betraf, die je nach historischen und geographischen Wechselfällen in unterschiedlicher Dichte in ihren eigenen Ländern lebten und den durch die Eroberung geschaffenen Gesetzen arabisch-islamischen Ursprungs unterworfen waren. Indem die Europäer der Hohen Pforte das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz aufzwangen, hofften sie, dadurch den Balkan befrieden und zugleich vor der eigenen Öffentlichkeit ihre Unterstützung für ein reformiertes Osmanisches Reich rechtfertigen zu können, nachdem dieses die Diskriminierung der Christen abgeschafft hatte hätte.

Am 3. November 1839 proklamierte Sultan Abdülmedschid das *Chatt-i Scharif* von Gülhane. Nach der schmachvollen Niederlage, die ihm sein Vasall Muhammad Ali, der Herrscher Ägyptens, einige Monate zuvor bei Nizip beigebracht hatte, konnte er durch das Eingreifen europäischer Mächte seinen Thron gerade noch retten. In diesem Ferman verkündete der Sultan seine Absicht, eine Anzahl von Reformen (*tanzimat*) einzuführen, welche das Los seiner Untertanen, unabhängig von deren Religionszugehörigkeit, verbessern sollten.

Während des Krimkrieges (1853-56) erkannte die Türkei erneut ihre Schwäche gegenüber Rußland und das Ausmaß seiner Abhängigkeit von der britisch-französischen Militärhilfe. Am 18. Februar 1856 verlas Sultan Abdülmedschid anlässlich einer offiziellen Zeremonie das *Chatt-i Hümayun*. Er kündigte Reformen an, die Mißstände und Ungerechtigkeit beseitigen und ohne Rücksicht auf Religionszugehörigkeit die Sicherheit des Besitzes und der Person sowie die Gleichheit aller Untertanen vor dem Gesetz garantieren sollten.

Diese beiden Fermane wurde nach dem Ende von Kriegen erlassen, deren Ausgang ohne europäische Hilfe für die Hohe Pforte verhängnisvoll gewesen wäre. Sie waren von Großbritannien befürwortet worden: der erste von Außenminister Lord Palmerston, der zweite von Stratford Canning (dem späteren Lord Stratford of Redcliffe), dem britischen Botschafter in Kon-



Kirche des Heiligen Grabes in Jerusalem. Man beachte, daß das Kreuz fehlt.

Pierotti (1864), II, Tafel 31

stantinopel und Förderer der turkophilen Bewegung. Einige Wochen nach der Verkündigung des *Chatt-i Hümayun* wurde der Pariser Vertrag geschlossen. Darin wurde in Artikel 7 festgelegt, daß die sechs europäischen Signatarstaaten – Frankreich, Österreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und Sardinien – die Hohe Pforte zur Teilhabe an den Vorteilen des Völkerrechts zuließen und sie sich bemühen wollten, „die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Osmanischen Reiches“ zu respektieren. Artikel 8 bestätigte diesen Punkt und fügte präzisierend hinzu, daß Konflikte mit der Hohen Pforte künftig durch Absprachen und nicht durch Gewalt gelöst werden sollten. Wie um die Emanzipation der *Raya* mit der Respektierung der territorialen Integrität des Osmanenreiches zu verknüpfen, nahm der folgende Artikel direkten Bezug auf das *Chatt* von 1856 und bestätigte die Absicht des Sultans, die Gleichheit aller seiner Untertanen „ohne Unterschied der Religion oder Rasse“ herzustellen.

So hatte Europa seine Haltung klar definiert: Die Beachtung der territorialen Integrität der Türkei war an eine Reihe von Verwaltungsreformen gebunden, zu denen auch die vom Sultan versprochene Rechtsgleichheit gehörte.

Auch wenn es nicht den Anschein hatte, favorisierte diese Politik doch die Interessen der Osmanen und schadete den Bestrebungen der Völker des Balkans, die sie zu schützen vorgab. Wahr ist jedoch auch, daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur die Griechen, die Serben und die Rumänen Unabhängigkeitsbestrebungen zum Ausdruck brachten. Jahrhunderte erniedrigender Knechtschaft hatten selbst bei den Gebildeten unter den Raya die zu Einigung und Befreiung erforderlichen Eigenschaften zunichte gemacht. Ihr sozialer und politischer Niedergang wurde durch chronische Zwistigkeiten und Denunzierungen noch verschlimmert. Mächtige Nachbarn belauerten die Raya des Balkans, die Gefahr liefen, vom osmanischen Despotismus nun unter das österreichische oder russische Joch zu geraten.

Da Europa im eigenen Interesse die Unantastbarkeit des reformierten Osmanischen Reiches verfügt hatte, war dessen Propaganda bemüht, durch passende Argumente die Toleranz der osmanischen Regierung gegenüber den Raya unter Beweis zu stellen; deren Situation wurde sogar so dargestellt, daß sie besser als die der Muslime und dieser vorzuziehen sei. Die turkophile Bewegung in Europa pries die Privilegien und Freiheiten, die den Raya gewährt wurden und erörterte die negativen Charaktermerkmale dieser Menschen ausführlich. Diese fast klassisch gewordenen Argumente, die man auch in einigen neueren Arbeiten findet, müssen wieder in den Kontext der Politik der Franzosen und der Briten gestellt werden, die um die Beibehaltung des europäischen Gleichgewichts bemüht waren.¹

Die Beseitigung von Diskriminierung und Unsicherheit, unter denen die gesamte Raya-Bevölkerung zu leiden gehabt hatte, war zwar von großer Wichtigkeit, insgesamt gesehen jedoch nur eine vorläufige Maßnahme. Alle Millets wurden neu organisiert in der Absicht, an der Spitze der allmächtigen religiösen Hierarchie die Ursachen zu beseitigen, die zu Mißbrauch, Korruption, Vetternwirtschaft und Ignoranz geführt hatten. Diese Maßnahmen waren begleitet von einem Entwicklungsprogramm für Schulwesen und Kultur. Im Bereich der Verwaltung durften die Raya die Verantwortung für die Provinzialverwaltungen mit den Muslimen teilen; jede Gemeinschaft war proportional im Staat vertreten. Gleichheit vor dem Gesetz bedeutete aber auch Militärpflicht. In der Beteiligung der Raya an den Gefahren und Härten des Kampfes sah London ein Mittel, diese Bevölkerungsteile, denen man das Tragen von Waffen verboten hatte und die durch die Gesetze feige geworden waren, abzuhärten.

Die Umwandlung der tributpflichtigen Bevölkerung in gleichberechtigte Bürger wurde Teil eines umfangreichen Modernisierungsprogramms

(*tanzimat*) der Osmanen, das mit Hilfe europäischer Fachleute durchgeführt wurde. Dazu gehörte auch die Durchdringung des Dar al-Islam mit westlichen Verwaltungspraktiken, dem ganzen damit verbundenen Justizapparat und den entsprechenden sozialen und kulturellen Einrichtungen.² Bereits Sultan Mahmud II. (1808-1839) hatte, beeindruckt von der industriellen Entwicklung Europas, mit der Reform seines Reiches begonnen. Umso mehr konnte das militärische Erstarken der Frontstaaten Rußland und Österreich die Hohe Pforte dazu bringen, sich der Loyalität ihrer Raya-Untertanen zu versichern.

Auch bemühte sich die türkische Reformbewegung um die Beseitigung der konfessionellen Unterschiede und die Verschmelzung aller unterschiedlichen Volksgruppen des Reiches in einer neuen Ideologie: dem Osmanismus. Dieser Nationalismus propagierte die Gleichheit aller Untertanen des Osmanischen Reiches und geriet mit seinem laizistischen Gesellschaftsbegriff unweigerlich in Opposition zu den von der Umma vertretenen Werten, die auf religiöse Solidarität gegründet waren. Der Osmanismus unterschätzte jedoch eine grundlegende Besonderheit der Auflehnung der Raya, deren Forderung nach religiöser Emanzipation sich mit nationalen Bestrebungen vermischte. Serben, Rumänen, Bulgaren, Griechen und Armenier kämpften mehr um ihr jeweiliges Land, ihre jeweilige Sprache, Kultur und Geschichte als um ihre Religion.

Von außen importierte, abstrakte Konzepte beeinflussten den Osmanismus, und so blieb er oberflächlich und war auf eine kleine Zahl von Politikern beschränkt. Er war ein Werkzeug zur Erreichung der Emanzipation und befürwortete eine Reformpolitik, welche die politischen und hierarchischen Traditionen der Umma völlig umgestalten sollte. Die neue Gesellschaft, die realistisch denkende osmanische Politiker in dem Bestreben, das kulturelle und wirtschaftliche Niveau ihrer Völker zu verbessern, ins Auge faßten, verlangte zuallererst die Beseitigung archaischer Gesellschaftsstrukturen, welche die Erniedrigung der Ungläubigen geheiligt und die Unterdrückung und Bestechlichkeit der Justiz gefördert hatten.

Europäische Konsularberichte erwähnen häufig die Unzulänglichkeit der osmanischen Justiz. William Holmes, der britische Konsul in Bosna-Sarai (Sarajevo), resümiert diese Situation in einem Brief vom Jahre 1871 an den Außenminister, Earl Granville:

Die unnötige Verzögerung und die Gleichgültigkeit, häufig zum Schaden unschuldiger Menschen, offene Bestechung und Korruption, die andau-

erde ungerechtfertigte Bevorzugung der Muslime bei allen Streitigkeiten mit Christen, welche die türkische Verwaltung von dem unterscheiden, was man im ganzen Empire „Gerechtigkeit“ nennt – all dies drängt unweigerlich die Frage auf: Was wäre das Los der Fremden in der Türkei, würden die europäischen Mächte die Kapitulationen aufgeben? Ich bin davon überzeugt, daß ihre Situation, jedenfalls in den Provinzen, unerträglich wäre, und daß sie alle ausnahmslos das Land verlassen würden, während die Entrüstung und der Groll der Europäer gegen die Türkei letztlich zum Ruin dieses Landes führen würde. Allgemeine Ignoranz, Korruption und Fanatismus in allen Klassen beseitigen jegliche Hoffnung auf eine effektiv arbeitende Justiz für mindestens eine weitere Generation.³

Hier taucht ein neuer Faktor auf: die öffentliche Meinung, ein Element, das Ursache für die politische und moralische Unterstützung der Türkei durch die Europäer war und sie vor dem Zusammenbruch bewahrte. So erklärt sich das Hauptanliegen der europäischen Staatskanzleien, und besonders des britischen Foreign Office, mit Hilfe der turkophilen Bewegung die Lebensbedingungen der Raya in einem idyllischen Licht erscheinen zu lassen – ein Blickwinkel, der, so notwendig er auch für die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts gewesen sein mochte, nicht unbedingt der gelebten Realität dieser Menschen entsprach.

Da die Situation der Christen auf dem Balkan eine internationale Dimension angenommen hatte, die einen europäischen Konflikt auszulösen drohte, beschäftigten sich die Europäer bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs mit der Frage von Reformen. Als Ergebnis dieser diplomatischen Aktivitäten häuften sich in den Ministerien unzählige Bände mit Berichten, Analysen und Briefen an, die heute eine unschätzbare Informationsquelle über die christlichen Raya darstellen. Die Reformen – die letzte Hoffnung der Europäer, um den Zerfall eines Reiches zu verhindern, das sie verzweifelt verteidigten – stießen bei den Muslimen aber auf erbitterten Widerstand.

Die islamische Reaktion

In den islamischen Staaten des 19. Jahrhunderts war die Ungleichheit von Dhimmis und Muslimen nicht nur ein ideologisches und juristisches Dogma, sie korrumpierte zugleich das gesamte Beziehungsgefüge des Alltagslebens. Außerdem interpretierten die Muslime die Begriffe Recht und Gleichheit als

eine umstürzlerische Irrlehre, die ihnen von der Christenheit aufgezwungen wurde, um den Islam zu schwächen. Gegen die Reformen, besonders gegen jene, die die Gleichberechtigung der Religionen betrafen, regte sich heftiger Widerstand.

Opposition gegen Europa

Im Osmanischen Reich entstanden durch die Übernahme der westlichen Prinzipien der Gleichheit aller Menschen und der Freiheit der Völker religiöse und politische Probleme, welche die Legitimität und sogar die Sicherheit des Reiches betrafen. Denn die Emanzipation der Raya vollzog sich in einem weiten Bereich von Zusammenarbeit, Austausch und kulturellen Wechselbeziehungen zwischen dem Westen (Dar al-Harb) und dem Dar al-Islam. Nun aber war die Veränderung der Beziehungen zwischen diesen beiden Blöcken allein schon das Ferment einer ideologischen, sozialen und politischen Revolution. Das Konzept des dauernden und zur Pflicht gemachten Krieges gegen ein satanisches Dar al-Harb wurde ersetzt durch friedfertige Beziehungen, welche die Übernahme von Reformen und Ideen einer nicht-muslimischen Kultur begünstigten, die von nun an von Verachtung und theologischer Verdammung befreit war. Das war eine Rehabilitation, die den Weg für die Emanzipation der Raya freimachte, die früher Harbis waren und deren Grundbesitz an das Dar al-Islam übergegangen war. Dieser Emanzipationsprozeß trug unvermeidlich den Keim für territoriale Konflikte in sich, da die Anhänger „geduldeter“ Religionen in Wirklichkeit enteignete Völker waren. Auch untersagte die innere Logik des Dschihad die religiöse Emanzipation. Der permanente Krieg, die Verderbtheit des Dar al-Harb und die Minderwertigkeit der besiegten Harbis bildeten drei voneinander abhängige, grundlegende Elemente, auf die sich die Expansion und die religiöse und politische Herrschaft der Umma stützten.

Die politischen Umstände verschärften die religiöse Intoleranz. Obwohl sich Frankreich als Freund der Muslime bezeichnete, war es 1798 in Ägypten und 1830 in Algerien eingefallen. Großbritannien, der enge Verbündete der Türkei, hatte die indischen Muslime unterjocht. 1827 hatten diese beiden Mächte bei Navarino die ägyptisch-türkische Flotte versenkt und damit die Unabhängigkeit Griechenlands gefördert – allerdings mit dem Hintergedanken, die Hellenen dadurch der russischen Schutzherrschaft zu entziehen. Rußland seinerseits hatte am Schwarzen Meer große Gebiete annektiert: 1800 Georgien, 1812 Bessarabien und 1873 die Krim; und während

dieses Land davon träumte, den Ruhm von Byzanz in Konstantinopel wiederherzustellen, unterstützte es Aufstände in Serbien, Mazedonien und Rumänien. Es gewann armenisches Gebiet in Persien hinzu und maßte sich 1878 im Vertrag von San Stefano (heute Istanbul-Yeschilköy) das Aufsichtsrecht über alle Armenier im Osmanischen Reich an. Die Christenheit insgesamt, die als Dar al-Harb betrachtet wurde, ohne Unterscheidung nach regionalen oder politischen Gesichtspunkten, war der Erbfeind, den der Islam bekämpft hatte, seitdem er sich über Arabien hinaus ausgebreitet hatte, und den er in Afrika, Asien und Europa besiegt hatte. Die Heldenaten dieses Dschihad, der sich über zwölf Jahrhunderte hinzog, lebten in erbaulichen Geschichten und volkstümlichen Legenden fort.

Opposition gegen den Osmanismus

Die religiös orientierten Schichten warfen dem Sultan vor, ausländischen Höfen zu gehorchen und die islamischen Gesetze, welche die überwältigenden Siege des vordringenden Islams ermöglicht hatten, zu mißachten. Der von den Ulama' gepredigte Panislamismus forderte die Rückkehr zur islamischen Politik der ersten Kalifen und den Zusammenschluß aller Muslime im Dschihad gegen ihre modernistischen Glaubensgenossen und gegen die Christenheit. Im Gegensatz zum Osmanismus, der einen auf die Einheit ausgerichteten und laizistischen Nationalismus predigte, glorifizierte der Panislamismus die Überlegenheit des Islams und das Gedankengut des Dschihad.

Während die türkischen Reformen im Osmanismus eine nationalistische Formel erarbeiteten, welche die Integration der christlichen Untertanen und die Modernisierung des Reiches auf der Basis der Trennung von geistlicher und weltlicher Macht erleichtern sollte, propagierten die Ulama' den Panislamismus, der die genau entgegengesetzte Lehre vertrat und den Primat der Religion verkündete. Diese religiöse Bewegung, die ihre Wurzeln in der Geschichte, in der Tradition und im Gesetz hatte, fand regen Zulauf aus allen Bevölkerungsschichten.

In den letzten Jahrzehnten des 18. und während des ganzen 19. Jahrhunderts verstärkten immer wiederkehrende Aufstände christlicher Dhimmis auf dem Balkan, in Griechenland und in Anatolien auf beiden Seiten den religiösen Haß. Die Wucht der Zusammenstöße und die Vertreibung der Muslime aus befreiten Gebieten weckten innerhalb der Umma die alte Angst, eroberte Länder zu verlieren und der Rache der ausgeplünderten und lange unterdrückten Völker ausgesetzt zu sein. In den großen Städ-

ten predigten Derwische den heiligen Krieg und verstärkten das weitverbreitete Gefühl, dem Islam stehe eine Katastrophe unmittelbar bevor, als Strafe Allahs gegen seine Gemeinschaft, die das göttliche Gesetz aufgegeben habe, um sich das des Westens zu eigen zu machen.

Dieser Pessimismus wurde genährt durch eine unaufhörliche Flut muslimischer Flüchtlinge, die vor der Herrschaft der Christen über die ehemals türkischen Provinzen in Europa flohen. Durch Kämpfe und Leiden aufgehetzt, durch Niederlagen gedemütigt und durch ihre so sehr verachteten christlichen Untertanen ihrer einstigen Allmacht beraubt, schürten diese Flüchtlinge den Haß des Volkes auf die Christenheit.

Die Hohe Pforte siedelte die Masse dieser muslimischen Auswanderer (*muhadschirun*) in unruhigen neuralgischen Provinzen an, um dort auf diese Weise durch eine islamische Kolonisierungspolitik ihre Kontrolle zu verstärken. Die Muhadschirun aus den balkanischen Provinzen wurden nach Armenien gelenkt, jene aus dem Kaukasus siedelten 1874/75 in den damals von einem nationalistischen Fieber ergriffenen Provinzen längs der Donau, auf dem Golan und in Galiläa in Palästina, sowie an den Grenzen des stark christianisierten Libanon. Im Jahre 1878, nach der Annexion Bosnien-Herzegowinas durch Österreich, kamen bosnische Muslime nach Mazedonien und Palästina. 1912 versuchte Rußland, deren Einwanderung in Armenien zu verhindern. Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts strömten etwa drei Millionen Menschen in mehreren Wellen aus den befreiten europäischen Gebieten zurück und siedelten sich im asiatischen Teil des Osmanischen Reiches und seinen arabischen Provinzen an.⁴

Widerstand gegen die Emanzipation

1841 notierte Hugh Rose, der britische Generalkonsul in Beirut:

Es ist eine eigenartige Tatsache, daß es nur etwas mehr als ein halbes Jahr nach der Verkündung des Chatt-i Scharif von Gülhane in diesem Lande eine allgemeine Reaktion zugunsten des Korans und der exklusiven Privilegien der Muslime gegenüber Christen gegeben hat, in krassem Widerspruch zu der Doktrin von der Gleichheit aller vor dem Gesetz, die das Herzstück des Chatt-i Scharif darstellt.⁵

Nicht nur waren in der Emanzipation der tributpflichtigen Untertanen religiöse und politische Aspekte enthalten, die zum Charakter des Dhimmi-Daseins gehörten, darüber hinaus vermengte die Einheit von religiöser und

weltlicher Macht in der islamischen Regierung den Konfessionalismus unauflöslich mit der Politik. Die Gesetze des Dschihad, das Fundament der Herrschaft über die besiegten Völker, duldeten die Existenz der Dhimmis nur in Verbindung mit Diskriminierung; die Zahlung der Dschizya symbolisierte dabei die Unterwerfung der ungläubigen Völker unter die Überlegenheit des Islams.

Die Traditionalisten betrachteten deshalb die Abschaffung der Dschizya durch die Reformer und die Anerkennung der Gleichberechtigung von Muslimen und Raya als Bruch des Vertrages. In ihren Augen müßte dieser Bruch der Umma das ursprüngliche Anrecht auf Leben und Besitz der Dhimmis zurückgeben, einschließlich der Versklavung oder Vertreibung von Frauen und Kindern – Maßnahmen, die durch den Unterwerfungsvertrag lediglich aufgeschoben worden waren. Künftig waren Repressalien gegen emanzipierte Dhimmis nicht nur gerechtfertigt, sie wurden obligatorisch und galten als verdienstvoll, da die Anhänger der geduldeten Religionen ja nur im Rahmen einer politisch-religiösen Eroberungsideologie geschont wurden. Da das Prinzip der Rechtsgleichheit selbst als Sakrileg angesehen wurde, konnte es nur von außen von Kräften durchgesetzt worden sein, die sich auf militärische Macht stützten. Obwohl die Reformen nur sehr zaghaft verwirklicht wurden, waren die Traditionalisten dennoch entrüstet; die Dhimmis wurden angegriffen, einige getötet; dies geschah häufig unter stillschweigender Duldung durch die Behörden, welche unter dem Vorwand, sie wollten ein Blutbad vermeiden, auf die Anwendung unpopulärer Maßnahmen verzichteten.

So sahen sich die Dhimmis erneut im Mittelpunkt eines Konflikts zwischen einer reaktionären religiösen Bewegung und einer liberalen islamischen Strömung, welche die militärische Macht ihres Landes modernisieren und sich die Unterstützung der Europäer gegen das Vordringen der Russen sichern wollte. Dieser Konflikt zwischen reformerischen und reaktionären Kräften – und manchmal deren Einverständnis – gab dem 19. Jahrhundert seinen widersprüchlichen Charakter als Periode zwischen Hoffnung und Trauer; es war ein Jahrhundert der Emanzipation, es war aber auch ein Jahrhundert der Verfolgungen und der Massaker (Griechenland, Libanon-Syrien, Bulgarien, Armenien).

Reaktionäre Kräfte wurden nicht nur durch religiöse Vorurteile, sondern auch durch Kulturimperialismus am Leben erhalten. Das Interesse europäischer Gelehrter an dem antiken Erbe erweckte den Stolz der Raya und verstärkte ihren Freiheitsdrang, und dies eben zu der Zeit, da die türkischen Reformen die Muslime ihrer traditionellen Privilegien beraubten. Juden wie



Synagoge von Kafarnaum (3.-8. Jh.), See von Genezareth, Israel. Die Synagoge ist zusammen mit der benachbarten Kirche um 700 aufgegeben worden.

Christen – Griechen, Kopten, Armenier, Serben, Bulgaren und Rumänen – erinnerten sich daran, daß sie nicht immer gedemütigte religiöse Minderheiten gewesen waren, sondern auch große Nationen, die allein im Bereich des Religiösen in ihrem eigenen Land mittels Zahlung von Tribut geduldet und gedemütigt worden waren. Die Auslöschung von Gemeinden war begleitet von der Ausrottung ihrer Kultur, ihrer Sprache, ihrer Kunst, alles Symbole ihrer nationalen Schaffenskraft. Und so sah die Umma mit tiefer Feindseligkeit, wie ein aus der Zeit vor der Eroberung stammendes nationales Erbe aus Zerstörung und Vergessenheit wiedererstand. Diese kulturellen Verwicklungen des Emanzipationsprozesses führten zur Zerstörung von Denkmälern und zur Umwandlung von Kirchen in Moscheen, wie etwa im Extremfall der Armenier.

Die Emanzipation

Diese kurze Skizzierung der Wechselfälle erklärt, weshalb die Emanzipations- und Befreiungskriege der Dhimmi-Völker innerhalb des Osmanischen Reiches den fanatischen und gewalttätigen Charakter von Religionskriegen hatten.

Korrespondenzen und Berichte der Konsuln beschreiben beinahe von Tag zu Tag und am lebendigen Objekt den Kampf um die Emanzipation der Raya. Ein einheitliches politisches Schema wird dabei überall deutlich. Die Ulama', die Wächter der politischen und religiösen Werte, wiegelten die Bevölkerung zu Vergeltungsmaßnahmen auf. Die Anlässe zu diesen Erhebungen sind religiöser Natur: Die Raya werden angeklagt, durch ihr unverschämtes und arrogantes Verhalten den Pakt gebrochen zu haben. Das Ziel jedoch ist politischer Natur: Die mit der Durchführung der Reformen beauftragten türkischen Statthalter sollten eingeschüchtert werden. In Armenien, Syrien, dem Libanon, Palästina, Herzegowina und Mazedonien verzichteten die türkischen Beamten auf Reformen, aus Furcht, ermordet zu werden. Als kollektive oder individuelle Repressalien gegen die Raya die Schutzmächte zu irritieren drohten, versuchte die Umma durch Ausübung von Druck und durch Drohungen, die christlichen Raya zu terrorisieren, um sie so zum Verzicht auf ihre neuerworbenen Rechte zu zwingen.

Die Juden, die weder in demographischer noch in religiöser Hinsicht für die österreichischen bzw. russischen Ambitionen jemals von politischer Bedeutung gewesen waren, haben in gewisser Weise indirekt von der Emanzipation profitiert. In jenen islamischen Ländern, in denen es keine Christen gab und die nicht von einer Annexion durch Rußland bedroht waren – d. h. in Nordafrika und im Jemen – blieb der die Juden betreffende Vertrag in Kraft, ohne daß Europa ihretwegen übermäßig beunruhigt gewesen wäre – es sei denn, es hätten sich für die Europäer ungünstige wirtschaftliche Konsequenzen ergeben. Diese Situation veranlaßte die Juden im Osmanischen Reich, von ihren neuen Rechten vorsichtigen und mäßigen Gebrauch zu machen. Die Emanzipation der christlichen bzw. jüdischen Raya vollzog sich also unter Bedingungen, die von einer Region zur andern und auch innerhalb der einzelnen christlichen und jüdischen Gruppen selbst anders waren – je nach Nähe und Macht des Staates, der Schutz gewährte und dessen politischen Interessen.

Auch die politischen Instrumente, die den Beschützern der beiden Gruppen zur Verfügung standen, waren unterschiedlicher Natur. Bei den Christen war es politischer und nötigenfalls militärischer Schutz: Der Vertrag von Kütschük Kainardscha (1774), eine britisch-französische Flotte an den Küsten Griechenlands (Navarino, 1827), europäisches Protektorat für die Christen in der Türkei (Vertrag von Paris, 1856), militärische Unterstützung der Maroniten in Syrien (1860), Schutz der Armenier durch die russische Armee (Einnahme von Kars, 1878) und Unterstützung der Aufstände der

Slawen (1877/78), österreichisches Protektorat für Bosnien-Herzegowina (1878) und der russische Schutz für die Armenier (San Stefano, 1878).

Was die europäischen (und später die nordamerikanischen) Juden angeht, so verteidigten sie die Emanzipation ihrer Glaubensbrüder im Namen einer allgemein gültigen Ethik. In den Parlamenten und in der europäischen Presse prangerten sie die Exzesse von Fanatismus öffentlich an. Derartige Exzesse diskreditierten die muslimischen Regime, welche diese duldeten, oder die verantwortlichen Kirchen. Ob gezwungenermaßen oder aus ehrlicher Überzeugung – eine Trennung dieser beiden Faktoren ist im Labyrinth der Macht nicht einfach – ergriffen die islamischen Behörden Maßnahmen, um den Fanatismus zu bändigen. Der hohe christliche Klerus stellte den Ritualmord und andere vor allem unter den orthodoxen Griechen häufig vorkommende antisemitische Praktiken in Abrede, und die politisch Verantwortlichen auf seiten der Muslime erließen Verordnungen zum Schutz ihrer jüdischen Untertanen.⁶ Nach 1860 ist ein unablässiges Bemühen der jüdischen Organisationen in Frankreich und Großbritannien festzustellen, in Zusammenarbeit mit den europäischen Konsuln die Juden in den Emanzipationsprozeß, der anfangs nur für die christlichen Dhimmis vorgesehen war, einzubeziehen.

Diese Bemühungen um die Förderung der religiösen Gleichheit im Osmanischen Reich fruchteten, so wichtig sie auch gewesen sein mögen, nur auf der höheren politischen Ebene. So blieb also die Hauptaufgabe noch zu erledigen: die Provinzstatthalter und die Volksmassen zur Befolgung der Befehle des Sultans zu veranlassen. Aus Angst vor der Voreingenommenheit des Volkes, vor Aufständen und der Feindseligkeit der Ulama' verzichteten die osmanischen Behörden in der Tat häufig auf die Durchsetzung der Reformen. Da die osmanische Zentralgewalt unfähig war, die Korruption und die allgemeine Unsicherheit in den Provinzen unter Kontrolle zu bekommen, überließ sie die Minoritäten der Tyrannei der örtlichen Statthalter oder der Stammesoberhäupter. Im Jahre 1875 berichtete der britische Botschafter in Konstantinopel, Sir Henry Elliot, nach London, der Großwesir Mahmud Pascha habe eingestanden, daß es unmöglich sei, in Bosnien das Zeugnisrecht der Christen an den Gerichtshöfen einzuführen. Außerdem stellte er fest, daß

die öffentlich bekundete Gleichheit von Christen und Muslimen indes solange illusorisch ist, als diese Unterscheidung aufrechterhalten wird, so daß ich die erste Gelegenheit wahrnehmen werde, im Gespräch mit dem Großwesir darauf zurückzukommen.⁷

Dieser juristische Tatbestand hatte, wie der Botschafter erklärte, wegen der Struktur des Rechtssystems schwerwiegende Folgen:

Dieser Punkt [die Verweigerung des Zeugnisrechts] ist für die Christen von großer Bedeutung, denn da die religiösen Gerichtshöfe weder Dokumente noch schriftliche Beweise zulassen, noch das Zeugnis eines Christen anerkennen, haben diese nur wenig Hoffnung auf Gerechtigkeit.⁸

In der Tat betraf diese Intoleranz die ganze Bandbreite der sozialen und beruflichen Beziehungen, wie ein trivialer Vorgang beweist, den der britische Konsul in Bosna-Sarai (Sarajewo), Edward Freeman, ein Jahr später beschreibt:

Vor etwa einem Monat wurde ein österreichischer Staatsbürger namens Johannes Udilak zwischen Sarajevo und Visoka von neun Polizisten angegriffen und beraubt. Der Vorfall wurde von einem angesehenen Muslim aus dieser Stadt namens Nuri Aga Varinika beobachtet, und dieser wurde, als die Sache in Sarajevo vor Gericht kam, als Zeuge bestellt. Er sagte zu Gunsten des Österreichers aus; tags darauf wurde er vom Vizepräsidenten und einem der Mitglieder des Gerichts vorgeladen und mit Gefängnisstrafe bedroht, da er gewagt hatte, gegen seine Glaubensbrüder auszusagen.⁹

Die Schwierigkeit, in einem solchen Riesenreich Reformen durchzusetzen, veranlaßte Sir P. Francis, den Generalkonsul und Richter am Britischen Konsulargericht in Konstantinopel, zu folgendem Kommentar:

Die Pforte hat bislang keine unabhängigen Richter bestellt. In Wirklichkeit ist die moderne Pervertierung des orientalischen Gerechtigkeitsbegriffs ein gnadenhalber und als Gunst [gewährtes] Zugeständnis an eine der Prozeßparteien, aber nicht die Erklärung eines auf Gesetzesprinzipien gegründeten und der Suche nach Gleichheit dienenden Rechts. Die jüngsten Berufungen in das Richteramt, nach der Veröffentlichung des Fermans [12. Dezember 1875] erfüllen einen nicht mit Zuversicht, was den innigen Wunsch der Regierung nach einem unabhängigen und unbestechlichen Rechtswesen angeht.¹⁰

Sehr schematisch betrachtet, lassen sich drei unterschiedliche, aber simultan wirkende Kräfte erkennen, welche das Dar al-Islam destabilisierten: Die Emanzipation der Dhimmis, ihre Freiheitsbewegungen und die europäische



Fresko (13. Jh.). Kloster von Sopoćani, Serbien

Kolonisierung. Diese drei Bewegungen, die mit der militärischen, intellektuellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas in Zusammenhang stehen, erschütterten die traditionsgebundenen islamischen Staaten und beschleunigten die Auflösung des Osmanischen Reiches.

Ohne regionale Unterschiede zu vernachlässigen, zeigt sich, daß der Emanzipationsprozeß der Dhimmis im Osmanischen Reich demselben Muster folgte wie im Maghreb und in Persien. Überall dort, wo die Schwächung der islamischen Staaten die europäische Politik einer Emanzipation der Dhimmis begünstigte, weckte der Versuch, die Diskriminierung abzuschaffen, Konflikte zwischen der islamischen reformorientierten Regierung – und sei sie noch so schwach – und den ihr feindlich gesinnten Ulama’.

In Ägypten verlief die Emanzipation der Christen – und später die der Juden – ohne größere Zwischenfälle. Muhammad Ali, der an der Fortführung der französischen Militär- und Wirtschaftshilfe interessiert war, hatte die religiöse Opposition zum Schweigen gebracht. Im Maghreb führte die Emanzipation der von Europa geförderten Dhimmis – fast ausschließlich Juden – zu einer Konfrontation zwischen der vom europäischen Eingreifen bedrohten islamischen Staatsmacht und den fanatisierten Massen. Daher mußte die Sicherheitsgarantie, die Frankreich im Jahre 1857 dem Bey von Tunis gegeben hatte, 1864 nach einem Aufstand außer Kraft gesetzt werden. Dasselbe Schema finden wir im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts in Marokko und in Persien wieder, wo es der reformorientierten, häufig jedoch machtlosen Regierung des Sultans bzw. des Schahs nicht gelang, die Reformen gegen die von den Ulama' angeführten Massen durchzusetzen. Algerien nach der Besetzung durch Frankreich (1830) ist ein besonderer Fall, da dort die Juden im Jahre 1870 per Dekret die französische Staatsbürgerschaft erhielten.

Aus den Dokumenten geht hervor, daß die auf die Dhimmis bezogene Gesetzgebung in Ägypten und in der Türkei weniger streng war als im Maghreb, in Palästina, in Syrien, im Jemen und in Persien. In Palästina und in Syrien führten die der arabischen Bevölkerung durch den osmanischen Sultan aufgezwungenen Reformen zu blutigen Unruhen. Im Maghreb mußte eine tiefgreifende Umwälzung – die Kolonisierung – kommen, um traditionelle Verhaltensweisen zu verändern. In Persien wurden die Minderheiten durch die Revolution von 1922 emanzipiert, im Jemen dagegen blieb die Lage unverändert, bis 1949/50 fast die gesamte jüdische Bevölkerung des Landes in den neu gegründeten Staat Israel auswanderte. Diese von einander abweichenden Modelle entsprechen den unterschiedlichen historischen Strömungen und den spezifischen Wesensmerkmalen der zahlreichen Völker innerhalb des Dar al-Islam.

Trotz ihrer unterschiedlichen Zielsetzung – der Nationalismus zielt auf die Befreiung eines Gebietes, während die Emanzipation für die Abschaffung rechtlicher Diskriminierung kämpft – waren diese beiden Bewegungen organisch miteinander verbunden. Tatsächlich waren alle Dhimmi-Gruppen an diesen beiden Bewegungen insofern beteiligt, als sie über das Dar al-Islam hin verstreut waren. Wenn Christen und Juden an den Orten Gleichberechtigung beanspruchten, wohin sie im Laufe der Geschichte verschlagen worden waren, entwickelten sich diese Forderungen nichtsdestoweniger zu nationalistischen Bewegungen in jenen Provinzen, welche die Wiege ihrer

jeweils eigenen Geschichte gewesen waren: in Griechenland, auf dem Balkan, in Armenien und in Palästina. Daher trafen Verfolgungen und Massaker die Dhimmi gleichermaßen jeweils dort, wo sie sich aufhielten. Dabei bezog die Umma sowohl Europa, das die Befreiungs- und Emanzipationsbewegungen – übrigens als Kolonialmacht – förderte, als auch seine Schützlinge in ihre totale Ablehnung mit ein.

Anhand der blutigen Spuren, welche die Umma in den Dhimmi-Gemeinschaften zurückgelassen hat, kann man ihren Rückzug verfolgen. Der Krimkrieg (1853-56) führte zu Vergeltungsmaßnahmen gegen die Armenier, die zu Gunsten geflohener tscherkessischer Muslime enteignet wurden. Massaker in Griechenland und „bulgarische Greuel“ auf dem Balkan begleiteten die griechischen und balkanischen Befreiungskriege. In Syrien und im Libanon führte die Emanzipation 1860 zur Ausrottung von 20.000 Christen.¹¹ In die Pogrome, durch die 1895/96 im türkischen Teil Armeniens einhundert- bis zweihunderttausend Menschen zu Tode kamen, wurden auch syrische Christen hineingerissen; ihre Dörfer wurden geplündert und in Brand gesetzt, die Männer getötet, die Frauen entführt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der armenische Nationalismus durch die Massaker von 1909 und den Genozid von 1915 und 1917 zermalmt; dabei gingen zwischen 1915 und 1917 auch Jakobiten, Chaldäer sowie katholische und protestantische Syrer zugrunde. Allein in der Stadt Mardin in Mesopotamien fanden 96.000 Jakobiten den Tod.¹²

Befreiungskriege, Emanzipationsbewegungen oder der wirtschaftliche Aufstieg der Raya verursachten in weniger als einem Jahrhundert den Untergang dieser Völker und fast ihr Verschwinden aus dem Dar al-Islam. Ägypten ausgenommen, das in dieser entscheidenden Phase unter dem quasi-Protektorat Großbritanniens stand, war der Niedergang der nicht-muslimischen einheimischen Bevölkerung in der Türkei und der Levante das Ergebnis der Abschaffung der Dhimma. Ein weiterer Grund war das in der Vergangenheit so gefürchtete und hartnäckig verweigerte Bündnis der orientalischen Christen mit einem Westen, der verführerisch war, aber sein politisches Kalkül mit dem Firnis der Humanität überzog.

VII

Die vom Nationalismus geprägten Bewegungen (1820-1918)

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts beschrieb Ubicini die Raya im Osmanischen Reich:

Die Geschichte der versklavten Völker gleicht sich überall, oder besser gesagt: Diese Völker haben gar keine Geschichte. Die Jahre und Jahrhunderte vergehen, ohne daß sich an ihrer Situation etwas ändert. Generationen werden geboren und vergehen lautlos. Man könnte meinen, sie fürchteten sich davor, ihre Herren, die an ihrer Seite eingeschlafen sind, aufzuwecken. Wenn man jedoch genauer hinschaut, entdeckt man, daß diese Bewegungslosigkeit nur oberflächlich ist. Eine stumme und andauernde heftige Bewegung hat sie erfaßt. Das Leben hat sich ganz und gar in das Herz zurückgezogen. Sie gleichen jenen Flüssen, die unter der Erdoberfläche weiterfließen: Legt man ein Ohr an die Erde, so hört man das dumpfe Rauschen ihrer Wasser. Dann, einige Meilen weiter, treten sie vollständig wieder zutage. Dies ist der Zustand der Christen in der Türkei unter den Osmanen.¹

Auf den ersten Blick scheint es gewagt, die Entwicklung so vieler und so sehr voneinander verschiedener Dhimmi-Völker in ein Gesamtkonzept einzuordnen. Gleichwohl ist es bemerkenswert, daß diesen Völkern zumindest eines gemein ist: Sie alle, Juden wie Christen, Griechen, Spanier, Slawen, Bulgaren, Armenier, etc., waren denselben islamischen Gesetzen unterworfen. Man kann also untersuchen, ob es einen Unterschied oder eine Ähnlichkeit in der Art und Weise gibt, in der sie im Hinblick auf diese Gemeinsamkeit ihren Standort bestimmen.

Als nächstes muß die Terminologie festgelegt werden. In der Tat setzen die Begriffe „Unabhängigkeit“ und „befreites Gebiet“ eine nationale Legitimation voraus und schließen ein, daß es bei diesen Völkern nationale Eigentümlichkeiten gibt, die durch das Dhimmi-System, d. h. durch ihre Unterwerfung unter die politische Autorität des Islams, beeinträchtigt worden sind. Es wäre also unangemessen, diese Gruppen lediglich als „religiöse

Minderheiten“ zu definieren. Außerdem gehören diese Begriffe, die erst seit relativ kurzer Zeit gebräuchlich sind, in das christliche Umfeld und beziehen sich auf die Emanzipation der Juden in Europa oder der Protestanten in einem Land mit katholischer Mehrheit. Die beträchtlichen Unterschiede zwischen Europa und dem Orient indessen führen beim Gebrauch dieser Begriffe zu Mißverständnissen. Der arabische Terminus *Ahl adh-Dhimma* (Leute des [Schutz-] Vertrages), der sich auf ein Abkommen zwischen Siegern und Besiegten bezieht, ist passender. Das von den Türken und den ausländischen Konsuln verwendete *Millet* bedeutet „Nation, Volk“ und bezeichnet ethnisch-religiöse Gemeinschaften.

Diese nichtmuslimischen Gruppen weisen ausgeprägte nationale und religiöse Eigenschaften auf, die sich überschneiden und ineinander übergreifen und daher schwer voneinander zu trennen sind. Hinzu kommt, daß sich diese nationalen Unterschiede erst mit der Zeit entwickeln: bald verschwimmen sie, werden schwächer oder verschwinden je nach den Umständen ganz, bald treten sie stärker hervor und behaupten sich. Diese Mobilität, welche die Eigenheiten jeder einzelnen Gruppe von Schutzbefohlenen bestimmt, variiert je nach dem Grad der Verwurzelung in Geographie, Religion und Geschichte, und je nach Art endogener Faktoren wie Demographie, kulturelle Entwurzelung, soziale Zugehörigkeit, Assimilation, etc.

Folglich sind Besonderheiten erkennbar, welche die einzelnen *Dhimmi*-Gruppen voneinander und in ihren jeweiligen sozio-kulturellen Komponenten unterscheiden; es lassen sich jedoch auch Ähnlichkeiten feststellen, und zwar innerhalb des ihnen gemeinsamen *Dhimmi*-Systems, d. h. in den Folgen ihrer Unterwerfung unter die gleichen Gesetze.

Anatolien und europäische Türkei: gemeinsame Besonderheiten

Ohne auf die Einzelheiten des Befreiungsprozesses der verschiedenen *Dhimmi*-Gruppen einzugehen, lassen sich doch gemeinsame Entwicklungsstufen erkennen, die jeder einzelnen Gruppe den Weg in die Unabhängigkeit ermöglicht haben. Diese Stufen, die Kultur, Wirtschaft, Religion und Politik betreffen, waren in einen Rahmen von Wechselbeziehungen und gegenseitiger Abhängigkeit eingefügt. Der Prozeß war gekennzeichnet durch das Wiederaufleben der Nationalsprachen, wodurch die einzelnen Literaturen neu belebt wurden. Außerdem regte der kulturelle Aufschwung historische Forschungen an und förderte die Modernisierung des Unter-



Mariae Verkündigung. Kirche in Bojana (1259), südlich von Sofia, Bulgarien

richtswesens in den Gemeinschaften. Die Laisierung und die Reform der Gemeindeverwaltung zusammen trugen gemeinsam dazu bei, den Despotismus des Klerus zu mildern und die Macht korrupter Notabeln zu beschränken. Schließlich löste das Gären eines kulturellen Nationalismus Aufstände und politische Kämpfe aus, deren Ziel die Abschaffung des Schutzvertrages war.

Die kulturelle Renaissance

Der alte Volksschatz an Legenden und an Kriegsepen, der in Klöstern, besonders jedoch auf dem Athos, im Rhodope-Gebirge und in Armenien, liebevoll aufbewahrt wurde, befruchtete die kulturelle Erneuerungsbewegung der Dhimmi-Völker auf dem Balkan und in Armenien. Die alten Volkssprachen der Griechen, Serben, Bulgaren, Walachen (Rumänen) und Armenier, die dem Vergessen und der Verachtung anheim gefallen waren, wurden verfeinert und vervollkommnet. Durch linguistische Reformen wurde in Grammatiken und Wörterbüchern die Orthographie festgelegt, die Sprachen wurden modernisiert und gewannen in moderneren literarischen Werken an Geschmeidigkeit. Historiker und Philologen schöpften aus der nationalen Folklore der Kriege gegen die Türken, gaben den Völkern ein neues Bewußtsein von ihrer Geschichte und regten die historische Forschung an.

Diese kulturelle Renaissance, in der Philologie, Literatur und Geschichte zusammenwirkten, wurde in Griechenland von Leuten wie Rigas Velestinlis und Adamantios Korais, in Serbien von Vuk S. Karadzic, Dimitriji Obradovic und Ljudevit Gay, in Rumänien mit Samuel Klein, Radulesco und Mihail Cogalniceanu und in Bulgarien mit Georgi S. Rakovski, Ljuben Karavelov und Tzankov vorangetrieben.

Wie die Griechen und die Juden hatten es auch die Armenier verstanden, ihre Nationalsprache zu bewahren, indem sie diese in zahlreichen historiographischen und literarischen Werken festhielten. Die Mechitharisten in Venedig (katholische Armenier) hatten reiche Bibliotheken aufgebaut. Ihre Druckereien publizierten historische und philologische Werke, durch die ihre nationale und religiöse Identität bewahrt werden konnte. Über Grenzen hinweg verband sich diese breite kulturelle Bewegung der Völker des Balkans mit historischen, archäologischen, linguistischen und soziologischen Untersuchungen, die im 19. Jahrhundert in den westeuropäischen Hauptstädten entstanden.

Neuordnung der Millets

Innerhalb des Osmanischen Reiches waren alle dyophysitischen Christen, seien es nun Griechen, Slawen oder Syrer, in einem einzigen Millet zusammengefaßt, das vom griechisch-orthodoxen Patriarchat repräsentiert wurde. Dieses übernahm auch die Leitung der anderen, früher unabhängigen, nationalen Patriarchate: des serbischen Patriarchats von Peć, das 1766 abgeschafft worden war, und des Erzbistums von Ochrid, das 1767 aufgelöst wurde. Das armenische Millet, das weniger hierarchisch organisiert war, wurde von verschiedenen regionalen Bischöfen (*katholikoi*) verwaltet. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gelang es dem armenischen Patriarchen von Konstantinopel, seine Autorität bei allen Monophysiten durchzusetzen und diese unter seine Jurisdiktion zu bringen.²

Die zivile und religiöse Verwaltung der Raya, die dem Patriarchen, unterstützt von der Heiligen Synode, übertragen worden war, überließ der religiösen Obrigkeit zur Zeit der Sultane viel weitergehende Befugnisse als dies unter den byzantinischen Kaisern der Fall gewesen war. Da die Oberhäupter der Millets wegen ihrer durch Käuflichkeit und Intrigen erlangten Investitur vom Sultan abhängig waren, wurden sie zu Werkzeugen, mit deren Hilfe dieser sich einmischen und politische Kontrolle ausüben konnte. Außer in religiösen Angelegenheiten bedurfte die Anerkennung der Entscheidungen eines Patriarchen auch noch der Genehmigung durch einen Beamten der Hohen Pforte, was erneut Anlaß zu Korruption und Einmischung gab.³

Der byzantinische Adel, der die Massaker der Eroberungsphase überlebt hatte und nicht ins Exil gegangen war, trat auf dem Umweg über die Knabenlese (*devschirme*) oder das Staatsbeamtentum in den Dienst des Sultans und bereicherte sich durch die Steuerpacht. Diese Kollusion der besiegten Christen mit den siegreichen Muslimen war vor allem unter den Griechen weit verbreitet. Sie wurden für die türkische Regierung unentbehrlich und kontrollierten die gesamte Verwaltung. Der besondere Charakter dieser von gegenseitiger Feindseligkeit und Verachtung geprägten Zusammenarbeit hat wahrscheinlich jene negativen Züge des griechischen Millet entwickelt, die von zahlreichen zeitgenössischen Beobachtern, so griechenfreundlich diese auch gewesen sein mögen, beschrieben worden sind.

Erinnern wir uns daran, daß der Sultan zivile Ämter und kirchliche Würden an den Meistbietenden vergab. Der Kauf von Bischofswürden zwang die Amtsinhaber, ihre Fonds durch den Verkauf untergeordneter religiöser Ämter wieder auszugleichen, während die griechischen Bankiers und

Wucherer im Phanar in Konstantinopel durch den Handel mit Verwaltungsposten reich wurden. Diese Praxis, die auf allen Stufen der sozialen Hierarchie zu finden war, entsprach genau den Bedingungen, unter denen die christlichen Gemeinschaften des Orients in der Umayyaden- und Abbasidenzeit gelebt hatten, und korrumpierte die öffentlichen Einrichtungen. Da sie häufig durch ehrgeizige Konfliktparteien herausgefordert wurde, mischte sich die Hohe Pforte unter Ausnutzung von Zwistigkeiten und Intrigen in die Angelegenheiten der Patriarchate ein und setzte auf diese Weise willkürliche Ernennungen bzw. Absetzungen durch.

Die Reform und Modernisierung des Schulwesens der Raya wie auch das Studium der Nationalsprachen und der eigenen Geschichte spornten den Stolz der neuen Generationen an. Eine Schicht von Intellektuellen, die ihre Ausbildung im Ausland erhalten hatten, bekämpfte zusammen mit Handwerkern und Kleinbürgern den Despotismus der Notabeln und des hohen Klerus. Diese Entwicklung im Inneren der einzelnen Millets entfachte den Kampf um die Demokratisierung der Verwaltungsorgane. In diesem Stadium schienen die nationalen Aspirationen der Dhimmis, obwohl fest in der Religion verwurzelt, Bewegungen von Intellektuellen zu sein, die gegen ihre eigene klerikale Hierarchie – das Instrument und den Verbündeten der islamischen Herrschaft – kämpften. Auch zeigt sich die Zerstörung der Struktur der Religionsgemeinschaften, die das ganze System der von den muslimischen Machthabern eingerichteten und kontrollierten Dhimmitude abgestützt hatten, als eine notwendige Vorstufe zur politischen Unabhängigkeit. Diese Phase entsprach im übrigen der Entwicklung der Mentalität wie auch der antiklerikalen Tendenz des 19. Jahrhunderts. Bedauerlicherweise sind diese Auseinandersetzungen innerhalb der einzelnen Gemeinschaften nicht in gebührender Weise untersucht worden. Die diesen inneren Konflikten eigenen demokratischen und laizistischen Tendenzen waren eine Gefahr für die wirtschaftliche Macht der Dhimmi-Patriarchate und führten zur Forderung nach Unabhängigkeit.

Der Unabhängigkeitskampf war also nicht nur ein Kampf gegen die Türken – ein Kampf, den die Raya-Völker nicht hätten durchstehen können. Er schloß auch eine völlige Umgestaltung jedes einzelnen Millet durch eine ideologische Revolution und eine Neuordnung der Verwaltung mit ein. Diese Veränderungen hätten eine laizistische Gegenmacht in die Lage versetzt, Mißbrauch und Korruption zu beseitigen, die das Dhimmi-System vorbereitet und am Leben gehalten hatten. Die Reformen bestanden darin, daß den Patriarchen und Bischöfen feste Bezüge zugewiesen wurden sowie in der

Trennung von geistlicher und weltlicher Macht in Angelegenheiten der Religionsgemeinschaft. Die Entstehung einer von Laien geleiteten Behörde, welche die Einkünfte der Gemeinde verwaltete und die Schulen beaufsichtigte, rief beim Klerus, und ganz besonders bei den Griechen, heftigen Widerspruch hervor.

Während dieser Periode des Übergangs der Dhimmis in die Unabhängigkeit (1860-65) unternahm man in allen Millets Schritte zu einer inneren Neuorganisation. Zu deren Repräsentanten, die nun von der Vormundschaft des Sultans befreit waren, zählten Laien wie Mönche; sie verwalteten die Gelder, mit denen sie ihre schulischen und philanthropischen Einrichtungen unterhielten. Die Nachrichtenvermittlung durch eine nationalsprachliche Presse führte zu sprachlicher Neubelebung, sicherte den Zusammenhalt der Gemeinschaft, führte modernes Gedankengut ein und öffnete neue begriffliche Horizonte. Diese Entwicklung wurde gestärkt durch die vielversprechenden Veränderungen der Tanzimat-Zeit wie auch durch die Unterstützung der europäischen Schutzmächte; sie veränderte die gefügigen Massen der Dhimmis und ebnete ihnen den Weg zur Freiheit.

Die Aufstände

Trotz jahrhundertelanger Unterwerfung hatten die christlichen Völker auf dem Balkan, in Griechenland und in Anatolien die Hoffnung auf Freiheit nie aufgegeben. Arm, ungebildet und fanatisch, aber dennoch Wächter des Glaubens, hielten die Priester das Nationalbewußtsein im Volk aufrecht. Der Wunsch nach Unabhängigkeit fand seinen Ausdruck in volkstümlichen Elegien, die aus der Unterdrückung entstanden waren und in Gedichten, die die Nationalhelden und den Widerstand gegen die Türken verherrlichten.

Diese explosive Mischung aus Hoffnung und Ohnmacht machte die Raya verwundbar für Intrigen durch Länder, die bereit waren, diese Menschen je nach der eigenen Interessenlage zu benutzen oder im Stich zu lassen. Sporadische Erhebungen oder Revolten, zu denen Rußland bzw. Österreich die Menschen ermutigten, hatten blutige Repressalien zur Folge. Dennoch überlebte die Hoffnung, aufrecht erhalten durch die Agenten jener beiden Mächte, durch die Art der Umstände sowie durch die Schwäche und den Zerfall des Osmanischen Reiches und die militärische Überlegenheit der christlichen Staaten.

Politischen Widerstand gab es zuerst in den Grenzprovinzen, in den Rußland benachbarten moldau-walachischen Fürstentümern (Rumänien), sowie

in Montenegro und in Kroatien, mit der abwechselnden Unterstützung von Rußland und Österreich.

1711 schlug ein von Rußland unterstützter Aufstand der Moldau-Walachen fehl. Die Hohe Pforte übertrug die Verwaltung dieser Fürstentümer griechischen Familien aus dem Phanar, sog. Hospodaren. Im Jahr 1769 zettelten die Russen auf dem Peloponnes einen Aufstand an, Katharina II. jedoch änderte, nachdem sie sich von der Hohen Pforte beträchtliche Vorteile hatte zusichern lassen, ihre Pläne, und so wurden Tausende von Griechen (50.000 ?) ermordet (Vertrag von Kütschük Kainardscha, 21. Juli 1774). Durch diese bitteren Enttäuschungen ließen sich jedoch weder die Griechen noch die Slawen entmutigen, sie versuchten vielmehr, von Rußland Geld, Waffen und militärische Unterstützung zu erhalten. Am Beginn des 19. Jahrhunderts begleitete die Wiedergeburt des Hellenismus die Aufstände der Klephten in den griechischen Bergen und auf den Inseln. Die *Hetairia Philiké*, eine patriotische revolutionäre Vereinigung, die von Rigas in Odessa gegründet und 1814 von dem Phanarioten Alexandros Ypsilanti, Mitglied einer einflußreichen Familie aus Moldawien und russischem Offizier, neu organisiert worden war, aktivierte in Moldawien die nationale Untergrundbewegung. Einige Jahre später erhob sich der Peloponnes. Die Osmanen beantworteten diese Dhimmi-Revolt und die Ermordung der türkischen Minorität mit den Gesetzen des Dschihad: Massaker und Versklavung der rebellierenden Christen. Allein auf der Insel Chios entgingen 1822 von einer Bevölkerung von 113.000 nur 1.800 Menschen dem Tod oder der Sklaverei. Die allgemeine Entrüstung zwang Frankreich, Rußland und Großbritannien zum Eingreifen. Es gelang diesen Mächten, Griechenland in den Status einer autonomen Provinz zu erheben, mit einem christlichen Statthalter, der Vasall der Hohen Pforte war. Die Unabhängigkeit Griechenlands wurde 1830 offiziell anerkannt.

In Serbien stellte sich Karadschordsche [Karageorg] im Februar 1804 mit einer Bauernarmee an die Spitze der Erhebung und verjagte 1806 die Janitscharen. Von Rußland ermutigt, gewann die Bewegung an Stärke, und 1830 erhielt Serbien eine administrative Autonomie, blieb jedoch Vasall der Hohen Pforte, die im Lande Garnisonen unterhielt. Einige Jahre später, im Pariser Vertrag von 1856, traten die europäischen Mächte an die Stelle Rußland als Schutzmächte Serbiens und garantierten seine Unabhängigkeit.

Unter dem Einfluß der europäischen Revolutionen und des russischen Panslawismus und ermutigt von der Bewegung für die kulturelle Renaissance des Balkans, griff der Aufstand der Christen auf Montenegro, Bos-

nien, Herzegowina und Mazedonien über. Die Aufstände der Klephten in Griechenland, der Haiduken und der Komitadschis in Bulgarien, nationalistischer Partisanenverbände, wurden von Serbien, Österreich, Rußland und Montenegro unterstützt.

Der lange und blutige Marsch der verschiedenen christlichen Völker des Balkans in die Unabhängigkeit weist die folgenden gemeinsamen Züge auf: Die Rückgewinnung der Nationalsprache, der nationalen Kultur und der nationalen Geschichte gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Diese kulturelle Renaissance, die mit dem Aufblühen historischer Studien verbunden und von europäischem revolutionärem Gedankengut genährt war, sollte durch die Zurückdrängung der Macht von Klerus und Notabeln in der Verwaltung zur Demokratisierung und Säkularisierung der Millets führen. Diese Entwicklung war begleitet von Revolten und Aufständen, die durch fremde Mächte angezettelt und unterstützt wurden.

Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen

Die Ähnlichkeiten im Ablauf der allgemeinen Befreiungsprozesse können gleichwohl die beträchtlichen Unterschiede nicht verschleiern, welche die zahlreichen Ethnien in den europäischen Provinzen der Türkei von einander trennten, wenn nicht gar in Gegensatz zu einander stellten. Für diese Unterschiede gab es vor allem geographische und historische Gründe. So haben etwa die Rumänen, im Gegensatz zu den Bulgaren, davon profitiert, daß sie von den mehrheitlich oder vollkommen islamisierten Ballungszentren weit entfernt waren. Die Walachei stand vier, Moldawien drei Jahrhunderte lang unter osmanischer Herrschaft. Diese Fürstentümer, die später unter dem Namen Rumänien zusammengefaßt wurden, waren aber nie Provinzen unter muslimischen Statthaltern gewesen. Unter der Herrschaft von Bojaren, die aus der ansässigen Aristokratie hervorgegangen waren, und ihren Wojwoden durften sie ihre Institutionen und ihre nationale Kultur behalten und blieben relativ autonom. Als Vasallen der Hohen Pforte mußten sie auf ihrem Territorium osmanische Garnisonen unterhalten, Truppenkontingente stellen und die Investitur der von den Bojaren gewählten Wojwoden vom Sultan genehmigen lassen. Als lateinisches Volk, wenn auch orthodox und mit Rom uniert, lebten die Rumänen am Rande des Dar al-Islam – ein Vorteil gegenüber jenen Tributpflichtigen, deren Gebiete vollkommen in die islamische Welt eingetaucht und mit ihr verschmolzen waren. Der Vorzug der peripheren Lage erlaubte es den Rumänen, Bezie-

hungen zum Westen, insbesondere zu Frankreich, zu unterhalten und ermöglichte ihnen die Teilnahme an der kulturellen und politischen Entwicklung Europas. Eingezwängt zwischen Rußland und das Osmanische Reich, versuchten sie, sich aus dem aufdringlichen Schutz Rußlands zu befreien, das im Jahre 1802 ein Kontrollrecht über die Hospodare erworben hatte.

Die Lage der Serben, Griechen und Bulgaren war anders. Ihre von den Türken verwalteten Gebiete litten nicht nur unter einer starken Einwanderung und Kolonisierung durch die Muslime, sondern auch unter der Deportation ansässiger Bevölkerungsgruppen. Im Vergleich mit den Serben und Bulgaren ging es den Griechen besser, denn sie durften ihre Nationalkirche behalten und brachten es, da sie die türkische Verwaltung kontrollierten, zu beträchtlicher wirtschaftlicher und politischer Macht. Von Konstantinopel aus protegierten wohlhabende phanariotische Familien ihre Landsleute und knüpften Beziehungen zu Europa; dies gilt vor allem für die Randgebiete des Reiches, die sich einer weitgehenden lokalen Autonomie erfreuten. Die Serben und Bulgaren dagegen waren ihrer Nationalkirchen beraubt worden; sie wurden von den Griechen aus ihren Bischofs- und Metropolitansitzen verdrängt und verloren unter der geistigen und religiösen Vorherrschaft des griechischen Klerus einen großen Teil ihrer kulturellen Identität. Die durch Massaker, Bekehrung oder Emigration bedingte Reduzierung der Eliten hatte die ungebildeten Massen ihrer Führung beraubt. Die Serben, die nach Montenegro, in den Schutz der Berge, geflohen waren, konnten ihren Geist der Unabhängigkeit bewahren und in die österreichische Armee eintreten; die Bulgaren jedoch waren benachteiligt durch ihre weiten Ebenen wie auch durch die geographische Nähe zu Konstantinopel, der Stadt, die zum Symbol für den erobernden Islam geworden war.

Der Kampf der christlichen Völker im europäischen Teil der Türkei gegen die Dhimmitude war eine breitgefächerte, komplexe, als Folge von vielen Faktoren abgestufte Bewegung: geographische Lage, Zusammenballung der Nation oder Atomisierung in der Diaspora. Der Umfang, in dem nationale Sprachen und Kulturen überlebt hatten, die Autonomie bzw. Unterdrückung des nationalen Klerus, Kontakte mit dem Ausland oder Isolation wirkten sich unterschiedlich aus. Die Assimilation der Eliten oder politischer Irredentismus, die Rolle der Schutzmächte und ihre Auswirkungen, die Art ihrer Interessen und die Zufälle der internationalen Politik beeinflussten den Lauf der Geschichte.

Bald wurde ein Aufstand von den Eliten organisiert – etwa bei den Rumänen – bald von Bergbewohnern und Bauern – wie etwa bei den Grie-

chen, Serben oder Bulgaren. Die revolutionäre Dynamik vereinte innere Anstrengungen und Hilfe von außen.⁴ Diese Eingriffe von außen, die sich mit den Rivalitäten dieser Mächte und ihren jeweiligen Interessen überlappten, konnten den Befreiungsprozeß beschleunigen, sie konnten ihn aber ebenso auch verlangsamen bzw. beeinträchtigen. Nach dem Vertrag von Kütschük Kainardscha von 1774 akkreditierte Rußland gebürtige Griechen als Konsuln in den Hafentstädten der Levante und dehnte seinen Schutz auf deren Angestellte und Diener aus. Diese Protektion durch Rußland kam dem griechischen Handel zugute und förderte das Entstehen einer neuen Schicht von Mäzenaten. Fern ab von den politischen Zentren der osmanischen Macht, konnten diese das Wiedererstarken der griechischen Kultur finanziell unterstützen.

Bulgarien wurde im Vertrag von San Stefano (3. März 1878) von Rußland geschaffen. Österreichs Nachbar Serbien profitierte von den Sympathien Rußlands, mußte sich jedoch vor diesen beiden „Beschützern“ in Acht nehmen, zu denen sich mit Deutschland noch eine dritte, nicht weniger habgierige Partei gesellte. Rumänien wurde von der Armee der „Schutzmacht“ Rußland mehrfach besetzt und verwüstet, während Griechenland durch seine strategische Lage von seinen „Befreiern“ Rußland, Frankreich und Großbritannien streng überwacht werden konnte. Da sie immer ihre eigenen strategischen und wirtschaftlichen Interessen im Auge hatten, beuteten die europäischen Mächte das Freiheitsstreben der Raya-Völker aus, um ihr Territorium bzw. ihre jeweiligen Einflußzonen auszudehnen.

Zu den religiös motivierten Konflikten kamen nationale Streitigkeiten hinzu. Vorbedingung für die Autonomie der slawischen Kirchen war ihre kulturelle, verwaltungsmäßige und wirtschaftliche Loslösung von der griechischen Vormundschaft. Aus Angst vor einer russischen Intervention gestand die Hohe Pforte den Bulgaren im Jahre 1870 ein autonomes Exarchat mit Sitz in Konstantinopel zu, das jedoch von der griechisch-orthodoxen Kirche umgehend exkommuniziert wurde.

Im armenischen Millet hatten religiöse Spaltungen einen Widerhall in den nationalen Streitigkeiten. Die Monophysiten (Gregorianer) hatten ihre Kultur bewahrt, während die Katholiken in zwei sich bekämpfende Gruppierungen gespalten waren: die nationalistischen Mechitaristen, die hofften, sie könnten durch die Union mit Rom ihre Unabhängigkeit verwirklichen, und die latinisierten, anti-nationalistischen Armenier.

Zu diesen Konflikten, welche die Gemeinden zerrissen – Laien gegen Geistliche, Slawen gegen Griechen, Nationalisten gegen Notabeln – kamen

die Machenschaften der europäischen Missionare, Protestanten und Katholiken gleichermaßen, hinzu. Die Raya-Kirchen wandten sich schutzsuchend an die islamische Staatsmacht; nach einer Beschwerde des griechisch-orthodoxen Patriarchen von Jerusalem, Policarius, richtete Sultan Mahmud II. im Jahr 1817 einen Ferman an die Statthalter von Damaskus und Saida sowie den Qadi von Jerusalem und untersagte aufs Neue den Bekehrungseifer der Katholiken. Der Patriarch hatte sich über Beleidigungen und Schikanen beklagt, denen die Orthodoxen von seiten katholischer Griechen ausgesetzt waren. Durch Bestätigung früherer derartiger Dekrete – das früheste geht auf das Jahr 1732 zurück – wurde weiter bestimmt, daß der Sultan „derartige Vorgehensweisen untersagte, den Griechisch-Orthodoxen das Betreten katholischer Kirchen und den katholischen Priestern das Betreten der Häuser orthodoxer Griechen, um deren Kinder zu unterrichten, unter Androhung der Verbannung und des Einzuges ihres Besitzes verbot.“⁵

Intervenierte der Sultan getreu der großen islamischen Tradition, in Streitigkeiten zwischen seinen Untertanen eine gerechte Lösung zu finden, so ging er in politischen Angelegenheiten mit größter Strenge vor. Wenige Jahre später, 1821, schickte derselbe Sultan seinem Vasallen Muhammad Ali, dem Statthalter von Ägypten, einen Ferman betreffs der Revolte der griechischen Raya. Darin befahl er ihm, sich an die Gesetze der Schari'a zu halten, die vorschreibt, daß auf Anweisung der religiösen Autorität „die Aufständischen offen bekämpft und getötet werden müssen, ihr Besitz zu plündern ist und ihre Frauen und Kinder zu versklaven sind.“⁶

Der Aufruf zum Dschihad vom 30. März 1821, der durch einen Aufstand in Moldawien und in Morea ausgelöst worden war, führte dazu, daß aus der asiatischen Türkei große Völkerscharen herbeiströmten; sie standen unter der Führung fanatischer Derwische, die das Volk gegen die Ungläubigen aufwiegelten. Innerhalb von zwei Monaten breitete sich der Terror auf Konstantinopel, Thrakien, Kleinasien und Makedonien aus. Erzbischöfe und Prälaten wurden gefoltert, erhängt und getötet, Kirchen geplündert, Griechen umgebracht, ihr Besitz geplündert und in Brand gesetzt. Die Franken (Europäer) wagten kaum, ihre Häuser zu verlassen. Das griechische Patriarchat exkommunizierte griechische Nationalisten, griechische bzw. rumänische Notabeln oder Überläufer denunzierten die geheimen Nationalistenverbände. Der Terror der Repressalien erzeugte allgemeines Mißtrauen, und die Aufständischen wurden von ihren eigenen Glaubensbrüdern und ihrem Klerus verraten und bekämpft.

Nach der Niederlage Ibrahim Paschas gegen französische, britische und russische Flotteneinheiten bei Navarino am 20. Oktober 1827 denunzierten armenische Monophysiten armenische Katholiken beim Sultan und warfen ihnen vor, sie wollten sich in Komplizenschaft mit Frankreich und dem Papst emanzipieren. Auf Geheiß des Sultans wurden die katholischen Armenier zur Rückkehr unter die Autorität des monophysitischen Patriarchen gezwungen und diejenigen, die in Konstantinopel wohnten, vertrieben. Das Eingreifen Frankreichs beendete die Verfolgungen und führte 1831 zur Anerkennung des armenischen katholischen Millet unter der Leitung eines Patriarchen, der dieselben Vorrechte genoß wie sein monophysitischer Amtsbruder. Etwa zehn Jahre später vertiefte sich die Spaltung innerhalb des armenischen Millet, als die armenische protestantische Kirche ihre Unabhängigkeit erlangte. Über die Heftigkeit der Konflikte unter den Raya schreibt Ubicini:

Die Feindseligkeit der Raya gegen die türkische Herrschaft ist keinesfalls mit dem Haß der einzelnen Raya-Gruppen gegeneinander vergleichbar, und anstatt sich zu einigen, um so die Vormachtstellung des christlichen Elements gegenüber dem islamischen sicherzustellen, ziehen es Griechen, Armenier und Lateiner hundertmal vor, zu ewiger Knechtschaft verdammt zu sein, und sie würden nicht zögern, sich falls nötig den Türken anzuschließen, um einen Triumph ihrer Rivalen zu verhindern. [...] Es ist ein Glück für die Pforte, daß die Raya im Grunde genommen zwar wenig Sympathie für die osmanische Herrschaft empfinden, sich aber untereinander viel mehr verabscheuen als sie die Türken hassen. Und dies genügt – ich wiederhole es –, um letztere vor einem drohenden allgemeinen Aufstand zu bewahren, der ihre Existenz gefährden würde.⁷

Um die Aufstände der Christen niederzuschlagen, leitete die Hohe Pforte eine massive Islamisierung des Balkans ein. Allein in den Jahren zwischen 1855 und 1866 wurden eine Million Flüchtlinge – muslimische Kurden und Tscherkessen – dort angesiedelt, welche die Bauern ausplünderten und Lösegeld von ihnen erpreßten. Jede Erhebung provozierte neue Massaker, deren Grausamkeit den Menschen Schrecken einjagte.

Die christlichen Völker des Balkans brauchten mehr als ein Jahrhundert, um sich, ausgeblutet wie sie waren, aus der Dhimmitude zu befreien. Zu dieser Umwandlung gehörte ein vollständiger innerer Umsturz auf kulturellem und sozialem Gebiet, welcher sich zeitgleich mit dem politischen und dem militärischen Kampf gegen die Türken vollzog. Ohne Waffen und ohne

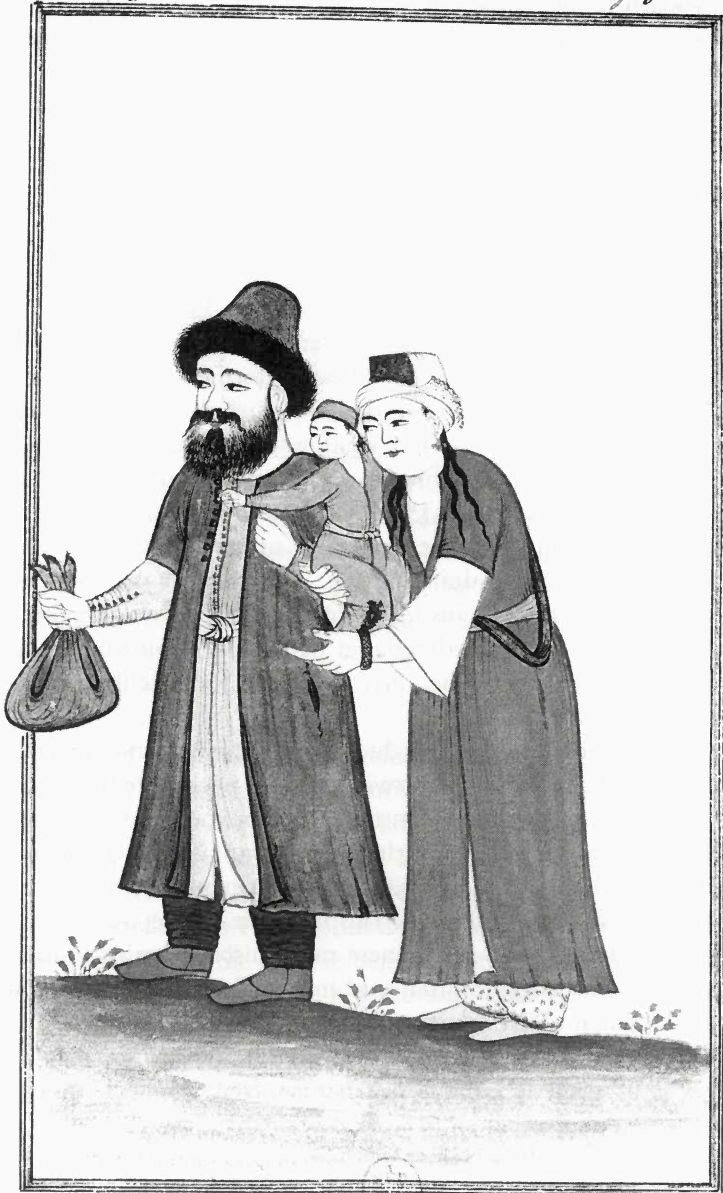
inneren Zusammenhang, unorganisiert und gespalten durch uralte Streitigkeiten, die von ihren jeweiligen Verbündeten angezettelt worden waren, mußten sich diese Völker gegen ihre Feinde verteidigen und sich gleichzeitig vor ihren Beschützern in Acht nehmen; denn diese befreiten sie nur, um sie besser vereinnahmen zu können (Rußland und Österreich) oder um ihnen willkürliche und künstliche Grenzen aufzuzwingen (wie etwa auf dem Berliner Kongreß 1878), oder gar um sie mit allen Mitteln unter islamischer Herrschaft zu belassen (Frankreich, Großbritannien).⁸

Armenien

Am Nordrand des Umayyadenreiches gelegen, entging Armenien dem Los des palästinensischen Judentums und der orientalischen Christen, die zwischen dem 7. und 10. Jahrhundert durch zahlreiche Invasionen und Kriege innerhalb des Dar al-Islam überrollt und stark beeinträchtigt wurden. In dieser weit entfernten Provinz, wo es häufig Aufstände gab, konnte sich die arabisch-islamische Herrschaft nie fest etablieren. Armenien war abwechselnd Vasallenstaat der Byzantiner und Kalifen und konnte sich trotz aller Zerstörungen und Heimsuchungen seine Sprache, seine Kultur und eine autonome Verwaltung bewahren. Als die seldschukischen Türken um 1050 Armenien verwüsteten, floh die christliche Bevölkerung auf byzantinisches Gebiet in den Taurus, wo armenischen Fürsten bereits Land zugeteilt worden war. Nach der Niederlage der Byzantiner bei Manzikert (1071) drängten türkische Stämme die Armenier nach Südostanatolien ab, wo sie zahlreiche Siedlungen, das sog. Kleinarmenien, bildeten. Als die Islamisierung Kleinasiens immer weiter fortschritt, bildeten Armenier und Griechen die Dhimmi-Bevölkerung in den verschiedenen Emiraten, in die Anatolien aufgeteilt war.

Um 1828 herrschte Rußland über die armenischen Provinzen Persiens und war fortan am Schicksal der armenischen Raya interessiert. Die russische Regierung ermutigte diese Menschen zur Rückwanderung in ihre frühere Heimat, die nun Rußland einverleibt war, und regte die Erneuerung des Klosters Etschmiadsin an, des nationalen Sitzes des Katholikos. Und bald stellte die geistliche Autorität dieses Oberhauptes aller Armenier die des Patriarchen von Konstantinopel, der dem Sultan unterstand, in den Schatten. Die russisch-armenischen Erwerbungen, die durch den Krieg von 1877/78 noch größer geworden waren, wurden mit ihren zahlreichen christlichen Volksgruppen ein Zentrum nationalistischer Aktivitäten. Durch die

بر ارمنی قریب *bir armeni karıdı ile, ou, Armenien avec sa femme.*



Ein Armenier mit seiner Frau (1720)

Costumes turcs

nationalistische Agitation auf dem Balkan ermutigt, rückten die Armenier im Osmanischen Reich näher an ihre in Rußland lebenden Brüder heran, in der Hoffnung, so das Joch der Unterdrücker abschütteln und die eigene Unabhängigkeit erlangen zu können. Diese pro-russischen Sympathien führten unter den Muslimen zu Animositäten, denn sie waren durch das heimliche Zusammenwirken einer bedeutenden Raya-Gruppe im Zentrum des Reiches mit ihrem am meisten gefürchteten Feind beunruhigt.

1877/78 rettete das Eingreifen der Europäer die Türkei vor der Besetzung durch Rußland; die Regierung wurde aber gezwungen, Artikel 16 des Vertrages von San Stefano anzuerkennen, der die Räumung des osmanischen Territoriums durch die russischen Truppen mit der Einführung administrativer Reformen in sechs armenischen Vilayets in Zentralanatolien, von Kilikien bis Erzurum, verknüpfte. Durch diese Reformen, dazu bestimmt, die Diskriminierung und Erniedrigung der christlichen Raya zu beseitigen, wurde die rechtliche und verwaltungsmäßige Gleichheit der Muslime und der in dieser Gegend überaus zahlreich vertretenen Armenier verankert.

Sultan Abdülhamid II. (1876-1909) jedoch, weit davon entfernt, Reformen einzuführen, stellte eine bewaffnete Kurden-Miliz auf, welche die armenischen Dorfbewohner drangsalierte. Außerdem lenkte er den Strom der muslimischen Flüchtlinge aus jenen Provinzen, die entweder ihre christlich-nationale Souveränität wiedererlangt hatten oder von Rußland erobert worden waren, in die armenischen Provinzen und förderte ihre Ansiedlung, indem er ihnen Land zuteilte.

Auf politischer Ebene gab es verschiedene, für die Armenier typische Faktoren, die sich zu ihrem Nachteil auswirkten. Der wichtigste betraf ihre geographische Verteilung über ganz Zentralanatolien, vom Schwarzen Meer bis zum Mittelmeer. Bedeutete der Verlust der europäischen Grenzprovinzen noch keine tödliche Gefahr, so hätte die Entstehung eines autonomen Armenien genau im Herzen ihres Territoriums die Türkei auf einen isolierten Kleinstaat reduziert, der von seinem muslimischen arabisch-asiatischen Hinterland im Osten abgeschnitten und im Norden und Westen von einer russisch-griechischen „Reconquista“ bedroht gewesen wäre.

Überdies konnten die Armenier die Rivalitäten unter den anderen „Schutzmächten“ nicht zu ihren Gunsten ausnutzen: Ihre isolierte Lage verurteilte sie dazu, daß Rußland ihre einzige Schutzmacht war. Aber kein Staat duldete den Zusammenbruch des europäischen Gleichgewichts, und auch nicht die Vereinnahmung der Türkei durch Rußland mittels der Armenier. Unter den am Ende des Jahrhunderts herrschenden Umständen erwies sich

dieser einzige Beschützer als trügerischer Helfer. So erweckte nicht nur das geheime Zusammenspiel der Armenier mit dem Erbfeind der Türken im Norden deren Mißtrauen, sondern – und dies ist wichtiger – das zaristische Rußland zeigte am Vorabend seines Zusammenbruchs nur mäßiges Interesse an der armenischen Frage. War der Sultan darüber beunruhigt, daß Armenier in die russische Armee eintraten, so mißtraute der Zar seinerseits dem armenischen Militarismus. Dieser zeigte sich in anarchistischen und revolutionären Komitees wie dem 1887 gegründeten und marxistisch ausgerichteten *Hentschak* oder der Armenischen Revolutionären Föderation (*Hai Heghapochakan Daschnaksutiun*), die 1890 in Tiflis gegründet worden war.

Sehr wahrscheinlich jedoch hätte ohne den plötzlichen Ausbruch des Ersten Weltkriegs, dessen Ausweitung ebenso wie die damit verbundenen technischen Neuerungen alle Kräfte der Alliierten in Anspruch nahmen, die Vernichtung der Armenier – der erste Genozid dieses Jahrhunderts – wenn nicht vermieden, so doch abgeschwächt werden können. Anders als den Griechen, Slawen und Maroniten wurde den Armeniern in einem entscheidenden Augenblick ihrer Geschichte keine Hilfe zuteil, weil die europäischen Armeen damit beschäftigt waren, sich gegenseitig aufzureiben und die marxistisch-leninistische Revolution die Schutzmacht Rußland paralyisierte.

Die Massaker

Nach dem Mord an hundert- bis zweihunderttausend Armeniern in Trabzon, Samsun und Städten in Mesopotamien (1894-96) und weiteren dreißigtausend in der Gegend von Adana im Jahre 1909 zwang Rußland die Hohe Pforte zur Annahme des Vertrags vom 26. Januar/8. Februar 1914. Diese Abmachung übertrug die Aufsicht über die Regierung der armenischen Provinzen zwei europäischen Hochkommissaren und erkannte das Armenische als offizielle Sprache an. Sie hob die Begrenzung der Zahl armenischer Schulen ebenso auf wie die ungleiche Behandlung von Christen und Muslimen in Verwaltung und Rechtsprechung.

Dieses europäische Protektorat über eine Bevölkerungsgruppe, die über ein großes Gebiet im Herzen der Türkei verteilt war, untergrub die von der Regierung der Jungtürken verfolgte Politik der Türkisierung und Islamisierung. Der Erste Weltkrieg schien die Gelegenheit zur Beseitigung des Armenierproblems zu bieten, und dies um so mehr, als die Armenier aus dem Kaukasus, die in der russischen Armee dienten, aus ihren Plänen einer

Befreiung des türkischen Armenien, welchem der Zar Nikolaus II. eine strahlende Zukunft versprochen hatte, keinen Hehl machten. Zu Beginn des Krieges nahmen die Jungtürken das russische Vorrücken an der Kaukasus-Front und die Umtriebe armenischer Revolutionäre zum Vorwand, den armenischen Nationalismus endgültig auszurotten.

Im Genozid an den Armeniern verbanden sich Massaker mit Deportationen und Versklavung. In Zentralarmenien wurden alle männlichen Bewohner ab zwölf Jahren getötet: erschossen, ertränkt, von Felsen herabgestoßen, zu Tode gefoltert oder auf andere Weise umgebracht. Bei den Deportationen wurden bestimmte Gruppen, vor allem Frauen und Kinder, aus den armenischen Dörfern in die Wüste bei Deir-ez-Zor [heute in Syrien, nahe der iraqischen Grenze] getrieben.⁹

Die Kolonnen wurden zu Fuß in schwierigem Gelände über unendliche Pisten getrieben; der Mangel an Wasser, Nahrung und Unterschlupf bei Nacht verschlimmerte ihre Leiden. Auf der ganzen Strecke waren die Gruppen der Frauen und Kinder Vergewaltigungen und Überfällen durch Räuber, Marodeure, Dorfbewohner und ihre durchweg muslimischen Bewacher ausgesetzt. In jeder Stadt und jedem Dorf am Wege wurden die Armenier vor dem Rathaus zusammengetrieben und waren so den Muslimen ausgeliefert, die sich unter ihnen Sklaven aussuchen durften. In einigen Fällen konnten sich Frauen mit ihren Kindern der Sklaverei entziehen, indem sie sich zum Islam bekehrten, was dann auf der Stelle durch die Heirat mit einem Muslim bestätigt wurde. Wer die Torturen des Weges – Hunger, Durst, Erschöpfung, Vergewaltigungen – überlebte, erreichte Deir-ez-Zor. Arabische und kurdische Stämme sowie muslimische Bauern aus der Gegend, die von der Ankunft einer Kolonne benachrichtigt worden waren, erwarteten diese Menschen dort und fügten ihnen die letzten Erniedrigungen zu. Die Leichen wurden in der Wüste zurückgelassen.

Der Genozid an den Armeniern war das natürliche Ergebnis einer Politik, die der politisch-religiösen Struktur des Dhimmi-Systems inhärent war. Diese Praxis der physischen Ausmerzung eines rebellischen Volkes war schon gegen die slawischen und griechischen Christen praktiziert worden; diese entgingen der Vernichtung nur durch das – manchmal zögernde – Eingreifen der Europäer.

Der Genozid an den Armeniern war ein Dschihad; Raya waren nicht daran beteiligt. Wenn auch viele muslimische Türken und Araber dieses Verbrechen mißbilligten und sich weigerten, daran teilzunehmen, bleibt festzuhalten: Diese Massaker wurden ausschließlich von Muslimen begangen, und



Zug von Armeniern, von türkischen Wächtern begleitet, auf dem Weg zum Platz ihrer Hinrichtung. Charput, Türkei, 1915
Photo: Armenisches Museum, Jerusalem

nur sie profitierten von der Beute – dem Besitz der Opfer, ihren Häusern, ihren Feldern, die man den Muhadschirun überließ, und der Zuteilung von versklavten Frauen und Kindern. Die Aussonderung der Knaben ab dem zwölften Lebensjahr entsprach den Vorschriften des Dschihad – ab diesem Alter muß die Dschizya entrichtet werden. Die vier Stufen der Liquidierung – Deportation, Versklavung, Zwangsbekehrung und Massaker – spiegeln die historischen Umstände wider, unter denen der Dschihad seit dem 7. Jahrhundert im Dar al-Harb geführt wurde. Chroniken unterschiedlicher Herkunft, vor allem aus der Feder muslimischer Autoren, beschreiben minutiös die Organisation von Massakern an den Besiegten und der Deportation der Gefangenen, deren Zwangsmärsche im Gefolge der Truppen diesen Menschen dieselben Leiden zufügten, wie sie im 20. Jahrhundert die Armenier erdulden mußten.

Diese Verfahrensweise war kein isoliertes Phänomen. Sie war Teil einer defensiven Strategie, deren Ziel es war, ein im Krieg erobertes Gebiet unter islamischer Gerichtsbarkeit zu halten und den Nationalismus der Dhimmis auszumerzen. Die armenische Tragödie war begleitet von der Vernichtung jakobitischer und nestorianischer Christen im Euphrattal im Norden Syriens. Im September 1915 wurden vom Dschabal Musa (bei Antiochien) vier- bis

fünftausend Armenier, die von Türken und Arabern eingekreist waren, in letzter Minute auf französische Schiffe gebracht. Die britischen und französischen Behörden jedoch fürchteten Feindseligkeiten von seiten der Muslime und weigerten sich, diese Menschen in Ägypten, auf Rhodos oder Zypern, in Marokko oder Tunesien an Land gehen zu lassen. Schließlich genehmigte der britische Hohe Kommissar in Ägypten ihre vorläufige Landung in Alexandrien.

Alle diese Begleitumstände zeigen, daß der Genozid an den Armeniern in Ziel und Ausführung eine ausschließlich islamische Angelegenheit war, und daß auf keiner Ebene Raya-Gemeinschaften beteiligt waren. Ganz im Gegenteil: außer von Europäern kamen die Berichte über die Massaker, welche die Alliierten erreichten, von osmanischen Christen und Juden. Auf internationaler Ebene waren Österreich und Deutschland als Verbündete der Türkei nicht frei von Verantwortung. Inwieweit haben Berichte derer, die an diesen Massakern beteiligt waren, Hitler beeinflußt? Etwa 20 Jahre später, am 22. August 1939, kurz vor dem Überfall auf Polen, erklärte Hitler den auf dem Obersalzberg versammelten Oberbefehlshabern seiner Truppen:

So habe ich für den Augenblick nur meine Totenkopfverbände nach Osten geschickt mit dem Befehl, ohne Mitleid und Erbarmen alle Männer, Frauen und Kinder polnischer Rasse oder Sprache zu töten. Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?¹⁰

Alibis, die von den an diesen Grausamkeiten Beteiligten zur Entlastung vorgebracht wurden, erklären sich aus dem internationalen Kontext und dem Willen der Kolonialmächte, gegenüber den Arabern und den Muslimen im allgemeinen eine Politik der Beschwichtigung zu führen. Diese Mächte – Rußland, Großbritannien, Frankreich und Italien – herrschten über Millionen von Muslimen im Kaukasus, in Asien, Indien und Ägypten, in der Levante und in Nordafrika; auch waren sie bemüht, diese Tragödie zu vertuschen. Die Verantwortung dafür wurde Sündenböcken zugeschoben, Freimaurern und anderen – ein nützliches Ablenkungsmanöver, denn man wollte mit der Türkei und den anderen islamischen Völkern – insbesondere mit den Syrern und den Iraqern, die den französisch-britischen Protektoren feindlich gesinnt waren – wieder gute Beziehungen pflegen. Im übrigen war keinem der europäischen Staaten an einer Vergrößerung des Territoriums der Sowjetunion durch die Schaffung eines sowjetisierten Armenien gelegen.

Der besondere Charakter der Geschichte Armeniens, wenn man sie mit den Nationen des Balkans vergleicht, liegt in einem eigenen geopolitischen Kontext begründet. Die Siedlungsgebiete der Armenier waren in der Tat über die gesamte Zentraltürkei verteilt, während die europäischen Raya-Völker starke demographische Konzentrationen in den Europa zugewandten Grenzprovinzen des Osmanischen Reiches aufwiesen. So konnten die Völker des Balkans die Rivalitäten unter ihren Nachbarstaaten ausnutzen, die Armenier aber waren nur von Rußland abhängig, dessen Plan – die Wiederherstellung des Byzantinischen Reiches von Konstantinopel bis nach Mesopotamien unter der Zarenkrone – den Widerstand aller Europäer hervorrief. In diesem sehr grob umrissenen Rahmen entwickelte sich die Tragödie des armenischen Volkes, mitten im Getöse des Ersten Weltkrieges und seinen Massen von Toten.

Arabische Provinzen der Osmanen

Am Beginn des 19. Jahrhunderts umfaßte das Osmanische Reich auch Arabien und erstreckte sich von den Grenzen Persiens entlang der Südküste des Mittelmeeres bis nach Algerien. Die Islamisierung hatte in diesen Gebieten länger gedauert und war, besonders auf demographischer Ebene, umfassender gewesen. Die große Entfernung von den europäischen Ländern, die Zuflucht gewähren oder bewaffnete Hilfe hätten leisten können, und das Fehlen von auswärtiger Hilfe, die den Monophysiten, Nestorianern und Juden zugute gekommen war, hatten dazu geführt, daß für diese Menschen eine Situation entstand, die sich sehr stark von jener der Dhimmis im europäischen Teil der Türkei unterschied. Hinzu kommt, daß das Schicksal des Orients im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts bereits entschieden war, als jene Prozesse Gestalt annahmen, die in Anatolien und in Südosteuropa zur Einführung des Dhimmi-Status führen sollten. Die palästinensische Heimat der Juden und die Gebiete, in denen das Christentum seinen Ursprung hatte – Palästina, Syrien, Ägypten und Nordafrika – waren schon vollständig arabisiert und islamisiert. Die großen jüdischen und christlichen Gemeinschaften in Mesopotamien waren zerstört, Armenien verwüstet. Während es im 19. Jahrhundert in bestimmten Gegenden des Balkans noch eine beträchtliche Zahl europäischer christlicher Raya gab, die, obwohl unterjocht, gegenüber den eingewanderten oder konvertierten Muslimen dennoch in der Mehrheit waren, gab es in den alten Ländern des Orients kaum mehr etwas Vergleichbares.

Die zahlenmäßige Schwäche der jüdischen wie der christlichen Raya in ihrer jeweiligen Heimat und ihre weite räumliche Verteilung innerhalb der arabischen Umma ergeben also, was die demographische Verteilung angeht, ein von den Verhältnissen auf dem Balkan völlig unterschiedliches Bild. Von diesen alten Völkern überlebten lediglich Reste, die physisch dermaßen verstümmelt waren, daß jede Hoffnung auf Unabhängigkeit ausgeschlossen schien. Zu den Übeln des Schutzbefohlenen-Status gesellten sich die von der Hohen Pforte wie auch von den wirtschaftlich und geopolitisch rivalisierenden Mächten und ihren Missionaren geschürte Zwietracht.

Die Zurückweisung des Schutzbefohlenen-Status fand hinfort ihren Ausdruck nicht in einer nationalistischen Revolte, sondern vielmehr im Rahmen der Emanzipation, die von Europa veranlaßt und der Umma ebenso wie den Raya auferlegt worden war. Denn das Zögern der Juden und der Christen in der arabischen Welt, als es darum ging, sich zu emanzipieren, war kein Symptom von Feigheit, sondern vielmehr ein Zeichen der tiefsitzenden Angst vor Repressalien der Muslime und eine Folge der tausendjährigen Erfahrung des Blutvergießens, die sie inmitten einer arabisch-islamischen Umgebung gemacht hatten.¹¹

In dieser Welt des bigottischen Fanatismus bildete das halbautonome türkische Paschalik [Provinz] Ägypten eine Ausnahme. Die Emanzipation, die den Reformen von 1856 vorausgegangen war, konnte ungehindert fortgesetzt werden. Da sich Ägypten in dem Bestreben, sich von der osmanischen Souveränität zu lösen, auf Frankreich verließ, hatte sich das Land unter Muhammad Ali *nolens volens* auf den Weg der Modernisierung und hin zu einem laizistischen Staatswesen begeben. Dieser Prozeß setzte sich unter dem britischen Protektorat (1882) bis zu Nassers Revolution von 1952 fort, die den Triumph des Panarabismus bestätigte. Unter der von Muhammad Ali gegründeten Dynastie widmete sich die friedfertige und regsame koptische Gemeinschaft historischen, archäologischen und philologischen Studien. Diese kulturelle Erneuerung war von wirtschaftlichen und politischen Fortschritten begleitet und wurde in das Gesamtkonzept der unter dem Patronat der Schutzmächte verfolgten Politik der Verwestlichung integriert. In der Tat vollzog sich die Emanzipation der Kopten, der syrischen Christen und der arabischsprachigen Melkiten im Rahmen einer religiösen Emanzipation, der jeglicher nationale Anstrich, wie er den Aufständen auf dem Balkan eigen war, fehlte.

Trotz dieser Unterschiede löste die Emanzipation der Christen in Syrien und im Libanon mit der Komplizenschaft der Hohen Pforte blutige Unru-

hen aus, da dort – im Gegensatz zu den Ereignissen in Ägypten – die türkischen Statthalter die Lage nicht unter Kontrolle hatten. In Syrien und im Libanon stritt man sich unter der Mitwirkung von Dhimmis in der gleichen Weise um das Fell des zugrundegegangenen Osmanischen Reiches wie die in dieser Frage rivalisierenden europäischen Staaten. Zwei politisch orientierte Dhimmi-Bewegungen – eine christliche und eine jüdische – traten hervor und arbeiteten gegeneinander, wobei beide völlig unterschiedliche Wege einschlugen.

Die Emanzipation der Christen: der Arabismus

Napoleons Expedition nach Ägypten (1798/99) hatte frühzeitig die Grundlagen einer französischen Araberpolitik geschaffen, die unter Muhammad Ali und seinem Sohn Ibrahim (1805-48) fortgesetzt wurde. Sie bestand in der Errichtung eines französischen Patronats über Ägypten und Syrien; beide sollten, zu einer Provinz vereinigt und auf der Basis einer Unterscheidung zwischen Arabern und Türken, vom Osmanischen Reich losgelöst werden. Seit 1842 nutzte Frankreich den halbautonomen Status der Maroniten dazu, im Libanon eine kulturelle und politische Rolle zu spielen. Nach seiner Reise nach Algerien 1860 definierte Napoleon III., zu dessen Kolonialreich inzwischen Millionen von Muslimen gehörten, die Grundlagen seiner Araberpolitik, indem er sich zum Kaiser der Araber und der Franzosen gleichermaßen erklärte.¹² Diese Araberpolitik war begleitet von einer türkenfeindlichen Propaganda, welche die Großherzigkeit der arabischen Kalifen und des Frühislams dem fortschrittsfeindlichen Fanatismus der Türken gegenüberstellte und letztere für alle Mißstände im Reich verantwortlich machte.

Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts bemühten sich missionarische Einrichtungen der Katholiken (Jesuiten und Lazaristen) und der amerikanischen Presbyterianer in Syrien und im Libanon, durch literarische und linguistische Arbeiten die kulturelle Grundlage für ein politisches Projekt zu schaffen. Dabei dienten ihre Schüler, mehrheitlich christliche Raya, als Vermittler. Die Idee des „Arabismus“ als gemeinsamem kulturellem Erbe, das in der Lage war, die durch religiöse Schismen gespaltenen christlichen Glaubensgemeinschaften zu einen, verbreitete sich unter den Maroniten, die traditionell unter französischem Schutz standen, und den syrischen Melkiten, die danach trachteten, ihren Klerus von der griechischen Vormundschaft zu befreien. So nahm als Gegenpol zur Osmanisierungspolitik der Briten ein arabischsprachiges Gebiet als Faktor der Einheit der Christen Gestalt an.

Die zwischen 1850 und 1860 im Libanon an Christen begangenen Massaker veranlaßten – besonders während des Ersten Weltkriegs – zuerst Frankreich und dann Großbritannien, das kulturell ausgerichtete Konzept des Panarabismus zu politisieren, das so zum neuen Schlachtfeld für inner-europäische und russische Rivalitäten in der Levante wurde. Die arabische Kultur war das ideologische Fundament der „arabischen Nation“, eines von Europa inspirierten und laizistischen Konzepts, das den religiös orientierten und auf Abgrenzung abzielenden Begriff der Umma ablösen sollte. Dieser Nationalismus predigte eine laizistische arabische Solidarität, die auch politische Gleichberechtigung und die Trennung von Religion und Staat einschloß, und eliminierte das religiöse Element, da dieses der Integration und Assimilation der arabischsprachigen Christen hindernd im Wege stand.

Von dem Wunsch beseelt, eine politische Rolle zu spielen und sich aus der Außenseiterexistenz der Millets zu befreien, beteiligten sich die syrischen und libanesischen Christen aktiv an der arabischen nationalistischen Bewegung. Da sie seit jeher Vermittler zwischen Christentum und Islam und in zwei Kulturen zu Hause waren, glaubten die auf europäischen Universitäten ausgebildeten christlich-arabischen Eliten, mit einer Vorreiterrolle betraut und beauftragt zu sein, die Umma auf den Weg der Modernisierung und damit ihrer Erneuerung zu führen. Das zahlenmäßige Anwachsen der ausländischen (französischen, amerikanischen, deutschen und italienischen) Missionsstationen jedoch, die in dem Intrigenspiel von klerikalischen Feindschaften und rivalisierenden Plänen der europäischen Staaten absorbiert waren, löste unter den ortsansässigen Christen Meinungsverschiedenheiten aus. Der französisch-russische Antagonismus brachte die Maroniten und die von Frankreich unterstützten unierten Melkiten (Lateiner) in Opposition zu den von Rußland gesteuerten Syrisch-Orthodoxen. Die Spaltungen, die in den traditionellen Zwistigkeiten zwischen einzelnen einheimischen Kirchen ihre Wurzeln hatten, teilten nach dem Ersten Weltkrieg die christlich-arabischen Nationalisten in Befürworter der libanesischen Unabhängigkeit (Bulus Nudschaim, Familie Chazim) und Anhänger eines Großsyrien (Butrus al-Bustani, Chalil al-Churi, Qustantin Zuraiq, Dschurdschi Zaidan).

Erstere wollten unter der Garantie der Schutzmächte die Autonomie des mehrheitlich christlichen Libanon aufrechterhalten. Als überzeugte Nationalisten, und da sie die historischen Gegebenheiten kannten, mißtrauten diese libanesischen Christen dem Panislamismus, der den Islam mit dem Arabertum gleichsetzte.¹³

Die Befürworter eines arabischen und laizistischen, mehrheitlich islamischen Großsyrien kamen aus den Reihen der syrischen Christen mit französischer Ausbildung (Samné, Azoury), vor allem aber der Rußland nahestehenden Orthodoxen und der Protestanten, die ihre Erziehung in den amerikanischen Missionsstationen erhalten hatten und einem Übergewicht der Maroniten im Libanon feindlich gegenüberstanden.¹⁴

Die christlichen Befürworter eines laizistischen arabischen Nationalismus waren beeinflusst von europäischen Ideen, die die Emanzipation der Juden im Westen ermöglicht hatten.¹⁵ Dies aber hieß die tiefgreifenden Gegensätze mißverstehen, die das Dar al-Islam von Europa trennten, wo Antiklerikalismus und die Begriffe Freiheit und Gleichheit einer kulturellen und politischen Entwicklung entsprangen, die in spezifischen Umständen verwurzelt war. Die Voraussetzungen der Emanzipation der europäischen Juden – besonders die Trennung von geistlicher und weltlicher Macht, die Säkularisierung des Staates und die sozialen Umwälzungen als Folge der Entwicklung der Lebensgewohnheiten und der Technik – waren im Osmanischen Reich nicht gegeben. Darüber hinaus war die rechtliche Lage der Christen im Dar al-Islam in politischer, religiöser und historischer Hinsicht grundlegend verschieden von jener der Juden in den christlichen Ländern. Eine weitere Mehrdeutigkeit lag in der Identifizierung des Arabertums mit dem Islam, ein Selbstverständnis, das im Dogma selber begründet lag und symbolischen Ausdruck in der Vertreibung der arabischstämmigen Juden und Christen aus dem Hidschaz fand. Der Begriff „Arabertum“ selbst, der historisch als Vehikel für den Islam gedient hat, war mit dem Säkularismus unvereinbar. Ein Araber konnte nur ein Muslim sein.

Vom 19. Jahrhundert an bestimmte die Möglichkeit der Syro-Libanesen, sich für das Arabertum zu entscheiden, deren politische Zukunft. In dieser Bewegung gibt es Analogien wie auch Unterschiede zu den zeitgenössischen nationalistischen Strömungen auf dem Balkan. Sie war durch imperialistische Eingriffe der Europäer geteilt. Die einzelnen rivalisierenden Gruppen blieben von den Schutzmächten abhängig, von denen sie je nach deren Interessenlage durch die Vermittlung levantinischer Notabeln gelenkt wurden. Die Notabeln opferten das Interesse der Allgemeinheit ihren persönlichen Ambitionen und pflegten eine kurzfristig finanziell rentable, auf lange Sicht jedoch verhängnisvolle Politik.

Der christlich-arabische Nationalismus unterscheidet sich jedoch grundlegend von dem Nationalismus auf dem Balkan. Die Balkan-Völker setzten der türkischen Herrschaft die Legitimität einer sprachlichen, kulturellen und

historischen nationalen Besonderheit entgegen, die in einem bestimmten geographischen Rahmen verankert war. Die arabischsprachigen Christen entschieden sich für eine entgegengesetzte Vorgehensweise. Weit davon entfernt, ihre wirkliche Identität wiederzuerlangen oder zu definieren, assimilierten sie sich der Kultur der Eroberer.

Diese politische Option sollte mehrere Folgen haben: Zuerst bedeutete die Arabisierung die Aufgabe der syrischen Sprache und Kultur und den Verzicht auf zwölf Jahrhunderte Dhimmi-Geschichte. Es ist klar, daß die Christen nicht die großartige arabische Zivilisation für sich in Anspruch nehmen und gleichzeitig einer von Unterdrückung geprägten Vergangenheit treu bleiben konnten, die das Gegenteil bezeugte. Die Verherrlichung der Eroberungen und der arabisch-islamischen Zivilisation unter den Umayyaden und Abbasiden brachte sie dazu, die Wertvorstellungen und die Prozeduren auszublenden, welche das orientalische Christentum zugrunde gerichtet hatten.

Die literarisch und kulturell Engagierten des christlich-arabischen Nationalismus rühmten Weisheit und Toleranz der frühislamischen Zeit, die traditionelle Harmonie zwischen Christen und Muslimen, die aus demselben arabischen Zweig stammten und verfielen sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der anti-westlichen Bewegung. So waren die syrischen und libanesischen Christen weit davon entfernt, ihre Sprache, das Syrische, zu reinigen und zu modernisieren und ihre christlich geprägte Geschichte zurückzugewinnen; vielmehr blendeten sie diese aus und übernahmen ganz die Kultur ihrer Eroberer. Während sich die Völker des Balkans für die Unabhängigkeit entschieden, wählten die arabisch-sprachigen Christen, Reste der ausgelöschten Nationen, eine Assimilation, die unter Umständen hätte gelingen können, wären da nicht die politischen und religiösen Besonderheiten des Islams gewesen, die Bedingungen schufen, welche von jenen in Europa grundlegend verschieden waren.

Die arabischsprachigen Christen priesen den Laizismus und verwarfen die religiöse Solidarität des Millet, welche den nationalen Zusammenhalt im Umkreis der Kirche aufrechterhalten hatte. Die Arabophilie, ein Bestandteil der religiösen Emanzipation, löste einen Prozeß ideologischer Entfremdung aus und zerstörte den Zusammenhalt, den mehr als tausend Jahre Dhimmitude im orientalischen Christentum hatten entstehen lassen. Im Gegensatz zu den Verhältnissen auf dem Balkan, wo die Kirchen das Ferment der nationalen Bewegungen waren, wurden die Nationalkirchen in der Levante verleugnet und angeschwärzt, weil sie auf dem Umweg über den

laizistischen arabischen Nationalismus die Assimilierung jener Werte und jener Kultur zugelassen hatte, welche sie bekämpft hatten. So machte die Verleugnung ihrer Geschichte als Dhimmis und das Desinteresse an religiösen Dingen, das dem arabischen Nationalismus inhärent war, die arabischen Christen empfänglich für den Kommunismus oder die Islamisierung, manchmal für beides, je nach dem, was gerade politisch opportun war.

In dem Maße, wie diese Orientierung den Judenhaß der Muslime und der Christen akkumulierte, brachte sie Anhänger im orientalischen Klerus hinter sich. Auf dem Umweg über den Antizionismus wurden sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts die unerbittlichsten Verfechter des Arabismus. Einmal mehr profitierte die Umma von der Uneinigkeit der Dhimmi-Völker.

Während des Ersten Weltkriegs entledigte sich Großbritannien des osmanischen „kranken Manns am Bosphorus“ und füllte genau zum richtigen Zeitpunkt die daraus entstehende Lücke, indem es auf die Karte des arabischen Nationalismus und auf Faisal, den Sohn des Scherifen von Mekka, setzte. Fortan stand der Arabismus für ein Programm der Modernisierung und des Laizismus, das in der edlen Tradition arabischer Toleranz verwurzelt war, welche nur ein vom Propheten abstammender arabischer Kalif dem Orient auferlegen könnte.¹⁶ Diese Option stand in Einklang mit der türkenfeindlichen Politik Frankreichs in der Levante. Die Entstehung einer großen arabischen Nation, unter Einschluß Palästinas, Syriens und des Libanon, hatte die französische Arabienpolitik bestimmt. Auf der anderen Seite war Frankreich bemüht, seine Kolonien zu retten und seinen Einflußbereich auszudehnen. Im Rahmen dieser großangelegten Vision einer europäischen Politik, deren Ziel es war, die Umma des 7. Jahrhunderts wiederherzustellen und das Goldene Zeitalter der Umayyaden und Abbasiden wiedererstehen zu lassen, waren die christlich-arabischen Nationalisten die eifrigsten und aktivsten Streiter. Der arabische Nationalismus der Christen, der in den katholischen, protestantischen oder orthodoxen Missionsstationen in Syrien, im Libanon und in Palästina formuliert und ausgefeilt worden war, diente den politischen Zielen der Franzosen, Briten und Russen und nährte einen kräftigen Antizionismus und Antisemitismus.

Einige Historiker haben die militant-politischen Aktivitäten der christlichen Minderheiten der ängstlichen Apathie der jüdischen Gemeinden in der Levante gegenübergestellt. Für diese Verschiedenartigkeit gibt es zahlreiche Gründe, besonders die Mittlerrolle der christlichen Dhimmis im wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Austausch zwischen Dar al-Harb und Dar al-Islam. Andererseits entwickelte sich der laizistisch orientierte

arabische Nationalismus der militanten Christen im Schutz ausländischer Missionseinrichtungen, die sich der Unterstützung und der Protektion mächtiger christlicher Staaten erfreuten, eine Situation, die kaum die der Juden war. Die araberfreundliche Haltung der Christen bedeutete darüber hinaus das Erlöschen einer spezifisch christlichen kollektiven Identität aus vorislamischer Zeit. Für das orientalische Judentum war jedoch der Anspruch auf arabischen Ursprung unvorstellbar, da sich Kultur und politische Institutionen Israels und des Judentums im Laufe jener zwei Jahrtausende entwickelt hatten, die dem Erscheinen der Araber auf der Bühne der Geschichte vorausgegangen waren, und weit über die Heimerde hinaus gestrahlt hatten. Da die wesensmäßig zur Identifizierung mit dem Arabismus gehörende Selbstverleugnung der einzige politische Weg war, der den Nichtmuslimen offen blieb, flüchteten sich die unter islamischer Herrschaft lebenden Juden in den Absentismus, wobei sie die Verwirklichung ihrer zionistischen Hoffnungen den Bedingungen ihrer Umgebung anpaßten.

Der jüdische Dhimmi-Nationalismus: der Zionismus

Es mag auf den ersten Blick abwegig scheinen, den Zionismus, dessen moderne politische Formulierung im Schoße des europäischen Judentums entwickelt wurde, unter die Dhimmi-Nationalismen einzureihen. Gleichwohl muß hier daran erinnert werden, daß alle Dhimmi-Nationalismen in Europa entstanden sind und ihre Militanz von Operationszentren außerhalb des Dar al-Islam aus oder in halbautonomen Provinzen entfaltet haben. Sodann ist es wichtig, klarzustellen, daß die Dhimmitude immer an ein durch den Dschihad erobertes Territorium gebunden ist. Jedes nichtislamische Volk gerät in diesen Zustand, wenn es nach der Unterwerfung unter den Islam weiterhin in seiner dem islamischen Gesetz unterworfenen Heimat lebt – eben dem Gesetz, das zur Dhimmitude führt. Der Zionismus wird zum Dhimmi-Nationalismus, sobald er darauf abzielt, Palästina von den Vorschriften des Dschihad zu befreien, um dort die Unabhängigkeit eines eingessenen aber nichtislamischen Volkes wiederherzustellen.

Die von seinen Propheten vorhergesagte Rückkehr des jüdischen Volkes in sein Land, ein grundlegend christliches Ideal, hatte seit dem 16. Jahrhundert vorwiegend in den Ländern der Reformation parallel zum jüdischen Messianismus einen fundamentalistisch orientierten christlichen Zionismus genährt. Diese Strömung sollte im 19. Jahrhundert die Befreiungsbewegungen der Dhimmi-Völker stärken.¹⁷

In gleicher Weise wie die Nationalisten auf dem Balkan fand der Zionismus seinen ersten Ausdruck in einer kulturellen Erneuerung. Linguisten, besonders Eliezer Ben Yehuda, und Dichter wie Chaim Nachman Bialik ließen das Hebräische in einer modernisierten Form wiedererstehen. Die mit der Zerstreung des jüdischen Volkes verbundenen Probleme wurden von Denkern und Politikern wie Judah Alkalay (1798-1878), Moses Hess (1812-75), Leon Gordon (1831-92), Leo Pinsker (1821-91), Theodor Herzl (1860-1904) und Ahad Ha'am (1856-1927) in politischen Begriffen neu definiert. In bestimmten osteuropäischen Gemeinden, die den Talmud im Wortsinn lasen und einem despotischen Rabbiner unterstanden, wurde der Zionismus, beeinflusst von den sozialistischen und laizistischen Theorien des 19. Jahrhunderts, zu einem revolutionären Ferment der Befreiung. Wie im Falle der europäischen Millets ging die Wiedererlangung der nationalen Dimensionen mit der Zurückweisung einer religiösen Tyrannis einher, welche innerhalb der weit zerstreuten Nation die fehlende Zentralgewalt eines souveränen Staates ersetzt hatte. In bestimmten Gemeinden des *Schtetel* in Osteuropa, die einem allmächtigen Rabbiner unterstanden, wurde der laizistisch ausgerichtete Zionismus durch die religiösen Würdenträger heftig bekämpft, da er deren Einfluß auf die Gemeinden schwächte.

In der Levante und in Nordafrika dagegen konnte durch das Fehlen eines fanatischen Rigorismus in den jüdischen Gemeinden der Bruch zwischen Religion und politischem Zionismus vermieden werden. Dieser fügte sich auf natürliche Weise in die historisch-religiösen Bestrebungen der Menschen ein. Die Probleme entstanden aus der islamischen Umgebung – anders als in Europa, wo sich der Anti-Zionismus mitten in den jüdischen Gemeinden darstellte: unter den Orthodoxen, den Befürwortern der Assimilation, den Mitgliedern des „Bund“ (*Algemeyner Yidischer Arbeter Bund in Lite, Poyln un Rusland*) und den Kommunisten. Die Einstellung der Nichtjuden reichte indessen von Gleichgültigkeit bis hin zu Ermutigung.

Daß der Zionismus als eine rein europäische Bewegung wahrgenommen wurde, lag daran, daß die besondere Lage der Dhimmi mit ihren Elementen der Unsicherheit und der lebensgefährdenden Verwundbarkeit unbekannt war. Schon im späten 19. Jahrhundert hatte der Sultan erklärt, er werde nicht zulassen, daß aus Palästina „ein zweites Armenien“ werde. Es ist aber ganz klar, daß die leisesten Anzeichen eines hebräischen Nationalismus in den isolierten, über sein riesiges Reich verstreuten kleinen Gemeinden ganz bestimmt grausamer erstickt worden wären als der Nationalismus der Armenier, der immerhin gut organisiert und von den russischen Nach-

barn mit Waffen versorgt worden war. Die Massaker an den Christen auf dem Balkan und die ersten Massaker an den Armeniern in den 1890er Jahren führten den Juden im Dar al-Islam, die jeglicher Protektion entbehrten, den Preis der mit Blut erkaufte Freiheit vor Augen.¹⁸ Als Gefangene dieser Realität vermieden sie den offenen Kampf für den Zionismus, denn selbst in der Übergangszeit des europäischen Kolonialismus hätten sie dabei ihr Leben riskiert. Im übrigen haben ihnen die Tatsachen im nachhinein recht gegeben, als die unabhängigen arabischen Staaten den Zionismus zu einem todeswürdigen Verbrechen erklärten.

Es entstanden jedoch andere Formen geheimer oder verborgener Teilnahme, obwohl im Orient bestimmte spezifische Charakterzüge des westlichen Zionismus fehlten. Dazu gehört etwa das Scheitern der Assimilation, wie sich in der Affäre Dreyfus am Ende des 19. Jahrhunderts zeigte. Aber sicher wäre eine Affäre Dreyfus im Orient nicht möglich gewesen, da weder ein Jude noch ein Christ zu einem wichtigen Posten in einem islamischen Generalstab Zugang hatte. Mehr noch: Ein islamisches Land hätte niemals durch die unrechtmäßige Verurteilung eines Juden, geschweige denn eines Christen oder selbst eines Muslims derart aufgewühlt werden können, wie dies in Frankreich der Fall war. Die Erforschung des orientalischen Zionismus würde gewinnen, wenn man nicht immer nur auf ihm wesensfremde westliche Schemata Bezug nähme und statt dessen die historischen und politischen Elemente der Beziehungen zwischen Dar al-Islam und Dhimmis und deren unterschiedliche Entwicklung untersuchte. Aus all dem ergibt sich, daß die Befreiung Palästinas, eines Dhimmi-Gebietes, das den Vorschriften des Dschihad unterlag, nur von außerhalb des Dar al-Islam in Angriff genommen werden konnte – wie dies bei anderen Völkern, vor allem bei den Armeniern, der Fall war; diese Rolle ging nun, was Palästina betraf, an das westliche Judentum über.

Nach Constantin-François Volney hatte Palästina am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch etwa 300.000 Einwohner,¹⁹ eine Zahl, die im folgenden Jahrhundert durch den Zuzug muslimischer Flüchtlinge aus Europa wieder zunehmen sollte. Im Jahre 1878 sprach ein osmanisches Gesetz muslimischen Siedlern Land in Palästina zu, verbunden mit zwölfjähriger Steuerfreiheit und Befreiung vom Militärdienst. So wurden Ländereien auf dem Karmel, in Galiläa, der Sharon-Ebene und in der Gegend von Caesarea an slawische Muslime aus Herzegowina und Bosnien, an Georgier (Quneitra) und an Marokkaner (Untergaliläa) verteilt. Turkmenen und Tscherkessen, die vor der Russifizierung der Krim, des Kaukasus und Turkestans geflohen



Mosaik aus der Synagoge von Jericho (7. Jh.). Jüdische Wüste, Inschrift in situ: „Friede über Israel“. Aufgegeben um das 8. Jh.

waren, trafen in Transjordanien und in Galiläa auf Stämme, die ihnen im 18. Jahrhundert vorausgegangen waren und sich in Abu Ghosch bei Jerusalem angesiedelt hatten. Um 1830 kamen 18.000 ägyptische Bauern nach Jericho, Jaffa und Gaza, und 1830, nach dem Ende der französischen Besatzung, ließen sich Tausende von Algeriern, die mit Abd al-Qadir ins Exil gingen, in Syrien, im Golan, in Galiläa und in Jerusalem nieder.

In Palästina selbst genossen einheimische oder aus der Levante bzw. aus Griechenland eingewanderte christliche Gruppen die Protektion der Europäer oder der Russen – ein Schutz, der den palästinensischen Juden fehlte. Nach dem Krimkrieg wurde bedeutender Landbesitz verteilt: an Frankreich für die Katholiken, an Großbritannien für die Protestanten, an Österreich für die Lutheraner und an Rußland für die Orthodoxen und die Armenier.

Im Jahr 1887 galt das Verbot, nach Palästina einzuwandern, dort zu wohnen, dort Land zu kaufen, in Jerusalem zu leben, nur für Juden – fremde und einheimische – nicht jedoch für Christen und auch nicht für Muslime. Die Bemühungen des Sultans indes, die Rückkehr der Juden zu unterbinden,

blieben teilweise wirkungslos. Allerdings war das zwar für europäische Juden, nicht jedoch für Christen geltende oben erwähnte Verbot, Palästina zu besuchen, dort zu wohnen und Land zu kaufen, eine in den zwischen der Hohen Pforte und den europäischen Staaten vereinbarten Kapitulationen nicht erwähnte religiöse Diskriminierung. Kraft dieser auf der Basis der Gegenseitigkeit geschlossenen Verträge konnten nur die europäischen Juden diese erste und bedeutende Phase des zionistischen Kampfes in Angriff nehmen. Die Juden in den islamischen Ländern jedoch, die Untertanen der Osmanen oder anderer Mächte waren, welche nicht über diesen Trumpf verfügten, wurden abgeschoben.²⁰ Mit Hilfe europäischer Philanthropen konnte die palästinensische jüdische Gemeinde Praxen zur ambulanten Behandlung und Krankenhäuser einrichten und war in der Lage, Land zu kaufen.

In der Tat führten die Marginalisierung der Raya und die Eigenheiten des europäischen Judentums zusammengenommen dazu, daß in dieser ersten Phase der zionistischen Einwanderung nach Palästina mehrheitlich europäische Juden ins Land kamen. An diese Tatsachen soll hier nur erinnert werden, um aufzuzeigen, daß alles, was die Dhimmitude angeht, so gut wie unbekannt war.

Das Haupthindernis für die Verwirklichung der nationalen Unabhängigkeit der Juden war ihre Zerstreuung. Anders als die Christen in der Levante – Reste einst untereinander verfeindeter Völker – wiesen die Juden trotz ihrer Zersplitterung eine relative Homogenität auf und erfreuten sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts eines bedeutenden demographischen Wachstums. Aber anders als die Christen auf dem Balkan, die in ihren angestammten Ländern zahlenmäßig stark blieben, war das palästinensische Judentum, das mehr als tausend Jahre lang als Dhimmi-Gruppe überlebt hatte, eine ausgeblutete Gemeinde, umso mehr gedemütigt und verwundbar, als es vor allem fromme Greise anzog, die ihre letzten Jahre im Heiligen Land verbringen wollten.²¹

In der neuesten Zeit jedoch veränderten sich die einstmals für die arabische Herrschaft günstigen Umstände. Die von den Konsuln in Istanbul in Schreiben an ihre Botschafter niedergelegten und in den europäischen Hauptstädten scharf kritisierten Verfolgungen der Nichtmuslime hatten fortan Sanktionen zur Folge. Hinzu kommt, daß die Weiterentwicklung der Presse sowie der Kommunikations- und der Verkehrsmittel dem Zionismus den Schwung einer kohärenten und wegen der räumlichen Ausdehnung der Diaspora weltweit agierenden nationalen Befreiungsbewegung verlieh. Die

Zeiten hatten sich geändert, und so wogen die Vorteile der modernen Technologie die Nachteile der zahlenmäßigen Unterlegenheit auf. Aus kleinen, lokal begrenzten Auswanderungsbewegungen, die zuvor durch Verfolgung, Vertreibung und Mord neutralisiert worden waren, wurde eine starke Bewegung, die diesmal in der Unabhängigkeit des jüdischen Staates gipfeln sollte.

Die Rückkehr der Juden in ihr Land (Einsammlung der Exilanten) war die tragischste und zugleich heroischste Episode dieses Kampfes. An der äußeren Front, in Hitlers Europa, mußten die Juden der Ausrottungspolitik der Nazis, die überall im besetzten Europa wütete, die Stirn bieten. Sie mußten auf die britische Blockade, die, rein sachlich betrachtet, die britischen Interessen, die Ziele der Nazis und die Politik der Araber miteinander vereinte, Druck ausüben. In Palästina selbst kämpften sie gegen die Opposition und den arabisch-palästinensischen Terror, während sie gleichzeitig die institutionellen Strukturen eines unabhängigen Staates aufbauten.

Beim arabischen Antizionismus muß man zwischen einer islamischen und einer christlichen Strömung unterscheiden, deren Ideologien und Ziele grundlegend verschieden sind. Die islamische Opposition gegen den Zionismus stützt sich auf den Dschihad und den Willen, in Israel das islamische Gesetz wieder einzuführen, das die einheimischen Bevölkerungsgruppen in den Stand von Dhimmis versetzt. Mit derselben Hartnäckigkeit, mit der sie versucht hat, den christlichen Nationalismus auszulöschen, leugnet die Umma die Legitimität einer jüdischen Souveränität. Israel ist für sie – ebenso wie alle übrigen zur Eroberung bestimmten nichtmuslimischen Gebiete – Dar al-Harb. Mehr noch, der islamische Antizionismus ist durch und durch antichristlich, da alle Anhänger geoffenbarter Religionen, Juden wie Christen, notwendigerweise nach denselben, von Gott geoffenbarten Vorschriften behandelt werden müssen.

Der komplexere Antizionismus der arabischsprachigen Christen rührt zum Teil von der traditionellen theologischen Judenfeindlichkeit her, die, vor allem in Palästina, bei der Verfolgung und Demütigung der Juden zur Anwendung kam. Die orientalischen Christen, besonders die ortsansässigen Palästinenser oder die neu zugewanderten Syro-Libanesen und Griechen, konnten die Wiederherstellung eines von der Dhimmitude befreiten jüdischen Staates nicht dulden, während sie selbst in diesem Zustand verharrten. Zu diesen subjektiven Gründen kamen die Machenschaften der Schutzmächte hinzu; dabei standen zwei von ihnen, Frankreich und Rußland, dem Zionismus absolut feindlich gegenüber. Auf der Ebene der politischen Ideologie widersetzte sich der Zionismus den Thesen der christlich-arabischen

Nationalisten, welche das Selbstverständnis und die Seele ihrer Völker im Mythos einer laizistischen arabischen Nation aufgehen ließen – einem Mythos, der in den europäischen Kabinetten formuliert wurde und den kolonialpolitischen und post-kolonialen Interessen dieser Länder dienen sollte. Dennoch entstand im Libanon eine christlich-maronitische Strömung, die dem Zionismus und der Schaffung eines christlichen Staates als Zufluchtsstätte für alle von der Umma Verfolgten wohlwollend gegenüberstand. Diese Bewegung, welche die historischen Realitäten höher achtete als nebulöse Ideologien, wurde von Frankreich mundtot gemacht, das in seinen Kolonien eine aktive pro-islamische Politik betrieb.

Die wirkliche Brutstätte des christlichen Antizionismus jedoch, aus der dieser seine ganze Schärfe, seine Kraft und Färbung bezog, war nach wie vor der vom Dhimmi-System vergiftete Boden. Als verwundbare Minderheit wurden die arabischsprachigen Christen belauerte Geiseln der Umma, von den Interessen der Briten, der Franzosen und der Russen gelenkt. Von nun an benutzten sie den Antizionismus, den Zement, der Muslime und Christen in ihrem Haß gegen die Juden einte, als ein Mittel – vielleicht das einzige – der Assimilation innerhalb der Umma.

Aus dieser aktiven Phase des Kampfes gegen das Dhimmi-Statut ergeben sich einige Beobachtungen. Wenn wir Rumänien ausnehmen, das als tributpflichtige Grenzprovinz eine privilegierte Stellung innehatte, präsentiert sich die Befreiung der Raya-Völker wie eine breit angelegte Bewegung, die aus den unteren Volksschichten hervorging. Über mehr als ein Jahrhundert hinweg von Generation zu Generation weitergegeben, wurde sie schließlich von den Völkern verwirklicht, trotz der Notabeln und hohen Kleriker und im Gegensatz zu ihnen, die als Agenten und Regulatoren des Systems gewirkt hatten, das sie unterdrückte.

Historische und geographische Faktoren bestimmten für jedes einzelne Volk die Gußform, die den vielschichtigen Kampf prägte. Die Situation variierte je nach dem Bodenrelief eines Landes. Dabei gab es ebene und offene Durchgangstäler wie in Palästina oder Bulgarien, und andererseits bergige, schwer zugängliche Rückzugsgebiete, etwa im Libanon oder in Montenegro.

Der Marsch in die Freiheit führte durch mehrere Phasen und vollzog sich in Stufen. Jede Gruppe führte interne Reformen durch, welche die Erfolge und Mißerfolge des äußeren Kampfes begleiteten, unterstützten und bedingten. Diese innere Entwicklung im kulturellen Sektor (Schulsystem), in der Verwaltung (Beseitigung von Vetternwirtschaft und Korruption, Kampf gegen die herrschende Oligarchie) und im institutionellen Bereich (Säkula-

risation, Konflikte zwischen Konservativen und Erneuerern) bereitete die Umwandlung der Millets in Nationen vor; diese wurden zusammengehalten durch eine staatsbürgerliche Gesinnung, welche fortan die religiöse Solidarität und das Klientelverhältnis ersetzen konnte. Diese schwierige und langsam sich vollziehende innere Neuordnung zerstörte die endogenen, von der Gruppe ausgehenden Strukturen der Abhängigkeit und bereitete in den ehemaligen Dhimmi-Gebieten, dem Dar al-Islam, die Entstehung unabhängiger Staaten vor, welche über Jahrhunderte der Knechtschaft und des erzwungenen Exils hinweg an die Vergangenheit der alten indigenen Völker mit ihren wiedererstandenen eigenen Sprachen und Institutionen anknüpften.

Zu den sektiererischen Kämpfen und Denunziationen kam in dieser Periode die Gefahr von außen hinzu. Die von der Ausrottung durch die Umma bedrohten Raya-Völker mußten sich auch gegen die Fallstricke in Acht nehmen, welche ihre Beschützer ausgelegt hatten und in diesem Gelände ihren eigenen Weg in die Freiheit finden. Bald verständigten sich Frankreich und Großbritannien darauf, die Herrschaft der Osmanen zum Nachteil der Raya aufrechtzuerhalten, bald entfachten die beiden Mächte innere Kämpfe unter diesen Völkern, um sie so manipulieren zu können und zu schwächen. Bald wurden die Raya-Völker von Rußland oder von Österreich vereinnahmt, bald zur besseren Kontrolle von diesen Mächten im Stich gelassen und aufgeteilt (Vertrag von Berlin, 1878, Vertrag von Bukarest, 1913). Die Allianz der Dhimmi-Völker mit den westeuropäischen Staaten gründete sich auf gemeinsame Interessen, wobei sich die eine Seite auf die Europäer stützte, um sich so aus der Dhimma zu befreien, während die Europäer ihrerseits diesen Kampf unterstützten, um so ihren Einflußbereich ausdehnen zu können. Auf dem Schachbrett der internationalen Politik, auf dem die Staaten ihr grausames Spiel spielten, waren die Dhimmis kaum mehr als Bauern, die in zynischer Weise nach Belieben manipuliert oder aufgegeben wurden.

Die Destabilisierung der Millets durch Druck von seiten der Schutz-mächte wurde durch Kriege zwischen den europäischen Staaten noch verschlimmert. Die Hohe Pforte beantwortete Aufstände der Raya-Völker, indem sie den Befehl zu deren Ausrottung gab. Griechen, Bulgaren und Slawen konnten nur gerettet werden, indem europäische Staaten unter dem Druck der öffentlichen Meinung oder auf Grund eigener politischer Interessen militärisch eingriffen. Die Armenier jedoch, die von ihren russischen Beschützern im Stich gelassen worden waren, boten im 20. Jahrhundert ein Beispiel für das tausendjährige Schicksal rebellierender Dhimmis. Es war der erste Genozid dieses Jahrhunderts, begangen mit Wissen des deutschen Hee-

res, das an allen Kriegsfrenten mit den Türken zusammenarbeitete. Dreißig Jahr später planten die Zeugen dieser Massaker die Ausrottung der Juden.

Die Briten protegierten die Juden und den Zionismus; sie taten dies jedoch in der Absicht, in Palästina an die Stelle Frankreichs bzw. Rußlands zu treten. Nachdem Großbritannien 1922 das Mandat für Palästina erhalten hatte, machten sich die Politiker umgehend an die Aufteilung dieses Landes und boten drei Viertel des Gebietes Abdallah, einem Sohn des abgesetzten Scherifen von Mekka, an. Die rigorosen Einwanderungsbeschränkungen für Juden nach Palästina, die 1939 im *White Paper*, „the violation of the pledge“²², festgeschrieben wurden, verurteilten viele von ihnen dazu, in Europa umzukommen. Nachdem Großbritannien den Zionismus anfangs protegiert und für seine Ziele benutzt hatte, beabsichtigte es auf dem Höhepunkt seiner Macht, ihn zu zerschlagen und die Juden den Interessen der Araber zu opfern.²³

Als 1948 die Armeen mehrerer arabischer Staaten Israel auszulöschen versuchten, schien diesem Staat das Schicksal der Armenier zu drohen – und dies unter den Augen der grollenden Briten, die sich gedemütigt fühlten, weil sie von ihren Schützlingen aus Palästina verjagt worden waren.²⁴ Ein Jahrhundert nach den Kriegen der Türken gegen die Griechen, Bulgaren, Slawen und Armenier richteten sich die Repressalien der Araber gegen die waffenlosen jüdischen Gemeinden Ägyptens, Syriens, des Iraq, des Jemen, Libyens und Nordafrikas. Aber anders als die Türken, die nach bitteren Niederlagen die Unabhängigkeit der ihnen einst tributpflichtigen Völker zu akzeptieren verstanden, bestreiten mit Ausnahme Ägyptens und Jordaniens alle arabischen Völker – deren Vorfahren den Dschihad und die Dhimma geschaffen hatten – nach wie vor die Existenzberechtigung des Staates Israel.²⁵

Der Kampf gegen das Dhimmi-System wurde von Völkern geführt, die mit bloßen Händen kämpften; ihre Körper waren durch die Unterdrückung zerschunden, ihre Seelen erniedrigt und erkaltet durch Jahrhunderte der Demütigung. Obwohl durch Verrat unter Brüdern erschöpft, getäuscht von ihren Verbündeten, die ihre Schwächen ausnützten, und von unbarmherzigen Feinden bekämpft, erhoben sie sich dennoch aus der Sklaverei zur Freiheit.

VIII

Einige Aspekte des Wiederauflebens der Vergangenheit in der Neuzeit

Das Vermächtnis der Kolonialzeit

In diesem fruchtbaren 19. Jahrhundert brach der wißbegierige Westen wie eine begeisternde und befruchtende Flut über den alten Orient herein. Naturforscher und Geographen zeichneten Karten von geheimnisvollen Gegenden, Archäologen und Historiker entzifferten die Zeichen der Jahrtausende, während Ärzte die Fundamente der modernen Medizin schufen. Das Brodeln sozialer Revolutionen ging einher mit dem technologischen Fortschritt, dessen verfeinerte Werkzeuge den Forschern riesige Räume erschlossen. Durch die Erfindung der Eisenbahn geschrumpft, offenbarte die Erde die Vielfalt ihrer Kulturen, die Bedingtheit ihrer Werte und – von einem Pol zum andern – die universelle Identität des Menschlichen.

Mit revolutionären Begriffen ausgestattet, schufen Politiker und Juristen neue Gesetzeswerke, worin sie die Gleichheit aller Menschen, die Freiheit der Völker, den laizistischen Charakter der Gesetze und die Unantastbarkeit des Naturrechts wie auch des Menschenrechts festschrieben: Wie ein unwiderstehlicher Orkan veränderten europäische Kultur und europäische Armeen das Dar al-Islam von Grund auf. Rund hundert Jahre später zog sich ein gedemütigtes und verabscheutes Europa, durch zwei Weltkriege völlig ausgeblutet, durch Massensterben traumatisiert, geschmäht und verjagt, auf seine eigenen Grenzen zurück. Das koloniale Abenteuer war zu Ende! Ein anderes Abenteuer sollte beginnen: Die Eroberung des Weltraums ...

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten die alten Dhimmi-Gemeinschaften, begünstigt durch die Einführung des europäischen Schulwesens und befreit von den Fesseln der Unterdrückung, aktiv an der Modernisierung und Industrialisierung ihrer Länder mitgearbeitet. Die Entstehung des Bürgertums und eines multi-konfessionellen Beamtenapparates machte der tausend Jahre währenden religiösen Abgeschiedenheit, die ihnen durch die Dhimma auferlegt worden war, ein Ende. Kaufleute, Industrielle und Beamte, die in die Maschinerie der Kolonialverwaltung eingebunden waren,

wirkten gleichermaßen als Zähne im Räderwerk der Modernisierung und katapultierten das Dar al-Islam aus dem Mittelalter ins 20. Jahrhundert.

Unter der europäischen Kolonialherrschaft beschleunigten sich die Prozesse, welche die Dhimmi-Gemeinschaften von innen heraus umformten. Die Entstehung eines in den europäischen Schulen ausgebildeten Kleinbürgertums ließ die Spannungen zwischen den einzelnen Schichten deutlich werden, welche die Demokratisierung der Gemeindeorgane und den Verfall der Macht der Notabeln einleiteten. Diese am europäischen Vorbild orientierte Entwicklung war zwar unvermeidbar, hatte aber auch Nachteile. Die Auswirkungen der westlichen Kultur waren für die Dhimmi in der Tat umso verführerischer, als sie ihnen die Freiheit brachte, sie untergruben jedoch die historische Identität dieser Gruppen zusehends. Dieser Akkulturationsprozeß kam zu der durch eine tausendjährige Unterdrückung verursachten Entfremdung hinzu. Diese Unterdrückung war so tief verinnerlicht und sozial integriert, daß sie sich jeder kritischen Reflexion entzog. Der kulturelle Zwittercharakter verstärkte die Unfähigkeit jener Gemeinschaften, die man summarisch als „die Minderheiten“ bezeichnet, sich zu erinnern.

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wurde der soziale und wirtschaftliche Aufstieg der orientalischen wie der nordafrikanischen Juden und Christen zu einem Teil der Dynamik der „Verwestlichung“ des Islams, welche das Kolonialregime konzipiert hatte. So setzte das Bestreben ein, die religiösen und politischen Dogmen des Islams neu zu interpretieren, um die Ungleichheit zwischen Muslimen und Nichtmuslimen zu beseitigen. Dieser ideologische Wandel erwuchs allmählich aus den staatlichen Strukturen, welche an die Stelle der politischen Grundsätze der Schari'a traten und den Konsens der Umma durch einen nationalen Konsens ersetzten. Generationen muslimischer Intellektueller und Politiker wurden nach diesem Modell in den Kolonialschulen und auf den Universitäten Europas ausgebildet.

Die durch die Modernisierung erzwungene intellektuelle und industrielle Revolution, die eng mit der europäischen Kolonisation verbunden war, verwandelte die traditionellen Gesellschaften der arabisch-islamischen Länder so tiefgreifend, daß die Grundgedanken der Dhimma dem Vergessen anheim fielen. Die Verdunkelung des Sachverhalts verstärkte den Wunsch der Christen unter den Anhängern des Panarabismus, auf die Empfindlichkeiten der Muslime Rücksicht zu nehmen. Durch ihr stetiges Bemühen, den Arabismus als Vehikel zur Erlangung der Gleichheit aller zu benutzen, beschleunigten die christlich-arabischen Nationalisten das Ende des Dhimmi-Systems. Frankreich und Großbritannien regierten über mehr als hundert Millionen

Muslime in ihren Kolonialgebieten, und beide betrieben eine Politik der Beschwichtigung und Verständigung.

Dieser Geist des Ausgleichs verstärkte sich in den Beziehungen zwischen Europa und den neuen unabhängigen arabischen Staaten, die fortan von großer wirtschaftlicher und geostrategischer Bedeutung waren. Die alten religiösen und schulischen Einrichtungen der Christen mußten, wollten sie ihren eigenen Fortbestand sichern, auf Kritik an der islamischen Geschichte verzichten. Historiker, die beruflich oder wirtschaftlich mit der arabischen Welt verbunden waren, publizierten Werke über die Dhimmis, die entweder tendenziös waren oder Tatsachen mit Apologetik und Phantasie vermischten. Nach dem Zweiten Weltkrieg festigte die Vormachtstellung einer links orientierten Schicht von Intellektuellen und die Entstehung sozialistischer oder mit Moskau verbündeter arabischer Regime den araberfreundlichen revolutionären Internationalismus, der ab 1973 mit der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung des Erdöls seinen Höhepunkt erreichte.

Die Dhimmi-Gemeinschaften wurden in die Ablehnung des als imperialistisch, kolonialistisch, klerikal und reaktionär eingestuften Westens einbezogen. Früher von den Europäern und den Russen umsorgt, wurden sie fortan als Agenten des Imperialismus gebrandmarkt, der Verbrechen des Nationalismus, des Konfessionalismus und des Isolationismus bezichtigt und mit dem pejorativen Adjektiv „käufllich“ belegt.

Die Schmach, welche dem europäischen Imperialismus anhaftete, diskreditierte seine Schützlinge und vertauschte die Rollen in der Geschichte des Nahen Ostens. Die Dhimmi-Gruppen in den islamischen Ländern mußten erfahren, daß man ihnen eine Vergangenheit als „religiöse Minderheiten“ zusprach, die überall in der arabisch-islamischen Welt stets dieselbe mythisch verklärte Gastfreundschaft und Toleranz genossen hätten. Mehr noch: Diese Gruppen, Juden wie Christen, mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund – Aramäer (Juden, Syrer), Kopten, Armenier und Griechen – wurden, was ihre Beziehungen zu ihrer arabisch-islamischen Umgebung angeht, als *Ausländer* bezeichnet! Die Leugnung der Kräfte, welche die Geschichte des Nahen Ostens mit geprägt hatten, ermöglichte es, den Staat Israel als ein koloniales Gebilde darzustellen und den Widerstand der libanesischen Christen als klerikalen und reaktionären Fanatismus zu interpretieren. Es entsprach der politischen Kultur, daß die Interessen der westlichen Staaten und die der zur Assimilation bereiten „arabischen“ Christen und die Bewegung des revolutionären Internationalismus in dem Bemühen übereinstimmten, die Dhimmitude endgültig aus der Geschichte zu verbannen.

Auf der politischen Ebene nahmen die arabischen Staaten in der Gestalt des Nationalismus die regionalen Partikularismen der Umma wieder für sich in Anspruch (Ägypten, Syrien, Iraq). Diese neuen Staaten, in den durch die Kolonialmächte gezogenen Grenzen entstanden, stellten häufig alte, vorarabische geographische Einheiten wieder her.

Nun vollzog sich die europäische Kolonisierung der ehemaligen arabischen Provinzen des Osmanischen Reiches und des Maghreb je nach Region über einen Zeitraum von fünfzig bis hundertdreißig Jahren. Während dieser Periode trat in rascher Folge eine Reihe von Veränderungen ein, die sich aus den Rechts- und Verwaltungsreformen der Tanzimat-Zeit ergaben: Emanzipation der Dhimmis, Unabhängigkeit der Raya-Völker, Abschaffung der Sklaverei, etc. Die politische Entwicklung war begleitet von technologischen Veränderungen wie dem Aufbau einer umfassenden Infrastruktur in den Bereichen Bauwesen und Industrialisierung der Kolonien.¹ Neue Bedürfnisse verlangten nach dem Bau neuer Straßen und Städte wie auch nach der Weiterentwicklung des Schul- und Universitätswesens. Dieses Zusammentreffen vielfältiger Umwälzungen mit ihren politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und ideologischen Auswirkungen fand zwischen 1830 und 1960 statt, d. h. in einer im Vergleich mit der tausendjährigen Geschichte des islamischen Orients sehr kurzen Zeitspanne. Es ist also legitim, die Solidität und Dauerhaftigkeit in so kurzer Zeit gelegter Fundamente in Frage zu stellen.

Beim Rückzug aus dem Dar al-Islam schmeichelte sich Europa, in dieser Region seine Visitenkarte hinterlassen zu haben: Einen laizistisch geprägten Arabismus und eine auf gegenseitiger Abhängigkeit von Technologie und westlichen Werten – letztere wurden auf den von Europäern gegründeten Universitäten weitergegeben – basierende moderne Infrastruktur. Die Wiedererstarkung des traditionellen Islams in unseren Tagen – nun als Fundamentalismus, Integralismus oder Radikalismus bezeichnet – beweist indes genau das Gegenteil und bedeutet die Zurückweisung fremder Begriffe, die nur von einer zahlenmäßig kleinen, heute im Verschwinden begriffenen „verwestlichten“ Elite übernommen worden waren. Heute werden auf eben diesen Universitäten, welche der Westen einst zur Verbreitung seiner Wertvorstellungen gegründet hatte, die leitenden Kader eines militanten antiwestlichen Islamismus ausgebildet. Und es ist die westliche militärische und wissenschaftliche Technologie, die (heute) die modernen Ghazis oder Fedayin mit Waffen versorgt, während westliche Telekommunikation im Dar al-Islam wie im Dar al-Harb ihre Aktionen und ihre Propaganda synchronisiert.

Europa hatte neben anderen die Begriffe Emanzipation, Rechtsgleichheit und Laizismus in die Umma eingeführt, und als es sich zurückzog, nahm es sein ganzes Gepäck wieder mit.

Die Wurzeln des modernen Islamismus

Es ist nicht beabsichtigt, in diesem Kapitel auch nur ein Resumee der Neuzeit zu geben; deren fließender Charakter und Komplexität versetzen selbst die versiertesten Politologen in Erstaunen – sie sind mit ihrem Latein am Ende. Wir wollen uns hier darauf beschränken, die in die Gegenwart hineinreichenden Auswirkungen vergangener Ideologien zu skizzieren. Diese sind gewiß nicht repräsentativ für die ganze Vielgestaltigkeit der islamischen Welt, ihre zunehmende Bedeutung indes trägt in unseren Tagen dazu bei, daß der Islamismus zu einer mächtigen politischen Strömung anwächst, die Asien, Afrika und Europa gleichermaßen erfaßt hat.

In der Tat stellt das gegenwärtig zu beobachtende Erstarken des Islamismus keine revolutionäre ideologische Neuerung dar, denn diese Bewegung ist eingebettet in den fortdauernden Strom der Geschichte, der über Jahrhunderte hinweg den Dschihad ebenso speiste und am Leben erhielt wie die Eroberung immer neuer Gebiete und den Status der dort ansässigen Bevölkerungsgruppen als Schutzbefohlene. Durch die militärische Überlegenheit Europas in Zaum gehalten und seit dem 19. Jahrhundert sporadisch von den erneuernden Kräften der Modernisierung kontrolliert, kristallisiert sich der islamische Radikalismus unter dem Einfluß politischer und sozialer Spannungen heraus, welche die Massen um religiöse Führerpersönlichkeiten versammeln, die mit dem Charisma der Heiligkeit ausgestattet sind.

Innerhalb der islamistischen Bewegung muß man zwischen ihrem religiösen Charakter und ihren politischen Zielen unterscheiden. Ersterer gehört in die Domäne der Frömmigkeit, die metaphysische Dimension des Menschen, und insofern betrifft er unser Thema nicht, da sich dieses auf den politischen Aspekt beschränkt.

In Ägypten diente der Islamismus um 1930 und im Iran in der Zeit vor Chomeini als Ventil, um auf dem Wege über die Religion die Unzufriedenheit des Volkes und die Revolte der „weißen Kragen“ zum Ausdruck zu bringen, da ja jede andere Form politischen Protestes verboten war. Der moderne Islamismus mit seinen vielfältigen und widersprüchlichen Gründen spiegelt die beträchtlichen Spannungen und Verwirrungen in einer stark reli-

giös geprägten Gesellschaft wider, die durch das Eindringen des Westens zersplittert wurde. Sein Ziel ist die Wiedereinführung von Koran und Schari'a als alleinige Grundlagen der Regierung und Rechtsprechung in den islamischen Staaten.²

Die Rückkehr zu einer strikten Orthodoxie erfordert jedoch zuallererst die Säuberung der islamischen Gesellschaft von jeglichen dem Islam fremden – d. h. dem Dar al-Harb entlehnten – Werten und Gesetzen. So werden die Rückgabe von Land an die Dhimmi-Völker und die Schmach militärischer Niederlagen in der Tat diesen verderblichen Einflüssen zugeschrieben; sie werden auch für die göttlichen Strafen, denen Allahs Gemeinschaft unter der Herrschaft häretischer Führer derzeit ausgesetzt ist, verantwortlich gemacht. Der Islamismus artikuliert sich also in erster Linie in der Ablehnung der Veränderungen, welche durch den Austausch mit der Zivilisation des Dar al-Harb eingeführt wurden, sowie in der Weigerung, den Dhimmis Souveränität zu gewähren. Diese Haltung wird gerechtfertigt, indem man das Dar al-Harb durch Stereotypen, die seine verführerische Anziehungskraft neutralisieren, herabsetzt: Materialismus, Kolonialismus, Imperialismus, Zionismus, der Große Satan als der Feind der Menschheit.

Im Iran schürten die Mollas die Revolution gegen die prowestliche Pahlawi-Dynastie, indem sie den Fanatismus benutzten, um an die Macht zu kommen. Die Unwissenheit und das Elend des Volkes waren der Nährboden der Erhebung, deren Stoßrichtung die Mollas kontrollierten. So wurden die Pahlawis (1925-79), die versucht hatten, den Iran zu modernisieren, durch die islamistische Flut weggespült. In Ägypten versuchte Präsident Sadat, das Wohlwollen der Islamisten zu gewinnen, um sie von innen her zu kontrollieren und in Schach zu halten. Seine Politik der Öffnung gegenüber dem Dar al-Harb, d. h. nach Westen und nach Israel hin, erleuchtet von einer modernen Vision einer freien Gesellschaft ohne religiöse Zwangsjacke, machte ihn jedoch [in ihren Augen] – ebenso wie die Pahlawis und die kemalistischen Türken – zu einem Feind des Islams.

Der Islamismus beschränkt sich indes nicht auf Zurückweisung, denn er trägt das Leiden und die Hoffnung der Völker in sich. Er proklamiert sich auch als Weg zur Wiederherstellung der vom Westen pervertierten Umma. Die islamischen Völker, so lehrt er, werden wieder zu ihrer verloren gegangenen Überlegenheit zurückfinden, wenn sie die im 7. Jahrhundert in gültige Form gebrachten Institutionen, die damals seine Macht sicherten, auf unsere Zeit übertragen. Diese Macht gründete auf dem Dschihad, der Annexion der eroberten Gebiete, der Kriegsbeute, der Ausplünderung der

besiegten Völker und der Ausbeutung der riesigen Heere von Sklaven und anderen Arbeitskräften aus Indien, Afrika, dem Orient und Europa. So trug die Ablehnung des Westens zusammen mit der Sehnsucht nach einer auf Kriege und Eroberungen gegründeten Macht dazu bei, daß der Islamismus zum Träger und zur Hauptstütze des Dschihad wurde.

Das politische Programm der Islamisten ist wohl bekannt. Es predigt die Rückkehr aller islamischen Staaten zur Schari'a. Diese erste Etappe soll ein einheitliches politisches und militärisches Kommando schaffen und die Menschen zur Mentalität der Ghazis zurückführen. Dies würde den Übergang zur zweiten und letzten Stufe ermöglichen: zur Eroberung der Welt und universalen Herrschaft des islamischen Rechts, zur Zerstörung der barbarischen nichtmuslimischen Zivilisationen (*dschabiliya*) und zur Anwendung der Dhimma auf die Völker des zum Dar al-Islam gewordenen Dar al-Harb. Die Islamisten rechtfertigen ihre Idologie mit der Vergangenheit, wo die glorreichen Zeiten des Islams in der Tat mit den beiden großen Eroberungswellen – der arabischen und der türkischen – zusammenfielen. Weder in Arabien, das ausschließlich von Arabern bewohnt war, noch in Mekka oder in Medina glänzte die islamische Kultur in all ihrer Pracht. Ihr Glanz kam aus Gebieten der Dhimmis, zu Zeiten, da diese noch Mehrheiten bildeten, die von einer muslimischen Minderheit regiert wurden. Unter den Arabern erreichte sie ihren Höhepunkt im christlichen Orient und in Spanien. Auch die Seldschuken und die Osmanen haben ihr glänzendes Reich nicht in Zentralasien gegründet, sondern in Anatolien und auf dem Balkan, und zwar durch Unterjochung der dort lebenden orthodoxen Christen. Heute sind die islamischen Völker, die – außer in den erdölproduzierenden Ländern – zu den ärmsten der Erde zählen, von den Reichtümern Europas und Amerikas ebenso fasziniert, wie einst die Nomaden Arabiens und Turkestans von den blühenden Städten mit ihrer verfeinerten Kultur im vorarabischen Orient und in Byzanz.

Der Islamismus verheimlicht keineswegs seine Absicht, den Westen zur Religion des Propheten zu bekehren. Seine Thesen sind in Broschüren veröffentlicht, die in den letzten dreißig Jahren in den islamischen Zentren in europäischen Städten verkauft werden und in denen Ziele und Wege dargelegt sind; sie behandeln das Proselytentum, Bekehrungen, Heiraten mit einheimischen Frauen und vor allem die Einwanderung. Indem sie daran erinnern, daß die Muslime anfänglich in den eroberten – in ihrer Terminologie „befreiten“ – Ländern immer in der Minderheit waren, um nachher die Mehrheit zu erlangen, betrachten die Ideologen des Islamismus die Ein-

pflanzung ihrer Religion in Europa und in den Vereinigten Staaten als *die* Chance des Islams.

Dhimmitude des Westens?

Der Dschihad, den die Islamisten gegen den Westen führen, ist ein vielfältiger und mehrdimensionaler Kampf, der sich nicht klar definieren läßt. Er manifestiert sich im Terrorismus von Ghazi-Trupps, d. h. von Terroristen im Dienste bestimmter Länder (Iran, Iraq, Syrien, Libyen), im wirtschaftlichen Druck oder Drohungen („Ölwaffe“) und in psychologischer Beeinflussung.

Geiselnahme ist eine klassische Taktik des Dschihad. Auf theologisch-juristischer Ebene ist dieses Vorgehen legal und moralisch gerechtfertigt. Militärisch gesehen, ist eine Geisel als gefangener Harbi ein Trumpf für den Gefangenenaustausch oder zur Erpressung von Lösegeld, um damit den Krieg zu finanzieren. In beiden Fällen wird der Harbi (Amerikaner, Europäer, etc.), aller eigentlich unveräußerlichen Rechte beraubt, zum entmenslichten Objekt. Diese Entmenschlichung ist ein fundamentaler Aspekt des Begriffs Harbi. Es ist die Zweckmäßigkeit des Augenblicks, die jeden Harbi zur Geisel machen kann. In der Vergangenheit hatten Beutezüge in Grenzgebieten und das Piratenwesen auf See – besonders im Maghreb – ein beträchtliches Reservoir an Geiseln verfügbar gemacht, die zur Versklavung bestimmt waren, wenn sie nicht freigekauft wurden. Bis 1815 waren die Barbaresken-Regentschaften und Marokko echte Piratenstaaten, die sich durch menschliche Beute aus dem Dar al-Harb bereicherten.³

Der moderne Terrorismus ähnelt den grenznahen Beutezügen früherer Zeiten. Die modernen Verkehrsmittel ermöglichen es den Ghazis von heute, im Herzen des Dar al-Harb Verderben zu säen, wie ihre Vorfahren die Einwohner grenznaher Dörfer niedergemacht haben. Dem arabisch-palästinensischen Terrorismus kommt das Verdienst zu, in unserer Zeit den Heldenruhm des Ghazi wiederbelebt zu haben, der einen Hinterhalt legte, um Zivilisten zu überfallen. Die palästinensischen Araber, von denen einige bis 1982 in Militärlagern im Libanon oder an der libanesisch-israelischen Grenze zusammengefaßt waren, bildeten eine durch den anti-israelischen Dschihad fanatisierte Gemeinschaft von Kriegern. Den mittelalterlichen Ghazis vergleichbar, die mit Unterstützung durch die Umma in den Ribat entlang den Grenzen zu den christlichen Gebieten Krieg führten, erlangten die Palästinenser, die modernen Helden des Dschihad, ab 1968 durch ihre terroristischen Attacken gegen Zivilisten und ihre Flugzeugentführungen allgemeine

Bewunderung. Als geistige Erben der Fedayin, jener Helden des Islams und „Kämpfer für den Glauben“, die über einen Zeitraum von mehr als tausend Jahren hinweg die Totengräber der christlichen Staaten jener Region gewesen waren, bündelten und erneuerten sie anti-westliche kriegerische Traditionen. So modernisierte der arabisch-palästinensische Terrorismus die tausendjährige Tradition des Beutezuges in ideologischer und taktischer Hinsicht.

Nährte und aktivierte der Antizionismus eine christenfeindliche Haltung, so vergiftete und verstärkte ein Jahrtausend Christenfeindlichkeit, die durch jahrhundertelangen Dschihad und durch eine entsprechende politische Tradition zur Institution geworden war, ihrerseits den modernen Antizionismus. Die historische Tradition der Kriege zur Eroberung christlicher Länder im Orient, im Byzantinischen Reich und in Europa, sowie die Unterwerfung der christlichen Völker mündete in den modernen Antizionismus.

Der Antizionismus der orientalischen Christen wie ihrer Glaubensbrüder im Westen, der eine ethische Rechtfertigung für die Razzien der Palästinenser und für den Dschihad fand, fügte gleichzeitig dem libanesischen Christentum schweren Schaden zu, schwächte die orientalischen Kirchen und warf schließlich über den Westen den Schatten des Dhimmi-Systems. Denn historisch gesehen haben wir es beim Dschihad, sei er nun anti-israelisch oder anti-westlich ausgerichtet, mit nichts anderem als zwei miteinander zusammenhängenden und zusammenwirkenden Facetten eines und desselben Kampfes gegen die beiden, unter dem Islam durch den Status von Dhimmi geeinten Völker der Schrift zu tun. Die Quelle dieser Konflikte liegt nicht im Streben dieser Völker nach Unabhängigkeit, sondern in der Natur der internationalen Beziehungen, wie sie im islamischen Dogma betreffend die Juden und die Christen festgelegt sind. Der Krieg zur Vernichtung Israels gewährte den orientalischen Christen einen Aufschub und lenkte die Offensive des Dschihad vorläufig vom Westen ab.

Daß manche orientalischen Christen die Verantwortung für das Wiedererstarken des traditionellen Islams Israel zuschieben, ist als Argument hin-fällig, denn es ist das Resultat der Ausblendung von zwölf Jahrhunderten Dhimmitude der Christen. Und selbst wenn es Israel nicht gäbe, bliebe das übrige Dar al-Harb, von Europa bis nach Australien, wie ehemals Objekt der Begehrlichkeit und der Eroberungswünsche, d. h. Beuteland und künftiges Dhimmi-Gebiet. Die Lösung liegt also nicht in der Beseitigung der vom Dschihad ins Auge gefaßten Staaten, sondern eher im Erhalt dieser Staaten und in der Veränderung ihrer Mentalität.

Wenn man heute die anti-terroristische Infrastruktur betrachtet, die Europa wie ein Netz überzieht und sich in ähnlicher Weise auch über andere Kontinente ausbreitet, die von Militär bewachten öffentlichen Einrichtungen und Flughäfen, die Beiträge der Steuerzahler zum Budget für die Verteidigung ihrer Freiheiten, die psychologische Wirkung des intellektuellen Terrorismus, die politischen und rechtlichen Zwänge der terroristischen Erpressung und die Abweichungen von den Gesetzen, so muß man sich fragen, ob der Westen nicht bereits, ohne es zu merken, in eine Dhimmi-Phase eingetreten ist.

Eine Untersuchung der Moderne gehört nicht unmittelbar zum Thema dieser Studie. Die Bemerkungen über das Fortwirken der Geschichte und ihrer Wiederbelebung in unseren Tagen führen nichtsdestoweniger zur Feststellung einer Reihe von Tatsachen.

Zuallererst steht fest, daß es sich beim Wiederaufleben traditioneller islamischer Vorgehensweisen nicht um ein vorübergehendes Phänomen handelt. Sie haben ihre Wurzeln in dreizehn Jahrhunderten historischer Erfahrungen und entwickeln sich in Übereinstimmung mit unveränderlichen Realitäten ideologischer, religiöser, demographischer und politischer Natur. Der letzte Vorstoß des Dschihad wurde 1683 vor Wien zum Stehen gebracht. Die Stabilisierung der Grenzen unterbrach jedoch kaum die Islamisierungsprozesse jener Gebiete, die ursprünglich allein von Nichtmuslimen bewohnt waren. Wie schon bei der ersten arabischen Eroberung erstreckten sich die Prozesse, die zur Umwandlung des ursprünglichen Dar al-Harb in Dar al-Islam führten, über mehrere Jahrhunderte und dehnten die Ziele des Dschihad auf Vorgänge im Inneren aus. Dann begann mit der militärischen Unterstützung der orientalischen Christen durch Europa das Zurückweichen des Islams, und so wurden die Bewohner der betroffenen Gebiete in Europa nach und nach aus der Dhimmitude befreit.

Während der Kolonialzeit versuchte Europa, den traditionellen arabischen Islam zu „säubern“ und zu verwestlichen und die Schari'a durch eine laizistische Gerichtsbarkeit zu ersetzen. Die panarabische Bewegung jedoch, von Europa und den orientalischen Christen ermutigt, sollte die von den Arabern geschaffenen Werte wiederbeleben und erneuern, dieselben Werte, die sie zur Zeit der Eroberungen auf den Höhepunkt ihres Ruhmes getragen hatten und die bei der Formung und Anwendung der Schari'a maßgeblich gewesen waren. Die Sehnsucht nach dieser Epoche bewirkte, daß man sich an das Dar al-Harb erinnerte und es aktualisierte und scharf kritisierte. Die Finessen eines Ubicini, eines turkophilen Journalisten, der im 19. Jahr-

hundert die anti-westliche Einstellung der Muslime zu reformieren oder zu neutralisieren suchte, indem er moderne westliche Begriffe unter einem islamischen Firnis versteckte, erscheinen uns heute ziemlich plump. Eine tiefgreifende Kritik nach dem Beispiel der modernen türkischen Reformier wäre besser gewesen als der Versuch, auf einem kurzlebigen Glacis verlogener Schmeicheleien ein Gebäude zu errichten.

Wenn auch heute einige muslimische Regierungen – Türkei, Ägypten, Marokko und andere – den Islamismus zu bekämpfen suchen, können diese Bemühungen nicht erfolgreich sein ohne eine vollständige Umformung der Mentalität, die Beseitigung des sakralen Charakters des historischen Dschihad und eine unvoreingenommene Infragestellung des islamischen Imperialismus. Ohne einen solchen Prozeß wird die Vergangenheit auch weiterhin die Gegenwart vergiften und die Herstellung harmonischer Beziehungen verhindern. Alles in allem ist diese Selbstkritik keineswegs ungewöhnlich. Geißeln wie religiöser Fanatismus, Kreuzzüge, Inquisition, Sklaverei, *Apart-heit*, Kolonialismus, Nazismus, etc., und in jüngerer Zeit der Kommunismus werden im Westen analysiert, überprüft und exorzisiert. Selbst das Judentum, ebenfalls auf Modernisierung bedacht, das im Vergleich mit der Macht der Kirche und der zahlenmäßigen Stärke der Christen unbedeutend ist, sah sich gezwungen, mit manchen Traditionen zu brechen. Und es ist unvorstellbar, daß der Islam allein, der von Mekka seinen Anfang genommen hat und über drei Kontinente hinweggefegt ist, es sich ersparen kann, über die Mechanismen seiner Macht und seiner Ausbreitung nachzudenken.

Eine solche Wertung der Geschichte muß von den Muslimen selbst vorgenommen werden, und zwar nicht von jener keineswegs repräsentativen Minderheit, die im Westen eingebürgert ist, sondern von jenen, die in ihren Ländern unter Hunderten von Millionen Menschen leben. Diese Herausforderung ist einer brillanten und motivierten Intelligenzschicht würdig, der von Pakistan bis zur Türkei und von Kairo bis zum Maghreb ein breites Spektrum von Reformbewegungen mit Vorbildcharakter zur Verfügung steht: Kemalisten, ägyptische Rationalisten und Gelehrte, welche die Zierde ihrer Länder sind. Heute gibt es Grund zur Hoffnung, daß die Beendigung des Dhimmi-Systems, wie es in der Vergangenheit gehandhabt worden ist, dazu führt, daß die ganze Menschheit in einem harmonischen Verhältnis lebt.⁴

IX

Eigenschaften der Dhimmitude

Die vorausgegangenen Kapitel haben die vielfältigen Facetten spezifischer Gruppen und ihre Wechselbeziehungen im Laufe ihrer Geschichte in Erinnerung gerufen. Diese Geschichte läßt sich an Hand von Daten und den zugehörigen Ereignissen verfolgen, doch sollte man eher von unterschiedlich oder parallel verlaufenden Geschichten sprechen, und es scheint, daß diese in Perioden von kurzer Dauer zerfallen und in dem jeweiligen geographischen Raum einen abwechslungsreichen Verlauf nehmen. Dennoch enthüllt sich jenseits der historischen Situationen, deren unendliche Vieltätigkeit in der Zeit ihrer Blüte ein heterogenes und disparates Bild bietet, ein anderer Aspekt der Dhimmi-Völker: Unveränderlichkeit und Dauerhaftigkeit, die beide in langen Zeiträumen verwurzelt sind, als würde der Status der Schutzbefohlenen aus festen, über die Zeit hinweg fortbestehenden Strukturen heraus entstehen. Nun handelt es sich aber bei den statischen Strukturen aller Gemeinschaften im wesentlichen um Ideologien (bzw. Religionen), Institutionen und Gesetze, durch welche die Mentalität gestaltet und geformt wird, die ursächlich dafür ist, daß das Leben in der Gemeinschaft in der stets gleichen Weise abläuft. In diesem Kapitel soll versucht werden, diesen zeitlosen Aspekt des Dhimmi-Daseins, seine Grundlagen und seine Strukturen zu beleuchten und – mit unvermeidbaren Wiederholungen – das Gerüst zu liefern für das in den vorausgegangenen Kapiteln vorgestellte überreiche Material.

Man kann den Status der Schutzbefohlenen definieren als die Gesamtheit der Merkmale, die sich über einen langen Zeitraum hinweg in Gemeinschaften herausbilden, welche in ihrem eigenen Land den Gesetzen und der Ideologie unterstehen, die durch den Dschihad von außen eingeführt sind. Das Dhimmi-Dasein ist eine kollektive Situation und findet seinen Ausdruck in einer spezifischen Mentalität. Er berührt den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, soziologischen und psychologischen Bereich; dabei hängen alle diese Aspekte miteinander zusammen und beeinflussen sich gegenseitig. Dieser Status ist jedoch vor allem ein dynamischer Interaktionsprozeß und kein

passives Phänomen. Er ist eine Kombination von Aktivität, Zusammenarbeit und Verschmelzung unterschiedlicher Gruppen und wird folglich ebenso stark von den Strukturen der Eroberer bestimmt wie von jenen der Unterworfenen.

Faktoren in der herrschenden Gruppe, welche den Unterworfenen die Dhimmitude auferlegt

Die ideologische Antriebskraft für diese Maßnahme wird durch die folgende Bemerkung Ibn Chalduns, des berühmten Historikers aus dem 14. Jahrhundert, treffend zum Ausdruck gebracht:

Weil im Islam wegen seiner universalen Sendung der Dschihad gesetzlich vorgeschrieben ist und alle Menschen dazu gebracht werden sollen, die Religion des Islams freiwillig oder gezwungen anzunehmen, sind Kalifat und Königtum in dieser Religion vereinigt, damit die Amtsinhaber ihre Kraft beiden [dem Religiösen und Weltlichen] zugleich widmen können.¹

Obwohl sich der Dschihad in taktischer Hinsicht kaum von gewöhnlichen Kämpfen unterscheidet, ist er auf der ideologischen Ebene ein ungewöhnlicher, ja einzigartiger Krieg. Es ist in der Tat der einzige mit einer Religion verbundene permanente und universelle Angriffskrieg. Gewiß haben unzählige Völker ebenso grausame oder noch viel grausamere offensive oder defensive Religionskriege geführt; das Ziel jener Kriege war jedoch immer zeitlich und räumlich begrenzt.

Die Gesamtheit der Strategien, die den Dschihad ausmachen, ist ein Mittel, bestimmten Zielgruppen die Dhimmitude aufzuzwingen. Trotz möglicher Analogien in anderen politischen Systemen bleibt das Dhimmi-System eine unauflösbare, spezifische Struktur, die an eine besondere ideologische und politische Ordnung gebunden ist. Nur oberflächlich könnte es mit Erscheinungen in anderen Systemen verglichen werden, denn das Dhimmi-System leitet sich her aus Dschihad und Schari'a.

Durch die jeweiligen Umstände bedingte politische Faktoren können dieses System zwar lokal beseitigen, sein Archetyp wird dadurch aber nicht automatisch zerstört, denn er ist ein Teil der Ideologie, steht in den Rechtstexten und ist im kollektiven Bewußtsein fixiert. Dieser Archetyp ist ein abstraktes Modell geworden, aber man bezieht sich auf ihn. Aus der Geschichte zieht er seine zwanghafte Kraft, selektioniert und organisiert die politischen Strömungen der Gegenwart, um sie zukünftig, unter Verhältnis-

sen, die als günstig angenommen werden, zu verwirklichen. So bewahrt der Archetyp die Wiederherstellung des Dhimmi-Systems und projiziert es in die Zukunft, selbst wenn dieses auf Grund zufälliger historischer Ereignisse, wie etwa der erfolgreichen Revolte einer unterdrückten Gruppe, vorübergehend außer Kraft gesetzt ist. Auch wenn er zeitweise seinen aktuellen Inhalt verliert, gibt dieser Begriff doch einer ideologischen Struktur in der Zukunft Gestalt, die in der fließenden und heterogenen Gegenwart den ihr eigenen Inhalt formt und auswählt.

Der Bereich der Dhimmitude

In der Geschichte der Menschheit stellt das Dhimmi-System eine spezifische Kategorie dar, die wie andere politisch-soziale Kategorien auch, durch eine eigene Struktur und eine eigenständige Entwicklung gekennzeichnet ist.

Drei Faktoren charakterisieren es: (1) Sein allgemeiner Charakter. Es betrifft, unabhängig von ethnischen oder sozialen Besonderheiten, jegliche Gruppe von Menschen, die Opfer des Dschihad geworden sind; (2) ihre immense, fast grenzenlose geographische Ausdehnung: Viele Millionen Menschen sind zu Dhimmis geworden; und (3) seine Dauerhaftigkeit: Es besteht über die Jahrhunderte hinweg fort.

Das System ist gekennzeichnet durch seine grundsätzliche und umfassende Einmaligkeit, die jedoch eine große Vielfalt von Komponenten nicht ausschließt. Es umfaßt zahlreiche heterogene Elemente, die jedoch Teile eines Netzes fester und stabiler Beziehungen sind. Wir haben es hier mit einem begrifflichen Schema zu tun, einem allgemeinen Rahmen, in dem verschiedene sich gegenseitig beeinflussende Phänomene die Eigenentwicklung jeder einzelnen Gruppe bestimmen. Dieses System ist nicht statisch, es entwickelt sich vielmehr ständig weiter, und sei es nur durch den Zerfall und das allmähliche Verschwinden der betroffenen Völker – etwa der orientalischen Kirchen – oder durch deren plötzliches Wiederaufleben – wie etwa im Falle der Griechen, Bulgaren und Israelis. In Rechtstexten religiösen und damit dauerhaften Charakters fixiert, ist dieses System durch eine Typologie und eine Kohärenz, welche die chaotische Vielfalt der Geschichte und die Verworrenheit der Ereignisse überlagern, gekennzeichnet. Folglich treten in ihm, trotz zahlloser umstandsbedingter Faktoren sozialer, politischer, religiöser, ethnischer und psychologischer Natur, die zum Wesen der Dhimmitude gehören, auch einige auf Dauer angelegte grundlegende Elemente zutage.

Vorgänge unterschiedlicher Art haben zu Ausbreitung und Durchsetzung des Dhimmi-Systems geführt; häufig waren diese zunächst nur schwach wahrnehmbar, ihre Wirkung hat sich jedoch im Laufe der Zeit kumuliert. So hat sich über die Jahrhunderte hinweg ein Geltungsbereich des Dhimmi-Systems mit unterschiedlichen kulturgeographischen Gegebenheiten herausgebildet, der jedoch in soziologischer Hinsicht eigene und relativ einheitliche Merkmale aufweist. Dies bedeutet indes nicht, daß alle betroffenen Bevölkerungsgruppen einander ähnlich gewesen wären – ganz im Gegenteil; es bedeutet lediglich, daß die Desintegrationsprozesse innerhalb der einzelnen Gruppen ähnlich verlaufen sind und daß die Menschen ähnliche Überlebensstrategien entwickelt haben. Diese waren auf lange Sicht mehr oder weniger erfolgreich, je nach Art der zeitlich bedingt sich verändernden bzw. gleichbleibenden (geographischen) Gegebenheiten.

Am Beispiel des Zerfalls des Byzantinischen Reiches können wir bestimmte Prozesse unterscheiden, die für die Entstehung des Dhimmi-Standes verantwortlich waren. Dabei lassen sich über einen Zeitraum von fünf Jahrhunderten hinweg drei Phasen unterscheiden: Die Zeit vor, während und nach den Eroberungen, d. h. die Verwaltung jener Gebiete, die durch die Eroberungen zu Dhimma-Land geworden sind. Paul Wittek betont die Harmonisierung und zugleich den Unterschied zwischen der Ghazi-Haltung, d. h. den Modalitäten des Dschihad, und dem, was er das „islamische Streben“ nennt, d. h. der Einrichtung und Weiterentwicklung staatlicher Verwaltungsorgane.² Genau in dieser Dialektik zwischen dem Krieg und dem, was einen Staat, der auf einem im Krieg erworbenen Territorium errichtet ist, konstituiert, zeigt sich der institutionelle und juristische Charakter des Dhimmi-Systems. Dieses wurde kodifiziert und erhielt durch unzählige Rechtsgutachten (*fatwas*) und bindende Verfügungen Rechtsgültigkeit.

Strukturen in den unterworfenen Gruppen, die zur Dhimmitude führen

Diese Strukturen werden in der wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit der Dhimmi-Bevölkerung von der islamischen Staatsmacht deutlich; sie sind also auf der höchsten hierarchischen Ebene innerhalb dieser Gruppen angesiedelt. In den vorausgegangenen Kapiteln wurde die Rolle des hohen Klerus und der Notabeln – Bankiers und Kaufleute – deutlich herausgearbeitet, so daß wir hier nicht mehr darauf zurückkommen müssen. Es soll lediglich daran erinnert werden, daß die Fortdauer dieser Hierarchie über die Jahrhunderte hinweg den Sieg der mit den muslimischen Machthabern

verbündeten Dhimmis in jenen Konflikten bedeutete, welche die Gemeinden durch religiöse oder nationale Spaltungen entzweiten. Die Zunahme nationalistischer Bestrebungen der Dhimmis und deren Ausbreitung verschärfte die Konflikte innerhalb der Millets; sie traten deutlicher hervor, wurden heftiger und führten schließlich durch die Entstehung neuer souveräner Staaten zur Auflösung und Zerstörung dieser Strukturen.

Die dem Dhimmi-System von Natur aus eigenen Strukturen ergeben sich aus kurzfristigen politischen Zielen und der Erlangung finanzieller Vorteile; Gewinn und die Befriedigung persönlichen Ehrgeizes haben den Vorrang vor den Interessen der Gemeinschaft und langfristigen Zielen. Diese Strukturen sind wesentlich dadurch charakterisiert, daß der besiegten Gemeinschaft die Herrschaft einer privilegierten, dank der fremden Militärmacht aus den Reihen der Schutzbefohlenen selbst hervorgegangenen Klasse auferlegt worden ist. Sie gründen sich auf die Bestechlichkeit der Herrschenden und den Rückgriff auf Söldnerheere, die dem Schutz reicher, dem Gewinnstreben ergebener und zur Selbstverteidigung unfähiger Bevölkerungsgruppen dienen.

Im Verhalten der auf den Status von Dhimmis zurückgeworfenen Gruppen gibt es Unterschiede, je nach dem, ob sie am östlichen oder westlichen Ufer des Mittelmeeres angesiedelt sind. Katholische Spanier und orthodoxe Griechen oder Slawen haben den Traum ihrer Befreiung niemals aufgegeben; sie haben, auf ein christliches Hinterland gestützt, ihren Befreiungskampf über Jahrhunderte hinweg geführt. Am östlichen Ufer des Mittelmeeres dagegen haben sich Kopten, syrische Aramäer, Monophysiten und Nestorianer, von der Beteiligung an Politik und Militär ausgeschlossen und durch ihren religiös bedingten Separatismus isoliert, für eine Allianz mit den muslimischen Truppen entschieden, denen sie ihren Schutz und ihre Verteidigung überließen. Furchtlos, ausdauernd und mit einer bemerkenswerten politischen Intelligenz begabt, haben arabische bzw. türkische Söldner dank ihrer Geschicklichkeit und Toleranz ein riesiges Reich gewonnen und ihre „Schützlinge“ ausgeschaltet.

Die innere Organisation der Dhimmi-Gemeinden

Obwohl die Gesetze der Dhimma theoretisch gleichermaßen auf die jüdischen und christlichen Ethnien angewandt wurden, ohne Ansehen der jeweiligen Religion, haben doch bestimmte Faktoren geographischer, demographischer, politischer und wirtschaftlicher Natur die Organisation und Entwicklung dieser Einzelgruppen mit geprägt. Dieses Thema ist so umfas-

send, komplex und vielschichtig, daß wir den interessierten Leser auf die Spezialliteratur zu den einzelnen Millets verweisen.³ Hier können wir lediglich allgemeine Hypothesen wagen.

Auf der Ebene der Gemeinde war der Zusammenhalt der Menschen das Ergebnis einer soliden Struktur, in der alle Individuen durch das Gefühl kollektiver Verantwortung verbunden waren; diese Struktur wurde übrigens auch von den muslimischen Machthabern anerkannt. Die verschiedenen Organe sorgten für den Gottesdienst, den Unterricht und die Wohlfahrt (Hospitäler und Krankenhäuser). Aus einer Gemeindekasse wurde die Dschizya für Greise, Bedürftige, Kranke ebenso bezahlt wie irreguläre Steuern und der Freikauf versklavter christlicher und jüdischer Geiseln. Die Gemeinde verteilte Lebensmittel, Geld und Kleidung an Witwen, Arme, Waisen und Alte und organisierte kostenlose Pflege. Sie versorgte durchreisende Fremde und unterstützte andere in Schwierigkeiten befindliche Gemeinden.

Obwohl der islamische Staatsschatz vom Tribut der besiegten Schriftbesitzer genährt wurde, deckte er nur die Bedürfnisse der Umma, die christlichen und jüdischen Gemeinden dagegen mußten sich selbst finanzieren. Diese finanzielle Belastung förderte die Übertritte zum Islam; durch die Bekehrungen sank jedoch auch die Zahl der steuerpflichtigen Dhimmis, und gleichzeitig erhöhte sich die Belastung für jeden einzelnen. Die schrittweise Abnahme der Einkünfte der Gemeinden, insbesondere durch die wiederholte Konfiszierung der kirchlichen Besitztümer der Dhimmis sowie durch die irregulären Steuern, reduzierten die der Allgemeinheit geleisteten Dienste, insbesondere die Hilfe für die große Zahl der Opfer von Raubüberfällen, für die Kranken und Bedürftigen. Die Verarmung der Gemeinden, die in zahllosen Quellen belegt ist, regte den Kreislauf der Bekehrungen noch weiter an.

In dieser Zeit tiefer Religiosität bestimmte der Respekt vor den religiösen Traditionen und den sozialen Tabus das Verhalten der Menschen und ihre Mentalität von der Geburt bis zum Tod. Dieser Glaube war ein starres Gerüst, das zwar einschränkte, aber auch ein Gefühl der Geborgenheit vermittelte. Das religiöse Gesetz schied unfehlbar das Gute vom Bösen und verfügte über Vergebung oder Verdammnis – Begriffe, deren emotionaler Gehalt das Leben jedes einzelnen Menschen beherrschte. Als Träger des heiligen Wissens stand die Schicht der Kleriker für Identität und Zusammenhalt der Gruppe, die sie durch die Wechselfälle der Geschichte führten. Diese geistliche Führungsrolle wurde von den religiösen Oberhäuptern besonders

in Zeiten der Not und Ratlosigkeit sehr intensiv gelebt und empfunden. Die geistliche Kraft lebte aus dem Glauben und ermöglichte die Überwindung der Schwierigkeiten.

Neben den religiösen Bindungen war es das Millet, welches die familiären, sozialen und beruflichen Bande festigte. Es gewährleistete die Rechte des Individuums und sicherte seinen Schutz. Die christliche und jüdische Gerichtsbarkeit arbeitete in wirtschaftlichen Dingen und sogar in Angelegenheiten des Personenstandes (Heiraten, Scheidungen) mit den islamischen Gerichten zusammen. Dhimmis wandten sich häufig an diese Gerichte, um Entscheidungen ihrer eigenen Richter zu umgehen. Auf anderen Gebieten, besonders bei Immobiliengeschäften und der Aufnahmen von Hypotheken, waren es die Dhimmi-Richter selbst, die die Rechtsgeschäfte von Qadis registrieren ließen.⁴ Auch wenn diese Überschneidungen der Rechtssysteme in alltäglichen Dingen in den Millets, die eifersüchtig auf ihre rechtliche Autonomie bedacht waren, Mißfallen erregten, entstand auf diese Weise dennoch ein flexibles und dynamisches Netz von Verbindungen und Schutzverhältnissen zwischen einzelnen Gemeinschaften. Die verschiedenen Organe des Millet und ihre Verbindungen zu den islamischen Institutionen boten den Dhimmis Schutz und Sicherheit.

Die Rolle der Notabeln

Die Rolle der Notabeln entbehrte nicht der Mehrdeutigkeit. Als Vermittler zwischen den Massen der von ihnen abhängigen Dhimmis und den muslimischen Machthabern, die sie für ihre Zwecke einsetzten, wirkten sie durch die Privilegien, die mit ihrer Position verbunden waren, an der Unterdrückung mit und stützten sie. Je besser sie dem Staat dienten, desto mehr bereicherten sie sich und desto mehr festigten sie ihre Macht über ihre Glaubensgenossen.⁵

Dieser mehrdeutige Charakter, der mit der wirtschaftlichen und sozialen Rolle eines Gemeindeoberhauptes zu tun hat, wird angesichts der Fülle von Quellen bei der Kollusion der phanariotischen Griechen mit den Osmanensultanen besonders deutlich. Die Allianz der byzantinischen Kaiser und Fürsten mit den türkischen Emiren und Sultanen aus der Zeit vor den Eroberungen wurde in der Dhimma zum größtmöglichen Nutzen der Umma fortgesetzt.

Alle Beobachter sind sich darin einig, daß es nicht nur unter den Raya-Völkern, sondern auch innerhalb der einzelnen Millets eine beträchtliche

Bandbreite von Typen gegeben hat. An der Spitze der Hierarchie standen die Patriarchen und Notabeln, welche die Millets führten. Auf dieser Ebene war die Zusammenarbeit zwischen islamischer Staatsmacht und Notabeln am wirksamsten, und hier stimmten ihre jeweiligen Interessen – religiöse Macht und Verwaltung der Finanzen – überein. Je nach dem Grad, in dem ihr Millet die Mehrheit bildete, konnten die Notabeln durch die Höhe des Tributs, den sie ihren Glaubensgenossen abverlangten, die Finanzen des Reiches kontrollieren. Nach Ubicini, einem Beobachter aus der Spätzeit, der den Griechen nicht besonders wohl gesonnen war, stützten diese, da sie das zahlenmäßig stärkste und aktivste Millet des Osmanischen Reiches bildeten, die Wirtschaft des gesamten Staates; der Binnenhandel indes lag zum überwiegenden Teil in den Händen der Armenier, der Nation, die nach Ansicht dieses Autors „die meisten gemeinsamen Interessen mit den Türken“ hatte.⁶

Die Übereinstimmung der persönlichen Ambitionen der Notabeln mit den Interessen des Staates verschaffte den islamischen Machthabern den Ruf der Toleranz. Diese Toleranz betraf die Bereiche Wirtschaft und Verwaltung, denn vom Beginn der Eroberungen an war die wirtschaftliche Rolle der Dhimmis ein wesentlicher Faktor in der Verwaltung der eroberten Länder. Der Umfang des Tributs war abhängig von der demographischen Stärke der Dhimmis und ihren wirtschaftlichen Aktivitäten. Die Aufrechterhaltung einer bestimmten zahlenmäßigen Stärke der Dhimmis, bewirkt durch die Begrenzung der mit dem Übertritt zum Islam verbundenen Vorteile und die Sicherstellung wirtschaftlicher Stabilität durch die Gewährleistung der Sicherheit von Personen und Gütern, garantierte den Umfang der staatlichen Einnahmen. Es scheint in der Tat, als seien im Osmanischen wie im Arabischen Reich die Zeiten des wirtschaftlichen Wohlstandes und Fortschritts jene gewesen, in denen die Dhimmi-Völker noch in der Mehrheit waren.

Der Umfang von Tribut und Steuern, abhängig von der demographischen Stärke der Dhimmi-Völker, bestimmte Macht und Prestige der Notabeln beim Sultan. In Bezug auf die Wirtschaft waren die Mehrheiten der Dhimmis ein Vorteil, auf der politischen Ebene stellten sie jedoch eine die Macht der Muslime bedrohende Gefahr dar. Dieser Konflikt zwischen politischen und wirtschaftlichen Interessen führte im Laufe der Jahrhunderte zu unterschiedlichen Reaktionen, je nach den Auswirkungen der Kriege. Zu Beginn der arabischen wie auch der osmanischen Eroberungen sicherte die Ausnutzung der Dhimmi-Eliten die Stabilität des Regimes; auf längere Sicht führte sie – wie etwa im Orient und später in Anatolien – zum allmählichen

Verschwinden dieser Völker und infolgedessen zur Entwertung der Notabeln, die nun innerhalb der Umma nur noch unbedeutende Grüppchen darstellten.

Mäzenatentum und „Goldenes Zeitalter“

Die Vermittlerrolle der Dhimmis beim Austausch zwischen Nord und Süd – d. h. zwischen Byzanz und dem Umayyadenreich – und ihre Kontakte zu ihren christlichen Glaubensbrüdern ermöglichten es den Notabeln, zugleich Mäzenaten ihrer Gemeinschaften zu sein und an ihrer Entwicklung mitzuwirken. Im Schatten dieses Mäzenatentums entwickelten sich die Kulturen der Dhimmis, jede ihrem eigenen, in den vorislamischen Wurzeln verhafteten Wesen entsprechend, gleichzeitig jedoch im Austausch mit Muslimen, Byzantinern und Lateinern. Diese Entlehnungen erfolgten nicht nur in eine Richtung, da die Dhimmi-Kulturen das Feld bereiteten und das geistige Material boten, aus dem der Islam und der christliche Westen schöpften.

In der jüdischen Geschichtsschreibung bezeichnet der Begriff „Goldenes Zeitalter“ jene ephemeren und durch die Umstände bedingten Perioden, in denen hochrangige Dhimmi-Beamte ihre Gemeinschaften förderten und Intellektuelle anzogen, die aus Gegenden geflohen waren, in denen Anarchie herrschte. Die geistige Beweglichkeit der jüdischen Gemeinden sicherte den Fortbestand intellektuellen Strebens, das dort seit den Zeiten des Hellenismus auf den Gebieten der Philosophie, Exegese und Jurisprudenz geblüht hatte. Eine zahlenmäßig sehr starke jüdische Bevölkerung war über Städte und Dörfer in Ägypten, Palästina, Syrien, dem Iraq und Anatolien verstreut. Schon in vorislamischer Zeit hatten die Juden Zentren der Bildung geschaffen, die in Alexandrien, Palästina und Babylonien zur Blüte gelangt waren.

In den ersten Jahrhunderten der islamischen Zeitrechnung, als die Bevölkerung noch nicht von dramatischen demographischen Veränderungen betroffen war, hatte diese reiche kulturelle Tradition mit wechselndem Geschick fortbestanden. Das völlige Fehlen von Quellen für Spanien, Nordafrika, Ägypten, Syrien und Palästina macht jedoch jegliche Hypothese zur reinen Vermutung. Lediglich bei späteren jüdischen und muslimischen Autoren sowie in der reichhaltigen babylonischen Rechtsliteratur finden sich dazu einige Informationen.

Bis zum 10. Jahrhundert wissen wir über die große jüdische Gemeinde in Ägypten fast nichts.⁷ Die Mobilität einzelner Mitglieder ist indes durch die Korrespondenz zwischen verschiedenen Gemeinden belegt, in denen fremde

Kaufleute oder Gelehrte wohnten, die aus den von Anarchie heimgesuchten Gebieten geflohen waren oder auf der Suche nach Wissen berühmte Lehrmeister aufgesucht hatten.⁸ Diese Mobilität, seit biblischen Zeiten ein Kennzeichen der Juden in der Diaspora und Bedingung ihres Überlebens, der Kommunikation und des Austauschs, ist auch bei den Christen feststellbar.

Während wir über Syrien, Palästina und Ägypten, die den Kräften des Stammeswesens ausgeliefert waren, nur wenig wissen,^{8a} erblühten die Zentren Babyloniens; sie lagen nahe der abbasidischen Hauptstadt, erfreuten sich einer relativen Sicherheit und lockten Flüchtlinge an. Während im 9. und 10. Jahrhundert die arabischen Qarmaten und die Banu Taiyi' in Syrien, Palästina und Mesopotamien ganze Gemeinden zersprengten, entstanden neue Zentren in Gegenden, in denen günstige politische Umstände Wohlstand und ein intellektuelles Leben ermöglichten.

Der Zerfall des abbasidischen Kalifats führte unter den Juden zu einer Auswanderungswelle ins fatimidische Tunesien und ließ in Qairawan eine blühende Gemeinde entstehen, die im 10. und 11. Jahrhundert bedeutende Ärzte, Philosophen, Grammatiker und Philologen hervorbrachte. Als diese Gegend erneut in Anarchie verfiel, entstanden in Ägypten sowie in Spanien weitere Zentren. Einige Herrschaftsgebilde, wie etwa das Fatimidenreich, waren aus häretischen religiösen Bewegungen entstanden; die Fatmiden holten sich Dhimmis als Berater, die eine *intelligentsia* bildeten, welche die Stammeswelt beherrschte, stabilisierend wirkte, gleichzeitig loyal war und die wirtschaftliche Entwicklung förderte.

Andalusien bot für das Gedeihen der jüdischen Gemeinden günstige Voraussetzungen. Während es bei den Christen, Berbern und den aus Arabien eingewanderten Arabern immer wieder zu Aufständen kam, bildeten die Juden mit ihrer Tradition in Handwerk und Handel, mit ihren Sprachkenntnissen und ihren Gelehrten eine vertrauenswürdige Bevölkerungsschicht, die es zu Wohlstand brachte. Unter dem Patronat des Hasdai b. Schaprut (905-75), eines Diplomaten, Arztes, bedeutenden Gelehrten und Beraters der Kalifen Abd ar-Rahman III. und al-Hakam II., blühten Lexikographie, Philologie, Dichtkunst und Prosaliteratur. Dieses jüdische Mäzenatentum fand zweifellos die Zustimmung des spanischen Umaiadenkalifen, der in seiner Hauptstadt Córdoba ein Zentrum jüdischen Geisteslebens schaffen wollte; dieses sollte unabhängig sein von dem in Babylonien, das seinem Rivalen, dem Abbasidenkalifen in Bagdad, unterstand. Zu Beginn des 11. Jahrhunderts förderte in Granada ein anderer jüdischer Wesir, Samuel b. Nagrela, eine blühende Gemeinde; er fand bei einem Aufstand im

Jahre 1056 den Tod. Sein Nachfolger als Wesir wurde sein Sohn Joseph, der seinerseits 1066 vom Pöbel erschlagen wurde.⁹

Der Niedergang der jüdischen Gemeinden begann im 11. Jahrhundert in Marokko und Spanien unter den aus dem heutigen Mauretanien stammenden Almoraviden und fand im 12. Jahrhundert mit der Bedrückung der spanischen Juden und Christen durch die Berberdynastie der Almohaden seine Fortsetzung. Vor der Verfolgung durch die Muslime flohen sie in den christlichen Teil Spaniens und nach Sizilien, oder gingen, wie Maimonides, in den Maghreb; andere flohen in den Orient, vor allem nach Ägypten, wo wohlhabende Gemeinden die Flüchtlinge aufnehmen konnten.

Im Osten des islamischen Reiches, im Iran, kam es nach dem Fall des abbasidischen Kalifats unter den heidnischen Mongolen zu einer neuen Blüte kultureller Zentren der Dhimmis. Ein jüdischer Gelehrter, Sa'd ad-Daula, Arzt und Wesir des Arghun Chan (1284-91), konnte seine Gemeinde schützen, bis Ghazan Chan, der Nachfolger Arghuns, zum Islam übertrat und die Ermordung des Wesirs diesem „Goldenen Zeitalter“ in einem Blutbad ein Ende setzte.

Die vorrangige Bedeutung dieser besonderen historischen Augenblicke – Mäzenatentum und Patronage durch Notabeln über eine oder zwei Generationen hinweg, die bald in Qairawan, bald in Andalusien, Fustat (Kairo) oder Bagdad zu beobachten waren – liegt in ihrem Reichtum an literarischen, gelehrten, juristischen und philologischen Aktivitäten in einem sehr kurzen Zeitraum. Zu erklären ist dieses Phänomen durch die Mobilität der Gelehrten, die an Orten Zuflucht suchten, die für ihre Studien günstig waren. Die Einwanderer brachten in die Städte, die sie aufnahmen, handwerkliche Fertigkeiten, kulturelle Traditionen und ein umfangreiches Erbe an Wissen, Kenntnissen und Technologien mit, welche die betreffenden Gemeinden und den Staat gleichermaßen bereicherten. Das Beispiel der aus Spanien (1492) bzw. Portugal (1497) vertriebenen Juden, die dann in Teilen des Maghreb und im Osmanischen Reich Aufnahme fanden, ist allgemein bekannt. Ebenso bezeugte im Laufe des Mittelalters die Flamme der Kultur, die, sobald sie an einer Stelle erlosch, anderswo wieder aufflackerte, die Dauerhaftigkeit und Dynamik des jüdischen Geisteslebens, das in seinen Wurzeln verankert und dennoch bis zu seinem durch demographischen Schwund und den allgemeinen Kulturverfall bedingten Niedergang mobil und vielfältig war.

Die christlichen Dhimmi-Gemeinschaften scheinen eine parallele Entwicklung durchgemacht zu haben, auch wenn diese Gruppen niemals den

Begriff „Goldenes Zeitalter“ verwendet haben; dies rührt zweifellos daher, daß sie sich nicht als besonders privilegiert betrachteten, als sie von fremden Invasoren an der Regierung ihres jeweiligen Landes beteiligt wurden. Überdies war die islamisch-christliche Symbiose in allen sozialen Schichten viel breiter, tiefer und lebendiger als die islamisch-jüdische, obwohl wir von letzterer mehr wissen. Politiker, Berater, Botschafter, Schreiber, die in der Staatskanzlei beschäftigt waren, Schriftsteller und Übersetzer, Bankiers und Kaufleute waren Christen – Jakobiten, Melkiten oder Nestorianer –, ganz abgesehen von den Bekehrungen, die alle Schichten, Laien wie Kleriker auf allen Stufen der sozialen Hierarchie, betrafen. Während die Kalifen oder die abtrünnigen Emire ihr Herrschaftsgebiet und ihre Macht ausdehnten, bewahrten die Christen ihre Kultur unter dem Schutz ihrer Mäzenene, Renegaten oder Sklaven.

Die Umayyadenzeit war die Inkubationszeit sowohl der Dhimmi-Gesellschaft als auch der islamischen Kultur; sie war auch die Zeit der engsten Symbiose zwischen Islam und Christentum. Diese Symbiose konnte jedoch die Zerstörung der großen Kulturzentren wie Seleukia-Ktesiphon, Jerusalem, Caesarea, Alexandrien und Karthago ebenso wenig verhindern wie die Anarchie, die durch die großen Wanderungsbewegungen der Stämme ausgelöst worden war; letztere sind offenbar auch der Grund für das fast völlige Fehlen irgendwelcher zeitgenössischer Spuren. Diese facettenreiche Symbiose war Bestandteil der gemeinsamen Interessen von Kalifen und ansässiger Bevölkerung wie auch ihrer gemeinsamen Anstrengungen, die bestehenden wirtschaftlichen Strukturen aufrechtzuerhalten und zu bewahren.

Neben dieser Zusammenarbeit in Wirtschaft und Verwaltung, ohne die der arabische Staat nicht hätte geschaffen werden können, entstand auf kulturellem Gebiet eine Symbiose, deren Kraft und außergewöhnlicher Reichtum aus den allgemeinen Umständen in der Zeit vor den arabischen Eroberungen zu erklären sind. Schon früh hatten sich die Kirchenväter bemüht, die hellenisierte heidnische Welt zu den biblischen Geboten zu führen, deren einheitliche Lehre zu sichern und den religiösen Zusammenhalt zu gewährleisten. Diese Umgestaltung des heidnischen Denkens und der heidnischen Kultur erforderte ein Gedankengebäude von großer Breite und die Ausarbeitung eines theologischen, philosophischen und juristischen Korpus, das das griechisch-römische Erbe mit der biblischen Ethik versöhnen sollte.

Trotz der politischen Umwälzungen durch die arabische Eroberung wurde diese Tätigkeit in melkitischen, jakobitischen und nestorianischen Klöstern, den Zentren der Bildung, die in Ägypten, Mesopotamien und

Babylonien sehr zahlreich waren, fortgesetzt. Die Kultur begab sich in den Schutz der hohen Mauern von Klöstern, die entweder durch Zahlung von Schutzgeld von den Nomaden verschont oder von Notabeln bzw. Eunuchen, welche dem Herrscher nahe standen, protegiert wurden. Arbeiten zur Exegese, Askese, Theologie, zum kanonischen Recht, zur Polemik, Dogmatik und Liturgie, Chronographie und Historiographie entstanden – die Forschung umfaßte alle Bereiche von Philosophie, Religion und Recht. Grenzüberschreitend waren diese kulturellen Strömungen an jener breiten Bewegung beteiligt, die einstmals die heidnische Welt verwandelt und an den Gestaden des Mittelmeeres nach und nach die jüdisch-christliche Kultur hatte entstehen lassen. Die Verbindungen mit Byzanz und Rom wurden weiter gepflegt, nicht nur in Form von gegensätzlichen Auffassungen und heftigen Polemiken, sondern auch durch vielfache Kontakte und Beiträge, die der großen Zahl von Christen von Armenien bis nach Spanien verdankt wurden, die in Gefangenschaft der Muslime geraten waren. Die Produktivität auf dem Gebiet der Theologie wurde durch die ihr von je her eigene Dynamik vorangetrieben und bestand, je nach den politischen Umständen, mit wechselndem Erfolg fort. Bei den Griechen erlosch sie mit dem Theologen, Philosophen und Musiker Johannes von Damaskus (gest. um 748).

In Ägypten hatten die Aufstände der Kopten und die Anarchie nach der Machtübernahme durch die Abbasiden (750) der Kirche schwer geschadet. Zu Beginn des 9. Jahrhunderts war das koptische Patriarchat, einst der strahlendste Edelstein in der Krone des frühen Christentums und zur Zeit seiner Blüte Vorkämpfer des jakobitischen Widerstandes, von Armut, Verschuldung und Ignoranz zerrüttet. Es war nicht in der Lage, seine einst blühenden, nun heruntergekommenen Klöster zu unterhalten; seine früher so aufrührerischen Scharen von Mönchen lebten nun in alle Winde zerstreut oder waren zum Islam konvertiert. Um das Jahr 814 war Alexandrien, das im 5. Jahrhundert als Leuchtturm der mediterranen Zivilisation galt, nach wiederholten Beutezügen nur noch ein verfallenes Nest inmitten seiner geplünderten Monumente.

Damals suchte die jakobitische Kultur in den Klöstern Syriens und Mesopotamiens, in Antiochien und Takrit Zuflucht, während Babylonien die Domäne der Nestorianer blieb. Die Erklärung für diese Situation liegt in den damals herrschenden günstigen politischen Umständen: Die Hauptstadt Bagdad war nahe, und über Nordsyrien und Nordmesopotamien herrschten die Banu Taghlib, ein ursprünglich christlicher Beduinenstamm. Durch

die Nähe zu Byzanz und als Folge der Eroberung Aleppos (962), Antiochiens (969) und Galiläas (972) gerieten alle diese Gebiete unter byzantinische Herrschaft. Zwischen 950 und 1050 wurden die Jakobiten sogar ermutigt, in die zurückeroberten Gebiete zu ziehen und dort zu siedeln. Außerdem waren die hamdanidischen Emire von Aleppo und ihre Nachfolger, die Mirdasiden (1023-38), im Westen von den ägyptischen Fatimiden, im Süden von den Qarmaten und im Osten von den Byzantinern bedroht, zu einer veröhnlichen Politik gegenüber den Christen übergegangen.

Die Araber als Erben der jüdisch-christlichen Kultur

Parallel zu den jeder einzelnen Gemeinschaft eigenen theologischen Strömungen entwickelte sich ein Bereich islamisch-jüdisch-christlichen Zusammenwirkens, der in das Gesamtgefüge von Wirtschaft, Verwaltung, Recht, Politik und Kultur integriert war. Bedingt durch ihre geographische Abgeschlossenheit, war das kulturelle Rüstzeug der neuen Herren über die aramäischen und persischen Bevölkerungsgruppen ziemlich dürftig. Eine neue Kultur mußte geschaffen werden, die den kühnen Kriegerern angemessen war, welche auf ihrer Jagd nach Beute bis nach Europa vordrangen. Während die Beduinen in den Städten, die in Trümmern lagen, ihre Herden weideten und von den schutzbefohlenen Völkern Tribut erhoben, widmeten sich letztere dieser Aufgabe. Sie bestand darin, den Arabern die Summe all jener Kenntnisse zugänglich zu machen, welche die Kultur der Dhimmis geschaffen und gefördert hatten. Zoroastrier, Jakobiten – Kopten und Syrer –, Nestorianer, Melkiten und Juden übersetzten Traktate über Astronomie, Medizin, Alchemie, Philosophie und Werke der Belletristik ins Arabische. Dies führte zur Schaffung ganz neuer Ausdrücke und zur Angleichung der arabischen Sprache und Grammatik an neue begriffliche Gegebenheiten, und zwar nicht nur in den Bereichen Philosophie, Naturwissenschaften und Literatur, sondern auch in Verwaltung, Wirtschaft, Politik und Diplomatie.

Es ist unmöglich, hier alle diejenigen zu erwähnen, die an diesem intellektuellen Gärungsprozeß mitgewirkt haben, noch können alle ihre grundlegenden Errungenschaften auf den unterschiedlichsten Gebieten aufgezählt werden. Trotz widriger politischer Umstände und wirtschaftlicher Ausplünderung haben diese Menschen, unabhängig davon, ob sie Dhimmis oder Sklaven waren, ihr kulturelles Erbe bewahrt und weitergegeben. Die Heimstätten ihrer Kultur, die den Orient erleuchtet hatten, zerfielen zu Ruinen, während andere neu entstanden: Kufa, Damaskus, Bagdad, Qairawan,

Fustat, Córdoba, Sevilla, etc.; dorthin wandten sich Gelehrte und trugen dabei ihr wertvolles Wissen von einem Ort zum andern.

Wohl das erste arabisch geschriebene wissenschaftliche Werk war ein medizinischer Traktat; ein christlicher Priester aus Alexandrien namens Ahrun hatte ihn auf Griechisch verfaßt und Masardschawaih, ein jüdischer Arzt aus Basra (Iraq), soll dieses Werk 683 aus dem Syrischen ins Arabische übersetzt haben.¹⁰ In Babylonien wurde unter den ersten Abbasiden die Medizin noch auf Aramäisch gelehrt. Der nestorianische Arzt Dschurdschis b. Bachtischu' (gest. ca. 771), den der Kalif al-Mansur nach Bagdad gerufen hatte, gründete dort ein Krankenhaus, dessen Chefarzt sein Sohn Bachtischu' (gest. 801) wurde.¹¹ Der jakobitische Arzt, Übersetzer und Ophthalmologe Yuhanna b. Masawaih (777-857) verfaßte den ersten arabisch geschriebenen Traktat über Augenheilkunde.

Künstler, Architekten und Bauhandwerker, die alle zu den durch Kontingente von Gefangenen verstärkten örtlichen Arbeitskräften gehörten, leisteten ihre Beiträge zur Kontinuität der Stile und Techniken. Der reiche Fundus der persischen und hellenistischen Kunst an Tier- und Pflanzenmotiven und an geometrischen Mustern schmückt die Kunstwerke der Umayyaden- und der Abbasidenzeit. Der Felsendom in Jerusalem (erbaut 687-91/92) ist in Konzeption und Ausführung byzantinisch;¹² hunderttausend Architekten, Arbeiter und Künstler aus Syrien und Mesopotamien haben 762 Bagdad erbaut.

Das gewaltige Unterfangen der Übermittlung von Wissenschaft durch ihre Übersetzung ins Arabische erreichte seinen Höhepunkt unter den ersten Abbasiden, deren unter iranischem Einfluß stehender Hof bestrebt war, die Prachtentfaltung Chosraus neu erstehen zu lassen. Die Jahre zwischen 750 und 850 waren die Epoche der Übersetzungen; diese wurden von dem Kalifen al-Ma'mun angeregt. Er schuf im Jahre 830 mit dem Bait al-Hikma („Haus der Weisheit“) eine wissenschaftliche Einrichtung mit Bibliothek, in der Werke aus dem Sanskrit, Persischen, Aramäischen und Griechischen ins Arabische übersetzt wurden. Bis ins 11. Jahrhundert fand der staatlich geförderte Unterricht in halböffentlichen Anstalten statt, vor allem jedoch in Moscheen, den wichtigsten Lehrstätten, in denen Bibliotheken eingerichtet wurden.

Diese intellektuelle Bewegung beraubte die Gemeinschaften durch die Islamisierung ihrer Intellektuellen, die darauf bedacht waren, sich Bedingungen zu erhalten, welche den Studien förderlich waren, ihrer Lebenskraft. Für gelehrte Dhimmis gab es vielfältige Gründe zur Konversion: leichter

Zugang zum Wissen, Verfügbarkeit finanzieller Mittel, Eifersucht und Zurücksetzung von seiten muslimischer Konkurrenten. Verfolgungen, Drohungen und Druck von seiten der Kalifen veranlaßten manchen Gelehrten zum Glaubenswechsel, wodurch das Ansehen des Islams vergrößert und seine Überlegenheit über die Kultur der Ungläubigen unter Beweis gestellt wurde. Bekannte Konvertiten waren u. a. der jüdische Astronom Sind b. Ali, die Zoroastrier Ibn al-Muqaffa' (gest. 757) und Baschschar b. Burd (gest. 783), ein blinder Dichter, al-Chwarizmi (ca. 780-850) und der jakobitische Arzt, Philosoph und Astronom Ali at-Tabari. Diesen Namen könnte man aus dem 10. Jahrhundert weitere hinzufügen: den Christen Qudama, Autor eines *Kitab al-Charadsch*, Ya'qub b. Killis (gest. 991), einen Juden aus Bagdad, Förderer der Künste und Wissenschaften, der die Grundlagen für die wirtschaftliche Blüte Ägyptens unter den Fatimiden legte und „nach einigen Quellen auch für die Gründung der al-Azhar-Universität verantwortlich war“,¹³ sowie den Geographen Yaqut (1179-1229), einen griechischen Konvertiten.

Dieser Strom von Konvertiten wurde noch verstärkt durch die Masse der Freigelassenen und der versklavten Gefangenen. Ibn Ishaq, der Biograph des Propheten, war der Enkel eines Christen, der 633 von Chalid b. al-Walid in Ain at-Tamr im Iraq gefangen genommen worden war.¹⁴ Abu Hanifa (gest. 767), der Begründer der hanafitischen Rechtsschule, war der Sohn eines zoroastrischen Sklaven; der Perser Ibrahim al-Mausili (742-804), der klassische arabische Musik komponierte, war angeblich als Kind in Mossul gefangen genommen worden. Dschauhar as-Siqilli („der Sizilianer“), der für den Fatimiden al-Mu'izz im Jahre 969 Ägypten eroberte, Kairo und die al-Azhar-Moschee gründete, war ein Sklave, den man in Qairawan verkauft hatte.

Die Integration und islamisch-persisch-christliche Verschmelzung vollzog sich in den Harems, die voll von äthiopischen, griechischen, fränkischen, armenischen und slawischen Frauen waren, während Eunuchen, mamlukische Ghulams und Janitscharen den Kalifen umgaben. Künste und Architektur haben das Andenken an die anonymen Massen von Gefangenen bewahrt: griechische oder lateinische Mosaizisten aus der Zeit der umaiyadischen und abbasidischen Feldzüge, byzantinische Marmorschleifer, Steinmetze, die auf Mauerverkleidungen spezialisiert waren, sowie armenische und lateinische Architekten und Bauleute, die mit ihrer Kunst den mamlukischen Moscheen ihren Stempel aufdrückten.

Bis ins 10. Jahrhundert hinein lebte in den ehemals aramäischen und iranischen Gebieten eine kosmopolitische Bevölkerung, die noch in ihrer nicht-

islamischen Vergangenheit verankert war und ihren ursprünglichen Gemeinschaften wohlwollend gegenüberstand. Es waren mobile, mannigfaltige, multikulturelle Gesellschaften, in denen die Konvertiten trotz harter Verfolgungen, Zwangsbekehrungen und unkontrollierbarer Wanderungen der Beduinen noch nicht in der Mehrheit waren. Von Spanien bis nach Armenien bewahrte sich die neu zum Islam konvertierte Elite aus Politikern, Soldaten, Schriftstellern und Gelehrten, die diese sich ständig verändernde Gesellschaft regierte, Kindheitserinnerungen an Synagogen, Kirchen, buddhistische und zoroastrische Tempel. Aber vom Islam in den Schmelztiegel der Geschichte gezogen, schuf diese Elite gleichzeitig eine neue Kultur, und zwar in den Fesseln der Sklaverei und der Unterdrückung, aber auch im Glanz der Macht und einem gemeinsamen Bemühen, wobei sie ihr Bestes gab.

Drei Jahrhunderte nach den ersten arabischen Eroberungszügen machte sich der Niedergang des Christentums vor allem in Nordafrika bemerkbar, dessen fünfhundert Bischofssitze sich auf etwa vierzig verringerten. Das Königreich Nubien erlitt zwar durch den Sklavenhandel einen beträchtlichen Aderlaß, blieb aber dennoch bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ein christliches Land. Die ländlichen Gebiete Ägyptens, Syriens und des nördlichen Iraq waren damals noch mehrheitlich christlich; die großen Linien der zukünftigen, unumkehrbaren Entwicklung zeichneten sich jedoch bereits ab. Auf die Dauer eines Menschenlebens bezogen nicht wahrnehmbar, verlief diese Entwicklung weder geradlinig, noch gleichförmig, und sie unterschied sich, je nach den geographischen Gegebenheiten, von einer Gegend zur andern.

Für die Historiker ist die Periode zwischen 950 und 1050 die Zeit, in welcher der Prozeß des Eindringens von Hirten- und Nomadenvölkern seinen Höhepunkt erreichte. Dieser Prozeß hatte bereits in vorislamischer Zeit begonnen und setzte sich in der arabischen Eroberungsbewegung fort, obwohl die Kalifen, umgeben von einheimischen Konvertiten, um seine Eingrenzung bemüht waren. Jedoch unterhöhlte die Dynamik des auf Sklaven beruhenden islamischen Militärwesens die Macht und beschleunigte einen politischen und demographischen Umformungsprozeß, in dessen Verlauf der Kalif schließlich zur Geisel dieser Sklavenmilizen wurde. Dieser Wandel schritt in den ländlichen Grenzprovinzen *de facto* ständig fort und wurde im 11. Jahrhundert mit dem Übergreifen auf die Städte vollendet. Mit dem Erscheinen anderer islamisierter Nomadenstämme, der Seldschuken und Turkmenen, die aus Asien kamen, sollten sich dieselben langsamen, nicht kontinuierlich ablaufenden Prozesse eines unsichtbaren Wandels in Anatolien, später in Südosteuropa, wiederholen. In Mesopotamien wurden nach der Bekehrung der

Mongolen unter Ghazan (1295-1304) und nach den von Timur (1400-05) angerichteten Verwüstungen die jakobitischen und nestorianischen Zentren Takrit, Amid, Mardin, Arbil, Mossul und Tur Abdin zerstört.

Unter der Verwaltung von Höflingen, Kaufleuten und Prälaten hielten die Dhimmis eine Kultur am Leben, die zu Bedeutungslosigkeit und Verarmung verurteilt war. Denn zeitgleich entstand, mit dem Prozeß der Stagnation und des fortschreitenden Niedergangs verwoben, eine Dynamik, die zur Trägerin einer anderen Kultur werden sollte. Die Kultur der Dhimmis wurde in andere Formen gegossen und erlaubte es dem Islam, seine Größe auf den Fundamenten zu errichten, welche die Eliten der Schutzbefohlenen geschaffen hatten, bevor sie selbst in Mißachtung und Vergessen versanken. Auch erscheinen die drei Jahrhunderte der Symbiose wie der Schwanengesang auf einen glanzvollen Augenblick der Menschheitsgeschichte.

Das Dhimmi-Syndrom

Ungleichheit und Vorurteile lassen in allen Gesellschaftsformen spezielle Verhaltensweisen entstehen, und auch die Gesellschaft der Dhimmis bildet keine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel. Die Untersuchung der psychologischen Konditionierung von Gruppen gehört in den Bereich der Psychosozialogie,¹⁵ und so soll hier nur ein einzelnes, für unser Thema spezifisches Syndrom zur Sprache kommen.

Das Dhimmi-Syndrom besteht aus einem ganzen Bündel von mentalen Einstellungen und Verhaltensweisen; sie stehen mit dem Vertrag in einem Zusammenhang und sind allen Gruppen von Dhimmis gemein, die sie, je nach den historischen Umständen, mit mehr oder weniger Intensität zum Ausdruck bringen.

Die grundlegenden Bestandteile des Dhimmi-Syndroms liegen in der Verbindung der psychologischen Effekte der Verwundbarkeit und der Erniedrigung. Im Extremfall auf ein labiles und vom Geld abhängiges Überleben reduziert, nehmen sich die Dhimmis als minderwertige Menschen wahr und akzeptieren sich als solche.

Die Asymmetrie von Unterdrückung und Dankbarkeit

Es ist offensichtlich, daß Beziehungen zwischen Siegern und Besiegten immer asymmetrisch sind. Gelegentlich verschwimmen ihre Umrisse und verschwinden durch die Vermischung der beiden Gruppen. Wenn sie in der

Religion verankert sind, überdauern sie. Im Falle der Dhimmi bestimmte diese Asymmetrie, die alle sozialen Beziehungen berührte, dieselbe psychologische Konditionierung, die wir auch in anderen Gesellschaften des Mittelalters finden. Zwei Faktoren sind jedoch spezifisch für die Dhimmitude: Das von den Besiegten entrichtete Schutzgeld ist keine normale Steuer. Es reduziert die Menschenrechte des einzelnen auf einen Geldbetrag, dessen Entrichtung von Erniedrigungen begleitet ist. Und dadurch wird nicht nur das Leben jedes einzelnen Dhimmi nach Geldbeträgen abgeschätzt, sondern weil diese Menschen verachtenswert sind, erscheint die Macht, die sie verschont, umso großzügiger.

Ein anderes Grundelement der Entmenschlichung ergibt sich aus dem unveräußerlichen Recht des Siegers auf das Leben des Besiegten. In der Hitze des Gefechts ist das verständlich; es gilt jedoch, nachdem es Bestandteil der Dhimma geworden ist, in Friedenszeiten über Generationen hinweg weiter. Noch im 19. Jahrhundert mußten in Klein-Armenien (Kilikien) die syrischen und armenischen Dörfer an kurdische und türkische Stämme Schutzgeld bezahlen, erpreßte Gelder, die jedoch weder die Einforderung willkürlicher Beträge ausschlossen noch die Verpflichtung zur Zwangsarbeit. Als Gegenleistung für verschiedene Dienste versprachen diese Stämme den Klöstern Schutz und verzichteten auf Plünderungen.

Daraus folgt, daß die Sicherheit und die Grundrechte der Menschen keine unveräußerlichen Rechte sind, sondern daß es sich hierbei um einen Schutz handelt, der in einer feindlichen Umgebung immer wieder neu erkauft und durch Unterwerfung bestätigt werden muß. Darüber hinaus bewegt sich das Bewußtsein der Dhimmi – ähnliches wie bei Geiseln – in einem Kontext von Verwundbarkeit, in welchem für den Begriff „Recht“ kein Platz ist, und verdammt sie dazu, Dankbarkeit dafür zu bekunden, daß sie geduldet werden. Mit den modernen Prinzipien der unveräußerlichen und allgemeingültigen Menschenrechte ist das System der Dhimma unvereinbar.

Fügsamkeit des Dhimmi

Mehrere Faktoren tragen zur Schaffung von Voraussetzungen bei, welche die Manipulierung einzelner wie ganzer Gemeinschaften begünstigen. Hierher gehören unter anderem Verwundbarkeit, ideologische Konditionierung, Korruption, Identitätsverlust und historische Amnesie.

Die Verwundbarkeit ist integraler Bestandteil der Dhimmitude, da der Dhimmi, im Krieg besiegt und entwaffnet, sein Leben ständig neu erkaufen

muß. Darüber hinaus beanspruchten die muslimischen Machthaber für sich das Recht, die Ernennung der geistlichen Führer der Dhimmi-Gemeinden zu bestätigen und konnten somit in ihrem Sinne in diese Wahlen eingreifen, ihren Kandidaten durchsetzen und durch Käuflichkeit entstandene Spaltungen, welche die Institutionen zugrunde richteten, vertiefen. Auf diese Weise nahmen Moral und kulturelles Niveau der Gemeinschaften ab, wobei zum inneren Mißkredit die Verachtung von außen kam.

Zur Verwundbarkeit fügte sich die ideologische Konditionierung. Das beste Beispiel hierfür sind die Janitscharen. Als Kinder wurden sie bei Beutezügen ihren christlichen Eltern weggenommen, in den Fünften der Kriegsbeute oder in die Knabenlese (*devschirme*) einbezogen, versklavt und zum Islam bekehrt. Sie erhielten eine gründliche militärische und religiöse Ausbildung und waren die Elitetruppen der muslimischen Machthaber. Als blinde und fanatische Werkzeuge des Sultans wurden aus ihnen die grausamsten Feinde der Christenheit, die also fortan auch von ihren eigenen Kindern bekämpft wurde. Der Janitschar war die vollendete, zur Perfektion getriebene Verkörperung des Dhimmi.

Der Erfolg dieser Eingliederung beruhte auf zwei Faktoren: Zum einen auf der außerordentlichen Verwundbarkeit des Kindes, das man aus seiner Familie herausgerissen hatte und das nun in jeder Hinsicht von seinen muslimischen Herren abhängig war, und zum andern auf der totalen Auslöschung der Vergangenheit und der Auflösung der Familienbande. Aus dieser Entpersönlichung der kindlichen Seele und der Zerstörung seiner Identität entstand der grausame Charakter der Janitscharen. Als Truppen ohne Vergangenheit und ohne Angehörige verkörperten die Janitscharen, die zum Zölibat verpflichtet waren, eine Art Robotisierung des in eine Kriegsmaschinerie eingegliederten Menschenmaterials.

Durch Korruption war es möglich, die Mitarbeit der Oberhäupter der Dhimmis zu erkaufen, und zwar zu einer Zeit, da diese Völker noch in der Mehrheit waren und deshalb schonend behandelt werden mußten. Man versteht, daß die „Gewinnung der Herzen“ in der Liste der militärischen Strategien des Dschihad aufgeführt war. Es kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden, daß die Korruption der bestimmende Faktor für den Niedergang der besiegten Völker war; die Verlockung des Reichtums durch die Verwaltung der Steuern ihrer eigenen Gemeinden band deren Oberhäupter in das System ein.

Zum Repertoire der Druckmittel gehörte auch, einem Ehrgeizling die Patriarchenwürde in Aussicht zu stellen, die Übertragung einer Kirche oder

eines Klosters, die einer rivalisierenden Konfession gehörten, den Schutz von Kirchen zum Preis einer Denunzierung oder der Ablehnung der auf Union zielenden Politik der Byzantiner oder Roms – von Drohungen und Repressalien ganz zu schweigen.

Eine Chronik der jüdischen Gemeinde von Fez in Marokko aus dem Jahre 1648 beschreibt die permanenten Streitereien unter den Notabeln, wenn es darum ging, vom Sultan den Titel eines Nagid (Gemeindevorstehers) zu erhalten. Die Konkurrenten überboten sich gegenseitig und schöpften dabei nach Belieben aus den finanziellen Mitteln der Gemeinden, die auf diese Weise ruiniert wurden. Folglich „beschloß die Gemeinschaft, diese Würde abzuschaffen; aber man mußte den Beschluß fallen lassen, denn man konnte wegen des Unterdrückers auf dieses Amt nicht verzichten.“¹⁶ Eine ähnliche Situation zerstörte die christlichen Gemeinden.

In jüngster Zeit riefen uns der antizionistische Dschihad und der Krieg im Libanon diese historischen und doch zeitlosen Aspekte der Dhimmitude wieder in Erinnerung, denn dort wirkten dieselben Mechanismen. Im Libanon haben die Kämpfe der Christen gegeneinander die Rivalitäten unter den einzelnen Anführern deutlich werden lassen, die in ihrer Zerstrittenheit Politik nach Art von Dhimmi-Notabeln betrieben.

Die Aufsplitterung der libanesischen Christen spiegelt die Brüche innerhalb des gesamten orientalischen Christentums wider. Sie folgt den Verwerfungen, welche die einzelnen Konfessionen, Sekten und Nationen schon in vorarabischer Zeit gespalten haben. Diese verknöcherten in der Zeit der Dhimma und bestanden in Form von Gruppen fort, die im Laufe der Jahrhunderte allmählich dahinschwanden, als Teilchen, die in der islamischen Flut schwammen, als sich die Begleitprozesse (Entwurzelung der bäuerlichen Dhimmi-Bevölkerung, Verstädterung und Übertritt zum Islam) zunehmend beschleunigten. Diese Aufsplitterung der Dhimmi-Gruppen in kleine Einheiten und die Zunahme des Dissenses verstärkten ihre Verwundbarkeit, ihre Manipulierbarkeit und ihre Ausbeutung.

Ausschluß und Verschweigen der Geschichte

Das Dhimmi-System betrifft menschliche Gemeinschaften; es reicht also über den Rahmen des Individuums hinaus und umfaßt die Gesamtheit der kulturellen Ausdrucksformen einer Gruppe. Im allgemeinen ist die kollektive Identität von Gruppen gemäß deren historischem Bewußtsein strukturiert, das aus Bezugspunkten besteht; diese sind in der Geographie verankert, sind dau-

erhaft und ermöglichen es den einzelnen Gruppen, sich in der Welt einzurichten und über die Jahrhunderte hinweg ihren Zusammenhalt zu sichern.

Auf das Kollektiv bezogen, gehört zum Dhimmi-System die Zerstörung der Kultur und Geschichte dieser Gruppe. Diese Situation ergibt sich daraus, daß die Eroberer, die sich als die legitimen Erben der Kulturen fühlen, die auf den von ihnen erworbenen Gebieten entstanden sind, die Vergangenheit der Dhimmis usurpieren oder für ihre Zwecke benutzen. Nicht zufällig herrscht über die Vergangenheit der Dhimmis Schweigen, kommt doch darin die Aufhebung ihrer Geschichte zum Ausdruck. Die Zerstörung einer Gemeinschaft überträgt deren kulturelles Erbe – Kultur, Wissenschaften und Künste – auf die herrschende Gruppe. Territorialer Imperialismus ist immer von Kulturimperialismus begleitet. Als Monopol der Mächtigen wird die Kultur zu einem zusätzlichen Instrument der Herrschaft und der Entfremdung. Im übrigen beansprucht die Umma das Kulturmonopol; die Sprachen der Dhimmis blieben auf die Liturgie beschränkt; ihre Denkmäler, Zeugen einstiger kultureller Größe, wurden entweder zerstört oder im Sinne des Islams umgewandelt.

Der Ungläubige kann den Muslim auf keinem Gebiet übertreffen, da dieser seit dem Beginn der Eroberungen durch das theologisch fundierte Dogma seiner Überlegenheit abgesichert ist. Diese Selbstgefälligkeit, die zum Rückzug des Dar al-Islam auf sich selbst beigetragen hat, da die Muslime die Kultur des Dar al-Harb nur selektiv übernahmen und weiterentwickelten, äußerte sich durch kulturelle Intoleranz gegen die Dhimmis, die sich, ungeachtet ihrer Verdienste, mißachtet sahen. Die unersetzlichen Fähigkeiten und überlegenen Kenntnisse mancher Dhimmis waren Anlaß zu ihrer Erniedrigung und zwangen sie zur Bekehrung.

Die Islamisierung der Kultur bedeutet auch die Islamisierung der Geographie, ein Phänomen, das allen Eroberungsbewegungen gemein ist. Häufig verloren die Städte ihren ursprünglichen Namen oder dieser wurde verstümmelt: Amida in Armenien wurde zu Diyar Bakr, [ht. Diyarbakir], Konstantinopel zu Istanbul, Jerusalem zu al-Quds, der arabische Name von Hebron ist al-Khalil. Im ganzen Dar al-Islam gibt es zahllose weitere Beispiele; eigenartigerweise werden in den jüdischen und christlichen Quellen die alten Namen beibehalten, so als dauere die nationale Geschichte dieser Orte *sotto voce* und unbeeinflusst durch die Islamisierung des betreffenden Landes in den althergebrachten geographischen Bezügen fort.

Das Verheimlichen der Geschichte der Dhimmis ergibt sich aus dem ihnen auferlegten Schweigen und dem Verbot jeglicher Kritik am Islam. In



Auf einem Feld erschossene Armenier, Ankara, Türkei, 1915 (1840)

Photo: Armenisches Museum, Jerusalem

der Tat kennzeichnet die Weigerung, das Zeugnis eines Dhimmi gegen einen Muslim zuzulassen, ein bestimmtes Verhalten und enthüllt die Psychologie der beiden Gruppen.

Wenn man ihnen die Möglichkeit zur Verteidigung nimmt, geraten die Dhimmis in die Situation von Geiseln, die willkürlichen Anklagen ausgesetzt sind. Diese andauernde und entwürdigende Verwundbarkeit führt zu Unterwürfigkeit, Schmeichelei und Korruption. Nach der Emanzipation stellten die europäischen Konsuln fest, daß die Dhimmis Angst hatten, ihre Rechte geltend zu machen. Das bedeutet, daß Erpressung und Mord tatsächlich eine Strafe für die „Arroganz“ der Dhimmis waren.

In der herrschenden Gruppe bedeutet diese Zeugnisverweigerung durch Unterdrückung der Sprache, des unterscheidenden Merkmals des Menschen, die Vorenthaltung eines Menschenrechts. Die verstümmelte Sprache und das verweigerte Zeugnisrecht wurden vom Individuum auf die Gemeinschaft transponiert und setzen sich in der Zeit fort. Denn da die Geschichte nichts anderes als der Zeuge eines Volkes in der Zeit und das Fundament seiner Rechte ist, werden durch dieses Verschweigen seiner Geschichte seine Rechte unterdrückt. Dann wird die offizielle Version der Geschichte zum Epos mit einer einzigen Stimme, die dem Mechanismus der Auslöschung und Ausgrenzung der Dhimmi-Völker Dauer verleiht. Dieses Phänomen des Verschweigens, das Vidiadhar S. Naipaul „tödliche Geschichte“ genannt hat,¹⁷ dauert bis in unsere Tage hinein fort.

X

Schlußbetrachtung

Die islamische Kultur ist so vielschichtig, so reich, komplex und vielfältig, daß es absurd wäre, wollte man sich auf eine wie auch immer geartete vereinfachende Bewertung festlegen. In diesem Kapitel wollen wir uns deshalb auf die Überprüfung einiger Argumente aus der Kontroverse um die Dhimmitude beschränken. Dabei muß man zunächst einmal feststellen, daß es über diesen Stand zwei miteinander unvereinbare Auffassungen gibt. Die eine, theologischer Natur, beschwört in den Zielen und Strategien des Dschihad die Inkarnation eines göttlichen Willens. Dschihad und Dhimma, heiliger Krieg und „Schutzvertrag“, werden als Emanationen des Schöpferwillens mit göttlichen Attributen ausgestattet: Unwandelbarkeit, Vollkommenheit, Gerechtigkeit und Unfehlbarkeit; da diese Eigenschaften als vollkommen gelten, ist keine Kritik zulässig. In Übereinstimmung mit dem göttlichen Willen wird die Unterwerfung der Christen und Juden unter das islamische Gesetz durch die als vollkommen betrachtete Dhimma verwirklicht. Jede Kritik an Dschihad und Dhimma, d. h. vom zeitlichen Standpunkt aus, wird zum Sakrileg, weil das Zeitliche und das Geistliche eine Einheit bilden.

Die andere Auffassung stellt den Dschihad in den allgemeinen Zusammenhang gewöhnlicher Kriege; mit diesen kann man ihn nur an Hand von Kriterien vergleichen, die auf rationalen Argumenten, nicht aber nach solchen, die auf dem Glauben basieren. Als Resultat einer Eroberung, die – nach dieser Auffassung – weder gerecht noch heilig ist, stellt die Dhimma, der „Schutzvertrag“, eine Einrichtung dar, die in mancher Hinsicht an andere politische Systeme erinnert bzw. sich von diesen unterscheidet. Man kann diesen historischen Kontext unter all seinen Aspekten prüfen, man kann ihn bewundern oder ablehnen, ihn wohlwollend oder abwertend mit anderen Kriegs- oder Regierungsformen vergleichen, ohne daß theologische Rechtfertigungsargumente ins Spiel gebracht werden. Dies ist die kritisch-rationalistische Methode, die im Westen in den historischen Disziplinen üblich ist.

Die Diskussion betrifft nicht diese beiden Auffassungen, die unterschiedlicher Natur sind, sondern die rationalistische Konzeption, deren

wichtigste Streitpunkte im folgenden, nach Themen geordnet, dargelegt werden sollen.

Die Fakten sind hinreichend bekannt. Muslimische wie nichtmuslimische Chronisten haben in großem Umfang Nachrichten geliefert und kommentiert, deren Übereinstimmung – in den Grenzen der historischen Glaubwürdigkeit – Daten und Fakten bestätigt, welche die Konflikte und die Dhimma betreffen. Das Problem liegt in der Definition der Begriffe, in der Interpretation der Tatsachen und der Bewertung des Vertrags. Handelt es sich bei den besiegten Völkern, die zu Dhimmi werden, um ethnisch-religiöse Gruppen oder um religiöse Minderheiten, die ihrer nationalen Eigenarten (Sprache, Geschichte, Kultur) beraubt wurden?

Handelt es sich bei der Dhimma um einen Vertrag als Resultat eines Krieges, der vom Sieger als Gegenleistung für die Erfüllung der den Besiegten auferlegten Pflichten alljährlich erneuert wird, oder um einen Rechtsstatus, mit dem ganz besondere Privilegien verbunden sind? Ist dieses System im Vergleich mit anderen intolerant oder besonders tolerant?

Sind die Dhimmi besiegte Völker oder geduldete religiöse Minderheiten?

Ist der Ausdruck „beschützte“ bzw. „geduldete religiöse Minderheiten“ als Bezeichnung für die Dhimmi-Völker angemessen? Zunächst haben die Begriffe „beschützt“ bzw. „geduldet“ unterschiedliche Bedeutungen. Jeder für sich verwendet, sind sie unzureichend, denn die Dhimmi waren gleichzeitig „beschützt“ und „geduldet“. Abgesehen von diesen beiden Wörtern liegt die Mehrdeutigkeit in den Begriffen „Minderheit“ und „religiös“.

In den durch den Dschihad eroberten Gebieten (d. h. in allen islamischen Ländern außerhalb Arabiens) waren die Schriftbesitzer in der Mehrheit, die Araber der ersten Islamisierungswelle und später, während der zweiten Welle, die Türken, dagegen Minderheiten. Die komplexen und nur wenig bekannten Prozesse, durch welche die Mehrheiten zu Minderheiten wurden, erstreckten sich vermutlich bei jeder der beiden Islamisierungswellen über etwa drei bis vier Jahrhunderte. Der Begriff „religiöse Minderheiten“ kehrt, indem er ihn verkürzt, einen chronologischen Prozeß um, der sich über Jahrhunderte hinzog und dessen Resultat – der Minderheiten-Status – als sein Ausgangspunkt angesehen wird.

Diese Interpolation, die die wesentliche Phase ausläßt, in der unumkehrbare Veränderungen stattgefunden haben, verschweigt die politische Dimension des Dhimmi-Systems und reduziert die Dhimmi allein auf den Stand

einer religiösen Minderheit. Sie erweist sich zudem für einige Gebiete als unzutreffend – etwa für den Balkan, wo die Nichtmuslime bis ins 19. Jahrhundert hinein in der Mehrheit waren. Die Umstände der Eroberung jedoch und die Rechtsprechung, der sie unterworfen waren, machten aus ihnen Dhimmis, Schutzbefohlene. Die Begriffe „Mehrheit“ bzw. „Minderheit“ sind folglich nicht die Determinanten des Dhimmi-Systems, sondern lediglich den Umständen entsprechende Aspekte, die zur Definition dieser politischen Kategorie nicht ausreichen.

Heute erscheint es absurd, die Rumänen, Slawen, Griechen und Israelis als ehemals „geduldete religiöse Minderheiten“ zu bezeichnen. Ebenso bedeutungslos ist die klischeehafte Bezeichnung „Bürger zweiter Klasse“, denn die Dhimmis waren keine Bürger, und dem Begriff „zweiter Klasse“ fehlt das historische und juristische Substrat der Dhimmitude.

Der politische Charakter der Dhimmitude

Die Wechselbeziehung zwischen dem Verfügungsrecht über den Boden und dem Krieg legt den Status der Kultgebäude der einheimischen Bevölkerung fest. Von Mesopotamien bis Andalusien entstanden aus dieser Wechselbeziehung endlose Diskussionen über die Legalität von Kirchen und Synagogen, deren Status von den muslimischen Rechtsgelehrten entsprechend den Modalitäten einer mehrere Jahrhunderte zurückliegenden Eroberung diskutiert wurde. Die Frage, ob etwa Ägypten oder eine bestimmte Stadt durch einen Kapitulationsvertrag oder durch Waffengewalt erobert wurde, erhielt herausragende Bedeutung, denn sie legte die Rechte der Dhimmis unabänderlich fest. Eben dieser Status von Besiegten, der im Dhimmi-Dasein seine Fortsetzung fand, ist der Grund für die häufige Erwähnung der Übergabeverträge – seien diese nun echt oder gefälscht – aus der Zeit der Eroberungen; in diesen waren die Rechte und Garantien festgehalten, welche die Konfliktparteien zu verteidigen bzw. anzufechten suchten. Ehrfurchtsvoll in Synagogen, Klöstern und Kirchen aufbewahrt, waren diese Verträge ein jämmerlicher Schild, um letzte Spuren vor der Zerstörung zu bewahren.

Die das Land betreffende Gesetzgebung war eine Folge der Eroberungen; sie wurde von den Osmanen erst in der Tanzimat-Zeit abgeschafft, als durch das *Chatt-i Hümayun* vom 18. Februar 1856 ein neues Personen- und Eigentumsrecht in Kraft trat.

Die Knabenlese (*devschirme*), d. h. die Erhebung des Fünft aus der christlichen Bevölkerung des Balkans und später auch Anatoliens – Griechen und

Armenier eingeschlossen – ist ein weiteres Element des politisch-militärischen Aspekts der Dhimma. Sie verleiht dem Eroberungsrecht Dauer und erlaubt es den Siegern, von der menschlichen Beute den Fünft einzubehalten. Die Nachkommen der als Beute betrachteten Menschen gelten also immer als Gefangene.

Das Problem der Toleranz

Die Toleranz der Muslime gegenüber Christen und Juden kann auf zwei Ebenen untersucht werden. Der theologische Aspekt kommt in der koranischen Lehre zum Ausdruck, der politische in der Herrschaft über die Schriftbesitzer. Obwohl diese beiden Bereiche zusammenhängen – wie besonders aus Sure 9:29 ersichtlich wird, wo die religiöse Vorschrift mit der politischen Praxis verknüpft ist – unterscheiden sie sich doch ganz beträchtlich voneinander. Tatsächlich entwickelte sich die Rechtsprechung bezüglich der Leute der Schrift über einige Jahrhunderte nach dem Tode des Propheten hinweg; sie beruhte auf einer späteren Auslegung von Koran und Hadith sowie auf der Islamisierung schon vorher bestehender Gepflogenheiten, die von Konvertiten in den Islam hineingetragen wurden. Hier soll nur vom politischen Bereich die Rede sein, und es muß zu allererst festgestellt werden, daß der Begriff „Toleranz“ unangemessen, da irreführend, ist.

Die Toleranz im politischen Kontext

Die Politik der muslimischen Machthaber gegenüber den Schriftbesitzern war im Hidschaz, dem Ursprungsland des Islams, eine andere als im Dar al-Harb, dem Beuteland. Im Hidschaz herrscht nur der Islam; die dort ansässigen Anhänger der Buchreligionen werden verbannt, die Heiden mit dem Schwert bekämpft oder gewaltsam bekehrt.

In den durch Kriege eroberten Gebieten werden die monotheistischen Religionen der Einheimischen, welche die Mehrheit bilden, geduldet, wenn auch nur in der Form der Dhimmitude. Diese wichtige Unterscheidung zwischen dem arabischen Ursprungsland und dem Dar al-Harb findet ihren Ausdruck in den Bereichen Politik, Religion und Finanzen.

Die Toleranz ist an dem Grad an Zwang, den eine Gruppe auf eine andere ausübt, zu bewerten. Sie ist in einer Beziehung der Ungleichheit angesiedelt. Wer dieser ungleichen Beziehung einen ethischen Wert beimißt, rechtfertigt *implicite* die Gewalt (sie ist tolerant), indem er dem Opfer einen

minderen Wert beißt; und es ist gerade dessen minderer Wert, der die Toleranz aufwertet. Umgekehrt löst sich das ethische Konzept der Toleranz auf, wenn – und dies gilt für alle Kriege und für alle Invasionen, die unseren Planeten je erschüttert haben – die aus Gewalt und Krieg hervorgegangene ungleiche Beziehung eine Ungerechtigkeit darstellt.

Ein Werturteil über ein politisches System muß zuerst seine Wertungskriterien definieren. Muß man von Dogmen ausgehen, die unterschiedlichen Interpretationen unterworfen sind, oder von historischen Fakten, die aus komplexen, zeitbedingten und vergänglichen Elementen bestehen? Redet man, wenn man zugesteht, daß die Toleranzkriterien definierbar sind, von Toleranz gegenüber einem einzelnen Volk oder gegenüber mehreren Völkern?

Relative Toleranz oder absolute Toleranz?

Das Problem der Kriterien der relativen bzw. absoluten Toleranz stellt sich in einem multinationalen oder multikonfessionellen Reich. Im Bereich des Dhimmi-Systems geht es darum, Charakter und Gründe einer selektiven Toleranz im Gegensatz zu einer Toleranz gegenüber allen zu definieren.

Wie also soll man innerhalb der Toleranzkriterien die Tatsache, daß aus Spanien vertriebene Juden im Osmanischen Reich Aufnahme gefunden haben, mit den Massakern, Deportationen, Zwangsbekehrungen, Versklavung und Devschirme in Einklang bringen, die von eben diesen Osmanen an anderen Bevölkerungsgruppen verübt worden sind? Dieselbe Ambivalenz trat im 18. und 19. Jahrhundert zutage, als einerseits hohe Staatsbeamte, d.h. Griechen und Armenier, über große wirtschaftliche Macht verfügten, während andererseits Massaker an griechischen und slawischen Bevölkerungsgruppen, die sich gegen das Dhimmi-System aufgelehnt hatten, begangen wurden. Wie soll man den Genozid an den Armeniern in die Rubrik „islamische Toleranz“ einordnen?

Die Mehrdeutigkeit liegt in der Raffung eines äußerst komplexen historischen Systems, das in einem Werturteil – „Toleranz“ – zusammengefaßt wird. Nun umfaßt der Status der Schutzbefohlenen einander widersprechende Situationen, wo Gut und Böse nebeneinander existieren ebenso wie Phasen der Entwicklung, die durch zeitlich begrenzte Faktoren bestimmt sind und in denen sich geographische, wirtschaftliche, politische und religiöse Faktoren überlagern. Bayazid II. hatte die Juden aufgenommen, weil sie im entvölkerten Anatolien des 15. Jahrhunderts für die wirtschaftliche Entwicklung als Arbeitskräfte wichtig waren. Zwei Generationen später war

ihr Stern zugunsten der Griechen und Armenier im Sinken. In diesem riesigen historischen Fresko löst sich der Begriff Toleranz auf und erscheint wie eine Vokabel, die man im 19. Jahrhundert im Abendland aus politischen Gründen erfunden hat, um den Bestand des Osmanischen Reiches zu sichern oder die Beschwichtigungspolitik gegenüber den Arabern fortzuführen.

Befreit von der irrigen Annahme, die Dhimma sei ein Ausdruck der Toleranz und in den Diskussionen über deren Ausmaß und Nuancen, die ebenso abartig sind wie entsprechende Vergleiche zwischen Orient und Abendland, erhält das Dhimmi-System wieder seine frühere, ganz und gar politische Bedeutung zurück. Als politisches Instrument wurde es konzipiert und in Dogmen, Regeln und Gesetzen in handliche Form gebracht. Das Dhimmi-System ist ein religiöser Entwurf, es ist im Koran grundgelegt und wird auf Erden durch die Regierung und ihre Rechtsorgane verwirklicht. Es ist die Geschichte von Völkern, deren Umformung der irdischen Verwirklichung des Entwurfs den Weg bereitet. Dies vollzieht sich im geographischen Raum (Bedeutung der Beschaffenheit des Terrains), und im Bereich des Gesellschaftlichen (Zusammenstoß von Nomaden und Sesshaften und die Fusion beider). Auch spielen die Eigenarten der verschiedenen Dhimmi-Völker, ihre feindlichen oder friedlichen Beziehungen untereinander, die politischen Verhältnisse und äußere Einflüsse eine Rolle. Die Geschichte der Dhimmi-Völker läuft auf dem schwankenden Grund von militärischen, politischen, ideologischen und wirtschaftlichen Mechanismen ab, die die menschliche Gesellschaft beherrschen. Frei von einer moralisierenden und verknöcherten Beurteilung, wird sie zu einem Teil der allgemeinen Geschichte.

In seiner kulturgeographischen Studie untersuchte Jovan Cvijic zu Beginn des 20. Jahrhunderts an Hand zahlreicher Karten und Skizzen des Balkans das unter Dhimma stehende Gebiet, in dem die Raya leben, im Hinblick auf die Beschaffenheit des Terrains, das Klima und die Vegetation, die gesellschaftlichen Erscheinungsformen, Folklore und Kultur, auch im Hinblick auf die Architektur und die Lebensweisen. Seine an Ort und Stelle durchgeführten Forschungen nach dem Abzug der Türken und seine Befragungen alter Menschen in den Dörfern sind ein Beitrag zur Kenntnis von Strukturen, die durch die Modernisierung zum Untergang verurteilt sind.

Der globalisierende historische Trend

Der Begriff „globalisierender Trend“ bezieht sich auf die Meinung, nach welcher „geduldete religiöse Minderheiten“ eine privilegierte Stellung inne-

gehabt haben sollen – was dann als Beweis für die religiöse Toleranz der Muslime genommen wird. Diese Haltung schließt drei sich überschneidende Argumentationsebenen ein: Die zeitliche Ebene (die politische Analyse), die theologische Ebene (den Islam) und das Werturteil (die Anerkennung der Toleranz).

Der globalisierende Trend gibt *implicite* einen statischen Geschichtsbegriff wieder. Über dreizehn Jahrhunderte hinweg und auf drei Kontinente verteilt, wird die Lage der Dhimmi-Völker so dargestellt, als hätten diese alle gleichermaßen und auf unbegrenzte Zeit in einem Klima wohlwollender Toleranz gelebt. Die Ausbrüche von Fanatismus oder die Wellen der Verfolgungen werden, sofern man sie nicht verschweigt, als Ausnahmesituationen dargestellt, an denen häufig die Opfer selbst oder Provokationen von seiten auswärtiger Mächte schuld seien, als vorübergehende und ungewollte Zwischenfälle einer Geschichte, deren als einförmig dargestellter Verlauf in Wirklichkeit nur die Negierung der Geschichte bedeutet. Diese einseitige Interpretation der Existenzbedingungen der Dhimmis gleicht der idealisierenden Darstellung von Bilderbögen und verleiht dem Islam eine außergewöhnliche Aura. Denn dieser für alle Beteiligten paradiesische Zustand, in dem angeblich Millionen von Menschen dreizehn Jahrhunderte lang gelebt haben sollen, hat in Wirklichkeit zu keiner Zeit, an keinem Ort auf dem Planeten und bei keinem Volk stattgefunden, da er bedauerlicherweise mit der Rolle und dem Schicksal der Menschen unvereinbar ist. Glückliche Menschen, sagt man, haben keine Geschichte. So sind also die Scharen von Schutzbefohlenen, die in die Seligkeit der Dhimmitude aufgenommen werden, den glücklichen Menschen gleich, sind sie die Menschen ohne Geschichte in den Märchen. Diese Auffassung stärkt jene muslimischen Theologen, die die Meinung vertreten, das islamische Recht als Ausdruck des göttlichen Willens bringe die beste aller möglichen Regierungen an die Macht, um über die Schriftbesitzer zu herrschen.

Der globalisierende Trend vereinigt in sich mehrere politische Richtungen. Sein Ursprung geht ins 19. Jahrhundert zurück; damals diente er als Argumentationsbasis für eine apologetische Propaganda zugunsten der Erhaltung des Osmanischen Reiches, um die christlichen Provinzen den russischen und österreichischen Begehrlichkeiten zu entziehen. Das Dogma von der Toleranz des Islams und vom Glückszustand der Raya wurde zum Eckpfeiler der europäischen Politik und ihrer *balance of power*. Der ethnische Aspekt der Dhimmi-Völker wurde geleugnet und verächtlich gemacht, denn dies hätte durch ausländische imperialistische Mächte manipulierte

nationale Ansprüche rechtfertigen können. Der schwere Weg der Griechen, Serben, Kroaten, Rumänen, Bulgaren und Armenier in die mit Blut erkaufte Freiheit – sie alle galten als „beschützte religiöse Minderheiten“ – rief damals eine Entrüstung hervor, die mit der Feindseligkeit vergleichbar ist, die heute anderen Dhimmi-Gruppen gegenüber an den Tag gelegt wird.

Der globalisierende Trend stand in Einklang mit den Thesen der türkischen Nationalisten, deren Hauptargument die Negierung des nationalen Charakters der Raya war, und denen sie folglich die angestrebte Unabhängigkeit in ihren angestammten Gebieten streitig machten. Da die Dhimmi ausschließlich als religiöse Minderheiten definiert wurden, die Toleranz genossen und deshalb besonders privilegiert waren, sollten sie ein weiteres Mal die beglückende Erfahrung der Dhimmitude machen, in der sie zuvor gelebt hatten – falls sie auf ihre nationalistischen Fabeleien verzichteten und Türken wurden.

Die Verherrlichung der islamischen Toleranz entsprach dem politisch Üblichen, war aber auch ein Abfluß für religiöse Vorurteile und wurde von den Lateinern gegen die Slawen und Griechen, von den Katholiken gegen die Orthodoxen verwendet. Der globalisierende Trend spiegelte die politischen und kulturellen Tendenzen des 19. und 20. Jahrhunderts wider. Indem dieser Trend die Rechte der Dhimmi-Völker entsprechend den politischen Interessen der Europäer diskreditierte, wurde er zum Vehikel für rassistische Vorurteile gegen Gruppen von Menschen, deren angebliche Minderwertigkeit es verbot, ihnen die nationale Souveränität zu gewähren, und deren Unterdrückung man als privilegierten Zustand betrachtete. So wurde die Dhimmitude zum Kampfplatz, auf dem religiöse und nationale Konflikte aufeinandertrafen und ausgetragen wurden. Diese Konflikte waren dem Dhimmi-System inhärent und unauflöslich mit der geopolitischen Struktur und Geschichte verbunden.

Zu erwähnen ist noch die jüdische Version der globalisierenden Interpretation, die das Dhimmi-System dazu benutzte, alte Rechnungen mit der Kirche zu begleichen, indem man diese mit der Toleranz ihres traditionellen Erzfeindes, des Islams, konfrontierte.¹ Auf der politischen Ebene dehnten die Zionisten in dem Bestreben, Rücksicht auf die türkische Regierung in Palästina zu nehmen, das „jüdisch-islamische Goldene Zeitalter“ in Spanien und im Osmanischen Reich (16. Jahrhundert) auf dreizehn Jahrhunderte und auf drei Kontinente aus, ohne dabei weder Orte noch Perioden zu unterscheiden. Gewisse Strömungen in Israel machten aus dieser frommen

Lüge ein unantastbares politisches Axiom und ein Propagandawerkzeug in ihrem Bemühen um Frieden mit den arabischen Staaten.

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs brachte das Nationalitätenprinzip völlig in Verruf. Die Armenier waren Opfer der ihnen aufgezwungenen Allianz mit Rußland und wurden von den Alliierten im Stich gelassen; sie waren an einer Vergrößerung eines sowjetischen Armenien zu Lasten der Türkei, der Bastion gegen den Kommunismus, nicht interessiert. Die Entwicklung des Panarabismus, die Entstehung der arabischen und islamischen Völker im internationalen geopolitischen Kontext, ihr Weg in die Unabhängigkeit und die Schaffung eines hegemonischen islamischen Blocks haben durch den Zufluß von Petrodollars den „globalisierenden Trend“ modernisiert und zu neuem Leben erweckt.

Heute benutzen einige politische Parteien in Europa – von den islamistischen Bewegungen ganz zu schweigen – Klischees vom „globalisierenden Trend“, um im Abendland wegen der Kreuzzüge und des Imperialismus Schuldgefühle zu wecken, während die Jahrhunderte des Dschihad, der Dhimmitude und der Devschirme – die alle unter „islamischer Toleranz“ geführt werden – bei diesen Moralisten nicht das geringste Mißfallen erwecken.

Da es die außerordentliche Komplexität der symbiotischen Beziehungen der islamischen Kultur und der Kultur der jüdisch-christlichen Dhimmi nicht verdient, auf ein naives Urteil „Toleranz“ oder „Intoleranz“ – das im übrigen immer subjektiv bleiben muß – verkürzt zu werden, wollen wir hier auf diese nutzlose Debatte verzichten, da wir deren simplifizierende Grundhaltung ebenso zurückweisen wie ihre Methoden.

Die Praxis des Weglassens oder „Amalgamierens“

Weglassen oder amalgamieren heißt, daß man auf einer gemeinsamen Grundlage zwei angeblich gleichwertige Begriffe vergleicht, die jedoch von ihrer Natur her absolut ungleich sind und einander sogar widersprechen, indem man genau jene Elemente bzw. Parameter wegläßt, die ihre Verschiedenheit ausmachen.

Die Praxis des Weglassens oder Amalgamierens ist den Apologeten des Türkentums wohl vertraut. Die türkische Propaganda war bemüht, die öffentliche Meinung davon zu überzeugen, daß das Los der Raya sogar besser sei als das der Muslime. Diese Argumentation stützte sich auf verschiedene Behauptungen: die traditionelle Toleranz der Muslime gegenüber den

„religiösen Minderheiten“, die Inanspruchnahme konsularischen Schutzes durch die Raya, ihre Befreiung vom Militärdienst, der Reichtum ihrer Notabeln, etc.²

Diese Vergleiche setzen eine Gleichheit von Völkern voraus, die sich auf rechtlicher, nationaler und historischer Ebene in völlig gegensätzlichen Positionen befinden. Alles, was am Dhimmi-System umstritten ist – vor allem die rechtliche und finanzielle Ungleichheit, welche konsularischen Schutz erforderlich machte – wird weggelassen.³ In der Tat lebten die Muslime, obwohl sie von der Verwaltung unterdrückt wurden, unter einer islamischen Regierung mit türkischer oder arabischer Nationalkultur. Die Stellung der Griechen und Slawen jedoch – um nur die europäischen Provinzen zu nennen – war die von Völkern, die einer fremden Rechtsprechung unterworfen waren. Das Zögern der Christen des Balkans nach der Tanzimat-Zeit, in die osmanische Armee einzutreten – eine Haltung, die von turkophilen Strömungen in Europa glossiert wurde – erklärt sich aus der Weigerung dieser Völker, am Fortbestand ihrer Unterdrückung im eigenen Lande, die ihnen Jahrhunderte des Leidens gebracht und sie an Leib und Seele gezeichnet hatte, mitzuwirken.⁴

Weglassen oder Amalgamieren besteht auch darin, alles zu bestreiten, was das Dhimmi-System zur Folge hat und dies hinter dem Hinweis auf die schwierigen Bedingungen, die der muslimischen Bevölkerung durch die Tyrannei der Regierenden, durch Hunger und Kriege auferlegt worden seien, zu verstecken. Niemand denkt auch nur entfernt daran, diesen Tatbestand zu bestreiten, er hat jedoch mit dem Problem der Dhimmis überhaupt nichts zu tun. So hat auch kein ernstzunehmender Historiker jemals das Elend und die Ausbeutung der Bauern (*muschiks*) in Rußland mit den antijüdischen Pogromen, die Armut der spanischen Bauern mit der Inquisition oder die Not der französischen Bauern mit der Bartholomäusnacht in einen Topf geworfen. Wären die Übel, welche die Muslime und die Schriftbesitzer getroffen haben, gleichmäßig verteilt gewesen, dann hätten sich die demographischen Proportionen zwischen diesen beiden Gruppen im gesamten Mittelmeerraum in der Form einer muslimischen Minderheit unter einer christlichen Mehrheit gehalten, wobei die Juden sehr stark vertreten gewesen wären. Naturkatastrophen wählen die Menschen nicht nach ihrer Religionszugehörigkeit aus, sie können daher nicht herangezogen werden, wenn es darum geht, diese Umkehr der Proportionen und den Rückgang der Schriftbesitzer auf winzige Minderheiten zu erklären. Man kann die Verantwortlichkeit des Menschen nicht leugnen, wenn es sich um Dinge han-

delt, in denen er die freie Wahl hat. Genau dazu gehört das Dhimmi-System, und es hat die Entfaltung der Menschen, die in diesem System leben mußten, zugunsten der Umma behindert. Vertreter des Auslassens und Amalgamierens machten den Europäern den Vorwurf der „Bigotterie“ und des „mittelalterlichen religiösen Fanatismus“; diese seien von der Presse und den Politikern neu belebt worden, die die relativ geringe Zahl von im ganzen Reich getöteten Christen hinausgeschrien, gleichzeitig aber die auf dem Balkan und anderswo in großem Maßstab an den Muslimen begangenen Massaker verschwiegen.⁵ Diese scharfe Kritik an der Parteilichkeit der Europäer, gleichgültig gegenüber den Nöten der Muslime, unterläßt es jedoch, danach zu fragen, ob es in der islamischen Welt eine Meinung gibt, welche den Imperialismus des Dschihad oder die mit der Dhimma verbundene Unterdrückung und Grausamkeit verurteilt und die Rechtmäßigkeit der Forderungen der Raya in ihrem eigenen Lande anerkennt.

Die Turkophilen, die den westlichen Imperialismus mit einer einseitigen moralisierenden Kritik geißelten, den Dschihad aber von diesem Vorwurf entlasteten, konstruierten gleichzeitig einen Gegensatz zwischen der Verfolgung, Grausamkeit und Unterdrückung der Muslime in Europa auf der einen Seite und der Toleranz und guten Behandlung (*good treatment*), die in den großen islamischen Reichen, einschließlich des Osmanischen, den Nichtmuslimen entgegengebracht würde, auf der anderen.⁶ Offensichtlich ist die Geschichte vom glücklichen Dhimmi, die jeglicher wissenschaftlichen Substanz entbehrt, nur noch ein Instrument anti-westlicher Propaganda. Die Vorurteile, die sich in hochwissenschaftlichen Texten finden, beweisen, daß Wissenschaftler, wie gelehrt sie auch sein mögen, nicht unbedingt frei sind von Parteilichkeit und Klischees.

Theorie und Praxis: Gesetze und Gepflogenheiten

Das klassische Argument der Apologetiker besagt, die Regeln des Dschihad seien rein theoretischer Natur; sie seien nur selten oder nur ausnahmsweise zur Anwendung gekommen, und zwar im allgemeinen als Folge von Provokation durch fanatische Europäer oder die Schutzbefohlenen selbst. Dieser Interpretation widersprechen jedoch alle historischen Quellen. Die arabischen, türkischen, armenischen, lateinischen, byzantinischen und slawischen Chronisten bezeugen, daß der Dschihad immer nach denselben Regeln durchgeführt wurde: Beutezüge, Plünderungen, Brandstiftung, Massaker und Versklavung der menschlichen Beute. Dem kann man ent-

gehalten, die Kriege der Byzantiner und Europäer seien nicht weniger grausam gewesen. Dies ist gewiß zutreffend, doch niemand hat es je bestritten.

Ein Blick in die islamischen Chroniken aus der Zeit vor den Kreuzzügen oder in die Werke des Jean-Paul Charnay zu diesem Thema genügt, um festzustellen, daß dieser Trend sehr kompetente Historiker völlig fehlgeleitet hat. Daß jemand der arabischen Eroberung einen friedlichen Charakter zuschreibt, obwohl es sehr viele Dokumente gibt, die dem widersprechen, muß jeden überraschen.⁷ Wenn jemand schreibt, daß Syrien am Ende des 11. Jahrhunderts keinerlei Tradition des Heiligen Krieges gekannt habe,⁸ so kommt dies einer Ausblendung von vier Jahrhunderten Dschihad an allen Fronten gleich oder läßt vermuten, der Autor glaube, der Islamisierungsprozeß habe vor dem 11. Jahrhundert im luftleeren Raum und einem völlig entvölkerten Gebiet stattgefunden. Devschirme wie auch Entführung und Versklavung von Kindern werden zwar als „neu“ bezeichnet,⁹ die von den Osmanen durchgeführten Massendeportationen aber als „Austausch von Bevölkerung“ verharmlost.¹⁰

Nach Ansicht von Vertretern dieser Richtung geriet die mit der Dhimma verbundene Aberkennung von Rechten frühzeitig außer Gebrauch und wurde nur noch in Ausnahmefällen praktiziert. Wir stellen zu allererst die Verallgemeinerung dieser Behauptung fest; um sie bestätigen zu können, müßten die Historiker verlässliche historische Quellen über alle Siedlungsgebiete von Nichtmuslimen in den vom Islam eroberten Ländern Afrikas, Asiens und Europas zur Hand haben. Sie würden je nach Gegend einen Zeitraum zwischen fünf und zwölf Jahrhunderten abdecken und erlauben, die Perioden exakt zu bestimmen, in denen die besagten Regeln angewandt bzw. mißachtet wurden. Die Unmöglichkeit einer solchen Bestandsaufnahme läßt jedoch diese Behauptung zu einer reinen Vermutung werden.

Auf der anderen Seite haben Berichterstatter bis ins 19. Jahrhundert hinein an vielen Orten und zu allen Zeiten das Tragen besonderer Kleidung, die Zurückweisung des Zeugnisses von Dhimmis, die Verbote betreffend Kultgebäude und Reittiere, steuerliche Belastungen und Zahlung der Dschizya beschrieben. Zu den steuerlichen Belastungen gehörten vornehmlich Schutzgelder, die von den Oberhäuptern der Nomaden erhoben wurden. Die Tarnung der Dschizya als Sondersteuer wegen der Befreiung vom Militärdienst vor der Tanzimat-Zeit stellt offensichtlich einen Verstoß dar, der weder mit Sure 9:29 noch mit der Meinung der Gründer der vier großen islamischen Rechtsschulen in Einklang steht.

Cosmographie Vniuerfelle

icy representer la figure, pour vous faire cognoistre, que ceux qui tombent entre les mains de ces Tyrans, si Dieu n'a pitié d'eux, sont cruellement traittez, fils ne se veulent ranger du nombre des Circoncis. Il me souuiet, qu'estant en Constantinople, vn grand Seigneur Comte, Allemant de nation, qui auoit esté deliuré de prison en la faueur de l'Ambassadeur du Roy de France: se voyât ce Seigneur innocent du fait dont

*Histoire
à un Comte
d'Allemai
gne.*



Die Bestrafung von wiedergefangenen christlichen Sklaven. Balkan (1575). „Außerdem werden diese erbarmungswürdigen Menschen unter den Flüchtlingen, wenn sie wiedergefangen werden, auf hundertfache Arten gequält: Außer daß man sie schlägt, werden ihre Wunden, während sie an den Füßen und manchmal unter der Achsel aufgehängt sind, mit Salz und anderen unerträglichen Mixturen eingerieben, um ihnen mehr Schmerz zu bereiten. Oft haben diejenigen, die zwei oder drei Mal wiedergefangen worden sind, so strenge Herren, daß diese keine Skrupel haben sie aufzuhängen, sehr häufig werden sie gepfählt.“ Thevet (1575), I, Buch 8, fol. 265r-v.

Nicht nur die Dhimma wurde den Menschen immer wieder aufgezwungen, da man sie noch im 19. Jahrhundert im Osmanischen Reich – dem zivilisier-
testen in der islamischen Welt – sowie im frühen 20. Jahrhundert in Persien,
im Maghreb und im Jemen vorfindet, auch weitere Mißstände, die in den
Gesetzen nicht aufgeführt werden, sind mit der Zeit üblich geworden; hierher

gehören die Knabenlese (*deuschirme*), erniedrigende Frondienste als Henker oder Totengräber, Entführung jüdischer Waisenkinder im Jemen, der Zwang, barfuß zu gehen (in Marokko und im Jemen) und weitere Erniedrigungen.

Hier muß unbedingt auch die mentale Konditionierung der Dhimmis genannt werden, die im Bewußtsein der eigenen Verletzlichkeit in die Rolle schlüpfen, die ihnen von ihrer Umgebung zugeteilt wird. So kommt zu den gesetzlichen Zwängen als weiterer Punkt hinzu, daß der Dhimmi den Bereich des Erlaubten erkennt und „seine Rechte nicht überschreitet“, wie die noch heute gültige Formel lautet. Das ist ein Bewußtsein, das in der kollektiven Mentalität der Schriftbesitzer weitergegeben wurde und sich in einem ganzen Bündel von Verhaltensweisen äußerte. Die psychologische Konditionierung beeinflußt alle Aspekte des Lebens, durchdringt das Individuum von der Wiege bis zur Bahre, beeinflußt sein inneres Sein und formt seinen Gang, sein Verhalten, sein äußeres Erscheinungsbild und seine Aktivitäten. In den Quellen kommen die unterschiedlichen Facetten der Dhimmitude ebenso zum Ausdruck wie der Prozeß der Gleichsetzung von Rechtsprechung und Gepflogenheiten.

Die Augenzeugenberichte über die stets gleiche Reglementierung der Schriftbesitzer in vielen unterschiedlichen Quellen, die sich über die Jahrhunderte hin von einem Ende des Dar al-Islam zum andern (in dem Raum, um den es hier geht) fortsetzt, sind hinreichende Beweise für die Verwurzelung dieser Praktiken in den alltäglichen Gepflogenheiten. Selbst wenn ein Kalif gelegentlich seine Vorurteile beiseite ließ, zwangen ihn der Druck von seiten der Theologen und der Fanatismus des Volkes zur Anpassung. Man darf Einzelfälle von Günstlingswirtschaft nicht verallgemeinern, denn die Probleme des Dhimmi-Systems betreffen nicht einen einzelnen Notablen oder den wohlwollenden bzw. tyrannischen Charakter dieses oder jenes muslimischen Stammesoberhauptes; es handelt sich dabei vielmehr um einen festen Bestandteil der Kultur, der Ideologie und der Gepflogenheiten. Die Perioden der Erleichterung der Dhimma, deren Gründe noch eruiert werden müssen, blieben die Ausnahme. Anderslautende und lapidar vorgebrachte Beteuerungen von seiten der Apologeten, für die keine Beweise vorliegen, sind unzutreffend.

Das Alibi des „deus ex machina“

Die Apologetiker führen äußere Gründe für die Perioden des Fanatismus an, als wäre die Toleranz im weiteren Sinn, eine friedliche Koexistenz in gegenseitiger Achtung, Bestandteil eines idealen Universums von Muslimen und

Schutzbefohlenen, in sich geschlossen und losgelöst von der ständigen Unruhe der menschlichen Konflikte. Kreuzzüge, die Kriege der Christen, Reconquista, Mongolensturm, europäische Einmischung, Kolonialismus, Imperialismus und in jüngerer Zeit der Nationalismus der Dhimmis wären demnach also verantwortlich für die dunklen Perioden in der Geschichte der Schutzbefohlenen. Indem er aus der Rolle des Beobachters in die des Richters wechselt (und so Verantwortlichkeit zuweist), vernachlässigt der Apologet den Geltungsbereich der Dhimma; doch eben dieser Bereich umfaßt und determiniert diese Faktoren, die Manipulation der Dhimmis durch die imperialistischen Mächte, ihr Zusammenwirken mit den Kreuzfahrern oder europäischen Armeen und aufständischen Nationalisten. Dies hat die entsprechenden Reaktionen der Umma provoziert, die die Errungenschaften des Dschihad zu verteidigen hatte. Gerade diese Wechselbeziehungen sind der eigentliche Bereich des Dhimmi-Systems, d. h. der zentrale Knoten, wo die Schicksale der einzelnen Gruppen aufeinanderstoßen und entschieden werden. Auch müßten Überlegungen über die Bemühungen um Anpassung oder Konflikte zwischen den unterjochten Völkern und der herrschenden islamischen Gesellschaft durch die Einbeziehung aller dieser Bestandteile des Dhimmi-Systems unterstützt werden.

Mit anderen Worten: Unabhängig von den äußeren Faktoren (dem Westen, Rußland, etc.) hängen Repressalien im Dar al-Islam mit den Beziehungen zwischen Umma und Dhimmis zusammen. Daß die europäischen Staaten oder Rußland vom Unglück der Dhimmis profitiert haben und sich ausdehnen konnten, und daß diese sich haben benutzen lassen, um ihre Freiheit zu erlangen, sind lediglich die unausweichlichen Konsequenzen des Dhimmi-Systems. Aber der Ausdruck „beschützte religiöse Minderheiten“ erlaubt es, diesen wichtigen Faktor wegzulassen und ihn durch einen Einfluß ausübenden und imperialistischen Westen zu ersetzen. Es ist, als hätten zeitgleich mit der katholischen Inquisition in Europa ablaufende Ereignisse – die Islamisierung des christlichen Anatolien und des Balkans, die protestantische Reformation und die Religionskriege in der Christenheit – als Vorwand gedient, um dem gründlichen Studium ihrer Prinzipien und Entscheidungen auszuweichen.

Insgesamt gesehen werden die dauerhaften Strukturen politischer Systeme durch vorübergehende Zustände überdeckt; sie sind ersteren aufgepfropft und verschärfen die Spannungen. Diese beiden Arten von Begleitumständen, die eine bestimmt durch dauerhafte Institutionen, die andere das Ergebnis umstandsbedingter Faktoren, können nicht mit einander vermengt werden.

Die vergleichende Methode der Geschichte

Die Geschichte der Dhimmis führt zuweilen zu konfusen Vergleichen zwischen Christentum und Islam. Die vergleichende Methode verlangt Genauigkeit. Es ist wichtig, die zu vergleichenden Bereiche, Abschnitte der Geschichte (Periodisierungen) oder spezifische Kategorien (juristische, politische, religiöse Einrichtungen, etc.), zu definieren und kurzfristige oder langfristige Entwicklungen, das Dogma oder seine Umsetzung in die Praxis zu berücksichtigen. Der Vergleich schließt die Berücksichtigung verschiedener Parameter ein, wobei diese nicht nur zeitlicher bzw. geographischer Natur (Daten, Orte), sondern auch historisch (durch die Umstände) bedingt sind.

Die Periodisierung, d.h. der Vergleich der einzelnen Abschnitte der Geschichte in einem begrenzten Raum, verbietet Verallgemeinerungen über einen längeren Zeitraum hinweg und bezüglich anderer Gegenden (das islamische Spanien und Nazideutschland), da diese Verallgemeinerungen einen statischen und gleichförmigen Geschichtsbegriff ausdrücken würden, während die Geschichte doch dynamisch und vielgestaltig ist. Da es sich bei Gesellschaften um lebendige Organismen handelt, entwickeln sich Institutionen und Gepflogenheiten, die sich durch Wechselbeziehungen zwischen dauerhaften, festen Faktoren (Gesetze) und kurzlebigen Faktoren (Ereignisse und politische Anpassungen) verändern. Man muß daher zeitlich begrenzte Situationen, die durch umstandsbedingte Faktoren bestimmt sind, unterscheiden von Situationen dauerhafter Art, die festen, in einem theologisch-juristischen Korpus niedergelegten Regeln folgen. Ein Urteil allgemeiner Art über die Lebensbedingungen der Juden unter dem Islam, das sich auf deren Situation im umayyadischen Spanien des 10. Jahrhunderts bezöge, würde widerlegt durch eine grundlegend andere Realität im Jemen jener Zeit und selbst in Andalusien eine oder zwei Generationen später. Diese von örtlichen Bedingungen ausgehende Extrapolierung auf bestimmte räumliche und zeitliche Parameter ist ein klassisches Beispiel für den globalisierenden Trend.

Es muß hier festgestellt werden, daß eine sozio-kulturelle Symbiose, Zweckbündnisse (zwischen Türken und Byzantinern) und eine enge Zusammenarbeit in Verwaltung (Phanarioten) und Armee (christliche Soldaten in osmanischen Diensten) mit gleichzeitiger Unterdrückung in anderen sozialen Schichten (Bauern und städtische Handwerker aus dem Dhimmi-Stand) einhergehen können, und zwar an einem und demselben Ort ebenso wie in anderen Gegenden. Der Einfluß der Phanarioten und der Hospodare schloß für die Griechen ein Leben in Knechtschaft nicht aus, es ergab sich vielmehr

daraus. Der Reichtum der armenischen Notabeln in Konstantinopel konnte die Unterdrückung ihrer Glaubensbrüder in Kilikisch-Armenien ebenso wenig verhindern wie später die Erfüllung des typischen Dhimmi-Schicksals im Genozid ihrer Nation.

Bei einem Vergleich des Verhaltens der Christen bzw. der Muslime gegenüber den Juden muß man unterscheiden zwischen der politisch-theologischen Sphäre einerseits und der Entwicklung der Ideen und der Institutionen andererseits. Das christliche Prinzip der Trennung von Staat und Religion, das es im Islam nicht gibt, ist ebenso zu berücksichtigen wie das laizistische Prinzip der Rechtsgleichheit der Individuen und der Völker.

Auf soziologischer Ebene könnte man darauf verweisen, daß das Christentum im jüdischen Umfeld entstanden ist und in seinen Anfängen ein Streit unter Juden zu sein schien. In dem Maße, in dem es sich in einem heidnischen Umfeld entwickelte, nahm es hellenistische Elemente in sich auf, bewahrte dabei aber die wesentlichen Charakterzüge seiner jüdischen Wurzeln. Die beiden Religionen teilen sich nicht nur ein gemeinsames geistiges Erbe, durch ihre geographischen Wurzeln gehören sie beide in die Kategorie jener Kulturen, deren Institutionen, Werte, Zivilisation und Künste auf der Sefßhaftwerdung gründen und sich durch sie entwickelt haben. Diese gemeinsamen Züge schließen natürlich Phasen der Zurückweisung, Intoleranz und Verfolgung nicht aus.

Der Islam dagegen sieht sich nicht in einer chronologischen Kontinuität; sondern beansprucht einen zeitlichen Vorsprung vor Judentum und Christentum. Durch den Koran stellte der Prophet die göttliche Offenbarung seiner hebräischen und christlichen Vorgänger wieder her, deren geoffenbarte Schriften angeblich Fälschungen seien. Hier haben wir es nicht mit einem Streit um die Interpretation eines gemeinsamen Urtextes zu tun, sondern mit einer Zurückweisung dieses Textes selbst. Darüber hinaus hat der Islam, dessen Entwicklung sich in einem Milieu vollzog, das sich von der Welt des Mittelmeerraumes sehr stark unterscheidet, Gepflogenheiten und Wertvorstellungen der arabischen Beduinen und des Nomadentums in sich aufgenommen; dies gilt besonders im Hinblick auf die Konzeption des Dschihad. Dabei müssen wir aber die sehr breite gemeinsame Basis dieser drei monotheistischen Religionen in religiöser, ethischer und soziologischer Hinsicht anerkennen, und diese Gemeinsamkeiten sind bedeutender als die Unterschiede.

Für den Islam ist der Status der Juden hinsichtlich Dogmatik und Politik dem der Christen ähnlich, und dieser gemeinsame Status wird durch den

Dschihad bestimmt; da es weder im Judentum noch im Christentum etwas Vergleichbares gibt, sind die Vergleiche sehr viel komplizierter.

Jede Studie zu den Formen des Umgangs mit religiösen Minderheiten im Christentum einerseits und mit den Dhimmis unter islamischer Herrschaft andererseits müßte die beträchtlichen Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen mit in Betracht ziehen. Insbesondere waren in der christlichen Welt die religiösen Minderheiten niemals Überbleibsel einstiger nationaler Mehrheiten. Tatsächlich ist der Ausdruck „religiöse Minderheiten“ als Bezeichnung der Dhimmis eine von europäischen Verhältnissen ausgehende Schlußfolgerung.

Die Entwicklung islamischer Gemeinden in einem Zeitraum von zwei oder drei Jahrzehnten, deren Mitgliederzahl inzwischen – besonders in Frankreich – in die Millionen geht, ist gelegentlich Anlaß zu seltsamen Vergleichen. Der Orientalist Bruno Étienne stellt fest, daß „die Muslime in Frankreich in einer ähnlichen Situation [sind] wie die Dhimmis in den arabisch-islamischen Ländern“.¹¹ Wären die in Frankreich lebenden Muslime tatsächlich mit den Dhimmis vergleichbar, dann wären sie die Überreste der einheimischen Bevölkerung, die einstmals in der Mehrheit war und die durch Verfolgung und Verbannung zu einer Minderheit reduziert worden ist. Die in Frankreich oder anderswo in Europa lebenden Muslime sind jedoch freiwillige Emigranten aus zahlreichen Ländern (darunter solchen, die zuvor den Dhimmis weggenommen worden waren). Gewisser, den Einheimischen reservierter Rechte beraubt und bedauerlicherweise einer weitverbreiteten diffusen Fremdenfeindlichkeit ausgesetzt, kamen sie aus zahlreichen Ländern, darunter solche, in denen die Dhimmis unterdrückt wurden. Der Vergleich mit den Dhimmis, den das beiden gemeinsame, für deren Kennzeichnung untaugliche Epitheton „Minderheit“ nahe legte, verdeckt historische und kulturelle Substrate völlig unterschiedlicher Herkunft.

Die Auswahl der Quellen und ihre Glaubwürdigkeit

Während es über die islamische Kultur unzählige Untersuchungen gibt, existiert über die Dhimmis nur eine sehr geringe Zahl von Publikationen. Diese Menschen mußten in der Tat warten, bis sie ihre Freiheit erlangt hatten, bevor sie ihre eigene Geschichte schreiben konnten. Denn ein Dhimmi durfte nur Dankbarkeit zum Ausdruck bringen dafür, geduldet worden zu sein, da ihm jegliche Kritik an der Dhimma untersagt war. Um seinen Fall vor Gericht zu bringen, mußte der Dhimmi auswärtige Kanäle nutzen und Sach-

walter einschalten, die dabei ihren eigenen Interessen folgten. So wurde das Dhimmi-System zu *dem* bevorzugten Feld, auf dem politische Leidenschaften, religiöse Vorurteile und imperialistische Interessen aufeinanderstießen.

Mehr als ein Jahrhundert lang sorgten die Emanzipation der Dhimmi, ihre Unabhängigkeitskriege und die anschließende Entstehung souveräner Staaten (Griechenland, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, der Libanon und Israel) für leidenschaftliche Debatten wie für mörderische Kriege, die das Gesicht der Welt veränderten. Man muß sich also damit abfinden, daß die diesbezüglichen Quellen parteiisch sind; dies gilt auch, und zwar in stärkerem Maße, für islamische Quellen und pseudo-objektive Argumente von Islamkundlern. Diese Zeugnisse bringen tatsächlich die Meinung von Zeitgenossen zum Ausdruck, welche die sozialen, religiösen und politischen Konflikte ihrer Epoche mit ihren eigenen Vorurteilen erlebt haben.

Gewisse Puristen lehnen von Europäern verfaßte Dokumente ab und vertrauen ausschließlich auf arabische und türkische Quellen, als wären diese nicht noch viel parteiischer.¹² Denn diese äußern sich durch die Brille ihrer Ideologie: der heilige Charakter des Dschihad, die Gerechtigkeit der Dhimma, die Vollkommenheit des islamischen Rechts. Wie in einem gleichmäßig dahinfließenden Fluß erhebt sich keinerlei Widerspruch, keine Frage; es ist wie eine heitere Gewißheit, ein ideales Gespräch, bei dem die Besiegten nur dazu da sind, durch ihre Dankbarkeit der Sache des Islams zu dienen.

Die Dhimmi-Quellen dagegen sind von einer grellen Kakophonie geprägt, voller gegenseitiger heftiger Anklagen – ein Widerschein religiöser Spaltungen und eines sektiererischen Fanatismus. Juden freuen sich über Massaker an ihren christlichen Verfolgern, Christen spenden den Massakern an den ihnen verhaßten Juden Beifall, Kopten und Armenier beglückwünschen sich zur Knechtschaft der Griechen, und diese trösten sich über ihre Erniedrigung hinweg, indem sie die serbische und die bulgarische Kirche unterdrücken. Ein Bischof wird den Islam für die Zerstörung einer rivalisierenden Kirche loben, ein anderer an der Unterdrückung einer verhaßten Gemeinde mitwirken. Diese Diskrepanzen gibt es innerhalb einer und derselben Gemeinde, je nach dem sozialem Rang und der Beteiligung an der Macht; dazu fügen sich die Erklärungen von Renegaten und Überläufern, die ihren Glaubenswechsel durch Beschuldigungen gegen ihre früheren Glaubensbrüder rechtfertigen.

Historiker könnten so ohne weiteres aus dieser oder jener Dhimmi-Quelle schöpfen, um die islamische These von der Toleranz zu untermau-

ern. Auch in den europäischen Quellen finden sich nicht weniger zahlreiche Paradoxa und Widersprüche, je nach Art der politischen Allianzen zwischen europäischen und islamischen Staaten und dem Charakter der Feindseligkeiten und religiösen Vorurteile zwischen Katholiken, Orthodoxen, Protestanten, Jakobiten, Nestorianern sowie zwischen aschkenasischen oder sephardischen Juden.

Die Entstehung der Balkanstaaten, ein relativ junges Phänomen, hat die byzantinistischen und slawistischen Studien angeregt. Bisher vernachlässigte Quellen, die im Ruf standen, antiislamisch und parteiisch zu sein, haben, als sie in unseren Tagen kritisch untersucht wurden, eine ausgeblendete Vergangenheit wieder ans Tageslicht geholt. Heute widersprechen griechische und slawische Historiker der These von der „Toleranz“ der türkischen Herrscher – einer These, die von vielen britischen, französischen und amerikanischen Historikern verteidigt wird. Der serbische Historiker Jovan Cvijic bezeichnet das muslimische Joch über die Gegend der Morava als „bedauernswertes Martyrium“. ¹³ Von armenischen, griechischen und bulgarischen Historikern kommt schärfere Kritik.

So stoßen zwei sich widersprechende Interpretationen der Geschichte und der Tatsachen aufeinander: Die Interpretation jener Völker, die die Dhimmitude erlebt und erlitten haben, und die jener Historiker, denen diese Zusammenhänge fremd sind und die sich bei der Auswahl ihrer Quellen von unterschiedlichen Vorurteilen und Interessen leiten lassen. Diese Meinungen werden zweifellos immer unversöhnlich bleiben, denn manche Historiker können die Beweise der von ihren Völkern erlittenen Qualen nicht mit der distanzierten Gleichgültigkeit persönlich nicht betroffener Kollegen lesen.

So wurde die Knabenlese (*devschirme*) als eine wohlthätige Institution dargestellt, mit der die Christen angeblich dankbar zusammengearbeitet hätten, da sie in ihr eine Möglichkeit zum sozialen Aufstieg gesehen hätten. Nach Auffassung muslimischer Autoren eilten die dankbaren Christen herbei und boten ihre Kinder an, denen die Ehre widerfuhr, durch die Devschirme zum Islam bekehrt zu werden. ¹⁴

Andere Quellen indes belegen genau das Gegenteil. So ist bekannt, daß die Einwohner von Galata, einem Stadtteil von Konstantinopel, sich 1453 den türkischen Truppen unter der Bedingung ergaben, daß sie vom Blutzoll ausgenommen würden. In unzähligen Balladen und Volkserzählungen kommt der Schmerz der Mütter zum Ausdruck, denen ihre Kinder entrissen wurden; es wird berichtet, daß ganze Dörfer aufgegeben wurden, da die Bauern flohen, um ihre Kinder in den Wäldern zu verstecken. Die Grau-

samkeit des „Blutzolls“ hat in den Seelen der Griechen, Slawen und Armenier eine unauslöschbare Erinnerung an durchlebte Schrecken hinterlassen – Ereignisse, die am Anfang einer umfangreichen Volksliteratur stehen. Diese aus den Dhimmi-Völkern hervorgegangenen Quellen widerlegen die These von der Begeisterung der christlichen Familien für die Devschirme.

Man kann diesbezüglich alle Zweifel beseitigen, indem man sich fragt, ob diese Praktiken muslimischen Familien altruistisch oder verwerflich erschienen wären. Erweisen sie sich für bestimmte Gruppen von Menschen als verdammenswert, für andere dagegen als harmlos, so deshalb, weil letztere als Dhimmis gegenüber den ersteren erniedrigt und ihres Menschseins beraubt werden, bar jeglicher dem Menschen natürlichen Gefühle für ihre Kinder. Die Einschätzung der Schutzbefohlenen als Unmenschen mildert die Schrecken der Devschirme ab und stellt sie als Wohltat dar.

Hier kommen Scheinbeweise ins Spiel, die darin bestehen, daß die Ethik in der Geschichte im Rahmen der Relativität der Werte (Historismus) neutralisiert oder eliminiert wird. Wenn aber der Historismus für den Schutzbefohlenen-Status gilt, muß er in gleicher Weise für die Gesamtheit der Geschichte der Menschheit gelten. Die Grausamkeit der Sklaverei, der unduldsame Charakter der mittelalterlichen Gesetze, die ganze Barbarei, welche das moderne Gewissen heute verurteilt, verlören in der Relativität der Begleitumstände jeglichen Schuldcharakter. Jene Historiker aber, die den Historismus bemühen, um das, was das Dhimmi-System ausmacht, vor moralischen Urteilen zu schützen, wenden dieses Verfahren nicht bei anderen historischen Erscheinungen an. Wenn die historistische Interpretation ausschließlich beim Dhimmi-System angewandt wird, kennzeichnet diese Auswahl die betreffenden Bevölkerungsgruppen als spezielle Kategorien.

Man könnte das System der Devschirme mit einigen jener groben Verletzungen der Menschenrechte vergleichen, die in unseren Tagen im Sudan begangen werden. In den beiden Berichten an die United Nations Commission on Human Rights von 1993 und 1994 hat Gáspár Bíró, Sonderberichterstatter für den Sudan, betont, daß Kinder – meist Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten –, die in Konfliktzonen ein unsicheres Leben führen, entführt und verkauft werden. Sie kommen meist aus christlichen oder animistischen Familien (laut Bíró geht ihre Zahl in die Hunderttausende) und werden alle drei Monate in den Straßen von Khartum und anderen großen Städten im Nordsudan aufgegriffen; es handelt sich dabei um Opfer aus zwangsweise umgesiedelten Familien aus dem Süden und aus den Nuba-Bergen.

Die früher geäußerte Ansicht des Sonderberichterstatters, diese Kinder würden in eigens eingerichtete Lager gebracht (deren Existenz in vielen Fällen nicht bekannt ist), dort zum Islam bekehrt und ideologischer Indoktrination unterzogen, wurden erneut bestätigt. (§ 26)

Wenn sie im Lager ankommen, werden ihnen die Haare geschoren und sie erhalten neue, arabische Namen. „Alle Insassen dieser Lager werden offiziell als *Abna' as-Sudan* (Kinder des Sudan) bezeichnet, und diese Worte tragen sie in dicken roten Buchstaben auf ihren Hemden quer über die Brust.“ (§ 29)

Nach diesen Berichten werden die Kinder, nach Alter und Geschlecht getrennt, streng militärisch in Gruppen eingeteilt und mit grausamen Strafen belegt. Schreckliche und unhygienische Lebensbedingungen, verbunden mit ungenügender Ernährung, rufen unter ihnen viele Krankheiten hervor. Das Alter dieser entführten Kinder liegt zwischen drei oder vier und 14 Jahren. Ihre Ausbildung besteht vor allem aus Unterweisung im Koran und in militärischem Training. Viele von ihnen werden danach an die Front geschickt. Fluchtversuche werden hart bestraft.

„Entführung von Kindern und Handel mit Kindern finden im Konfliktgebiet routinemäßig und auf Stammesbasis statt.“ (§ 95) Nachdem Verwandte Lösegeld bezahlt haben, werden die Kinder freigelassen. „Massenentführung und Kinderhandel (inklusive deren Verkauf) scheinen eine organisierte und politisch motivierte Aktivität irregulärer Truppen (...) in den Konfliktgebieten im südlichen Kordofan und im Bahr al-Ghazal zu sein.“ (§ 96) Entführte, nicht in Lager deportierte Kinder werden als Sklaven an Araber verkauft.¹⁵ Wer könnte solche Praktiken heute als „wohltätig“ bezeichnen?

Die vorliegende Studie handelt nicht von den Praktiken des Dschihad in Schwarzafrika; Augenzeugenberichte aus allen Jahrhunderten und aus verschiedenen Gegenden belegen jedoch die auf den vorausgegangenen Seiten beschriebenen Ereignisse. Noch am Ende des 19. Jahrhunderts entsprach der permanente Dschihad im Sudan genau den Beschreibungen in den jakobitischen, armenischen und griechischen Chroniken aus dem frühen Mittelalter und späteren Epochen. Im Jahre 1896 hat Rudolf Slatin Pascha, den der Nachfolger des Mahdi zehn Jahre lang in Khartum gefangen gehalten hatte, eine ausführliche Schilderung der von Chalifa Abdallah¹⁶ angeführten Züge auf der Suche nach Beute und Sklaven in diesen von Christen und Animisten besiedelten Gebieten gegeben.¹⁷

Die afrikanischen Stämme im Gebiet Bahr al-Ghazal mußten dem Sultan von Darfur regelmäßig Sklaven und Elfenbein als Tribut abliefern. Jede Verzögerung wurde zum Anlaß für einen beuteträchtigen Raubzug genommen. In den 1870er Jahren vertrat Rahma Zubeir Pascha, ein berüchtigter Sklavenhändler, die Ansicht, „daß Neger, welche keine Herren hätten und Heiden wären, nach den Gesetzen des Propheten die Beute der Moslems seien.“¹⁸ Nach Slatin, dem früheren Statthalter des Darfur, wurden Dörfer, die sich nicht unterwarfen, zu Ghanima (Beute; bei Slatin *Ranima*). Die Bewohner der Bergregionen im Süden verweigerten die Zahlung von Tribut und wurden wie Sklaven behandelt. Die Männer wurden getötet, Frauen und Kinder versklavt; ein großer Teil der zahlreichen Deportierten starb auf dem Weg nach Omdurman (gegenüber von Khartum), nachdem man sie völlig ausgeraubt hatte.

In den Jahren 1889-1890 wurden die Stämme der Schilluk und Dinka (in der Gegend von Faschoda) Opfer von Beutezügen, und viele wurden vom General des Chalifa gefangenengenommen.

Abu Anga zwang die in Abessinien erbeuteten, meist dem christlichen Stamme der Amhara angehörenden Weiber und Knaben, deren Männer und Väter über die Klinge springen mußten, ohne genügende Verproviantierung, unter Peitschenhieben den weiten Weg von Abessinien bis Omderman [Omdurman] zurückzulegen. Der größte Theil von ihnen ging zu Grunde, während der Rest [...] in herzerbarmendem Zustande an dem Bestimmungsort anlangte; hier wurden sie theils vom Chalifa an seine Anhänger verschenkt, theils durch das Bet el Mal [Bait al-Mal¹⁹] verkauft. Tausende dieser armen Geschöpfe jedoch wurden Opfer ihrer Entkräftung, des allgemeinen Mangels und des Klimawechsels.²⁰

Da sich in der Umgebung des Mahdi und seines Nachfolgers ständig Theologen aufhielten, wurden die traditionellen Regeln des Dschihad strikt befolgt, wie es Slatin in seinem ausführlichen Bericht geschildert hat. Bedenkt man die Entfernung zwischen dem Sudan und der osmanischen Türkei, so ist es umso erstaunlicher, daß vor etwa einhundert Jahren folgender Vorfall beobachtet wurde, der uns so sehr an die Devschirme erinnert:

Zu seinem persönlichen Dienst hat er [der Chalifa] immer 10-15 kleine Knaben um sich, Sklaven, darunter viele Kinder christlicher Abessinier, die durch Abu Anga und Seki Tamel²¹ geraubt wurden. Die Knaben

haben die Pflicht, sich immer in seiner nächsten Nähe aufzuhalten, verrichten die Botendienste im Innern der Stadt, besorgen die Anmeldung der durch sie herbeigerufenen Personen und müssen Tag und Nacht bereit sein, seine Befehle zu empfangen. Sobald sie das Jünglingsalter, 17-18 Jahre, erreicht haben, werden sie als Mulazemie eingereiht und durch jüngere Burschen ersetzt.²²

Epilog

Das Dhimmi-System ist ein historisches, politisches, soziales und geographisches Faktum. Seine räumliche Ausdehnung ist, obwohl wechselnd, durch sehr genaue Konturen und durch geographische Grenzen definiert. Es handelt sich um ein lebendiges historisches Phänomen mit Phasen des Zu- und Abnehmens. Zahlreiche Völker waren davon betroffen, Millionen von Menschen haben seine Zwänge erfahren. Die Dhimmitude ist Teil der allgemeinen Geschichte der Menschheit. Sie ist gekennzeichnet durch spezifische Eigenschaften, die sie zu einer Kategorie der besonderen Art machen. Ihre zeitliche Dauer variierte in den einzelnen Gebieten, in denen sie Gültigkeit hatte, zwischen einigen Jahrhunderten und mehr als einem Jahrtausend.

Das Dhimmi-System ist nicht statisch, sondern entwickelt sich und ist durch die ihm eigene Dynamik gezwungen, sich ständig weiterzuentwickeln. Man kann es folglich nicht in Formeln wie „beschützte religiöse Minderheit“, „Form der islamischen Toleranz“ oder „Bürger zweiter Klasse“ pressen. Dieses System war – bewirkt durch Dschihad und Schari'a – ein Motor, welcher die Menschheitsgeschichte bestimmt hat. Es löste ständig Kriege aus, erst in seinem Ursprungsland Arabien, danach auf drei Kontinenten. Es hat zu zahlreichen Aufständen und zu bewaffneten Interventionen europäischer Staaten sowie Rußlands geführt und im 19. Jahrhundert die Politik dieser Staaten beherrscht, die hinsichtlich seiner Abschaffung oder Beibehaltung auf dem Balkan unterschiedlicher Meinung waren.

Das Dhimmi-System hat zahlreiche Völker und blühende Kulturen in den Untergang gezogen. Es hat unzählige Generationen gequält und geknechtet, und es hat Verhaltensweisen fixiert. Und bis heute bewegt es weltweit politische und militärische Kräfte. Es handelt sich um ein Gebiet vergleichender Forschung für multidisziplinäre Gruppen von Experten. Da zahlreiche unterschiedliche Faktoren zusammenwirken, ist ein mehrdimensionales Herangehen an das Thema erforderlich. Dies ist keine Angelegenheit, bei der

man zwischen den Guten auf der einen und den Bösen auf der anderen Seite unterscheiden kann, denn wie in jedem Epos, das von Menschen handelt, vermischt und überschneidet sich hier im Laufe der Zeit alles. Von diesem Wirbel der Jahrhunderte und der Menschenmassen sind an der Oberfläche nur schwache Reflexe und klanglose Echos wahrnehmbar. Das Prinzip der islamischen Toleranz wird in der vorliegenden Studie weder bestätigt noch wird ihm widersprochen; eine Wertung wird nicht vorgenommen. Es werden lediglich Denkanstöße gegeben, und als Schlußfolgerung daraus ergeben sich einige Fragen.

Welches sind nun die Bevölkerungsgruppen, auf die das Dhimmi-System abzielt? Warum wurden dadurch ganze Völker in den Untergang gerissen, während es anderen gelungen ist, sich zu befreien? Welche Kräfte sind es, die es, Jahrhundert auf Jahrhundert, Welle auf Welle, ins Werk setzen und aufzwingen, wobei sie sich im Rahmen eines ursprünglichen Entwurfs, eines langfristigen politischen Projekts entwickeln? Und welches sind andererseits die zur Krankheit führenden Gründe innerhalb der ins Visier genommenen Kultur, die zu ihrer Selbsterstörung beitragen? Sind es persönliche Ambitionen, Verrat, interne Kämpfe, unbewußte Todessehnsucht einer materialistisch ausgerichteten und überfeinerten Gesellschaft, die gebrechlich und zum Überlebenskampf unfähig ist? Denn das Dhimmi-System – das muß hier mit allem Nachdruck gesagt werden – ist ebenso die Geschichte einer Unterdrückung wie die einer Kollaboration. Ohne diese Zusammenarbeit – nach genau festgelegten Regeln und mit klaren Zielen – zwischen einer militanten, auf Eroberung bedachten Minderheit und einer die Mehrheit bildenden, friedfertigen und hochzivilisierten Gesellschaft, die die Verteidigung ihres Erbes und ihrer Reichtümer fremden Truppen überließ, hätte sich dieses System mit Sicherheit nicht entwickeln können. Hierzu gehört die Über-eignung der Güter reicher Völker an arme Völker, aber auch die Entstehung neuer Kulturen auf den Trümmern der alten. Das Unterfangen, in riesigen Gebieten, von Rußland bis zum Sudan und vom Maghreb bis zum Indus, eine Vielzahl von Völkern zu islamisieren, hätte scheitern können – und häufig schien die Geschichte in der Tat zu zögern. Der Erfolg dieses Systems ist gleichermaßen der ungestümen Furchtlosigkeit der Soldaten des Islams und dem Scharfsinn seiner Politiker zuzuschreiben wie der Käuflichkeit, dem vielfältigen Verrat, der Bereitschaft der Oberhäupter der Dhimmis zur Zusammenarbeit und dem Ehrgeiz von Renegaten.

Richtete die Umma ihre gesamte militärische, demographische, juristische und wirtschaftliche Kraft auf ein einziges Ziel, so waren die Notablen der

Dhimmis, durch religiöse Spaltung und wirtschaftlichen Pragmatismus verleitet, nur darauf bedacht, sich unter der arabischen, später türkischen Herrschaft zu bereichern. Es wäre in der Tat einfach, dies als eine Geschichte von Niedertracht, Verblendung und Kleinmut darzustellen.

Und dennoch enthüllt sich durch die Dhimmitude eine andere Wirklichkeit. Einige Völker haben, nachdem sie das hellenistische Erbe und die biblische Spiritualität in sich aufgenommen hatten, die jüdisch-christliche Kultur bis nach Europa und nach Rußland getragen. Juden, Christen und Zoroastrier, die von Nomadenscharen besiegt worden waren, haben ihre Bezwinger mit der Geduld der Jahrhunderte die subtile Kunst, Reiche zu lenken, ebenso gelehrt wie die Notwendigkeit eines Rechtssystems, die Organisation der Finanzen, die Verwaltung von Städten und ländlichen Gebieten und die Regeln des Steuerwesens statt Plünderungen; hinzu kamen Philosophie, Naturwissenschaften und Künste, sowie Organisation und Vermittlung von Wissen, kurz, die Grundbegriffe der Kultur.

Sie waren die Bauern, die säten und pflanzten, das Feld bebauten und ernteten, die Obstgärten pflegten und das Vieh versorgten, sie waren Bienenzüchter und Winzer, Bauern und Arbeiter. In den Städten stellten sie die Handwerker, die Eisen oder Stoffe bearbeiteten und Gegenstände herstellten, die Glasbläser, Seeleute und Händler. Sie waren auch die Städtebauer, die Städte entwarfen, Architekten, die Moscheen und islamische Paläste planten, die Maurer, die diese errichteten und die Brücken und Aquädukte in Stand hielten. Als Künstler waren sie schöpferisch tätig, feilten die „islamische Kunst“ und liehen ihr großmütig den Genius, welcher Architektur oder Bildhauer- und Mosaikkunst ebenso belebte wie die reiche Vielfalt kleinerer Künste der vorislamischen mediterranen Kultur, die uns immer noch in Verwunderung versetzt. Als Schriftsteller, Gelehrte, Dichter, Philosophen und Historiker pflegten sie hingebungsvoll das im Laufe der Jahrhunderte weitergegebene Wissen. Als Übersetzer und Schreiber übermittelten sie die Gesamtheit des Wissens, um ihre ungebildeten Bezwinger damit zu nähren.

Durch die Beutezüge in ländliche Gebiete dezimiert, suchten die Menschen Zuflucht in den Städten, die sie weiterentwickelten und verschönernten. Sie waren es auch, die von den Siegern schmachvoll behandelt und von einem Gebiet ins andere geschleppt wurden, um verwüstete Ländereien zu rekultivieren und zerstörte Städte wieder aufzubauen. Wieder haben sie gebaut und gearbeitet. Und wieder wurden sie ausgeplündert, zur Zahlung von Lösegeld erpreßt und vertrieben. Und in dem Maße, wie ihre Zahl abnahm, wie sie ausbluteten und innerlich verarmten, verschwand auch ihre

Kultur, wurde die Dekadenz zum Dauerzustand, herrschte Barbarei in Gebieten, die früher einmal, als sie noch ihnen gehörten, kulturell hochstehend, fruchtbar und wohlhabend gewesen waren.

Die Eliten, die nach Europa flohen, brachten ihr kulturelles Gepäck, ihre Erziehung und ihre Kenntnis der klassischen Antike mit. Damals entwickelten sich in den christlichen Zufluchtsländern – in Spanien, Sizilien, der Provence und Italien – kulturelle Zentren, wo Juden und Christen aus der islamischen Welt das junge Europa im Wissen des alten vorislamischen Orients unterwiesen, das ihre Vorfahren ins Arabische übersetzt hatten. An beiden Ufern des Mittelmeers zu Hause, sicherten sie als Vermittler zwischen zwei Kulturen Handel, Austausch, Güter- und Ideenverkehr und technische Fertigkeiten; und durch ihren Ideenreichtum bereicherten sie sich selbst und andere. Als Europa dann im 19. Jahrhundert die Schandkappe wegnahm, die sie zu ersticken drohte, waren diese Menschen wieder zur Stelle, um die Moderne herauszufordern. Eisenbahn, Telegraphie, Druckwesen, Journalismus, Transport, Industrie und Banken: Überall wirkten sie als Förderer, als Hefe der Kultur und der Entwicklung. Erneut errichteten sie als unermüdlige Arbeiter des Fortschritts und Baumeister der Zivilisation, vom Iran bis in den Maghreb, die Infrastruktur der Moderne. Und wieder wurden sie verjagt und ausgeraubt; sie flohen nach Amerika, Europa und Israel, wo Armenier, Maroniten, Syrer Chaldäer, Kopten und Juden leben, und zwar nicht von internationaler Wohltätigkeit, sondern von ihrer Hände Arbeit. Von da an vegetierten in der Türkei, im Iran und in den arabischen Ländern Mikrominoritäten, letzte Spuren einer großen christlichen und jüdischen Bevölkerung, die früher diese Gebiete bewohnt hatte. Heute erinnern nur noch Friedhöfe und Ruinen an diese Vergangenheit. Ihre historischen, politischen und kulturellen Rechte lösen sich auf im großen Vergessen der Zeit, in ihrer usurpierten Geschichte zeigt sich der tiefere Sinn der Dhimmitude: das Auslöschen in der Nicht-Existenz und im Nichts.

Und so möchte diese Studie mit einer Würdigung schließen. Gewiß, wenn wir die Jahrhunderte durchblättern, enthüllen diese von der Geschichte Zurückgewiesenen die unendliche Vielfalt des menschlichen Charakters. Servil, korrupt, kraftlos, kleinmütig und überheblich, aber gleichzeitig gebildet, fleißig und heldenhaft, und so zeigt sich hier die Vermischung und Verschmelzung aller Aspekte; Gesichter in Blut und in Tränen, weise und fragende Gesichter, in einem tausendjährigen menschlichen Magma geformt, dem sich der Historiker nur mit Respekt und ohne zu urteilen nähern kann.

Quellentexte

I

Dschihad

1. Die Zeit der Eroberungen (7. bis 11. Jahrhundert)

Ägypten, Palästina, Tripolitanien (640-46)

Die Einnahme des Faiyum,¹
(Johannes von Nikiu)

Theodosios, der Befehlshaber, hörte vom Kommen der Ismaeliten [Araber] und zog von Ort zu Ort, damit er sähe, was es von diesen Feinden gäbe. Diese Ismaeliten kamen und töteten den Obersten des Heeres und alle, die mit ihm waren, ohne Mitleid. Sogleich eroberten sie die Stadt <al-Bahnasa> und jeden, der zu ihnen hinausging, töteten sie und schonten niemanden, weder Greis noch Kind noch Weib. [358]

Nach der Flucht der griechischen Armee bei Nikiu (ders.)

Danach zogen die Muslime nach Na.qyûs,² bemächtigten sich der Stadt und fanden keinen einzigen Kämpfer. Sie töteten alle, die sie auf der Straße und in den Kirchen fanden, Männer, Weiber und Kinder, und ließen sich von keinem zum Erbarmen bewegen.

Nachdem sie die Stadt eingenommen hatten, gingen sie zu den anderen Orten und beraubten und töteten (solche), die sie fanden. Sie kamen auch zu der Stadt .Da' und fanden Es.qû.tâwûs³ und seine Anhänger [...]; sie waren aus der Familie Theodoros', des Befehlshabers.

Laßt uns jetzt schweigen, denn es ist nicht möglich, die Schlechtigkeiten aufzuzählen, die die Muslim begangen haben, nachdem sie die Insel Na.qyûs am Sonntag, am 18. Tag des Monats Genbôt, im 15. (Jahr) des [Mond-]Zyklus,⁴ eingenommen hatten, und was darüber hinaus an Schlechtem begangen wurde in der Stadt .Qisâryâ Feles.tem.⁵ [368f.]

Nachdem Amr das Land Ägypten niedergeworfen hatte, sandte er seine Leute, mit den Leuten der Pentapolis [Tripolitanien] Krieg zu führen. Er besiegte sie und ließ sie (die Muslime) nicht dort bleiben. Er nahm viel Beute und Gefangene von dort.⁶ Abûlyânôs, der über Pentapolis gesetzt war, und das Heer, das bei ihm war, und die Höchsten des Landes gingen in die Stadt Dûserâ, da diese starke Mauern hatte, und schlossen die Tore hinter sich. Da zogen die Muslime, indem sie die Beute und die Gefangenen mitnahmen, in ihr Land ab. Und Kyros, der Patriarch, war wegen des Unglücks im Land Ägypten im Herzen sehr betrübt. Amr hatte kein Mitleid mit den Ägyptern und handelte nicht (entsprechend dem), wie man es ausgemacht hatte, weil er aus dem Geschlecht der Barbaren war. [376f.]

Amr wurde an jedem Tag in all seinem Tun stärker. Er erhöhte den Tribut, den sie festgelegt hatten, nahm aber nichts vom Besitz der Kirche und beging keine Verwüstung und keinen Akt der Plünderung. Er schonte sie [die Kirche] während der ganzen Dauer der (seiner) Tage.

Als er sich der Stadt Alexandria bemächtigt hatte, legte er den Kanal der Stadt trocken, wie er von Theodoros dem Häretiker gelehrt worden war. Er erhöhte den Tribut auf 22 Stangen [batr] Gold, bis sich alle Leute infolge der Größe des Unglücks versteckten; sie fanden nicht, was sie geben konnten. [378] [...] Es ist nicht möglich, über das Weinen und die Trauer zu sprechen, die in dieser Stadt waren, daß sie ihre Kinder an Stelle der Tausende, die sie jeden Monat zu zahlen hatten, hergaben. Sie hatten keine Hilfe, Gott

hatte ihre Hoffnung besiegt und die Christen der Hand ihrer Feinde überliefert. [378f.]

Iraq

Brief des Kalifen Umar b. al-Chattab (633-43) an Sa'd b. Abi Waqqas nach der Eroberung des Sawad, Iraq (Baladhuri)

Ich habe deinen Brief erhalten, in dem du schreibst, die Leute hätten dich aufgefordert, die Beute (fai'), die Allah ihnen gegeben hat, unter ihnen zu verteilen. Mach, wenn mein Brief dich erreicht, eine Aufstellung der Beute an Besitztümern und Pferden, welche die Soldaten „zu Pferde und auf Kamelen“ (Sure 59:6) gemacht haben und verteile sie unter ihnen nach Abzug des Fünfts. Das Land und die Wasserläufe laß den Bauern, damit der Ertrag den Soldzuweisungen der Muslime zugute kommt, denn wenn du sie unter den jetzt Lebenden verteilst, bleibt den Nachkommen nichts. [422]

Al-Husain hat mir von Abdallah b. Hazim überliefert: „Ich fragte Mudschahid nach dem Land des Sawad. Er sagte: Es wird nicht gekauft und nicht verkauft. Wir sagen, weil es mit Gewalt erobert worden ist. Es wird nicht verteilt, sondern gehört der Gesamtheit der Muslime.“

Mir hat al-Walid b. Salih von Sulaiman b. Yasar überliefert, daß er gesagt habe: „Umar b. al-Chattab hat den Sawad denen zugewiesen, die sich noch in den Lenden der Männer und den Gebärmüttern der Frauen befinden und sie zu Dhimmis gemacht, von denen die Kopfsteuer (dschizya) erhoben wird. Von ihrem Land wird die Grundsteuer (charadsch) erhoben. Sie sind Dhimmis und können nicht als Sklaven verkauft werden.“

Umar b. al-Chattab wollte den Sawad unter den Muslimen aufteilen und befahl, die Einwohner zu zählen. Da stellte sich heraus, daß auf jeden Muslim drei Bauern kamen. Als er die Gefährten des Gesandten Allahs um Rat fragte, sagte Ali: „Laß sie, sie sind den Muslimen eine Hilfe.“ [423]

Umar b. al-Chattab antwortet den Soldaten, die verlangt hatten, der Sawad solle unter ihnen aufgeteilt werden (Abu Yusuf)

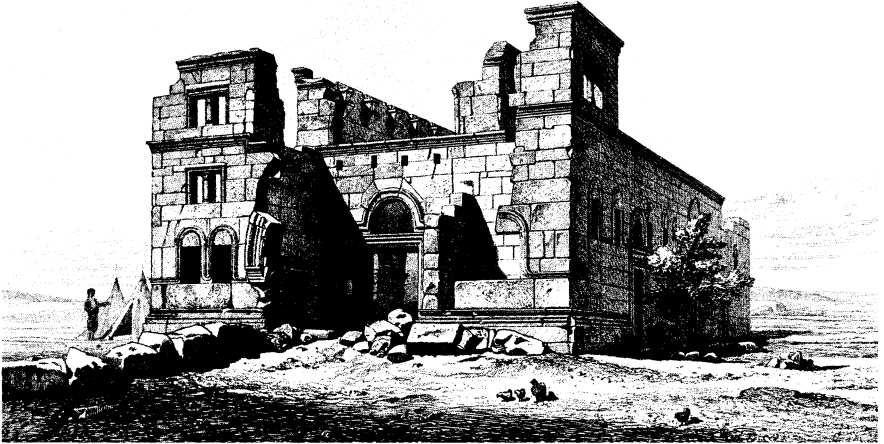
Ich hatte geglaubt, es bliebe uns nach dem Lande des Kisra [Persien], dessen Reichtümer,

Boden und Einwohner Allah uns gegeben hat, nichts mehr zu erobern. Ich habe den Reichtum an beweglichen Gütern nach Abzug des Fünfts, der unter meiner Aufsicht dem Zweck zugeführt wurde, für den er bestimmt ist, an die verteilt, die sie erobert hatten. Ich glaubte, das Land und seine Bewohner reservieren und von diesen den Charadsch erheben zu müssen, diesen für das Land und die Dschizya [Kopfsteuer] als persönliche Steuer jedes einzelnen, wobei die Kopfsteuer ein Fai' darstellt zugunsten der Muslime, die dort gekämpft haben, ihrer Kinder und Nachkommen. Glaubt ihr, daß man diese Grenzen ohne Soldaten lassen kann, die sich dort festsetzen? Meint ihr, daß diese großen Länder, Syrien, Mesopotamien, Kufa, Basra, Misr [Ägypten] nicht mit gut entlohnten Truppen besetzt werden müßten? Woher soll man deren Sold nehmen, wenn man das Land und seine Bewohner aufteilt? [40f.]

Umars Entscheidung, sich der Aufteilung der Anteile des eroberten Landes unter den Eroberern zu widersetzen, sobald Allah ihm die entscheidenden Passagen in seinem Heiligen Buch [dem Koran] gezeigt hatte, war für ihn und sein Werk ein Zeichen göttlichen Schutzes und ein Segen für alle Muslime. Sein Entschluß, den Charadsch zu erheben, so daß dessen Ertrag unter den Muslimen aufgeteilt werden konnte, nützte der ganzen Gemeinschaft [umma], denn wenn er nicht zurückgelegt worden wäre, um Sold und Nahrung für die Soldaten zu bezahlen, wären die Grenzprovinzen nicht besiedelt worden, wären die Truppen der Voraussetzungen beraubt, sich dem Dschihad zu widmen, und man hätte die Rückkehr der Ungläubigen in ihre alten Besitztümer befürchten müssen, da diese dann nicht von Verteidigern und Söldnern geschützt gewesen wären. Allah weiß am besten, wo das Gute ist. [43]

Armenien, 642 (Sebeos)

Die alles verwüstenden Truppen <der Araber> verließen Assyrien [Obermesopotamien] und drangen über Dzor⁷ in die Gegend von Taron vor, die sie ebenso eroberten wie die Distrikte von Bezhunik und Agh'iovit.⁸ Dann wandten sie sich in das Tal von Berkri



Kirche von Qalb Loze (6. Jh.). Nördliche Syrische Wüste. Aufgegeben nach der arabischen Eroberung, de Vogüé, II (1877), 123

via Ordu und Kogovit⁹ und verteilten sich über das Ararat-Gebiet. [227]

Unter den Armeniern gab es niemanden, der in dem [Markt-]Ort Dvin¹⁰ hätte Alarm schlagen können, wären da nicht drei Anführer gewesen, die zu dieser Zeit herbeigeeilt kamen, um die verstreuten Truppen zu sammeln: Theodosius Vahevonni, Katschian Ar'avegh'ian und Schapuh Amatuni.

Sie flohen in aller Eile in Richtung Dvin. Als sie die Brücke über den Medzamor¹¹ erreicht hatten, zerstörten sie diese hinter sich und verkündeten den Bewohnern die traurige Nachricht vom Herannahen der Feinde. Sie versammelten alle Menschen der Gegend, die zur Weinernte hergekommen waren, in der Festung. Theodor <Reschtuni>¹² selbst hatte sich nach Nachtschewan begeben.

Als sie an der Brücke über den Medzamor angekommen waren, wurden die Ungläubigen zunächst aufgehalten. Da sie aber Vartig, den Fürsten von Mogk¹³, genannt Aghdznik, als Führer hatten, überquerten sie die Brücke und suchten die ganze Gegend heim. Nachdem sie reiche Beute und viele Gefangene ge-

macht hatten, lagerten sie am Rande des Waldes von Chosrowakert.

Am fünften Tag [Donnerstag] griffen sie die Stadt Dvin an und sie fiel in ihre Hände, denn sie hatten die Stadt in Rauchwolken gehüllt und dadurch wie auch mit Pfeilschüssen die Verteidiger von den Mauern vertrieben. Danach stiegen sie über Leitern auf die Mauern, von wo aus sie in die Stadt eindringen und die Tore öffneten.

Die feindlichen Truppen stürzten herein und metzelten die Einwohner nieder. Nachdem sie sich mit Beute übersättigt hatten, kehrten sie in ihr Lager außerhalb der Stadt zurück.

Nach einigen Tagen Ruhe kehrten die Ismaeliten [Araber] dorthin zurück, von wo sie gekommen waren, wobei sie eine große Zahl von Gefangenen mit sich fortschleppten, etwa fünfunddreißigtausend.

Indessen hatte der Fürst von Armenien, Theodor, Herr über Reschtunik, mit einigen seiner Leute im Distrikt von Kogovit einen Hinterhalt gelegt und stürzte sich auf sie; er wurde jedoch geschlagen und mußte die

Flucht ergreifen. Die Ungläubigen verfolgten ihn und töteten viele seiner Leute; danach kehrten sie nach Assyrien zurück. [228]

Zypern, die griechischen Inseln und Anatolien, 649-54 (Michael der Syrer)

Mu'awiya und sein Gefolge zogen gegen Constantia, die Hauptstadt des ganzen Landes. Sie fanden sie übervoll von Menschen. Sie sicherten sich durch ein großes Massaker die Herrschaft über die Stadt [...]. Sie trugen das Gold der ganzen Insel zusammen, Reichtümer und Sklaven, und teilten die Beute auf. Die Ägypter nahmen einen Teil davon, sie den andern, dann kehrten sie dorthin zurück, von wo sie gekommen waren.

Da aber der Herr seinen Blick auf die Insel gerichtet hatte, um sie zu verwüsten, stachelte er bald danach Abu l-A'war und seine Truppen an, und sie zogen ein zweites Mal gegen Zypern, da sie erfahren hatten, daß die Bewohner ihre Kräfte vereint hatten. Als sie ankamen, wurden die Einwohner von Schrecken ergriffen. Als die Taiyaye [Taiyi'] ankamen, holten sie die Menschen aus den Höhlen und plünderten die ganze Insel. Sie belagerten die Stadt Paphos und bezwangen sie im Kampf. Als die Einwohner Verhandlungen anboten, ließ Abu l-A'war ihnen ausrichten, er werde ihr Gold, ihr Silber und ihre Reichtümer wegnehmen, der Bevölkerung aber kein Leid zufügen. Sie übergaben die Stadt, die Taiyaye nahmen die Reichtümer an sich und kehrten nach Syrien zurück.

Dann belagerte Mu'awiya die Stadt Arwad, die eine Insel ist, ohne daß er sie einnehmen konnte. Er sandte eine Botschaft an den Bischof Thomas, die Einwohner sollten die Stadt aufgeben und in Frieden abziehen. Sie stimmten dem nicht zu, und Mu'awiya kehrte nach Damaskus zurück. Als das Frühjahr kam, belagerte Mu'awiya Arwad erneut. Nun verließen alle Einwohner die Stadt und Mu'awiya zerstörte sie, so daß sie nicht mehr bewohnt werden konnte.

Abu l-A'war und seine Armee fuhren übers Meer und kamen zur Insel Kos. Er nahm diese durch den Verrat ihres Bischofs. Er zerstörte und plünderte alle ihre Reichtümer, brachte viele Menschen um, führte die übr-

gen in Gefangenschaft und zerstörte die Zitadelle. Er zog nach Kreta und plünderte dort.

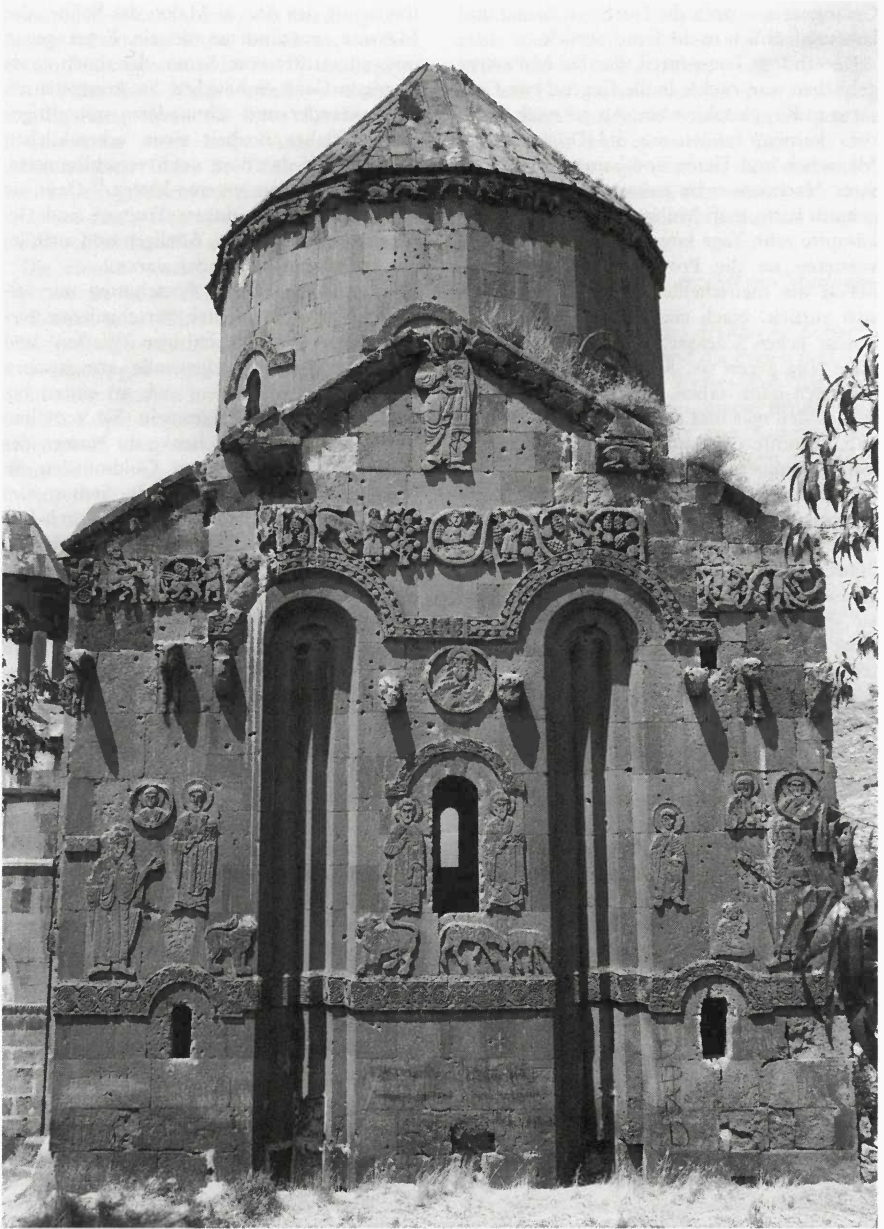
Sie zogen nach Rhodos und verwüsteten die Insel im Jahre 965 [654] griechischer Zeitrechnung. [II 442]

Zu dieser Zeit lief der siebenjährige Waffentillstand aus, den die Byzantiner mit den Taiyaye geschlossen hatten. Die Taiyaye plünderten das ganze Land Asien, Bithynien und Pamphylien. Es gab eine schlimme Pestepidemie im Lande Mesopotamien. Die Taiyaye plünderten erneut und verwüsteten [die Länder] bis nach Pontus und Galatien. [II 450]

Kilikien und Caesarea in Kappadokien, 650 (Michael der Syrer)

Sie [die Taiyaye] zogen nach Kilikien, plünderten und machten Gefangene. Sie kamen nach Euchaita [Stadt in Armenien, am Fluß Halys], ohne daß es die Bevölkerung bemerkte; sie nahmen die Tore im Handstreich, und als Mu'awiya ankam, ließ er alle Bewohner töten. Er ließ Wachen aufstellen, so daß niemand entkommen konnte. Nachdem sie alle Reichtümer der Stadt eingesammelt hatten, begannen sie, die Anfänger zu foltern, damit diese ihnen verborgene Dinge [Reichtümer] zeigten. Die Taiyaye entführten das ganze Volk, Männer und Frauen, Jungen und Mädchen, in die Sklaverei, und sie führten in dieser unglücklichen Stadt ein ausschweifendes Leben: Sie trieben auf schändliche Weise Unkeuschheit in den Kirchen. Von dort kehrten sie fröhlich in ihr Land zurück. [II 431]

Mu'awiya, der Befehlshaber der Taiyaye, teilte seine Truppen in zwei Kontingente auf. An die Spitze des einen setzte er Habib,¹⁴ einen bössartigen Syrer, den er im Monat Tischrin <Oktober> nach Armenien schickte.¹⁵ Als diese Truppen dort ankamen, fanden sie das ganze Land schneebedeckt. Sie bedienten sich einer List und holten Ochsen, die sie vor sich hertrieben, um ihnen den Weg freizumachen. So drangen sie vor, ohne vom Schnee behindert zu werden. Die Armenier, die dies nicht vorhergesehen hatten, wurden angegriffen, als sie es nicht erwarteten. Die Taiyaye machten sich daran, zu zerstören und zu plündern. Sie machten die Bevölkerung zu



Kirche des Heiligen Kreuzes, Agh'tamar (905-21). Vansee, Türkei. Photo: Armenisches Museum, Jerusalem

Gefangenen, setzten die Dörfer in Brand und kehrten fröhlich in ihr Land zurück.

Der andere Truppenteil, der bei Mu'awiya geblieben war, rückte in die Gegend von Caesarea in Kappadokien vor. Als sie nach Callisura kamen, fanden sie die Dörfer voller Menschen und Tieren und bemächtigten sich ihrer. Nachdem er im ganzen Land Beute angehäuft hatte, griff Mu'awiya die Stadt an. Er kämpfte zehn Tage lang gegen sie. Dann verwüsteten sie die Provinz vollständig, verließen die menschenleere Stadt und zogen sich zurück. Nach einigen Tagen zogen sie erneut gegen Caesarea. Sie kämpften viele Tage lang gegen sie. Als die Einwohner von Caesarea dann sahen, daß großer Zorn auf sie gefallen war und es für sie keinen Befreier gab, stimmten sie, um ihr Leben zu retten, Verhandlungen zu. Die Oberhäupter gingen hinaus und waren mit der Zahlung von Tribut einverstanden. Als die Söhne Hagars [Araber] in die Stadt eindringen und die Schönheit der Stadt, der Kirchen und Klöster und den großen Reichtum sahen, bedauerten sie, daß sie ihnen Versprechungen gemacht hatten. Aber da sie diese nicht zurücknehmen konnten, nahmen sie alles, was sie wollten und zogen weiter in die Gegend von Amorium. Als sie die Reize dieser Gegend, die einem Paradies glich, bemerkten, richteten sie dort keinerlei Schaden an, sondern machten sich auf den Rückweg zur Stadt. Nachdem sie diese eingekreist hatten und bemerkten, daß sie unannehmbar war, schlugen sie den Einwohnern vor, mit ihnen zu verhandeln und ihnen die Stadt zu öffnen. Da diese damit keineswegs einverstanden waren, sandte Mu'awiya seine Truppen aus, um das Land zu verwüsten: Sie raubten Gold, Silber und Reichtümer wie Staub und kehrten in ihr Land zurück. [II 441]

Armenien, um 705

Die Ausrottung der armenischen Adligen (Elegie auf das Mißgeschick Armeniens 703 und das Märtyrertum des Heiligen Vahan von Gogh'ten 736)

Zur Zeit der Herrschaft der Araber nach dem Tode des ersten Propheten Muhammad, im Jahre 85 ihrer Zeitrechnung und unter der

Regierung des Abd al-Malik, des Sohnes des Marwan, entzündeten sie ein Feuer gegen uns, angestiftet vom Satan, der ihnen einen zornigen Geist einhauchte. Sie konspirierten untereinander und schmiedeten mit giftiger und tödlicher Bosheit einen schrecklichen Plan, der all das Böse noch verschlimmerte, das sie uns schon angetan hatten.¹⁶ Denn sie massakrierten alle unsere Truppen und Generäle, unsere Fürsten, Adligen und auch jene, die mit uns verbündet waren.

Sie schickten eiligst Botschaften mit falschen Nachrichten nach verschiedenen Orten, um mit hinterhältigen Worten und falschen Versprechungen alle armenischen Anführer zu überreden, sich an einem bestimmten Ort zu versammeln. Sie verteilten unter ihnen viele Geschenke im Namen des Kalifen, schenkten ihnen Goldmünzen im Überfluß und gaben ihnen die Steuern des Jahres zurück. Sie nahmen ihnen durch List ihre Waffen weg, als wollten sie durch ihre Schwerter sich selbst schützen. „Ihr“, sagten sie zu ihnen, „seid nicht, wie wir, standhaft in euren Eiden.“ Dann, als alle versammelt waren, brachten sie sie streng bewacht an zwei verschiedene Orte, einige nach Nachitschewan, andere in den Marktflecken Chram.¹⁷ Der Anführer dieser Schurken, ein Mann namens Qasim,¹⁸ ein Freund Muhammads,¹⁹ war unter Abd al-Malik Statthalter von Armenien.

Nachdem sie auf diese Weise die armenischen Satrapen versammelt hatten, sagten sie: „Niemand soll diese wichtige Versammlung verlassen.“ Dann, nachdem sie ihnen heimlich ihre Waffen weggenommen hatten, legten sie sich auf die Lauer, eilten zu den Toren und blockierten diese mit Gegenständen verschiedener Art. Indessen stimmten die Armenier den Gesang der Jünglinge im Feuerofen an und den der Engel, die mit den Hirten den König der himmlischen Heerscharen priesen. Nachdem sie ein Loch in das Dach gebrochen hatten, legten die Araber Feuer und häuften größere Mengen von Brennmaterial an als im Feuerofen von Babylon. Aus Furcht vor ihrem tyrannischen Herrn und gehetzt von einer Schar von Dämonen, die ihre Leiber befallen hatten, gerieten sie in Zorn, umkreisten das Gebäude und ließen dabei ihre Schwerter

blitzen. Die Väter fühlten, wie ihre Eingeweide von väterlicher Liebe entzündet wurden; als ein Feuerragen von der Decke niederging, die Kleider ihrer Kinder erfaßte und sie in Brand setzte, rissen sie ihren Kindern die Kleiderfetzen vom Leib. Angesichts des schmerzhaften Todes der Wesen, denen sie das Leben geschenkt hatten, achteten sie nicht auf die Gefahren, die ihnen selbst drohten. Sie alle kamen in den Flammen um. [...]

Die Henker waren nun sicher vor ihren Opfern, sie, die so viele Male und trotz ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit von einer Handvoll tapferer und edler armenischer Fürsten geschlagen worden waren. Dies war nicht alles: Unseren tapfersten Kriegern wurden die Köpfe abgeschlagen und auf Pfählen aufgespießt. Dies war der letzte Akt dieser Tragödie.

Danach zerstreuten sich die Ungläubigen, diese Schurken, in alle Richtungen und durchsuchten die Häuser derer, die sie gefoltert hatten. Sie nahmen alles mit, was es im Land an Schätzen gab; sie bemächtigten sich auch der Häuser der Vornehmen und ihrer Familien; die Gefangenen nahmen sie mit sich nach Nachitschewan.

Jene, die von den Berichten über diese Grausamkeiten niedergedrückt waren und die das Los unserer Heimat beweinten, nahmen sie mit und zeigten ihnen jene Unglücklichen, die gekreuzigt worden waren. Auf diese Weise wollten sie nicht nur Schrecken in den Seelen der Unseren säen, sondern auch vor den Augen der Welt ihre Tapferkeit beweisen.

Dieses unerklärliche Geschehen ereignete sich im sechzehnten Jahr der Regierung des Abd al-Malik, der Armenien verwüstete und dieses Land bis zum Tage seines Todes mit Übeln überhäufte.²⁰ Viermal wiederholten sich diese Verwüstungen auf seinen Befehl. Nach seinem Tode und im ersten Regierungsjahr Walids [...], zur Zeit des Osterfestes, brachten sie diese große Zahl von Gefangenen in die Hauptstadt Tevin/Dvin. Während der Hitze des Sommers hielten sie sie gefangen, und ich glaube, daß mehr Menschen umgekommen sind als überlebt haben. Als es Herbst wurde, verschleppten sie diese Menschen von dort, markierten sie am Hals und

sandten sie nach Syrien, nachdem sie sie gezählt und jeden einzelnen von ihnen registriert hatten. In Damaskus wurden die Adligen am Hof zurückbehalten, ihre Kinder in einem Beruf ausgebildet und die übrigen an verschiedene Herren verteilt. Was jene angeht, die unterwegs starben, weiß ich nicht, ob sie beerdigt wurden, oder ob man sie dort liegen ließ, wo sie niedergesunken waren. [230-40]

Die gleichen Ereignisse, erzählt von Muslimen (Baladhuri)

Während des Aufstandes des Ibn az-Zubair²¹ rebellierte Armenien, und die Freien und ihre Gefolgsleute leisteten Widerstand. Als Muhammad b. Marwan von seinem Bruder Abd al-Malik zum Statthalter von Armenien ernannt wurde, führte er Krieg gegen sie. Er besiegte sie, tötete sie, plünderte sie aus und unterwarf das Land. Dann versprach er den übrig gebliebenen einen höheren Rang, und sie versammelten sich in einigen Kirchen der Provinz Chilat. Er aber verrammelte die Türen, stellte Wächter davor und jagte ihnen Angst ein. Während dieser Kämpfe wurde die Mutter des Yazid b. Usaid aus as-Sisadschan gefangen genommen; sie war die Tochter des Patrikios von as-Sisadschan.

Kappadokien

Kriegszüge in das Gebiet der Byzantiner unter den Kalifen Sulaiman und Umar II., 715-20 (Pseudo-Dionysius)

Im Jahr 1028 <716/17> betrat Maslama²² das Reich der Byzantiner. Als sich unzählige arabische Truppen versammelt hatten und in das Gebiet der Byzantiner eindringen, zogen sich alle (Bewohner) der Gebiete Asiens und Kappadokiens vor ihnen zurück, ebenso wie (die der) gesamten Küstenregion.

Sie drangen zum Schwarzen Gebirge [dem Amanus-Gebirge, in der Nähe von Antiochien] und zum Libanon, bis nach Melitene, zum Fluß Arsenios²³ sowie ins Innere Armeniens vor. Diese ganze Region war durch dichte Besiedlung, ihren Reichtum an Weinbergen und Getreidefeldern sowie Bäumen aller Art ausgezeichnet. Seit damals ist sie verwüstet und das Gebiet ist nicht mehr bewohnbar. [118]

Im Jahr 1032 <720/21> welches das erste Regierungsjahr Umars,²⁴ des Kalifen der Araber, und das vierte Leons [III. des Syrsers, 717-41], des Kaisers der Byzantiner war, verließ Maslama deren Gebiet, nachdem er diese ganze Gegend verwüstet und in eine unfruchtbare Steppe verwandelt hatte. [120]

Spanien und Frankreich

Vorstöße der Araber, 793-860 (Ibn al-Athir)

In diesem Jahr (177/793/94) schickte Hischam, der Herr von Andalusien, ein großes Heer unter dem Befehl von Abd al-Malik b. Abd al-Wahid b. Mughith in das Feindesland. Sie eroberten Narbonne und drangen bis nach Gerona vor. Er begann mit Gerona, wo eine fränkische Garnison war, tötete die Männer, zerstörte die Stadtmauer und die Türme und überwachte die Eroberung. Von dort zog er nach Narbonne, tat dort dasselbe und zog durch die Cerdagne.²⁵ Er tat den Frauen Gewalt an, tötete Kämpfer und durchzog monatelang das Land, zerstörte die Festungen, brandschatzte und machte Beute. Er trieb die Fliehenden vor sich her, drang tief in das Land ein und kehrte mit einer Beute, die nur Allah kannte, zurück. Das ist einer der berühmtesten Kriegszüge der Muslime von Andalusien. [144]

Im Jahr 210 (825/26) schickte Abd ar-Rahman b. al-Hakam ein großes Heer unter der Führung von Ubaidallah, bekannt als Ibn al-Balansi, in das Land der Franken. Er drang in das Feindesland ein und unternahm dort Raubzüge, plünderte, tötete und machte Gefangene. Im Rabi' I. (Juni/Juli 825) traf er auf ein Heer der Feinde, es kam zum Kampf, die Ungläubigen wurden besiegt und viele von ihnen getötet. Es war ein großer Sieg. [200]

Im Jahr 223 (838) schickte Abd ar-Rahman b. al-Hakam, der Herr von Andalusien, ein Heer nach Alava²⁶ und gegen die dortigen Festungen. Sie belagerten Hisn al-Gharat, eroberten es, erbeuteten, was sie dort fanden und töteten die Bewohner. Die Frauen und Kinder versklavten sie und kehrten dann zurück. [211]

Im Jahr 231 (845/46) zog ein Heer der Muslime in das Land der Ungläubigen. Ihr Ziel war Galizien; dort töteten und plünder-

te sie und machten Beute. Sie gelangten bis zu der Stadt León, belagerten sie und beschossen sie mit Ballisten. Die Bewohner hatten große Angst, flohen und ließen ihre Habe im Stich. Die Muslime erbeuteten, was sie wollten, und zerstörten den Rest. Die Mauer konnten sie aber nicht zerstören, denn sie war 27 Ellen dick. Deshalb ließen sie sie stehen und zogen ab. Doch schlugen sie viele Breschen in die Mauer. [222]

Im Jahr 246 (860/61) zog Muhammad b. Abd ar-Rahman, der Herr von Andalusien, mit einem großen und wohl ausgerüsteten Heer gegen Pamplona. Er durchzog das Land, unterwarf es, zerstörte es, plünderte es aus und tötete viele Menschen. [236]

Anatolien

Die Einnahme von Amorium 838

(Michael der Syrer)

Tausende von Männern starben auf beiden Seiten während der dreitägigen Schlacht. Dann zeigte man dem König²⁷ eine Spalte in der Mauer. An dieser Stelle zogen sie alle Wurfmaschinen und Rammböcke zusammen. Nachdem sie die Stelle zwei Tage lang bearbeitet hatten, öffnete sich plötzlich eine Bresche; im Inneren erhob sich lautes Wehklagen, außen <Freuden->Geschrei. In dieser Bresche wurden die zahlreichen getöteten Kämpfer zusammengetragen, so daß sie mit Leichen aufgefüllt war und die Belagerer nicht eindringen konnten. Abu Ishaq wurde wütend; nachdem er seine maurischen und türkischen Sklaven zusammengetrieben hatte, stellte er sie vorne auf, seine Truppen dahinter; wer zurückwich, wurde getötet.

Dann baten die Byzantiner um eine Unterredung, und Abu Ishaq stimmte zu. Der Bischof und drei Notabeln traten vor; sie schlugen vor, die Stadt zu räumen und abzuziehen. In seinem Hochmut verhärtete sich das Herz des Königs, und er lehnte ab. Als sie zurückkehrten, trat einer der Notabeln namens Bodin erneut vor den König und versprach, ihm die Stadt durch eine List auszuliefern. Der König nahm erfreut an und gab ihm 10.000 Dariq.²⁸ Der Verräter verabredete mit ihm folgendes: „Wenn ihr mich auf den Mauern seht, wie ich die Hand hebe und meine Müt-

ze abnehme, sollt ihr wissen, daß ich die Kämpfer von der Bresche abgezogen habe, dann kommt und tretet ein.“ – Als der Bischof sah, daß Bodin zum König zurückging, erkannte er, daß dieser die Stadt verraten wollte.

Als die Einwohner der Stadt bemerkten, daß Bodin die Taiyaye in die Stadt ließ, flohen die einen in die Kirche und riefen Kyrie eleison, andere in Häuser, Zisternen oder Gräben; die Frauen legten sich über ihre Kinder wie Hennen über ihre Kücken, um nicht von ihnen getrennt zu werden, sei es durch das Schwert oder durch Versklavung. Das Schwert der Taiyaye begann das Gemetzel und häufte sie aufeinander; als es von Blut trunken war, kam der Befehl, nicht mehr zu töten, sondern die Einwohner gefangen zu nehmen und abzuführen.

Dann plünderten sie die Stadt. Als der König in die Stadt kam, um sie zu besichtigen, bewunderte er den schönen Bau der Kirchen und Paläste. Da er Nachrichten erhielt, die ihn beunruhigten, legte er in der Stadt Feuer und brannte sie nieder. Es gab dort so viele Nonnenklöster, daß mehr als tausend Jungfrauen in die Gefangenschaft verschleppt wurden, ohne jene zu zählen, die zuvor getötet worden waren. Sie wurden den maurischen und türkischen Sklaven übergeben, die an ihnen ihre Gelüste befriedigten. Preis sei dem unbegreiflichen Ratschluß Gottes! Sie verbrannten alle, die sich in den Häusern versteckt hatten oder auf die Emporen der Kirchen geklettert waren.

Als die Beute aus der Stadt an einer einzigen Stelle zusammengetragen wurde, sah der König, daß die Bevölkerung sehr zahlreich war und gab den Befehl, viertausend Männer zu töten. Er befahl auch, Stoffe sowie Gegenstände aus Gold, Silber und Bronze und den Rest der Beute abzutransportieren. Sie begannen auch, die Einwohner zu verschleppen; und es erhob sich ein lautes Wehklagen der Frauen, Männer und Kinder, als man die Kinder aussonderte und sie ihren Eltern aus den Armen riß; sie schrien und heulten. Als der König ihr Klagegeschrei vernahm und den Grund erfuhr, wurde er wütend darüber, daß man ohne seine Erlaubnis begonnen hatte, die Bevölkerung zu verschleppen. In sei-

nem Zorn bestieg er ein Pferd und erschlug eigenhändig drei Männer, die er ertappt hatte, wie sie Sklaven wegführten. Sofort ließ er alle Einwohner an Ort und Stelle versammeln. Auf seinen Befehl hin wurde ein Teil an die Offiziere der Truppen übergeben, ein anderer Teil den türkischen Sklaven des Königs; ein weiterer Teil wurde an die Händler verkauft. Familien wurden zusammen verkauft und die Kinder nicht von ihren Eltern getrennt. [III 98-100]

Zu dieser Zeit [841] sandte Theophilus, der Kaiser der Byzantiner, Geschenke an Abu Ishaq, den König der Taiyaye, und bat um den Austausch byzantinischer Gefangener gegen die Taiyaye. Abu Ishaq nahm die Geschenke an, sandte noch größere zurück und sagte: „Wir Araber können es nicht zulassen, daß die Muslime mit den Byzantinern verglichen werden, denn Allah schätzt diese höher. Wenn du mir jedoch die Taiyaye zurückgibst, ohne eine Gegenleistung zu fordern, können wir zweimal soviel Gefangene zurückgeben und euch in allem übertreffen.“ Die Gesandten kehrten mit fünfzig Kamelladungen fürstlicher Geschenke zurück. Und der Friede zwischen den Königen war wiederhergestellt. [III 102]

Gefangenenaustausch im September 845 (Bar Hebraeus)

Und die Byzantiner schickten einen Botschafter zu den Arabern wegen des Friedens und des Gefangenenaustauschs. Und als der Botschafter der Byzantiner kam, empfing ihn Wathiq, der König, erfreut und redete nicht arrogant wie sein Vater, der sagte: „Wir lassen nicht zu, daß die Christen gleichviel wert seien wie die Araber, wenn <sie> auf der Waage des Austauschs <gewogen werden>.“ Vielmehr wünschte er sogleich, Mann gegen Mann auszutauschen. Der Botschafter der Byzantiner jedoch war anfangs nicht zufrieden <mit dieser Haltung> und sagte: „Alle arabischen Gefangenen, die wir haben, sind Gefangene, die wir während der Kriege gefangen genommen haben, während die christlichen Gefangenen, die bei euch sind, zum größten Teil Soldaten sind, die ihr in Dörfern gefangen habt, alte Männer und Frauen und sehr junge Knaben und Mädchen. Wie kön-

nen wir da Seele gegen Seele austauschen?“ Und nachdem sie auf diese Art fünf Tage lang gestritten hatten, war der Botschafter schließlich bereit, einen für einen auszutauschen. Und weil sich die Zahl der arabischen Gefangenen auf 4362 Personen belief und die Zahl der Christen geringer war, sandte König Wathiq aus und ließ im ganzen Reich Sklaven einsammeln, männliche und weibliche, die er ihren Besitzern abkaufte. Und da trotz dieser Maßnahme die <volle> Zahl nicht erreicht wurde, holte er aus seinem Palast junge Frauen, die er unter den Byzantinern ausgewählt hatte, und gab sie den Botschaftern mit. Und die Araber und die Byzantiner trafen am Fluß [Lamos, nahe der Stadt] Seleukia [Silifke in Kilikien] zusammen, der die Grenze zu Tarsus bildet, und die Befreiung <der Gefangenen> wurde vollzogen. [I 140f.]

Kriegszug nach Armenien

*Unter dem Kalifen al-Mutawakkil, 847-61
(Thomas Ardzruni)*

Wegen Ausplünderung durch Steuereintreiber und durch religiöse Verfolgungen provoziert, erhob sich der armenische Adel und vertrieb die Emire von Taron und Vaspurakan. Um sie zu unterjochen, stellte der Kalif unter den Oberbefehl des Emirs Yusuf eine riesige Armee auf.

Im folgenden Jahr [851] faßte der Kalif mit all seinen Beratern und allen hohen Würdenträgern von Babylonien [Bagdad] den festen Entschluß, allen armenischen Fürsten ihre Ländereien wegzunehmen, um sich, wie sie sagten, deren Erbe anzueignen. Zuerst mußte man Aschot [Ardzruni] und seine Familie sowie Bagarat [Bagratuni] und die Seinen fassen. „Denn“, so fügten sie hinzu, „wenn diese aus dem Wege geräumt sind, kann niemand seine Position halten und sich gegen sie stellen.“ Gleichzeitig stellte er Truppen auf und bildete berittene Bataillone aus tapferen Soldaten und Rittmeistern. Er vertraute sie einem gewissen Joseph [Yusuf], dem Sohn des Abuseth, an und übertrug diesem an seines Vaters Stelle die Herrschaft über das Land; dieser war in Assyrien [Iraq] gestorben, als er gegen Armenien vorrückte, um dieses Land, wie geplant, zu züchtigen. „Wenn du“, sagte

er zu ihm, „mit der Ausführung unserer Pläne gegen Armenien und seine Fürsten erfolgreich bist, und wenn die Dinge zu einem guten Abschluß gebracht werden, so wie ich es mir wünsche, und wenn du die armenischen Fürsten, besonders Aschot, den Fürsten von Vaspurakan, in Ketten vor mich bringen kannst, dann gebe ich dir, dir und deinem Sohn, dieses Land als Erbe. Eile also, fliege auf seinen Spuren, lasse in dieser deiner Sache kein Zögern aufkommen, weder Schwäche, noch Verzögerung, noch Aufschub.“

Der General brach sofort auf, den bösen Absichten seines Plans verpflichtet. Durch Atrpatakan drang er in den Bezirk Aghbak, eine Provinz von Vaspurakan, vor und lagerte bei Adamakert,²⁹ der Residenz der Ardzruni. Von dort ließ er seine Kundschafter ausströmen, machte sich ans Plündern und raffte mit einer unglaublichen Grausamkeit die Früchte seiner Zerstörungen zusammen. Er ließ mit freundlichen und friedfertigen Worten den Prinzen [Aschot] unter dem Vorwand der Steuereinzahlung zu sich rufen. Einer aus der Armee der Tadschiken [Araber] aber, der jenem die üblen Pläne verriet, die gegen ihn geschmiedet wurden, riet ihm, der Aufforderung nicht zu folgen. [102f.]

Aschot flieht und schickt Yusuf einen Brief

Außerdem begab sich Aschots Mutter, eine Schwester von Sahak und Bagarat, dem Prinzen von Taron – sie war eine in Wort und Tat intelligente Frau, ebenso fromm wie weise – zu Yusuf, brachte ihm viele Geschenke und bat ihn, mit ihren Söhnen und mit dem ganzen Land Vaspurakan gute und friedfertige Beziehungen herzustellen. Ihre Geschenke wurden angenommen und ihre Bitte erfüllt. Darüber hinaus ließ sich der Emir berühmte und geachtete Geiseln stellen. Was Aschots Mutter angeht, so schickte er sie mit großen Ehrenbezeugungen zurück; er selbst zog mit seinen Geiseln im Gefolge quer durch Vaspurakan, ohne dort großen Schaden anzurichten. Er durchquerte den Bezirk Bznunik und zog nach Chlath,³⁰ weil er einen günstigen Augenblick abwarten wollte, um durch List und Täuschung Beute zu machen.

Sobald er in Chlath eingetroffen war, begab er sich in die Zitadelle der Stadt und lagerte

dort mit seinen Truppen. Er schickte Eilboten an Bagrat mit einem Einladungsbrief, er möge so schnell wie möglich und ohne Furcht zu ihm kommen. In seinem eigenhändig verfaßten Brief schrieb er, er wolle ihm Armenien anvertrauen, so daß er selbst sich an den Hof begeben könne; als Vorwand nannte er den nahenden Winter, die kalten Nordwinde und den für ihn ungewohnten Rauhreif.

Bagarat, der bezüglich der Hinterhältigkeit des Monarchen und seiner Leute keinerlei Verdacht hegte, traf mit der Sicherheit, die eine bedingungslose Ergebenheit ohne Hintergedanken verleiht, seine Vorbereitungen, wie es Gottes Wille war. Dem Befehl des Monarchen folgend, zog er mit dessen Boten, ohne eine Falle oder Täuschung zu vermuten. Doch darin täuschte er sich. Er hatte sich mit der Bibel und den göttlichen Schriften versehen sowie eine große Zahl von Dienern und einige Mitglieder des Klerus mitgenommen. Der Emir ergriff ihn und alle seine Verwandten, die Bargaritiden, und legte sie in Ketten; nachdem er sie nach Samarra [bei Bagdad] geschickt hatte, zog er selbst ins Winterlager nach Moch, einer Stadt im Taron; dabei führte er die Geiseln – bedeutende Persönlichkeiten aus dem Hause Ardzruni, Notabeln und Abhängige – mit sich. Was die Bewohner des Landes angeht, so nahm er diese gefangen, um sie in Assyrien und überall dort zu verkaufen, wo Tadschiken herrschten. Die Hälfte von ihnen war für Dienste in den Städten als Wasserträger und Holzfäller bestimmt und wurden während des strengen Winters zu den härtesten Arbeiten herangezogen. Diejenigen, die entkamen, flohen nach allen Richtungen, denn ihre Heimat war mit Ausnahme der Gebirgsgegenden und der befestigten Orte von Chouth, die von Bergbewohnern besiedelt waren, völlig verwüstet. [104]

Um ihren Fürsten zu rächen, töteten die Bergbewohner Yusuf (852). Der Kalif rekrutierte aus dem ganzen Reich eine Armee von zweihunderttausend Mann und stellte sie unter den Oberbefehl des Türken Bugha.

Damals kam Bugha, nachdem er seine Truppen in zwei Teile geteilt hatte und durch das Land Apahunik gezogen war, nach Chlath

und zog dort ein.³¹ Er gab Befehl, nach dem Land Vaspurakan zu ziehen, diese Gegend zu besetzen, dort Sklaven und Beute zu machen, die dicht bevölkerten Dörfer und Marktflecken zu entvölkern, und alle übrigen, Frauen und Kinder, als Gefangene abzuführen, sowie Aschot in Ketten zu legen und ihn vor den Monarchen zu bringen, damit er für seine Taten und seinen Aufstand gegen die Tadschiken bestraft werde. Er unterstellte einen Teil seiner Truppen einem Kommandanten namens Dschirak und hieß diesen nach Reschtunik³² ziehen; er selbst zog mit dem größeren Teil der Truppen in das Grenzgebiet von Apahunik, um wie Löwenjäger oder andere dieser Art, die einen flachen Graben einkreisen, mit seinen Klauen den mächtigen Aschot, den Fürsten der Tapferen, zu packen; dabei mußte er gleichzeitig acht geben, damit er nicht ihren Händen entglitt und ihnen durch nächtliche Ausfälle eine schlimme Niederlage bereitete. Da die Festung von Hohgts³³ sehr massiv war, zog Dschirak eilig in den Distrikt Reschtunik und schickte seine Soldaten in das Tal von Arhovank, an der Grenze von Moch, wo sich die Einwohner von Reschtunik aufhielten. Diese wurden unerbittlich den Hunden ausgeliefert, die die Menschen zerfleischten und sich von Leichen ernährten. Die Menschen wurden mit dem Schwert getötet, ihr Blut überflutete das ganze Land. Ein Teil von ihnen wurde in die Sklaverei verschleppt; die Behausungen, Städte und Felder wurden, von Menschen und Vieh verlassen, in Brand gesetzt. Nach der Einnahme der Stadt [Rhami] Noragiugh im Distrikt Reschtunik führte man die Menschen gewaltsam, mit Stricken um den Hals, auf den Marktplatz. [110]

Es gelang Bugha, durch ein allgemeines Gemetzel Armenien zu unterwerfen. Die Oberhäupter der Armenier wurden, nachdem sie sich gegenseitig verraten hatten, getötet oder mit ihren Familien zum Kalifenhof geschickt, wo man sie zwang, ihrem Glauben abzuschwören.

Von nun an begannen alle armenischen Adligen sich zu zerstreuen, eigene Wege zu gehen und in die befestigten Orte oder in die Zitadelle von Vaspurakan zu fliehen, jeder so schnell er konnte. Die Krieger gingen ausein-

ander und verteilen sich über das Land, um Gottes Willen zu erfüllen. [...]

Der General [Bugha] bemerkte also, daß alles nach seinem Willen gegangen war und sie, wie von dem gottlosen König beabsichtigt, ihre hinterlistigen Pläne, die sie bezüglich des Fürstentums von Vaspurakan ausgeheckt hatten, zu einem guten Ende geführt hatten. Nachdem nun alle hervorragenden Männer aus dem Wege geräumt waren, war künftig niemand mehr übrig, der sich erheben und ihm Widerstand hätte leisten können. Die Scharen der Tadschiken und ihre Stämme, die ins Land gekommen waren, begannen sich zu zerstreuen und breiteten sich mit unwiderstehbarer Kühnheit über das Land aus. Sie begannen mit der Aufteilung der Ländereien, die sie unter einander verlost, und zogen Grenzen mit Stricken; sie richteten sich in den befestigten Ortschaften friedlich ein, da sie ganz beruhigt waren, daß ihnen von keiner Seite Gefahr drohte.

Für das Land bedeutete dies quälende Angst, wie nie zuvor und nie danach. Dörfer, Felder und Marktflecken waren zu Wüsten geworden, hatten ihren Zauber und ihre Anziehung verloren; Pflanzen und Bäume aller Art, die das Land bedeckten, waren nicht mehr die gleichen. Das ist das Unglück, dessen Hereinbrechen der Prophet Joel beklagt, wenn er sagt: Und ich will euch die Jahre erstatten, welche die Heuschrecken, Käfer, Geschmeiß und Raupen, mein großes Heer, das ich unter euch schickte, gefressen haben. [Joel 2:25] So gingen Werke und Besitz der Menschen verloren und wurden vernichtet, genau so wie es in der Vision des Propheten Joel geschrieben steht.

Nachdem Bugha den Befehl gegeben hatte, die Gefangenen an beliebige Leute zu verkaufen, zog er zur Stadt Dvin, wo sein Winterquartier vorbereitet war, und wartete auf die Tage des Frühlings. Er hatte ein Übermaß an Gefangenen gemacht, und unser Land war durch seinen Durchzug und seinen Ortswechsel verwüstet. [127f.]

Als er [Bugha] mit einer riesigen Menge von Gefangenen die Stadt betrat, ließ er diese als Sklaven an auswärtige Stämme verkaufen, um sie von ihrer Heimat und ihrem Erbe zu entfernen. [138]

Sizilien und Italien, 835-51 und 884

Beutezüge der Araber (Ibn al-Athir)

Ein weiterer Beutezug in die Gegend am Ätna und gegen die Festungen in seiner Nähe führte zu verbrannten Ernten, Ermordung zahlreicher Menschen und Plünderungen. Einen weiteren Überfall unternahm Abu l-Aghlab im Jahre 221 <25. Dezember 835>; die Beute, die man zurückbrachte, war so groß, daß Sklaven zu niedrigen Preisen verkauft wurden. Was die Teilnehmer an diesem Unternehmen angeht, so kamen sie wohlbehalten zurück. Im selben Jahr wurde eine Flotte zu den <benachbarten> Inseln ausgesandt. Nachdem man dort reiche Beute gemacht und mehrere Städte und Festungen erobert hatte, kehrte die Flotte wohlbehalten zurück. [192f.]

Im Jahr 234 <5. August 848> schlossen die Einwohner von Ragusa Frieden mit den Muslimen, indem sie ihnen die Stadt und alles, was sich darin befand, überließen. Die Sieger zerstörten die Stadt, nachdem sie alles mitgenommen hatten, was sie tragen konnten.

Im Jahre 235 <25. Juli 849> zog eine muslimische Truppe gegen Castro Giovanni und kehrte sicher zurück, nachdem sie in dieser Stadt geplündert, gemordet und gebrandschatzt hatte.

Im Radschab des Jahres 236 <Januar 851> starb der muslimische Emir von Sizilien, Muhammad b. Abdallah b. Aghlab, der 19 Jahre geherrscht hatte. Er residierte in Palermo, das er nie verließ; er begnügte sich damit, Truppen und Kolonnen auszusenden, die ihm als Werkzeug der Eroberung und der Plünderung dienten. [217f.]

Auch im Jahr 271 [884] wurde eine starke muslimische Kolonne gegen Rametta ausgesandt; sie plünderte und kehrte mit großer Beute und zahlreichen Gefangenen zurück. Der Emir von Sizilien, al-Husain b. Ahmad, der damals gerade gestorben war, wurde durch Sawada b. Muhammad b. Chafadscha at-Tamimi ersetzt. Nachdem dieser auf der Insel angekommen war, führte er eine starke Armee gegen Catania und vernichtete alles, was sich <in der Nachbarschaft> befand. Danach führte er Krieg gegen die Einwohner von Taormina und ver-

wüstete dort das bebaute Land. Er rückte weiter vor, als ein Bote des christlichen Patriarchus kam und einen Waffenstillstand und den Austausch der Gefangenen forderte. Sawada stimmte einer dreimonatigen Waffenruhe zu, kaufte dreihundert muslimische Gefangene frei und kehrte dann nach Palermo zurück. [261]

Mesopotamien

Gründe für den Einfall der Türken, 11. Jahrhundert (Michael der Syrer)

Da die Araber, d.h. die Taiyaye, schwächer wurden und die Byzantiner viele Länder eroberten, mußten die Taiyaye die Türken zur Hilfe rufen. Sie marschierten mit den Arabern wie Untertanen und nicht wie Herren. Aber da sie sich überall, wohin sie kamen, tapfer schlugen und Siege errangen, gewöhnten sie sich allmählich daran, wie Herren aufzutreten. Sie luden die Reichtümer der Gegend auf, transportierten sie in ihr Land und zeigten sie den andern, wobei sie diese aufforderten, mitzukommen und in einer sehr angenehmen Gegend zu leben, die voll solcher Güter sei. [III 154]

Plünderung von Melitene (Malatya, ders.), 1057

Zu dieser selben Zeit begann die Herrschaft der Türken in einigen Gegenden Persiens. Tatsächlich bestieg ein Sultan namens Tughrilbeg³⁴ den Thron des Königreichs in Chorasán, im Jahre 430 der arabischen Herrschaft. Er sandte Truppen aus, die in die Gebiete Armeniens kamen, die sich unter der Herrschaft der Byzantiner befanden. Sie begannen, auf barbarische Weise Gefangene zu machen, zu plündern und zu brandschatzen. Sie machten mehrfach Gefangene und nahmen diese mit, ohne daß sich ihnen jemand entgegengestellt hätte.³⁵

Sie gelangten bis zu der Festung Melitene, in einer Stärke von dreitausend Mann, im Winter des Jahres 1369 <1057>. Und weil diese Stadt keine Mauern hatte, da Cyriacus³⁶ sie zerstört hatte, als er die Stadt den Taiyaye wegnahm, begannen die Einwohner in die Berge zu fliehen, wo sie an Kälte und Hunger starben. Am ersten Tag begannen die Türken ein gnadenloses Massaker, so daß mehrere

Menschen sich unter den Leichen der Getöteten versteckten. Die Türken errichteten ihr Lager außerhalb der Stadt, am Hang eines Hügels. Keiner von ihnen verbrachte die Nacht außerhalb des Lagers, und die ganze Nacht hindurch brannten Kerzen in der Kirche. [III 158]

Am zweiten Tag begannen sie die Menschen zu foltern, damit diese ihnen die verborgenen Dinge [Schätze] zeigten – und mehrere erlagen diesen Qualen, wie etwa der Diakon Petrus, ein Schriftsteller und Lehrer [...].

Die Türken blieben zehn Tage lang in Melitene, zerstörten und plünderten. Danach setzten sie die unglückliche Stadt in Brand, verwüsteten die Umgebung und brandschatzten das ganze Land.

Bei dieser Plünderung wurde das Kloster von Bar Gagai [in der Nähe von Melitene] eingenommen und verwüstet. Sie zogen ab und schleppten die Bevölkerung mit. Sie verließen die Straße und gerieten in unzugängliches Bergland und an Flüsse. Während sie in einem Tal in der Nachbarschaft des Berges von Sasun lagerten, setzte heftiger Schneefall ein, der ihren Marsch behinderte. Da die Bewohner von Sasun dies bemerkt hatten, stiegen sie herab, versperrten vor ihnen und auf allen Seiten die Straßen und Wege, und so starben sie dort vor Hunger und Kälte. Die Überlebenden wurden getötet, kein einziger entkam. Die Gefangenen von Melitene, alle diejenigen, die dem Tode entkommen waren, halfen bei dem Massaker, und auch diejenigen, die sich in den Wäldern versteckt hatten, beteiligten sich daran. [III 159]

Als der Kaiser [Michael VI. Stratiotikos, 1056/57] sah, daß die Türken heranrückten, bis zum Schwarzen Meer vordrangen und Gefangene machten, plünderten und brandschatzten, schickte er aus Mitleid mit den Christen Pferde und Wagen, und nachdem sie diese mit ihren Besitztümern beladen hatten, brachte er sie über das Meer. <Die Türken> plünderten Städte und Dörfer im ganzen Pontus-Gebiet. Da dort keine Menschen wohnten, nutzten die Türken dies aus, die dort Siedlungsraum fanden. Und während alle den Kaiser tadeln, sagen wir für unser Teil, daß dies nicht von ihm kam, sondern von oben. [III 160]

Armenien

Einfall der Türken (Matthäus von Edessa)

Im Laufe des Jahres 551³⁷ armenischer Zeitrechnung [richteten] die Türken unter dem Oberbefehl dreier Generäle des Tughril [Beg] namens Salar Chorasani, Mdschemdsch [Medschemdsch] und Isulv, unter der christlichen Bevölkerung ein Blutbad an [und] überfielen den Distrikt von Baghin in Armenia IV und plünderten ihn. Von dort zogen sie in die angrenzenden Distrikten von Thelchum [Tell Qum] und Arghni, wo sie die Christen überrumpelten und töteten. Das Massaker begann am vierten Tag des Monats Areg, einem Samstag, um die achte Stunde.³⁸ [296]

Die Einnahme von Ani durch Sultan Alp Arslan, 1064 (Samuel von Ani)

Im Jahre 513 armenischer Zeitrechnung, am Fest der Heiligen Jungfrau, an einem Montag, wurde die Stadt Ani von Sultan Alp Arslan eingenommen. Er tötete die Einwohner außer den Frauen und Kindern, die er in die Sklaverei abführte. [297]

Syrien und Palästina

Der Beginn der Kreuzzüge (Michael der Syrer)

Da die Türken in den Ländern Syrien und Palästina herrschten, überhäuften sie die Christen, die zum Beten nach Jerusalem kamen, mit Beleidigungen, schlugen sie, raubten sie aus und erhoben die Kopfsteuer im voraus am Stadttor wie auch auf Golgatha und am [Heiligen] Grab.

Darüber hinaus zerbrachen sie sich jedesmal, wenn sie eine Karawane von Christen sahen, besonders solcher aus Rom und den Ländern Italiens, den Kopf, wie sie diese auf verschiedene Art und Weise umbringen könnten.

Und als unzählige Menschen auf diese Weise gestorben waren, wurden die Könige und Grafen von Eifer ergriffen und verließen Rom; Truppen aus all diesen Ländern schlossen sich ihnen an, und sie gelangten auf dem Seeweg bis nach Konstantinopel.³⁹

2. Die Theorie des Dschihad

Regeln für den Dschihad

(Ibn Abi Zaid al-Qairawani)

Der Dschihad ist eine Pflicht göttlichen Ursprungs. Ihre Erfüllung durch bestimmte Leute kann die andern davon befreien. Für uns Malikiten [eine der vier großen islamischen Rechtsschulen] ist es besser, keine Kampfhandlungen mit dem Feind zu beginnen, bevor man ihn nicht aufgefordert hat, die Religion Allahs anzunehmen, es sein denn, der Feind greift zuerst an. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder bekehren sie sich zum Islam oder sie müssen die Kopfsteuer (dschizya) bezahlen; andernfalls werden sie bekämpft. Die Dschizya wird von ihnen nur angenommen, wenn sie sich in einem Gebiet befinden, in dem unser Recht angewandt werden kann. Sind sie außerhalb unserer Reichweite, so kann die Dschizya von ihnen nur angenommen werden, wenn sie sich auf unser Gebiet begeben. Andernfalls werden wir gegen sie kämpfen. [...]

Wir müssen den Feind bekämpfen, ohne nachzufragen, ob wir unter einem frommen oder unter einem unfrommen Anführer kämpfen. Es spricht nichts dagegen, weiße Nicht-Araber zu töten, die gefangengenommen wurden. Aber keiner darf getötet werden, nachdem man ihm den Aman <sicheres Geleit> gewährt hat. Mit ihnen getroffene Vereinbarungen dürfen nicht gebrochen werden. Frauen und Kinder sollen nicht getötet werden. Man soll keine Mönche und Rabbinen töten, es sei denn, sie haben gekämpft. Auch Frauen werden getötet, wenn sie sich am Kampf beteiligt haben. Der vom niedrigsten der Muslime gewährte Aman muß von den andern als gültig anerkannt werden. Eine Frau und ein (minderjähriges) Kind können auch den Aman gewähren, wenn sie sich dessen Tragweite bewußt sind. Aber nach einer anderen Meinung gilt dieser nur, wenn der Imam⁴⁰ ihn bestätigt.



Sultan Süleiman in der Schlacht von Mohács, Ungarn (1526). Miniatur von Naqqasch Uthman, in: Saiyid Luqman, Hüner-name Ms. fol. 256v. Topkapi Saray Bibliothek, Istanbul

Von der Beute, welche die Muslime bei einem Kriegszug gemacht haben, behält der Imam ein Fünftel ein und verteilt die übrigen vier Fünftel unter den Soldaten der Armee. Diese Aufteilung soll möglichst im Feindesland vorgenommen werden. [163]

Begründung des Dschihad (Ibn Chaldun)

Im Islam ist der Dschihad gesetzlich vorgeschrieben, weil er einen universalen Auftrag hat und gehalten ist, die gesamte Menschheit freiwillig oder gezwungen zur Religion des Islams zu bekehren. Weil dies so ist, sind Kalifat und Königtum vereint, so daß der Amtsinhaber die ihm zur Verfügung stehende Kraft beiden, dem Religiösen und Weltlichen, zur gleichen Zeit widmen kann. Die anderen Religionen haben keinen universalen Auftrag, und der Dschihad ist bei ihnen zur Verteidigung nicht gesetzlich vorgeschrieben. Der für das Religiöse zuständige Amtsinhaber hat keinerlei Unterstützung vom Inhaber der weltlichen Macht. Das Königtum fällt dem Amtsinhaber durch Zufall zu, seine Befehlsgewalt ist nicht religiös. Deshalb brauchen sie den Gemeinschaftsgeist, der auf natürliche Weise nach dem Königtum verlangt, wie wir oben gezeigt haben, denn sie sind nicht dazu verpflichtet, die Völker zu unterwerfen, wie dies im Islam der Fall ist. Sie suchen nur den Erhalt ihrer Religion in ihrem eigenen Volk. Deshalb haben die Israeliten nach Mose und Joschua – Allahs Segen sei über ihnen – sich vierhundert Jahre lang überhaupt nicht um das Königtum gekümmert, sondern waren alleine darauf bedacht, ihre Religion zu bewahren. Wer bei ihnen dieses Amt ausübte, wurde „Priester“ genannt; er war gewissermaßen der Nachfolger des Mose – Allahs Segen sei über ihm. Er war verantwortlich für Gebet und Opfer, und sie machten dabei zur Bedingung, daß er aus der Nachkommenschaft Aarons – Allahs Segen sei über ihm – stammte, denn Mose hatte keine Nachkommen. [I 473]

Später kam es unter den Christen zu Meinungsverschiedenheiten über ihre Religion und die Christologie. Sie teilten sich in Konfessionen und Sekten, die jede sich die Unterstützung der verschiedenen christlichen Herrscher gegen die andere sicherte. Zu verschie-

denen Zeiten entstanden verschiedene Gruppen. Schließlich bildeten sich drei Konfessionen, andere Gruppen haben keine Bedeutung. Diese Konfessionen sind die Melkiten, Jakobiten und Nestorianer. Wir meinen nicht, daß wir die Seiten dieses Buches mit der Diskussion ihres Bekenntnisses zum Unglauben beschmutzen sollten. Dieser ist wohlbekannt, es ist ganz und gar Unglaube, wie es klar im Koran steht. Wir brauchen mit ihnen darüber nicht zu diskutieren und stellen sie vor die Wahl: Bekehrung zum Islam, Zahlung der Dschizya, oder Tod. [I 480]

Die Beute (Ibn Taimiya)

Die dem Staat zustehenden Gelder, die ihre Grundlage im Koran und der Sunna haben, sind von dreierlei Art: Beute (ghanima), Almosen (sadaqa) und die Fai' genannte Art von Beute.

Die Beute ist Besitz, der den Ungläubigen im Kampf weggenommen worden ist. Allah spricht davon in der Sure „Die Beute“ (Sure 8), die über die Schlacht bei Badr geoffenbart worden ist. Allah nennt sie (die Schlacht) „die Beute“, weil sie den Muslimen einen Zuwachs an Besitz gebracht hat. Er sagt: „Sie fragen dich über die Beute. Sag: Die Beute kommt Allah und seinem Gesandten zu.“ (Sure 8:1)

In den beiden „Sahih“ genannten Sammlungen wird von Dschabir b. Abdallah überliefert, daß der Prophet gesagt habe: „Mir sind fünf Dinge gegeben worden, die kein Prophet vor mir erhalten hat: Ich habe gesiegt, indem ich eine Monatsreise weit Angst verbreitet habe. – Die Erde ist mir zur Moschee und zum Mittel der kultischen Wuschung gemacht worden. Wo einer aus meiner Gemeinschaft gerade ist, wenn es Zeit zum Gebet ist, mag er beten. – Beute ist mir erlaubt worden, keinem vor mir. – Mir ist Fürsprache (bei Allah für die Muslime) gegeben worden. – Propheten sind speziell zu ihrem Volk gesandt worden, ich aber bin zu den Menschen insgesamt gesandt.“⁴¹

Der Prophet hat gesagt: „Ich bin mit dem Schwert vor dem Tag der Auferstehung gesandt worden, damit Allah allein verehrt wird, er hat keinen Teilhaber. Mein Unterhalt ist in den Schatten meiner Lanze gelegt wor-

den, Erniedrigung und Demütigung sind über die gekommen, die sich meinem Befehl widersetzt haben. Wer diesen Leuten gleicht, ist einer von ihnen.“ (27f.)

Die Güter, die als Fai' bezeichnet werden (Ibn Taimiya)

Folgende Verse aus der Sure al-Haschr (Die Versammlung; Sure 59) bilden die Grundlage für das Fai'; Allah hat sie anlässlich des Zuges gegen die Banu Nadhir,⁴² nach der Schlacht von Badr geöffnet.

Allah sagt (Sure 59:6-7) „Für das, was Gott seinem Gesandten von ihnen (d. h. von den Banu Nadhir) (als Beute) zugewiesen hat, brauchet ihr weder Pferde noch Kamele aufzubieten. Gott gibt vielmehr seinen Gesandten, über wen er will, Gewalt. Er hat zu allem die Macht. Was Gott seinem Gesandten von den Bewohnern der Städte (als Beute) zugewiesen hat, gehört Gott und seinem Gesandten, des weiteren dem Verwandten, den Waisen, den Armen und dem, der unterwegs ist [...].“

Diese Güter haben die Bezeichnung Fai' bekommen, weil Gott sie den Ungläubigen abgenommen hat, um sie den Muslimen zurückzugeben. Im Prinzip hat Gott die Güter dieser Welt nur geschaffen, damit sie dazu beitragen, ihm zu dienen, denn er hat die Menschen nur geschaffen, damit sie ihm dienen. Die Ungläubigen übergeben also auf ganz erlaubte Weise ihre Person, mit der sie Gott keineswegs dienen, und ihre Güter, die sie keineswegs benutzen, um Gott zu dienen, den treuen Gläubigen, die Gott dienen; Gott gibt das ihnen Zustehende zurück. So gibt man einem Menschen das Erbe zurück, dessen er beraubt worden ist, selbst wenn er es noch nicht in Besitz genommen hat.

Zu dieser Kategorie gehören: die Kopfsteuer <dschizya>, die von Juden und Christen bezahlt wird; die bestimmten Feindländern auferlegten Beiträge oder die Geschenke, die diese dem Sultan der Muslime darbringen, wie etwa das aus bestimmten christlichen Ländern Überbrachte (haml); der Zehnt (uschr), den Kaufleute aus Ländern bezahlen, die zum Dar al-Harb gehören; das Zwanzigstel, das von Dhimmis erhoben wird, die außerhalb ihres Herkunftslandes Handel trei-

ben < diese Steuern wurden vom Kalifen Umar b. al-Chattab tatsächlich erhoben>; Abgaben, die von Schriftbesitzern erhoben werden, die ihre Dhimma verletzen; die Grundsteuer (charadsch), die ursprünglich nur die Schriftbesitzer betraf und von der ein Teil später auch von bestimmten Muslimen erhoben wurde.

Zum Fai' gehörten auch alle Staatsgüter, die das Erbe der Muslime ausmachen, wie etwa Güter, die keinen namentlich bekannten Besitzer haben: erbenlose oder usurpierte Güter, Leihgaben oder Güter, deren Besitzer nicht auffindbar sind, und, ganz allgemein, alle beweglichen und unbeweglichen Güter, die Muslimen gehören und für die ähnliches gilt. Alle diese Güter bilden das Erbe der Muslime. [35f.]

Die Menschen, deren Herzen zu gewinnen man übereingekommen ist, können sowohl Ungläubige als auch Muslime sein. Falls es Ungläubige sind, besteht die Hoffnung, daß man durch diese Geschenke einen Vorteil erlangt – indem man sie beispielsweise dazu bringt, sich zu bekehren –, oder daß man einen Schaden abwendet, unter der Bedingung, daß kein anderes Mittel zur Verfügung steht. Handelt es sich um einflußreiche Muslime, hofft man, daraus einen Vorteil zu ziehen, daß sie sich ganz (zum Islam) bekehren oder einen ihnen Gleichgestellten dazu zwingen, daß man ihre Unterstützung bekommt, um eine Gruppe, die die Zahlung von Sadaqa verweigert, dazu zu überreden; daß sie einem Feind Schaden zufügen oder ihn daran hindern, dem Islam zu schaden, immer unter der Bedingung, daß man dieses Ziel nur um diesen Preis erreichen kann.

Diese Geschenke, die den Hochgestellten zugestanden, den Niedrigen aber vorenthalten werden, gleichen äußerlich jenen, die üblicherweise Könige machen. Aber die Taten sind das, was die Absicht (niya) aus ihnen macht: Sollen diese Geschenke dem allgemeinen Interesse der Religion und der Muslime dienen, werden sie von der Art jener sein, die der Prophet und seine Kalifen machten; sind Ehrgeiz oder Bestechung ihr Anlaß, werden sie denen des Pharaos gleichen. [51]

Die beiden anderen Schriftreligionen wurden dadurch geschwächt, daß sie nicht in der

Lage waren, sich zu vervollkommen, oder durch die Furcht, die ihre Anhänger davor hatten, sich den erforderlichen Prüfungen zu unterziehen. Diese Religionen erschienen denjenigen kraftlos und ohne Größe, die erkannten, daß sie weder ihr eigenes Glück noch das Glück anderer sicherstellen konnten. Diese beiden falschen Wege sind der Weg von Menschen, die eine Religion angenommen haben, ohne sie durch all das zu vervollkommen, was für die eigene Existenz notwendig ist: Macht, Dschihad, materielle Ressourcen – oder der Weg jener, die Macht, Glück oder Krieg gesucht haben, ohne daß sie sich den Triumph ihrer Religion zum Ziel gesetzt haben. Diese beiden Irrwege sind der Weg der Menschen, die sich den göttlichen Zorn zugezogen haben, und derer, die in die Irre gegangen sind. Der eine ist der Weg der Christen, die im Irrtum befangen sind, der andere Weg der der Juden, die den göttlichen Zorn auf sich gezogen haben.

Der gerade Weg ist nur jener der Propheten, Heiligen <iddiqin>, Märtyrer und Frommen. Dies ist der Weg unseres Propheten Muhammad, seiner Kalifen, seiner Gefährten und jener, die ihren Spuren gefolgt sind, der Vorgänger, die uns den Weg gewiesen haben: die nach Mekka Ausgewanderten (muhadshirun) und die Helfer in Medina (ansar) und die Gläubigen der zweiten Generation. Gott möge ihnen die Gärten vorbehalten, in denen klare Wasser fließen und wo sie ewig weilen werden. Dies ist der größte Triumph. [178]

Zehnt (Uschr), Grundsteuer (Charadsch) und Kopfsteuer (Dschizya) (Abu Yusuf)

Du fragst, Fürst der Gläubigen,⁴³ wie mit den Menschen aus dem Dar al-Harb zu verfahren sei, die den Islam angenommen haben um ihr Leben zu retten und ihr Land zu behalten. Es ist ja verboten, ihnen das Leben zu nehmen und ihren Besitz einzuziehen. Auch gehört ihnen das Land, es ist Land, von dem der Zehnt (uschr) erhoben wird. Es ist genau so wie in Medina, als die Bewohner zur Zeit des Gesandten Allahs den Islam annahmen; ihr Land wurde dem Zehnt unterworfen. Genauso verhielt es sich in Ta'if und Bahrain, und auch mit den Beduinen, als sie den Islam annahmen

und ihre Brunnen und Weidegebiete behielten. Was sie durch die Annahme des Islams gerettet haben, gehört ihnen und befindet sich in ihrer Verfügungsgewalt. [94f.]

Polytheisten gleich welcher Art, mit denen der Islam Frieden geschlossen hat unter der Bedingung, daß sie sich der Autorität der Regierung unterwerfen und den Charadsch bezahlen, sind Dhimmis, ihr Land ist Charadschland. Von ihnen wird erhoben, wozu sie sich im Friedensvertrag verpflichtet haben; es wird voll erhoben und nichts darüber hinaus.

Land gleich welcher Art, das der Imam mit Gewalt erobert hat, verteilt er unter denen, die an der Eroberung teilgenommen haben. Wenn er es für besser erachtet – und das zu tun, steht ihm frei –, erklärt er es zu Land, von dem der Zehnt erhoben wird. Wenn er die Teilung nicht für tunlich hält und es für nutzbringend erachtet, daß das Land in der Hand der Bewohner bleibt, möge er das tun. Umar b. al-Chattab – Allah habe an ihm Wohlgefallen – ist im Sawad so verfahren. (Wenn es in der Hand der Bewohner bleibt), ist es Land, von dem der Charadsch erhoben wird. Man darf es ihnen nicht wegnehmen, es ist ihr Besitz, den sie vererben und verkaufen dürfen. Der Charadsch wird ihnen auferlegt, und sie sollen nur mit dem belastet werden, was zu leisten sie in der Lage sind. [95]

Das Land der Araber unterscheidet sich von dem der Nichtaraber, weil die Araber für den Islam kämpfen. Von ihnen wird keine Dschizya erhoben, sie haben keine andere Wahl als die, den Islam anzunehmen. Wenn man darauf verzichtet, ihnen das Land wegzunehmen, ist es Land, von dem der Zehnt erhoben wird. (Auch) wenn der Imam es verteilt und es ihnen nicht überläßt, ist es Land, von dem der Zehnt erhoben wird. Die für die Araber gültige Regelung gilt nicht für die Nichtaraber, denn gegen letztere wird gekämpft, damit sie den Islam annehmen oder die Dschizya bezahlen, gegen die Araber aber wird nur gekämpft, damit sie den Islam annehmen, sie werden entweder Muslime oder getötet. Wir wüßten nicht, daß der Gesandte Allahs – Allah segne ihn und schenke ihm Heil –, einer von seinen Gefährten oder von den Kalifen nach ihm von den arabischen Polytheisten die Dschizya erhoben hätte. Sie

hatten nur die Wahl zwischen Islam und Tod. Wenn sie im Kampf unterlagen, wurden die Frauen und Kinder gefangen genommen. So nahm der Gesandte Allahs am Tag von Hunain⁴⁴ die Frauen und Kinder der Hawazin gefangen, dann aber verzichtete er auf sie und ließ sie frei. So verfuhr er nur mit den arabischen Polytheisten.

Die arabischen Schriftbesitzer aber haben den gleichen Status wie die Nichtaraber, von ihnen wird die Dschizya erhoben. So verdoppelte Umar – Allah habe an ihm Wohlgefallen – den Banu Taghlib⁴⁵ die Almosensteuer (sadaqa) als Ersatz für den Charadsch, und so erhob der Gesandte Allahs – Allah segne ihn und schenke ihm Heil – von jedem erwachsenen Jemeniten einen Dinar oder das Äquivalent an Textilien (?). Unserer Meinung nach verfährt man so mit den Schriftbesitzern. Mit den Bewohnern von Nadschran wurde gegen die Zahlung von Lösegeld (fidya) Frieden geschlossen.

Was die Nichtaraber angeht, so erhob der Gesandte Allahs von den Männern die Dschizya, und zwar von den Zoroastriern im Had-schar. Die Zoroastrier aber sind Polytheisten, nicht Schriftbesitzer. Sie sind unserer Meinung nach Nichtaraber, ihre Frauen heiratet man nicht und von ihrem Opferfleisch isst man nicht.

Umar b. al-Chattab – Allah habe Wohlgefallen an ihm – erhob von den Nichtarabern im Iraq die Dschizya, und zwar pro Kopf von den Männern entsprechend (ihrem Vermögen), ob sie arm, reich oder in der Mitte, weder reich noch arm, waren. Für die arabischen und nichtarabischen Renegaten gilt die gleiche Regelung wie für die arabischen Polytheisten, sie haben nur die Wahl zwischen Islam und Tod. Die Dschizya wird von ihnen nicht erhoben. [100f.]

Bei den Bewohnern der Dörfer und Städte und den Landbewohnern und ihrem Besitz hat der Imam die Wahl: Wenn er will, läßt er sie auf ihrem Land, in ihren Wohnungen und ihren Behausungen, und erhebt von ihnen die Dschizya und den Charadsch, mit Ausnahme der Männer unter den arabischen Polytheisten, denn von ihnen wird keine Dschizya erhoben, sie haben nur die Wahl zwischen Islam und Tod.

Der Imam hat daher die Wahl zu teilen, wie der Gesandte Allahs – Allah segne ihn und schenke ihm Heil – geteilt hat, und das ist lobenswert. Wenn er nicht teilt, wie der Gesandte Allahs – Allah segne ihn und schenke ihm Heil – nicht geteilt hat, außer in Chaibar, ist es ebenso lobenswert. Umar – Allah habe Wohlgefallen an ihm – hat den Sawad nicht geteilt. Syrien und Ägypten sind zum größten Teil mit Gewalt erobert worden, Frieden wurde auf diese Weise aber nur mit den Bewohnern der befestigten Städte geschlossen. Was das Land angeht, so wurde es mit Gewalt genommen und erobert. Umar überließ es der damaligen Gesamtheit der Muslime und den späteren Generationen. Dies erachtete er als vorteilhaft. So mag auch der Imam entsprechend dem verfahren, was er als vorteilhaft erachtet, nachdem er Maßnahmen zum Schutz der Muslime und der Religion getroffen hat. [103f.]

Kriegsregeln (Abu Yusuf)

Das Beste, was wir darüber gehört haben – Allah weiß es am besten – ist, daß es nichts Schlechtes ist, die Polytheisten mit aller Art von Waffen zu bekämpfen, ihre Behausungen unter Wasser zu setzen und zu brandschatzen, Obstbäume und Dattelpalmen abzuhacken, sie mit Ballisten zu beschießen, aber nicht absichtlich auf Kinder, Frauen und Greise zu zielen, sie zu verfolgen, wenn sie den Rücken kehren, die Verwundeten zu erledigen und die Gefangenen zu töten, wenn man von ihrer Seite für die Muslime fürchtet. Nur die Erwachsenen dürfen getötet werden, aber nicht diejenigen, die noch nicht rasiert werden, denn sie sind Kinder.

Was die Gefangenen angeht, so hat der Imam, wenn sie ergriffen und vor ihn gebracht werden, die Wahl: Wenn er will, tötet er sie, und wenn er will, läßt er sie gegen Lösegeld frei. Dabei soll er so handeln, wie es für die Muslime am vorteilhaftesten ist und den Islam schützt. Er darf sie nicht gegen Gold und Silber freilassen, auch nicht gegen Waren, sondern nur gegen gefangene Muslime. Alles, was die Sieger in ihr Lager gebracht und an Geld und Waren erbeutet haben, ist Fai' und wird in fünf Teile geteilt: Ein Fünftel gehört denen, die im Koran genannt

sind, vier Fünftel werden unter den Soldaten, die sie erbeutet haben, verteilt: Zwei Teile den Reitern, ein Teil den Fußsoldaten. Wenn ein Stück Land erobert ist, verfährt der Imam damit so, wie es den Muslimen den meisten Schutz bietet. Wenn er der Meinung ist, es ihnen zu überlassen, wie Umar b. al-Chattab – Allah habe an ihm Wohlgefallen – den Sawad im Besitz der Bewohner gelassen und ihnen den Charadsch auferlegt hat, möge er es tun. Wenn er der Meinung ist, er solle es unter den Eroberern verteilen, sondert er den Fünft davon aus und verteilt ihn.

Ich sage: Die Entscheidung über die Gefangenen liegt beim Imam: Wenn es seiner Meinung nach für den Islam und seine Anhänger vorteilhafter ist, die Gefangenen zu töten, tötet er sie. Wenn es vorteilhafter ist, sie gegen Lösegeld freizulassen, soll er sie gegen gefangene Muslime loskaufen. [302f.]

Wenn die Muslime eine Festung im Besitz der Feinde belagern und mit ihnen Frieden schließen unter der Bedingung, daß sie herauskommen und sich der Entscheidung eines Mannes unterwerfen, benennen sie den Mann. Wenn dieser Mann dann entscheidet, daß die Kämpfer getötet und die Kinder versklavt werden, ist diese Entscheidung erlaubt. So hat Sa'd b. Mu'adh im Fall der Banu Quraiza⁴⁶ entschieden.

Wenn die Entscheidung so ausfällt, daß die Kämpfer nicht getötet und die Frauen und Kinder nicht versklavt werden, sondern entschieden wird, daß ihnen die Dschizya auferlegt wird, ist das gültig. Wenn der Mann entscheidet, sie sollten aufgefordert werden, den Islam anzunehmen, und dies dann geschieht und sie Muslime werden, so ist das erlaubt, und sie sind dann freie Muslime. [311]

Die Entscheidung über sie liegt beim Imam, er wählt aus, was dem Islam und der Religion am vorteilhaftesten ist. Wenn er der Meinung ist, daß es für den Islam und seine Bekenner am vorteilhaftesten ist, wenn die Kämpfer getötet und die Kinder versklavt werden, so möge er dies ausführen, wie auch Sa'd b. Mu'adh entschieden hat. Wenn er der Meinung ist, es sei vorteilhafter für den Islam und die Religion, sie zu Dhimmis machen und die Grundsteuer zahlen zu lassen, was die Beute (fa'i) vermehrt, durch welche die Muslime gegen sie und andere Polytheisten Kraft gewinnen, so möge er dies ausführen. Siehst du nicht, daß Allah in seinem Buch sagt: „(Kämpft gegen sie) bis sie kleinlaut aus der Hand Tribut entrichten!“ (Sure 9:29), und daß der Gesandte Allahs die Polytheisten aufgefordert hat, den Islam anzunehmen? Wenn sie sich weigern, sollen sie die Kopfsteuer bezahlen. Umar b. al-Chattab hat das Leben der Bewohner des Sawad geschont und sie, nachdem er sie besiegt hatte, zu Dhimmis gemacht. [312]

Wenn sie darum bitten, sich dem Urteil eines Muslims zu unterwerfen, den sie benennen, und eines Mannes von ihnen, gibt man dem nicht statt, denn ein Ungläubiger darf nicht an einem Urteil in einer religiösen Angelegenheit teilnehmen. Wenn der Verantwortliche versehentlich ihrer Bitte stattgibt und beide dann ein Urteil fällen, führt der Imam das Urteil nicht aus, außer sie werden Dhimmis der Muslime oder bekehren sich zum Islam. Denn wenn sie Muslime werden, kann man nichts gegen sie unternehmen, und wenn sie Dhimmis werden, wird das von ihnen ohne Urteil angenommen. [314f.]

II

Das Schicksal der Bauern

1. Erlebte Realität

Die Verhältnisse in Mesopotamien
im 8. Jahrhundert (Pseudo-Dionysius)

Entvölkerung

[Al-Mansur] ernannte einen anderen Beamten, der die Männer oben am Hals mit einem Zeichen stigmatisieren und als Sklaven kennzeichnen sollte.⁴⁷ „Und wer auch immer, sagte der Prophet, das Zeichen dieses Tieres nicht zwischen die Augen bekommen hat [...]“ (s. Offenbarung 20,4) Aber hier trugen sie es nicht zwischen den Augen, sondern an beiden Händen, auf der Brust und sogar auf dem Rücken. [...] [212]. Als dieser [Beamte] kam, ließ er bei seiner Ankunft mehr als alle seine Vorgänger die ganze Gegend [vor Furcht] erzittern, da er den Befehl erhalten hatte, sie [die Einwohner] an den Händen mit einem Zeichen zu versehen, das nicht verblaßte und während der Lebenszeit eines Menschen nicht verschwand.

Wenn er in die Städte kam, wurden alle Menschen von Furcht gepackt und zogen sich vor ihm zurück, und die Läden [wurden geschlossen]. Auf den Märkten wurde nichts mehr gekauft oder verkauft, auf den Straßen war kein Kommen und Gehen. Diejenigen, die hereinkamen, blieben stehen, weil sie sich vor Attentaten fürchteten; diejenigen, die hinaus gingen, blieben ebenfalls stehen, weil er sich der Tore bemächtigt hatte und niemanden mehr aus der Stadt hinausgehen ließ. Nachdem er etwa eine Woche lang so gehandelt hatte, zeigte sich niemand mehr auf den Straßen und niemand kam aus dem umliegenden Land in die Stadt. Die Verwalter der Gezita (Kopfsteuer) sandten zu dem Mann, der Abbas beim Eintreiben dieser Steuer ab-

gelöst hatte⁴⁸ und ließen ihm ausrichten: „Die Menschen fliehen vor dem Mann, der die Zeichen anbringt; wenn dieser die Stadt nicht verläßt, können keine Steuern mehr erhoben werden.“ Als dieser das hörte, bestellte er den Mann durch einen Brief zu sich, und er machte sich auf den Weg. Die Menschen hatten dann ein wenig Ruhe von dieser Seite, denn er starb in jenem Jahr. [212]

Verbannung

Er (al-Mansur) setzte einen weiteren Beamten ein, um jeden <von denen, die geflohen waren,> in sein Land und in sein väterliches Haus zurückzubringen. Dieser setzte seinerseits weitere Beamte ein und sandte sie in die Städte. Er schickte nicht in jede Stadt einen, sondern schickte den Beamten irgendeiner Stadt in eine andere, so daß die Beamten zuweilen alle in einer Stadt versammelt waren, als hätte jede Stadt in Mesopotamien (nur) einen Beamten für die Verfolgung der Fliehenden.

Und von nun an gab es nirgendwo mehr ein Entkommen; überall gab es Plünderung, Übeltaten, Ungleichheit, Verbrechen und alle Arten von bösen Taten, Denunziation, Verleumdung, Racheakte der Menschen gegen einander, und zwar nicht nur unter Fremden, sondern auch innerhalb der Familien. Der Bruder wandte gegen seinen Bruder Listen an und einer verriet den andern.

Er setzte in Marda [Mardin] einen Perser [Beamten aus Bagdad] ein, um die Flüchtlinge zu verfolgen und ihnen die Steuern zu entreißen. Denn von dort waren mehr Menschen geflohen als von irgendeinem anderen Ort, und die ganze Gegend war von den Arabern

besetzt worden, denn die Syrer [Christen] waren vor diesen geflohen. Dieser Mann hieß Chalil b. Zadan. Er hatte den Arabern viel Böses zugefügt; weder vorher noch nachher gab es jemanden, der gegen die Araber solchen Haß empfand.

Er sandte Emire in alle Städte; wenn bekannt wurde, daß ein Mann oder sein Vater oder Großvater in Marda gewohnt hatte, und sei es vor vierzig oder fünfzig Jahren, so wurde er aus seinem Haus, von seinem Land entführt und zu dieser Stadt zurück gebracht. Dieser Mann nahm keine Geschenke mehr an, Überredungsversuche waren vergeblich; nur sehr wenige entkamen ihm. Auf diese Weise versammelte er in dieser Gegend eine solche Menschenmenge, daß es keinen Ort, kein Dorf und kein Haus mehr gab, das nicht von Menschen voll besetzt war und überquoll.

Was die Araber angeht, ließ er sie von einem Ort zum andern ziehen und nahm ihnen alles weg, was sie hatten. Er bevölkerte ihre Ländereien und Häuser mit Syrern und ließ diese Getreide säen. Diejenigen unter ihnen, die reich waren, ergriff er und verübte an ihnen gnadenlos alle Arten von Foltern und Qualen. Einen von ihnen ließ er zu sich kommen, ließ ihm mit einem Rasiermesser Kopf und Bart scheren, formte eine Krone aus Teig, setzte ihm diese auf den Kopf und setzte ihn der Sonne aus.

Dann schüttete er ihm Öl über den Kopf, so daß ihm dieses allmählich in die Augen floß, und so bekam er heftige Kopfschmerzen. Er quälte sie mit Fesseln an den Beinen, Fingern und Armen und legte ihnen Eisenknollen auf die Augen. Auf diese Weise quälte er die Menschen gnadenlos, und so starben ihrer viele. Die übrigen ergriffen die Flucht und zogen von einem Ort zum andern. [213f.]

Wir werden auch die Qualen erwähnen, denen die Araber ausgesetzt waren, denn niemand entkam diesem Unglück, das sich damals wegen unserer vielen Sünden ereignete. [238]

Wahrlich, hier rächte sich der Böse am Bösen. [...] Die Araber drangen in das Gebiet dieser unglücklichen Bauern ein, wie Würmer ins Holz; sie nahmen ihnen ihre Ländereien

und Häuser, ihre Saaten und ihr Vieh weg, und schließlich kam es soweit, daß sie diese Menschen und ihre Kinder ergriffen und zu Sklaven machten; (diese Bauern) arbeiteten auf ihrem eigenen Land für sie wie Sklaven. [...] [239f.]

Allenthalben hörte man nur von Schlägen und grausamen Strafen reden, und überdies töteten die Araber manchmal die Bauern, die auf ihren Ländereien lebten, denn sie erhoben Steuern von ihnen und zwangen sie, diese zu zahlen, bis sie ruiniert waren und man ihnen ihren ganzen Besitz wegnahm. Sie flohen sogar aus ihren Wohnungen. Und da dies der Ursprung der Verwüstung war, und da es von allem noch genügend Vorräte gab, waren sie nicht völlig zum Untergang verdammt; aber diese ruchlosen Statthalter konnten sich auch nicht satt essen. [240]

Wenn die Distriktvorsteher und die Beamten ein Dorf betreten, ergriffen sie den Ortsvorsteher und ließen alles herbeischaffen, was er gesammelt hatte. Sie schnitten den Sack auf und nahmen heraus, soviel sie wollten, und sagten: „Dies ist der Anteil des Emirs“, wobei sie unbarmherzig auf Honoratioren und weißhaarige Greise einschlugen. Von da an hörte man allenthalben nur noch Klagegeschrei.

Er half auch allen anderen Beamten bei der Suche nach Flüchtigen und machte sich zum Komplizen ihres Räubertums. Er sandte sie bis an die fernsten Grenzen und beauftragte sie, das Drei- oder Vierfache an Kopfsteuer <zu erheben>. Er scheute keine Anstrengung, um das Volk Gottes [die Jakobiten] schrecklichen Qualen aller Art auszusetzen. Selbst die Großen der Stadt gingen ihm zur Hand, denn er hatte ihnen große Versprechungen gemacht. Er forderte überall Tribut für sich selbst und nicht für den Schatz des Kalifen.

Noch mehr Übel kam über die Gegend: Verbannung und Steuereintreiber, die Summen forderten, welche ein Mann, der seit zwanzig Jahren tot war, schuldete, und ohne Mitleid zogen sie dieselbe Steuer mehrfach ein. Es gab noch viel mehr Plagen, <wie zum Beispiel> überhöhte Steuern und andere Qualen, die unmöglich alle genannt werden können, da es so viele sind. [244]

Erhebung der Kopfsteuer (Dschizya)

[...] Als sie merkten, daß er [ein Bauer] nichts geben konnte, da er [auf Erden] nichts besaß, sagten die Beamten, die ungerechte Richter waren, zu ihm: „Komm heraus auf den öffentlichen Platz, suche jemanden aus, von dem du weißt, daß er etwas besitzt, und sage zu ihm: 'Ich habe meinen Besitz bei diesem Mann hinterlegt', oder 'Er ist mein Schuldner.'“ Und dieser Unglückliche, der von rechts und links, von vorn und hinten, von oben und unten bedrängt wurde, wollte aus Gottesfurcht kein falsches Zeugnis gegen diesen Mann ablegen, aber durch die Qualen, die ihm diese gottlosen Richter (zufügten), wurde er daran gehindert, dieses Zeugnis zu verweigern. Da nahm er Gott zum Zeugen dafür, daß er dazu gezwungen wurde und daß er nicht freiwillig ein falsches Zeugnis gegen die ablegte, die er nie zuvor gesehen hatte oder die er nicht kannte. [...] [246] [...] Sie wurden abgewiesen, denn ihre Anführer bedienten sich immer neuer Listen und eilten von einer Ungerechtigkeit zur nächsten. Sie beraubten die Armen, die unter ihnen waren, und plünderten sie aus wie Lämmer, die unter die Wölfe gefallen waren. Sie fügten ihnen Qualen aller Art zu und verkauften ihren Besitz, der kaum ausreichte, um die Kopfsteuer zu bezahlen, ganz zu schweigen von anderen Plagen, denen sie ausgesetzt waren <von> denen, die nach Flüchtigen suchten, die Vieh raubten oder <von denen,> die mit dem Einziehen des Zehnt, des Sufi⁴⁹ und des Ta'dil⁵⁰ beauftragt waren [135f.]

Folter

Zuerst richteten sie Holzstücke her, vier Finger breit und an beide Seiten abgeflacht; dann warfen sie einen Mann mit dem Gesicht nach unten auf den Boden; einer stand auf dessen Kopf, ein anderer auf den Füßen, während ein dritter erbarmungslos auf seine Oberschenkel wie auf ein Fell einschlug. [...]

Als nächstes brachten sie zwei Stöcke herbei, banden sie an einem Ende mit Ketten zusammen und legten sie auf die Schenkel eines Menschen, einen oben und einen unten. Dann stellte sich ein Mann auf das andere Ende, solange bis die Knochen gebrochen waren. Auf diese Weise erfüllte sich <das Wort>

„Du hast meinen Fuß in den Block gelegt.“ <Hiob, 13:27.>

Als drittes hängten sie die Menschen an den Armen auf, bis deren Gliedmaßen ausgerenkt wurden; Frauen wurden sogar an ihren Brüsten aufgehängt, bis diese ausgerissen wurden.

Viertens rissen sie ihnen die Kleider vom Leib, banden Steine an ihnen fest, nachdem sie sie aufgefordert hatten, sich hinzulegen, und warfen sie dann in Schnee und Eis. Und sie schütteten so lange kaltes Wasser über sie, bis sie regungslos umfielen, das Gesicht nach unten.

Fünftens nahmen sie fünf Holzstücke, spalteten diese an einem Ende, steckten die Finger eines Menschen hinein und drückten so lange am anderen Ende, bis die beiden Teile zusammen kamen und die Finger gebrochen waren. Oder sie nahmen zwei Bretter, die sie an einem Ende zusammenbanden; eines legten sie auf die Lenden, das andere auf den Bauch; dann stellte sich ein Mann auf das andere Ende, bis die Rippen brachen und die Eingeweide herauszuquellen begannen. Sie machten Fesseln für die Arme und für alle Gliedmassen. Sie spitzten Schilfhalme an und drückten sie unter die Fingernägel. Sie formten nußförmige Klümpchen, die sie in die Augenhöhlen drückten, bis die Augen beinahe heraustraten. Sie zwangen die Menschen, barfuß und nackt im Schnee zu stehen, bis sie totenblaß wurden. Sie schlangen dicke Prügel und schlugen erbarmungslos auf die Menschen ein, während diese auf der Erde lagen. Für sie waren Peitschen nutzlos, und sie benötigten auch kein Gefängnis.⁵¹ [...]

Sie warteten nicht, bis sie mit einer Folterart fertig waren, bevor sie zu einer anderen übergingen. [...] Sie wollten alle Folterarten gleichzeitig anwenden. Sie warfen die Menschen nackt in den Schnee; sie schafften große Steine herbei, die sie ihnen unter den Rücken legten, bis ihre Eingeweide heraustraten und ihre Rippen und Wirbelsäulen gebrochen waren. Sie heizten das Bad an, bis das Wasser siedend heiß war; sie füllten den Raum mit Rauch und sperrten die Nackten dort ein, dann holten sie Katzen herbei, die sie dort hineinwarfen; und da sich die Katzen verbrannten, stürzten sie sich auf die Menschen

und zerfleischten sie mit ihren Krallen. Sie sperren ihre Opfer in dunkle Räume ein, in die niemals ein Lichtstrahl drang. [...] [253f.]

Sie überhäufte diese armen Menschen mit all diesen Folterungen und Qualen, um Steuern zu erpressen.

Wäre dieses Unglück nicht allgemein gewesen und hätte es nicht ohne Unterschied Christen und Heiden, Juden und Samaritaner, Feuer- und Sonnenanbeter, Magier und Muslime, Sabäer und Manichäer betroffen, hätten dann nicht die Götter und Göttinnen wegen dieser grausamen Verfolgung frohlockt? Aber diese Sache hatte nichts mit dem Glauben zu tun, und sie betraf nicht weniger den, der nach Osten betet als jenen, der nach Westen betet. Der Name <der Anbetung> des Südens [der Islam] verschwand zusammen mit dem <der Anbetung> des Nordens [das Christentum]. Wären nur die Christen Opfer dieser Verfolgung gewesen, dann könnte ich mit gutem Gewissens die Märtyrer unserer Epoche mehr preisen als alle Märtyrer früherer Zeiten, denn der rasche Tod durch das Schwert ist süßer als andauernde Folterungen, die niemals enden. [...] Ein Kelch voller Bitternis und Nahrung des Zorns waren für alle Menschen gleichermaßen vorbereitet: für Große und Kleine, Arme und Reiche, wie der Prophet sagt: Der Reiche aß ständig Bitternis, denn sie nahmen ihm widerrechtlich weg, was er besessen hatte, und weil seine Knochen von den Schlägen gebrochen wurden, und der Arme, weil sie von ihm forderten, was er nicht besaß, was er nicht entleihen konnte und weil ihn niemand auf seinem Feld oder in seinem Weinberg arbeiten ließ. [254f.]

Niemand soll denken, meine Brüder, ich hätte hier übertrieben; aber jeder soll wissen, daß alle Rohrfedern und alles Papier der Welt nicht ausreichen würden, das Unglück zu beschreiben, das in unseren Tagen die Menschen befallen hat. Auch soll uns niemand dafür tadeln, daß wir es in seinem Umfang verkleinert haben, denn wir sind unfähig, an alles zu denken, und diese Heimsuchungen sind nicht nur in einer einzigen Stadt geschehen. [255]

Die Sünder sündigten schamlos. Die Erde erzitterte und bebte, und die Menschen gingen von Dorf zu Dorf, von einem Ort zum

nächsten. [...] Niemand, weder Bischof, noch Priester, noch Richter, ist ausgenommen von Sünde oder Verleumdung oder Diebstahl oder Verrat, oder Beleidigung oder Fluchen oder Haß oder Verleumdung oder Räuberei oder Ehebruch oder Grabschändung. Alle Saaten des Teufels sind nun in alle Menschen gelegt. Jeder bemüht sich, nach seinem Vermögen, Böses zu tun. [278f.]

Diese Dinge sind nicht durch Hörensagen auf uns gekommen, wir sehen sie vielmehr mit unseren Augen. [...]

Wenn jemand etwas besaß und er wollte fliehen, so wurde er eingesperrt wie in Fesseln, so lange, bis man ihm alles geraubt hatte und ihm nichts mehr übrig blieb. Wenn man ihm alles weggenommen hatte, floh er, aber so lange er noch etwas besaß, war dies unmöglich. Wenn er die Flucht ergriff, bestahl ihn sogar der Weg. Wenn er zufällig seine Habe auf den Boden stellte, verriet ihn selbst der Ort: „Da ist der Besitz von dem und dem: Kommt und nehmt ihn weg.“ Wenn er seine Ersparnisse jemandem anvertraute, wurde dieser zum Räuber und anstelle von Dieben und Räubern nahm er dessen Eigentum an sich.

Die Christen entfernten alle eisernen oder hölzernen Gegenstände aus ihren Häusern und verkauften sie; sie rissen die Türen heraus und verkauften sie, in Erwartung besserer Tage. Und schließlich rissen sie sogar die Balken aus ihren Häusern heraus und verkauften sie, dann verließen sie die Ruinen ihrer Behausungen, gingen entblößt davon und irrten von Dorf zu Dorf, von Ort zu Ort. [280f.]

Wir müssen nicht nur sagen: „Speiseopfer und Trankopfer gibt es nicht mehr im Hause des Herrn“ <Joel 1:9>, sondern auch, daß die hölzernen Teile der Kirchen herausgerissen und verkauft wurden, daß der Rest im Feuer verbrannt, ihre heiligen Gefäße zerstört wurden. „Der Wein ist dahin, der Weinstock verschmachtet“ <Jesaja 24:7> Die Felder haben Dornen und Gestrüpp hervorgebracht; der Feigenbaum ist vertrocknet und sogar der Olivenbaum wurde zerstört, Granatapfelbäume, Dattelpalmen, Apfelbäume und alle anderen Bäume sind abgestorben. Deshalb ist die Freude von den Menschen gewichen;

die Arbeiter sind geflohen und ihre Häuser wurden zur Behausung der wilden Tiere. [281]

Wenn sie die Kopfsteuer und viele andere [Steuern] eintrieben, forderten sie [die Gehilfen des Statthalters] ein Mehrfaches des Betrags. Sie verkauften alles, was diese Menschen besaßen und behielten <das Geld>. Sie forderten nicht nur die Steuer, die an einem Ort fällig war, sondern sie forderten dieselbe Steuer mehrmals. Es gab <dabei> weder Anfang noch Mitte noch Ende. Sie fielen ein und stürzten sich auf das Land und sagten: „Der Anteil dieses Dorfes beträgt soundsoviel; es bleiben noch soundsoviel tausend <Dinar zu entrichten>.“ Und sie erhoben diesen Betrag von neuem. Wenn sie die Summe gewaltsam an sich genommen hatten, forderten sie diese erneut ein. Niemand wagte, das Wort zu ergreifen, denn alle fürchteten eine weitere Maßnahme des Richters. Sie machten sich die Notabeln gefügig und erpreßten diese ohne Mitleid; dies ging soweit, daß einige starben und andere getötet wurden.

Die Bauern selbst reichten den Übeltätern die Hand. Sie griffen die Menschen an und raubten ihnen all ihre Habe, um sie dann zu verkaufen. Sie logen, wenn sie sagten: „Du hast auf unserem Land einen Weinberg oder einen Garten, ein Wäldchen, einen Olivenhain“, oder: „Du bist für jemanden verantwortlich“, oder: „Bei uns unterliegst du der Kopfsteuer (gezita), und du hast nun soundsovielen Jahre keinen Tribut bezahlt. Zahle nun, da wir in Geldnot sind.“

Aus solchen und ähnlichen Gründen ergriffen die Bauern arme Leute und raubten sie aus. Der Richter selbst lehrte sie, so zu handeln, er half ihnen dabei und forderte von ihnen keine Rechenschaft für das, was sie taten. Sie fielen über einen Passanten her, ergriffen ihn und stellten falsche Zeugen gegen ihn auf <, die sagten>: „Dieser Mann gehört zu unserer tributpflichtigen Gemeinde.“ Er behauptete unter Eid: „Ich habe diese Männer nie gesehen, noch haben sie mich je gesehen.“ Diese sagten: „Er gehört zu unserer tributpflichtigen Gemeinde.“⁵² Und sie holten sich falsche Zeugen, die sie gegen ihn vorbrachten. So verkauften sie sein Vieh, seine Güter und alles, was er besaß. Sie zogen in den

Städten umher wie Hunde, die auf dem Boden nach der Fährte ihres Herrn schnupfern, wie Tiere oder Viehherden. Sie erkundigten sich nach denen, die Vorräte hatten: sei es Getreide oder Eisen oder irgendwelche anderen Waren, und nahmen diese an sich. Man konnte sehen, wie sie in den Städten umherzogen, in Gruppen, wie sie einem Mann nachspionierten, von dem sie sagten: „Er ist einer der unseren.“⁵³ Wer diesen entkam, wurde von anderen gefaßt, die ihn wieder zu anderen brachten. Stellte es sich heraus, daß er etwas verborgen hatte, sei es unter der Erde, sei es bei irgend jemandem, so schrie es der Ort selbst hinaus, wie eine Schwangere, die die Wehen bekommt. Unter solchen Umständen verbrachten die Männer die heiligen Tage der Fastenzeit. [282f.]

Der Exodus der Bauern

Razin⁵⁴ zog nach Arzun⁵⁵ und nach Maipherkat,⁵⁶ und als er das räuberische Verhalten der Statthalter dieser Stadt bemerkte, verurteilte er sie zu harten Strafen und zu schwerer Folter, bis sie von den Würmern zerfressen wurden und starben. Er brach ihnen in den Blöcken Hände und Füße und nahm ihnen alles ab, was sie geplündert hatten.

Gott lieferte sie der Arglist eines grausamen Verbrechers aus, und alle Schandtaten, die sie begangen hatten, fielen auf sie zurück. Man sagte von ihnen, sie würden auf der Straße bartlose Jungen ergreifen und sich an ihnen vergehen. Die Schreiber und die gottlosen Wechsler, die Christen waren, ließen sich schamlos junge Mädchen bringen, an denen sie sich vergingen, Mädchen aus dem Volk ebenso wie Töchter von Notabeln und verheiratete Frauen. [...] Ich habe einige dieser Dinge erwähnt, damit die Oberhäupter, wenn sie dies lesen, ihren Sinn Gott zuwenden mögen und nicht nach ihrer Laune und unehrenhaft handeln. Und auch, damit sie wissen, daß es ein Gesetz gibt, selbst für den, der das Gesetz macht; und damit sie verstehen, daß der Fürst, der ein gesetzloses Leben führt, den Titel Fürst, der seinen Ruhm ausmacht, umgehend verlieren wird im Tausch gegen den Titel Tyrann, der voller Unsinnigkeit ist; dies ist der Beginn des Wahnsinns. [...] [289]

Es gab eine große Heimsuchung in den Ländern des Südens [Unteriraq und Syrien] wegen der Dürre, von der wir oben gesprochen haben. Das gesamte südliche und östliche Gebiet erhob sich gegen die Grausamkeit und die Verfolgung durch Musa b. Mus'ab. Bewohner dieser Gebiete fielen in Mesopotamien ein. Dörfer und Städte, Häuser und Felder waren voll von ihnen, so daß man sich ihretwegen nicht mehr bewegen oder sich irgendwo niederlassen konnte. Dies verschlimmerte die Heimsuchung, die auf den Armen und den Arbeitern in Mesopotamien lastete, denn niemand bezahlte sie, niemand gab einem von ihnen Arbeit. Wenn sich einer erbot, nur für Essen zu arbeiten, gab es unter ihnen auch solche, die sogar bereit waren zu arbeiten, wenn man ihnen nicht genügend Brot zu essen gab. Sie bettelten in den Häusern, Männer, Frauen, Kinder und Greise, den ganzen Tag, unentwegt; wenn sie irgendwo eine offene Tür sahen, stürzten dreißig oder vierzig von ihnen gleichzeitig dort hin. Am Anfang waren alle Menschen freigebig. Als aber die Menge dieser Armen, Fremden, Hungrigen über die Maßen angewachsen war, gab man ihnen nichts mehr. Denn die Menschen fürchteten, selbst in Not zu geraten und noch elender zu werden als diese; außerdem hatte der Statthalter durch Betrug und Diebstahl von den Eigentümern alles Getreide geraubt und es verkaufen lassen. [...] Die Bewohner der verschiedenen Gegenden Mesopotamiens rotteten sich zusammen und zogen wegen der Hungersnot erneut in die Städte. Ihr gesamter Besitz war verkauft und niemand wollte ihnen etwas leihen. Während der ganzen Fastenzeit aßen sie Fleisch und Milchprodukte. Wegen der niedrigen Preise für das Vieh gab man ihnen überall Fleisch soviel sie wollten. An manchen Orten verschlimmerte sich diese Hungersnot unter den Einheimischen wegen der großen Zahl von Fremden, so daß sie sich schließlich über die Leichen hermachten. Die Fremden, die wegen der Hungersnot ihr Land verlassen hatten, um nicht daran zu sterben, wurden überall von Schwert und Pest begleitet und verfolgt. [290f.]

Als die Mißgeschicke wegen des Statthalters, wegen Mangels, Hungersnot, Pest und

verschiedener Krankheiten, die über die Menschen kamen, größer wurden, verließen diese ihre Häuser und zogen in die Berge und Täler. Dort starben sie wie die Heuschrecken an Hunger, Pest und Kälte und wurden von den Vögeln und den wilden Tieren aufgefressen, ohne daß sie jemand hätte beerdigen können.

Eine Pestepidemie lastete auf den südlichen Gegenden und verheerte das ganze Gebiet. Dies ging so weit, daß in Höfen [Häusern], in denen vierzig oder fünfzig Personen gelebt hatten, nicht ein einziger Bewohner übrigblieb. In Mossul trug man jeden Tag mehr als tausend Särge aus der Stadt hinaus. In der Gegend von Nisibis (Nusaybin) waren mehrere Dörfer, die Bedeutung erlangt hatten, völlig zerstört. Alle wichtigen Leute in dem Gebiet starben. An dieser Pest starben vor allem die Priester in Städten und in ländlichen Gebieten. [...] Die Felder und die großen Höfe in den Städten blieben verlassen. [300]

Die Zustände in Ägypten (Michael der Syrer)

Die Reise des jakobitischen Patriarchen Dionysius von Tell Mahre nach Ägypten, 826 oder 827

Yaqdan⁵⁷ hatte in Edessa einen chalcedonensischen [griechisch-orthodoxen] Schreiber namens Walid. Der haßte die Christen [Jakobiten]. Als sie sich bei Yaqdan über ihn [Walid] beschwerten, ehrte dieser ihn noch mehr, weil er ihn gelehrt hatte, den Christen Böses anzutun. Die Edessener [Jakobiten von Edessa] konnten das nicht ertragen und zogen nach Ägypten zu dem Emir Abdallah [b. Tahir], um sich über die beiden zu beschweren. Als Walid merkte, daß seine Absetzung nahe bevorstand, sorgte er dafür, daß Yaqdan ihre Kirchen zerstörte. Er schrieb dem Ortsvorsteher von Callinicum,⁵⁸ um dessen Zorn gegen die Edessener und gegen Theodosius, ihren Metropolitanen,⁵⁹ anzustacheln. Dieser war auch ein Feind der Christen und zeigte die <Briefe> dem Emir Muhammad [dem Bruder des Abdallah b. Tahir]. Letzterer, ein junger Mann, ließ sich von den Worten des Richters blenden. Er [der Emir Muhammad,

der Statthalter von Callinicum] befahl, alle neuen Gebäude abzureißen, und man zerstörte die Kirche der Vierzig Märtyrer, das Diakonikon und die Sakristei der großen Kirche, das kleine nördliche Atrium des Baptisteriums, die Basilika und die übrigen Bauten des Theodosi<us>. Sie zerstörten auch das Frauenkloster der Chalkedonenser und ihre Kirche und errichteten eine Moschee im Tetrapylon, das sich vor der alten Kirche befand, an einem Ort, den man Beit Sabta⁶⁰ nannte. [III 61]

Als die Taiyaye von Harran davon erfuhren, wurden sie ermutigt, die Kirche zu zerstören und die Christen zu belästigen.

Als uns diese Nachrichten in Nisibis erreichten, nahmen wir ohne Zögern einige Bischöfe mit uns und brachen nach Ägypten auf, zum Emir Abdallah [b. Tahir]. Wir und die Bischöfe bestiegen in Joppe [Jaffa] ein Schiff. [...] Nach zwei Tagen [Sturm] wurden wir in den Hafen von Tenessus [Tinnis] getrieben. Als die Einwohner erfuhren, wer wir waren, kamen uns mehr als dreißigtausend entgegen. [III 62]

Wir wurden in den Städten an den Ufern des Flusses aufgehalten, da man uns nicht <aufbrechen> ließ, bevor wir nicht an der Feier der Eucharistie teilgenommen hatten. Die Ägypter gaben viel darum, sie aus den Händen des Patriarchen zu empfangen.⁶¹ Wegen unserer Verspätung ging uns Theodosi<us>⁶² voraus und sprach mit dem Emir über uns und den Sturm auf See. Als wir im Lager der Perser [der Truppen des Abbasiden-Kalifen al-Ma'mun] ankamen und ich vor ihn trat, tadelte er mich, weil ich den Seeweg genommen hatte, „in dem Alter und mit einer solchen Würde versehen“, denn ich wurde von ihm sehr geachtet. Er sagte: „Wer zwang dich, nach Ägypten zu kommen? Du hättest mir durch einen Brief mitteilen können, was du wünschst, zumal da dein Bruder [Theodosius], den es vor allem angeht, gekommen ist.“ Ich antwortete ihm: „Dieser Metropolit, o Fürst, <ist> aus eigenem Antrieb <gekommen> und wegen der Christenverfolgung, die Edessa erlitten hat; <aber da sich diese> auf alle Länder erstreckt, bin ich am meisten bekümmert und bedrückt, wenn unsere Kirchen zerstört und unsere Gesetze nichtig ge-

macht werden. – Da es zur Zeit unseres Besuches bei ihm Nacht war, weil er den ganzen Tag über mit Kämpfen beschäftigt war,⁶³ sprachen wir lange mit ihm über nützliche Dinge, und ich stellte ihm die Gesandtschaft aus der Dschazira und aus dem Westen⁶⁴ vor und [erwähnte] deren Beschwerden über ihre Präfekten.

Ich habe ihm die traurige Geschichte von der ägyptischen Stadt Tenessus erzählt. Obwohl sie viele Einwohner und zahlreiche Kirchen hatte, haben wir nie soviel Armut gesehen wie unter den Menschen dort. Als wir fragten, woher <diese käme>, antwortete man uns: „Unsere Stadt ist von Wasser umgeben, und wir haben weder Ernten noch andere Vorräte; wir können keine Herden halten. Das Wasser, das wir trinken, kommt von weit her und wir bezahlen vier Zuz für den Krug. Unsere Arbeit besteht darin, das Leinen, das unsere Frauen spinnen, zu weben; der Preis, den uns die Kleiderhändler bezahlen, beträgt einen halben Zuz am Tag. Und obwohl unsere Arbeit für unsere Ernährung nicht ausreicht, sind wir dem Tribut unterworfen; jeder von uns muß fünf Dinar entrichten. Wir werden geschlagen und ins Gefängnis geworfen, und man zwingt uns, unsere Söhne und Töchter als Pfand zu geben, damit sie Sklavenarbeit verrichten, für zwei Dinar pro Jahr. Und wenn es ein junges Mädchen oder eine Frau ist und wenn es geschieht, daß diese bei ihnen ein Kind bekommt, müssen wir schwören, daß wir sie damit nicht belästigen. Es kommt auch vor, daß, bevor der Augenblick der Freilassung der Frau eines Mannes gekommen ist, ein neuer Tribut erhoben wird. Sie baten mich, o Fürst, dir ihre Situation zu schildern, damit du Mitleid mit ihnen hast.“ Da befahl der Emir, daß sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Dschazira als Tribut 48 Zuz für die Reichen, 24 Zuz für die mittleren [Vermögenden] und zwölf für die Armen entrichten sollten, wenn die Kopfsteuer eingetrieben wird.

Er schrieb für uns ein Edikt, daß alles, was in Edessa zerstört worden ist, wieder aufgebaut würde, und daß nie mehr irgendwo eine Kirche zerstört werden dürfe. [III 62-64]

*Die zweite Reise des Dionysius
von Tell Mahre nach Ägypten, 832*

Im Monat Schebath <Februar> kam der König [al-Ma'mun] nach Ägypten, und der Patriarch Mar Dionysius kam mit ihm dorthin, zum zweiten Mal, wie er selbst schreibt:

Als wir in der Stadt Farama' [Pelusium] ankamen, der ersten von Ägypten, ließ mich der König durch Fadl, seinen Beauftragten, zu sich rufen. Als ich eintrat, reichte er mir, wie es üblich ist, die Hand und sagte zu mir: „Du hast, o Patriarch, von dem Aufstand der ägyptischen Christen, die man [in Unter-Ägypten] Biamaye nennt, erfahren. Die erste Verwüstung, die sie erlitten haben, reicht ihnen nicht. Wenn ich nicht mitfühlend wäre und an ein Massaker dächte, würde ich nicht einen Mann wie dich zu ihnen schicken. Aber nimm die Bischöfe, die bei dir sind, und alle Bischöfe Ägyptens mit und geh zu ihnen; verhandle mit ihnen, daß sie die Aufständischen ausliefern und mit der Armee gehen, wohin ich will, ich werde sie dort ansiedeln; andernfalls werde ich sie mit dem Schwert töten.“ Als ich ihm ausführlich von Unterwerfung und davon, sie in ihrem Land zu belassen, gesprochen hatte, antwortete er: „Nein! entweder ziehen sie weg oder werden getötet.“ Und sogleich befahl er, daß der Patriarch von Ägypten mich begleiten solle. Wir nahmen den Wasserweg, und acht Tage später kam der Patriarch Joseph zu uns, um sich uns anzuschließen. Wir zogen sogleich hinab nach Basrut,⁶⁵ dem Bezirk der Biamaye. Wir fanden sie alle versammelt und geschützt auf einer Insel, die auf allen Seiten von Wasser, Binsen und Schilf umgeben war. Dann kamen ihre Anführer zu uns heraus. Als wir sie wegen des Aufstands und wegen der Massaker, die sie angerichtet hatten, tadelten, schoben sie die Schuld daran auf den, der über sie herrschte. Als sie erfuhren, daß sie ihr Land verlassen sollten, waren sie entsetzt und baten uns, eine Botschaft an den König zu senden und ihn zu bitten, sie zu empfangen, damit sie ihm alles erzählen könnten, was sie erlitten hätten. Sie sagten, daß Abu l-Wazir sie zwingt, einen viel zu hohen Tribut zu entrichten, daß er sie in den [einige Worte fehlen] einsperre, und daß ihre Frauen, wenn sie kämen, um ihnen Nahrung zu bringen, von

seinen Dienern ergriffen und vergewaltigt würden; daß er eine große Zahl von ihnen getötet habe und die Absicht hege, sie alle zu beseitigen, damit sie sich nicht beim König beschweren könnten. Er selbst habe [den General] al-Afschin gedrängt, in ihre Dörfer zu gehen, um sie zu sich ins Lager zu rufen und damit er die Männer töte.

Nun geschah es, daß die Soldaten einer Frau begegneten, sie ergriffen, um sich an ihr zu vergehen. Als sie rief und schrie, hörten die, die auf der Insel waren, ihre Stimme, eilten hinaus und stürzten sich in den Kampf, töteten und wurden getötet. Aus diesem Grunde wurde der Friede gebrochen und ganz beendet. [III 76-78]

Als wir den General al-Afschin erreichten und ihm mitteilten, die Rebellen seien unerbittlich, gab er uns zur Antwort: „Der Friede ist gebrochen. Geht und sagt dem König, daß es keinen Frieden mehr geben kann.“ Und sie begannen zu kämpfen. Sie setzten im ganzen Distrikt Dörfer, Weinberge, Gärten und Kirchen in Brand. Die Biamaye ihrerseits durchbohrten die Perser mitten aus dem Wasser heraus mit Wurfspießen und Lanzen. Sie brachten ihre Nachbarn mit, stachelten sie gegen die Perser [die muslimische Armee] auf, und es gab auf beiden Seiten Tote.

Als wir vor den König traten, erzählte ich ihm alles und berichtete ihm von der Ungerechtigkeit <, die> den Ägyptern <widerfahren war>, von der Hinterhältigkeit des Abu l-Wazir, der den Frieden verhindert hatte, und auch, daß die Menschen im Lande sich über ihn und über zwei andere beschwerten. [III 79]

König Ma'mun begab sich zu den Biamaye, ließ die Verwüstungen in ihrem Gebiet beenden, rief ihre Anführer zu sich und befahl ihnen, die Gegend zu verlassen. Diese [die Anführer] legten ihm die Strenge der Präfecten dar <, die man> über sie eingesetzt <hatte>, daß sie, wenn sie ihr Land verließen, keine Lebensgrundlage mehr hätten, denn sie lebten vom Papyrus und der Fischerei. Schließlich befolgten sie seinen Befehl, fuhrten mit Schiffen nach Antiochien und wurden von dort nach Bagdad geschickt. Es waren ihrer dreitausend. Die meisten von ihnen starben unterwegs. Diejenigen, die man wäh-

rend des Krieges gefaßt hatte, wurden als Sklaven an die Taiyaye übergeben, es waren etwa fünfhundert. Diese brachten sie nach Damaskus und verkauften sie dort, was es im Reich der Taiyaye noch nie gegeben hatte: Sie verkauften diejenigen, die der Kopfsteuer unterlagen.⁶⁶ Aber mit Gottes Hilfe ermahnten wir die Gläubigen, und sie wurden alle losgekauft und freigelassen. Sie kehrten nicht in ihr Land zurück, denn dort herrschte eine große Hungersnot, und viele zogen sich nach Syrien zurück, um dort Unterhalt zu finden.

Der König befahl den Präfekten, gegen die Ägypter keine Härte zu zeigen, anderenfalls würden sie getötet. Er schickte die Hälfte des Steueraufkommens für ganz Ägypten zurück.

Als der König Ägypten verlassen hatte, kam noch mehr Unglück über die Ägypter. Die Perser kamen in die Dörfer, legten die, die Widerstand leisteten, je zehn oder zwanzig, in Ketten und schickten sie nach Fustat [das spätere Kairo], ohne zu prüfen, ob sie schuldig oder unschuldig waren. Viele kamen um, ohne ein Unrecht begangen zu haben. Einige von ihnen, die in Ketten abgeführt wurden, um getötet zu werden, baten den, der sie abführte, er möge ein Geschenk annehmen und sie freilassen. Da man sie ihm abgezählt übergeben hatte, antwortete er: „Wartet, bis wir unterwegs andere treffen; diese werde ich dann statt euch in Ketten legen.“ Sie begegneten drei Männern, einem Priester und zwei Taiyaye, von denen einer Imam an einer Moschee war. Diese wurden ergriffen statt jener, die gegen ein Geschenk freigelassen wurden. Da es den Abgeführten verboten war, zu sprechen, wurden sie getötet. So waren die Straßen voll von zu Unrecht Getöteten. Schwert und Gefangenschaft, Hungersnot und Pest regierten damals im Lande Ägypten.

[Nach dem Tod des al-Ma'mun (833) wurde al-Mu'tasim sein Nachfolger.] Er schickte seine Truppen gegen die Zotaye,⁶⁷ die inmitten der Seen lebten, in welche Euphrat und Tigris [im unteren Iraq] münden. Denn diese waren ständig in Aufruhr und belästigten den König. Sie überfielen die Kaufleute, die aus Basra, Indien und China nach Bagdad kamen, plünderten sie aus und brachten sie um. Aber die Truppen konnten gegen sie nichts

ausrichten, da sie von ihren Booten aus kämpften. Daraufhin schickte der König die Ägypter, die er in Ägypten gefangen genommen hatte, die an das Wasser gewohnt waren und wie Fische schwimmen konnten; ohne gesehen zu werden, schleuderten sie unversehens Lanzen auf sie und durchbohrten sie. So wurden die Zotaye von den Biamaye bezwungen; sie wurden mit ihren Frauen und Kindern gefangen genommen, siechten dahin und kamen in ihrem Gefängnis in Bagdad um. Als der König die glänzenden Taten der Ägypter im Kampf gegen die Zotaye sah, faßte er Zuneigung zu ihnen und nahm einen Teil von ihnen in seine Dienste, um in den Gärten und Parks zu arbeiten, andere mußten leinene Kleidungsstücke in der Art der ägyptischen Stickereien weben; allen anderen erlaubte er, in ihr Land zurückzukehren. Als sie ans Meer kamen, bestiegen sie Schiffe, um nach Ägypten zurückzukehren. Aber die <göttliche> Gerechtigkeit erlaubte ihnen nicht, dorthin zu gehen und dort zu leben: Ein Sturm erhob sich, und sie kamen alle im Meer um. [III 82-84]

Übergriffe in Syrien und Mesopotamien unter dem Kalifen Harun al-Wathiq bi-llah, 842-47 (Michael der Syrer)

In Cyrrhus [nördlich von Aleppo] traf ein anderer Präfekt, als er von Dorf zu Dorf zog, einen Kameltreiber, dessen Tiere auf der Straße Wasser ließen. Er sagte zu ihm: „Warum läßt du deine Kamele auf der Straße pissen, wo Muslime vorbei kommen, die dann ausrutschen und hinfallen?“ Er ließ ihn zusammen mit seinen Kamelen einsperren, bis er ihm <ein Geschenk> gab. – An einem anderen Tag sah er einen Mann, der von seinem Esel gefallen war und sich am Kopf verletzt hatte. Als dieser ihm sagte, sein Esel habe gescheut und ihn zu Boden geworfen, wollte er den Esel unter dem Vorwand, er sei ängstlich und für seinen Herrn lebensgefährlich, töten lassen. Als der arme Mann das Urteil des Präfekten erfuhr, gab er ihm zwei Dinar und rettete <seinen Esel>. – Als sich ein Mann über einen anderen beklagte, brachte er beide ins Gefängnis, bis sie ruiniert waren. Und so wurden die Menschen daran gehindert, Klage zu erheben; und notgedrungenermaßen befolgte

man den Befehl, der da besagt: „Vergeltet niemand Böses mit Bösem“ (Römer 12,17).

Sie verhinderten die rechtzeitige Ernte der Reben, solange sie nicht auf tausend Weinstöcke einen Dinar erhoben hatten. Auf dieselbe Weise verhinderten sie das Keltern, bevor man ihnen nicht das von ihnen geforderte Geld gegeben hatte. Danach beschlagnahmten sie den Wein in den Fässern, bis sie von den Verkäufern und Käufern <eine Steuer> erhoben hatten. Ebenso erhoben sie auf den Straßen und an den Toren der Städte <Steuern>, auch zu Beginn der Ernte, auf die Mühlsteine, wenn die Raupen von den Bäumen abgelesen wurden und bei der Olivenernte.

Ahmad b. Abi Dawud erließ alle diese schlechten Gesetze. Wir rufen in Erinnerung,

was die Iyadaye [von den Banu Iyad im Iraq], Leute seines Stammes, getan haben. Der Geist ist verblüfft, die Zunge zittert bei der Erinnerung an die Gottlosigkeit der Iyadaye. Sie waren damals in der Tat so überheblich, daß ihnen niemand widerstehen noch sie davon abhalten konnte, zu tun, was sie wollten. [...] Wenn es einen Iyadaya nach einem Dorf gelüstete, belastete er es dermaßen mit Steuern, daß der Besitzer gezwungen war, es zu verkaufen, und er selbst kaufte es dann für einen geringen Preis.

Auf diese Weise brachte Ahmad zahlreiche Dörfer in seinen Besitz. Die Menschen wurden von den Iyadaye und von den Präfekten verfolgt. Und die Taiyaye selbst wurden verfolgt. [III 106f.]

2. Die Meinung der Rechtsgelehrten

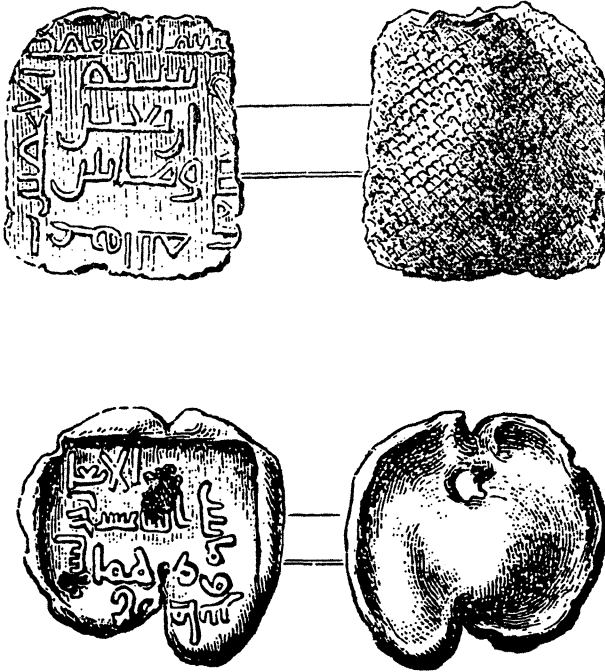
Zur Erhebung der Kopfsteuer (Abu Yusuf)

Will man die Kopfsteuer eintreiben, so darf man die Steuerpflichtigen weder schlagen noch sie der Sonne aussetzen noch zu ähnlichen Mitteln greifen, und man darf ihnen auch keine Schmerzen zufügen. Man muß behutsam vorgehen oder sie ins Gefängnis werfen, um von ihnen zu erhalten, was sie schuldig sind, und man darf nicht nachlassen, bis sie alles bezahlt haben. Es ist dem Wali [Statthalter einer Provinz] nicht erlaubt, irgendeinem Christen, Juden, Madschus [Zoroastrier], Sabäer⁶⁸ oder Samaritaner die Zahlung der Kopfsteuer zu erlassen, und keiner kann Ermäßigung erlangen. Es ist illegal, daß der eine entlastet werde und der andere nicht, denn ihr Leben und ihre Güter werden nur auf Grund der Entrichtung der Kopfsteuer garantiert, die dieselbe Rolle spielt wie der Charadsch bei den Gütern. [189]

Über die Kleidung und das äußere Erscheinungsbild der Tributpflichtigen (Abu Yusuf)

Darüber hinaus mußst du ihnen ein Siegel auf den Hals drücken, wenn die Kopfsteuer eingezogen wird und bis alle vorbeigezogen sind; das Siegel kann danach auf ihren Wunsch aufgebrochen werden, so wie Uthman b. Hu-naif es machte. Es ist dir gelungen, vorzu-

schreiben, daß daß es keinem von ihnen frei stehe, hinsichtlich Kleidung, Reittier oder Äußerem einem Muslim zu ähneln; sie müssen um die Hüfte den Zunnar genannten Gürtel tragen, der aussieht wie ein grobes Band, das jeder um die Mitte des Körpers binden muß. Ihre Mützen müssen spitz sein; ihre Sättel müssen anstelle des Sattelknopfes ein Stück Holz in der Form eines Granatapfels haben; ihre Schuhe müssen mit doppelten Riemen (Gurten) versehen sein. Sie dürfen Muslimen nicht in die Augen schauen, ihre Frauen benutzen keine gepolsterten Sättel; sie dürfen in den Städten keine neuen Synagogen oder Kirchen bauen und müssen sich darauf beschränken, als Gotteshäuser jene zu benutzen, die sie zur Zeit des Vertrages hatten, der aus ihnen Tributpflichtige machte, und die man ihnen gelassen hat, ohne sie zu zerstören; dasselbe gilt für die Feuerempel. Es wird geduldet, daß sie in den großen Städten wohnen und daß sie auf den Märkten der Muslime kaufen und verkaufen, ohne daß sie jedoch Wein und Schweine verkaufen und ohne daß sie in den großen Städten das Kreuz zur Schau stellen. Nur ihre Mützen müssen lang und spitz sein. Gib also deinen Stellvertretern den Befehl, den Tributpflichtigen die Beachtung dieses äußeren Erscheinungsbildes



Abbasidische Bleisiegel für die Zahlung der Kopfsteuer (Dschizya) (845/900) Hirschberg, Research (1969-70), Tafel 1 u. 2, 7.

aufzuerlegen, genauso, wie es Umar b. al-Chattab gemacht hat, „um sie“, wie er sagte, „sofort von den Muslimen zu unterscheiden“.

Ich habe gehört, wie Abd ar-Rahman b. Thabit b. Thauban von seinem Vater überlieferte, daß Umar b. Abd al-Aziz [717-20] an einen seiner Statthalter schrieb: „Zur Sache; laß nicht zu, daß irgendwo ein Kreuz aufgestellt wird, ohne daß du es zerbrichst und zerstörst, daß ein Jude oder Christ einen Sattel benutzt: Es muß ein Packsattel sein; laß nicht zu, daß eine von ihren Frauen einen gepolsterten Sattel benutzt, sondern nur einen Packsattel; erlasse diesbezüglich offizielle Verbote und Sorge dafür, daß deine Umgebung diese nicht mißachtet. Kein Christ darf als Kleidungsstück den Kaftan (qaba'), ein Kleidungsstück aus Flockseide oder einen Turban tragen. In der Tat wurde mir berichtet, daß viele Christen, die dir unterstehen,

die Gewohnheit, Turban zu tragen, wieder aufgenommen haben, keine Gürtel um die Taille mehr tragen und ihre Haare wachsen lassen, ohne sie zu schneiden. Bei meinem Leben! Wenn dies in deiner Umgebung geschieht, so ist es deiner Schwäche, deiner Unfähigkeit und den Schmeicheleien zuzuschreiben, die du zu hören bekommst, und diese Leute wissen, was du bist, wenn sie diese Gewohnheiten wiederaufnehmen. Wache über alles, was ich verboten habe und hindere diejenigen, die es getan haben, daran, dem zuwider zu handeln. Friede. [195f.]

Kopfsteuer (Dschizya) und Grundsteuer (Charadsch) (Mawardi)

Dschizya und Charadsch sind Rechtsansprüche der Muslime gegenüber den Polytheisten. Sie haben drei Punkte gemeinsam und unterscheiden sich in dreien. Weiter unterscheiden sie sich in der Gesetzgebung.

Die drei gemeinsamen Punkte sind die folgenden: 1. Beide werden vom Polytheisten erhoben, um ihn zu erniedrigen und zu demütigen. 2. Sie ergänzen die als Fai' erhobene Abgabe und werden von denen erhoben, die Fai' zu entrichten haben. 3. Sie werden beide jährlich erhoben und sind nicht vorher fällig.

Die drei Punkte, in denen sie sich unterscheiden, sind die folgenden: 1. Die Dschizya ist im Koran erwähnt, der Charadsch beruht auf der Koraninterpretation nach eigenem Ermessen <idschtihad>.⁶⁹ 2. Der Mindestbetrag der Dschizya ist durch Gesetz festgelegt, der Höchstbetrag unterliegt der Koraninterpretation nach eigenem Ermessen. Beim Charadsch unterliegen Höchst- und Mindestbetrag der Koraninterpretation nach eigenem Ermessen. 3. Die Dschizya wird erhoben, solange der Unglaube dauert, sie entfällt mit der Bekehrung zum Islam. Der Charadsch wird vom Ungläubigen und Muslim erhoben.

Die Dschizya wird pro Kopf erhoben, der Name ist abgeleitet von Dschaza' (Strafe, Vergeltung, Ausgleich, Ersatz). Sie ist eine Strafe für ihren Unglauben, weil ihre Erhebung sie demütigt, und ein Ersatz für die Sicherheit, die wir ihnen bieten, weil sie von ihnen behutsam erhoben wird. Sie gründet sich auf Allahs Wort: „Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Allah und den jüngsten Tag glauben und nicht verbieten, was Allah und sein Gesandter verboten haben, und nicht der wahren Religion angehören – von denen, die die Schrift erhalten haben – (kämpft gegen sie), bis sie kleinlaut aus der Hand Tribut entrichten.“ <Sure 9:29> (299f).

Der Ausdruck „aus der Hand“ wird in zweifacher Weise interpretiert: 1. Sie wird von den Reichen und Vermögenden erhoben; 2. damit sie glauben, daß wir bei der Erhebung eine (starke) Hand haben und dazu in der Lage sind. Der Ausdruck „kleinlaut“ wird in zweifacher Weise interpretiert: 1. Demütig und unterwürfig; 2. daß die Gesetze des Islams auf sie angewandt werden.

Wer mit der Erhebung betraut ist, muß die Dschizya pro Kopf von denjenigen unter den Schriftbesitzern erheben, die in den Status von Schutzbefohlenen eingetreten sind; sie dürfen im Dar al-Islam wohnen, weil sie die

Dschizya bezahlen. Durch die Entrichtung haben sie zwei Rechtsansprüche: 1. Daß man sie in Ruhe läßt; 2. daß ihnen Schutz gewährt wird, werden sie (gegen innere und äußere Feinde) verteidigt. (...)

Die Araber unter den Schriftbesitzern sind wie die übrigen der Dschizya unterworfen. Abu Hanifa⁷⁰ aber sagt: „Ich erhebe sie nicht von den Arabern, damit sie nicht gedemütigt werden.“ Vom Renegaten wird die Dschizya nicht erhoben, auch nicht vom Materialisten und Götzendiener. Abu Hanifa aber erhebt sie von den Götzendienern, wenn es Nichtaraber sind; wenn es Araber sind, erhebt er sie nicht.

Buchbesitzer sind Juden und Christen, ihr Buch ist die Tora und das Evangelium. (301f.)

Ein Jude, der zum Christentum übertritt, kann nicht Christ bleiben, sondern muß Muslim werden. Das ist die höchst authentische Auffassung. (302)

Wenn mit ihnen unter der Bedingung Frieden geschlossen wird, daß sie durchreisende Muslime bewirten, sind sie dazu verpflichtet, dies drei Tage lang zu tun, nicht länger. So hat Umar die Christen von Syrien dazu verpflichtet, durchreisende Muslime drei Tage lang zu bewirten und zu versorgen; er hat sie aber nicht verpflichtet, ein Schaf oder ein Huhn zu schlachten. Den Reittieren müssen sie Stroh geben, aber keine Gerste. Das gleiche hat er den Bewohnern des Sawad mit Ausnahme der Stadtbewohner auferlegt. (304f.)

Der Vertrag zur Zahlung der Dschizya ist mit zwei Klauseln verknüpft, eine davon ist verpflichtend, die andere empfehlenswert. Ersterer umfaßt sechs Punkte: 1. Daß sie über das Buch Allahs nicht verächtlich sprechen und nicht behaupten, es sei verfälscht; 2. daß sie den Gesandten Allahs nicht als Lügner bezeichnen und ihn verächtlich machen; 3. daß sie die islamische Religion nicht tadeln und verleumdern; 4. daß sie nicht mit einer muslimischen Frau außerehelich oder ehelich verkehren; 5. daß sie den Muslim nicht von seiner Religion abbringen und nicht nach dessen Besitz und Leben trachten; 6. daß sie die Leute im Dar al-Harb nicht unterstützen und ihre Spione nicht aufnehmen. Das sind die sechs ihnen ohne Einschränkung obliegenden

Pflichten; sie sind aufgezählt, um sie ihnen bekannt zu machen und um die Bedeutung des Vertrags zu unterstreichen. Wenn sie eines von den aufgezählten Verboten übertreten, ist der Vertrag nichtig.

Was das Empfehlenswerte angeht, so umfaßt es sechs Punkte: 1. Änderung der Kleidung durch Anlegen eines Erkennungszeichens und eines Gürtels (zunnar); 2. ihre Häuser dürfen nicht höher sein als die der Muslime; sie sollen, wenn schon nicht niedriger, wenigstens gleich hoch sein; 3. man darf ihre Glocken und die Rezitation ihrer Bücher sowie ihre Reden über Uzair⁷¹ und Jesus nicht hören; 4. sie dürfen nicht öffentlich Wein trinken und nicht ihre Kreuze und Schweine zeigen; 5. sie sollen ihre Toten still begraben und sie nicht laut beweinen und beklagen; 6. sie dürfen nicht auf reinrassigen und nichtreinrassigen Pferden reiten, man soll ihnen aber nicht verbieten, auf Maultieren und Eseln zu reiten. Diese sechs Punkte sind empfehlenswert, sie sind nicht in den Vertrag eingeschlossen, so daß sie vereinbart und dadurch obligatorisch sind. Wenn eines von diesen Verboten übertreten wird, ist der Vertrag nicht hinfällig, sondern sie werden gezwungen, sie zu beachten und bei Übertretung bestraft, wenn dies nicht vereinbart ist. (305f.)

Wenn die Vertragspartner und Dhimmis sich zusammentun und gegen die Muslime kämpfen, sind sie sogleich Feinde, ihre Kämpfer werden getötet, und dabei wird berücksichtigt, ob sie freiwillig oder gezwungen zu den Waffen gegriffen haben.

Wenn die Dhimmis sich weigern, die Dschizya zu bezahlen, ist der mit ihnen geschlossene Vertrag gebrochen. Nach Abu Hanifa ist der mit ihnen geschlossene Vertrag nur gebrochen, wenn sie sich in das Dar al-Harb begeben. Die Dschizya wird zwangsläufig eingetrieben wie andere Schulden.

Es ist nicht erlaubt, daß sie im Dar al-Islam neue Kirchen und Synagogen bauen. Wenn sie solche bauen, werden diese niedergerissen. Es ist erlaubt, daß sie ihre verfallenen alten Synagogen und Kirchen wiederaufbauen.

Wenn die Dhimmis den Vertrag brechen, dürfen sie nicht getötet, ihre Besitztümer nicht beschlagnahmt und ihre Kinder nicht versklavt werden, solange sie nicht zu den

Waffen greifen. Sie müssen das Land der Muslime verlassen und sind sicher, bis sie das nächstgelegene Land der Ungläubigen, wo sie in Sicherheit sind, erreichen. Wenn sie dies nicht freiwillig tun, werden sie zum Verlassen gezwungen. (308f.)

Die Behandlung der Dhimmis (Ibn Qaiyim al-Dschauziya)

„Demütigung und Spott sollen das Los jener sein, die meinem Wort nicht gehorchen.“ Die Dhimmis sind Seinem Befehl am wenigsten zugänglich und Seinem Wort gegenüber ablehnend. Folglich verdienen sie, erniedrigt zu werden, indem man sie von den Muslimen unterscheidet, die Allah besonders hervorgehoben hat; denn sie ordnen sich [Allah] und seinem Propheten unter. Sie hat Er über jene gestellt, die Ihm nicht gehorchen. Diese hat Er gedemütigt, herabgesetzt und schändlich gemacht, so daß das Zeichen der Verachtung an ihnen sichtbar ist, damit sie durch ihr Äußeres unterscheidet werden können.

Ein unterscheidendes Zeichen [ghiyar] muß ihnen auferlegt werden; dies geht deutlich aus der Aussage des Propheten hervor: „Wenn einer von ihnen sich denen [d. h. Juden und Christen] anschließt, gehört er zu ihnen (und nicht zum Volk Allahs).“ (Sure 5:51) [...] Es ist bindend vorgeschrieben, den Dhimmi zu zwingen, den Leuten seines Volkes zu gleichen, damit die Muslime sie erkennen können. Denn hat nicht der Prophet gesagt: Der Reiter soll den Fußgänger grüßen, der Fußgänger den Sitzenden, und der Einzelne die Gruppe; [...] es ist jedoch verboten, einen Juden oder Christen zuerst zu grüßen. Grüßt uns [Muslime] einer von ihnen [Jude oder Christ], müssen wir [Muslime] antworten: „und auf euch.“⁷² Wenn dies im Islam üblich ist, dann muß man den Dhimmis eine besondere Kleidung vorschreiben, damit sie erkannt werden können, damit die islamischen Gebräuche gebührend befolgt werden können und damit der Muslim weiß, wer ihn begrüßt hat. Ist er ein Muslim, der den Friedensgruß verdient oder ein Dhimmi, der diesen nicht verdient? [...] Daneben dient die unterschiedliche Kleidung noch anderen Zwecken. Er [der Muslim] weiß dann, daß er ihm nicht begegnen soll, er darf ihm in einer

Versammlung von Muslimen keinen Platz zu weisen, er darf ihm nicht die Hand küssen, er darf seinetwegen nicht aufstehen, er darf ihn nicht mit „Bruder“ oder „Meister“ anreden, und er darf ihm nicht Erfolg oder Ehre wünschen, wie dies einem Muslim gegenüber üblich ist. Er darf ihn nicht als Zeugen benennen, weder für die Anklage noch für die Verteidigung, er darf ihm keine muslimische Sklavin verkaufen, und er darf ihm keine Bücher über Religion oder Recht übergeben, die vom Islam handeln. [81]

Der Turban ist die Krone der Araber. [...] Turbane schmücken nicht die Kinder Israels, sondern die Araber. Abu Qasim hat gesagt: Es ist einem Dhimmi verboten, einen Turban zu tragen, denn er darf im Lande des Islams keine Ehre haben, und deshalb ist es nicht sein Schmuck.

Es ist streng verboten, einen Dhimmi „Herr“ oder „Meister“ zu nennen, wie es im Hadith steht: „[...] Nenne den Ungläubigen nicht ‘Herr’, denn wenn er dein ‘Herr’ ist, hast du deinen Gott erzürnt.“ Was die Anrede „Ruhm des Staates“ oder „Säule des Staates“⁷³ betrifft, so ist diese nicht erlaubt. Wenn einer von beiden diesen Titel trägt, dann darf ein Muslim diesen Titel nicht verleihen. Wenn er Christ ist, soll man ihn mit „Du da, Christ“, „Du da, o Kreuz“ ansprechen, und wenn es ein Jude ist, soll man ihn mit den Worten „Du da, Jude“ ansprechen. [115]

Der Dhimmi ist verpflichtet, in ihren Versammlungen die Muslime zu ehren, ihnen Respekt und Achtung entgegenzubringen. Er darf sie nicht betrügen, noch darf er in ihrer Gegenwart ohne ihre Erlaubnis eintreten. Er darf in ihrer Gegenwart keine respektlosen oder unhöflichen Dinge tun. Er muß sie so grüßen, wie er seine Glaubensgenossen grüßen würde. Er darf in ihrer Gesellschaft seine Beine nicht entblößen und seine Stimme erheben. [118]

Die Vernachlässigung oder Abschaffung dieser von Umar stammenden Gesetze durch andere Gesetze stellt, selbst wenn diese von den religiösen Autoritäten akzeptiert werden, eine Vernachlässigung seitens dessen dar, dem Allah [die Achtung der] Wahrheit und die Vernichtung seiner Feinde auferlegt hat.

Denn wenn er ihnen erlaubt, ihren Unglauben kundzutun und aus dem Stande der Minderwertigkeit herauszutreten, werden dadurch die Religion Allahs, sein Prophet, sein Buch und die Muslime verleumdet [...]. Die Erläuterungen, die wir gegeben haben, bestätigen daß der Dschihad eine Pflicht ist, bis das Wort Allahs überall regiert, und bis alle zur Religion Allahs gehören, bis die Religion Allahs über alle anderen Religionen triumphiert, und bis sie in der Erniedrigung die Kopfsteuer entrichten. [236f.]

Ein Rechtsgutachten (Fetwa) *(Ibn an-Naqqasch)*

Malik⁷⁴ sagt: Ich verabscheue es beim Muslim, daß er einen Christen das Schreiben und anderes lehrt, und seinen Sohn in die Schule der Nichtaraber schickt, damit er die Schrift der Nichtaraber lernt. [...]

Wenn der Dhimmi niest, soll man nicht zu ihm sagen: „Allah erbarme sich deiner“, sondern man soll sagen: „Allah leite dich recht und gebe dir die rechte Gesinnung.“ [...]

Wenn ein Dhimmi mit einer Muslimin Unzucht treibt und sie einverstanden ist, gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, ob der Vertrag dadurch gebrochen wird. Wir kennen aber niemanden, der der Meinung widerspricht, der Vertrag sei gebrochen, wenn er sie zur Unzucht zwingt. So haben auch die meisten Dhimmis in Ägypten den Vertrag gebrochen, weil sie die Muslime beleidigt und mit deren Frauen mit oder ohne deren Einwilligung Unzucht getrieben haben. Allah weiß es am besten.⁷⁵

Wenn ein Dhimmi sich weigert, die Kopfsteuer (dschizya) zu bezahlen, ist der Vertrag mit ihm nichtig und es ist erlaubt, sein Vermögen (zu beschlagnahmen).

Wenn ein Dhimmi den Propheten – Allah segne ihn und schenke ihm Heil – schmäht, wird er getötet. In der Frage, ob er sein Leben rettet, wenn er den Islam annimmt (nachdem er den Propheten geschmäht hat), gibt es zwei Meinungen, doch entrinnt er stets der auf Bruch des Vertrages liegenden Todesstrafe, wenn er den Islam annimmt.

Wenn der Dhimmi einen muslimischen Sklaven oder einen Koran kauft, wird er dafür bestraft.

Malik wurde gefragt, was er meine, ob Juden und Christen das Buch mit der Tora und dem Evangelium verkauft werden dürfe. Er antwortete: Höre! Weiß man denn, ob es die Tora oder das Evangelium ist? Ich meine aber doch, daß wir es nicht verkaufen und den Preis nicht nehmen dürfen.

Einige Gelehrte sagen, weil der Islam alle (anderen) Religionen abrogiert, ist es nicht erlaubt, jemandem ein Buch mit der Tora und dem Evangelium zu verkaufen, der an das glaubt, was darin vorgeschrieben ist und den Koran, der beide abrogiert, für lügnerisch erklärt, selbst wenn es authentisch wäre, daß es die Tora und das Evangelium ist. Das kann nicht authentisch sein, da es keine Möglichkeit gibt, die Authentizität festzustellen. Allah selbst sagt ja, daß sie die Tora und das Evangelium verfälscht haben (Sure 4:46; 5:13).⁷⁶ [510-12]

Ihre Kirchen: Vom Gesandten Allahs wird überliefert, daß er gesagt habe: „Im Islam wird keine Kirche gebaut, und die zerstörten Kirchen werden nicht restauriert.“ Von ihm wird weiter überliefert, daß er gesagt habe: „Keine Kirche im Islam!“

Umar b. al-Chattab befahl, alle Kirchen, die vor dem Islam noch nicht existierten, zu zerstören. Er verbot, eine Kirche neu zu errichten, und befahl, daß kein Kreuz außerhalb der Kirche gezeigt würde, sonst würde es auf dem Kopf des Trägers zerbrochen. Urwa b. Nadschd befahl, die Kirche in San'a' zu zerstören. Das ist die von den muslimischen Gelehrten vertretene Meinung.

Umar b. Abd al-Aziz verschärfte dies noch und befahl, man solle in keinem Haus eine Kirche oder Synagoge, alt oder neu, bestehen lassen. Das sagte auch al-Hasan al-Basri;⁷⁷ es sei Sunna, daß die Kirchen in den Provinzhauptstädten, alte und neue, zerstört werden müßten.

Umar b. Abd al-Aziz verbot den Christen, ihre Stimmen in den Kirchen zu erheben, denn ihre Stimmen seien Allah am meisten

verhaßt. Teile von Kirchen, die in Trümmern liegen, dürften nicht wieder aufgebaut werden. Darüber gibt es zwei verschiedene Meinungen: al-Istachri⁷⁸ sagt, es sei verboten, die Außenmauern zu verputzen, es sei aber nicht verboten, das ihnen zugewandte Innere zu verputzen. Allah weiß es am besten.

Die Kopfsteuer: Die Gelehrten sind unterschiedlicher Meinung darüber, ob die Kopfsteuer festgesetzt worden ist und zu dem, was Umar b. al-Chattab bestimmt hat, ob nichts hinzugefügt, aber auch nichts davon abgezogen werden darf, oder ob ihre Höhe dem freien Ermessen des Imams anheimgestellt ist – er ist der Richter. Die dritte Meinung lautet, von dem, was der Imam Umar festgesetzt hat, dürfe nichts abgezogen, wohl aber dürfe es erhöht werden. [...]

Umar setzte für den Reichen 48 Dirhem fest, für den darunter 24 Dirhem, und für den unter letzterem zwölf Dirhem. Dem Imam ist es erlaubt, nach eigenem Ermessen darüber zu entscheiden. Heutzutage ist es erlaubt, einigen (Kopfsteuerpflichtigen) 1.000 Dinar pro Jahr aufzuerlegen; diesen Betrag zu zahlen sind sie nicht zu schwach, denn sie haben viel von dem Geld der Muslime an sich gebracht. Der Imam oder sein Stellvertreter muß es ihnen wegnehmen, wenn er von ihren Betrügereien in Kenntnis gesetzt wird. Wenn er nichts davon erfährt, muß er mit ihnen halbpakt machen, indem er ihnen die Hälfte ihres Vermögens wegnimmt, wenn sie Geld besaßen, bevor sie ein Amt übernahmen. Wenn sie (vorher) aber arm und bedürftig waren, muß er ihnen das ganze Geld wegnehmen, wie Amr mit den Notaren in Ägypten⁷⁹ verfahren ist. Sein Argument war, sie hätten sich durch ihr Amt an den Muslimen bereichert, wenngleich man ihnen keinen Betrag nachweisen konnte.

Preis sei Allah allein, er möge unseren Herrn Muhammad, seine Familie und seine Gefährten vielmals segnen! [513-15]

III

Aufstände, Nomadentum und Dhimmitude

In Mesopotamien im frühen 9. Jahrhundert (Michael der Syrer)

Als Tahir [b. al-Husain]⁸⁰ in Callinicum erfuhr, daß Ibrahim⁸¹ regierte, sammelte er die Aufständischen um sich, die einen, indem er an sie Geschenke verteilte, die andern, indem er ihnen Macht über das Land gab. Er setzte in Harran Ibrahim al-Quraschi [vom mekkanischen Stamm der Quraisch] ein, der den Heiden erlaubte, in der Öffentlichkeit zu opfern. In Edessa setzte er Abd al-A'la ein, der den Edessenern Steuern aufbürdete. Als er eines ihrer Dörfer an sich bringen wollte, erhöhte er die Abgaben für dieses Dorf so sehr, daß die Menschen gezwungen waren, es zu verkaufen, und übernahm es zu einem sehr niedrigen Preis. Er setzte sich in den Kopf, die Edessener aus ihrer Stadt zu vertreiben und dort die Banu Sulaiman, Leute seines eigenen Stammes, anzusiedeln. Deshalb sagte er, nachdem sich eine große Menschenmenge versammelt hatte und zu ihm gezogen war, um sich zu beschweren, zu diesen: „Warum beschwert ihr euch, ihr Christen? Zur Zeit der Byzantiner habt ihr dieses Land vernichtet, unsere Vorfahren irrten durch eine trockene Wüste, weideten ihre Kamele und Schafe in Kälte oder Hitze, die alles verdorren läßt oder verbrennt. Und nun, da wir den Byzantinern dieses Land durch unser Schwert weggenommen haben, weshalb macht ihr uns solche Schwierigkeiten, es uns zu überlassen und dort als Fremde zu leben? Steht auf und geht weg von mir; ertragt euer Los, bezahlt den Tribut und verhaltet euch ruhig!“ Darauf gingen die Edessener bedrückt davon. [...]

Als die Aufständischen sahen, daß Tahir sie in Ruhe ließ, dachten sie, er habe Angst, und begannen, noch mehr zu plündern, nicht nur unter den Christen, sondern sogar unter den

Taiyaye. Da erhoben sich die Taiyaye gegen die Plünderer und verjagten sie. Nasr und Abbas [Anführer der Aufständischen] schlossen sich ihnen an und marschierten nach Hira gegen Uthman [Regent in Syrien]. Dieser zog zahlreiche <Soldaten> zusammen, und sie konnten ihn nicht angreifen. Dann begab sich Uthman zu Tahir und drängte ihn, gegen die Aufständischen vorzugehen oder ihm eine Armee zu unterstellen, mit der er gegen sie ziehen könnte. Aber Tahir ließ ihn warten und teilte Nasr und Abbas seine [Uthmans] Pläne mit. Tahir verzögerte, aus Furcht, er könne den Befehl zum Aufbruch nach Ägypten erhalten, die Befriedung dieser Gebiete. Nachdem Uthman dies erkannt hatte, schrieb er einen Tahir betreffenden Brief an al-Ma'mun, in dem er ihm mitteilte, Tahir sei zum Komplizen der Aufständischen geworden. Sein Bote wurde gegriffen. Als Uthman erfuhr, daß seine Briefe abgefangen worden waren und seine feindliche Haltung gegen Tahir und auch gegen Nasr und Abbas offenkundig geworden war, versammelte er selbst die Aufständischen um sich und begann zu stehlen und zu plündern. [III 35f.]

Weitere Unruhen (Michael der Syrer)

Danach [im Jahre 821] wurden die Aufständischen stärker. Nasr kaufte das Dorf Bait Balas [Balis],⁸² sammelte dort seine Truppen und zog hinab zum Fluß in der Nähe von Callinicum, der Hani genannt wird [Oberlauf des Euphrat]. Isa kam ihm mit den Bauern entgegen. Nasr tötete sie alle, bemächtigte sich der Dörfer, plünderte sie aus und machte Gefangene. Als al-Ma'mun davon erfuhr, war er beunruhigt. Er schickte Schabib, einen tapferen Soldaten, mit siebentausend Elite-truppen gegen Nasr. Als Nasr davon erfuhr,

wurde er von Angst ergriffen und sandte Botschafter mit Briefen zu König Ma'mun. Er bestätigte ihm seine Unterwerfung, und der König antwortete ihm: „Wenn du es ernst meinst, komm zu mir, tritt auf meinen Teppich, und ich werde dich ehren.“ Er aber entschuldigte sich beim König. Dann bereitete sich Schabib auf den Kampf vor. Nasr teilte seine Truppen in drei Teile und erlaubte es den Persern [der Armee des Kalifen], Proviant herbeizuschaffen. Als sie Hunger litten, begannen sie zu kämpfen. Auf beiden Seiten fielen viele Männer. Die Taiyaye wandten sich zur Flucht und die Perser begannen, die Bauern auszuplündern, aßen, tranken, waren vergnügt und verhöhnten jene, die innerhalb der Mauern waren. Während die Perser vor Stolz ganz außer sich waren, zog Nasr erneut gegen sie; die Perser wurden von Angst ergriffen und in Stücke gehauen. Da Schabib sah, daß er gegen die Araber nichts ausrichten konnte, wollte er nach Antiochien ziehen und das Gold zurückholen, das in den Tagen des Harun⁸³ aus Ägypten dorthin gebracht worden war. Sie zogen heimlich bei Nacht; aber Nasr erfuhr davon und kam ihnen zuvor. Nachdem er etwa dreitausend von ihnen getötet hatte, riefen sie den Flüchtigen zu: „Legt eure Waffen nieder und geht, wohin ihr wollt.“ Die Unglücklichen warfen ihre Waffen fort und wurden alle gefangen genommen. Danach machten sie sich auf die Verfolgung des Schabib und holten ihn ein. Als die Perser dies bemerkten, bekamen sie Angst. Nasr rief: „Allen, die zu mir überlaufen, werde ich ein Pferd und tausend Dinar geben.“ Nachdem mehrere übergelaufen waren, floh Schabib mit einer kleinen Schar in der Verwirrung – an der er nicht unschuldig war, denn er hinderte seine Truppen nicht daran, die Unglücklichen zu mißhandeln – und zog nach Bagdad. Nasr und seine arabischen Truppen machten die Perser nieder und töteten auch die Flüchtenden, die zu ihnen übergelaufen waren und jene, die ihre Waffen niedergelegt hatten.

Als Nasr vom Kampf gegen Schabib zurückkam, hörte er Leute von den Jemeniten reden, die in Manbidsch [Mabbug]⁸⁴ waren; sie hatten die Dörfer am Fluß Sugra geplündert. Die Taiyaye nennen diesen Fluß

Sadschur. Sie legten sich in einen Hinterhalt, und als die Leute zu ihrer Arbeit herauskamen, fiel Nasr mit seinen Truppen über sie her und begann, Frauen und Kinder und alle, denen sie begegneten, zu töten. Da zahlreiche Bauern und Arme zum Kloster von Borim hinaufgezogen waren, setzte Nasr dieses in Brand; ein Teil von ihnen kam in den Flammen um, die andern stürzten sich in den Abgrund und wurden zerschmettert; man hackte ihnen mit dem Schwert die Köpfe ab. Eine große Zahl von Armen kam auf diese Weise ums Leben. Nachdem sie allen die Köpfe abgehackt hatten, nahmen sie diese mit nach Sarug [in der Nähe von Edessa]. [...]

Zu dieser Zeit⁸⁵ bemerkte der Emir Ibrahim, als er sich auf dem Dach seines Palastes aufhielt, neue Häuser und fragte die Mundschenke, die bei ihm waren: „Diese neuen weißen Häuser, wem gehören sie?“ Diese – sie waren Heiden⁸⁶ – antworteten ihm: „Das sind die Kirchen der Christen,⁸⁷ die sie in deiner Regierungszeit gebaut haben; deinetwegen sind viele Muslime verärgert, weil du sie hast bauen lassen, was zur Zeit der Byzantiner noch nicht gebaut war. Man sagt, du habest dafür ein Geschenk erhalten.“ Da wurde er zornig und ordnete die Zerstörung der neuen Kirchen an; noch vor Sonnenuntergang ließ er das Heiligtum unserer katholischen Kirche in Harran wie auch die Kirche der Mutter Gottes in Qubba⁸⁸, einen Teil der Kirche des Mar Georgius und andere Kirchen der Chalkedonenser, Juden und Nestorianer zerstören. Damals begannen alle Konfessionen Gottes Mitleid zu erleben, und über Nacht änderte Gott die Absichten des Emirs: Er bereute; am Morgen rief er die Christen zu sich und sagte ihnen, sie sollten das Zerstörte wieder aufrichten, und innerhalb weniger Tage bauten sie alles wieder auf, was zerstört worden war. [III 46-48]

Im selben Jahr [835] begannen die Muslime von Harran einen Krieg gegen die Christen. Ein Dekret wurde erlassen, und am Morgen des Ostersonntags zerstörten sie die Kirche des Mar Georgius in Qubba und die des Mar Achudhemme unter dem Vorwand, diese seien neu errichtet worden. So erfüllte sich gegen die Menschen von Harran der



Kampf rivalisierender Stämme. Iran. Abbildung aus dem Chamse des Nizami (1442), Ms. add. 25800 fol. 121v. BL

Fluch, der da lautet: „Der Herr hat ihre Feste in Trauer verwandelt, etc.“ [III 86.]

Damals war der Sohn des Abu Ishaq [al-Mu'tasim], des Königs der Taiyaye, ein junger Mann namens Abu Dawud, ein Feind der Christen. Er erreichte, daß sein Vater den Christen verbot, außerhalb der Kirchen das Kreuz zu zeigen, das Semandrion zu schlagen, im Gebet oder bei Beerdigungen auf der Straße die Stimme zu erheben, in irgendeiner Stadt oder auf den Straßen Wein zum Kauf anzubieten. Von nun an waren die Menschen den Beamten ausgeliefert, die diesen Erlaß nach Belieben und entsprechend dem, was sie an Bestechungsgeldern bekamen, verschärfen oder abmilderten. [...]

Während es um die öffentlichen Angelegenheiten, d. h. die der Reiche, in diesen Jahren schlecht bestellt war, blieb es in unserer Kirche ruhig, weil die Gläubigen und alle Menschen inmitten der Kämpfe und Kriege unter den Königen von den Sorgen um die Steuern und den Tribut für die Regierung bedrückt waren.

Aber während sich die Gläubigen über die Ruhe freuten, weil es keine Unordnung und keinen Streit unter den Kirchenfürsten gab, fachte der Dämon die Verfolgung in Sarug durch einen von satanischem Eifer befallenen Heiden erneut an. Dieser ging umher und fragte nach denen, die nach ihrem Abfall vom Glauben zum Christentum zurückgekehrt waren, um sie zu zwingen, wieder Muslime zu werden. Mehrere wurden ergriffen und ertrugen tapfer die Folter. [III 96f.]

Damals [um 841] stand an der Spitze der Banu Rabi'a,⁸⁹ die aus Mördern und Räubern bestanden, ein Mann namens Malik, einer aus ihrem Volk. Er nahm die meisten Diebe, die es unter ihnen gab, mit in die Stadt Balad [am Tigris, in der Nähe von Mossul] und kerkerte sie dort ein. Nach einiger Zeit brachen diese ihre Bande und flohen. Als die Menschen in Balad dies bemerkten, nahmen sie drei von ihnen gefangen und töteten sie. Die Verwandten der Getöteten, fünfhundert an der Zahl, versammelten sich, verwüsteten das Gebiet der Araber und setzten die Dörfer in Brand. Als die Söhne des Hasan, des Anführers der Rabi'a, davon erfuhren, zogen sie zur Plünderung aus, da ihre Dörfer vom Kö-

nig [dem Kalifen al-Mu'tasim] eingenommen worden waren, als Ersatz für die Kopfsteuer in Höhe von drei Millionen Zuz [Dirhem], die ihr Vater Hasan schuldig geblieben war. Sie verwüsteten die Gegend um Nisibis, Sindschar, den Tur Abdin⁹⁰ und Qardu.⁹¹ Dann schickte der König Verstärkung zu Malik, der zur Verfolgung der Aufständischen aufbrach. Berge und Täler füllten sich mit den Leichen der Rabi'a. [III 106f.]

Später, im Jahr 1153 [842], lebte in Palästina ein Mann namens Tamim, mit dem Beinamen Abu Harb,⁹² der sich zum König proklamierte. Dreißigtausend Hungrige und Arme schlossen sich ihm an. Sein Gesicht war hinter einem Schleier verborgen. Er schien um das Gesetz des Propheten bemüht und um die Unterdrückten besorgt. Er erhob nicht mehr als vier Zuz Tribut. Viele waren erfreut. Aber er hielt sich nicht an seine Regeln und begann zu plündern und zu töten. Er zog nach Jerusalem hinauf, Taiyaye, Christen und Juden flohen vor ihm. Er drang in Moscheen und Kirchen ein und wollte, nachdem er alles ausgeplündert hatte, die Grabeskirche und die übrigen Kirchen in Brand setzen. Der Patriarch schickte ihm eine Menge Gold. Radscha' [b. Aiyub] wurde mit achttausend Mann gegen ihn ausgesandt.

Als sie nach Callinicum gelangten, erreichte sie die Nachricht vom Tode des Abu Ishaq [al-Mu'tasim]. Die meisten von ihnen stellten sich auf Plünderung ein, aber Gott erbarmte sich ihrer und es erreichte sie die Nachricht, Harun⁹³ sei der neue Herrscher. Die Aufständischen wurden überwältigt und die Unruhen hörten auf. Inzwischen sammelte Bar Baihas aus Damaskus fünftausend Mann um sich und begann zu plündern und zu töten. Radscha' b. Abi d-Dahhak, Statthalter von Damaskus und Urdunn (Jordanien), holte ihn ein und tötete viertausend von seinen Leuten, der Rest zerstreute sich. [III 103]

Unter den Abbasiden und Fatimiden (Bar Hebraeus)

Nach al-Wathiq <regierte> sein Bruder al-Mutawakkil 14 Jahre und neun Monate lang. Er begann seine Regierung im Jahre 231 der Araber [845]. Dieser Kalif haßte die Christen und bereitete ihnen Kummer, indem er sie

[zwang], wollene Stirnbinden zu tragen; keiner von ihnen durfte <das Haus> verlassen, ohne Gürtel und Strick um die Hüften. Wenn einer von ihnen einen Sklaven hatte, mußte er auf seine Tunika zwei verschiedenfarbige gewobene Bänder annähen, eines vorne und eines hinten. Neu erbaute Kirchen mußten abgerissen werden. Wenn sie eine geräumige Kirche hatten, auch wenn diese alt war, mußte ein Teil davon in eine Moschee verwandelt werden. Am Hosannafest (Palmsonntag) durften sie keine Kreuze aufstellen. Auch erließ er dieselben Vorschriften, neben vielen anderen ähnlichen, für die Juden. [I 141]

Im Jahr 392 der Araber [1001] erhoben sich in Bagdad die Araber gegen die Christen und plünderten deren Häuser. Sie legten Hand an die Kirchen und zerstörten sie. Nachdem sie an die Kirche der Jakobiten Feuer gelegt hatten, die in der Nähe des Platzes stand, auf welchem Mehl gemahlen wird, stürzte sie auf eine große Gruppe von Arabern, Männer, Frauen und Kinder, und erstickte und verbrannte diejenigen, die das Feuer gelegt hatten; die Zuschauer wurden von Entsetzen gepackt. [I 183]

In dieser Zeit herrschte al-Hakim, der Kalif von Bagdad [996-1021],⁹⁴ und die Kirche der Auferstehung, die in Jerusalem steht, wurde aus ihren Fundamenten gerissen, die ganze Einrichtung geplündert. Er verwüstete auch Tausende von Kirchen, die es in seinem Reich gab, den Herolden befahl er zu verkünden: „Jeder Christ, der sich dem Glauben der Araber anschließt, soll geehrt werden, und jeder[, der sich ihm nicht anschließt,] soll in Ungnade fallen, und er muß um den Hals ein <umgedrehtes?> Kreuz tragen. Die Juden müssen um den Hals das Bild eines Kalbs tragen, denn sie formten in der Wüste ein Kalb und beteten es an. An der rechten Hand dürfen sie keine Ringe tragen, sie dürfen sich nicht zu Pferde zeigen, sondern nur auf Mauleselinnen und Eseln, mit gewöhnlichen Sätteln und hölzernen Steigbügeln. Wer diese Erniedrigung nicht akzeptieren will, kann seine ganze Habe nehmen und ins Land der Byzantiner ziehen.“

Als dieser Erlaß veröffentlicht wurde, zog eine große Menge Leute fort, aber nur wenige gaben den Glauben der Christen auf. Und

die, die weder gezogen noch vom Glauben abfielen, hängten sich goldene Kreuze um den Hals und bauten sich Sättel aus farbenprächtigen Stoffen. Als al-Hakim dies erfuhr, war er verärgert und erließ einen Befehl; er sagte: „Jeder Christ, der um seinen Hals nicht ein Holzkreuz mit einem Gewicht von vier Litern [sic] nach dem Maß von Bagdad trägt, wird getötet. Auch ein Jude, der nicht um den Hals ein Täfelchen <?> mit dem Bild eines Hühnerbeins hängt, wird getötet. Wenn sie die Bäder besuchen, müssen sie sich Glöckchen um den Hals hängen, damit sie von den Arabern unterschieden werden können.“ [I 184]

Die Lage der Juden in Bagdad, 1100

(Obadja)

Der Diener brachte den Proselyten Obadja in einem Haus unter, das von den Juden zum Beten benutzt wurde, und man brachte ihm zu essen. Dann veranlaßte Isaak, der Vorsteher der Akademie, daß Johannes [Obadja] sich jungen Waisenknaben anschloß, damit er im Gesetz Moses und in den Worten der Propheten, in den göttlichen Lettern und in der Sprache der Hebräer unterwiesen werde.

Vor diesen Ereignissen [im Jahr 1091] bevollmächtigte der Kalif von Bagdad namens al-Muqtadi [1075-94] seinen Wesir Abu Schudscha', die Politik gegenüber den Juden von Bagdad zu ändern, und letzterer versuchte mehrmals, sie zugrunde zu richten. Aber der Gott Israels vereitelte seine Absicht <und> verbarg sie bei dieser Gelegenheit vor seinem Zorn. Er <Abu Schudscha'> schrieb jedem männlichen Juden das Tragen eines gelben Zeichens im Haar vor. Dies war ein Erkennungszeichen am Kopf, und es gab ein anderes am Hals: ein Stück Blei vom Gewicht [der Größe?] eines Silberdinars [?], das jeder Jude am Hals trug und auf dem das Wort Dhimmi stand, um anzuzeigen, daß dieser Jude die Kopfsteuer entrichten mußte. Die Juden mußten auch Stricke um die Hüfte tragen. Abu Schudscha' machte außerdem den jüdischen Frauen zwei Erkennungszeichen zur Pflicht. Sie mußten einen schwarzen und einen weißen Schuh tragen, und jede Frau mußte ein kupfernes Glöckchen am Hals oder am Schuh tragen, das bimmelte und so

die Jüdinnen von den liebenswürdigen [muslimischen] Frauen unterschied. Er suchte grausame muslimische Männer aus, die die jüdischen Männer ausspionieren sollten, und grausame muslimische Frauen, um die jüdischen Frauen auszuspionieren. Die Bevölkerung pflegte sich über die Juden lustig zu machen, und überall in den Straßen von Bagdad wurden die Juden vom niederen Volk und deren Kindern geschlagen.

Das Gesetz über die Kopfsteuer, die alljährlich durch Beamte des Kalifen von den Juden erhoben wurde, lautete folgendermaßen: Jeder Jude, der der wohlhabenden Klasse angehörte, mußte viereinhalb Golddinar bezahlen; ein Jude aus den mittleren Schichten zweieinhalb und der ärmste Jude eineinhalb Dinar. Wenn ein Jude starb, ohne daß er die Kopfsteuer vollständig entrichtet hatte, und wenn er mehr oder weniger verschuldet war, erlaubten es die Muslime nicht, ihn zu beerdigen, solange die Kopfsteuer nicht bezahlt war. Hinterließ der Verstorbene keinerlei Werte, verlangten die Muslime von den anderen Juden, die Steuer zu bezahlen, die der Verstorbene schuldet; andernfalls <drohten sie>, den Leichnam zu verbrennen. [37]

Nordafrika und Andalusien

Demütigung der Dhimmis (Maliki)

[...] der Qadi Ahmad b. Talib [9. Jahrhundert] zwang die Dhimmis, an der Schulter ein weißes Stück Stoff (ruq'a) zu tragen, auf dem ein Affe <für die Juden> und ein Schwein <für die Christen> zu sehen waren, und an ihrer Haustür ein Brett mit der Abbildung eines Affen anzubringen. [142]

Raubzüge der Berber (Ibn al-Athir)

In Tunesien versammelten sich die unzufriedenen Massen um Abu Yazid, einen charid-schitischen Berber, gegen die schi'itischen Statthalter. Abu Yazid zog 944 in Qairawan ein.

Die Berber drangen in die Stadt ein, töteten und richteten Unheil an. Ein Teil der Bewohner kämpfte am Rand der Stadt. Abu Yazid schickte einen von seinen Anhängern namens Aiyub az-Zuwaili mit Soldaten nach Qaira-

wan. Er kam Ende Safar⁹⁵ (Oktober 944) dort an, plünderte die Stadt, richtete Massaker an und tat Schreckliches. [328f.]

Abu Yazid blieb zwei Monate und acht Tage lang in den Zelten des Maisur⁹⁶ und schickte Streifscharen nach allen Richtungen aus. Sie machten Beute und kehrten zurück. Eine Streifschare schickte er nach Sus. Sie eroberten Sus mit dem Schwert, töteten die Männer, vergewaltigten die Frauen und schnitten ihnen den Bauch auf und brandschatzten, so daß es in Afrika kein bebautes Land mehr gab und kein unzerstörtes Haus. Alle, die übrig geblieben waren, wanderten barfuß und nackt nach Qairawan, wer dort von der Sklaverei verschont blieb, starb an Hunger und Durst. [330]

[Abu Yazid] rückte in Richtung al-Mahdiya vor, lagerte 15 Meilen davon entfernt und schickte seine Scharen in die Umgebung der Stadt. Sie plünderten, was sie fanden, und töteten, wen sie antrafen, weshalb die Leute sich in al-Mahdiya sammelten. [331]

Sevilla um 1100 (Ibn Abdun)

Ein Muslim darf einen Juden nicht massieren, auch nicht einen Christen. Er darf nicht ihren Abfall beseitigen und nicht ihre Latrine reinigen; es ist angemessener, daß Juden und Christen dieses Gewerbe ausüben, denn es ist das Gewerbe der am meisten Verachteten. Ein Muslim darf nicht Reitknecht eines Juden oder Christen sein, ihm nicht als Treiber dienen und ihm nicht die Steigbügel halten. Wenn man dies erfährt, wird derjenige, der es tut, getadelt. [Nr. 153]

Ein Muslim darf nicht für einen Juden schlachten. Den Juden wird befohlen, eigene Metzgereien einzurichten. [Nr. 157]

Der Mantel eines Kranken, eines Juden und eines Christen darf nicht verkauft werden, es sei denn, man teilt dies [dem Käufer] mit. Dies gilt auch für den Mantel eines sittenlosen Menschen. [Nr. 164]

Man darf nicht zulassen, daß ein Steuereintreiber, Polizist, Jude oder Christ, sich wie ein Notabler, ein Jurist oder ein Reicher kleidet, sondern man muß sie hassen, den Verkehr mit ihnen meiden und darf sie nicht mit „der Friede sei mit dir“ grüßen, denn „der Satan hat von ihnen Besitz ergriffen und sie

das Gedenken Allahs vergessen lassen. Sie gehören zur Partei des Satans. Wahrlich, die zur Partei Satans gehören, werden ja (letzten Endes) den Schaden haben“ (Sure 58:19). Sie müssen ein Abzeichen tragen, an dem man sie erkennt, das ihnen zur Schande gereicht. [Nr. 169]

Im islamischen Gebiet dürfen Glocken nicht geläutet werden, sie sind allein dem Gebiet der Ungläubigen vorbehalten. [Nr. 196]

Man darf dem Juden und auch dem Christen kein wissenschaftliches Buch verkaufen, es sei denn, der Verfasser bekennt sich zu ihrer Religion, denn sie übersetzen wissenschaftliche Bücher und schreiben sie ihren Anhängern und Bischöfen zu, während ihre Verfasser Muslime sind. Es ist empfehlenswert, nicht zuzulassen, daß ein jüdischer oder christlicher Arzt Muslime behandelt, denn sie beraten Muslime nicht gut, sondern nur ihre Glaubensgenossen. Wer aber den Muslim nicht gut berät, wie soll man sich auf seine Heilmethode verlassen? [Nr. 206]

Unter den Almohaden, 1130-1269 (Marrakuschi)

Am Ende seiner Herrschaft befahl Abu Yusuf,⁹⁷ die Juden im Maghreb sollten sich durch besondere Kleidung von den anderen unterscheiden. Und zwar sollten sie ein der Kukulde ähnliches Gewand tragen, mit weiten Ärmeln, die fast bis zu den Füßen reichen, und an Stelle des Turbans eine Kappe von höchst häßlicher Form, wie ein Packsattel, die über die Ohren geht. Diese Aufmachung verbreitete sich unter allen Juden im Maghreb, und das dauerte den Rest seiner Regierung und den Beginn der Regierung seines Sohnes Abu Abdallah [1224-27], bis dieser es änderte, nachdem sie sich auf alle erdenkliche Weise an ihn gewandt und die Fürsprache von allen in Anspruch genommen hatten, von denen sie glaubten, daß sie ihnen nützen würde. Abu Abdallah schrieb ihnen gelbe Gewänder und gelbe Turbane vor, und dieses Gewand tragen sie bis zu diesem Jahr 621 [1224]. Was Abu Yusuf veranlaßt hatte, sie durch die Kleidung kenntlich zu machen und zu unterscheiden, war sein Zweifel an ihrem Islam. Er pflegte zu sagen: „Wenn ich von ihrem Islam überzeugt wäre, hätte ich zuge-

lassen, daß sie sich bei ihren Heiraten und den übrigen Angelegenheiten mit den Muslimen vermischen. Wenn ich von ihrem Unglauben überzeugt wäre, hätte ich ihre Männer getötet, ihre Kinder verklavt und ihr Vermögen den Muslimen zur Beute (fai') gemacht.“ [264f.]

Mesopotamien und Iraq 12.-13. Jahrhundert (Michael der Syrer)

In diesem Jahr [1148] sandte der Emir Qara [Ar]slan, der Herrscher von Hisn az-Ziyad [Charput, heute Harput bei Elazig, Türkei], seine Truppen zur Eroberung von Babula am Ufer des Euphrat. Das geschah, als er sah, daß die Türken von allen Seiten heranstürmten, und das Land der Franken besetzten⁹⁸ – das Gott aufgegeben hatte, weil sie selbst es aufgegeben hatten. Die Bewohner des Landes um Gargar⁹⁹ packte die Angst und sie flohen auf den Berg <in das Kloster des> Mar Bar Sauma [bei Melitene / Malatya], um sich zu verstecken. Die ganze Umgebung des Klosters war voll von Männern und Frauen mit ihren Kindern und ihrem Gepäck. Viele Mönche, sonst voller Eifer für die Religion, murrten und klagten. Da es jedoch im Kloster Mönche und Diener gab, die Verwandte dieser Flüchtlinge waren, konnten sie diese nicht fortjagen. Als daher die Türken das Land um Gargar überfielen und sahen, daß die Dörfer verlassen waren und sie erfuhren, daß deren Bewohner im Gebirge, im Kloster des Mar Bar Sauma waren, wandten sie sich dem Berg zu. Am Sonntag, dem 15. Ab <August> <legten> die Türken von drei Seiten <Hinterhalte>, und am Morgen griffen sie plötzlich an und raubten Herden und Ochsen. Auf der Seite der Knechte wurden drei Männer getötet, bei den Türken zwei. Dann sandten die Türken {einen Boten mit der Nachricht:} „Wir ehren diesen Heiligen; wir bringen ihm Gaben, und wir sind nicht gekommen, um diesem Kloster Übel anzutun. Wir sind gekommen wegen der Leute, die aus dem Lande von Gargar hierhergekommen sind. Wenn ihr sie uns jetzt ausliefert, werden wir euch alles zurückgeben, was wir euch weggenommen haben. Die Menschen, die wir gefangen genommen haben, werden wir nicht in die

Gefangenschaft, sondern zurück in ihre Dörfer schicken.“ Nun entstanden im Kloster zwei Parteien: Die einen sagten: „Wir müssen die Leute ausliefern“, die andern riefen: „Wir werden sie nicht ausliefern“. Und sie wären dazu übergegangen, zu kämpfen und zum Schwert zu greifen, hätte sie nicht einer der alten, gottesfürchtigen Männer durch seine Weisheit beruhigt. Er nahm von beiden Parteien einige Leute mit, ging zu den Türken und sagte: „Wenn ihr, wie ihr sagt, diese Leute wirklich nicht in die Sklaverei führen wollt, dann sollen einige eurer Notabeln mit uns kommen. Wir gehen nach Hisn az-Ziyad, zum Emir, und dort wird der Vertrag geschlossen.“ Nun ließen die Türken erkennen, daß sie eine List anwandten, um die Menschen in die Gefangenschaft zu führen. Und als dies offenbar wurde, riefen alle Bewohner des Klosters: „Wir werden nicht eine einzige Person ausliefern, selbst wenn wir alle sterben müssen!“ Daraufhin brannten die Türken alles nieder, was außerhalb des Klosters war: Häuser und Weinpressen, und auch die Zäune um die Weingärten. Sie nahmen Gefangene, Schafe und Ochsen mit sich und zogen ab. Die Mönche <gingen> nach Hisn az-Ziyad. Durch die Vermittlung einiger gläubiger Notabeln dieses Ortes wurden sie vor den Emir geführt, und dank der Hilfe der Gebete des Heiligen legte Gott dem Emir Qara Arslan Großmut ins Herz;¹⁰⁰ dieser gab alles zurück: Menschen, Rinder und Schafe. Dies war eine große Freude für alle Menschen im Land, und der Lobpreis Gottes und des Heiligen vervielfältigte sich in aller Munde. [III 290f.]

Zu dieser Zeit [1152] erbaute ein armenischer Priester namen Joseph aus dem Land Hazanit [Hanzith] in dem Dorf Bargahis eine Kirche und schmückte sie aus; außen ließ er sie weiß erstrahlen. Eines Tages war der Emir Qara Arslan ausgegangen, um sich nach Art der Könige zu zerstreuen, er sah diese Kirche und war verärgert. Einige Türken, die diesen Priester haßten, entfachten den Zorn des Emirs; abgesehen von vielen Anschuldigungen, die sie vorbrachten, fügten sie, auf eine teuflische Eingebung hin, hinzu: „Überall dort, wo eine neue Kirche gebaut wird, stirbt der Fürst des Ortes.“ Daraufhin wurde diese

Kirche auf seinen Befehl bis auf die Grundmauern zerstört, und man warf den verleumdeten Priester ins Gefängnis. Die Christen von Hisn az-Ziyad versammelten sich, um sich für ihn einzusetzen; aber im selben Augenblick, noch bevor sie vor den Emir treten konnten, befahl dieser, ihn zu kreuzigen: am Fest der Kreuzerhöhung, im Monat Elul <14. September>. Damals erschien aus diesem Grunde ein Erlaß, der es untersagte, in ganz Mesopotamien eine neue Kirche zu bauen oder die alten zu restaurieren. Dies war für alle Christen Anlaß zu großer Trauer, bis in die Zeit nach dem Tode dieses Emirs. In der Regierungszeit seines Sohnes vereinigten sich Christen aus allen Ländern, boten ihm viel Gold an und erhielten die Erlaubnis, jede alte Kirche zu restaurieren, bei der dies erforderlich war. Ein ähnlicher Erlaß verschaffte den Christen an allen Orten großen Trost. [III 307f.]

Im Jahr 1482 [1169], im Monat Ab <August>, starb der Atabeg Qutb ad-Din, der Fürst von Mossul und von ganz Assyrien.

Danach versammelte sein Bruder, Nur ad-Din aus Aleppo, seine Truppen und zog unverzüglich hinunter. Er nahm Nisibis kampflos ein; die Rechtsgelehrten freuten sich, denn er achtete sie sehr. Er achtete streng auf [das Gebot], keinen Wein zu trinken und die Gebetszeiten nicht verstreichen zu lassen. Die Menschen nannten ihn „Prophet“. Deshalb zeigte er sich den Christen gegenüber hart und war gegen die Taiyaye freundlich. Er ordnete an, jegliche Neubauten in Kirchen und Klöstern zu zerstören. Und sie machten sich daran, eine große Wand niederzureißen, die man in der Kirche des Mar Jakob in Nisibis errichtet hatte; sie war seit den Tagen des Häretikers Bar Sauma von den Nestorianern besetzt. Sie plünderten die Schatzkammer, die es dort gab, und etwa tausend Bücher. Ebenso machten sie es an vielen Orten. Er bestimmte einen Vertrauten zum „Gesetzeswächter“, einen Feind der Christen, einen Rechtsgelehrten namens Bar Azrun, und sandte diesen aus, um gewissenhaft alles zu zerstören, was in der Regierungszeit seines Vaters und seines Bruders in den Kirchen neu errichtet worden waren, „so daß Gott sich ihrer erbarme!“. Dieser Arme zog aus, wie man

ihm befohlen hatte. Überall dort, wo man ihn durch Geschenke bestach, schwor er, daß der Bau alt sei; wo aber dieser Schleier nicht auf seine Augen gelegt wurde, riß er es nieder und zerstörte, so lange, bis Nur ad-Din davon erfuhr und ihn absetzte. [III 339f.]

Er [Nur ad-Din] vervielfachte den Tribut der Christen, erhöhte die Kopfsteuer und erließ ein Gesetz, daß sie einen Gürtel tragen mußten und sich das Haupthaar nicht wachsen lassen dürften, damit sie von den Taiyaye erkannt und verhöhnt werden konnten. Er verfügte auch, daß die Juden auf den Schultern ein rotes Stück Stoff tragen mußten, so daß man sie erkannte. [III 342]

Mit dem Jahr 1496 [1185/86] begann die Verwüstung, welche das Volk der Turkmenen anrichtete; neun Jahre lang töteten sie in Armenien, Assyrien, Mesopotamien, Syrien und Kappadokien und wurden selbst getötet.

Die Ursache, aus welcher die Verwüstung entstand, war diese: Das große Volk der Turkmenen, das in Zelten lebt, zieht Winter für Winter in die Wüste südlich von Syrien hinab, wo kein Schnee fällt, wo es nicht gefriert und wo sich Weidegründe finden. Im Frühjahr ziehen sie wieder hinauf in den Norden, wo sie Weiden für ihre Herden finden. Zur Zeit ihrer Wanderungen sind die Wege voll von ihren großen Herden. Die Kurden, die an Raub gewohnt sind, stahlen ihnen überall Schafe, Pferde, Rinder, und Kamele, und manchmal töteten sie sogar Menschen. Daraufhin begannen die Turkmenen, sich zur Zeit ihrer Wanderungen zusammenzuschließen, um ihre Karawanen zu schützen. Nun trafen sie im Lande Sabaktan, an der Grenze von Mardin, auf etwa zweihundert Kurden, die in einem Hinterhalt lagen, um zu rauben. Die Turkmenen nahmen sie gefangen und töteten alle. Daraufhin erhob sich offene Feindschaft zwischen ihnen. Die Kurden versammelten etwa zehntausend Mann, die Turkmenen eine noch größere Zahl. Es kam zur Schlacht, und auf beiden Seiten fielen etwa zehntausend Mann.

Nun wuchsen Haß und Wut unter ihnen. Die Kurden versammelten sich in der Gegend um Nisibis und Tur Abdin in einer Stärke von etwa dreißigtausend Mann. Die Turkmenen versammelten sich in der Gegend des

Habora [des Flusses Chabur]. Es kam zur Schlacht; die Kurden wurden besiegt, und ihre Toten lagen von den Ufern des Flusses Habora bis hin nach Nisibis.

Danach kam es in der Gegend von Mossul zu zwei Schlachten zwischen Turkmenen und Kurden. Der Krieg zog sich hin, und die Kurden wurden an vielen Orten bezwungen; sie flohen vor den Turkmenen und retteten sich in die Berge an der Grenze zu Kilikien, um ihre Kinder und ihre Habe in Armenien in Sicherheit zu bringen. Die Turkmenen zogen ihnen nach, griffen sie an, töteten alle, Männer, Frauen und Kinder, und erbeuteten ihre Besitztümer. Das Volk der Kurden verschwand aus ganz Syrien und Mesopotamien, denn die Turkmenen zogen in Gruppen in den Ebenen und Gebirgen umher, und überall, wo sie Kurden fanden, töteten sie diese ohne Mitleid und ohne Grund.

Während der ersten Jahre ließen sie die Christen in Ruhe. Aber aus zwei Gründen begannen die Turkmenen bald auch die Christen zu töten. Der erste Grund: Auf ihrer Flucht versteckten die Kurden ihren Besitz in den Dörfern der Christen, und dies erfuhren die Turkmenen. Der zweite Grund: Als die Turkmenen vom Eifer zu plündern und zu töten erfaßt wurden, suchten sie, da die Fürsten sie nicht davon abhielten, alle Völker in Groß-Armien heim. Nachdem sie die Kurden getötet hatten, machten sie Gefangene unter den Armeniern, entführten 26.000 Menschen und verkauften sie als Sklaven, brannten die Dörfer nieder und setzten das große Kloster von Garabed in Brand, nachdem sie die Mönche, die sie dort antrafen, getötet und alles, was sie vorfanden, geplündert hatten.

Zur selben Zeit nahmen sie die Festung von Tell Arab, die im Lande Sabaktan¹⁰¹ liegt, gewaltsam ein, versklavten alle Einwohner und verkauften sie.

Zur selben Zeit töteten sie in Tell Beschme¹⁰² einhundertsechzig Menschen, und weitere an anderen Orten <?>. Als die Fürsten sahen, daß ihr Land verwüstet und ihre Dörfer entvölkert waren, begannen sie, gegen die Turkmenen Krieg zu führen, jeder in seinem Gebiet. In ganz Kappadokien und im ganzen Land um Melitene gab es Kämpfe und Massaker.

Zur selben Zeit überfielen die Turkmenen das Gebiet von Claudias,¹⁰³ und der Fürst leistete ihnen kämpfend Widerstand. Etwa zweihundert junge Männer aus dem Dorf <Amrun> und aus dem übrigen Gebiet wurden im Kampf getötet.

Worte können nicht von allen Massakern berichten, die in diesen acht Jahren stattgefunden haben, denn mit einem kleinen Funken begann dieser Großbrand, der Myriaden von Menschen verschlang. Danach beruhigte sich der Sturm. [III 400-02]

Die Kurden plündern ein Nonnenkloster bei Ninive (Bar Hebraeus)

Nach der Niederlage der Mongolen gegen die Mamluken in Syrien (1260-61) verbündete sich Malik Schah, der Statthalter von Mossul, mit den Ägyptern. Er wurde verraten und floh. Einige seiner Sklaven, die mit ihm geflohen waren, kehrten nach Mossul zurück.

Als die Männer <die zurückgekehrt waren,> in Mossul ankamen, begannen sie dort eine große Christenverfolgung, plünderten deren Häuser und töteten jeden, der nicht Muslim wurde. Und mehrere Priester, Diakone, Notabeln und Leute aus dem Volk verleugneten ihren Glauben, <alle> bis auf wenige aus dem Hause Suwaid, d. h. Wadhkoki und Nafis, der Juwelenhändler. Was die Gegend um Ninive angeht,¹⁰⁴ so zogen die Kurden unmittelbar nach der Flucht des Malik Schah heran und richteten unter den Christen ein großes Massaker an, nahmen das Nonnenkloster in Beth Kudida ein und töteten viele Menschen aus der ganzen Umgebung, die sich dort versteckt hatten. Auch zogen diese Ruchlosen hinauf zum Kloster des Mar Mattai;¹⁰⁵ dort versammelten sich Tausende Reiter und Fußvolk und kämpften vier Monate lang gegen die Mönche. Sie brachten Leitern an und wollten auf die Mauern steigen, die Mönche aber behielten die Oberhand und zündeten die Leitern an. Danach schlugen die Kurden aus dem Berg, welcher das Kloster überragt, einen Felsblock heraus und ließen ihn herabrollen. Dieser große Block zerbrach in zwei Teile, einer schlug eine Bresche in die Mauer und blieb dort stecken wie ein Edelstein in einem Ring, der nicht entfernt werden kann, der andere Teil schlug ein Loch

in die Mauer und rollte weiter, und die Kurden stürzten dorthin um einzudringen. Die Mönche und die Bewohner der Gegend, die sich dorthin geflüchtet hatten, leisteten erbitterten Widerstand, kämpften mit Steinen und Pfeilen und ließen niemanden in die Stadt hinein; die Bresche füllten sie gleich wieder mit Steinen und Mörtel aus. Bei den Kämpfen verlor der Archimandrit Abu Nasr ein Auge; einige Männer wurden durch Pfeile verwundet, genasen aber wieder. Da die Mönche vom Kampf erschöpft waren, baten sie die Kurden um Frieden und verpflichteten sich, ihnen alle aufgehängten Gegenstände, die Vorhänge und die Ausstattung der Kirche zu übergeben und Gold, Silber und Ketten [mit Edelsteinen] zu sammeln. Nun willigten die Kurden, da sie das Gerücht vom Herannahen der Tataren [Mongolen] gehört hatten, rasch in den Frieden ein. Sie nahmen eine ungeheure Menge Beute aus dem Kloster mit, deren Gesamtwert sich auf etwa tausend Dinar belief, dann brachen sie auf.

Zu dieser Zeit verließen einige Leute aus dem Dorf Beth Sahraya und einige Leute aus Ninive, die im Kloster von Habhschuschyatha eingeschlossen gewesen waren, diesen Ort und zogen zum Fluß Zabha [Zab], überquerten diesen und gingen nach Irbil. Der Emir Kutlugh Beg begegnete ihnen und tötete alle, Männer und Frauen gleichermaßen, weil sie von der gegnerischen Seite kamen. [I 441]

Vorschriften für die Dhimmis von Abu Abdallah b. Yahya b. Fadlan: Brief an den Kalifen an-Nasir li-Dini llah (1180-1225) (Ibn al-Fuwati)

Umar b. al-Chattab schrieb an die Statthalter der Provinzen, den Dhimmis zu befehlen, sich die Haare zu schneiden, bleierne und eiserne Siegel um den Hals zu tragen, seitlich auf den Sätteln zu sitzen und um die Hüften besondere Gürtel zu tragen, die sie von den Muslimen unterschieden.

So war es zur Zeit der Kalifen; der letzte jedoch, der diese Vorschriften mit Härte durchgesetzt hatte, war der Kalif al-Muqtadir bi-Amri llah [908-32], der sie zwang, die unter al-Mutawakkil geltenden Gesetze zu befolgen.

Er befahl ihnen, Glöckchen um den Hals zu hängen und an ihren Türen hölzerne Bildwerke anzubringen, um die Häuser so von denen der Muslime zu unterscheiden. Er machte den Juden zur Pflicht, eine kleine runde Scheibe und einen gelben Turban zu tragen, den Jüdinnen schrieb er vor, gelbliche Schleier und verschiedenfarbige Schuhe, einen schwarzen und einen weißen, zu tragen. Außerdem mußten sie, wenn sie die öffentlichen Bäder besuchten, eiserne Bänder um den Hals tragen. Was die Christen angeht, so mußten sie schwarze oder graue Kleider tragen, sowie einen besonderen Gürtel um die Hüften und ein Kreuz auf der Brust. Als Reittiere durften sie keine Pferde benutzen, sondern nur eine Mauleselin oder einen Esel ohne Pack- oder Reitsattel; sie durften sich nur seitlich auf das Reittier setzen. Obwohl all dies abgeschafft worden ist, hat es keinerlei Steuererhöhung gegeben, während sie in den meisten [islamischen] Ländern noch gezwungen sind, die runde Scheibe zu tragen und nur zu den niedrigsten Berufen Zugang haben. In Buchara und Samarqand beispielsweise sind es Muslime, die die Latrinen und die Abwasserkanäle reinigen und Kot und Abfälle beiseitigen.

In der Provinz Aleppo, die uns [von Bagdad] am nächsten liegt, sind sie gezwungen, ständig die kleine Scheibe zu tragen. Darüber hinaus muß nach islamischem Recht derjenige, der die Kopfsteuer <Dschizya> entrichtet, dies stehend tun, während der Empfänger sitzt. Dabei muß ersterer den Betrag so auf Hand legen, daß der Muslim sie von der Mitte seiner Handfläche nimmt; die Hand des Muslims ist oben, die des Dhimmi unten. Dann hält dieser seine Wange hin und der Muslim gibt ihm eine Ohrfeige, wobei er sagt: „Zahle Allah deine Schuld, du Feind Allahs, du Ungläubiger!“ Heute kann es sogar vorkommen, daß manche nicht persönlich vor den Beamten treten, sondern einen Boten schicken.

Was die Sabäer angeht, die Götzenanbeter sind und in der Provinz Wasit [Iraq] leben, so sind diese keine Dhimmis, wenn sie dies auch früher waren. Als der Kalif al-Qahir bi-llah [932-34] den Schafī'ten Abu Sa'd al-Istachri ihretwegen zu Rate zog, erklärte dieser ihr

Blut für erlaubt und wies ihre Kopfsteuer zurück. Als sie dies erfuhren, bestachen sie ihn mit fünfzigtausend Dinar, und er ließ sie in Ruhe. Folglich zahlen sie bis heute keine Kopfsteuer, und man fordert nichts von ihnen, obwohl sie unter der Herrschaft der Muslime stehen.

Der Wille des Sultans werde erfüllt!

Die Dhimmis unter der Herrschaft der Mongolen (*Bar Hebraeus*)

Religiöse Feste

Zur Fastenzeit [1271] überfielen die Ismaeliten [Assassinen] Ala' ad-Din, den Vorsteher des Diwan, als er durch Bagdad ritt, und schlugen ihn mit ihren Fäusten, ohne ihn aber <tödlich> zu verletzen. Man ergriff sie und hackte ihnen ihre Gliedmaßen ab. Die Araber verbreiteten das Gerücht, es seien Christen und der Katholikos habe sie gesandt. Die heiligen Männer und die Mönche und Notabeln, die in Bagdad lebten, wurden ergriffen und ins Gefängnis geworfen, und Kutlugh Beg, der Emir von Irbil, verhaftete den Katholikos und seine heiligen Männer und warf sie ins Gefängnis. Die ganze Fastenzeit über waren sie in großer Drangsal, bis Gott <ihnen> half, ein Befehl aus dem Lager kam und sie freigelassen wurden. Seit dieser Zeit nahm der Katholikos seine Residenz in der Stadt Eschnu in Aserbaidshān. [I 449]

Und in jenen Tagen [1274], als die Christen von Irbil das Hosanna-Fest <Palmsonntag> feiern wollten, holten sie, da sie wußten, daß sich die Araber darauf vorbereiteten, sie daran zu hindern, einige Tataren zur Hilfe, die Christen waren und sich in ihrer Nähe aufhielten. Als sie kamen, befestigten sie Kreuze an der Spitze ihrer Schwerter, und der Metropolit der Nestorianer zog mit seinem ganzen Volk fröhlich aus, wobei die Tataren an der Spitze ritten. Und als sie sich der Mauer der Festung näherten, versammelten sich die Truppen der Araber, schleppten Steine heran und schleuderten diese gegen die Christen und die Tataren; deren Truppen wurden zerstreut, und alle Christen flohen. Danach wagten sie einige Tage lang nicht, hinauszu-gehen. Und dies betrübte die Christen überall. [I 451]

Anarchie und Bandenunwesen

Am ersten Tag der Woche, dem 29. Tag des Monats Tammuz <Juli> [1285] überfiel eine Schar syrischer Räuber, Kurden, Türken und Araber aus der Wüste, etwa sechshundert [Mann], die Gegend von Irbil; und sie plünderten und töteten zahlreiche Menschen, Christen aus dem Dorf Amkabad [Ainkawa, in der Nähe von Irbil], aus Surhagan und anderen Dörfern. Der Kurde Baha' ad-Din verließ Irbil, um gegen sie zu kämpfen, wurde dessen aber müde, floh und kehrte in die Stadt zurück. Und diese verfluchten Diebe zogen ab und nahmen reiche Beute mit sich, Frauen, junge Mädchen und viel Vieh. In diesen Tagen kamen Marodeure in die Gegend von Tur Abdin¹⁰⁶ und richteten in dem Dorf Keschlath, in Beth Mani'im und in den Dörfern der Umgebung ein großes Massaker an, wie auch in Sbirina, und sie schleppten aus der Gegend um Beth Rische viel Beute mit sich und zogen wieder ab.

Im Jahre 1597 <der Griechen, 1286 A. D.>,¹⁰⁷ am 17. Tag des Monats Haziran <Juni>, rotteten sich etwa viertausend berittene Diebe und Räuber, Kurden, Turkmenen und Araber, zusammen; einige sagen, dreihundert unter den ägyptischen Sklaven [Mamluken] ausgewählte Reiter hätten sich ihnen angeschlossen. Sie richteten ihre Blicke auf die Gegend um Mossul, und nachdem sie die Dörfer an ihrem Wege ausgeplündert hatten, überfielen sie die Stadt im Morgengrauen des zweiten Tages <der Woche>, am 22. Rabi' I 685 <1285>.¹⁰⁸ Dann bestiegen der König [Sultan] Mas'ud und die anderen Reiter, die in der Stadt waren, [ihre Pferde] und ritten [aus der Stadt hinaus], um sich dem Kampf zu stellen. Als sie sahen, wie groß deren Zahl war und daß ihre eigenen Kräfte denen der andern nicht gewachsen waren, zogen sie sich zurück und übergaben die Stadt. Sie überquerten den Tigris, zogen hinauf zum Kloster des Mar Mattai und blieben dort einige Tage. Als die verfluchten Plünderer in die Stadt eingedrungen waren, zogen ihnen die dort ansässigen Araber mit reichlichen Vorräten an Nahrung und frischem Wasser entgegen. Sie waren alle sehr erfreut und gaben vor, sich nur auf das Ausplündern und Töten von Christen vorzubereiten.

Und die Christen, die in der Nähe der Kirche der Jakobiten¹⁰⁹ lebten, nahmen ihre Frauen, Söhne und Töchter und ihr Vieh, zogen fort und flüchteten sich in das Haus des Onkels des Propheten, der Naqib al-Alawiyn genannt wurde [...], da die Plünderer vielleicht dieses Haus respektierten und sie so vor Massaker und der Plünderung der Stadt sicher wären. Die übrigen Christen, die nirgendwohin fliehen und nicht im Haus des Naqib Zuflucht suchen konnten, fürchteten sich, zitterten und weinten und seufzten über sich und ihr schweres Schicksal, obwohl in Wirklichkeit dieses schwere Schicksal über diejenigen hereinbrach, die dorthin <in das Haus des Naqib> zogen. Sobald sie dorthin kamen, begannen die Plünderer, sich nach den Christen zu erkundigen. Da riefen die Araber, die aus dieser Stadt stammten, mit einer Stimme: „Alle Christen sind im Haus des Naqib“. Dadurch wurden alle ermutigt, und die Plünderer zogen dorthin. Und sie brachten die Leitern in Stellung, stiegen hinauf, eroberten das Haus, plünderten und raubten alle Menschen aus, die sich darin aufhielten. Ein Christ, der dort war, wurde durch einen Pfeil verletzt und starb. Sie folterten nicht nur die Christen, sondern auch die Araber, und erniedrigten deren Frauen und Kinder vor ihren Augen in den Moscheen.

Und als sie damit fertig waren, zogen sie zum Viertel der Juden, plünderten die Häuser und bestahlen die ganze Gemeinde. Was die Christen angeht, die in ihren Häusern geblieben und nirgendwo anders hin gegangen waren, so wurden sie von niemandem angegriffen, sie sahen nicht einmal die Augen der Plünderer. Aber einige christliche Kaufleute und viele Araber, die in die Stadt zurückgekehrt und in den Herbergen <chans> außerhalb der Stadt abgestiegen waren, wohin keiner der Plünderer ging, verloren wegen ihrer Angst einen großen Teil ihrer Habe. Sie brachten ihr Gepäck in die Stadt und deponierten es im Basar. Weil alle Nahrungsmittel und die Vorräte der Bürger sich dort befanden, nahmen sie an, daß diese von denen, die einen solchen Ort beaufsichtigten, niemals außer Acht gelassen würden. Deshalb schlugten sie sich und rangen Mann gegen Mann, um ihre Schätze dort unterbringen zu kön-

nen. Auch die Einheimischen brachten ihren Besitz aus ihren Häusern und brachten Gold, Silber, Stoffballen und Kleider verschiedener Qualität dorthin. Nachdem <alle diese Dinge> dort zusammengetragen waren, kamen die Plünderer, brachen mühelos die Tore des Marktes auf, drangen ein und nahmen alles mit, was sie dort fanden.

Indessen warteten viele junge Männer, die in der Stadt wohnten, an den Toren des Marktes, und als die Plünderer, schwer mit Beute beladen, herauskamen, entrißnen sie ihnen diese und flohen. Andere nahmen ihre Pferde, die sie am Tor zum Markt zurückgelassen hatten und flohen. Und so zogen sie an diesem Tag von morgens bis abends ständig in den Basaren der Stadt umher und nahmen unzählige Pferde, Maulesel, Esel und Ochsen mit sich fort. Die Sklaven und Dienerinnen – insgesamt fast fünfhundert an der Zahl, zum größten Teil Araber und Juden – nahmen sie gefangen. Es gab dort auch einige Christen, aber nur jene, die man im Hause des Naqib gefunden hatte. [I 475-77]

Und ebenfalls in jenem Jahr [1289] versammelten sich etwa zweitausend berittene Diebe aus Syrien, überquerten die Grenze von Sindschar¹¹⁰ und Beth Arabaye; sie begannen erst zu plündern und zu stehlen, als sie in der Nähe von Bischapur, einem Dorf am Tigris, angekommen waren, wo sie für die Nacht halt machten. In der Nacht standen sie dann auf, überquerten den Fluß und richteten ihre Blicke nach Wastaw, einem großen Dorf der Nestorianer; sie stürzten sich auf dieses Dorf im Morgengrauen des ersten Tages der Woche, am 14. Tag des Monats Ab <August>. Die Dorfbewohner indessen dachten, es wären nur ein paar Plünderer, und kamen heraus, um gegen sie zu kämpfen. Und als sie sahen, wie zahlreich jene waren, kehrten sie in ihr Dorf zurück; einige flohen in die Kirche und konnten sich retten, andere verstreuten sich in den Gärten und den Weingärten. Diese verfluchten Menschen durchzogen sieben Weiler in der Umgebung und richteten große Verwüstung an. Sie töteten fast fünfhundert Männer und nahmen beinahe eintausend Menschen gefangen, Frauen, Jungen und Mädchen, und raubten Schätze, Schafe und anderes Vieh ohne Zahl. Am selben Tag zogen sie auf demselben

Weg, den sie gekommen waren, wieder fort. Sie zogen ruhig dahin, ohne Furcht, bis sie zum Fluß Chabur kamen, über den eine schmale Brücke führte; dort wurden sie durch das Plünderungsgut und die große Zahl von Gefangenen, die sie mühsam mit sich führten, behindert. Der Emir der Mongolen, der in Mossul war, erhielt Nachricht <über sie>; und sofort waren die Mongolen bereit. Sie erhoben sich, zogen sich an, bestiegen ihre Pferde und machten sich an die Verfolgung. Sie zogen los und fanden sie; die meisten hatten die Brücke überquert und setzten, mit Beute beladen, ihren Zug fort.

Diejenigen, welche die Brücke noch nicht überquert hatten, wurden von den Mongolen getötet. Sie nahmen ihnen die Beute ab, dreihundert Gefangene – Frauen, Jungen und Mädchen –, führten sie mit sich und gaben sie ihren Eigentümern [Eltern] zurück.

Außerdem zogen in diesem Sommer die Plünderer von Syrien, etwa zweitausend Berittene, fröhlich und frei in das Gebiet von Melitene und Hisn az-Ziyad [Charput]. Charbanda, der Anführer der Truppen, der sich dort aufhielt, erfuhr <dies> und sammelte seine Truppen; sie trafen ihre Vorbereitungen, machten sich auf und lieferten ihnen eine Schlacht, und sie [Charbanda und die Seinen] erlitten eine Niederlage. Eine große Zahl von Charbandas Leuten wurde getötet, und einige seiner Freunde und Kameraden, sowie die Söhne seines Bruders – eine unbekannte Zahl von Personen – wurden gefangengenommen. Nur er entkam mit den vierzig Leuten, die geflohen waren; sie kamen in das neue Haus, das er im Gebiet von Hisn az-Ziyad erbaut hatte, an einem Ort, der aramäisch Hesona genannt wird. Und während sie dasaßen und trauerten und überlegten, wie sie jene retten könnten, die im Kampf gefangengenommen worden waren, kamen sie zu der Erkenntnis, daß der Krieg in diesem Land wegen der Christen ausgebrochen war, und daß es infolge dessen gerecht wäre, ihnen Geld abzunehmen und damit jene freizukaufen, die ihretwegen gefangengenommen worden waren. Und sie begannen, jeder Stadt eine bestimmte Menge Gold aufzuerlegen, je nach der finanziellen Möglichkeit des Ortes <, zu bezahlen>. [I 483f.]

*Absetzung des jüdischen Wesirs**Sa'd ad-Daula, 1292*

Und wahrlich, seit dieser Zeit [A. D. 1290] erkannte der König der Könige [Arghun, 1284-91] die Falschheit und Schamlosigkeit der Araber, und war ganz überzeugt, daß sie in allem, was sie taten, hinterlistig und heuchlerisch waren. Und sofort befahl er, daß der Jude Sa'd ad-Daula, der Statthalter von Bagdad war, der Vorsteher seiner Schreiber, nämlich Sahib Diwan, im ganzen Reich sein sollte, und daß die Regierenden niemals, niemals einen Araber zum Schreiber bestellen sollten, sondern nur einen Christen oder Juden. Und so wuchsen Haß und Böswilligkeit der Araber <gegen die Christen>. Da nun jener Jude Statthalter war, unterstand ihm die Verwaltung der Einkünfte und Steuern. Und der König der Könige sandte seinen Bruder an seiner Statt <als> Statthalter nach Bagdad. Seinen anderen Bruder sandte er zusammen mit Tadsch ad-Din, dem Sohn des Muchatas, nach Mossul, Mardin und ganz Diyar Bakr. [I 184f.]

Im Monat Tammuz <Juli> dieses Jahres kam ein gewisser Mönch – ein gerechter Mann, einer von jenen, die im Lande umherzuziehen pflegten, um <die Menschen> zu ermahnen und zur Reue und Umkehr und zum Bekenntnis der Sünden aufzurufen – in der Zitadelle von Zaid [Zaidan?] an und blieb dort einen Monat lang alle Tage des Monats. Und seine Reden gefielen den Christen, die dort waren, sehr; und einige junge Männer wurden von ihm angezogen, und sie versammelten sich um ihn bei Nacht und aßen und tranken und unterhielten sich über die Geschichten von heiligen Männern und der Krönung der Märtyrer. Als die Araber von der Macht seiner Reden erfuhren, wurden einige von ihnen von Neid befallen, gingen hin in der Nacht zum Freitag, nahmen einen Hund und hängten ihn über dem Portal der Großen Moschee auf. Als der Tag anbrach und die Araber sich zum Gebet versammelten, sahen sie den toten Hund und erglühten vor Zorn. Sie sagten alle einstimmig: „Diese Tat ist das Werk des armenischen Mönchs und jener, die sich um ihn versammeln,“ zückten ihre Schwerter und Dolche und gingen hin und ergriffen den bösen Mönch und

einige der Bewohner der Stadt, die bei ihm waren. Denn als die Menschen von der List <mit dem Hund> erfuhren, flohen sie, und alle verbargen sich vor dem Zorn <der Araber>. Danach ergriffen jene bösen Männer den Mönch, zogen zum Kloster von Ba'uth, gingen in die Zellen der Mönche und trugen all deren Habe fort. Dort töteten sie diesen armen Mönch zusammen mit zwei oder drei Einwohnern der Stadt und kehrten dann in die Stadt zurück. Sie betraten auch die Häuser der gläubigen Christen und raubten alles, was sie in deren Häusern fanden, und verprügelten und folterten viele ehrenwerte Männer. In der Stadt gab es etwa einen Monat lang keinen Handel <d. h. der Handel war lahmgelegt>. [I 487f.]

Das Verhalten der Araber ist <seit langem> offenkundig geworden in der Welt, und bis zum heutigen Tage wurde unter ihnen nie ein Jude in eine hohe Stellung berufen; außer als Gerber, Färber oder Schneider erscheint <der Araber> nicht unter den Juden. Aber wahrlich, die Ehrenwerten und die Glücklichen unter ihnen <halten> die Heilkunst und die Kunst des Schreibers in hohen Ehren; in Situationen, da andere sich nicht zu einer Arbeit herablassen, werden sie arbeiten. Und damals, als die Mongolen über die westlichen Länder herrschten, ehrten sie nicht alle, die der Ehren wert waren, und setzten nicht jene, die von Königen abstammten, über Städte und Dörfer ein, die ihnen unterstanden. Bei den Mongolen gibt es weder Sklaven noch Freie, weder Gläubige noch Heiden, weder Christen noch Juden, sie betrachten vielmehr alle Menschen als zu einem und demselben Stamm gehörig. [...]

Deshalb triumphierte dieser Jude in jeder Hinsicht und erreichte das Höchstmaß an Ruhm und Ehre, das zur Zeit Arghuns, des Königs der Könige, möglich war. Und nur er brachte alle Dinge zu einem erfolgreichen Abschluß. Den Adligen im Lager schenkte er keine Beachtung, er verringerte ihre Funktionen und behandelte die wichtigsten Emire und Leiter öffentlicher Angelegenheiten mit Verachtung. Ein Mann, der Gutes tun oder Schaden anrichten konnte, ward an der Pforte des Königreichs niemals gesehen, es sei denn <er war> Jude. Und so sammelten sich

viele Juden von weit her um ihn, und sie alle sagten mit einer Stimme: „Wahrlich, durch diesen Mann hat der Herr das Horn der Erlösung und die Hoffnung auf Ruhm für die Söhne der Hebräer in ihren letzten Tagen erhoben.“

Als sie deshalb stolz mit ihrer Erhöhung prahlten und mit der Ausübung ihrer Macht beschäftigt waren, verspürte Arghun, der König der Könige, Lähmung <d. h. er wurde von Lähmung befallen>, er wurde von dieser Krankheit während der Tage eines Monats schmerzhaft ergriffen. Der unglückliche Jude war betroffen von seiner Krankheit und versuchte mit großer Sorgfalt und auf alle erdenkliche Art und Weise, ihn zu heilen. Dann <verhielten sich> die Emire und Adligen im Lager, die den Juden verachteten, nachdem sie jede Hoffnung aufgegeben hatten, das Leben Arghuns <zu retten>, so, als sei der Jude selbst durch seine bösen Machenschaften der Grund für Arghuns Krankheit. Und sie begannen, wie Löwen gegen den armen Juden zu schreien, bis Arghun am vierten Tag der Woche, am Ende des Monats Kanon II <Januar> des Jahres <1291 A. D.> sein Leben aushauchte.

Da richtete Gott seinen Zorn auf die Juden an allen Orten. Diesen Sa'd ad-Daula, den Sahib Diwan, töteten sie dort. Und mit Bedacht sandten <die Emire und Adligen> Botschafter in alle Länder, die unter der Herrschaft der Mongolen standen, und sie ergriffen seine Brüder und seine Verwandten, legten sie in Ketten, plünderten ihre Essensvorräte und nahmen ihnen ihre Söhne, Töchter, Sklaven, Dienerinnen, Schafe und Rinder und ihren ganzen Besitz weg. Sie töteten alle, die sie trafen, und diejenigen, die <überlebten>, kehrten zu ihren ursprünglichen Wohnplätzen zurück. Der Mann, der gestern Offizier gewesen war, verhaften und freilassen konnte und in königliche Gewänder gekleidet war, war heute in Lumpen gehüllt, hatte farblose, schmutzige Hände, als sei er ein Färber und nicht ein Schreiber, und ein Bettler, der von Tür zu Tür geht, und nicht ein Offizier. Die Anfechtungen und der Zorn, die damals gegen die Juden aufkamen, kann weder eine Zunge aussprechen noch eine Feder niederschreiben.

Als sich dann die Nachricht vom Tode dieses Juden in Babil <Bagdad> verbreitete, griffen die Araber zu den Waffen und zogen zu den Vierteln der Juden, denn die Juden lebten in Babil alle zusammen in einem Viertel. Als sie dort eindringen und plündern wollten, erhoben sich die Juden mit Macht gegen sie; sie kämpften gegen die Araber und töteten und wurden getötet. Sie ließen keinen <Juden> am Leben, um über sie zu herrschen. „Nun“, sagten sie, „als dieser Jude groß war und geehrt wurde, befahl er, daß für ihn in Täbris ein Palast errichtet werde, und in dessen Mauern versteckte er manchen mit Gold gefüllten Topf.“ Diese <Tatsache> wurde indes erst in diesem Augenblick bekannt, denn erst als sie <die Mongolen> sie <die Juden> folterten, zeigten diese ihnen die Stellen, wo die Töpfe waren, und sie gruben <die Mauern> auf und holten sie heraus. Nun betrug der Zeitraum, während dessen dieser Jude Statthalter war, ungefähr zwei Jahre, etwas mehr oder etwas weniger. Er wurde getötet, sein Name <d. h. Ruhm> verging, und seinetwegen wurden die Juden überall in der <islamischen> Welt gehaßt und mißhandelt. [I 490f.]

Nach der Bekehrung der Mongolen zum Islam, 1295

Und er [Nauruz]¹¹¹ erließ ein Dekret, daß die Kirchen, die buddhistischen Tempel und die Synagogen der Juden zerstört, die Priester <der Bilder> [Buddhisten] und Oberpriester mit Schande behandelt und ihnen Tribut und Steuern auferlegt werden sollten. Kein Christ sollte sich <auf der Straße> zeigen, der nicht einen Gürtel um die Hüften und kein Jude, der nicht ein Zeichen auf dem Kopf trug.

Und in jenen Tagen [Oktober 1296] streckten die fremden Völker¹¹² ihre Hände gegen Täbris aus und zerstörten dort alle Kirchen, und in der ganzen Welt herrschte unter den Christen große Trauer. Die Verfolgung, die Entehrung, der Spott und die Schmach, denen die Christen damals, besonders in Bagdad, ausgesetzt waren, können mit Worten nicht beschrieben werden. Siehe, wie die Leute sagen, „Kein Christ wagte sich auf die Straße <oder auf den Markt>, aber die Frauen gingen hinaus und kauften und verkauften, denn sie konnten nicht von den arabischen Frauen

unterschieden und nicht als Christinnen erkannt werden; aber jene, die als Christinnen erkannt wurden, wurden schimpflich behandelt, geschlagen und erniedrigt. Alle Christen in dieser Gegend wurden durch Strafen dieser Art gequält, ich möchte nicht sagen: von Gott verlassen. Und während sie hin und her getrieben und durch heftige Stürme ermüdet wurden, lauerten ihnen die Feinde der Rechtfchaffenheit auf und sagten zu ihnen: „Wo ist euer Gott? Wir wollen sehen, ob ihr einen Helfer habt oder einen, der <euch> erlösen kann.“ Diese Verfolgung richtete sich indes nicht nur gegen unser Volk, sondern auch gegen die Juden,¹¹³ und dort war sie doppelt so hartnäckig; sie wurde mehrfach erneuert gegen die Priester der Bilderverehrer [Buddhisten]. Und dies nach der Ehrerbietung, die sie unter den mongolischen Königen erfahren hatten, die so groß war, daß man ihnen die Hälfte des im Staatsschatz angesammelten Goldes zur Herstellung von Statuen aus Gold und Silber übergeben hatte. Sehr viele heidnische Priester wurden wegen der Art, wie sie verfolgt wurden, Muslime.

Später wurde ein Erlaß des Königs der Könige [Ghazan] veröffentlicht, Jarlikis [Edikte] wurden in alle Länder geschickt und mongolische Boten in jedes Land und in jede Stadt gesandt, um Kirchen zu zerstören und Klöster auszuplündern. Dort, wo die Boten auf Christen stießen, die sich vor ihnen erhoben, um ihnen zu dienen und ihnen Geschenke zu überreichen, waren sie weniger streng und etwas milder. Denn sie waren sehr viel eher darauf bedacht, Geld zusammenzuraffen als Kirchen zu zerstören, so wie dies in der Stadt Irbil geschah. Denn als die Beamten dorthin kamen, blieben sie zwanzig Tage lang und erwarteten, daß einer der Christen zu ihnen käme und sich verpflichtete, ihnen eine gewisse Menge Gold zu bringen und ihnen gegenüber als Gegenleistung für die Verschonung der Kirchen, die es dort gab, so daß sie nicht beschädigt würden, Freigiebigkeit bewiese. Aber niemand kam zu ihnen. Der Metropolit selbst, der sich dort aufhielt, konnte das Gewicht <d. h. die Last> seiner Kirchen nicht ertragen; niemand sonst kümmerte sich um die Kirchen, jeder wachte vielmehr sorgsam über sein eigenes Haus. Folglich ergab sich für die

Heiden eine Gelegenheit, und sie streckten ihre Hände nach den drei prächtigen Kirchen aus, die es dort gab, und zerstörten sie vollständig, bis auf die Grundmauern. [...]

Als nun die Bewohner von Ninive¹¹⁴ von dem Unglück hörten, das dort geschehen war, waren sie erschrocken und fürchteten sich sehr. Als die Edlen und Offiziere <der Mongolen> in der Gegend von Mossul ankamen, gingen einige Männer, die sich gern um die heiligen Kirchen bemühten und sich selbst die Schuld an den Schwierigkeiten gaben, <die entstanden waren,> zu diesen hin und versprachen ihnen viel Geld. Weil sie über keine Mittelverfügten, vergriffen sie sich an den Einrichtungsgegenständen der Kirchen und gaben alle Kreuze, Ikonen, Weihrauchgefäße und mit Goldbuchstaben geschriebenen Evangelienbücher heraus. Als dies nicht ausreichte, zwangen sie die Gläubigen in den Städten und Dörfern, eine bestimmte Summe aufzubringen. Sie sammelten fast fünfzehntausend Dinar und wogen sie auf <tauschten sie aus> gegen die Zerstörung der Kirchen und den Tribut der Christen. Und mit Gottes Beistand wurde nicht eine einzige Kirche beschädigt. [I 507f.]

Ägypten

Unter den Aiyubiden (Ghazi b. al-Wasiti)

In den Tagen des Sultans al-Malik as-Salih Nadschm ad-Din Aiyub [1240-49] ging ein Muslim in den Suq at-Tudschar [Markt der Kaufleute] von Kairo. Er trug einen Schuldschein über eine Summe bei sich, die ihm ein Soldat schuldete. Das Dokument war abgefaßt und es fehlten nur die Unterschriften der Zeugen. Der Mann begegnete zwei Christen. Sie trugen breite Gürtel und Kleider mit weiten Ärmeln, ganz wie sie von Muslimen der oberen Schicht getragen werden. Der Muslim hielt sie tatsächlich für Notabeln. Er reichte ihnen das Dokument und sie unterschrieben – ihr Handeln war wirklich eine Verhöhnung der Muslime. Dies wurde dem Sultan al-Malik as-Salih mitgeteilt; er ordnete an, die Christen zu verprügeln, sie zum Tragen der Gürtel sowie des Erkennungszeichens der Nichtmuslime zu zwingen und ihnen den ihnen zukommenden niederen und demütigen Rang zuzuweisen, zu dem Allah sie erniedrigt habe. [439f.]



Schlacht von Bolnisi (1227), Georgien. Schlacht zwischen den Georgiern und dem Chwarezm-Schah Dschalal ad-Din auf dem Weg nach Tiflis. Ms. Tarikh-e Dschahanguschā'i des Dschuwaini. Persische Handschrift Schiraz (1437), Suppl. Persan 206 fol. 67. BN

Unter den Mamluken (Ibn Taghribirdi)

Im Dschumada II 822 (Mai/Juni 1419) ließ der Sultan von Ägypten al-Malik al-Mu'ayyad Saif ad-Din Abu Nasr¹¹⁵ den Patriarchen der Christen kommen, während die Richter und Gelehrten bei ihm versammelt waren. Der Sultan ließ den Patriarchen stehen, schalt ihn und tadelte ihn, und mißbilligte ihm gegenüber die Demütigung der Muslime in Abessinien unter der Herrschaft von dessen König. Dem Patriarchen wurde der Tod angedroht. Der Sitzung wohnte auch der Scheich Sadr ad-Din Ahmad b. al-Adscham bei. Ihn tadelte der Sultan, weil die Christen die ihnen verordnete Kleidung und Aufmachung vernachlässigten. Es gab eine lange Besprechung der Gelehrten mit dem Sultan in dieser Angelegenheit, bis beschlossen wurde, daß keiner von ihnen im Diwan des Sultans oder bei einem der Emire angestellt sein dürfte, und keiner von ihnen von der ihnen auferlegten Demut abweichen sollte. Dann ließ der Sultan den Christen al-Akram Fada'il kommen; er war Sekretär des Wesirs und seit einigen Tagen eingekerkert. Er wurde ausgepeitscht und nackt in Kairo umhergeführt. Der Markt- und Sittenvogt ging vor ihm her und rief aus: „Das ist die Strafe von Christen, die im Diwan des Sultans beschäftigt sind.“ Nach seiner Anprangerung wurde er wieder eingekerkert.

Der Sultan beharrte auf diesen Maßnahmen, bis die Christen ihrer Ämter in allen Diwanen Ägyptens entbunden waren; sie blieben in ihren Häusern, verkleinerten ihre Turbane und machten ihre Ärmel eng; mit den Juden wurde in der gleichen Weise verfahren. Niemand durfte mehr auf Eseln reiten, und es kam dahin, daß die Leute einen Christen schlugen, wenn sie ihn auf einem Esel sahen und ihm den Esel und was er bei sich hatte wegnahmen. Daraufhin ritten die Christen nur noch außerhalb Kairos auf Eseln. Die Christen nahmen viel Mühe auf sich, um wieder im Diwan beschäftigt zu werden, und versprachen dafür viel Geld. Die koptischen Sekretäre unterstützten sie, der Sultan kümmerte sich aber nicht um ihre Fürsprache und weigerte sich, seine Anordnung zurückzunehmen.

Ich sage: Vielleicht verzeiht Allah – gepriesen sei er, erhaben ist er – dem Malik al-Mu'ayyad für diese Tat alle Sünden, denn sie

ist dem Islam in höchstem Maße hilfreich. Die Beschäftigung von Christen in den Diwanen Ägyptens ist ein sehr großes Übel, woraus sich die Bedeutung der christlichen Religion erklärt, denn die meisten Muslime müssen, wenn sie ein Anliegen haben, bei den Staatsbeamten ein- und ausgehen. Wenn immer sie ein Anliegen haben, für das der Diwan jenes Chefs zuständig ist, müssen sie sich bei dem, in dessen Hand der jeweilige Diwan ist, erniedrigen und demütigen, sei dieser Chef ein Christ, Jude oder Samaritaner.

Durch diese Anordnung hat al-Malik al-Mu'ayyad Ägypten zum zweiten Mal erobert, den Islam erhöht und den Unglauben erniedrigt. Bei Allah ist nichts verdienstvoller als dies.

Marokko*Meinungsverschiedenheiten über den Status der Juden (Ibn Askar)*

[al-Maghili, gest. 1504] bewies eine unbeugsame Hartnäckigkeit beim Gebieten des Guten und Verbieten des Bösen. Er war der Meinung, daß die Juden <die Gott verdammten nicht mehr den Status einer geschützten Dhimmi-Minderheit genossen; dieser Status war gebrochen worden, da sie sich den muslimischen Inhabern der Macht beigesellt hatten. Eine solche Teilhabe an der Macht widerspricht der Erniedrigung und der Verachtung, welche die Entrichtung der Dschizya begleiten. Es genügt, daß ein einzelner <oder eine Gruppe> von ihnen den Vertrag gebrochen hat, um diesen für alle ungültig zu machen. <Unser Gelehrter> [al-Maghili] hat das Vergießen des Blutes von Juden und das Plündern ihres Besitzes für rechtmäßig erklärt und ihre Unterdrückung als dringender dargestellt als die der anderen Ungläubigen. Er hat über dieses Thema ein aus mehreren Kapiteln bestehendes <?> Buch geschrieben, das ihn mit mehreren Rechtsgelehrten seiner Zeit in Konflikt brachte; zu diesen gehörten der Scheich Ibn Zakri und andere <große Persönlichkeiten>. Eine lange Diskussion folgte. Das Werk gelangte nach Fez, der Hauptstadt, wo es die Rechtsgelehrten gründlich prüften. Einige äußerten ihre Geringschätzung, andere ließen (ihm) Gerechtigkeit widerfahren. [806f.]

Das Eintreiben der Kopfsteuer (Maghili)

Am Tag der Erhebung soll man sie [die Dhimmis] an einem öffentlichen Ort wie dem Markt versammeln. Sie müssen an der niedrigsten und schmutzigsten Stelle stehen. Die Helfer des Gesetzes sollen über ihnen stehen und eine so drohende Haltung einnehmen, daß in ihren Augen und in den Augen der andern sichtbar wird, daß es unser Ziel ist, sie zu erniedrigen, indem wir bei ihnen den Eindruck erwecken, wir würden ihnen ihren Besitz wegnehmen. Sie werden sich darüber klar werden, daß wir ihnen <noch> eine Gunst erweisen, indem wir von ihnen die Dschizya annehmen und sie <so> laufen lassen. Dann werden sie einer nach dem andern <vor den Beamten >gezerrt, der für die Erhebung <verantwortlich> ist. Wenn der Dhimmi bezahlt, soll er eine Ohrfeige erhalten und beiseitegestoßen werden, so daß er den Eindruck bekommt, er sei dank dieser öffentlichen Beleidigung dem Schwert entkommen. So verfahren die Freunde Allahs der ersten und der letzten Generationen mit ihren ungläubigen Feinden, denn die Macht gehört Allah, seinem Gesandten und den Gläubigen. [811]

Ein Rechtsgutachten zum gleichen Thema (Adawi)

Der Dhimmi, ob Christ oder Jude, soll persönlich, und nicht vertreten durch einen Wakil <Bevollmächtigten> zu dem mit der Erhebung der Dschizya beauftragten Emir gehen. Dieser soll auf einem erhöhten Sitz in Form eines Throns sitzen; der Dhimmi soll zu ihm kommen, mit der Dschizya, die er in der Mitte seiner Handfläche hält, von wo sie der Emir dann entgegennimmt, (und zwar) so, daß seine Hand oben und die des Dhimmi unten ist. Dann versetzt ihm der Emir mit der Faust einen Schlag ins Genick. Ein Mann soll neben dem Emir stehen und den Dhimmi anschließend barsch wegzagen. Danach treten ein zweiter und ein dritter vor, und man soll sie in gleicher Weise behandeln, ebenso alle, die nachfolgen. Jedermann ist zugelassen, dieses Schauspiel zu genießen. – Man soll niemandem erlauben, einen dritten mit der Bezahlung der Dschizya in seinem Namen zu beauftragen: Sie müssen persönlich dieses Zeichen der Erniedrigung erdul-

den, denn vielleicht werden sie dann schließlich an Allah und seinen Propheten glauben und von diesem schmachvollen Joch befreit werden. [107f.]

Persien (17.-18. Jahrhundert)**Umsiedlung der Bevölkerung Armeniens durch Schah Abbas I., 1604¹¹⁶ (Arakel von Tauriz)**

[Schah Abbas] befahl seine Offiziere zu sich und wählte unter ihnen die Anführer und Aufseher der Bevölkerung aus, für jeden Bezirk einen Kommandanten. Amir Ghuna Chan wurde eigens für die Stadt Eriwan im Lande Ararat und die kleinen Bezirke in der Umgebung bestimmt. Sie hatten die Anweisung, überall dort, wohin ihr Arm reichte, bis zum letzten lebenden Hund alle und alles zu verjagen, seien es Christen oder unterworfenen Muslime; denen, die sich gegen den Befehl des Königs auflehnten, drohten Schwert, Tod und Gefangenschaft.

Nachdem sie vom König diesen grausamen und todbringenden Befehl erhalten hatten, brachen die Generäle auf, jeder mit seiner Abteilung, und begaben sich in die ihnen zugewiesenen Bezirke von Armenien. Man könnte sagen, es war wie eine Flamme, die vom Wind im Schilf angefacht wird. Auf der Stelle, in aller Eile und ohne Atem zu holen, gezwungen, ihre Häuser zu räumen und aus ihrer Heimat verbannt, wurden die Bewohner der Provinzen vorwärts getrieben, wie Herden von Klein- und Großvieh; sie wurden gewaltsam fortgeschleppt und in die Provinz Ararat abgeschoben, deren weite Ebene sie von einem Ende zum andern ausfüllten. [...] Die mit dem Unternehmen beauftragten persischen Truppen trieben die Bevölkerung von überall her in den Dörfern und Städten zusammen und machten Häuser und Gebäude gnadenlos zum Raub der Flammen; sie verbrannten und zerstörten Futtermittel, Mengen von Weizen, Gerste und anderen nützlichen Dingen. Sie plünderten und räumten alles leer, damit die osmanischen Truppen ohne Versorgung waren und zugrunde gingen, die Deportierten bei diesem Anblick die Hoffnung verlören und den Gedanken an Rückkehr aufgaben.

Während die persischen Soldaten, die mit der Abführung der Massen beauftragt waren, diese zur Ebene von Etschmiadsin schleppten, war Schah Abbas in Aqdscha-Qal'a [Jerwandaschat], und der osmanische Sardar [Kommandeur] Dschal-Oghli kam mit seinen Truppen nach Kars. Da Schah Abbas wußte, daß er den Feldzug gegen die Osmanen, deren zahlenmäßige Überlegenheit ihn entmutigte, nicht gewinnen konnte, wandte er sich nach Nachitschewan und machte sich daran, mit seinem ganzen Gefolge den Massen zu folgen, die nach Persien zogen. Die Osmanen ihrerseits hefteten sich den Persern an die Fersen. Es gab also drei große Gruppen: die der Bevölkerung, der Perser und der Osmanen. Als sich diese Gruppen in Bewegung setzten, geschah es, daß Schah Abbas und die Perser sich an ihrem vorhergehenden Platz niederließen, und als sie den Ort verließen, wurde er von Dschal-Oghli und den osmanischen Truppen eingenommen.

Sie gingen hinter einander her und folgten einander in den Fußstapfen, bis die Bevölkerung und die Perser das Dorf Dschulfa und die Osmanen Nachitschewan erreichten. Von nun an gönnten die Perser den Leuten keine Pause mehr, nicht einmal für eine Stunde: Sie stießen und drängten sie, ließen die einen unter Stockschlägen sterben, schnitten anderen die Nasen oder die Ohren ab, wieder anderen hieben sie die Köpfe ab und steckten diese auf Pfähle. So wurde dem Johandschan, dem Bruder des Katholikos Ararek, und einem anderen der Kopf abgehauen und am Ufer des Aras auf eine Stange gesteckt.

Solche und noch schlimmere Qualen wurden der Bevölkerung in der Absicht zugefügt, sie durch ein Übermaß an Schrecken zu zwingen, den Fluß in Eile zu überqueren. Das zutiefst ruchlose Volk der Perser quälte die Menschen auf diese Weise aus Angst vor den Osmanen, die ihnen nachrückten: Sie sahen das Lager des Volkes, von Menschen überquellend, und ihr eigenes, in dem auch sehr viele Menschen waren, und erkannten, daß man für die Überquerung viele Tage brauchen würde. Sie fürchteten, die Osmanen könnten diese Verzögerung ausnutzen, sich unversehens auf sie stürzen und in ihren Reihen eine Katastrophe auslösen, oder sie könnten ihnen

das Volk abspenstig machen und es zurückführen, was ihnen später beträchtliche Schwierigkeiten bereiten würde. Deshalb setzten sie dem Volk zu und drängten es zur Überquerung. Nun gab es aber für eine solche Menschenmenge nicht genügend Boote. Sie hatten von verschiedenen Orten viele Schiffe mitgebracht und am Platz viele Kisten gezimmert, aber das Volk und die Perser waren so zahlreich, daß dies alles nicht ausreichte. Die persischen Soldaten, die mit der Abführung der Deportierten beauftragt waren, kreisten sie ein und achteten darauf, daß niemand entflohe; sie teilten Stockschläge aus, zerbrachen alles, stießen die Menschen in den Fluß, der bis zum Rand voll war, auf eine Weise, daß die Leiden und Gefahren für die Menschen schrecklich waren.

Die traurige Menge sah den mächtigen Fluß, dieses Meer, das sie verschlingen sollte; hinter ihnen ließ das mörderische Schwert der Perser keine Hoffnung auf Flucht aufkommen. Es war ein Chor schmerzlicher Klagen, mit Strömen von Tränen, die einen zweiten Aras bildeten, von Schreien, Stöhnen, Schluchzen, Schmerzgeheul, Schmähungen und herzerreißenden Klagen. Flehen und Schreie vermischten sich, und nirgends zeigten sich Mitleid oder Aussicht auf Rettung.

Hier hätte unser Volk den alten Mose und seinen Schüler Joschua gebraucht, um Israel aus den Händen eines neuen Pharao zu befreien und die Wellen und Wogen dieses großen Flusses zu glätten; aber sie blieben ihm vorenthalten, weil die Vielzahl unserer schweren Sünden das Tor zum Mitleid des Gottes der Güte zugestoßen hatte.

Die grausamen persischen Soldaten, welche die Menge antrieben, füllten den Fluß mit Menschen, und sie selbst verursachten mitten im Wasser doppelt soviel Schreie und Klagen, die aus der Gefahr erwachsen. Die einen klammerten sich an den Rand der Boote oder auch der Kisten, andere ergriffen die Schwänze von Pferden, Ochsen, Büffeln, wieder andere überquerten den Fluß schwimmend. Diejenigen, die nicht schwimmen konnten, die Schwachen, die alten Frauen, Kinder, jungen Mädchen und Jungen trieben an der Wasseroberfläche, die sie wie die Strohhalme im Herbst mit sich riß. Der Fluß verschwand un-

ter den Menschen, die von der Strömung mitgerissen wurden; einigen gelang es, den Fluß zu überqueren, viele ertranken und fanden den Tod.

Einige persische Reiter, die über kräftige Pferde verfügten oder selbst von kräftiger Statur waren, mischten sich unter die Christen, beobachteten die Jungen und Mädchen, und wenn ihnen jemand gefiel – eine Frau, ein Junge oder ein Mädchen – täuschten sie deren Herrn [Verwandten], indem sie ihnen sagten: „Laß, ich werde sie zum anderen Ufer hinüberbringen“; nach der Überquerung nahmen sie sie nach Belieben mit, anstatt sie auf den Boden zu setzen. Andere transportierten sie schwimmend, andere nahmen sie mit, töteten den Herrn und entführten sie, wieder andere liefen weg, warfen die Kinder auf die Straße und ließen sie zurück. Die Herren selbst entkamen, nachdem sie die Kranken wegen der unerträglichen Gefahren und der Müdigkeit, der sie ausgesetzt waren, zurückgelassen hatten.

Mit einem Wort: Ich sage, daß unser Volk Schmerzen und solch unerträglichen Qualen ausgesetzt war, daß ich unfähig bin, die tödliche Heimsuchung genau zu beschreiben, welche das armenische Volk niederwarf, das von solchem Unglück befallen war. [...] Schließlich war es soweit, daß die ganze Menschenmenge den Fluß überquerte, und mitten unter ihnen die persische Armee; der sie bisher angeführt hatte, erhielt von Schah Abbas den Befehl, zu seiner Armee zurückzugehen und überließ die Lenkung des Menschenstromes dem Chalifa Elias-Sultan. Er befahl ihm, die Menschen in Eilmärschen wegzuführen, um sie von den Osmanen zu entfernen und sie auf persischen Boden zu bringen.

Was den Schah betraf, so marschierte er mit seinen Truppen direkt nach Täbris, indem er der königlichen Straße oder Dschadā folgte; aber die Menschenmenge folgte nicht der Straße nach dieser Stadt, aus Angst, da sie hinter dem König marschierten, könnten sie von ihm getrennt und entführt werden. Er hatte also dem Elias-Sultan befohlen, sie auf Umwegen und durch schwer zugängliche Gebiete zu führen, wohin ihnen die Osmanen nicht folgen könnten. Elias ließ die

Menschenmenge aufbrechen und lenkte sie durch die Täler, in denen der Aras floß, durch Bergschluchten, die am Eingang wie am Ausgang schwer zugänglich waren, wie auch durch schmale Täler und Engpässe. Sie durchquerten die Schluchten der Berge von einer schwer zugänglichen Stelle zur andern nicht ohne Kummer und Leiden. [...]

Jagd nach Flüchtlingen (Arakel von Tauriz)

Nach dem Ende dieser Episode zogen der Chan und seine Truppen gegen andere Flüchtlinge, auch sie aus dem Bezirk von Garhni-Zur. Diejenigen, die sie aufhalten konnten, raubten sie aus, schleppten sie mit sich und töteten sie. Kreuz und quer ziehend, erreichten sie das große Tal von Kurhadara. Obwohl es in diesem Tal mehrere Höhlen und unzugängliche Orte gab, in denen sich die Christen versteckten, übergingen sie diese und zogen zu der berühmten Höhle von Jachschan, deren unzugängliche Lage eine Gruppe von etwa tausend Christen, Männern und Frauen, angelockt hatte, die die Zugänge aufmerksam beobachteten.

Die persischen Soldaten konnten sie angreifen, solange sie wollten: Von unten her konnten sie nichts ausrichten, weil die Höhle sehr hoch lag. Ihre teuflische Einbildungskraft brachte sie auf ein anderes Mittel: Eine Gruppe von zweihundert Mann verließ das Tal und kletterte die Felsen hoch, wo Steine Stufen bis zum Gipfel bildeten. Nachdem sie sich alle mit langen Seilen zusammengebunden hatten, stiegen sie Stufe um Stufe herab und erreichten so das Niveau des Berges, wo sich die Höhle befand. Dort zogen sie vier ihrer Leute eiserne Brustpanzer an, die sie vom Kopf bis zu den Füßen bedeckten und an denen vier oder fünf Säbel befestigt waren. Jeder Mann hielt einen gezogenen Säbel in der Hand und hatte vier oder fünf Seile um den Körper geschlungen, damit ihn, sollte eines durchgehauen werden, die anderen hielten. Sie ließen diese Männer von einer schwindelerregenden Höhe hinab, bis sie schließlich zur Höhle gelangten.

Nachdem sie die Mitte des Verstecks erreicht hatten, begannen sie, mit ihren Säbeln mitleidlos um sich zu hauen, gegen Männer und Frauen, wie Wölfe, die in einen Pferch

eingebrochen sind, mit ihren Zähnen Schafe zerfleischen. Beim Anblick der persischen Säbel, die ununterbrochen töteten, stießen die armen Christen einen lauten Schmerzensschrei aus; es gab Schluchzen, Klagen, Tränen und Stöhnen, ihnen entwunden durch die Schrecken des Todes. Sie regten sich, rannten umher, stießen sich im Durcheinander um, liefen hin und her wie die Wellen eines unruhigen Meeres und suchten ihr Heil dort, wo sie es nicht finden konnten. Als die Leute, welche die zu der Höhle führenden Wege bewachten, die Schreie hörten und begriffen, was geschah, verließen sie in Sorge um ihre Kameraden ihre Stellungen und drangen ins Innere vor, um ihnen zur Hilfe zu kommen.

Als sie sahen, daß die Wachen von außen her kamen, drangen die Perser alle zusammen in die Höhle ein und fielen mit ihren Schwertern über die Christen her. Vom Eingang bis in den hintersten Winkel des Verstecks sah es aus wie gemähtes Gras; alles war niedergemacht und zu Boden geworfen. Männer, alte Frauen und kleine Kinder wurden getötet, und auf dem Boden der Höhle floß das Blut der Christen und färbte alle Steine rot. Das Kind an der Brust der Mutter wurde ihr entrisen und auf den Boden geschleudert.

Als einige Frauen, junge Männer und junge Mädchen, die dem Gemetzel entkommen waren, sahen, daß sie in der Gewalt dieser wilden, unmenschlichen Bestien waren, die sie in die Gefangenschaft entführen, foltern und entehren würden, zogen sie den Tod einem kurzen und vergänglichen Leben voller Sünden und Leiden vor. Mehrere von ihnen bedeckten ihre Häupter mit Schleiern oder mit ihren Kleidern, stürzten sich von oben von der Höhle aus in den Abgrund und fanden so den Tod. Im Tal gab es jedoch einen dichten Wald. Einige von denen, die sich von der Höhle herabgestürzt hatten, fielen auf Zweige von Bäumen, die sie aufhielten. Den einen durchbohrten diese Zweige den Bauch und traten am Rücken wieder heraus, anderen durchbohrten sie das Herz oder zerbrachen ihnen die Schultern – ihr Tod war umso schmerzlicher und grausamer.

Schließlich wurden diejenigen, die übrig geblieben waren, ausgeraubt und ausgeplündert. Die persischen Soldaten teilten die rei-

che Beute untereinander auf, nahmen sie und brachten sie zum Hauptlager.

So betraf die Deportation nach Persien nicht einen oder zwei, sondern viele Distrikte von Nachitschewan bis nach [...] Van, deren Einwohner in die Gefangenschaft nach Eriwan und noch weiter fort verschleppt worden waren. Alle diese Bezirke des schönen Landes Armenien mit Zubehör, deren Bewohner auf Befehl des Schahs nach Persien verschleppt worden waren, wurden verwüstet und entvölkert. Noch heute bieten sein reicher und fruchtbarer Boden, seine Felder und Gärten den Blicken das Schauspiel der Verlassenheit zahlreicher einst ansehnlicher Dörfer und bedeutender Marktstellen. [287-95]

Nach der Zerstörung der Gegend um den Ararat zogen die Dschalalis nach Ghegharkunik und plünderten die dortigen Dörfer.

Außerdem verschleppten sie Frauen und Kinder in die Gefangenschaft, um Familienangehörige zu zwingen, sie für Gold und Silber loszukaufen. Nachdem alles ihren Wünschen gemäß erledigt war, ließen sie die gefangenen Frauen und Kinder marschieren, beluden mit Hilfe von Wächtern, die ihnen in die Hände gefallen waren, die Lasttiere und Ochsen und schickten zugleich die großen Schafherden, die Vorräte und die berittenen Truppen auf den Weg.

Da dieser Feldzug im Winter stattfand und die Kälte in diesem Jahr besonders streng war, mit reichlich Schnee, waren sie zwei Tage lang nicht weitergezogen, als die erschöpften Tiere auf dem Weg umfielen; sie teilten die Lasten jener, die sie verloren hatten, auf die gefangenen Frauen und Kinder. Auf diese Weise durchquerten sie das Gebirge und kamen zu dem Dorf Karbi. Wieviel Leiden mußten diese Unglücklichen ertragen, denen man diese Mühsal aufgebürdet hatte! Die Kälte ließ die einen ihre Hände, Füße und Ohren verlieren und verstümmelte ihren Leib, anderen schnitt der eisige Wind den Atem ab und sie fielen am Straßenrand nieder und starben. Sie starben auf diese Weise unterwegs, die Überlebenden wurden nach Karbi geführt, einige für Silbergeld verkauft, andere für Dienste den Dschalalis vorbehalten, die bis zum Frühjahr der Ruhe pfliegen. [309f.]

Bekehrung der Juden von Isfahan unter Schah Abbas II., 1656 (Arakel von Tauriz)

Nachdem man das armenische Volk aus dem Zentrum Isfahans entfernt hatte, ging man daran, auch die Juden zu entfernen. Zur Regierungszeit von Schah Abbas also, im Jahre 1106 <Mittwoch, 8. Oktober> armenischer Zeitrechnung (1657), an einem Freitag, am Tag vor dem Sabbat, gegen Abend, wollte derselbe Ihtimam ad-Daula Muhammad-Beg, der die Armenier aus dem Zentrum Isfahans vertrieben hatte, dies auch mit den Juden tun. Er versammelte also Soldaten und sandte sie gegen die Hebräer [Yahud]: „Ihr Juden müßt alle Isfahan verlassen und euch außerhalb der Stadt in einer der Vorstädte ansiedeln. Da ihr keine Muslime seid und einer unreinen Rasse angehört, verlaßt die Stadt und bleibt draußen, wie es der König befohlen hat.“¹¹⁷

„Da dies der Befehl des Königs an uns ist,“ sagten die Juden in bittendem Ton, „liegt sein Befehl auf unseren Köpfen, und wir werden ihn vollständig ausführen; wir bitten euch nur, uns einige Tage Zeit zu geben, damit wir mit unseren Söhnen und Töchtern, mit unserem Hab und Gut aufbrechen können. Im übrigen seht ihr, daß es heute schon spät ist, daß wir viele Kranke und Schwache haben, Alte und kleine Kinder, die nicht bei Nacht aufbrechen können. So bitten wir euch um drei Tage Gnadenfrist.“

Die Soldaten jedoch, die schon eingetroffen waren, erlaubten ihnen nicht, bis zum nächsten Morgen zu warten; sie bestanden darauf, daß sie so schnell wie möglich aufbrächen, noch am selben Abend; denn dies sei der Befehl des Ihtimam ad-Daula, der ihnen nicht gestatte, bis zum Morgen zu warten. So schärfte er ihnen ein, sie sogleich zu vertreiben, samt ihren Familien. Denn wenn am nächsten Morgen ein einziger von ihnen übrig bliebe, würden die Widerspenstigen mit Schlägen, Gefängnis und Folter bestraft, da sie unter Mißachtung des Befehls des Ihtimam ad-Daula geblieben seien.

Der Minister [Ihtimam ad-Daula] handelte so gegenüber den Juden, um sie zu zwingen, das Verbrechen der Sabbat-Schändung zu begehen, denn den Sabbat halten sie, indem sie nichts tun.

Die Soldaten des Ihtimam ad-Daula, die gekommen waren, um sie durch Schläge und Mißhandlungen zu vertreiben, verjagten sie mit Schwertern und Stöcken aus ihren Behausungen, wobei sie sie brutal umherstießen, ihre Besitztümer verstreuten und ihre Türen aufbrachen. Was die Juden angeht, so schrien sie, stießen Klagelaute aus, weinten und seufzten; dabei hielt jeder seinen Sohn oder seine Tochter an der Hand, ihre Betten und ihre Kleider schleppten sie über den Boden; sie gingen zu später Stunde davon, zogen von Tür zu Tür, über Straßen und Plätze, ohne daß irgendein Muslim Mitleid mit ihnen zeigte.

Nachdem sie die Stadt verlassen hatten und im Distrikt Dschugha und Gaurabad angekommen waren, konnten sie dort nicht Halt machen, denn die Soldaten erlaubten es ihnen nicht unter dem Vorwand, sie hätten von Ihtimam ad-Daula Anweisung, den Leuten von Dschugha und den Zoroastriern zu verbieten, ihnen Unterschlupf zu gewähren, und so verweilten alle im Freien. Da sie kein Dach über dem Kopf hatten und es unter ihnen viele Kranke beiderlei Geschlechts gab, bereiteten ihnen die herbstliche Kälte und der beginnende Winter große Leiden. [Unter ihnen waren viele Frauen, die ihre Kinder säugten; einige von ihnen waren schwanger und hatten geschwollene Füße. Es gab auch junge Mädchen und hübsche Knaben, auf die sich die Lust verruchter, lüsterner und ehebrecherischer Männer aus dem persischen Volk richtete; sie äußerten widerwärtige, schmutzige und lasterhafte Dinge und bereiteten ihnen große Scham.]¹¹⁸ Selbst die Muslime, die den Deportierten begegneten, behandelten diese mit Verachtung und Abscheu, schlugen sie und überhäuften die Unglücklichen mit Beschimpfungen.

Als Ihtimam ad-Daula merkte, daß es keine Möglichkeit gab, sie gütlich zur Bekehrung zum Islam zu bewegen, beschloß er, dies mit Gewalt durchzusetzen. Er schärfte jedem Muslim, und besonders den Soldaten, ein, überall, wo sie auf einen Juden trafen, diesen zu ergreifen und zu ihm zu bringen. Der Minister redete mit dem Juden, zuerst in einem übertrieben freundlichen Ton: „Nun, ihr lie-

ben Leute, laßt ab von eurer unnützen Religion, erkennt Allah, den Schöpfer des Himmels und der Erde – an und laßt uns Brüder werden. Die Juden antworteten: „Wir kennen Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde, wir dienen ihm, aber wir wollen keine Brüderschaft mit euch, und wir erkennen eure Religion nicht an. Unsere ist die wahre Religion, von Gott gegeben, durch die Fürsprache des Propheten Mose, den du ja selber anerkennst.“ „Wenn ihr unsere Religion annehmt“, erwiderte Ihtimam ad-Daula, „werdet ihr unsere geliebten Brüder sein, und außerdem werden wir euch mit reichen Geschenken und ausgesuchten Ehrenbezeugungen bedenken.“ [...]

Nachdem sie darüber beraten hatten, richteten die Juden ein Bittgesuch an Ihtimam ad-Daula, um einen Platz zum Wohnen zu haben: „Da ihr“, sagten sie, „die Armenier aus dem Zentrum der Stadt entfernt und ihnen anderswo ein Wohngebiet gegeben habt, tut für uns dasselbe, an irgendeiner Stelle am Stadtrand, wo wir nach und nach Häuser für uns bauen werden: Dies wird unser ständiger Wohnort sein, nachdem wir die Stadt verlassen haben.“

Ihtimam ad-Daula indessen bezeichnete, nachdem er sich mit den anderen persischen Adligen beraten hatte, einen bestimmten Ort, weit weg von der Stadt, namens Gozaldar, bei Muthallath-Imam, einen völlig ungeeigneten Ort und ohne Ressourcen, einmal, weil er weit von der Stadt entfernt ist; und dann gibt es dort so wenig Wasser, daß es, wollte man es von weit her heranholen, wegen der großen Entfernung nicht dort ankam. Grub man dort Brunnen, sprudelte kein Wasser in diesem hügeligen und steinigen Gelände, das eigens ausgesucht worden war, um die Juden, die dort wohnen sollten, leiden zu lassen und sie in große Bedrängnis zu bringen. Dorthin konnten sie also nicht gehen, und so blieben sie außerhalb und isoliert.

Danach beschloß Ihtimam ad-Daula, die Leiden der Juden ständig zu vermehren. Seit undenklichen Zeiten gab es am Stadtrand und weit ab von allen bewohnten Gebäuden einen von einer hohen Mauer umgebenen Ort mit einem Tor; im Innern stand kein einziges Haus, es gab nur die Umfassungsmauer.

Er befahl, jedem jüdischen Paar einen Soldaten beizugeben, um diese zu quälen; sie sollten alle Juden, die sie trafen, ergreifen und in Ketten in diese Mauern bringen, das ganze Gelände mit Wasser berieselnd und die Juden dort ohne Kleider hinsitzen lassen. Das Wasser war, da es die Zeit der Herbstkälte (des Jahres 1658) war, nicht nur frisch, sondern eisig. Die Juden saßen dort [und wurden von den persischen Soldaten geschlagen] drei Tage und drei Nächte, nüchtern und ohne Nahrung, niemand gab ihnen zu essen; und als ihnen ihre Glaubensgenossen von draußen Brot brachten und es über die Mauern hereinwarfen, nahmen es ihnen die Soldaten weg und aßen es selbst. Dann ließ Ihtimam ad-Daula sie herausholen und warf sie ins Gefängnis.

Anschließend stellte er dem Sadr, dem Oberhaupt der persischen Religion, folgende Frage: „Wenn diese Leute nicht bereit sind, unsere Religion anzunehmen, was sollen wir dann tun? Sie gewaltsam bekehren oder nicht?“ „Unser Gesetz“, antwortete der Sadr, „erlaubt es nicht, sie gewaltsam zu bekehren.“ „Was also tun?“, begann der Minister erneut. „Das geht mich nichts an“, sagte der Sadr, „das ist deine Sache.“

Nachdem er die Juden erneut zu sich gerufen hatte, forderte Ihtimam ad-Daula sie auf, sich zu unterwerfen und den Glauben Muhammads anzunehmen. „Jeder“, fügte er hinzu, „der dies tut, wird von mir zwei Tuman bekommen, wird von der Folter befreit und soll friedlich in seinem Haus wohnen. Derjenige, der sich als erster bekehrt, wird die Autorität des Oberhaupts haben. [...]

[Einer von ihnen, Obadja, schwor dem Judentum ab und beriet die Perser.]

Auf seinen Rat hin suchte man eilig nach einem Chacham [Rabbiner] namens Said, und als man ihn gefunden hatte, brachte man ihn vor Ihtimam ad-Daula; dieser sagte zu ihm: „Füge dich meinen Anordnungen, führe den königlichen Befehl aus; komm, nimm den islamischen Glauben an, und ich werde dich mit Geschenken und Wohltaten überhäufen.“ Anstatt einzuwilligen, antwortete der Chacham mit einer Ablehnung; die Mächtigen redeten vergebens: Er blieb fest und bat nur, zu seinem Haus zurückkehren zu dürfen. Nachdem die Mächtigen ihn entlassen hatten,

drängte sie der Renegat Obadja, der sich zu dieser Zeit dort befand, ihn zurückzuhalten und ihn in ihrer Nähe zu lassen, was sie schließlich auch taten. Tags darauf wurde er in den Diwan gerufen, und man forderte ihn erneut auf, den islamischen Glauben anzunehmen; doch er lehnte wieder ab. Am dritten Tag wiederholte man diese Taktik, mit demselben Ergebnis. Am nächsten Tag schließlich, nach vielen Worten und vielen Versprechungen, wurde das Urteil des Chacham verkündet. „Wenn er nicht den islamischen Glauben annimmt, soll ihm der Bauch aufgeschlitzt und er, auf einem Kamel festgebunden, durch die Stadt geführt werden. Sein Besitz und seine Familie sollen ausgeplündert werden.“ Nach Verkündung des Urteils holte man ein Kamel herbei, auf das man ihn setzte; die Henker kamen und entblößten seinen Bauch, dann hauten sie mit dem Säbel auf ihn ein und sagten, entweder solle er seinem Glauben abschwören oder man werde ihm den Bauch aufschlitzen. Todesangst und die Sorge um seine Nächsten ließen ihn schwach werden, und man ließ ihn das islamische Glaubensbekenntnis sprechen und nahm ihn in die islamische Religion auf, was für die Perser Anlaß zu unbeschreiblicher Freude war.

Nachdem sie den Chacham zu ihrem Glauben bekehrt hatten, ließen sie die Juden zum Diwan kommen, einzeln oder zu zweit, und sagten zu ihnen: „Wieso wollt ihr in eurer Ablehnung verharren, da doch der Chacham sein Bekenntnis abgelegt hat?“ Da diese Menschen standhaft blieben, wurden sie auf Geheiß der Mächtigen von den Soldaten ins Gefängnis zurückgebracht. Man führte sie mehrere Male hin und her, und unterwegs wurden sie von den Soldaten, den Sklaven und Dienern der Mächtigen, die anwesend waren, angeschrien, beleidigt, geschlagen, geohrfeigt, zu Boden geworfen und weggeschleppt; dann brachte man sie vor Ihtimam ad-Daula und die Mächtigen und versuchte, von ihnen das islamische Glaubensbekenntnis zu erzwingen. Sprachen die Juden dieses aus, freiwillig oder unfreiwillig und in Todesangst, so gaben die Perser den Renegaten sofort ein neues Kleid, schenkten ihnen zwei Tuman aus dem königlichen Schatz und ließen sie in ihre Häuser

zurückkehren. Diejenigen, die widerstanden, wurden im Gefängnis gehalten, man führte sie dann noch zwei- oder dreimal vor das Tribunal und drängte sie, ihrem Glauben abzuschwören. Auf diese Weise wurden alle Gefangenen zum Glauben Muhammads bekehrt. Innerhalb eines Monats wurden dreihundertfünfzig Männer Muslime.

Von da an verloren die Juden, nachdem die Hälfte von ihnen die Religion der Perser angenommen hatte, im gleichen Maße, wie die Perser gewannen. Es war ihnen nicht einmal mehr erlaubt, zu leben, denn man schleppte sie Tag für Tag mit Gewalt vor Ihtimam ad-Daula, und dort zwang man sie, Muslime zu werden.

Die Perser legten soviel Entschlossenheit in ihr gewaltsames Vorgehen, daß zur Bekehrung führen sollten, daß alle diejenigen Juden, die in Isfahan wohnten – und das waren nicht viele, etwa dreihundert Familien – zur Religion Muhammads übertraten.

Als letzte Maßnahme zwang man ihnen einen muslimischen Mulla auf, der den Auftrag hatte, sie das Gesetz Muhammads zu lehren, sie regelmäßig zum Gebetsplatz zu führen, sie die Gebete auf Persisch sprechen zu lassen und die Kinder persische Kultur und persische Geschichte zu lehren. Auch wurden die Juden gezwungen, ihre Töchter Muslimen zur Frau zu geben und selbst Musliminnen zu heiraten, die Tiere nicht nach ihrem alten Brauch zu schlachten und das Fleisch zu den Läden der muslimischen Metzger zu bringen – mit einem Wort, man unterwarf sie einer großen Zahl persischer Gepflogenheiten.

Es gab jedoch Juden, die nicht die Moschee der Perser besuchten und jede Begegnung mit diesen vermieden; statt das Fleisch beim Metzger zu kaufen, schlachteten sie heimlich zu Hause Schafe oder kauften sogar über lange Zeit gar kein Fleisch. Gingen sie von Zeit zu Zeit zum persischen Metzger, aus Angst vor Verrätern, kauften sie dort Fleisch, trugen es offen sichtbar und mutig, vor aller Augen weg; bei sich zu Hause gaben sie es, anstatt es selbst zu verzehren, den Hunden zu fressen. Die Juden pflegten viele andere ähnliche Bräuche, wodurch sie bewiesen, daß sie nicht vom Judentum ablassen wollten. [...]

So befolgten die Juden also bei ihren örtlichen Zusammenkünften nicht die Vorschriften des Islams, sondern die des Judentums. „Die Steuern, die wir alljährlich den königlichen Finanzbehörden schulden,“ sagten sie, „legen wir beiseite und fügen sie jährlich zu unserer Kasse, so daß wir sie bei der ersten Anforderung umgehend abliefern und uns so schützen können. Was die zwei Tuman angeht, die man uns für die Apostasie bezahlt hat, so heben wir sie auf; wir ziehen daraus jährliche Zinsen, um uns, falls erforderlich, von den Persern frei zu machen.“ So stehen also Perser und Juden zueinander, bis zu dem Zeitpunkt, da wir dieses schreiben, im Jahr 1109 <1660>. [...] Was die Zukunft angeht: Gott kennt sie.

Man muß noch wissen, daß zu der Zeit, als die Perser freiwillig oder unfreiwillig zum Glauben Muhammads gebracht wurden, Ihtimad ad-Daula vom König einen Erlaß für alle Provinzstatthalter unter persischer Herrschaft erhielt, alle Juden und ihre Gemeinden in Dörfern und Städten und wo auch immer vom Judentum abzubringen. Wenn sie sich freiwillig unterordneten, umso besser; die Zögernden mußten mit Gewalt und durch Folter dazu gebracht werden, den Glauben Muhammads anzunehmen. Sobald der königliche Erlaß an einem Ort entgegengenommen wurde, war es, als wüte ein Feuer im Schilf. Man trieb die Juden zusammen und zwang sie, den höchsten Befehl auszuführen. Nicht alle fügten sich, einige entzogen sich durch Geschenke, durch die Flucht oder dank ihrer Geschicklichkeit. Die Zurückgebliebenen wurden überrascht und fügten sich wohl oder übel der islamischen Religion – zumindest gaben sie sich den Persern gegenüber den Anschein, nicht in der Wirklichkeit; insgeheim praktizierten sie die Gesetze des Judentums.

Die in den persischen Dörfern angesiedelten Juden hatten keine andere Möglichkeit, als sich zum Schein dem Gesetz des Landes zu fügen. Dies war der Fall in Kaschan, Qum, Ardabil, Täbris, Qazwin, Lar, Schiras und Bandar Muqam. Diejenigen, die sich durch Geschenke, durch Flucht oder durch geschicktes Vorgehen davor bewahren konnten, wohnten in Gulpaigan, Chunsar, Ban-

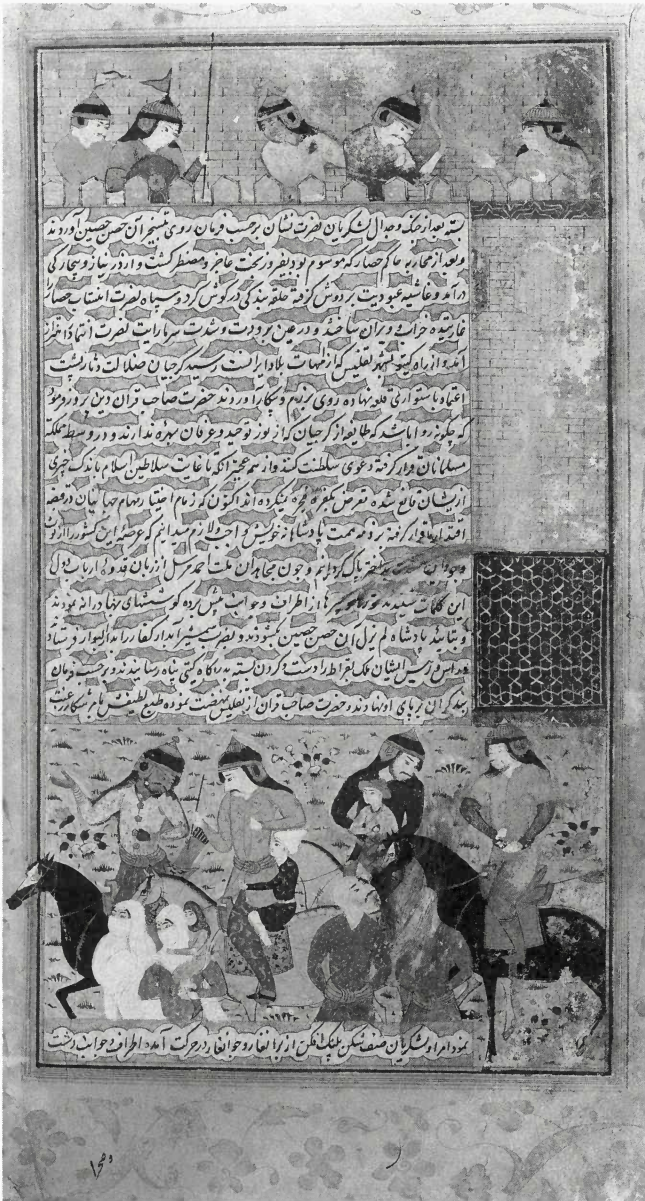
dar Abbas, Schushtar, Hamadan, Yazd, Kirman, in Chorassan, am Demawend, in Astarabad, Gilan und in den Dörfern von Fachrabad.¹¹⁹

Diejenigen, die in der Stadt Fachrabad selbst wohnten, leisteten dem königlichen Befehl offenen Widerstand und unterwarfen sich nicht dem Glauben Mohammeds. Als der Fürst Sadiq Mirza, der Statthalter von Isfahan, erfuhr, daß die Juden dieser Stadt den Glauben Muhammads angenommen hatten, zwang er die Juden von Fachrabad, dies ebenfalls zu tun. Bevor er diesen Befehl erhalten hatte, sagten ihm die Juden, die wegen seiner Gewalttätigkeit beunruhigt waren, ins Gesicht: „Du hast dazu nicht den höchsten Befehl; weshalb quälst du uns?“ Diese Worte mäßigten seinen Hochmut ein wenig, aber in seinem Herzen blieb ein starker Groll, und er geduldete sich, bis er den Befehl erhielt. Danach rief er die Juden zu sich und sagte: „Was habt ihr zu sagen? Hier ist der höchste Befehl, erklärt euch bereit, ihm zu folgen und werdet Muslime.“

Die Juden leisteten weiterhin Widerstand, ohne schwach zu werden: „Wir erkennen das Gesetz Muhammads nicht an,“ sagten sie, „wir verzichten nicht auf den Glauben unserer Väter; mache du, was du willst.“

Der Fürst griff zu verschiedenen Foltermethoden, um sie zu zwingen: Die einen wurden an einem Pfosten aufgehängt und verprügelt, bis sie außer Atem waren; andere wurden in das Wasser des Sees getaucht, fast ertränkt, dann herausgezogen und geschlagen. Außerdem sandte er Soldaten aus, deren Häuser zu plündern und ihre Frauen zu entehren – Taten, die diese Leute voller Wut gegen Frauen, Mädchen und Jungen begingen. Die Juden dieses Landes waren reich und wohlhabend; da viele von ihnen auf den Märkten Läden und Dukkane besaßen, wo sie mit feinen Stoffen und Silberwaren handelten, hatte der muslimische Fürst angeordnet, ihre reichen Lager auszuplündern, was bald erfolgte.

Mehr als hundert Juden wurden festgenommen, man legte ihnen eine schwere Eisenkette um den Hals, die sie, hintereinander gehend, trugen, denn man hatte nur eine; man trieb sie zum Portal des Fürsten, um



Timur erobert Tiflis (1386). Georgische Gefangene werden auf Befehl des Sultans abgeführt. Ms. Rauzat as-Safa von Mirchwand, Teil 6, persische Handschrift von 1603, Suppl. Persan 151b. fol. 59v. BN

über sie zu richten; danach führte man sie ins Gefängnis zurück. Nach drei oder vier Monaten verlor der Fürst den Gefallen an dieser Sache und entschied spontan: Da ihr euch weigert, dem Judentum abzuschwören, müßt ihr ein Zeichen tragen, das jedem zeigt, daß ihr Juden seid.“ Diese Menschen nahmen ein solches Zeichen gerne an. [...] [Und um sie zu erniedrigen, befahl der Fürst, daß jeder männliche Jude an einer einfachen Schnur Eisen- und Kupferstücke sowie Tüllen von Waskerkrügen tragen müsse. Mit diesen Unterscheidungsmerkmalen versehen, mußten die Juden in den Straßen, auf Plätzen und Märkten und überall sonst umhergehen. Jeder Jude, der es versäumte, diese Zeichen zu tragen, wurde geschlagen, bestraft und ins Gefängnis geworfen. Die Juden akzeptierten bereitwillig, diese Gegenstände um den Hals zu tragen, wie der Fürst es wünschte, und gingen damit überall hin.]

Die Juden hatten noch sovielen Qualen und Zurechtweisungen zu erleiden, daß dies den Persern selbst zuviel wurde und sie die Verfolgungen ganz einstellten. Auf diese Weise aus den Händen der Perser befreit, blieben sie bis zu diesem Tag dem Glauben ihrer Väter treu.¹²⁰ Gott, der die Zukunft kennt, Ruhm in alle Ewigkeit! Amen. [I 489-96]

Umsiedlung der Armenier aus dem Gebiet Ararat (Abraham von Kreta)

Nachdem der Chan [Nadir Schah]¹²¹ [im September 1735 von Tiflis in Georgien] aufgebroschen war, blieb ich drei Tage in Tiflis. Der furchterregende Herrscher hatte in der Tat angeordnet, daß dreihundert Familien aus dieser Stadt umgesiedelt und nach Chorassan gebracht werden sollten – wie er es auch schon für das Ararat-Gebiet verfügt hatte. Schon der Chan von Eriwan, der Kalantar¹²² und der Melik¹²³, hatten den Befehl erhalten, diese dreihundert Familien zu registrieren, sie freiwillig oder unfreiwillig aus ihren Häusern zu holen und zur Auswanderung zu zwingen. Auch in Tiflis war die gleiche Zahl von Familien registriert worden. Die Menschen versammelten sich in einer Kirche, und da mehrere von der Verhaftung und dem Abtransport der ihnen gehört hatten, eilten alle dorthin, wo ich wohnte. Rufe, Klagen und Ge-

schrei erhoben sich gen Himmel; Weinen, Seufzer und Klagen waren zu hören. Sie wälzten sich auf dem Boden und beschworen mich, den Chan zu bitten, sie freizulassen und sie nicht in ein fremdes Land zu verschleppen. Von dem Schauspiel der Schmerzen meines Volkes – Männer wie Frauen gleichermaßen – überwältigt, bedrückten und brennenden Herzens und unter Strömen von Tränen begann ich, an die Türen der Großen zu klopfen, sie zu bitten, zu beschwören und inständig anzuflehen, man möchte die Menschen vor diesem Unglück bewahren. Gott sei Dank besänftigten einige Gründe das Herz des Chans, der ihnen Gnade widerfahren ließ; als Gegenleistung brachten sie 3.000 Tuman und 3.000 Ladungen Getreide zusammen und waren frei. Was die dreihundert Familien aus dem Ararat angeht, so konnte ich für sie, obwohl es mich viel bittere Qual und Mühe kostete, nichts ausrichten. Er verfügte, daß auf Staatskosten pro Haus zwei Büffel bereitgestellt würden, um das abzutransportieren, was sie wollten; jeder, der zurückblieb, hatte zu Gunsten jedes Emigrantenhauses drei Ochsen, drei Kühe, kupferne Gegenstände im Gewicht von drei Pfund zu je zwölf Unzen, drei Stück Stoff, drei Iheps <?> Mehl und Weizen zu stellen, sowie einen Silber-tuman zu bezahlen. [II 278f.]

Palästina

Juden und Christen in Jerusalem, 1700 (Gedalja von Siemiatycki)

Wir [die Juden] wurden gezwungen, den muslimischen Beamten eine große Summe Silber zu übergeben, damit sie uns den Bau einer neuen Synagoge erlaubten. Denn obwohl die alte zu klein war und wir sie nur geringfügig erweitern wollten, war es nach islamischem Recht untersagt, dort auch nur den kleinsten Raum zu verändern. [...] Zusätzlich zu den Kosten für Bestechungsgelder, um das Wohlwollen der Muslime zu erlangen, war jeder Mann gezwungen, an den Sultan alljährlich eine Kopfsteuer in Höhe von zwei Goldstücken zu entrichten. Der Reiche mußte nicht mehr bezahlen, doch der Arme konnte nicht soviel geben. Alljährlich, meist zur Osterzeit, kam ein Abgesandter aus Kon-



Die Klagemauer in Jerusalem (1870)

Photo: Palestine Exploration Fund, London

stantinopel nach Jerusalem. Wer nichts besaß, um die Steuer zu bezahlen, wurde ins Gefängnis geworfen, und die jüdische Gemeinde mußte ihn wieder freikaufen. Der Abgesandte blieb etwa zwei Monate in Jerusalem, und folglich versteckten sich die Armen während dieser Zeit, wo immer sie konnten; wurden sie aber entdeckt, dann bezahlte die Gemeindekasse Lösegeld für sie.¹²⁴ Der Abgesandte beauftragte Beamte mit der Ausweiskontrolle in den Straßen, denn die Beamten gaben denen, die die Steuer bezahlt hatten, eine Bestätigung. Trafen sie jemanden ohne diese Bestätigung an, dann mußte dieser mit der geforderten Summe vor dem Abgesandten erscheinen, andernfalls mußte er so lange ins Gefängnis, bis man ihn freikaufte. (fol. 3a-b)

Auch die Christen müssen die Kopfsteuer bezahlen. [...] Die Muslime dürfen die Steuern jedoch nicht am Sabbat oder an Festtagen eintreiben. An diesen Tagen gingen wir also frei in den Straßen umher. Die Armen jedoch wagten es nicht, sich unter der Woche draußen zu zeigen. Die Beamten dürfen auch nicht ihre Kontrollen zur Steuererhebung von Tür zu Tür durchführen, und noch weniger in Gebetshäusern. Aber aus Bösartigkeit gehen die Beamten in die Synagogen, warten an der Tür und fordern von den herauskommenden Gläubigen die Bestätigung, daß sie bezahlt haben. [...] Kein Jude oder Christ darf auf einem Pferd reiten, ein Esel dagegen ist erlaubt, denn [in den Augen der Muslime] sind Christen und Juden minderwertige Wesen. (fol. 7b)

Die Muslime erlauben keinem Anhänger einer anderen Religion den Zutritt zum Bereich ihres Tempels – es sei denn, er tritt zu ihrer Religion über; denn sie behaupten, kein Anhänger einer anderen Religion sei rein genug, um diesen heiligen Ort zu betreten. Sie behaupten unaufhörlich, daß Gott, obwohl er damals das Volk Israel auserwählt habe, es wegen seiner Sünden verlassen habe, um die Muslime zu erwählen. (fol, 8b-9a)

Im Land Israel darf kein Angehöriger einer anderen Religion als des Islams die Farbe Grün tragen, und sei es auch nur ein Faden wie jener, mit dem wir gewöhnlich unsere Gebetsmäntel schmücken. Wenn ein Muslim

dies bemerkt, kann es gefährlich werden. [...] Ebenso ist es verboten, einen grünen oder einen weißen Turban zu tragen. Am Sabbat jedoch tragen wir weiße Turbane und befestigen am Ende ein Stück Stoff in einer anderen Farbe als Erkennungszeichen. (fol. 13a-b)

Die Christen haben nicht das Recht, einen Turban zu tragen, sie tragen jedoch einen Hut, wie es in Polen üblich ist. Das islamische Gesetz verlangt außerdem, daß jede Religion die ihr angewiesene Kleidung trägt, damit jedes Volk von dem anderen unterschieden werden kann. Diese Unterscheidung gilt sogar für die Schuhe. Tatsächlich tragen die Juden Schuhe von dunkelblauer Farbe, während die Schuhe der Christen rot sind. Niemand darf die Farbe Grün tragen, denn diese Farbe wird ausschließlich von Muslimen getragen.¹²⁵ Letztere zeigen sich den Juden gegenüber besonders feindselig und unterziehen sie öffentlicher Demütigung in den Straßen der Stadt. Es kommt selten vor, daß türkische oder gar arabische Notabeln Juden belästigen, wenn sie [auf der Straße] an ihnen vorbeigehen, das niedere Volk aber verfolgt die Israeliten, denn wir haben nicht das Recht, uns gegen die Türken oder die Araber zu verteidigen. Wenn ein Araber einen Juden schlägt, muß letzterer ihn besänftigen, er wagt es jedoch nie, ihn zu tadeln, aus Angst, er könnte noch heftiger zuschlagen, was sie ohne Bedenken tun. So reagieren die orientalischen Juden, denn sie sind diese Sitten schon gewohnt, während sich die europäischen Juden noch nicht daran gewöhnt haben, von seiten der Araber Gewalt zu ertragen. [...]

Selbst die Christen sind diesen Schikanen ausgesetzt. Beleidigt ein Jude einen Muslim, dann versetzt dieser ihm einen kräftigen Fußtritt, um ihn zu demütigen, ohne daß ihn jemand daran hindern kann. Die Christen sind in der gleichen Weise Opfer und erleiden dasselbe wie die Israeliten, nur sind erstere durch die Unterstützung, die sie vom Ausland erhalten, sehr reich. Sie benutzen das Geld, um Araber zu dingen. Was die Juden angeht, verfügen sie nur über wenig Geld, um die Hand der Muslime zu schmieren, und folglich sind ihre Leiden unvergleichlich größer. (fol. 13b)

Ägypten

Koptische Pilgerfahrt nach Jerusalem im Jahr 1756 (Dschabarti)

Um diese Zeit wollten die koptischen Christen nach Jerusalem pilgern. Ihr Oberhaupt war damals Nauruz, der Sekretär des Katchoda Ridwan. Er sprach in dieser Angelegenheit mit dem Scheich Abdallah asch-Schabrawi, übergab ihm ein Geschenk und 1.000 Dinar. Da schrieb er ihm ein Rechtsgutachten (fatwa) mit der Antwort, die im wesentlichen lautet, die Dhimmis dürften nicht an ihren religiösen Übungen und Pilgerfahrten gehindert werden. Sie zogen los mit großem Pomp, mit Lasten, vergoldeten Truhen und Sänften, in denen ihre Frauen und Kinder reisten. Sie hatten Trommeln und Flöten dabei, schlugen bei der Qubbat al-Azab ein Lager auf und stellten Araber an, um in ihrem Schutz zu reisen. Sie gaben ihnen Geld, Ehrengewänder, Kleider und Geschenke. [Ein Notabler tadelte Scheich Schabrawi:] „Was du ihnen erlaubt hast, wird zu einem ständigen Brauch (sunna). Im kommenden Jahr werden sie mit größerem Pomp losziehen. Sie machen sich eine zeremonielle Sänfte (mahmil), und man spricht in der gleichen Weise vom Hadsch der Christen wie vom Hadsch der Muslime. Das wird ein ständiger Brauch, der als drückende Last auf dir ruht bis zum Tag der Auferstehung.“

Da stand der Scheich auf, ging zornig fort und erlaubte dem Mob, gegen sie auszuziehen und ihre Habe zu plündern. Desgleichen zog mit ihnen eine Schar von Studenten von al-Azhar aus; sie stürzten sich auf sie, steinigten sie, schlugen sie mit Stöcken und Knüppeln, plünderten ihre Habe und entehrten sie. Sie plünderten auch die nahegelegene Kirche von Damirdasch. Durch diesen Vorfall erlitten die Christen einen gewaltigen Rückschlag und konnten nichts dagegen unternehmen. Das Geld, das sie aufgewendet und ausgegeben hatten, zerstob in der Luft.

Die Dhimmis im Urteil eines ägyptischen Rechtsgelehrten im 18. Jahrhundert (Damanhuri)

Wie Badr¹²⁶ in seinem ad-Durar an-nafa'is sagt, indem er Abu Ubaid zitiert:¹²⁷ Die Gründung der islamischen Städte variierte je nach den örtlichen Gegebenheiten. So wur-

den beispielsweise in Medina, in Ta'if und im Jemen Friedensverträge ausgehandelt; [anderswo] wurden unbewohnte Zonen abgegrenzt und von Muslimen besiedelt, wie etwa in Kairo, Kufa, Basra, Bagdad, Wasit. [Dann] alle Dörfer, die gewaltsam eingenommen wurden, und deren Rückgabe an die, denen man sie weggenommen hatte, der Kalif für nicht angebracht hielt. Dies sind islamische Städte, in denen die beschützten Völker keines ihrer religiösen Symbole zeigen dürfen; sie können z. B. keine Kirche bauen, keinen Wein oder Schweinefleisch öffentlich herbeschaffen und keine Glocken läuten. Nach übereinstimmender Meinung der Rechtsgelehrten sind in diesen Städten keine neuen Synagogen, Kirchen, Klöster und Gebetsräume erlaubt.

Weiter oben haben wir erwähnt, daß unsere Stadt Kairo eine islamische Stadt ist, deren Erbauung nach der Eroberung Ägyptens unter der Regierung der Fatimiden begonnen wurde. Daher darf dort keine Kirche, Synagoge und dergleichen errichtet werden. Zu denen, die diese Ansicht vertreten, rechnet man den Mufti und gelehrten Hanafiten Scheich Qasim b. Qutlubugha,¹²⁸ einen Schüler des Ibn al-Humam.¹²⁹ Die Lehrbücher der Schule stimmen darin überein, daß die Errichtung von Kirchen und ähnlichen Bauten, die den Dhimmis gehören, im gesamten islamischen Gebiet verboten ist. Wie soll es also erlaubt sein in dieser islamischen Siedlung, der Stadt, in welcher der Unglaube seit ihrer Gründung niemals Fuß gefaßt hat? Der Prophet – Gott segne ihn und schenke ihm Heil – hat gesagt: „Keine Kastration und keine Kirche, das ist der Islam.“ Der Begriff „Kastration“, chisā', nach dem Muster fi'āl, ist das Verbalnomen von chsy, „entmannen“.

Der Zusammenhang zwischen „Kastration“ und „Kirche“ besteht darin, daß die Errichtung einer Kirche auf islamischem Boden den Verlust der Männlichkeit der Bewohner des Gebietes anzeigt, wie auch die Kastration in Wirklichkeit die Beseitigung der Männlichkeit bei einem Tier ist, obgleich das Wort in unserem Zusammenhang die Abwendung von den Frauen durch Hinwendung zu den Kirchen bedeutet. Der Bezug ist klar. Unter „keine Kirche“ verstand der Prophet: überhaupt kein

solcher Bau, d. h. das Verbot, daß nämlich im islamischen Gebiet keine Kirche gebaut werden dürfe, weil die Errichtung einer Kirche die Beseitigung der Männlichkeit der Bewohner dieses Gebietes bedeutet, was nicht zulässig ist – ebenso wie die Beseitigung der Männlichkeit durch die Kastration verboten ist. [20f.]

Obwohl manche Dinge durch das oben Gesagte verständlich werden, wisse, daß es den Dhimmis verboten ist, Kirchen zu bauen und daß ihnen auch andere Dinge untersagt sind. Sie dürfen nicht einen Ungläubigen gegen einen Muslim, sei er nun Araber oder Nichtaraber, unterstützen; oder einen Feind auf die Schwächen der Muslime hinweisen, wie etwa die fehlende Vorbereitung der Muslime auf eine Schlacht. Die Dhimmis dürfen die Muslime in ihrer Kleidung nicht nachahmen, keine Militärkleidung tragen, einen Muslim nicht täuschen oder schlagen, in einer Versammlung von Muslimen nicht das Kreuz zeigen, keine Schweine aus ihren Häusern in die Höfe von Muslimen laufen lassen, bei ihren Festen keine Fahnen hissen und an Feiertagen keine Waffen tragen, oder ganz einfach diese überhaupt tragen oder bei sich aufbewahren.

Wenn sie das eine oder das andere dennoch tun, muß man sie bestrafen und ihnen die Waffen wegnehmen. Weder ein Jude noch ein Christ darf ein Pferd mit oder ohne Sattel besteigen. Sie können auf Eseln mit Packsätteln reiten. Sie dürfen keine *Aba* <Mantel mit weiten Ärmeln> tragen, keine Seidenkleider, keinen Turban; aber sie müssen die gesteppte *Qalansuwa* [hohe, spitze Mütze] tragen. Wenn sie an einer Gruppe von Muslimen vorbeireiten, müssen sie absteigen; [auf einem Esel] dürfen sie nur im Ausnahmefall reiten, etwa bei Krankheit oder wenn sie über Land reiten, und ihr Weg muß eng gemacht werden. Sie dürfen die Kleidung von Gelehrten und angesehenen Leuten nicht nachahmen, noch aufwendige Kleider aus Seide oder sagen wir feinen Stoffen tragen. Sie müssen sich durch ihre Kleidung, je nach den örtlichen Gepflogenheiten, von uns unterscheiden, dürfen jedoch keinen Zierat an sich haben, in der Weise, daß sie ihre niedrige Stellung, ihre Unterwerfung und ihre Erniedrigung deutlich machen. Ihre Schnürsenkel dürfen den unseren nicht ähneln. Dort, wo man geschlossene,

nicht geschnürte Schuhe trägt, soll ihr Schuhwerk grob und mißfarben sein. Die Gefährten [des Propheten] sind darüber einig, um so die Erniedrigung des Ungläubigen deutlich zu machen und um den Glauben des weniger eifrigen Gläubigen zu schützen. Denn wenn dieser sieht, daß sie erniedrigt werden, wird er sich weniger durch ihren Glauben angezogen fühlen; dies wäre nicht der Fall, wenn er sähe, daß sie mächtig, stolz oder aufwendig gekleidet sind, was ihn dazu verleiten könnte, sie zu achten und sich ihnen zu nähern angesichts seiner eigenen Bedrängnis und Armut. Kurz, Achtung des Ungläubigen bedeutet Mangel an Glauben. In dem Buch *al-Aschbah wan-naza'ir*¹³⁰ steht:

„Ehrerbietung gegenüber dem Ungläubigen ist Mangel an Glauben. Derjenige, welcher einen Dhimmi mit Ehrerbietung grüßt, macht sich des Unglaubens schuldig. Wer zu einem Zoroastrier mit Ehrerbietung sagt: 'O Meister', ist des Unglaubens schuldig. Dies ist so, weil sie die Feinde unseres Geliebten, des Herrn der Gesandten, sind, und wer die Feinde seines Geliebten ehrt, hat diesen erniedrigt. Deshalb ist es untersagt, Ungläubige zu Beamten zu machen. Zuzulassen, daß sie höher stehen als ein Muslim, indem man ihnen erlaubt, diesen zu schlagen, ins Gefängnis zu werfen oder zu unterdrücken, um Geld von ihm zu bekommen, macht aus einem Ungläubigen einen, der vom Muslim Steuern eintreibt, und dies im Namen eines Vorstehers oder Würdenträgers, der wegen weltlicher Dinge und unter Mißachtung der Strafe im Jenseits, ohne Angst vor den Folgen, dem Ungläubigen Macht über den Gläubigen gibt. Wenn der Ungläubige so handelt, hat er den oben erwähnten Vertrag [Dhimma] mit den Muslimen gebrochen und kann getötet werden.“

Kamal b. Humam [gest. 1457] sagt: „Der ungläubige Dhimmi, der sich über die Muslime erhebt, um sie zu unterdrücken, kann vom Kalifen getötet werden.“

Es ist untersagt, ihnen in einer Versammlung von Muslimen einen Ehrenplatz anzuweisen, ihnen Freundschaft zu bezeugen und sie zu grüßen.

Wenn ihr eine Person begrüßt habt, von der ihr dachtet, es sei ein Muslim, um dann zu er-



Sulak Baschi, Hauptmann der Wache. Le Haye. (1715), Tafel 16

fahren, daß es ein Dhimmi ist, dann zieht euren Gruß zurück, unter dem Vorwand: „Er hat auf meinen Gruß geantwortet.“ Wenn einer von ihnen euch grüßt, sollt ihr ihm nur mit „Euch auch“ antworten. Korrespondiert ihr mit einem von ihnen, so sagt: „Grüße an den, der auf dem rechten Wege ist.“ Vermeidet aber, sie zu beglückwünschen, zu trösten und zu besuchen, es sei denn, ihr hofft, die Person, die ihr besucht, zum Islam zu bekehren. Wenn ihr dies erwartet, besucht ihn und bringt ihm den Islam.

Dem Ungläubigen ist es untersagt, höher zu bauen als sein muslimischer Nachbar, selbst wenn das Haus des Muslims sehr niedrig ist und er mit der Höhe des Hauses des Ungläubigen einverstanden ist. Sie haben nicht das Recht, einen Koran oder ein Buch über das islamische Recht oder die Überlieferung des Propheten zu kaufen, noch ein solches als Pfand zu nehmen. Das wäre nicht korrekt. Man darf nicht als erster zum Gruß aufstehen, wie es oben gesagt ist. Begleitet ein Muslim den Ungläubigen, den man gegrüßt hat, so richtet den Gruß an ihn, und ergeht euch nicht in Fragen wie: „Wie geht es euch? Wie ist es euch ergangen? Wie fühlt ihr euch?“

Man kann sagen: „Möge Gott euch ehren und leiten“ – das bedeutet: „zum Islam hin“. Man kann sagen: „Gott gebe euch ein langes Leben, großen Reichtum und viele Kinder“, denn dies bedeutet die Entrichtung einer hohen Kopfsteuer.

Genau so wie Muslime im Leben von den Ungläubigen deutlich unterschieden sein müssen, ebenso müssen ihre Gräber von denen der Ungläubigen klar zu unterscheiden sein und von ersteren entfernt liegen. [55-57]

Türkei

Briefe der britischen Botschafter in Konstantinopel (1662-1785), Winchelsea an das Foreign Office, London (SP 9717, 272b-73) Pera in Konstantinopel, 25. April 1662

[...] Der derzeitige Wesir¹³¹ hat nichts von der Tyrannei und Strenge seines Vaters¹³² abgelegt, vielmehr übertrifft er ihn noch in seiner natürlichen Abscheu vor den Christen und ihrer Religion. Was jene Kirchen angeht, die vor zwei Jahren in Galata und Konstanti-

nopel niedergebrannt wurden, so wurde das Gelände für einen hohen Preis durch die Griechen, Armenier und römischen Katholiken vom Großherrscher erworben, aber ohne die Genehmigung, Gebäude in der Gestalt von Kirchen zu errichten oder in diesen Gebäuden irgendwelche Riten zu vollziehen oder Gottesdienste zu feiern. Da aber diese Religionen überaus glaubenseifrig sind, haben sie die Gebäude nicht nur im Stil von Kirchen neu errichtet, sondern sind öffentlich zu ihren Gottesdiensten dorthin gezogen. Das hat der Wesir als willkommene Gelegenheit benutzt, ihre Kirchen zu zerstören und dem Erdboden gleich zu machen, was er mit großer Leidenschaft und Böswilligkeit tat. Diejenigen, die für die Errichtung verantwortlich waren, verurteilte er zu hohen Gefängnisstrafen, ausgenommen nur meinen obersten Dragomanen oder Dolmetscher, der wegen der Sicherheit, die er unter meinem Schutz genießt, ohne jede Belästigung freikam.¹³³

Porter an Pitt, London (SP 97-40, n. p.)

Konstantinopel, 3. Februar 1758

[...] Der Befehl gegen die Kleidung der Christen und Juden wird auf eine Art und Weise, die zuvor unbekannt war, ganz streng ausgeführt. Einfache Kleider, schwarze, braune etc. Kopfbedeckungen und Stiefel sind davon ausgenommen. Darüber sind alle diejenigen sehr beunruhigt, die keine Muslime sind; es läßt sie äußerste Strenge befürchten. Es scheint jedoch nur natürlich, wenn man bedenkt, daß der Befehl von einem gegen sich selbst strengen religiösen Herrscher kommt [Sultan Mustafa III.].

Porter an Pitt, London (SP 97-40, n. p.)

Konstantinopel, 3. Juni 1758

Diese Zeit des Ramadan wird meist mit Schlafen bei Tag und Essen bei Nacht verbracht, so daß wir wenige Ereignisse von einiger Bedeutung haben, außer dem, was uns der Großherrscher [Sultan Mustafa III.] bietet: Er ist entschlossen, an seinen Gesetzen festzuhalten und sie zu vollziehen; das über die Kleidung ist oft wiederholt worden, und zwar mit ungewohntem Nachdruck, jedoch wurde es, wie auch unter früheren Regierungen, nach einigen Wochen nur noch selten befolgt, vielmehr stufenweise abgeschafft. Die Leute,



Ein Jude (1720). Costumes turcs

von ihrer Leidenschaft in diese Richtung gelenkt, dachten, es sei vergessen und nahmen ihre alten Gewohnheiten wieder auf. Ein Jude am Sabbat war das erste Opfer: Als der Großherr incognito umherging, traf er ihn, und da er den Henker nicht bei sich hatte, ließ er ihn [den Juden], ohne ihn zum Wesir zu schicken, hinrichten und ihm sogleich den Hals abschneiden. Am nächsten Tag folgte ein Armenier; er wurde zum Wesir geschickt, der ihn zu retten versuchte und zu den Galeeren verurteilte. Aber der Kapidschilar Aghasi [Oberst der Wachen] kam nachts in Begleitung des Henkers zur Hohen Pforte, um zu erfahren, was aus dem Delinquenten geworden war, ob der Minister ihn direkt von den Galeeren geholt und ihm den Kopf abschlagen habe, so daß er seinem Herrn Bescheid geben könne, er sei seinem Befehl zuvorgekommen. Ein allgemeiner Schrecken befahl alle und verursachte den Ministern der Pforte großes Unbehagen. Selbst die Dragomane oder Dolmetscher fürchteten sich davor, auf die Straße zu gehen, obwohl sie von dem Befehl ausgenommen sind. Der Wesir hat allen seinen Leuten befohlen, obwohl sie durch ein Barat [offizielles Zertifikat] geschützt sind, sich strikt an das Gesetz zu halten. [...]

*Murray an Weymouth (SP 97-46, 216-216b)
Konstantinopel, 17. September 1770*

[...] Der Bostandschi Baschi [oberster Wächter des Sultans Mustafa III.] hat gewechselt, und der neue hat sogleich Anweisung gegeben, daß Griechen, Armenier oder Juden sich eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang nicht außerhalb ihrer Häuser sehen lassen dürften; wenn er nach dieser Zeit irgendeinen auf der Straße treffe, werde er ihn ohne Ansehen der Person aufhängen. Man nimmt an, der Grund für diesen Befehl sei, daß die Türken als Nichtmuslime verkleidet ausgehen.

*Ainslie an Carmarthen, London
(FO 261-1, n. p.)*

Konstantinopel, 10. Januar 1785

[...] Der Großwesir [des Sultans Abdülhamid I.] ist angewiesen worden, gegen die griechischen Bewohner dieser Hauptstadt eine sehr harte und unpolitische Maßnahme zu ergreifen; diese hatten bei der großen Feuersbrunst im August letzten Jahres mit erstaunlicher

Anstrengung und unter hohen Kosten zwei ihrer Kirchen in der Stadt vor den Flammen gerettet. Diese, Euer Ehren, waren, obwohl fast vollständig vernichtet, unter großem Aufwand heimlich instand gesetzt worden; das Werk war unter hohen Kosten vollständig zu Ende geführt worden, als einige boshafte Türken aus der Umgebung sich über diese Arbeiten beklagten: Es sei ein Bruch des Gesetzes, nach welchem christliche Kirchen in der Stadt Konstantinopel weder zerstört noch instand gesetzt werden dürfen, aber für die beabsichtigten Zwecke solange bestehen dürfen, wie es Gott gefällt, sie zu erhalten. In diesem Augenblick hielt es der Wesir nicht für angebracht, sich dem Fanatismus der Volksmassen zu widersetzen, und im Morgengrauen des 8. dieses Monats wurden einige türkische Arbeiter beauftragt, alle an diesen beiden Gebäuden vorgenommenen neuen Reparaturen zu beseitigen.

Marokko (19. Jahrhundert)

Brief des Sultans von Marokko, Mulay Abd ar-Rahman (1822-59), an das französische Konsulat in Tanger 1841 (Fumey)

Die Juden Unseres glücklichen Landes haben als Gegenleistung für die Erfüllung der Bedingungen, die von Unserem religiösen Gesetz diesen Leuten auferlegt werden, die sich seines Schutzes erfreuen, Zusicherungen bekommen, von denen sie profitieren: Diese Bedingungen wurden und werden noch immer von Unseren Glaubensbrüdern eingehalten. Wenn die Juden diese Bedingungen achten, verbietet Unser Gesetz, ihr Blut zu vergießen und schreibt den Schutz ihres Eigentums vor. Wenn sie aber auch nur eine einzige Bedingung nicht einhalten, [dann] erlaubt es Unser gesegnetes Gesetz, ihr Blut zu vergießen und ihnen ihr Eigentum wegzunehmen. Unser ruhmreicher Glaube erlaubt ihnen nur Zeichen der Demut und der Erniedrigung, und so stellt schon allein die Tatsache, daß ein Jude seine Stimme gegen einen Muslim erhebt, eine Verletzung der Bedingungen des Vertrages dar. Wenn sie in Ihrem Lande in allen Dingen Ihresgleichen sind, wenn sie Ihnen assimiliert sind, ist dies in Ihrem Lande in Ord-

باورنجی .Badanadgi, ou, Armenien qui blanchit les murailles.



Badanadschi: Ein Armenier, der Wände tüncht (1720). Costumes turcs

nung, nicht aber in unserem. Und ihr Status Uns gegenüber unterscheidet sich von ihrem: Sie sind „befreundet“, sie sind „Inhaber einer Garantie“.

Wenn sich folglich einer von Ihnen in Unser glückliches Reich wagt, um Handel zu treiben, muß er sich denselben Bedingungen unterwerfen wie die „Schutzbefohlenen“ und muß dieselben äußeren Zeichen [der Diskriminierung] tragen. Wer diese Verpflichtungen nicht zu befolgen wünscht, wäre klüger, wenn er in seinem eigenen Lande bliebe, denn Wir brauchen seinen Handel nicht, wenn dieser unter Umständen vollzogen wird, die Unserem gesegneten Gesetz widersprechen.

Beendet am 20. des heiligen Monats Dhu l-Hidscha des Jahres 1257 <1841>. [14-16]

Vorschriften für die Kleidung der Juden (Abbé Léon Godard)

Ihnen [den Juden] wurde das Tragen dieser Kopfbedeckung erstmals in Marokko [Marrakesch] und Meknes erlaubt, als ein Mittel, ihre Ohren zu schützen. In Wirklichkeit wollten sie dem üblichen Spott maurischer Kinder ausweichen, die sich einen Spaß daraus machten, ihnen die Mützen, die ein Zeichen der Knechtschaft waren, vom Kopf zu stoßen. Man erlaubt ihnen nicht, die Mütze mit einem doppelten Knoten unter dem Kinn festzubinden; es muß ein einfacher Knoten sein, und die Mütze muß in Anwesenheit muslimischer Würdenträger abgenommen werden. [...] Sie sind gezwungen, ständig einen schwarzen oder dunkelblauen Umhang (ja'lak) zu tragen; nur als Zugeständnis dürfen sie den weißen Slam tragen, einen kleinen Umhang, der gegen die Sonnenhitze nützlich ist. Die Kapuze des Umhangs, aus blauem Stoff, darf den Kopf nicht bedecken, damit der Jude nicht von weitem für einen Mauren gehalten wird, denn der Maure trägt manchmal eine Kapuze derselben Farbe, nur mit einer anderen Bordüre.

Überdies muß die schwarze Kappe immer sichtbar sein. Außerdem muß der Umhang auf der rechten Seite eine kleine Öffnung haben, und die Kapuze muß über die linke Schulter herabhängen, um die Bewegungsfreiheit des Armes als weiteres Zeichen der Knechtschaft zu behindern. [27f.]

Afghanistan

Vertreibung der Juden aus Maschhad, 1839, und Herat, 1857-59 (Matthias Garji)

Im Jahre 1839, am Donnerstag, dem 13. Nisan [März], im Verlauf einer Welle von Verleumdungen, erhoben sich die Muslime gegen unsere Väter; sie drohten, alle Juden [in Maschhad] zu töten und zugrunde zu richten und ihren Besitz zu plündern, wenn sie sich nicht zum Islam bekehrten. Einunddreißig Juden wurden ermordet, ohne die Gnade des Himmels wären wir alle zugrunde gegangen. [...] Wenig später verließen diejenigen, die dem Wort Gottes treu bleiben wollten, die Stadt Maschhad und reisten nach Herat [Nordwest-Afghanistan], und ab 1840 lebten sie dort fünfzehn Jahre lang in Frieden und Sicherheit. [...] Im Jahr 1856 jedoch griff die Armee des Nasr ad-Din Schah Qadschar [1848-96] wegen der großen Zahl unserer Sünden die Stadt Herat an und belagerte sie neun Monate lang. Am Ende des Monats Tischri [Oktober] 1857 fiel die Stadt durch Verrat, ohne Kampf. Nun begannen [die Angreifer] uns durch Beschuldigungen zu erniedrigen; sie bedrohten uns und sagten: „Ihr habt dies verbrochen, und deshalb werden wir euch bestrafen.“ Sie verleumdeten uns durch Lügen bei unserem König und seinen Fürsten und überredeten diese, uns aus der Stadt zu verbannen und uns nach Maschhad zu schicken. So fielen die Angreifer am 15. Schevat [Januar] 1857 mit tödlichen Hieben über uns her und sagten: „Auf Befehl des Königs, verschwindet aus euren Häusern.“ Sie warfen alle, Männer, Frauen und Kinder, aus den Häusern, ohne Alte und kleine Kinder zu schonen, ohne Gnade und Mitleid.¹³⁴ Die ganze Stadt hallte wider von den Klagen der Armen und Waisen. Wir hatten nicht einmal die Zeit, unsere Habseligkeiten zu sammeln und Vorräte vorzubereiten, denn innerhalb von drei Tagen wurden alle Juden aus der Stadt vertrieben und auf dem Musalla¹³⁵ versammelt. Am 19. Schevat führten sie uns ab, und dreißig Tage lang marschierten wir auf der Straße, von muslimischen Soldaten umgeben. Es war kalt, Schnee und Hagel fielen vom Himmel, und mehrere Menschen starben unterwegs wegen der extremen Kälte,

wegen Mangels an Nahrung und wegen unzähliger anderer Mißgeschicke. Wir kamen im Monat Adar [Februar/März] in die Stadt Maschhad. Wir durften die Stadt nicht betreten, sondern wurden in einem Stall in der als Bab Qudrat bekannten Festung untergebracht, die nichts anderes war als ein Gefängnis, und deren Enge unsere Schande und Erniedrigung noch vermehrte. Wegen unserer großen Leiden bekehrten sich einige unserer Brüder zum Islam. Man hätte von uns sagen können: „Draußen soll das Schwert sie der Kinder berauben und in den Kammern drin der Schrecken.“ [5. Mose 32,25], denn unsere Kerkermeister schlugen uns jeden Tag voller Zorn und erpreßten von uns die Miete für

die Kamele, die uns hergebracht hatten. [...] Außerdem suchten uns Krankheiten und Pest heim, und mehrere Menschen starben. Weitere Schicksalsschläge befielen uns, die aufzuzählen ermüden würde, so wie geschrieben steht: „Die Gefangenschaft ist schlimmer als das Schwert des Todes.“ [Talmud, Baba Bathra, 8b] Wir blieben dort volle zwei Jahre lang, bis zu der Zeit, da im Himmel unsere Sünden verziehen waren und der König entschied, uns die Rückkehr in unsere Häuser zu gestatten. Im Kislev [November/Dezember] 1859 brachen wir von Maschhad auf und kamen am Montag, dem 13. Tevet [Dezember] in Herat an, und jeder Mann kehrte an seinen Herd zurück. [12f.]

IV

Das Zeitalter der Emanzipation

Osmanisches Reich

*Berichte britischer Diplomaten, 1850-76**Konsul Hugh H. Rose an Sir Stratford**Canning (FO 78/836, No. 47)**Beirut, 31. Oktober 1850*

Herr Konsul Werry hat Eurer Exzellenz bereits über die betrüblichen Ereignisse in Aleppo berichtet,¹³⁶ und eine Masse von Berichten, die ich zu diesem Vorfall erhalten habe, lassen diese Vorkommnisse noch dunkler erscheinen. Ich werde einige Tatsachen erwähnen, die beweisen werden, daß die Revolte ohne das unverzeihliche Fehlverhalten der türkischen zivilen und militärischen Behörden leicht hätte unterdrückt werden können.

In Aleppo gibt es zwei muslimische Parteien, die Gemäßigten und die Fanatiker, wobei zu den letzteren auch die A'yan oder Notabeln gehören. Die ersteren behandeln die Christen gut, und viele von ihnen haben während der jüngsten Unruhen die Häuser der Europäer bewacht und sogar Christen mit Waffengewalt gegen ihre muslimischen Feinde verteidigt.

Es gibt in Aleppo eine Garnison von 1.400 Mann, Kavallerie und Infanterie mit drei Kanonen. Mit diesen Streitkräften und der Partei der Gemäßigten hätten, wie man sehen wird, die beiden Paschas leicht den Mob von Aleppo und die wilden Beduinen, die nur mit schlechten Luntensmuketen ausgerüstet waren, niederwerfen können. Aber statt mit männlicher Entschlossenheit oder mit dem Pflichtbewußtsein verantwortungsbewußter Amtsinhaber zu handeln, verließen die beiden Paschas von Aleppo die Stadt und ihre Festung, die Zitadelle, die voll von Kriegsmaterial war. Sie ließen dort nur 130 ortsansässige

Artilleristen, Männer von zweifelhafter Loyalität, zurück und zogen sich in die Kasernen zurück, wo sie die ganze Nacht über blieben, angeblich in Verhandlungen mit den A'yan (Notabeln), deren Fanatismus und schlechtes Beispiel hauptsächlich die Ausschreitungen gegen ihre christlichen Nachbarn ausgelöst hatte.

Nachdem er während der Nacht den Meutern völlige Freiheit gelassen hatte, im Christenviertel jegliche Scheußlichkeit zu begehen, veranstaltete Kerim Pascha am nächsten Morgen, was er eine „militärische Demonstration“ nannte, d. h. er ließ seine Truppen samt Kanonen unter dem Klang von Militärmusik um das Viertel ziehen, wo die Aufrührer am hellichten Tage Kirchen ausplünderten und niederbrannten, Geistliche und Laien töteten und christliche Frauen vor den Augen ihrer nächsten und liebsten Verwandten vergewaltigten.¹³⁷ Die Aufständischen verstanden den Sinn dieser feigen Parade sehr wohl, denn Mr. Werry berichtet, „daß während und nach der Parade die Grausamkeiten in Dschudaida¹³⁸ fortgesetzt wurden“.

Schließlich wurden nach 24 Stunden ununterbrochener Ausschreitungen einige wenige Truppen unter Abdallah Bey, ein Beamter und einige friedliche muslimische Bürger in das Christenviertel geschickt, und [sie] stellten dort die Ordnung wieder her. Diese Tatsache beweist, wie leicht es, wie ich schon ausführte, für die Behörden gewesen wäre, die Ordnung wiederherzustellen. [...]

Die Ereignisse von Aleppo haben in allen Schichten aller Nationalitäten ein Aufsehen erregt, wie ich es hier niemals zuvor erlebt habe. Die Bevölkerung Aleppos ist die wohlhabendste und am besten verwaltete in Syrien. Daß eine solche Gemeinde in Zeiten tie-

fen Friedens, unter dem Schutz einer geordneten Regierung von zwei Paschas und einer Garnison regulärer Truppen aller Waffengattungen, ohne die geringste Provokation ihrerseits und ohne Vorwarnung zum Opfer von Grausamkeiten wurde, wie sie selbst in einer im Sturm eingenommenen Stadt selten vorkommen, ist ein Gedanke, der, so leid es mir tut, ein für die verantwortliche Regierung höchst ungünstiges Gefühl hervorgerufen hat. Die syrischen Christen, selbst jene unter dem Schutz der regulären Truppen und der Behörden, zittern davor, daß das Schicksal ihrer Glaubensbrüder in Aleppo auch ihr eigenes sein könnte. Die Befürchtungen jener, die an Orten wohnen, wo es keine regulären Truppen und keine Regierung gibt, sind natürlich noch stärker.

Die einzige Möglichkeit, das Vertrauen in Syrien wiederherzustellen und eine Wiederholung von Ereignissen zu verhindern, die für die politischen Interessen der Pforte ebenso schädlich sind wie für die Menschheit, besteht darin, daß die Pforte, angesichts der Katastrophe von Aleppo in ihrer ganzen schmerzlichen Schwere, den Christen wie den Muslimen in Zukunft Rechtsgleichheit vor dem Gesetz gewährt und deren Urheber mit unerschrockener Gerechtigkeit und Strenge bestraft. Das bedeutet: Bestrafung der beiden Paschas von Aleppo, Todesstrafe oder lebenslange Verbannung für die Täter bei Mord und Vergewaltigung, und Entschädigung der Opfer durch Konfiszierung des Eigentums jener Einwohner, die direkt oder indirekt beteiligt waren, ihren unschuldigen Mitbürgern das zu rauben, was allen Menschen das Liebste ist.

Wenn aber die Pforte sich die kurzsichtige Meinung ihrer Beamten in Syrien zueigen macht, die sich bereits bemühen, die Schuldigen auf unangemessene Weise zu entlasten und Gründe zu suchen, die Opfer zu tadeln, und wenn sie dadurch verleitet wird, den grausamen Fanatismus, mit dem die Verbrechen von Aleppo und Ma'lula¹³⁹ begangen worden sind, zu vertuschen und die Paschas mit ihrer schwankenden Loyalität, die diesen Fanatismus buchstäblich angefeuert hat, zu decken, dann habe ich die Ehre zu sagen, daß die Pforte das Vertrauen ihrer christlichen Un-

tertanen in Syrien niemals zurückgewinnen wird; sie werden dann unermüdlich nach auswärtigem Schutz suchen und sich nach einer fremden Regierung sehnen. Auch wird die Pforte nicht in der Lage sein, zu verhindern, daß sich die Tragödie von Aleppo wiederholt, noch wird sie ihre muslimischen Untertanen unter Kontrolle halten; denn bei ihnen wird sich der unglückselige Eindruck festigen, den sie jetzt schon gewonnen haben, daß die Pforte trotz aller Erklärungen nach außen mit Mißtrauen, wenn nicht mit Abneigung auf ihre christlichen Untertanen schaut, auf ihre muslimischen Untertanen jedoch als die einzigen vertrauenswürdigen Wächter ihrer Herrschaft; daß die Pforte außerdem, auf sich allein gestellt, nie irgendeine Art von Unterdrückung der Muslime gegenüber ihren christlichen Landsleuten mit angemessener Gerechtigkeit bestrafen wird. Ferner kann ich es, so heikel der Gegenstand ist, an dieser Stelle aus einer Art von Pflichtgefühl heraus nicht unterlassen, über eine Angelegenheit zu berichten, die als eine unter vielen diese gefährlichen Eindrücke bestätigt: Ich meine das Geschenk, das der Sultan, als er in diesem Sommer während seiner königlichen Rundreise seine Gunsterweise verteilte, dem Badr Chan Bey machte, der zur Zeit im Gefängnis sitzt, weil er ganz ohne Grund eines der blutigsten Massaker an Christen angerichtet hat, die es jemals gab. Es ist unmöglich, daß der Pascha einer Provinz die fanatischen Notabeln einer Landstadt, der Mob von Aleppo oder wilde Beduinen einen solchen Akt anders sehen können denn als Zeichen königlichen Wohlwollens gegenüber einem Muslim, der den Christen alles Böse angetan hat, dessen unmenschlicher Fanatismus fähig ist. So sehr ich willens bin, den guten Absichten der derzeitigen türkischen Minister Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, muß ich doch feststellen, daß es unter den syrischen Christen – mit Ausnahme der Christen im Libanon – eine weitverbreitete Klage gibt, und leider eine nur allzu wahre, daß die Muslime und ihre Gesetze sie unterdrücken, und daß es so gut wie zwecklos ist, von den türkischen Behörden oder den Gerichtshöfen Gerechtigkeit zu erbitten.

In meinen Depeschen, und neulich in meinem Militärbericht, hatte ich oft die Ehre,

zwei Übel vorherzusagen, die hauptsächlich das Unglück von Aleppo herbeigeführt haben. Ich meine den gesetzlosen und bedrohlichen Zustand der arabischen Stämme an der Grenze zur Wüste von Aleppo zum Toten Meer, und die Unfähigkeit der Truppen, diese Stämme unter Kontrolle zu halten.

Mr. Calverts Bericht Nr. 29 an Ihre Majestät liefert einen weiteren Beweis für die Unfähigkeit der türkischen Truppen, an der Grenze zur Wüste die Befehle des Paschas durchzusetzen. [...]

Konsul James Finn an den Earl of Malmesbury (PP 1860 [2734] 64, No. 67, Auszug) Jerusalem, 8. November 1858

Indem ich fortfahre, Ihnen über die Befürchtungen der Christen wegen des wiederauflebenden Fanatismus seitens der Muslime zu berichten, habe ich die Ehre, festzustellen, daß mich täglich Berichte über Beleidigungen von und Gewalt an Christen und Juden in den Straßen, die meist von Gewaltakten begleitet werden, erreichen.

Letztere, obwohl im allgemeinen unbedeutender Natur, ereignen sich häufig, und die Betroffenen, sofern es Einheimische sind, fürchten sich davor, diese Vorfälle den türkischen Behörden zu melden, denn trotz des Chatt-i Hümayun [vom 18. Februar 1856] gibt es meines Wissens keinen Fall, in dem das Zeugnis eines Christen gegen einen Muslim vor Gericht oder vor einem Zivilgericht (medschlis) anerkannt worden wäre. Es gab einige Fälle, in denen Muslime bestraft worden sind, weil sie einen Christen beleidigt haben; aber dies geschah nur sehr summarisch, ohne die Formalität einer Gerichtsverhandlung, und ohne daß das Zeugnis des Christen protokolliert worden wäre. Beispiele für diese Art von Gerechtigkeit können wir in Tausendundeine Nacht finden, als Beweis dafür, daß es sie vor dem Chatt-i Hümayun gegeben hat.

Aber sogar bedeutenden Persönlichkeiten passiert solches Mißgeschick. Erst vor einigen Tagen kehrte Seine Seligkeit, der griechische Patriarch, durch die Straßen vom Gerichtshof des Qadis zurück (vielleicht hatte er soben den neuen Qadi besucht), vor sich die Kassenden und den Dolmetscher; doch mußte er einen Spießbrutenlauf durch Flüche gegen

seine Religion, seine Gebete, seine Vorfahren, etc. machen.

Und dies in Jerusalem, wo die Flaggen christlicher Konsuln, einschließlich des russischen, wehen; kann man aber erwarten, daß diese Verhältnisse lange anhalten?

Ein solcher Vorfall weist eher auf den Tenor der öffentlichen Meinung hin, als daß er durch die Bestrafung der Schuldigen geahndet werden müßte, was auch kaum möglich wäre. Aber zu Zeiten eines Kamil Pascha wäre dies nicht passiert, obwohl er ein Förderer lateinischer Interessen war.

Der derzeitige Pascha brüstet sich damit, daß er Klagen von Christen nicht allzu ernst nimmt, und in einem unbedachten Augenblick hat er meinem Dolmetscher schon gestanden, daß seine Aufgabe hier, über die alltäglichen Angelegenheiten hinaus nicht so sehr die Unterdrückung der Christen sei als vielmehr, den europäischen Einfluß einzuschränken und zu schwächen.

Ich bitte um die Erlaubnis, hier meine Meinung zu diesem Punkt mitteilen zu dürfen: Unter den wenigen patriotischen Türken mag ein solcher Wunsch, unter gewissen Einschränkungen des Gefühls eher als des Handelns, verzeihlich sein; aber leider denken diese Leute, sie könnten ihr Ziel nur erreichen, wenn sie den Fortschritt in ihrem eigenen Volk behindern. So werden nicht nur keine öffentlichen Arbeiten mehr durchgeführt, sondern diese werden von den Behörden verhindert. Auch der leiseste Ansatz einer Meinungsäußerung in der Presse wird erstickt, und weil die Europäer Christen sind und man die Europäer in Schach halten muß, wird die Unabhängigkeit des Türkischen Reiches mit der Unabhängigkeit des Mohammedanismus gleichgesetzt. [500f.]

Konsul James Finn an den Earl of Malmesbury (PP 1860 [2734] 69 No. 68) Jerusalem, 8. November 1858

Ich habe die Ehre, eine Abschrift meiner Depesche vom 27. des vorigen Monats an Mr. Moore, Ihrer Majestät Generalkonsul [in Beirut], beizufügen und zu berichten, daß in vielen Dörfern im Distrikt Nablus, wo jeweils einige christliche Familien wohnen, diese zur Zeit des Anmarsches des Militär-

paschas Tahir, kurz vor dessen Eintreffen, von allen Seiten Plünderungen und Beleidigungen ausgesetzt waren.

Die beiden Dörfer Zebabdeh und Likfair¹⁴⁰ (deren Einwohner ausnahmslos Christen sind; in ersterem steht eine bescheidene Kapelle) sind vollständig ausgeplündert worden. Männern und Frauen riß man sogar die Kleider bis aufs Hemd vom Leibe und verjagte sie. Dies wurde von den Bewohnern von Tubaz und Kabatich verübt, die immer gewalttätige Menschen waren, und das Militär hat bisher keinerlei Wiedergutmachung bzw. Bestrafung veranlaßt. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß dasselbe für den zivilen Vorgesetzten gilt, der seinerseits ein aufrührerischer Anführer ist.

Als aber Tahir Pascha in die Stadt kam und ein Haus forderte, das ihm als Kaserne dienen sollte, statt in dieser schönen Jahreszeit in Zelten zu kampieren, beschlagnahmten sie das Haus des christlichen <griechischen> Priesters in dessen Abwesenheit samt seinen Vorräten an Getreide und Öl zum Eigengebrauch während des Winters. Die Vorräte wurden nicht von den Soldaten aufgebraucht (denn dies hätte dem Eigentümer das Recht gegeben, von der Regierung Ersatz zu fordern), vielmehr häuften die Muslime der Stadt alles, Weizen, Gerste, Linsen und Öl, auf einen Haufen und schütteten es auf die Straße.

Ich fühle mich immer mehr darin bestärkt, die Unruhen von Nablus im Jahre 1856 einer anti-christlichen Einstellung zuzuschreiben.

Es kann sein, daß der Militärpascha jetzt noch nicht über das informiert ist, was im Zusammenhang mit der Beschlagnahme des Hauses des Priesters für seine Zwecke geschehen ist. Aber wenn ich es weiß, weshalb weiß er es dann nicht? Ganz einfach deshalb, weil ich Christ bin, und sie haben Angst davor, es ihm zu sagen – ihm, der kein Christ ist und der sich davor fürchtet, die Einwohner zur Raison zu bringen.

Zum Schluß habe ich die Ehre, eine ständig zu hörende Bemerkung der Christen in Palästina zu zitieren: Daß nämlich ihr Los seit dem Ende des Krimkrieges sehr viel schlechter geworden ist als in der Zeit davor, zurück bis 1831. [501]

*Konsul James H. Skene an Sir Henry Bulwer
(FO 78/1452, No. 11, Auszug)
Aleppo, 31. März 1859*

In Aleppo leben die christlichen Untertanen des Sultans immer noch in einem Klima der Angst. Es ist schwer, dies anders zu erklären denn als eine Folge des Schreckens, der sie vor neun Jahren überfiel; denn ich kann nicht erkennen, daß ihre Lage in irgendeiner Weise schlechter wäre als jene der christlichen Bevölkerung in anderen türkischen Städten, in denen es keine solche Angst gibt.

Aber Ereignisse wie die von 1850 kann man nicht so schnell vergessen. Häuser wurden geplündert, angesehene Männer ermordet und Frauen vergewaltigt. Es ist also kaum verwunderlich, daß die Augenzeugen solcher Schrecken ihren Wohlstand verbergen und ihre Familien daran hindern, sich außerhalb der Grenzen des Christenviertels auf der Straße zu zeigen. Vor der ägyptischen Besetzung von 1832 hatten sie Gründe zur Klage, die heute nicht mehr geltend gemacht werden können. Damals durften sie weder im Stadtgebiet reiten, noch in den Parks spazieren gehen. Reiche Kaufleute waren bereit, die einfachste Kleidung anzulegen, um nicht aufzufallen; taten sie dies nicht, wurden sie oft gezwungen, die Straßen zu fegen oder als Träger zu arbeiten, um Beweise ihrer Geduld und ihres Gehorsams zu liefern; von den Muslimen wurden sie nie ohne Äußerungen der Verachtung angesprochen. Die Ägypter behandelten sie anders, und nichts dergleichen ist seit dem Ende der Besetzung [1840] von der muslimischen Bevölkerung nach außen hin aufs Neue vorgebracht worden. In meinem Herzen glaube ich jedoch, daß es wenig oder keinen Wandel gegeben hat. Die Christen sagen, es habe sich nichts geändert, allenfalls an der Oberfläche, und sie reden ständig davon, daß immer dann Plünderung und Massaker drohten, wenn aus Anlaß mohammedanischer Feiertage der Fanatismus zunimmt.

Die Bedeliye Askariye oder Steuer als Ersatz für den Militärdienst ist für die Christen ein Grund zur Klage; sie gestehen ein, daß das System gerecht ist, stellen jedoch in der Art seiner Durchführung Mängel fest. Sie sagen beispielsweise, man sollte sie nicht zur Zahlung der Steuer auffordern, wenn keine

Aushebung stattfindet – daß es richtig sei, von den Christen Geld zu verlangen, wenn die Türken Männer bereitstellen – daß aber die Regierung, wenn sie Steuer erhebt, ohne daß sie Rekruten einzieht, die muslimische Bevölkerung auf Kosten der Christen schont, die sie zu begünstigen vorgibt, indem sie den Charadsch [Kopfsteuer, sic!] abschafft; außerdem sei die Verteilung der Steuerlasten ungleich, da sie in manchen Städten erhoben würden, in anderen dagegen nicht. Der Charadsch belief sich in Aleppo auf 100.000 Piaster pro Jahr, während für die Bedeliye die Summe von 240.000 Piastern gefordert wird, die von 15.000 Christen und 240.000 Juden aufgebracht werden müssen, statt 48 Soldaten zu stellen, d.h. 5.000 Piaster für einen. Dies bedrückt sie schwer, und es ist umso lästiger, als die Änderung als eine Wohltat dargestellt wurde, die der Sultan seinen christlichen Untertanen gewährte, als er dem Druck, der zugunsten der Christen von außen auf ihn ausgeübt wurde, nachgab. Die Vergi [Gabe, Geschenk] oder persönliche Steuer wird in unterschiedlicher Höhe von den verschiedenen Klassen der Bewohner von Idlib, einer Stadt in dieser Provinz, erhoben: 25 Piaster von den Muslimen und 40 Piaster von den Christen, die sich über diese Ungerechtigkeit bitter beklagen. Ihre Bischöfe haben dieses Problem dem Statthalter vorgetragen, der erstaunlicherweise zugegeben hat, diese Aufteilung sei unfair und einwilligte, den von den Christen zu entrichtenden Betrag zu senken, sich aber anmaßte, eine willkürliche Summe festzulegen, welche die Ungleichheit verringerte, ohne sie jedoch zu beseitigen. Er schlug vor, daß man ihm für diesen Gefallen einen Anteil von 38 Piastern gebe, was die Christen jedoch ablehnten. Die anderen Steuern bieten keinen Anlaß zur Unzufriedenheit. [...]

In einem anderen Teil dieses Konsularbezirks scheint es seit den alten Zeiten der Räuberei und des Blutvergießens in der Türkei wenig Veränderung gegeben zu haben. Ich meine den Dschabal Ansarieh, der sich vom Orontes zum Libanon hin erstreckt. Vor kurzem legte ein Mitglied des Medschlis von Tripolis, als er auf der Verfolgung der aufständischen Nusairier durch ein christliches Dorf kam, dort Feuer, und als die Einwohner

ihr bewegliches Eigentum zur Kirche brachten, von der sie annahmen, daß man sie schonen werde, wurde diese aufgebrochen und ausgeplündert. Dieser Fall wurde, zusammen mit vielen anderen ebenso schrecklichen Vorkommnissen, dem Generalkonsul Ihrer Majestät in Syrien vorgetragen, da diejenigen, die diese Tat begangen haben, der Rechtsprechung des Paschas von Beirut unterstehen; der Fall wird Eurer Exzellenz daher bereits zur Kenntnis gelangt sein.

Bericht von Cyril Graham über die Massaker an den Christen in den Distrikten von Hasbajya und Raschajya, Libanon, Juni 1860 (FO 78/1520, Auszüge aus: „Report of Cyril Graham Esq. on the Conditions of the Christians in the districts of Hasbeya and Rasheya“, in: Brant, Damaskus, an Russell, London, 13. August 1860, No. 13)

Am 6. und 7. August erhielt ich von gewissen Ortsansässigen aus Hasbajya und Raschajya so schlechte Nachrichten über die Lebensbedingungen der dortigen Christen, daß ich beschloß, diese beiden Städte, die erst kürzlich Schauplatz schrecklicher Massaker gewesen waren [10.-11. Juni], unverzüglich aufzusuchen. Am 8. hatte ich ein Gespräch mit Seiner Exzellenz Fu'ad Pascha, dem ich meine Absicht ankündigte; gleichzeitig bat ich um die Erlaubnis, falls nötig die Christen aus diesem Gebiet umzusiedeln, oder die bestmöglichen Vorkehrungen zu ihrer Sicherheit zu treffen. Der Pascha schien von meinem Vorschlag begeistert, denn er sagte, es sei ihm außerordentlich viel daran gelegen, genaue Informationen über die Vorgänge in dieser Gegend zu erhalten, da er bisher keinerlei authentischen Berichte erhalten habe. Er ließ sofort eine Eskorte für mich aufstellen, versprach mir, er werde sich bei seinen künftigen Maßnahmen zur Sicherheit des Gebietes um den Hermon von meinen Berichten leiten lassen, und stellte mir eine Summe von 20.000 Piastern zur Verfügung; diese sollte ich an die unglücklichen Christen der Gebiete verteilen, die ich besuchen wollte.

Ich verließ Damaskus noch am selben Abend, am Mittwoch, dem 8. August, und erreichte am nächsten Morgen Raschajya. Als ich dort ankam, ging ich zum Haus des Dru-

senfürsten Chazai el Arian und begann sofort mit meinen Nachforschungen über die Zahl der Christen, die derzeit dort lebten und ihre Lebensbedingungen. Ich fand bald heraus, daß es ihnen sehr schlecht erging; sie hatten außer dem, was sie der Freigiebigkeit der Drusen verdankten, nichts zu essen, und das war wenig genug! Die Bevölkerung bestand aus 1.100 Seelen, davon nur 76 Männer, da alle übrigen männlichen Einwohner umgebracht worden waren; einige wenige waren nach Damaskus und Beirut geflohen. Um die mir anvertrauten Gelder zu verteilen, ließ ich alle Frauen und Kinder zusammenrufen und teilte sie dann entsprechend den Stadtvierteln, in denen sie wohnten, auf; dabei wurde jede Gruppe in einem Haus eingeschlossen und dann gingen die Frauen und Kinder einzeln durch die Tür, an der ich stand, so daß ich die Zahl der Einwohner, die damals in Raschaiya lebten, fast ganz genau ermitteln konnte. Die Drusen wurden jedoch bald sehr argwöhnisch, und einige kamen und fragten mich, was ich in ihrer Stadt tue, und weshalb ich gekommen sei. [...]

An diesem Abend brach ich nach Hasbaiya auf, und über Kfeir und Mimis, zwei Dörfer, in denen fast alle Häuser der Christen niedergebrannt und etwa 110 Christen getötet worden waren, erreichte ich die andere große Stadt im Distrikt Hermon: Hasbaiya. Hier wiederholte ich meine Nachforschungen, zählte Frauen und Kinder, verteilte Geld und erhielt Besuch von den wichtigsten Einwohnern. Zum damaligen Zeitpunkt lebten dort 1.430 Christen, während es nur drei Monate davor nicht weniger als 3.200 gewesen waren; einige wenige sind in Beirut und Damaskus, aber ich fürchte, daß bis zu 1.300 getötet wurden. Hier befanden sich die Christen in demselben Leidenszustand wie ich sie in Raschaiya vorgefunden hatte, und in beiden Orten lebten sie stündlich in der Angst vor Massakern, so erregt waren die Drusen schon wieder. Ich besuchte den Sarai, der voll war von Leichen von Christen – niemand war beerdigt worden, und seltsamerweise waren die Körper gut erhalten, da sie von der sengenden Sonne Syriens ausgetrocknet waren. Es war ein schrecklicher Anblick; Körper lagen in allen möglichen Haltungen auf dem ge-

pflasterten Boden des Palastes, dessen weiße Natursteine von einem tiefen Braun gefärbt waren. Aber in den oberen Räumen bot sich ein noch schrecklicherer Anblick: In fast allen Räumen türmten sich die Leichen bis zu einer Höhe von fünf oder sechs Fuß aufeinander, und sie lagen da, wie sie gefallen waren. Um den Schrecken dieser grausamen Szene noch zu verstärken, folgten mir die armen Frauen und begannen, über ihre Toten zu heulen und zu trauern. Sie führten mich von einer Leiche zur nächsten und erzählten mir, wie sie zusehen hätten, wie ihre Brüder, Väter, Männer und Söhne vor ihren Augen niedergemacht wurden; und sie riefen mich auf, das von ihnen erlittene Unrecht zu bezeugen und zu rächen. Die mich begleitenden Drusen machten Späße über die Leichen, und ein Kerl zeigte mir ein Paar versilberte Pistolen, von denen eine zerbrochen war, als man damit Christen den Schädel einschlug. Er jammerte um seine Pistole und sagte: „Wie schade, daß sie an ihren verflucht harten Schädeln kaputt gegangen ist!“ Auch hier waren die Drusen kühner und unverschämter als ich sie jemals anderswo gesehen hatte. Ich habe ihr ganzes Land bereist und sie sogar in ihren Festungen im Hauran besucht, und nie ist mir etwas anderes als Höflichkeit begegnet. Nun aber reden sie mit großer Unverschämtheit, brüsten sich mit der Zahl von Christen, die sie getötet haben und versichern, daß sie jede Militärmacht in Stücke hauen werden, die gegen sie geschickt wird.

Während des Massakers wurde dem Emir Sa'd ad-Din, der bei den Drusen sehr verhaßt war, der Kopf abgeschlagen, seinen Körper warf man vor die Mauern der Burg. Man sagt, die Drusen hätten beim Betreten des Sarai sofort damit begonnen, die Christen in Stücke zu hauen, aber einige unter ihnen bemerkten: „Tun wir dies, so verderben wir ihre Kleider. Ziehen wir sie also aus und töten sie kaltblütig.“ So zogen sie sie erst aus und töteten sie dann kaltblütig. Ich habe Nachforschungen über die Kanone angestellt, die der Kommandeur der Truppen im Sarai von Hasbaiya bei sich hatte, wie oft sie abgefeuert worden sei, etc. Die Christen erzählten mir, sie sei 27 Mal abgefeuert worden, aber alle Kugeln hätten die Häuser im Christen-



Christen auf der Flucht nach Beirut nach den Massakern in Damaskus (1860). Stich von L. Dumont; von einem Gemälde nach einer Skizze von L. R., einem französischen Offizier in den nach Syrien entsandten Streitkräften

viertel getroffen; und dies war sicherlich der Fall. Als ich die Drusen fragte, sagten sie: „Ja, es stimmt, Osman Bey wollte auf uns schießen, aber er richtete seine Kanone nicht hoch genug, so daß sie statt uns die Christen traf.“ Osman Bey ließ die Tore des Sarai öffnen, und sofort stürmten die Drusen herein und begannen das Gemetzel.

Am Abend bedrohten mich auch hier die Drusen, worauf einer aus meiner Eskorte einige Worte mit ihnen wechselte; darauf hin stürzten sich zwei Drusen auf ihn, und es hätte ein Blutbad gegeben, hätten sich nicht einige andere eingemischt. Ich kehrte über einige der anderen niedergebrannten Dörfer zurück, in denen noch einige Christen um ihre Existenz kämpften; dann kam ich nach Raschajya zurück, wo sich mir ein ähnlicher Anblick bot wie in Hasbaiya. Und so stieg ich wieder zu Pferd und ritt nach Damaskus, wo ich am frühen Morgen des 12. ankam.

Das Ergebnis meiner Reise und meiner Nachforschungen war: Ich habe festgestellt, daß sich die Christen in großer Gefahr befinden. Niemand wagt, die Städte zu verlassen; wöchentlich werden mehrere Menschen mißhandelt und sogar getötet. Die Drusen drohten, sie allesamt auszurotten, sollte irgendjemand versuchen, sie aus Beirut zu vertreiben. [...]

*Konsul James Brant an Sir Henry Bulwer
(FO 78/1520, No. 28)
Damaskus, 25. Juli 1860*

Ich habe die Ehre, Eurer Exzellenz mitzuteilen, daß wir aus der Beirut Post von gestern abend erfahren haben, daß der Serasker¹⁴¹ am 22. dieses Monats mit zwei Bataillonen aufgebrochen ist, und auch Seine Exzellenz Fu'ad Pascha wie versprochen mit zwei weiteren Bataillonen. So wird das Eintreffen notwendiger Verstärkung, und im selben Maße die Wiederherstellung der Verlässlichkeit von

einem Tag zum andern verzögert.¹⁴² Die Juden, die in türkischen Häusern Zuflucht gesucht hatten, begannen in ihre eigenen Häuser zurückzukehren; sie wurden jedoch von Leuten verfolgt, die unter Androhung von Gewalt Geld von ihnen forderten. Es wird berichtet, daß heute viele Drusen in der Stadt umherziehen, was Anlaß zu Beunruhigung gibt und ein Zeichen der Schwäche der Regierung ist. Aus Briefen haben wir erfahren, daß über den französischen Botschafter eine deutliche Warnung an die Pforte ergangen ist, angesichts der Unfähigkeit der Regierung des Sultans, seine christlichen Untertanen zu schützen, werde Frankreich mit seinen Verbündeten Maßnahmen beraten, wie die Massaker, welche Syrien entehrt haben, verhindert werden könnten. Sollte eine bewaffnete Intervention beschlossen werden, ohne daß zum Schutz der Christen Vorkehrungen getroffen werden, so würde niemand entkommen, denn bevor fremde Hilfe die Menschen im Landesinneren erreichen könnte, wären diese bis auf den letzten Mann umgebracht – es sei denn, sie bekehrten sich zum Islam. Die Pforte sollte daher dringend aufgefordert werden, Truppen in angemessener Stärke sowie aktive und energische Beamte zu entsenden, um die Ordnung vorläufig wiederherzustellen; falls dies nicht dauerhaft gewährleistet werden könne, müßte die momentan sichere Lage dazu genutzt werden, die Christen an der Küste zusammenzuziehen, bevor fremde Truppen ins Landesinnere entsandt werden. Ich möchte Eure Exzellenz bitten, zu erwägen, was bezüglich jener Männer und Knaben, die unter Todesdrohungen Muslime geworden sind, sowie bezüglich jener Frauen, die von Muslimen als Frauen und Konkubinen genommen und zum Islam bekehrt worden sind, zu tun sei.

Ich bin am Ende meiner finanziellen Ressourcen angelangt, und ich weiß nicht, wie ich Geld beschaffen kann; in der gegenwärtigen unsicheren Lage wird niemand private Wechsel einlösen, noch habe ich Guthaben, auf die ich gegebenenfalls zurückgreifen könnte. Es ist mir gelungen, den Menschen unter meinem Dach zu helfen; viele sind weggegangen, aber es sind noch etwa 30 Personen hier, und ich weiß nicht, wann ich diese

loswerden kann, denn es sind viele Witwen und Waisen darunter, die weder ein Haus haben, wohin sie gehen könnten, noch Freunde, die ihnen helfen; und alle sind ohne irgendwelche Ressourcen, um Essen, Nahrung oder Wohnraum zu beschaffen.

*Konsul James Brant an Lord John Russell
(FO 78/1520, No. 10)*

Damaskus, 28. Juli 1860

Ich habe die Ehre, mit gleicher Post Abschriften meiner Depeschen Nr. 25, 26, 27 und 28 an Seine Exzellenz Sir Henry S. Bulwer zu senden; diese reichen bis zum 25. dieses Monats und liefern Einzelheiten zu den hiesigen Ereignissen.¹⁴³ [...]

Der Wali scheint nicht genügend Energie oder Vertrauen in die eigene Stärke zu haben, um durchzugreifen, und dies ermutigt die Böswilligen bei ihren Bemühungen, zu versuchen, durch lächerliche Gerüchte zu einem Aufstand anzustacheln. Ein solches Gerücht beispielsweise war gestern gestreut worden: 70 Christen hätten sich zusammengetan, um die Große Moschee niederzubrennen. Jedem, der seinen Verstand benutzt, müßte klar sein, daß ein solcher Versuch von Leuten, die vor Schreck halb tot sind, absolut absurd ist; die unteren Klassen der Muslime jedoch waren darüber erzürnt – oder gaben zumindest vor, dies zu sein – und eine ganze Anzahl von Christen rannte in Panik vom Meidan-Viertel zur Zitadelle, wo sie während der Unruhen Sicherheit und Schutz gefunden hatten. In der Zitadelle befinden sich mehr als zwölftausend. Der Raum ist bis zum Bersten überfüllt, der Schutz der Zelte und Gebäude ist unzureichend, und die Sonnenglut und Hitze bei Tag sowie die Kälte der Nachtluft führen unter dieser halbverhungerten, halbnackten, von Panik erfaßten Menge, die durch den Verlust von Eigentum und Verwandten völlig deprimiert ist, zu Augenentzündung und Fieber. Schon allein der üble Gestank kann zu einer Epidemie führen. Die von den Behörden bereitgestellten Nahrungsmittel reichen zwar aus, um die Menschen vor dem Verhungern zu bewahren, sind jedoch unzureichend, um ihre Gesundheit zu erhalten, und die Rationen werden immer kleiner. Zwar wurde Kleidung zur Verfügung gestellt, doch ist diese

völlig unzureichend. Das französische Konsulat hat sowohl Nahrungsmittel als auch Kleidung in beträchtlicher Menge bereitgestellt, doch noch immer sind die Leiden sehr groß, und es ist nicht abzusehen, wann diese ein Ende haben. Sie können unmöglich noch länger ertragen werden, ohne daß sich fatale Folgen ergeben, sowohl für die leidenden Menschen als auch für die Bevölkerung im allgemeinen.

Konsul James Brant an Sir Henry Bulwer

(FO 78/1520, No. 31, Auszug)

Damaskus, 9. August 1860

[...] Eigentum wurde in großem Umfang zurückgegeben, ich fürchte aber, daß der Wert gering ist. Etwa 750 Personen, die des Mordes und des Raubes oder nur des Raubes angeklagt sind, sind verhaftet worden; einige wurden des Mordes für schuldig befunden. Bisher wurde erst einer hingerichtet. Im Christenviertel wurde am selben Tag ein Christ getötet, und in der ganzen Stadt verbreitete sich die Nachricht, die Einwohner würden für jeden getöteten Muslim einen Christen töten. Diese Nachricht ließ wieder Panik aufkommen und hat den Wunsch der Christen verstärkt, die Stadt zu verlassen; viele hatten schon gedacht, sie könnten bleiben.

Die Kommission zur Aufklärung von Verbrechen kann keinen einzigen Zeugen finden, der schwören würde, daß einer ein Mörder sei. Viele bezeugen, daß sich Leute der Plünderung schuldig gemacht haben, aber was Mord angeht, könnte man fast glauben, es sei gar keiner begangen worden, und obwohl sicher ist, daß am helllichten Tage oder im Schein brennender Häuser mehr als 5.000 Menschen getötet wurden, will dennoch niemand bezeugen, Augenzeuge eines Mordes geworden zu sein oder einen einzelnen Mann identifizieren, der eines solchen Verbrechens schuldig ist. Wenn schon die gewöhnlichen Verfahrensweisen des türkischen Rechts solche Verbrecher nicht fassen können, muß man zu außergewöhnlichen Verfahren greifen, und Leute, die der Plünderung überführt wurden, müssen so behandelt werden, als hätten sie gleichzeitig einen Mord begangen. Scheußlichkeiten wie diese können nicht ungestraft bleiben, indem durch Ausreden versucht wird, den Spieß umzudrehen. Falls an-

dere Maßnahmen nicht ergriffen werden können, muß ein Chatt-i-Scharif erlassen werden, das jeden mit dem Tode bestraft, der sich bei den jüngsten Unruhen in Damaskus der Brandstiftung oder des Raubes schuldig gemacht hat; dabei sollte es dem Gerichtshof ermöglicht werden, solche Personen zu einer geringeren Strafe als den Tod zu verurteilen, zu deren Gunsten überzeugende mildernde Umstände angeführt werden können. [...]

Konsul James Brant an Sir Henry Bulwer

(FO 78/1520, No. 34, Auszug)

Damaskus, 16. August 1860

[Nach der Verhaftung einiger Verbrecher.] Ich erwarte, daß Fu'ad Pascha unverzüglich einige der verurteilten Verbrecher hinrichten wird, und habe keinen Zweifel, daß er dadurch in der Bevölkerung Angst und Schrecken verbreiten wird. Die Muslime werden noch nicht glauben, daß diese Hinrichtungen die Folge von Morden an Ungläubigen sein können; wenn ihnen dies klar ist, werden viele ihre Haltung und ihr Gebaren ändern und Dinge preisgeben, die sie bis jetzt noch zurückhalten.

Berichte über die Lebensbedingungen der Christen in der Türkei, 1860

Am 11. Juni 1860 sandte der britische Botschafter in Konstantinopel, Sir Henry Bulwer, an verschiedene Konsuln ein Memorandum mit 25 Fragen über die Lebensbedingungen der Christen im Osmanischen Reich und bat um Antwort. Diese Anfrage basierte auf der Zusage der Türkei (Vertrag von Konstantinopel vom 12. März 1854), als Gegenleistung für Militärhilfe von Großbritannien und Frankreich während des Krimkriegs die Gleichheit aller Untertanen zu fördern. Im folgenden sind einige Auszüge aus diesen Antwortschreiben wiedergegeben.

Konsul Charles J. Calvert an Sir Henry Bulwer

(FO 424/21, No. 7, Anlage 1 zu

No. 2, Auszüge)

Saloniki [Monastir], 20. Juli 1860

[...] Es ist leider eine historische Tatsache, daß die Christen mehrere Jahrhunderte lang grausam unterdrückt worden sind. Da ihre

moralische Degradierung über diesen langen Zeitraum hinweg erblich geworden ist, wird ihre Erhebung auf einen höheren Standard sozialen und politischen Wertes erst nach Beseitigung der Unterdrückung, fortschreitend über mehrere Generationen hinweg, erreicht werden können. Heute ist es gerade eine Generation her, seit der erste Schritt in diese Richtung getan wurde.

Nichtsdestoweniger sind die Lebensumstände der Christen, zumindest in dieser Provinz,¹⁴⁴ keineswegs so unerträglich, wie sie von der russischen Regierung beschrieben worden sind. Und obwohl ich eingestehen muß, daß diese insgesamt nicht so zufriedenstellend sind wie man es wünschen könnte, so kann doch nicht bestritten werden, daß es den Christen heute weit besser geht als noch vor einigen Jahren. Der größte Teil des flüssigen Kapitals und fast der gesamte Handel des Landes befinden sich in ihren Händen, während andererseits die Türken durch die Aushebungen dezimiert worden sind und muslimische Handwerker und Händler nach ihrem Militärdienst zurückkommen und feststellen, daß ihre Plätze von Christen eingenommen sind.

In der Zwischenzeit sind die Christen durch zu viele widerstreitende äußere Einflüsse in Verwirrung geraten. Das junge Griechenland im Süden verstreut die Samen seiner kaum gewonnenen Freiheit, und Rußland im Norden nutzt die Sympathien eines gemeinsamen Glaubens – weder das eine noch das andere Land hat die Christen gelehrt, wie sie sich selbst durch die Reform der Mißstände in ihrer eigenen Kirche verbessern können, denn dies ist ganz sicher nicht die Aufgabe der türkischen Regierung. [...]

Indem ich meine Antworten auf die Fragen Eurer Exzellenz und das oben Gesagte überdenke, bitte ich respektvoll um die Erlaubnis, meine bescheidene Meinung vorbringen zu dürfen, daß direkte auswärtige Einmischung in die Angelegenheiten der einzelnen Nationen zumindest in der Weise, wie sie bisher praktiziert wurde, für die allgemeinen Interessen der Bevölkerung außerordentlich nachteilig ist. Diese sollte umgehend auf jede mögliche Weise beendet werden. Mehr Gutes könnte erreicht werden durch den sanften

Einfluß unaufdringlicher und selbstloser Beratung der Führung als durch Verletzung der Empfindlichkeiten sowohl der Regierenden als auch der Untertanen in der seither praktizierten Art und Weise.

Es ist schwer, sich in Friedenszeiten eine beleidigendere Vorgehensweise eines unabhängigen Staates gegen einen anderen Staat vorzustellen als die, daß er eine formelle Nachricht von Klagen erhält und entgegennimmt, die gegen den anderen von einem Teil von dessen eigenen Untertanen vorgebracht werden.

Eine derartige Initiative ist neulich von Rußland gegen die Türkei ergriffen worden; und obwohl die übertriebenen Beteuerungen der ersteren Macht [Rußlands] wohl leicht zu widerlegen sind, wird schon allein die Tatsache, daß Rußland öffentlich eine Untersuchung der Lebensbedingungen der Christen in der Türkei veranlaßt hat, einen dauernden Anspruch auf deren Dankbarkeit begründen, was ohne Zweifel die Integrität des Osmanischen Reiches erheblich beeinträchtigen wird.

Die bedauerlichen Ereignisse in Syrien und die Zurschaustellung des islamischen Fanatismus – wie immer begleitet von Grausamkeiten – müßten uns mehr als je in der Frage, wie wir die auf Eroberung sinnenden Türken zügeln können, zur Vorsicht gemahnen. Auch die Türken haben ihre geheimen Gesellschaften, und die Aufdeckung einer einzelnen Verschwörung, verbunden mit der Bestrafung ihrer Anführer, bedeutet noch keine Garantie, daß nicht noch weitere Verschwörungen gegen die Regierung wie auch gegen die Christen aufkommen, die im Ruf stehen, von der Regierung bereits zu sehr begünstigt worden zu sein.

Das Leben der Europäer, die dünn über das Land verstreut leben, ist mit Sicherheit so lange nicht sicher, als elementarer Haß auf beiden Seiten schwelt. Das Leben der ausländischen Bevollmächtigten ist sogar noch größeren Gefahren ausgesetzt, weil die Regierung ihrerseits unfähig zu sein scheint, einen Aufruhr gegen die Christen zu unterdrücken. Im umgekehrten Falle indessen würde ein ausländischer Bevollmächtigter, der verdächtigt würde, die Autorität der Pforte gestützt zu haben, aller Wahrschein-

lichkeit nach den weitverbreiteten Rachegeleuten der Christen geopfert werden. [9-11]

Antworten auf Anfragen: Konsul Charles

J. Calvert an Sir Henry Bulwer

(20. Juli 1860) (FO 424/21, No. 26,

Anlage 2 zu No. 2, Auszug)

[Anfrage 12. Sind Fälle von Unterdrückung der Christen generell den Maßnahmen der Regierung oder dem Fanatismus der Bevölkerung zuzuschreiben?]

12. Sie sind hauptsächlich dem angeborenen Haß zuzuschreiben, den die Muslime gegen die Christen empfinden; und wenn die Beamten der Pforte jemals gegen die Christen vorgehen, dann werden sie (insbesondere die untergeordneten Behörden in den Distrikten) durch irgendeinen einflußreichen muslimischen Grundbesitzer dazu angestachelt, der im Medschlis einen Sitz hat. Ansonsten lebt die muslimische und die christliche Bevölkerung friedlich miteinander, nicht aus Gründen der Zuneigung oder Sympathie, sondern weil sie sich wegen ihrer gegenseitigen Abneigung möglichst aus dem Wege gehen. Der Muslim glaubt immer, dem Christen überlegen zu sein, und wann immer er sich dem Christen gegenüber freundlich verhält, tut er dies mit einer Art Herablassung und Nachsicht, die ein Anrecht als Gefallen erscheinen läßt.

[Anfrage 15. Sind Christen zur Medschlis oder zu örtlichen beratenden Versammlungen zugelassen? Sind diese Versammlungen im allgemeinen eher für Fortschritt und eine gute Regierung als die Beamten der Pforte, oder sind sie eher dagegen?]

15. Christen sind zu örtlichen beratenden Versammlungen zugelassen, aber sie sind, im Vergleich mit den Muslimen, so wenige, daß sie völlig verschüchtert und folglich praktisch wirkungslos sind. Sie heften ihre Siegel blind an die „mazbatas“ [Berichte oder Entscheidungen], die auf Türkisch geschrieben sind – eine Sprache, die sie nur selten zu lesen fähig sind; und selbst wenn sie das Geschriebene verstehen sollten, würden sie es kaum wagen, die Bestätigung zu zu verweigern, auch wenn sie innerlich dem Inhalt des Dokuments nicht zustimmen. [14]

Konsul J. A. Longworth an Sir Henry Bulwer

(FO 424/21, No. 26,

Anlage zu No. 3, Auszug)

Belgrad, 14. Juli 1860

[...] In Widin¹⁴⁵ wurde ihm¹⁴⁶ jedoch eine Petition mit dreihundert Unterschriften überreicht, die vage Anklagen gegen die örtlichen Behörden enthielt. Dieses Dokument hat er ohne Zögern als gefälscht bezeichnet. [24]

1) Bezüglich der Weigerung der örtlichen Behörden, den Christen das Aufhängen einer Kirchenglocke zu genehmigen, kann man anmerken, daß der Gebrauch von Glocken im Osten immer als Anerkennung des Christentums als der an dem betreffenden Ort etablierten Religion angesehen wurde. In einigen Städten, die fast ausschließlich von Christen bewohnt werden, hat die Regierung daher dieses Zugeständnis gemacht. Aber in Widin, wo mehr als drei Viertel der Einwohner Türken sind, hätte dies eine Beleidigung ihrer Vorurteile und ein gefährliches Experiment mit ihrer Geduld bedeutet. Früher hätten die Christen nicht im Traum daran gedacht, eine solche Forderung vorzubringen, und man muß zugeben, daß es keinerlei Einschränkung von religiösen Zeremonien gibt, nicht einmal bei öffentlichen Prozessionen. [25]

3) Es wird festgestellt, daß die Christen, die als Mitglieder des Medschlis oder Stadtrates zugelassen sind, kein Stimmrecht bei den Verfahren hatten und in der Tat vom Pascha zum Schweigen gebracht worden sind. Diese Beschwerde wurde vom Großwesir gründlich untersucht, und es stellte sich heraus, daß es nicht die geringste Spur eines Beweises gab. Sie wurde übrigens auch vom Bischof, der selbst im Medschlis einen Sitz hat, eindeutig in Abrede gestellt. Hätten sich die Antragsteller mit der Feststellung begnügt, daß die christlichen Mitglieder im Medschlis wenig Einfluß bzw. Autorität hätten, wäre die Beschwerde plausibler gewesen – obwohl man mir sagte, daß sie, auf Widin bezogen, selbst dann nicht zutreffend gewesen wäre. Meine eigene Erfahrung jedoch bringt mich zu dem Schluß, daß man in vielen Fällen – und wie ich meine in den allermeisten – unter den christlichen Mitgliedern dieser Versammlungen vergeblich nach unabhängigen Charakteren Ausschau halten würde, und dies we-

gen der auf Vorherrschaft bedachten Türken ebenso wie auf Grund ihrer eigenen Veranlagung, die unterwürfig und korrupt ist. Korruption und Falschheit sind in der Tat chronische Krankheiten, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, die eine Änderung hin zum Besseren verhindern. Durch ihre Erlasse und Chatt-i Hümayuns mag die Regierung eine solche Reform beschleunigen und voranbringen; ich frage mich aber, ob nicht aus der Verkündung einer sozialen Gleichheit, die in der gegenwärtigen Lage der Dinge und der gesellschaftlichen Verhältnisse moralisch unmöglich ist, mehr Nachteile als Vorteile erwachsen.

Gleichheit vor dem Gesetz ist das allererste, was hergestellt werden muß; tatsächlich ist diese die einzige Art von Gleichheit, die unter den derzeitigen Gegebenheiten verwirklicht werden kann. Und in diesem Zusammenhang kommen wir zu der Beschwerde, die in der Petition vorgebracht wird – dem einzigen greifbaren Punkt, den diese enthält – bezüglich der Zurückweisung der Zeugenaussage durch Christen vor osmanischen Gerichten. Hier besteht ohne Zweifel die Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen, nicht nur in Widin, sondern in allen Provinzen des Reiches. Eine nutzlose Bestimmung wurde erlassen, nach welcher derartige Beweise an untergeordneten Polizeigerichten zugelassen sind, vor dem höheren oder dem Stadtgericht aber nicht vorgebracht werden dürfen. Urteile dagegen, die [von Gerichten] gefällt wurden, wo christliche Zeugen zugelassen sind, müssen durch das höhere Gericht, vor dem sie nicht zugelassen sind, bestätigt werden. All dies erweckt den Eindruck eines Vorwandes – eine jener halbherzigen Maßnahmen, die niemanden befriedigen. Doch dies ist nicht alles: Im Chatt-i Hümayun selbst wird unterschieden zwischen Zivilklage und Strafverfahren, wobei das Zeugnis von Christen in letzteren, nicht jedoch in ersteren, zulässig ist. Der dafür vorgebrachte Vorwand ist jedoch ziemlich trügerisch: Man weist darauf hin, daß der Besitz der Türken, besonders in Distrikten, in denen sie eindeutig in der Minderheit sind, der Beschlagnahme anheimfallen würde, wenn angesichts des derzeitigen verderbten Zustands der Gesellschaft in

Rechtsfällen wie diesem christliche Zeugen angehört würden. Aber andererseits kann man einwenden, daß ein großer Teil dieser Demoralisierung, was die Gleichgültigkeit von Türken und Christen gleichermaßen gegenüber Meineiden angeht, den laxen und verwerflichen Prinzipien angelastet werden muß, die an islamischen Gerichtshöfen herrschen; dort dürfen – als einzige Möglichkeit, Christen gegenüber Gerechtigkeit zu gewährleisten – falsche muslimische Zeugen in eigener Sache Zeugnis ablegen. Die Abschaffung dieser Praxis würde, mehr als alles andere, dazu beitragen, diese Tribunale zu säubern; dies kann jedoch nur dann wirkungsvoll bewerkstelligt werden, wenn statt Meineiden von Muslimen Zeugenaussagen von Christen als rechtlich erforderlich zugelassen würden. Die Ulama' oder Rechtsautoritäten der Türkei müssen sich endlich entweder dafür entscheiden oder auf Rechtsprechung in Zivilprozessen – mit allen damit verbundenen Vergütungen – verzichten. Würde die Pforte sie mit Nachdruck vor diese Alternative stellen, so kann es nur geringen Zweifel geben, wie ihre Entscheidung ausfallen würde. Mittlerweile ist dies ohne Frage das Haupthindernis für eine Verbesserung der Lage. [26]

Seine Hoheit hat übrigens auch der von mir geäußerten Ansicht zugestimmt, daß dies [die gewaltsame Entführung christlicher Mädchen durch Muslime] und die Frage der Zeugenaussage von Christen die beiden Hauptpunkte sind, auf welche die Pforte jetzt ihr Augenmerk richten sollte, da diese ständig Anlaß zu Erbitterung und Streitereien geben. Was die summarische Ausmerzung rein religiös bedingter Antipathien zwischen Türken und Christen angeht, die es auf beiden Seiten gibt – wobei der einzige Unterschied darin besteht, daß die Türken als die Herren eher versucht sind, diese auszuspielen –, so meinte er, diese Angelegenheit sei hoffnungslos; alles, was man tun könne, sei, sich ganz offen mit ihren Auswirkungen zu befassen. Zugleich war es ein großer Fehler, anzunehmen, daß die beklagte Unterdrückung systematischer oder einheitlicher Natur gewesen sei. Tatsächlich war das Gegenteil der Fall. Das Ergebnis der osmanischen Eroberungen war die Errichtung der Oberhoheit eines Volkes

über ein anderes, während die Regierung auf Grund der dem Islam innewohnenden demokratischen Tendenzen in ihrem Wesen sehr viel populärer war als man sich dies gemeinhin vorstellte. Eine Tatsache ehrte die Türken: daß sie in ihrem Zusammenleben mit besiegten Völkern zu einem Maß an Toleranz und Nachsicht gefunden hatten, zu dem es, wenn man bedenkt, daß sie von niemandem kontrolliert wurden, in der Geschichte keine Parallele gibt. Es stimmt zwar, daß ihre Hand in einigen Teilen des Reiches schwerer auf den Christen lag als in anderen, doch war dies als natürliche Konsequenz aus unterschiedlichen Umständen in den einzelnen Provinzen zu einer Zeit zu erwarten, da sie eine strenge, vom Volke getragene Autorität ausübten. In Bulgarien und an der Donau, wo die Türken in den Festungen Garnisonen einrichteten und die großen Städte gewaltsam besetzt hielten, mag der Druck auf die Raya in ihrer unmittelbaren Umgebung größer gewesen sein; aber in den entfernter gelegenen Dörfern in den Ebenen und auf dem Balkan waren sie relativ unbelästigt. In Albanien ist das Bewußtsein, der gleichen Nation anzugehören, stärker als religiöse Vorurteile. Und es war bemerkenswert, daß Christen, die einer in ihrer Achtung geringeren Nation angehören, wie etwa die Bulgaren, die unter ihnen leben, hart und höhnisch behandelt werden, albanische Christen dagegen ihre Waffen tragen dürfen und fast so unabhängig sind wie die Muslime selbst. Die Provinz, in der die Christen am meisten Grund zur Beschwerde haben, ist Bosnien. Dort geht es um die Frage Adliger oder Knecht, privilegierte oder unterprivilegierte Klasse – genau analog zu jener Frage, die heute die russische Regierung beschäftigt. Diese müßte eigentlich mit den damit verbundenen Schwierigkeiten vertraut sein und sollte daher einem Nachbarstaat gegenüber, der gerade, wie Rußland selbst, dabei ist, diese Probleme zu lösen, etwas nachsichtiger sein. Die Türkei hat diesbezüglich in der Tat größere Fortschritte gemacht. In Bosnien wurde diese Frage durch religiöse Erwägungen erschwert, da die Adligen zu einem früheren Zeitpunkt den Islam angenommen hatten, um ihre Ländereien behalten zu können, die ihnen somit bedingt

sicher waren. Alle anderen Provinzen hatten diese besondere Zerreißprobe durchgemacht, und eine Spezialuntersuchung über die früheren und heutigen Bedingungen in den einzelnen Provinzen würde die Beschuldigung systematischer Unterdrückung wahrscheinlich völlig widerlegen. Es war tatsächlich das völlige Fehlen von Begriffen wie System oder Einheitlichkeit, was es der Pforte so schwer gemacht hat, zur Verbesserung der Lage der Christen ein geeignetes Mittel zu finden.

Ich betrachte die obigen Bemerkungen mehr als die Substanz meiner Unterhaltung mit dem Großwesir¹⁴⁷ denn als eine präzise Rekapitulation dessen, was von beiden Seiten vorgetragen wurde; letzteres ist, da unsere Ansichten fast identisch waren, umso weniger notwendig. [27f.]

Vize-Konsul S. Mayers an Sir Henry Bulwer
(FO 424/21, No. 37,

Anlage zu No. 4, Auszug
Rustschuk,¹⁴⁸ 15. Juli 1860

[...] Die Juden von Widin haben auch von dem Besuch des Großwesirs [Kibrisli Mehmet Pascha] profitiert; sie erhielten die Erlaubnis, eine Synagoge zu bauen, was ihnen jedoch von den Behörden bis auf den heutigen Tag verweigert wird. [32]

Konsul James Finn an Lord John Russell,
London (FO 424/21, No. 21,

Anlage zu No. 5, 17. Juli 1860, Auszüge
Antworten auf Anfragen

Jerusalem, 19. Juli 1860

[7. Werden Zeugenaussagen von Christen von Gerichtshöfen zugelassen; und falls nicht, nennen Sie die Fälle, in denen dies verweigert wurde.]

7. In der Mehkeme (Gerichtshof des Qadis) werden Zeugenaussagen von Nichtmuslimen ständig abgelehnt. In den unterschiedlichen Tribunalen sucht man immer irgendeine Ausflucht, um die Annahme der Zeugenaussage eines Nichtmuslims gegen einen Muslim abzulehnen oder sie unter der technischen Bezeichnung „Zeugenaussage“ zu registrieren. Diese Gerichtshöfe und der Pascha würden eher auf der Stelle einen Muslim zugunsten eines Christen ohne Beurkundung einer Zeu-

genaussagen verurteilen als die Aussage eines Nichtmuslims anerkennen. Die Aussage eines Christen gegen einen Christen oder einen Juden et vice versa wird immer entgegengesetzt.

[8. Ist die christliche Bevölkerung insgesamt in einer besseren Lage und mehr geachtet, und wird sie besser behandelt als vor fünf, zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren?]

8. [...] Die Lebensbedingungen der Christen waren vor der ägyptischen Besatzung [1831-40] am erbärmlichsten und unvorstellbar entwürdigend.

Die Lebensbedingungen der Christen während der ägyptischen Periode waren von größerer Freiheit und größerem Wohlstand gekennzeichnet als heute.

Nach der Vertreibung der Ägypter gab es einen Umschwung zugunsten der Muslime, die jedoch bis 1853 durch den wachsenden Einfluß der Konsulate und der Europäer allgemein sehr stark eingeschränkt wurde.

Während des Krimkrieges besserten sich diese Bedingungen, und es wurden mir mehrere Beispiele unverschämten Verhaltens von Christen gegen Muslime vorgetragen, da sich erstere auf ihre Konsulate stützen konnten.¹⁴⁹

Nach dem Krieg hat sich eine Haltung entwickelt, die in mehrfacher Hinsicht antichristlich und seitens der Beamten anti-europäisch ist.

[9. Gibt es heute durch die Religion bedingte Ungleichheit, und wenn ja, welcher Natur ist diese?]

9. Keine Vertrauensstellungen werden an Christen vergeben, weder in der örtlichen Verwaltung noch im militärischen Bereich oder gar im Polizeidienst. Sie sind im wesentlichen die beherrschte Klasse, und die Muslime sind die Herrschenden. [...]

[11. Stoßen die Christen auf Schwierigkeiten beim Bau von Kirchen oder bei der Befolgung ihrer religiösen Vorschriften?]

11. Es gibt immer Schwierigkeiten, solange, bis ein Erlaß aus Konstantinopel bezüglich des Baus neuer Kirchen kommt. Und derartige Erlasse waren bisher, falls sie kamen, immer vage gehalten, daß sie zu unnötigem Verdruß und zu beträchtlichen Verzögerungen geführt haben. Die Tendenz geht hier eher in Richtung Behinderung als Förderung.

Ich habe nicht gehört, daß Christen um die Errichtung von Kirchtürmen gebeten hätten. Glocken sind in Städten, in denen viele Christen wohnen, üblich; anderswo sind sie auf Grund der fanatischen Einstellung der Bevölkerungsmehrheit nicht erlaubt. Ihr Gebrauch ist jedoch erst in den letzten paar Jahren üblich geworden; eine Ausnahme bildet hier der Libanon, wo sie seit langem in Gebrauch sind.

[12. Wenn es zur Unterdrückung von Christen kommt, geht dies im allgemeinen auf Maßnahmen der Regierung oder auf den Fanatismus der Bevölkerung zurück?]

12. Die Unterdrückung der Christen beginnt üblicherweise beim fanatischen Volk, das von der Regierung jedoch weder davon abgehalten noch dafür bestraft wird; ein bemerkenswertes Beispiel hierfür stellt unser Nablus-Fall vom April 1856 dar. Es gab 1856 in Gaza einen weiteren Fall. Aber Süreyya Pascha neigte von Anfang an dazu, die Christen zu demütigen, etwa indem er den koptischen Priester und Diakon in das gewöhnliche Gefängnis warf. Der Fanatismus des Volkes bricht immer erst aus, wenn die Neigung des verantwortlichen Beamten zum Fanatismus sichtbar wird. [34]

Konsul J. E. Blunt an Sir Henry Bulwer (FO 424/21, NO. 470, Anlage zu No. 7, Auszüge) Antworten auf Anfragen
Pristina, 14. Juli 1860

[...] Für lange Zeit war die Provinz Üsküb [Skopje] Opfer des Bandenwesens. Dieses Übel, das von einer nicht unterworfenen, eminent kriegerischen und gedungenen Bergbevölkerung seinen Ausgang nahm, ist in den Ebenen stärker entwickelt. Man kann aber feststellen, daß seine Entwicklung sich eher verlangsamt als beschleunigt hat. Christliche Kirchen, Klöster und Städte werden heutzutage nicht mehr von albanischen Scharen geplündert und niedergebrannt, und christliche Einwohner werden nicht mehr massakriert, wie dies noch vor zehn Jahren der Fall war.

Insgesamt gesehen kann der Unterzeichnete ohne Furcht vor Widerspruch sagen, daß sich die Provinz Üsküb in einer erfreulichen Phase des Übergangs vom Schlechten zum Guten befindet, der sich vielleicht langsam

vollzieht, dafür jedoch in seinen Auswirkungen nichts desto weniger sicher ist. [...]

1. Sie [die Christen] dürfen keine Waffen tragen. Das setzt sie angesichts des Fehlens einer effektiven Polizeigewalt umso mehr Angriffen von Straßenräubern aus. [43]

7. An den örtliche Gerichten wird die Zeugenaussage von Christen gegen Muslime nicht zugelassen. In Fällen, in denen beide Parteien Nichtmuslime sind, wird sie zugelassen.

Vor etwa siebzehn Monaten haben türkische Soldaten einen Muslim ermordet, einen alten Mann, der auf seinem Feld arbeitete. Die einzigen Personen, zwei an der Zahl, die Zeugen der Tat wurden, waren Christen. Das Gericht von Üsküb verweigerte die Annahme ihrer Aussage, obwohl der Unterzeichnete den Kaimakam (Vertreter des Wesirs) drängte, sie zu akzeptieren.

Etwa zur selben Zeit versuchte ein Zaptieh (Gendarm), ein bulgarisches Mädchen gewaltsam zum Islam zu bekehren. Da sie vor dem Medschlis von Camanova¹⁵⁰ erklärte, sie werde ihrem Glauben nicht abschwören, tötete er sie noch innerhalb des Hauses des Müdir. Diese Tragödie sorgte in der Provinz für großes Aufsehen. Das Gericht von Camanova und das von Prisrend¹⁵¹ weigerte sich, Zeugenaussagen von Christen zu akzeptieren, und es wurde alles getan, um den Zaptieh zu retten. Aber da die Sache nach Konstantinopel gemeldet worden war, erhielten die Behörden eine Anweisung, „die Aussagen aller aufzunehmen, die Augenzeugen des Mordes waren“. Dies geschah, und Kiani Pascha, der damals die Provinz übernahm, für die er soviel Gutes getan hat, ließ den Zaptieh sofort enthaupten.

Vor sechs Monaten wurde im Bezirk Camanova ein Bulgare ohne Provokation von seiner Seite durch zwei Albaner angegriffen. Sie verwundeten ihn schwer; als der Fall nach Prisrend gemeldet wurde, weigerte sich das Gericht, ihn zur Kenntnis zu nehmen, da der einzige verfügbare Zeuge ein Christ war.

[8. Geht es der christlichen Bevölkerung insgesamt besser, wird sie mehr geachtet und besser behandelt als noch vor fünf, zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren?]

8. Ganz entschieden ja, während es allenthalben Anzeichen gibt, daß die Türken, besonders die oberen Klassen, in den Bereichen Bevölkerungsanteil, Ackerbau und Handel an Terrain verlieren. Bei den Christen verläuft die Entwicklung umgekehrt.

In fast allen Städten sind Straßen und ganze Stadtviertel in die Hände der Christen übergegangen.

„Dschereme“, eine Geldstrafe, der schlimmste Ausdruck östlicher Unterdrückung, die noch vor zwanzig, ja fünfzehn Jahren häufig verhängt wurde, ist durch die Tanzimat abgeschafft worden.

Noch vor zehn Jahren wurde die Folter von den Behörden sehr häufig angewandt, heute jedoch wird sie nicht mehr praktiziert. Kirchen durften nicht gebaut werden, und das damals übliche Maß an Toleranz vonseiten der Türken läßt sich daran erkennen, daß Christen unter Türen durchschlüpfen mußten, die kaum vier Fuß hoch waren. Vor einem Türken zu rauchen oder zu reiten, war ein Vergehen; seinen Weg zu kreuzen oder sich nicht vor ihm zu erheben, war ebenfalls ein Unrecht. [...]

[9. Gibt es heute irgendwelche durch die Religion bedingten Ungleichheiten, und wenn ja, welche?]

9. Die Zeugenaussage von Christen, wie in der Antwort auf Anfrage Nr. 7 ausgeführt, wird von keinem Gericht respektiert.

Das unfreundliche und verächtliche Verhalten der Müdire und einzelner Mitglieder der Ratsversammlungen gegenüber Christen scheint von letzteren als religiös begründet betrachtet zu werden.

Die entwürdigenden Begriffe „kiaffir“ [kafir, Ungläubiger] und „giaur“ [gaur, Heide] mit denen sie von den Inhabern der Amtsgewalt angesprochen werden, verletzen ihre Gefühle und erwecken ihren Haß. [44]

[15. Sind Christen zu den Ratsversammlungen (Medschlis) oder zu den lokalen Ratsversammlungen zugelassen?]

15. Christen sind zugelassen, aber im allgemeinen nur der Form halber. Sie dürfen in öffentlichen Angelegenheiten keine herausragende Rolle spielen und werden mit Verachtung behandelt. Insgesamt gesehen sind diese Ratsversammlungen Reformen und einer

guten Regierung gegenüber viel stärker abgeneigt als die Beamten der Pforte. [...]

[19. Sind Bekehrungen von Frauen im allgemeinen auf religiöse Begeisterung auf der einen oder der anderen Seite zurückzuführen, oder auf weltliche Gründe? Falls letzteres zutrifft, welche sind es?]

19. Nach Ansicht der Türken auf beide. Nach Ansicht der Christen jedoch nicht; für sie geschieht dies eher unter dem Einfluß weltlicher Gründe.

Die Türken beschäftigen Christen, meist Frauen, als Dienstboten. Deren Anzahl ist gewachsen, seitdem der Import arabischer Sklaven eingestellt wurde. Wenn diese erstmals den Dienst bei den Türken antreten, sind sie sehr jung, meistens noch Kinder, und sie werden vorwiegend aus den ärmeren Klassen rekrutiert. Tatsache ist, daß diejenigen Eltern, die es sich nicht leisten können, die jungen und unnützen Mitglieder ihrer Familie zu unterhalten, diese wenn möglich für einen Geldbetrag hergeben, der ihnen im voraus bezahlt wird, in Raten zu 20, 30 oder 40 Piastern pro Jahr und für die Dauer von drei, fünf oder sieben Jahren. Ist das Übereinkommen einmal geschlossen, übernimmt der Türke das Mädchen, und da sich die Eltern nicht um es kümmern können oder wollen, wird das Mädchen, was Brauchtum und Religion betrifft, wie die anderen Mitglieder der Familie, bei der es angestellt ist, erziehen.

Es kommt sehr oft vor, daß der Hausherr nach Ablauf der Dienstzeit das Mädchen nicht mehr hergeben will und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln – sei es durch Heiratsversprechen und Geschenke, seien es Drohungen – versucht, es von seiner Religion abzubringen. Glaubt das Mädchen, es könne seine Lage verbessern, wenn es seiner Religion, von der es nur wenig weiß, abschwört, dann erliegt es diesem Druck. Dann nimmt sich die christliche Gemeinde der Sache an. Die Geistlichen und Gemeindevorsteher erheben Zeter und Mordio gegen die Türken, und es werden alle Anstrengungen unternommen, das Mädchen zu retten. Im allgemeinen führt derselbe Überzeugungsprozeß, den auch die Gegenseite angewandt hat, zum Erfolg. [45f.]

Konsul James H. Skene an Sir Henry Bulwer (FO 424/21, No. 47, Anlage zu No. 9, Auszüge) Antworten auf Anfragen Aleppo, 4. August 1860

1. [...] Weite Ebenen außerordentlich fruchtbaren Landes liegen brach wegen der Überfälle der Beduinen, die die bäuerliche Bevölkerung nach Westen treiben, um ihren wachsenden Schaf- und Kamelherden Weideland zu sichern. Ich habe 25 Dörfer gesehen, die auf einem einzigen Beutezug des Scheich Mohammed Duchi mit zweitausend Mann von den Bani Sachr¹⁵² geplündert worden sind. Ich habe einen fruchtbaren Distrikt besucht, zu dem vor zwanzig Jahren hundert Dörfer gehörten, und fand dort nurmehr einige verbliebene Fellachen vor, die bald ihren Verwandten in den Hügeln an der Küste nachfolgen sollten. Ich habe in der Wüste Städte besucht, mit gut gepflasterten Straßen und Häusern mit noch intakten Dächern und Steintoren, die sich in den Angeln drehten; sie standen bereit, bezogen zu werden und waren dennoch völlig verlassen. Tausende Morgen guten Ackerlandes um sie her, mit Spuren von Wasserläufen zu Bewässerungszwecken, waren jetzt nur mageres Weideland für die Schafe und Kamele der Beduinen. Dieses Vordringen der Wüste in die bebauten Ebenen begann vor achtzig Jahren, als die Anezi-Stämme, auf der Suche nach mehr Weideland, aus Zentralarabien kamen und Syrien überrannten. Die Wüste hat nun an zwei Punkten das Meer erreicht: in der Nähe von Akko [Palästina] und zwischen Latakia und Tripolis (Nordwest-Libanon).

Die Araber nehmen indes nicht immer die ganzen Vorräte der Dorfbewohner mit; häufig sind sie mit einem versöhnlichen Angebot an Geld und Getreide einverstanden. [58]

14. [...] Ein großes Übel ist auch die Unsicherheit von Leben und Eigentum als Ergebnis der Unbotmäßigkeit der Nomadenstämme; die türkischen Behörden könnten viel dazu beitragen, dies zu ändern. [61]

Stellvertretender Konsul James Zohrab an Sir Henry Bulwer (FO 424/21, No. 41, Anlage 1 zu No. 10, Auszug)

Bosna-Sarai (Sarajewo), 22. Juli 1860

Ich habe die Ehre, den Erhalt des Rundschreibens Eurer Exzellenz vom 11. Juni zu

bestätigen, das eine Liste von Fragen enthält, welche mit dem Zustand und der Verwaltung jener Provinzen zu tun habe, die meiner konsularischen Zuständigkeit unterstehen.

Auf diese Anfragen erlaube ich mir – in der Reihenfolge der Anfragen – die folgenden Antworten zu überreichen:

1. Ein Blick auf die Landkarte des europäischen Teils der Türkei zeigt die große Bedeutung der Provinzen Bosnien und Herzegowina für die Türkei, sowohl hinsichtlich ihrer Ausdehnung, als auch ihrer geographischen Lage.

Sie umfassen eine Fläche von mehr als 800 Quadratmeilen, ein großer Teil davon ist Ackerland. Da sie auf drei Seiten von unabhängigen oder fast unabhängigen Staaten umgeben sind, ist es von grundlegender Bedeutung, daß es in diesen Provinzen Verteidigungskräfte gibt und sie von einer zufriedenen und loyalen Bevölkerung besiedelt sind. [...] Die Muslime wie die Christen sind Slawen.

Von 1463 bis 1850 genossen die bosnischen Muslime alle Privilegien des Feudalismus. Ihrer Religion treu verbunden, respektierten sie den Sultan als deren Oberhaupt, aber als ihrem weltlichen Herrscher brachten sie ihm keine Zuneigung entgegen; die Türken betrachteten sie immer als ein anderes Volk.

Dieser Feststellung scheint die Tatsache zu widersprechen, daß die Bosnier häufig unter den Fahnen des Sultans gekämpft haben. Ihre Hilfe war jedoch stets mit Bedingungen verknüpft, d.h. sie boten ihre Hilfe an unter der Bedingung, daß keines ihrer Privilegien angetastet und Bosnien weiterhin von ihren eigenen Oberhäuptern regiert werde. Die Pforte akzeptierte diese Bedingungen bis 1850; danach entsandte sie, da sie sich für mächtig genug hielt, um ihre Herrschaft über diese Provinzen zu sichern, eine Armee unter Ömer Pascha, der das Land unterwarf und Reformen einführte.

So kann man sagen, daß Bosnien und Herzegowina bald drei Jahrhunderte lang der Pforte nur tributpflichtige Staaten gewesen sind.

Ömer Pascha schickte die Oberhäupter der wichtigsten Familien, die unter der lediglich nominellen Leitung eines von der Pforte ernannten Paschas willkürlich über die San-

dschaks herrschten, sowie etwa hundert weitere Personen, die an Widerstandsbestrebungen gegen die Regierung beteiligt waren, in die Verbannung. Er schaffte die Fronarbeit und die Privilegien der Spahis ab und nahm etwa zweitausend Bosnier in die reguläre Armee auf. Die Pforte wagte es jedoch nicht, noch weiter zu gehen; Aushebungen wurden abgeschafft und die Reformgesetze wurden nur teilweise und nur gelegentlich in Kraft gesetzt. Die Muslime, immer darauf aus, Schwächen zu entdecken, bemerkten diese sofort und nutzten sie umgehend aus.

Irritiert über die Verbannung ihrer Anführer und darüber, daß sie von einem Volk unterjocht wurden, das sie selbst als unter sich stehend betrachten, sehnten sich die Bosnier nach Unabhängigkeit; könnten sie ihre Abneigung gegenüber den Christen überwinden, habe ich keinen Zweifel, daß sie sich mit ihnen zusammentun würden, um die Türken zu verjagen.

Der Haß der Christen gegen die bosnischen Muslime sitzt tief. Über einen Zeitraum von fast dreihundert Jahren hinweg hatten sie viel Unterdrückung und Grausamkeit zu erleiden. Für sie gab es kein anderes Gesetz als die Launen ihrer Herren.

Der Glaube, die unmittelbare Regierung durch die Pforte würde ihre materielle Lage verbessern, verleitete sie im Jahre 1850 dazu, Ömer Pascha tatkräftig zu unterstützen, und ihrer Hilfe ist der rasche Erfolg der türkischen Waffen zuzuschreiben. Ihre Hoffnungen wurden enttäuscht. Daß ihnen der Wechsel geholfen hat, steht außer Zweifel, aber dessen Ausmaß entsprach nicht einmal annähernd ihren Erwartungen. Sie sahen mit Freuden die Beseitigung der Privilegien der Spahis und der Fronarbeit, aber die Erhebung neuer hoher Steuern, die massive Unterschlagung der von Konstantinopel entsandten Beamten und die Forderungen der Armee erfüllten sie mit Enttäuschung und Bestürzung, und auf Grund dieser Anlässe zur Beschwerde war ihre frühere Knechtschaft fast vergessen. Ihre Hoffnungen waren geweckt worden, um dann tief enttäuscht zu werden; ihre finanzielle Situation hat sich verschlimmert, während ihre soziale Lage nur wenig besser geworden ist.

Eine Demütigung, die ihnen damals von Ömer Pascha zugefügt wurde, hat sie tief enttäuscht und ihnen vor Augen geführt, daß es hoffnungslos ist, von den Türken wirkliche Unterstützung zu erwarten. Sie wurden entwaffnet, während die Muslime, die sich der Regierung widersetzt hatten, ihre Waffen behalten durften.

Die Unterdrückung kann heutzutage nicht so offen fortgesetzt werden wie früher, aber man darf nicht meinen, daß die Christen gut behandelt und geschützt werden, weil die Regierungsbeamten nicht in allen Fällen als die Unterdrücker dastehen. Den Muslimen wird ein gewisses Maß an Straffreiheit zugestanden, wofür die Regierung verantwortlich zu machen ist. Diese Straffreiheit bedeutet nicht, daß sie die Christen so behandeln dürften wie früher, sie ist jedoch insofern untragbar und ungerecht, als sie es den Muslimen ermöglicht, erstere durch Erpressung hoher Abgaben zu belasten. Ungerechtfertigte Einkerkung ist tägliche Praxis. Ein Christ hat nur wenig Chancen, seine Unschuld zu beweisen, wenn sein Kontrahent ein Muslim ist.

Zeugenaussagen von Christen werden in der Regel immer noch zurückgewiesen.

Christen dürfen heute Grund und Boden besitzen, aber die Hindernisse, die ihnen entgegenstehen, wenn sie versuchen, solchen zu erwerben, sind so vielfältig und lästig, daß bisher nur wenige gewagt haben, sich ihnen zu stellen.

Dies ist, allgemein gesprochen, die Vorgehensweise der Regierung gegenüber den Christen in der Provinzhauptstadt, in der die Konsularbeamten der verschiedenen Mächte residieren, die so ein gewisses Maß an Kontrolle ausüben können. Und man kann sich deshalb leicht vorstellen, wie sehr die Christen in entfernteren Distrikten zu leiden haben, die von meist fanatischen Müdirn beherrscht werden, welche mit den Gesetzen nicht vertraut sind. [...]

2. Die Bevölkerung der beiden Provinzen (Bosnien und Herzegowina) wird auf 1.200.000 geschätzt, die sich folgendermaßen zusammensetzt: 490.000 Muslime, 160.000 Katholiken, 550.000 Griechen [orthodoxe Serben] etc.

3. Die Muslime sind fast durchweg Grundbesitzer, die Christen sind in Handel und Landwirtschaft tätig.

4. Christen sind nach dem Gesetz berechtigt, Land zu besitzen, aber die Schwierigkeiten, die sich dem Erwerb entgegenstellen, sind so groß, daß es nur wenige gewagt haben, sie auf sich zu nehmen. Solange es nur um den Kauf geht, gibt es keine Schwierigkeiten – ein Christ kann kaufen und in Besitz nehmen. Erst wenn er sein Land in Ordnung gebracht hat oder wenn der Muslim, der es verkauft hat, die finanziellen Probleme überwunden hat, die ihn zum Verkauf gezwungen hatten, wird dem Christen die Hoffnungslosigkeit seiner Lage und die Unaufrichtigkeit der Regierung bewußt. Der frühere Besitzer oder einer seiner Verwandten unternimmt Schritte, das Land von dem Christen zurückzufordern, und zwar unter einem der folgenden Einwände: Der vorherige Eigner sei nicht alleiniger Besitzer gewesen und habe daher kein Recht gehabt, zu verkaufen; der Boden sei „Meraah“ oder Weideland und könne daher nicht verkauft werden; die Übergabeprozedur sei fehlerhaft gewesen und daher nach dem Gesetz ungültig. Unter dem einen oder dem anderen dieser Vorwände wird der Christ in neunzehn von zwanzig Fällen enteignet, und er kann sich noch glücklich schätzen, wenn er den bezahlten Preis zurückerhält. Wenige, sehr wenige, konnten Gerechtigkeit erlangen, aber ich muß sagen, daß die meisten ihr Glück nicht der Gerechtigkeit ihrer Sache verdanken, sondern dem Einfluß irgendeines mächtigen Muslims.

Für diejenigen, die Land besitzen, gelten dieselben Bedingungen wie für die Türken.

5. Christen können in den Städten unter denselben Bedingungen Geschäfte tätigen wie Muslime.

6. Den christlichen Bauern in den christlichen Dörfern geht es meist sehr schlecht; sie bearbeiten Land, das ihnen nicht gehört, sind lediglich die Arbeitskräfte der Besitzer, die, von wenigen Ausnahmen abgesehen, den Löwenanteil an den Ernten einbehalten. Die muslimischen Bauern bearbeiten im allgemeinen ihr eigenes Land, und es geht ihnen gut, da sie nur an die Regierung Steuern zu bezahlen haben. Jene Muslime aber, die auf dem

Land anderer arbeiten, sind ebenso elend dran wie die Christen.

7. Zeugenaussagen von Christen vor den Ratsversammlungen werden gelegentlich akzeptiert, in der Regel werden sie jedoch – direkt oder indirekt – unter Berufung auf die Mehkeme verweigert. Da dies den Christen bekannt ist, treten sie im allgemeinen mit muslimischen Zeugen zusammen auf. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen Zeugenaussagen von Christen zurückgewiesen worden sind, es würde aber viel Zeit erfordern, diese zu sammeln.

8. Heute geht es der christlichen Bevölkerung besser als noch vor zwanzig oder vor zehn Jahren. Die Schutzgesetze werden zwar nachlässig gehandhabt, werden aber dennoch auf sie angewandt. Ihre finanzielle Situation hat sich verschlechtert. Zwar hatten sie vor zwanzig Jahren keine Gesetze außer den Launen ihrer Herren; aber diese wissen sehr wohl, daß, wenn sie die Christen ruinieren, sie sich selbst ruinieren, und so gestanden sie diesen einen größeren Anteil an den Früchten ihrer Arbeit zu als sie (die Christen) jetzt erhoffen können, nachdem sie ihre Landbesitzer, ihre Steuern und ihre Priester bezahlt haben. [...]

11. Um eine Kirche zu bauen, bedarf es erst eines Fermans aus Konstantinopel, der dies gestattet. Abgesehen von unnützer Verzögerung bei dessen Übermittlung habe ich nie gehört, daß sich die Regierung dem Bau widersetzt hätte. Die Christen werden gelegentlich, wenn auch selten, bei ihren religiösen Zeremonien gestört.

12. Fälle von Unterdrückung sind häufig das Ergebnis des islamischen Fanatismus; für diese jedoch muß die Regierung verantwortlich gemacht werden, denn wenn die Täter bestraft würden, würden derartige Fälle naturgemäß seltener werden. Da aber Straffreiheit zugestanden wird, und da die Beamten der Pforte selbst häufig die Unterdrücker sind, muß die Regierung als Hauptverantwortlicher betrachtet werden.

13. In diesen Provinzen gibt es keine einheimischen Protestanten.

14. Die Kränkungen, über die sich die Christen beklagen, müssen den türkischen Behörden angelastet werden.

15. Ein griechischer und ein katholischer Christ werden zur Vertretung der Interessen der Christen in jede Ratsversammlung (Medschlis) zugelassen. Ihre Anwesenheit hat nicht den geringsten Nutzen, sie ist sogar schädlich für die Christen, da diese so Unrechtsakte gegen Christen zu billigen scheinen.

Die Ratsversammlungen sind gegenüber Fortschritt und guter Regierung durchweg feindlich eingestellt.

16. Eine völlige Neugestaltung der Ratsversammlungen halte ich für außerordentlich dringend. In ihrer derzeitigen Zusammensetzung vertreten sie weder die Interessen der Provinzen noch die erklärten Ziele der Regierung. Die Mitglieder werden unter den reichsten Leuten der Stadt ausgewählt, in der das Gremium seinen Sitz hat; sie sind durchweg fanatisch, engstirnig und fortschrittsfeindlich, und sie besitzen keine Qualifikation für ihre Stellung. Sie werden lediglich wegen des lokalen Interesses ausgewählt, das sie möglicherweise haben. [...]

Fast zwei Drittel der Bevölkerung sind Christen; daher ist es absurd, anzunehmen, daß, wenn zehn oder zwölf Muslime erforderlich sind, um die Interessen der Minderheit zu repräsentieren, zwei Christen genügen, um die Interessen der Mehrheit zu vertreten. Ich würde deshalb vorschlagen, daß jeder Sandschak zwei Mitglieder nominiert, einen Christen und einen Muslim; und entsprechend sollte jedes einigermaßen wichtige Müdirlik zwei Mitglieder für die Gremien der Sandschaks benennen. [...]

17. [...] Ein Strafgerichtshof wurde in Mostar 1857 eingerichtet. Er bestand aus einem Präsidenten, der aus Konstantinopel entsandt wurde, und einem Sechsrat – zwei Griechen, zwei Katholiken und zwei Muslimen.

Dieses Tribunal bestand zwei Jahre lang. Während dieser Zeit wurden nur einer oder zwei Fälle verhandelt, obwohl die Gefängnisse voll waren von Personen, die auf ihren Prozeß warteten. Dieser Mißerfolg muß der mangelnden Erfahrung des Präsidenten zugeschrieben werden, der noch sehr jung war.

18. Bekehrungen von Männern zum Islam sind sehr selten. Während meines Aufent-

haltes in diesem Lande habe ich von keinem einzigen Fall von Zwangsbekehrung gehört.

19. Die Bekehrung von Frauen ist weit verbreitet, um dies zu erreichen, wird jedoch nur selten Zwang angewandt, und wenn es versucht wird, muß ich gerechtigkeitshalber sagen, daß die Regierung dann interveniert. Ein solcher Fall ereignete sich erst vor wenigen Tagen.

Ein Türke entführte ein junges katholisches Mädchen und versuchte, sie zu zwingen, ihrem Glauben abzuschwören, bevor er sie heiratete. Das Mädchen wurde von den Behörden befreit und nach Hause zurückgebracht. Osman Pascha versicherte mir, daß der Türke bestraft werde.

In fast jedem islamischen Haus in diesen Provinzen findet man ein oder zwei christliche Mädchen, die dort als Dienerinnen gehalten werden. Sie werden eingestellt, wenn sie noch sehr jung sind und wachsen in der Familie auf, wo sie gut behandelt werden; in vielen Fällen wechseln sie schließlich ihren Glauben und heiraten in die Familie ein. [...] [64-69]

Stellvertretender Konsul James Zohrab an Sir Henry Bulwer (FO 424/21, No. 41, Anlage 1 zu No. 10, Auszug)
Bosna-Sarai, 22. Juli 1860

[...] Das Chatt-i-Hümayun, soviel kann ich versichern, bleibt praktisch totes Papier. Inwieweit das Edikt von Gülhane umgesetzt wurde, kann ich nicht genau sagen, da ich kein Exemplar vorliegen habe, nach dem ich dies beurteilen könnte. [...]

Korrespondenz über die Unruhen in Herzegowina und Montenegro 1861/62

Im Frühjahr 1861 kündigte der Sultan Reformen für die Herzegowina an und versprach unter anderem die Freiheit, Kirchen zu bauen, Glocken zu läuten und die Möglichkeit für Christen, Landbesitz zu erwerben; cf. FO 424/26 (No. 320, Anlagen 1-3, in No. 167, Ali Pascha an die Repräsentanten Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands, vom 30. April und 1. Mai 1861).

Konsul William R. Holmes an Sir Henry Bulwer (FO 424/26, No. 71, in No. 177, Auszug)

Bosna-Sarai, 21. Mai 1861

[...] In Bezug auf die in der Proklamation aufgeführten Konzessionen möchte ich bemerken, daß die wichtigsten, wenn auch nicht alle, hier, und wie ich meine auch in Herzegowina, seit langem nominelle Zustimmung gefunden haben, daß sie jedoch, wie die Aufständischen wissen, nie tatsächlich ausgeführt worden sind. Zum Beispiel das Versprechen, den Bau von Kirchen wie für die anderen christlichen Untertanen der Pforte zu genehmigen, erscheint trügerisch, wenn man weiß, daß eine der christlichen Gemeinschaften – die Griechisch-Orthodoxe – Geld gesammelt hat, um eine Kirche zu bauen, daß sie aber unter dem nicht stichhaltigen Vorwand, in der Nähe befinde sich eine Moschee, daran gehindert wird; dabei ist diese Moschee mehr als 150 Yards (50 m) von dem für die Kirche vorgesehenen Grundstück entfernt und von dort aus kaum sichtbar. Es ist allgemein bekannt, daß die bewundernswerte Übereinkunft, die vor einiger Zeit von den Bauern und Grundbesitzern mit der deswegen aus Bosnien nach Konstantinopel angereisten Abordnung getroffen wurde, totes Papier geblieben ist. Jedes erdenkliche Hindernis wird den Christen beim Landerwerb in den Weg gelegt, und es ist kein Geheimnis, daß sehr oft, nachdem es ihnen gelungen ist, Land zu erwerben und es zu verbessern, ihnen dieses Land unter irgendeinem Vorwand wieder weggenommen wird. [111]

Korrespondenz über Fälle angeblicher religiöser Verfolgung in der Türkei, 1873-75

Sir Henry Elliot an Earl Granville (FO 424/34, No. 361 in No. 6, Auszug)
Therapia, 10. Oktober 1873

Ich habe mit der Beantwortung der Depesche No. 208 Ihrer Lordschaft vom 1. September bezüglich der Christen von Gradiska und Bosnien im allgemeinen gewartet, bis ich einen von der Pforte erstellten Bericht über die Umstände erhalten haben würde, von dem ein Exemplar beizufügen ich heute die Ehre habe. [...]

Fast alle Konsuln Ihrer Majestät stimmen in ihren Berichten darin überein, daß die nominelle Gleichheit von Muslimen und Christen vor dem Gesetz, die in der Praxis nie wirklich bestanden hat, inzwischen in den meisten Provinzen noch illusorischer geworden ist als sie es noch vor wenigen Jahren war, und die [osmanische] Regierung es für nötig erachtete, zu zeigen, daß sie entschlossen war, sie durchzusetzen. [6f.]

Vize-Konsul William K. Green an Sir Henry Elliot (FO 424/34, No. 25, politisch, Anlage zu No. 188)
Damaskus, 19. November 1874

Ich habe die Ehre zu berichten, daß vorgestern einige Christen in großer Aufregung zu mir kamen und mir mitteilten, daß im belebtesten Teil des Marktes von Damaskus ein Derwisch mit lauter Stimme ausgerufen habe: „Das Maß ist nun voll; es muß gereinigt werden, bis es ganz sauber ist“, und daß der Derwisch gleichzeitig mit den Händen Zeichen machte, die in diesem Lande 'Kopf ab' bedeuten.

Meine Informanten sagten mir, die Muslime hätten verstanden, daß der Derwisch gegen die Christen predigte. Und da mir diese Ansicht von Muslimen bestätigt wurde, hielt ich es für angebracht – da Essad Pascha wegen der dortigen Unruhen in Tripolis weit –, den amtsführenden Generalgouverneur zu benachrichtigen und ihn zu drängen, den Derwisch verhaften zu lassen. Der Naib Effendi dankte mir für mein Vorgehen in dieser Angelegenheit und versprach, meinen Vorschlag ausführen zu lassen.

Gestern erhielt ich erneut Besuch von einheimischen Christen, die mit alarmierenden Berichten zu mir kamen, die sie über Unruhen in Homs am 9. des Monats erhalten hatten; an diesem Tag überfielen drei Gruppen von Muslimen aus verschiedenen Richtungen das Christenviertel und versetzten die Bewohner derart in Angst und Schrecken, daß sie in den Kirchen und den dazugehörigen Gebäuden Zuflucht suchten. Die Muslime scheinen sich erregt zu haben, weil Christen versucht hatten, daß ihnen wegen der Ermordung einer Wache ihres Viertels von den Behörden Gerechtigkeit widerfahre; der

Mann war einige Nächte zuvor erschossen worden, als er sich weigerte, einige Diebe, die in ein von Christen bewohntes Haus eingedrungen waren, laufen zu lassen.

Wegen dieser Angelegenheit wurde ich auch bei Naib Effendi vorstellig, und er teilte mir mit, daß er bereits den Generalleutnant des Distrikts angewiesen habe, sofort selbst von Hamah aus nach Homs zu reisen, um eine Untersuchung des Falles zu veranlassen und die Auführer zu bestrafen. [122f.]

Teil 1: Korrespondenz betr. Vorfälle in der Herzegowina, Juli bis Dezember 1875

Vizekonsul J. H. Dupuis an Sir Henry Elliot (FO 424/39, No. 773, Anlage zu No. 523, Auszug)
Adrianopel [Edirne], 20. November 1875

[...] Vor dem Bayram glaubten die Bulgaren, die Türken planten ein allgemeines Massaker an den Christen, aber glücklicherweise kam es nicht soweit. Mein Informant fügt hinzu, er neige zu der Ansicht, daß diese Befürchtungen keineswegs grundlos waren, daß die Türken schwer bewaffnet waren und daß sogar türkische Gefangene in Philippopel (Plovdiv) insgeheim mit todbringenden Waffen versorgt worden waren. Abschließend informiert er mich, daß es in absehbarer Zeit keine Aufstandsversuche geben werde, da sich die Christen machtlos fühlten, daß aber die Regierung ihrerseits unverzüglich weitgehende Reformen einführen müsse, da es anderenfalls bei nächster Gelegenheit einen ernsthafteren Versuch geben werde.

Ich erlaube mir, Eurer Exzellenz mitzuteilen, daß mich aus Philippopel Nachrichten aus privater Quelle erreichten, daß die von der Kaiserlichen Regierung versprochenen Reformen nicht eingeführt werden können, da die herrschenden Klassen und die Türken im allgemeinen der Meinung sind, daß diese Reformen zu ihrem Nachteil ausfielen, daß es die Zentralregierung mit ihrem Wunsch, die Lebensbedingungen der Raya zu verbessern, zweifellos ernst meint, daß aber die maßgeblichen Schichten in den verschiedenen Vilayets und in den Städten der Meinung sind, eine Verbesserung der Lage der Christen bedeute nicht weniger als ihren eigenen Unter-

gang und Ruin. Unter diesen Umständen wird die Meinung vertreten, Reformen könnten nicht eingeführt werden, und die Entwicklung werde möglicherweise in die alten Bahnen zurückkehren. Es wird jedoch betont, daß die Regierung bessere Möglichkeiten habe, die tatsächliche Stimmung im Lande zu erfahren, wenn es Pressefreiheit gäbe. Die derzeitige verworrene Lage wird in allen Verwaltungsstellen des Reiches umfangreiche Veränderungen erforderlich machen, und wenn dies nicht geschehe, und der Presse nicht mehr Freiheit eingeräumt werde, könne dem Lande nichts Gutes erwachsen. [338f.]

Teil 2: Weitere Korrespondenz betr. Vorfälle in der Herzegowina, Januar bis März 1876

Stellvertretender Konsul Edward B. Freeman an den Earl of Derby (FO 424/40, No. 24, politisch, No. 56, Auszug)

Bosna-Sarai, 30. Dezember 1876 [1875]

Ich habe die Ehre, Eurer Lordschaft zu berichten, daß neulich in einigen Moscheen sowie in Privathäusern einflußreicher Persönlichkeiten Versammlungen der muslimischen Würdenträger dieser Stadt abgehalten worden sind. [...]

Es scheint, als hätten die bosnischen Muslime eine Petition an den Sultan vorbereitet, in der sie gegen die Regierungsbeamten in der Provinz schwere Vorwürfe erheben. Mir ist nicht bekannt, daß die Beschwerden im einzelnen bestimmte Beamte betreffen oder spezifizierte Klagen gegen sie vorbringen; vielmehr stellen sie fest, daß sie indirekt wegen der Mißstände in der Verwaltung und des gegenseitigen Hasses zwischen Christen und Türken, den sie geschürt hätten, die Ursache für die gegenwärtigen Unruhen seien. Sie bringen bei Seiner Majestät vor, daß sie früher mit den Raya wie mit Brüdern zusammengeliebt hätten, und scheinen damit anzudeuten, daß die gegenwärtigen unbefriedigenden Beziehungen erst seit der Einführung der [Reformen der] Tanzimat durch Serdar Ekrem Ömer Pascha vor etwa fünf- undzwanzig Jahren entstanden seien. Sie bitten um die Erlaubnis, mit den Aufständischen ihre eigenen Abmachungen treffen zu

dürfen. Ihr Ziel scheint es in der Tat zu sein, das Feudalsystem, wie es früher in diesen Provinzen bestanden hat, wiederherzustellen, und die christlichen Bauern wieder in ihren früheren Stand der Knechtschaft zurückzuführen. In ihrer Unwissenheit glauben sie, dies sei möglich und werde dem Land wieder Ruhe bringen. Es wird auch darauf hingewiesen, daß sie sich gegen die Ernennung eines Christen für den neu geschaffenen Posten des Mutesarriflik von Gatzko¹⁵³ verwahrt haben.

Es besteht kein Zweifel daran, daß sich die Lage der Christen, insbesondere der städtischen Bevölkerung, in den letzten 25 Jahren in ungeahntem Maße gebessert hat. Aber ich glaube nicht, daß es der bäuerlichen Bevölkerung materiell sehr viel besser geht als vor dreißig Jahren, als die einheimischen „Beys“ und „Spahis“ allmächtig waren. Jeder Landbesitzer war damals oberster Herr über die Bauern, die auf seinem Land lebten und gewährte auf strenge Weise Schutz. Fälle von Mißbrauch waren zweifellos nichts Ungewöhnliches, da aber der Bauer sich zur Abhilfe seiner Beschwerden an niemanden wenden konnte, lag es in seinem Interesse, daß er seinen Herrn und Meister zufriedenstellte und für sich gewann. In den letzten Jahren jedoch brachte man ihm bei, sich um Schutz an die osmanische Regierung und deren Beamte zu wenden; unter einer gerechten Verwaltung hätte er viel günstigere Verhältnisse vorgefunden. Da jedoch Bestechung, Korruption und religiöser Fanatismus die treibenden Kräfte hinter dem ganzen Regierungssystem waren, ist in allen Streitfällen zwischen Reich und Arm, zwischen Muslim und Christ eine äußerst einseitige Rechtsprechung praktiziert worden, und die Beschwerden der letzteren haben ihnen in der Regel nicht nur Züchtigung durch die Regierung eingebracht, sondern waren auch der Grund dafür, daß sie sich den Haß ihrer Herren und Unterdrücker zugezogen haben.

Ohne Zweifel sind die osmanischen Beamten für viele Dinge verantwortlich; zu ihrer Entlastung muß aber auch gesagt werden, daß sie in allem, was sie tun, durch die örtlichen Ratsversammlungen (medschlis) so stark eingeschränkt sind, daß es dem Statt-

halter einer Provinz selbst beim besten Willen nahezu unmöglich ist, Gutes zu tun oder Gerechtigkeit walten zu lassen. Meiner Ansicht nach sind Dinge wie die Gemeindeverwaltung bei dem gegenwärtigen ignoranten und fanatischen Zustand der Bevölkerung, Christen wie Muslime gleichermaßen, völlig unmöglich. [34]

Memorandum des Generalkonsuls und Richters Sir P. Francis an den Earl of Derby über die neuen Rechtsreformen in dem neulich erlassenen Dekret des Sultans vom 20. Oktober und in dem Ferman vom 12. Dezember 1875 (FO 424/40, No. 27, Anlage zu No. 136, Auszug) Konstantinopel, 5. Januar 1876

[...] Die Pforte hat bis heute keine unabhängigen Richter ernannt. In der Tat ist die heute herrschende Perversion des orientalischen Gerechtigkeitsbegriffs ein durch Gefallen und Gunstbezeugung erwiesenes Zuständnis an den Kläger und nicht die Erklärung eines auf Gesetzesprinzipien beruhenden und auf Gleichheit bedachten Rechts. Die jüngst seit der Verkündung des Fermans erfolgten Berufungen ins Richteramt erfüllen einen, was den ehrlichen Wunsch der Regierung nach unabhängigen und unbestechlichen Richtern angeht, nicht gerade mit Zuversicht. [78]

[...] Wie es scheint, ist ein Ziel des neuen Fermans – und zwar eigentlich ein sehr beachtenswertes – die Zulassung von Zeugenaussagen von Christen oder anderen Nichtmuslimen vor den Gerichtshöfen des Landes. Dies erfolgte auf indirektem Wege, und zwar nicht durch die Verfügung, daß christliche Zeugen künftig vor der Schari'at [d. h. religiösen Gerichtshöfen] angehört werden, sondern man ordnet an, daß Rechtsstreitigkeiten zwischen Muslimen und Nichtmuslimen an die Nizamiye-Gerichtshöfe verwiesen werden, wo es keine religiös begründeten Vorbehalte gegen die Anerkennung von Zeugenaussagen durch Christen geben wird.

Unglücklicherweise jedoch müssen die Naibs [Richter an religiösen Gerichten] als Mitglieder aller örtlichen Berufungsgerichte bestellt werden, und es ist die Frage, ob die Gerichtsvorsitzenden Zeugenaussagen von

Christen, die auf diesem Wege zugelassen wurden, viel Gewicht beimessen werden, denn auf Grund ihres gewissenhaften Glaubens an den Koran und ihrer religiösen Erziehung werden sie zweifellos wie bisher auch künftig Aussagen von Christen als wertlos betrachten.

Zwar betont der Ferman mit großem Nachdruck, die gewissenhafte Einhaltung des Gesetzes biete Schutz vor willkürlichen Akten und werde fortan von den Gerichten ständig überwacht, dererlei vage Aussagen in Chatts und Fermanen sind jedoch bisher wertlos geblieben.

Der ganze Wortlaut der entsprechenden Klauseln ist so vage, weit gefaßt und locker und umschreibend gehalten, daß sie der Regierung jegliche gewünschte Interpretationsmöglichkeit offenlassen.

Wenn ich den Ferman richtig verstehe, ist geplant, in den Provinzen, und vielleicht auch in der Hauptstadt, das höchst irrsinnige und schädliche, in der Türkei unmöglich durchsetzbare Verfahren zur öffentlichen Wahl von Richtern und Mitgliedern der Ratsversammlungen einzuführen.

Allgemeines Wahlrecht und, wie ich meine, auch geheime Wahlen, sind als ernstgemeinte Vorschläge eingebracht worden in einem Land, in dem Wahlen unbekannt sind, und der Brauch, auf diesem Wege einer Meinung zu öffentlichen Angelegenheiten Ausdruck zu verleihen, ist den Gewohnheiten des Volkes vollkommen fremd.

Selbst wenn Richter auf diese Weise gewählt werden könnten, wäre dies bestimmt eine schlechte Methode, und so erscheint dieser Vorschlag wie Spott, der den Autoren des Fermans von außen vorgeschlagen wurde und von diesen aus reiner Ignoranz akzeptiert wurde.

Jegliche Vertrautheit mit dem Volk, seinen Institutionen und der Regierung, und sei sie auch noch so oberflächlich, würde ausreichen, um deutlich zu machen, daß jene, die solche Vorschläge machen, keine guten oder praktischen Absichten haben können, denn dies käme der Einführung der krassesten Beispiele einer ultrademokratischen Regierungsform in einem der willkürlichsten und autokratischsten Reiche gleich. [78f.]

Vizekonsul Charles A. Brophy an Sir P. Francis (FO 424/40, No. 49, konsularisch; Anlage zu No. 806, Auszug) Burgas,¹⁵⁴ 9. April 1876

Ich habe die Ehre, Ihnen einige Bemerkungen über die Ausführung bzw. Nicht-Ausführung des kaiserlichen Irade [Dekret] in der Provinz Bosnien vom 12. Dezember 1875 zukommen zu lassen. [...]

1. Da ich mit christlichen Aghas [Notabeln] in der Provinz ziemlich viel Erfahrung habe, bin ich davon überzeugt, daß diese nichts anderes sind als Maschinen, um jedes Dokument zu unterschreiben, das ihnen vom Richter oder anderen Beamten vorgelegt wird.

2. „Alle Streitfälle zwischen Nichtmuslimen oder zwischen diesen und Muslimen müssen nach dem Zivilrecht entschieden werden, ausgenommen [jene] der Scheri'a.“¹⁵⁵ Diese außerordentlich wichtige Verordnung, von der die Annahme oder Zurückweisung der Zeugenaussagen von Christen abhängt, wird in der Provinz entweder vollkommen mißachtet oder entschieden abgewiesen. Die Richter sagen offen: „Wir sind Scheri'a memurlari, Beamte, die dazu da sind, um gemäß der Schari'a zu urteilen; dies ist das einzige Gesetz, das wir anerkennen können, und es ist das einzige Gesetz, nach dem wir recht sprechen werden.“

Seit der Veröffentlichung des Irade sind mir viele Fälle bekannt geworden, in denen, nachdem gestohlenen Vieh sichergestellt worden war und die Aussage der Christen, die beweisen wollten, daß sie die rechtmäßigen Besitzer waren, zurückgewiesen und stattdessen muslimische Zeugen befragt wurden; selbst wenn das Dorf, aus dem das Vieh gestohlen wurde, ausschließlich von Raya bewohnt ist, wird der Richter auf der Benennung muslimischer Zeugen bestehen; will der Kläger nicht den Verlust seines Eigentums riskieren, ist er gezwungen, ein paar Türken oder muslimische Zigeuner zur Falschaussage zu bewegen.

Kein Punkt im ganzen Irade wird auf soviel Widerspruch stoßen wie der, daß in gewissen Fällen das religiöse Recht durch das Zivilrecht ersetzt wird, und ich bezweifle, daß die Mitglieder der (Klasse der) Ulema' dies in der

Praxis je vollständig bewilligen werden; sie betrachten diese Neuerung als eine grundlegende Abänderung innerhalb eines Systems, das nach ihrer Ansicht unveränderbar bleibt, solange es den Islam gibt; für sie ist dies dem Wesen nach eine Negierung ihrer Religion.

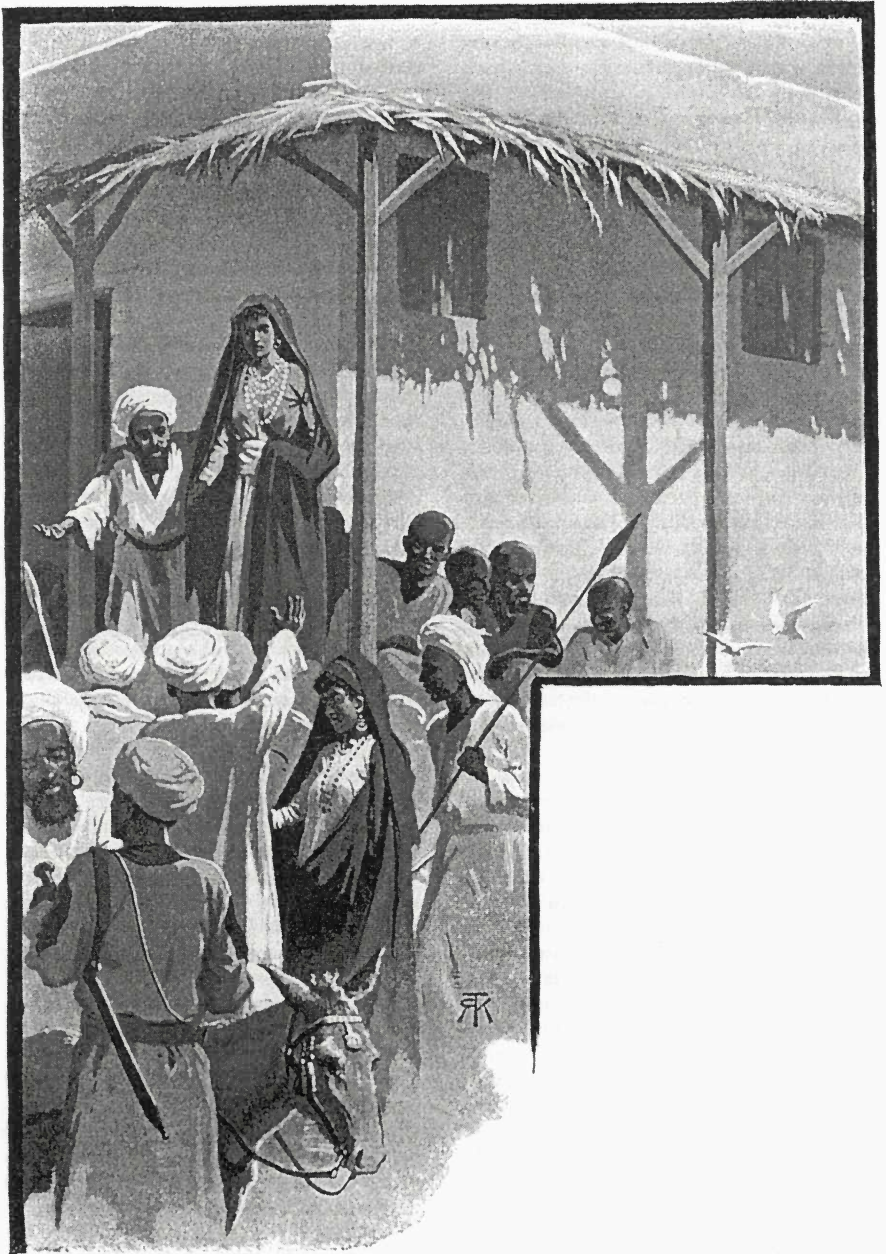
Die Abneigung seitens der Naibs und Qadis, das Zivilrecht anzuwenden, ist seit der Veröffentlichung dieses Irade sehr viel stärker geworden, obwohl dieselben Anordnungen schon vor längerer Zeit ergangen waren. Da sie aber nun förmlicher und mit mehr Nachdruck verkündet worden sind, scheint das Vorgehen der Ulema' die Form eines deutlichen Protestes anzunehmen, und dies nicht weniger nachhaltig, auch wenn er nur als passiver Widerstand in Erscheinung tritt. [410f.]

Dschihad und Sklaverei im Sudan des 19. Jahrhunderts (*Slatin, Feuer und Schwert*)

Die Sklaven wurden früher von Abu Anga von Abessinien und durch Seki Tamel¹⁵⁶ von Faschoda, durch Etman woled Adam¹⁵⁷ aus den im südlichen Kordofan gelegenen Nubabergen und aus Darfur in großer Zahl nach Omderman [Omdurman] gesandt, wo sie für Rechnung des Chalifa¹⁵⁸ oder des Bet el Mal¹⁵⁹ öffentlich versteigert wurden.

Mit derselben herzlosen Grausamkeit und denselben Scheußlichkeiten, die bei dem Raube der Sklaven angewendet werden, wird auch ihr Transport durchgeführt. Abu Anga zwang die in Abessinien erbeuteten, meist dem christlichen Stamme der Amhara angehörenden Weiber und Knaben, deren Männer und Väter über die Klinge springen mußten, ohne genügende Verproviantierung unter Peitschenhieben den weiten Weg von Abessinien bis Omderman [gegenüber von Chartum] zurückzulegen.

Barfuß, kaum bekleidet und schlecht genährt, eben ihren Familien entrissen, wurden sie wie Thierherden durch die Länder gepeitscht. Der größte Theil von ihnen ging zu Grunde, während der Rest, noch immer aus vielen Hunderten bestehend, in herzerbarmendem Zustande an dem Bestimmungsort anlangte; hier wurde sie theils vom Chalifa an seine Anhänger verschenkt, theils durch das Bet el Mal verkauft. Seki Tamel pferchte die



Sklavenmarkt in Omdurman, Sudan. Slatin (1896), 558

nach der Niederlage der Schilluk erbeuteten Frauen und Kinder in Schiffe und Barken und schickte sie in Ladungen zu Tausenden nach Omderman. Der Chalifa nahm sämtliche Jungen als sein Eigenthum an sich, um sie aufziehen zu lassen und dann als Mulazemie einzuziehen, die Weiber und Mädchen wurden verkauft. Tagelang dauerte die Versteigerung, da immer neue Sendungen dieser Unglücklichen ankamen. Vor dem Bet el Mal lagen sie krank und hungernd, nur mit Lumpen bedeckt, viele ganz nackt. Als Nahrung wurde ihnen nur rohes Getreide und dies in ganz ungenügender Menge verabreicht. Da die Stadt mit Schilluksklaven überfüllt war, so wollte niemand die Kranken kaufen und auch nur einige Thaler bei diesem Handel riskieren; sie verwendeten so am Ufer des Flusses, und um sich die Mühe des Begrabens zu ersparen, warf man die Leichen einfach in den Nil. Am allermeisten hatten die aus Darfur geschickten Sklaven zu leiden. Der Weg war lang und beschwerlich, das Wasser selten und nur in Brunnen zu finden, die meist weit entfernt von einander lagen, das Land schlecht cultivirt und wenig bevölkert, weshalb nur ganz unzureichender Proviant für diese Sklavencolonnen zu bekommen war.

Unbarmherzig wurden die Unglücklichen gezwungen, Tag und Nacht zu marschiren, um Kordofan zu erreichen. So oft eines dieser Weiber (es waren fast nur Frauen und Mädchen) vor Erschöpfung zusammenstürzte, wurden die scheußlichsten Mittel angewendet, um es zum Weitermarsch zu bewegen. War es durchaus nicht mehr möglich, so wurden dem noch lebenden Geschöpf die Ohren abgeschnitten, die der Transportleiter dann als Beweismittel an sich nahm, daß deren Besitzer thatsächlich umgekommen und nicht etwa unehrlicher Weise von ihm unter der Hand verkauft worden sei.

Einmal wurde ein solches ohrenloses Weib von zufällig des Weges kommenden Leuten, die mir nachher die Geschichte erzählten, aufgefunden und aus Barmherzigkeit gelobt. Sie erholte sich und war im Stande, ihren Rettern zu folgen und sich bis nach Fascher zu schleppen, während ihre Ohren zur selben Zeit in Omdurman als Beweis ihres Todes vorgezeigt wurden.

Jetzt haben die größeren Sklavensendungen aufgehört, da die Länder, denen sie früher entnommen wurden, entvölkert sind oder, wie im Westen Darfurs, sich erfolgreich gegen die Bedrücker vertheidigen. Nur von Redjaf kommen noch einige Transporte; der lange beschwerliche Weg in Verbindung mit der gewohnten Behandlung der Unglücklichen decimirt auch hier die Scharen dieser Opfer.

Die jetzt noch in Gallabat, Kordofan und Darfur gewonnenen Sklaven werden bei ihrer geringen Anzahl mit Erlaubniß des Chalifa von den Emiren dieser Provinzen direct an die herumziehenden Gelaba¹⁶⁰ verkauft. Diese erhalten für jeden erstandenen Sklaven einen Passirschein mit der Bestätigung des bezahlten Preises und der Erlaubniß des Weiterverkaufs ausgestellt. In Omderman werden die Sklaven regelmäßig öffentlich an die Meistbietenden verkauft, jedoch nur die weiblichen Geschlechts, weil der Handel mit männlichen Sklaven, die der Chalifa ausschließlich in seinen Besitz zu bekommen wünscht, von ihm untersagt worden ist.

Wer einen männlichen Sklaven zu veräußern wünscht, hat ihn an das Bet el Mal abzuliefern und erhält dafür einen von dem letztern einseitig bemessenen Kaufschilling. Die so erstandenen Sklaven werden dann je nach ihrer körperlichen Eignung bei den Mulazemie eingereiht oder als Arbeiter zur Bebauung der Aecker des Landesherrn verwendet. Frauen und Mädchen aber können überall und an jeden verkauft werden, doch muß bei Abschluß des Kaufvertrags immer ein vor zwei Zeugen ausgestellter und an Orten, wo sich ein Kadi befindet, ein von diesem glaubigster Schein beigegeben werden, des Inhalts, daß das erhandelte Individuum thatsächlich Eigenthum des Verkäufers gewesen sei. Diese Einrichtung ist darauf zurückzuführen, daß die Sklaven nicht selten ihren Herrn entlaufen und von andern Personen aufgefangen, dann als Eigenthum dieser unrechtmäßigen Besitzer weiter veräußert wurden, was häufig zu complicirten Streitigkeiten Anlaß gab. Auch Sklavenraub gehört in Omderman selbst nicht zu den Seltenheiten. Die in Häuser gelockten oder von den Feldern gewaltsam entführt und in Eisen gelegten Opfer dieses brutalen Gewerbes werden so

lange versteckt gehalten, bis Zeit und Gelegenheit günstig ist, sie durch Hehler nach weitentfernten Ländern zu bringen, wo sie zu billigen Preisen an den Mann gebracht werden. Da nach mohammedanischem Gesetze die Aussage eines Sklaven vor Gericht nicht angenommen werden darf, und da jeder diese seine Minderstellung sehr wohl kennt, so geben sich die solcher Art Geraubten bei halbwegs guter Behandlung und wenn sie nicht gerade von ihren Eltern oder Kindern getrennt wurden, mit ihrem Schicksal häufig zufrieden und es unterbleiben weitere Recriminationen.

In Omderman steht südlich vom Bet el Mal auf einem freiliegenden geräumigen Platze ein aus ungebrannten Lehmziegeln erbautes Haus, das sogenannte Suk el Regig, der Sklavenmarkt. Unter dem Vorwande, Sklaven vertauschen oder neu anschaffen zu wollen, erhielt ich vom Chalifa einigemal die außerordentliche Erlaubniß, denselben besuchen zu dürfen, wobei ich Gelegenheit zu mancherlei Beobachtungen fand.

Der Sklavenmarkt in Omdurman (Slatin, Feuer und Schwert)

Hier kommen die professionellen Sklavenhändler zusammen und bieten ihre Waaren aus. Rund um das Haus stehen oder sitzen Weiber und Mädchen in großer Zahl und Auswahl, von der alten, gebrechlichen, halb-nackten Arbeitssklavin bis zu der nach Sudanbegriffen schön geputzten jugendlichen Suria (Concubine). Da dieser Handel als ganz natürlich angesehen wird und dem Gesetze entspricht, so werden die Feilgebotenen von den Käufern ohne jegliche Zurückhaltung wie zum Markt gebrachte Thiere auf das gründlichste untersucht; man öffnet ihnen den Mund, um zu sehen, ob die Zähne sich in gutem Zustande befinden, entkleidet den Oberkörper, besieht und prüft den Rücken, Brust und Arme, untersucht die Füße und läßt sie einige Schritte gehen, um den Körper auch in der Bewegung beobachten zu können.

Man stellt Fragen und erprobt, bis zu welchem Grade sie der arabischen Sprache mächtig sind, was besonders bei den Surias einen großen Preisunterschied macht. All dies

lassen die Sklavinnen ruhig und gleichgültig über sich ergehen. [512-14]

Die Armenische Frage

*Die Massaker von 1894-96
(„Les affaires arméniennes“,
Revue encyclopédique, Paris 1896)*

[...] Die Annahme eines Reformprogramms war das Signal für neue Massaker in Asien. Nach den höchst glaubwürdigen Dokumenten lag die Zahl der Opfer in den letzten drei Monaten des Jahres 1895 bei mindestens 30.000, und diese Zahl berücksichtigt noch nicht einmal jene Massaker, die außerhalb der Wohnsitze der Konsuln begangen wurden. Die niedrigsten Schätzungen für die Jahre 1894, 1895 und 1896 liegen bei 250.000 Toten. In den meisten Fällen, wenn nicht durchweg, kam es mit Sicherheit zum Zusammenspiel zwischen den türkischen Behörden und den Soldaten. Haben wir hier einen plötzlichen Ausbruch, einen wilden Anfall von Fanatismus vor uns? Ganz im Gegenteil: Alles weist darauf hin, daß ein Plan für die systematische Ausrottung der Armenier erstellt und kaltblütig ausgeführt wurde. In der Geschichte gibt es seit dem 16. Jahrhundert kein vergleichbares Verbrechen. Jedes von Armeniern bewohnte Gebiet wurde in Blut ertränkt, Massaker, Folter, unaussprechliche Gemeinheiten, Profanierung von Kirchen, Zwangsbekehrungen zum Islam – dies haben wir hier drei Monate lang miterlebt. In Diyarbakir dauerte das Treiben drei Tage; es begann täglich mit einem Signal von der Spitze der Minarette. Einige der Elenden wurden erst verstümmelt und mußten dann ihr eigenes Fleisch essen. Andere saßen in Ketten da, man setzte ihnen ihre Kinder in den Schoß und schnitt sie dann in Scheiben. Es gab dreitausend Tote. In der Umgebung wurden auf Geheiß der Regierung 120 Dörfer niedergebrannt. Erzurum war ebenfalls Schauplatz unsagbarer Grausamkeiten. Die Massaker begannen vor dem Palast des Statthalters und forderten 3.000 Opfer. Die Soldaten machten sich einen Spaß daraus, Armeniern, die sie wie Tiere in einem Metzgerladen aufhängten, die Haut abzuziehen, andere wurden mit Öl übergossen und angezündet; auch Kinder

wurden nicht verschont. Der kaiserliche Hohe Kommissar, Schakir Pascha, verhinderte nichts <18. Oktober>. In Musch, Bitlis, Van, Charput, Sivas, Cesarea [Kayseri], Malatya, etc. kam es zu denselben Grausamkeiten, denen natürlich äußerste Not folgte, was wiederum Opfer um Opfer forderte. [...]

Nicht nur wurde keiner der Mörder von 1895 bestraft, es wurde sogar ein außerordentlicher Gerichtshof eingerichtet, vor dem Armenier, die der Verschwörung angeklagt waren, abgeurteilt wurden. Viele von ihnen, darunter auch Priester, wurden zum Tode oder zu Gefängnisstrafen verurteilt. Zur selben Zeit erlaubte bzw. ergriff der Sultan, der allenthalben Verschwörung sah, scharfe Maßnahmen gegen die Jungtürken und die Softas [Theologen]; einigen von ihnen wurden die Kehlen durchgeschnitten oder sie wurden ertränkt, viele verschwanden auf mysteriöse Weise.

Im August letzten Jahres [1895] schmiedeten die Armenier den Plan, mehrere Punkte in Konstantinopel zu besetzen. Es gelang ihnen nur, die Osmanische Bank zu besetzen, die sie nur dank der Intervention der [europäischen] Botschaften lebend verlassen konnten. Unmittelbar danach färbte ein allgemeines Massaker die Hauptstadt rot mit Blut <26. August>. [...] Es ist nicht übertrieben, die Zahl der Opfer auf 6.000 zu schätzen, von denen mehrere nach ihrer Festnahme kaltblütig getötet wurden. In Hasköy, einem Bezirk im Zentrum von Konstantinopel, der von Armeniern bewohnt war, blieben von fünfhundert Männern zwanzig übrig. Frauen wurden durch Angst und Schrecken in den Wahnsinn getrieben. Auf den Straßen floß viel Blut. Hunderte von Leichen wurden in den Bosphorus geworfen. Muslime und sogar der Imam der Moschee von Eyüp beschützten und retteten Christen! In Konstantinopel geht das Wort um: „Der Herr hat das Töten von Armeniern erlaubt“.¹⁶¹ [...]

Zur Zeit des Berliner Kongresses (1878) übergaben die Armenier den Vertretern der Mächte heimlich ein Memorandum, in dem ihre Hoffnungen und Ängste zusammengefaßt sind. Darin heißt es:

„Da sie all das mißachtet, was politische Gleichheit ausmacht und gewährleistet, wäre

eine islamische Behörde nicht in der Lage, zwei Dinge anzuerkennen und zu praktizieren, ohne ihre Religion zu verletzen: Gewissensfreiheit und unparteiische Rechtsprechung, jene beiden wesentlichen Aufgaben einer jeden Regierung. Gewissensfreiheit bedeutet in der Türkei allenfalls die Freiheit eines Christen, Muslim zu werden. Eine islamische Behörde hat niemals zugelassen und wird niemals zulassen, daß sich ein Muslim zum Christentum bekehrt, nicht einmal im Falle eines Christen, der eine zeitlang Muslim gewesen ist. Es gibt nicht ein einziges Beispiel dafür, daß eine solche Bekehrung geduldet worden wäre. Das Prinzip der Gewissensfreiheit ist nur auf die verschiedenen christlichen Kirchen in ihren Beziehungen untereinander anwendbar. Dasselbe gilt für die unparteiische Rechtsprechung. Ausgenommen die Gesetze, die ein integraler Bestandteil der Religion sind, übt diese keinen Einfluß auf die Handhabung der Justiz aus, wenn Christen untereinander betroffen sind. Der Muslim jedoch, der einem Christen Unrecht tut, wird immer privilegiert sein vor einem Gericht, das nur Zeugenaussagen von Muslimen anerkennt und immer nur diese anerkennen wird.“ [1981-83]

Augenzeugenberichte über die Armeniermassaker während des Ersten Weltkriegs Palästina 1915

Auszug aus einem französisch geschriebenen Bericht: „Pro Armenia“ (Athlit, 22. November 1915) von Absalom Feinberg¹⁶² an den britischen Marineoffizier Lt. C. Z. Wooley in Port Said, Ägypten.

[...] Es ist eindeutig erwiesen – und es wird auch nicht abgestritten – daß die Deutschen diejenigen waren, die die Kontrolle und die „Bestrafung“ der Armenier „organisierten“. Dennoch bezeichnen diese Abgesandten der Hölle, die vorgeben, anderen in vielen Dingen überlegen zu sein, sich selbst als „bessere Christen“ als alle andern. (Genießen Sie Wilhelms¹⁶³ Prosa!) Nun haben die Türken versprochen, daß von den 2.500.000 Armeniern, die in ihrem Reich lebten, nach dem Krieg nur noch 500.000 übrigbleiben würden. Was diese Versprechungen angeht: Habt

Vertrauen zu den Türken; sie sind dabei, ihr Wort zu halten.

Auf unseren Straßen [in Palästina] sieht man lange Reihen junger und alter Männer bei der Fronarbeit; manchmal wird einer, der sehr krank ist, von einem mitfühlenden Kameraden im Unglück auf den Schultern getragen. Manchmal liegt einer am Wegesrand, dessen Leiden bald vorüber sein werden.

Mehr noch: Diese elenden Kreaturen werden die Hedschaz-[Bahn-]Linie entlang getrieben: Alte Männer, Frauen, Kinder. Manchmal erlaubt man ihnen, zu rasten. Kein Brot, keine Kleider, keine Tücher auf ihren Köpfen [zum Schutz] gegen Hitze und Kälte, kein Werkzeug zum Arbeiten. Und manchmal haben diese Unglücklichen den Mut zu fragen: „Werden wir hier endlich anhalten?“ Die stereotype Antwort ist: „Es ist nicht bekannt.“; und zu alledem kommt die schlimmste Tortur hinzu: Die Ungewissheit. An vielen Orten ist es verboten, diesen glücklosen Menschen Almosen zu geben.

Und noch besser: Wissen Sie, was mit den jungen Mädchen und Frauen geschehen ist?! Ja, sobald Sie meine Frage gelesen haben, wissen Sie, der Sie den Islam kennen, die Antwort. Dies soll mich jedoch nicht davon abhalten, Ihnen zu sagen: Sie sind verkauft worden! Ja, ja, verkauft, alle Mädchen von sieben oder acht Jahren an aufwärts. Sie kosten nicht viel. Obwohl es in diesem notleidenden Land schwierig ist, auch nur die Tiere zu füttern, fanden sich unter den „Gläubigen“ [Muslimen] Liebhaber, die bereit waren, für ein Stück weißes Fleisch zwischen 5 und 100 Franken zu bezahlen. Trösten Sie sich nicht mit dem Gedanken, ich würde dummes Zeug erzählen! Ein schwacher Trost! Dies ist beobachtet worden, bezeugt, bewiesen und offiziell. Ganz kleine Mädchen sind ihren Müttern entrissen, junge Bräute ihren Männern weggenommen worden, junge „kaffir“ [ungläubige] Mädchen sind die Sklavinnen für die Ausschweifungen der „Gläubigen“ [Muslime] geworden! Kinder eines Volkes von Märtyrern, eines Volkes, dem man körperliche Schönheit bescheinigt, das unbestreitbar sehr intelligent ist.

Was mich betrifft, so habe ich keine Zähne zum Knirschen mehr: Wer ist als nächster an

der Reihe? Ich bin ja in mein Land gekommen, auf heiligsten Boden, und auf dem Weg nach Jerusalem; ich fragte mich: Sind wir im Jahr 1915 oder im Zeitalter eines Titus und Nebukadnezar? Denn ich, als Jude, hatte vergessen, daß ich Jude war – es ist sehr schwer, dieses „Privileg“ zu vergessen! – und ich fragte mich, ob ich das Recht hätte, nur über das Schicksal meines Volkes zu weinen, und ob Jeremia [8,23] seine Tränen nicht auch für die Armenier vergossen hat.

Und schließlich: Da die Christen – von denen einige manchmal das Monopol auf Werke der Liebe und der Mildtätigkeit und der Solidarität für sich in Anspruch nehmen – schweigen, bedarf es wieder einmal des Sohnes eines alten Volkes, der nicht auf die Schmerzen achtet, die Folter übersteht oder den Tod verleugnet, welcher über zwanzig Jahrhunderte hinweg häufiger unser Los war als uns eigentlich zugestanden hätte. Es bedürfte eines Blutstropfens der Patriarchen oder Mosis, der Makkabäer aus dem trockenen Judäa, oder Jesu, des Träumers am blauen See im lieblichen Galiläa, und des Bar Kochba. Es bedürfte eines Tropfens des Blutes, welches dem Gemetzel entkommen ist und sich nun erhebt und sagt: „Seht her, ihr, deren Ohren sich weigern zu hören! Was habt ihr getan mit den Geheimnissen der Liebe und der Mildtätigkeit, die euch anvertraut waren?! Wozu haben wir Ströme unseres Blutes vergossen?! Was fangt ihr im Leben mit euren stolzen Worten an?!

Und während eine Nachtreise von hier entfernt Tausende und Abertausende von Engländern, Kanadiern, Australiern – sämtlich Freiwillige, die gekommen sind, um zu kämpfen – untätig bleiben, schwelgen einige arabische Hunde und türkische Hyänen in einem Beinhaus, das sie geschaffen haben und das sie aufrecht erhalten. Und zu wissen, daß Peitschen genügen würden, um all diese Feigheit zu vertreiben! Ach! Welch eine Qual, ohnmächtig und unbewaffnet zu sein.

Die tapferen Soldaten, die ein Halleluja der Befreiung und der Freude ertönen lassen würden, kommen nicht. ... Aber morgen wird ein Beamter daherkommen und uns sagen, daß die Hasan-Moschee in Jaffa heilig und äußerst respektabel sei, weil ... ein Ban-

dit sie aus Steinen erbaute, die er gestohlen hat, und daß irgendein Muslim in einem makellosen weißen Lafeh [Gewand] Respekt und Ehre verdiene, weil er in seinem Harem zwei Armenierinnen gefangenhält, welche er „billig“ – oder, um es mit den Worten der Heiligen Schrift zu sagen, „für ein Paar Schuhe“ gekauft hat.

Verzeihen Sie diesen Ton, Herr Leutnant. Die Wurzeln meiner Vergangenheit sind in diesem Lande, und meine Träume für die Zukunft auch. [...] Mein ganzes Herz ist hier, und es blutet und klagt. Verzeihen Sie.

Und während die verfluchten Deutschen die Welt mit ihren gedruckten Lügen und ihrem in Glaubensbekenntnisse gekleideten Verrat überfluten [...], weshalb schweigen Sie? Stumme Verachtung und Mißtrauen sind gut, aber hat nicht der Prediger Salomo gesagt: „[Es gibt] eine Zeit zu schweigen und eine Zeit zu reden“? [...] Und sollten nicht gerade aufrechte Leute das Wort ergreifen, und ist es erneut ein junger, rebellischer Jude, der dies tun muß?! [...]

Iraq 1915-17

Briefe von D. Sasson, Direktor der Knabenschule der Alliance Israélite Universelle in Mossul an den Präsidenten der AIU in Paris (D. Sasson, Bericht No. 4, 5 u. 10, Auszug. Archives, AIU, Iraq, I.C.2.)

Konstantinopel, 3. April 1919

[...] Während ich mich konzentriere, um meine Gedanken zu ordnen und Ihnen einigermaßen genau die Situation in Mossul während dieses Krieges zu schildern, werde ich von einem Gefühl der Übelkeit und des Unbehagens überwältigt. Denn ich finde, die Feder ist ein allzu unzureichendes Werkzeug, um all die Schrecken, die ich gesehen habe, all die Bilder, von denen heute mein Kopf voll ist, wahrheitsgetreu zu vermitteln.

Wenn ich mich im Abstand von einigen Monaten wieder an die schmerzlichen Szenen erinnere, die wir erlebt haben, wenn ich an diese Menge hagerer, fleischloser Gespenster denke, an ihre leichenblassen Gesichter, wie sie auf der Suche nach einem Leichnam oder ein paar Gräsern durch die Straßen und über die Felder zogen, um ihren Hunger zu stillen;

wenn ich an andere denke, deren Gliedmaßen und Wangen von Luft aufgetrieben sind, die her kamen und um Almosen baten und vor meiner Tür vor Erschöpfung zusammenbrachen, dann komme ich zu dem Punkt, da ich an mir selber zweifle. War es ein Alptraum? Welche Feder, welche Worte könnten je die Not, die Todesangst im Mossul des Jahres 1918 beschreiben? Welche Worte könnten den schrecklichen Anblick jener von den Körpern abgetrennten Kinderköpfe wiedergeben, die man auf den Straßen zeigte, um die weinenden Mütter aufzufordern, ihre Kinder wiederzuerkennen, die ihnen in den Straßen von wilden Hungerleidern, für welche dies das letzte Mittel war, entrissen worden waren? Wie unwahrscheinlich all dies auch scheinen mag, es ist – falls ich nicht immer noch träume – etwas, was ich gesehen habe, eine erfahrene Realität. [1]

Konstantinopel, 30. April 1919

[...] Das Jahr 1915 sah die Massaker an den Armeniern, 1916 erfolgte – o göttliche Rache – der Ausbruch einer schrecklichen Epidemie. Die Leichen von Armeniern, die man im freien Feld hatte liegen lassen, und andere, die man trichterweise in den Trinkwasser liefernden Tigris geworfen hatte, sandten bei ihrer stinkenden Zersetzung rachsüchtige Keime von unerbittlichen Krankheiten aus, von denen, ach, eine ganz unschuldige Bevölkerung niedergemäht wurde. Es gab Typhusfieber, Malaria, Gelbfieber und Cholera. Der ununterbrochene Exodus von Deportierten und Emigranten brachte Fleckfieber, die schlimmste aller Heimsuchungen, mit sich, die die Bevölkerung dezimierte und unglücklicherweise unter unseren Glaubensbrüdern einen hohen Tribut forderte. O! Welch trauriges Ostern war es in jenem Jahr! Es fand unser ganzes Viertel in Trauer, und fast jede Familie weinte am Grabe eines Verstorbenen oder am Bett eines Menschen, der mit dem Tode rang. [2f.]

Konstantinopel, 20. Juli 1919

[...] Schließlich forderten mich im Jahre 1917, nach dem Fall von Bagdad, einige junge Leute auf, eine Sammlung für die aus unserer Stadt deportierten unglücklichen Ar-

menier zu organisieren. Diese elenden Menschen, die auf wundersame Weise den Messern ihrer Henker und der Mühsal eines mehrere Monate dauernden Gewaltmarsches entkommen waren, schwärmten als Opfer quälenden Hungers und den Schrecken unvorstellbarer Verfolgung ausgeliefert, durch unsere Straßen. Einige von ihnen – Frauen und Kinder aus guten Familien mit hohem Bildungsstand – hatten auf örtlichen Banken einige wenige Ersparnisse; aber ein grausamer Befehl hatte all diesen Geldinstituten verboten, aus den Guthaben, welche die Deportierten dort unterhielten, Auszahlungen zu leisten. Es schien, als wollte die Regierung, da es ihr nicht gelungen war, diese Menschen durch Feuer und Schwert auszurotten, sie nun durch Hunger und Krankheit beseitigen.

Monat für Monat erlebten wir, ohnmächtig und niedergeschlagen, die Ankunft dieser endlosen Züge von Frauen und Kindern, abgemagert, erschöpft und gelb, in einem jämmerlichen Zustand, die uns an die schrecklichsten Verfolgungen in der Zeit der Inquisition erinnerten. Sie kamen in der Hoffnung, sich endlich irgendwo niederlassen zu können, und waren froh, wenigstens bisher dem Tode entronnen zu sein. Ihre Väter, Männer, Brüder und Söhne – in der Tat alle männlichen Mitglieder ihrer Familien – waren vor ihren Augen mit einer widerwärtig raffinierten Grausamkeit umgebracht, niedergemacht worden. Auf dem Weg in die Verbannung fielen alle diejenigen Frauen und Kinder, die dem Zug nicht mehr folgen konnten, zu Boden, von den Bayonetten der wilden Horde, die mit ihrer Beaufsichtigung beauftragt war, durchbohrt. Gut aussehende junge Mädchen wurden weggeschleppt und Opfer der schrecklichsten und gemeinsten Handlungen. Nie wurde Barbarei mit soviel Grausamkeit an Frauen und Kindern verübt.

Die Überlebenden, in Lumpen, abgemagert und mehr tot als lebendig, schleppten sich mitleiderregend durch unsere Straßen. Wenn man sie so vorbeiziehen sah, war es unmöglich, genau zu sagen, ob diese Gespenster nackt oder bekleidet waren, ob es sich bei diesen Gestalten um menschliche Wesen oder um Tiere handelte.

Allein in unserer Stadt wuchs die Zahl der Deportierten auf mehr als achttausend an, es heißt jedoch, eine ebenso hohe Zahl sei nicht mehr in der Lage gewesen zu folgen und unterwegs getötet worden. Und tatsächlich waren die Straßen der Umgebung mit Leichen übersät; der Tigris spülte jeden Tag aufgeblähte, unkenntliche Leichen ans Ufer. Das Schrecklichste war, daß es verboten war, davon ergriffen zu sein oder Mitleid zu zeigen. Dies war ein weiteres Todesurteil, langsam und schmerzlich, noch grausamer als die Massaker mit Feuer und Schwert, denen unsere männlichen Landsleute oder ihre Weggefährten zum Opfer gefallen waren. Und die Behörden dachten nicht, daß die Anwesenheit dieser erbärmlichen Menge in diesem schrecklichen Zustand für die Stadt eine Gefahr darstellen könnte. Wollten sie zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen? Das armenische Volk beseitigen und durch Ausschweifung und Epidemien die Zahl der Araber vermindern?

Die Frau eines Kaufmanns aus Charput, eine große, blonde Frau von etwa vierzig Jahren, sah, wie ihr Mann, ihr Onkel und ihr sechzehnjähriger Sohn vor ihren Augen erschossen wurden. Sie selbst wurde gezwungen, ihr ganzes Hab und Gut zurückzulassen und zusammen mit ihren beiden Kindern von drei und acht Jahren den Weg in die Verbannung anzutreten. Bevor sie sich jedoch auf den Weg machte, verbrannte die unglückliche Frau ihr Gesicht und schnitt sich die Unterlippe und die Nasenspitze auf. Unterwegs wurde ihre ältere Tochter ins Wasser geworfen, da sie dem Zug nicht mehr folgen konnte.

Nach vielen Versuchen wurde diese Frau von einer chaldäischen Familie aus Mossul aufgenommen, die früher Geschäftsbeziehungen mit ihrem Mann unterhalten hatte. Diese Frau sprach Französisch. Ich erfuhr, daß sie sich so entstellte hatte, um nicht zum Lustobjekt ihrer Henker zu werden. „Ich hätte mich umbringen können“, erzählte sie mir, „aber meine beiden kleinen Töchter lebten ja noch, und ich wollte sie nicht im Stich lassen; und dann“, fügte sie hinzu, „will ich endlich das Ende dieses Krieges erleben; ich will wissen, ob es einen Gott gibt.“

Einige Tage später wurde ein Besuch des Kriegsministers Enver Pascha angekündigt. Um jeden ungelegenen Zwischenfall, jeden aus Verzweiflung begangenen Gewaltakt zu vermeiden, wurden die Deportierten zusammengetrieben und in zwei Gruppen geteilt: Die eine wurde in ein geschlossenes Areal eingepfercht, die andere zwang man zum Aufbruch nach Deir-ez-Zor. Diese unglückliche Frau brach mit der letzteren Gruppe auf. Später erfuhr ich, daß sie unterwegs gestorben ist. Arme Frau! Ihr gebrochenes Herz erfuhr nicht die Freude, zu sehen, daß es einen Gott gibt und daß seine Gerechtigkeit, die sie erfleht hatte und erfahren wollte, schließlich offenbar wurde.

Wie dem auch sei, wir haben versucht, für diese bedauernswerten Menschen eine kleine Sammlung zu organisieren. Aber die Polizei, die von der Sache Wind bekommen hatte, war hart auf unseren Fersen, verhaftete mich zusammen mit einigen andern und durchsuchte mein Haus gründlich. Da sie nichts Verdächtiges fanden – und nach vielen Gesuchen einiger einflußreicher Freunde – wurde ich, nachdem man mich zehn Stunden lang festgehalten hatte, entlassen, mit der formellen Aufforderung, mich nicht länger mit Fragen dieser Art zu beschäftigen. [5-7]

*Brief des deutschen Gesandten bei der
Hohen Pforte Wangenheim an den Reichs-
kanzler Bethmann Hollweg (Lepsius,
Deutschland und Armenien, Nr. 106)
Pera, den 7. Juli 1915*

Die Austreibung und Umsiedlung der armenischen Bevölkerung beschränkte sich bis vor etwa 14 Tagen auf die dem östlichen Kriegsschauplatz benachbarten Provinzen und auf einige Bezirke der Provinz Adana. Seitdem hat die Pforte beschlossen, diese Maßregel auch auf die Provinzen Trapezunt, Mamuret ul Aziz und Siwas auszudehnen, und mit der Ausführung begonnen, obwohl diese Landesteile vorläufig von keiner feindlichen Invasion bedroht sind.

Dieser Umstand und die Art, wie die Umsiedlung durchgeführt wird, zeigen, daß die Regierung tatsächlich den Zweck verfolgt, die armenische Rasse im türkischen Reiche zu vernichten.

In dieser Beziehung darf ich meinen früheren Berichten noch folgendes hinzufügen:

Am 26. Juni wurden, wie der Kaiserliche Konsul in Trapezunt meldet, die dortigen Armenier angewiesen, binnen fünf Tagen abzureisen; ihr Hab und Gut sollte unter der Obhut der Behörden zurückbleiben. Nur Kranke waren ausgenommen; hinterher wurde noch eine Ausnahme für Witwen, Waisen, Greise und Kinder unter fünf Jahren, ferner für Kranke und für die katholischen Armenier zugelassen. Nach neuerer Meldung sind aber die meisten Ausnahmen wieder aufgehoben, und es bleiben nur Kinder und Transportunfähige zurück, welche letztere in Hospitäler gebracht werden.

Im ganzen werden allein im Wilajet Trapezunt rund 30 000 Personen betroffen, die über Erzindjan nach Mesopotamien abgeschoben werden sollen. Ein solcher Massentransport nach einem viele hunderte Kilometer entfernten Bestimmungsorte ohne genügende Transportmittel durch Gegenden, die weder Unterkunft noch Nahrung bieten und von epidemischen Krankheiten, namentlich Flecktyphus verseucht sind, dürfte besonders unter Frauen und Kindern zahlreiche Opfer fordern. Außerdem führt der Weg der Umsiedelten durch die kurdischen Distrikte von Dersim, und der Wali von Trapezunt erklärte offen dem Konsul, der ihm auf diesseitige Weisung hin darüber Vorstellungen machte, daß er nur bis Erzindjan für die Sicherheit der Transporte garantieren könne. Von da ab läßt man die Auswanderer durch die Banden der Kurden und anderer Wegelagerer förmlich Spießruten laufen. So sind z. B. die aus der Ebene von Erzerum ausgetriebenen Armenier auf dem Wege nach Kharput angefallen worden, wobei die Männer und Kinder nieder gemacht und die Frauen geraubt wurden. Der Kaiserliche Konsul in Erzerum gibt die Zahl der bei dieser Gelegenheit umgekommenen Armenier auf 3000 an.

In Erzerum sind die Armenier massenhaft zum Islam übergetreten, um sich der drohenden Deportation zu entziehen und Leben wie Hab und Gut zu retten.

Abgesehen von dem materiellen Schaden, der dem türkischen Staate durch die Depositionierung und Vernichtung eines arbeitsamen



Ermordete Armenier in einem Graben (1915), in der Gegend von Charput, Türkei. Photo: Armenisches Museum, Jerusalem

und intelligenten Bevölkerungselementes erwächst – für das die an seine Stelle tretenden Kurden und Türken vorläufig keinen nennenswerten Ersatz bieten –, werden auch unsere Handelsinteressen und die Interessen der in jenen Landesteilen bestehenden deutschen Wohltätigkeitsanstalten empfindlich geschädigt.

Ferner verkennt die Pforte die Wirkung, welche diese und andere Gewaltmaßregeln wie z. B. Massenhinrichtungen hier und im Innern auf die öffentliche Meinung des Auslandes ausüben, und die weiteren Folgen für die Behandlung der armenischen Frage bei den zukünftigen Friedensverhandlungen.

Ich habe es daher für geboten erachtet, die Pforte darauf aufmerksam zu machen, daß wir Deportationen der Bevölkerung nur insofern billigen, als sie durch militärische Rücksichten geboten ist und zur Sicherung gegen Aufstände dient, daß aber bei Ausführung dieser Maßregel die Deportierten vor Plünderung und Metzeleien zu schützen seien. Um diesen Vorstellungen den nötigen Nachdruck zu geben, habe ich sie schriftlich in Form eines Memorandums zusammengefaßt, das ich am 4. d. M. dem Großwesir persönlich überreicht habe; Abschriften dieses Memorandums habe ich nachträglich den Ministerien des Äußern und des Innern übergeben lassen.

Anhang

A. Glossar

- Ahl adh-Dhimma: Schriftbesitzer (ahl al-kitab), die als beschützt betrachtet wurden und besonderen Bestimmungen in der Besteuerung u. a. unterlagen; s. a. Dhimma, Dhimmi.
- Ahl al-Kitab: „Schriftbesitzer“, „Leute der Schrift“, im wesentlichen Juden und Christen, aber auch andere ethno-religiöse Gruppen.
- Alim (Pl. Ulama’): Muslimischer Gelehrter, Schriftgelehrter.
- Aman: Sicherheit, Schutz, Geleit, die den Harbis auf muslimischem Boden gewährt werden; ohne diese wäre das Leben der Nichtmuslime jedem beliebigen Angreifer ausgeliefert. Auch: Schonung in der Schlacht.
- Ansar: Einwohner von Medina, die den Propheten Muhammad nach der Hidschra unterstützten.
- Ata’: Sold, Pension.
- Atabeg: Türkischer Titel der Vormünder von Prinzen; oft wurden diese später selbst zu Machthabern.
- Awarid: Besondere Steuern, Lösegeld oder erpreßtes Geld.
- Barat: offizielles Zertifikat, Urkunde, Brief, Erlaß.
- Baschi-Bozuk: Irreguläre Truppen, Polizeikontingent (Osmanenzeit).
- Bedeliye Askariye: Steuer für Christen als Ersatz für den Militärdienst (Osmanenzeit).
- Bostandschi Baschi: Oberst der Leibwache.
- Chacham: Rabbiner.
- Charadsch: Grundsteuer, in der Frühzeit des Islams allgemeine Steuer oder Tribut.
- Chatt-i Hümayun: Erlaß des Osmanensultans Abdülmedschid I. vom 18.2.1856, wo durch ein neues Personen- und Eigentumsrecht in Kraft trat.
- Chatt-i Scharif: Erlaß des Osmanensultans Abdülmedschid I. vom 3.11.1839 in Gülhane; Hauptpunkt: Gleichheit aller vor dem Gesetz.
- Chisa’, „Kastration“ (Verbalnomen von chsy, „entmannen“).
- Dahekan: Goldmünze.
- Dar al-Harb, „Haus des Krieges“: Die nicht-islamische Welt, in der das islamische Gesetz nicht gilt.
- Dar al-Islam, „Haus des Islams“: Die islamische Welt, in der das islamische Gesetz Gültigkeit hat.
- Devschirme, „Knabenlese“: Türkische Praxis zur Rekrutierung christlicher Kinder aus den Dhimmi-Völkern des Balkans und Griechenlands und zu Piratenzeiten wohl auch Italiens etc. Diese wurden zum Islam bekehrt und dann entweder versklavt oder von den Osmanen in die Janitscharen-Truppen eingegliedert bzw. im Haushalt des Sultans und in der Verwaltung des osmanischen Staates beschäftigt.
- Dhimma: Ursprünglich ein Vertrag, den der Prophet Muhammad mit unterworfenen Juden oder Christen abschloß; s. Ahl adh-Dhimma.
- Dhimmi (Zimmi, Raya): Einheimische jüdische, christliche und zoroastrische Bevölkerung, die nach der arabischen bzw. türkischen Eroberung der Dhimma unterworfen wurden.
- Dinar: (von lat. denarius) Goldmünze.
- Dirham: (von Drachme) Silbermünze.
- Diwan: „Liste“ der Finanzvorgänge und der Steuern; die staatliche Finanzverwaltung.

- In Syrien war bis zur Zeit des Abd al-Malik die Sprache des Diwan das Griechische; er führte dort das Arabische ein. Schatzhaus. Auch Bezeichnung für Gedichtsammlungen einzelner Dichter.
- Dragoman: Dolmetscher, der Arabisch, Türkisch und einige europäische Sprachen beherrschte.
- Dschereme: Geldstrafe.
- Dschihad: Heiliger Krieg der Muslime gegen Nichtmuslime und Ketzer. Seine Ziele, Strategien und Taktiken stellen eine theologisch-juristische Doktrin dar. Auch innerer Kampf eines Menschen in dem Bemühen, die religiösen Gebote zu erfüllen.
- Dschizya: im Koran festgesetzte Kopfsteuer, die von den Dhimmis an den muslimischen Staat entrichtet werden muß.
- Fatwa: Auf dem Koran und der Sunna basierendes Rechtsgutachten.
- Fay': Kriegsbeute, die den Ungläubigen abgenommen wurde; sie war fortan Eigentum der Umma und wurde vom Kalifen verwaltet.
- Fedayin: islamische Glaubenskämpfer, s. Ghazi.
- Ferman: Erlaß der osmanischen Sultane und der Schahs.
- Funduq: Fremden Kaufleuten vorbehaltene Unterkunft.
- Gezita, s. Dschizya.
- Ghanima: Beute.
- Ghazi: Glaubenskämpfer im Dschihad; auch Teilnehmer an Beutezügen in Grenznähe.
- Ghazwa: Beutezug der Beduinenstämme; daher dt. Razzia.
- Ghiyar: unterscheidendes Zeichen, das die Dhimmis tragen mußten.
- Ghulam: Junger männlicher Sklave in den Diensten des Sultans.
- Giaur: Heide (von Muslimen im negativen Sinne gebraucht).
- Hadith: Sammlung von Taten und Aussprüchen, die von der Überlieferung dem Propheten Muhammad zugeschrieben werden.
- Haml: Palladium, Geschenke, die den muslimischen Herrschern „aus bestimmten Ländern“ (B. Y.) überbracht werden.
- Harbi: Nichtmuslim, Bewohner des Dar al-Harb.
- Hidschra: Übersiedlung des Propheten Muhammad von Mekka nach Medina; Beginn der islamischen Zeitrechnung.
- Hospodar: Beamter der Hohen Pforte; die H. wurden aus den griechischen Familien des Phanar (Fener), einem Stadtviertel von Konstantinopel, rekrutiert.
- Idschtihad: Entscheidung nach eigenem Ermessen.
- Imam: Religiöses und politisches Oberhaupt der muslimischen Gemeinde (Umma) – d. h. Kalif. Vorbeter in der Moschee. Leiter einer Rechtsschule.
- Ikta': Domänen.
- Jakobit: Christ; Angehöriger des monophysitischen, d. h. koptischen, syrisch-aramäischen, armenischen oder äthiopischen Ritus.
- Ja'lak: Umhang.
- Janitschar: Osmanischer Soldat, der aus der christlichen Dhimmi-Bevölkerung und später unter den Muslimen rekrutiert wurde; s. Devschirme.
- Kapidschilar Aghasi: Oberst der Wachen der Hohen Pforte.
- Kapitulationen: Verträge zwischen dem osmanischen Sultan und verschiedenen europäischen Staaten, die handelsrechtliche oder religiöse Klauseln enthielten.
- Kiaffir: Ungläubiger (arab. kafir).
- Mahdi: „der unter göttlicher Leitung Stehende“, der am Ende aller Tage erwartet wird.
- Mamluk: Sklave, der für den Dienst beim Militär und in der Regierung bestimmt war. Später Name einer Dynastie.
- Maula (Pl. Mawali): ursprünglich ein Klient eines arabischen Stammes, häufig Nichtaraber. Zur Zeit der ersten Eroberungen waren es einheimische freigelassene Sklaven.
- Mazbatta: Bericht, Entscheidung.
- Medschelle: Verwaltungssystem, das 1840 im Osmanischen Reich eingeführt wurde.
- Medschlis: Tribunal; Gremium im Osmanischen Reich.
- Melkit: Christ, Angehöriger des griechisch-orthodoxen Ritus.
- Mella: Viertel.
- Millet (türk. „Nation“): ethnisch-religiöse (nationale) Gemeinschaft.

- Muhadschirun: Mekkaner, die mit Muhammad bei der Hidschra nach Medina gezogen sind. In der Osmanenzeit Bezeichnung für Muslime, die aus dem Balkan nach Armenien bzw. aus dem Kaukasus in die Donauprovinzen umgesiedelt wurden.
- Murabit (Pl.: Murabitun): Freiwilliger, der in einem Ribat lebt und sich dem Dschihad widmet.
- Mutesarriflik: Verwaltungsbezirk im Osmanischen Reich.
- Muwallad: Zum Islam bekehrter Bewohner Spaniens (muladí). Ursprünglich nichtarabischer Sklave oder Kind nichtarabischer Konvertiten.
- Naqus: Glocken; aufgehängtes Brett, auf das mit einem Hammer geschlagen wurde, als Glockenersatz.
- Niya: Absicht.
- Paschalik: Provinz im Osmanischen Reich.
- Qadi: Richter im islamischen Recht.
- Raya, s. Dhimmi.
- Ribat: "Wehrkloster"; war, besonders in den Grenzgebieten des Dar al-Islam zum Dar al-Harb, bewohnt von Ghazis genannten Glaubenskämpfern.
- Ridda: Revolte der Beduinen nach dem Tode des Propheten; deren Bestreben, den Islam wieder abzulegen; theoretisch stand später auf Apostasie die Todesstrafe.
- Sadaqa: gesetzliche Almosensteuer; Zehnt.
- Sahih: Titel zweier kanonischer Hadith-Sammlungen des Buchari bzw. des Muslim.
- Sandschak: Verwaltungsbezirk im Osmanischen Reich.
- Saiyid: Nachkomme des Propheten.
- Schari'a: Islamisches religiöses Gesetz, basierend auf Koran und Sunna.
- Scharif: Nachkomme von Verwandten des Propheten.
- Sunna: Worte und Taten des arabischen Propheten Muhammad, die als Richtschnur für alle Muslime gelten; festgehalten im Hadith.
- Sürgün: Exil, Verbannung; Deportation von Menschen.
- Ta'dil: Steuer, die nach der Zahl der Steuerzahler und dem Umfang der Ländereien berechnet wird.
- Ta'lif al-Qulub: „Gewinnung der Herzen“ der Harbis als Teil des Dschihad.
- Tanzimat: Reform- und Erneuerungsbewegung im Osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts.
- Umma: Die muslimische Gemeinschaft, im religiösen wie auch im ethischen Sinne.
- Uschr: Zehnt.
- Vergi: Gabe, Geschenk.
- Wakil: Bevollmächtigter.
- Waqf (Pl. Auqaf): Besitz, der der öffentlichen Nutzung entzogen und durch den Willen des Stifters unwiderruflich einer frommen Stiftung zugesprochen wird; Tote Hand.
- Wesir: Beamter; seine Befugnisse waren je nach Zeit und Regierung unterschiedlich.
- Zakat: Vom Koran vorgeschriebene Almosensteuer.
- Zaptieh: Soldat.
- Zimmi: s. Dhimmi.
- Zunnar: Gürtel, den die Dhimmis tragen mußten.

B. Muslimische Historiker, Juristen und Theologen

- Abu Hanifa (gest. 767 in Bagdad). An-Nu'man b. Thabit b. Zuta Abu Hanifa. Theologe und Rechtsgelehrter, Begründer der hanafitischen Rechtsschule.
- Abu Yusuf Ya'qub (731-98). Berühmter Rechtsgelehrter der hanafitischen Rechtsschule. Verfasser eines grundlegenden Traktats über öffentliche Finanzen.
- Adawi, Ahmad ad-Dardir, al- (8. Jahrhundert). Ägyptischer Theologe der malikiti-schen Rechtsschule. Verfasser eines Fatwa gegen die Dhimmis.
- Baladhuri, al- (gest. 892). Berühmter persischer Historiker, der 847 bis 892 am Kalifenhof lebte. Verfasser des Buches der Eroberungen (Kitab Futuh al-buldan).
- Buchari, al- (gest. 869). Geboren in Buchara, gestorben in Samarqand. Verfasser der wichtigsten der sechs Sammlungen von Traditionen (hadith), d. h. der Taten und

- Aussprüche, die dem Propheten Muhammad zugeschrieben werden.
- Damanhuri, Ahmad b. Abd al-Mun'im, ad- (1690-1778). Geboren in Damanhur, Gharbiya (Ägypten). Theologe und Leiter der theologischen Universität al-Azhar in Kairo.
- Dschabarti, Abd ar-Rahman, al- (1754-ca. 1825). Ägyptischer Historiker; er wurde in Kairo geboren, seine Vorfahren stammten aus Jabart in Abessinien. Er verfaßte u. a. eine Chronik der Jahre 1688-1821, eine der wichtigsten Quellen über die arabischen Länder unter türkischer Herrschaft.
- Evliya Çelebi (1611-84). Geboren in Istanbul. Verfasser des Seyahatname („Reisebuch“), in dem er verschiedene Provinzen des Osmanischen Reiches in seiner Zeit beschreibt.
- Ghazi b. al-Wasiti (fl. 1292). Er stammt aus Wasit am Tigris (Iraq). Verfasser eines Traktats über die Dhimmis.
- Ibn Abdun, Muhammad b. Ahmad (gest. 1134). Andalusier, Verfasser eines bedeutenden Rechtstraktats für Sevilla.
- Ibn Abi Zaid al-Qairawani (922-96). Vorsteher der malikitischen Rechtsschule im nordafrikanischen Qairawan. Verfasser mehrerer Rechtstraktate und eines Kompendiums, das der malikitischen Rechtsschule zum Sieg verhalf.
- Ibn Askar (1529-78). Geboren in Chechaouene (Marokko); Verfasser eines hagiographischen Lexikons.
- Ibn al-Athir (1160-1233). Geboren in Dschazirat Ibn Umar am Tigris (Iraq); er lebte in Mesopotamien und in Palästina. Verfasser historischer Werke über die Dynastie der Zangiden von Mossul (al-Bahir) und einer umfangreichen Weltgeschichte (al-Kamil fi t-tarich).
- Ibn Battuta (1304-ca. 1368). Geboren und gestorben in Tanger. Verfaßte Beschreibungen von Orten, die er auf mehreren ausgedehnten Reisen durch die islamische Welt besucht hatte; möglicherweise war er auch in Indien und China.
- Ibn Chaldun (1332-82). Geboren in Tunis, gestorben in Kairo. Rechtsgelehrter, malikitischer Qadi, berühmter Philosoph, Historiker und Soziologe. Verfasser einer Geschichte der Berber und einer Universalgeschichte, zu der eine Einführung in die Geschichte (al-Muqaddima) gehört.
- Ibn Challikan (1211-82). Richter und Autor eines berühmten biographischen Lexikons.
- Ibn al-Fuwati (1244-1323). Geboren in Bagdad, Historiker und Bibliothekar in Maragha und Bagdad. Verfasser mehrerer historischer und biographischer Werke.
- Ibn Hanbal, Ahmad (gest. 855). Theologe und Rechtsgelehrter; Verfasser einer Sammlung von Hadithen und Begründer der hanbalitischen Rechtsschule.
- Ibn Hischam (gest. 833 oder 828). Geboren und gestorben in Ägypten. Genealoge und Grammatiker. Bekannt durch seine Überarbeitung von Ibn Ishaqs Biographie des Propheten Muhammad.
- Ibn Ishaq (gest. 761). Verfasser der bekanntesten Biographie des Propheten Muhammad.
- Ibn Miskawaih (932-1030). Geboren in Raiy (bei Teheran). Philosoph und Historiker, der am Hofe des Buyiden Adud ad-Daula im Iraq wirkte.
- Ibn an-Naqqasch (gest. 1362). Ägyptischer Prediger. Verfasser eines bedeutenden Fatwas über die Dhimmis.
- Ibn Qaiyim al-Dschauziya. Theologe, Schüler des Ibn Taimiya.
- Ibn Taghribirdi, Abu l-Mahasin (gest. 1469). Historiker der Mamlukenzeit.
- Ibn Taimiya, Taqi ad-Din Ahmad (1263-1328). Syrischer Theologe und Rechtsgelehrter der hanbalitischen Schule unter den Mamluken; wirkte in Damaskus, wo er auch starb. Er hinterließ ein umfangreiches Korpus juristischer Traktate. Seine Lehre inspirierte die Bewegung der Wahhabiten im Arabien des 18. Jahrhunderts.
- Maghili, al- (gest. 1504). Nordafrikanischer Theologe. Seine Schriften über die Dhimmis waren im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert in religiösen Kreisen in Nordafrika weit verbreitet.
- Malik b. Anas (715-95). Theologe und Rechtsgelehrter aus Medina, Begründer der malikitischen Rechtsschule. Verfasser des ältesten bekannten Traktats über das islamische Recht, wie es im Hidschaz praktiziert wurde, m. d. T. al-Muwatta'.

Maliki, Abu Bakr Abdallah, al- (11. Jahrhundert). Tunesischer Historiker. Verfasser einer berühmten Chronik, Riyad an-Nufus.

Maqrizi, al- (1364-1442). Berühmter Historiker, geboren in Kairo. Verfasser mehrerer Werke, besonders über die mamlukischen Sultane von Ägypten.

Marrakuschi, Abd al-Wahid, al- (gest. 1224). Nordafrikanischer Historiker der Almohadenzeit.

Mawardi, al- (gest. 1058). Berühmter schafi'itischer Rechtsgelehrter aus Bagdad. Verfasser eines wichtigen Traktats über das Staatsrecht, al-Ahkam as-sultaniya, sowie von Abhandlungen zur Theologie und Literatur.

Muslim (gest. 874). Schüler des Buchari und Kompilator einer der wichtigsten Traditionen-Sammlungen (hadith), d. h. der Taten

und Aussprüche des Propheten Muhammad, m. d. T. as-Sahih.

Schafi'i, asch- (767-820). Geboren in Gaza. Theologe und Rechtsgelehrter, Schüler des Malik b. Anas, Begründer der schafi'itischen Rechtsschule.

Schaibani, asch- (gest. 805). Rechtsgelehrter der hanafitischen Rechtsschule, Schüler des Abu Yusuf. Verfasser mehrerer wichtiger Werke, insbesondere eines bedeutenden Werkes über den Dschihad: Das islamische Recht der Nationen.

Tabari, Muhammad b. Dscharir, at- (838-923). Geboren in Tabaristan (Persien), gestorben in Bagdad. Historiker, Theologe und Rechtsgelehrter. Verfasser eines monumentalen Korankommentars und einer Universalgeschichte, der sog. Annalen, sowie eines Kitab al-Dschihad (Buch vom heiligen Krieg).

C: Nichtmuslimische Historiker und Autoren

Abraham (III.) von Kreta (gest. 1737). Armenischer geistlicher Führer in Tekirdagh (Rodostò am Schwarzen Meer); Investitur am 24. November 1734.

Arakel von Tauriz (Täbris) (ca. 1600-ca. 1670). Armenischer Historiker, der auf Bitten des Katholikos Philippos über die Deportation der Armenier nach Persien ein Buch der Geschichten schrieb. Auf Bitten des Katholikos Jakob von Dschulfa setzte er sein Werk 1661/62 in Isfahan fort. Das Buch ist eine wertvolle Quelle und liefert Informationen aus erster Hand über die Lebensbedingungen der Armenier und der Patriarchen zu jener Zeit.

Bar Hebraeus (Abu l-Faradsch) (1226-86). Geboren in Melitene (Malatya in Obermesopotamien, ht. Türkei). Sein Vater war Jude, daher sein Name. Jakobitischer Bischof von Gubbasch (Laqabbîn) und Aleppo. Als Maphrian des Ostens starb er in Maragha. Er verfaßte eine Chronographie und andere bedeutende historische und theologische Werke.

Dionysius von Tell Mahre (gest. 845). Patriarch der Jakobiten. Seine Chronik ist nicht

erhalten, aber Auszüge daraus finden sich im 12. Jahrhundert bei Michael dem Syrer in dessen Chronik. Das ihm fälschlicherweise zugeschriebene Werk wurde um das Jahr 775, d. h. vor seiner Zeit, abgeschlossen. (s. u. Pseudo-Dionysius von Tell Mahre.)

Gardschi [Georgi], Mattatya (1845-1918). Geboren in Herat (Afghanistan); Gelehrter und Oberhaupt der jüdischen Gemeinde. Er emigrierte 1908 nach Palästina und starb dort.

Gedaliah von Siemiatycze (gest. 1716). Polnischer Jude, der am 14. Oktober 1700 mit einer Gruppe von Juden nach Jerusalem kam. Verfasser des Scha'alu Schelom Yeruschalayim (Betet für den Frieden Jerusalems); das Werk beschreibt u. a. die finanzielle Ausbeutung und die Unterdrückung, unter denen Juden und Christen in Palästina zu leiden hatten, und die dortigen Lebensbedingungen.

Ghevond. Armenischer Historiker aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Verfasser einer Geschichte der Kriege und Eroberungen der Araber in Armenien.

- Johannes von Nikiu (7. Jahrhundert). Koptischer Bischof, Verfasser eines wichtigen Berichts über die arabische Eroberung Ägyptens, das nur in einer äthiopischen Übersetzung erhalten ist.
- Matthäus von Edessa (gest. nach 1136). Armenischer Historiker, Verfasser eines Werkes m. d. T. Chronologische Tafeln.
- Michael der Syrer. Jakobitischer Patriarch von Antiochien zwischen 1166 und 1199. Verfasser einer berühmten Chronik, die frühere Quellen wiedergibt, bevor sie zur Beschreibung zeitgenössischer Ereignisse übergeht.
- Obadja der Proselyt (Johannes). Geboren in Oppido Lucano (Süditalien) als Sohn eines normannischen Aristokraten. Als Priester konvertierte er um das Jahr 1102 zum Judentum und lebte in Konstantinopel, Bagdad, Aleppo und Ägypten.
- Pseudo-Dionysius von Tell Mahre (8. Jahrhundert). Anonymer Verfasser einer Chronik, die fälschlicherweise dem Patriarchen gleichen Namens aus dem 9. Jahrhundert zugeschrieben wird. Das Werk bietet eine wertvolle Schilderung der Lebensbedingungen der Bauern in Mesopotamien, die auf eigenen Erfahrungen basiert.
- Samuel von Ani. Verfasser einer armenischen Chronik aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.
- Sawirus (Severus) b. al-Muqaffa'. Koptischer Bischof von Aschmunein in Ägypten (955-87). Verfasser einer Geschichte der Patriarchen von Alexandrien. Nach seinem Tode wurde das Werk von 886 bis 1046 von Michael, dem Bischof von Tinnis, danach bis ins dreizehnte Jahrhundert von anderen Geistlichen fortgesetzt.
- Sebeos. Armenischer Bischof aus dem dritten Viertel des 7. Jahrhunderts. Der Verfasser einer Geschichte des Heraclius (Ende des 5. Jahrhunderts bis 661) beschreibt die Ereignisse seiner Zeit.
- Thomas Ardzruni (gest. Anfang des 10. Jahrhunderts). Armenischer Historiker und Verfasser der Geschichte der Ardzrunis, in welcher er zeitgenössische Ereignisse beschreibt. Das Werk wurde von anderen Händen von 907 bis 1226 fortgesetzt.
- Wardan. Armenischer Historiker (13. Jahrhundert), Verfasser einer Universalgeschichte.

D: Minister, Gesandte und britische Diplomaten

- Ainslie, Sir Robert. Botschafter in Konstantinopel (1776-91).
- Brant, James. Vize-Konsul in Trapezunt (1831-36); Konsul in Erzurum (1836-55) und Damaskus (1855-60).
- Bulwer Lytton, Sir Henry, 1st Baron Dalling and Bulwer (1801-72). Botschaftssekretär in Konstantinopel (1837-39); Botschafter in Konstantinopel (1858-65).
- Campbell, Patrick, Colonel (1779-1857). Bevollmächtigter (agent), dann Generalkonsul in Ägypten (1833-41).
- Canning, Sir Stratford, 1st Viscount Stratford of Redcliffe (1786-1880). Konstantinopel (1808-12); Botschafter in Konstantinopel (1825-29, 1831-32, 1842-58).
- Carmarthen, s. Osborne.
- Derby, Lord, s. Stanley.
- Elliot, Sir Henry George. Botschafter in Konstantinopel (1867-77).
- Finch, Heneage, 2nd Earl of Winchilea. Botschafter in Konstantinopel (1660-69).
- Finn, James. Konsul in Jerusalem (1845-62).
- Francis, Sir P., Generalkonsul und Richter am Obersten Konsulargericht von Großbritannien in Konstantinopel (1876).
- Freeman, Edward Bothamley. Kanzleivorstand am Konsulat in Diyarbakir (1858-60); mehrfach Stellvertretender Konsul in Bosna-Sarai (1836-76); Konsul in Bosnien-Herzegowina (1878-91) mit Sitz in Bosna-Sarai; Generalkonsul in Bosna-Sarai (1891-1905).
- Granville, George Leveson-Gower, 2nd Earl Granville (1815-91). Unterstaatssekretär im Außenministerium (1840-41); Außenminister (1851-52, 1870-74, 1880-85).

- Green, Sir William Kirby Mackenzie (1836-91). Vizekonsul in Tetuan und Konsul in Tanger (1859-60), Tunis (1869), Damaskus (1871), Beirut (1873) und Skutari (Üsküdar) (1876); Generalkonsul in Montenegro und Skutari (1879); Gesandter in Marokko und Generalkonsul in Tanger (1886).
- Holmes, Sir William Richard. Konsul in Diyarbakir (1852-60); Konsul in Bosnien (1860-77); er nahm an der Konferenz von Konstantinopel (Dezember 1876 – Januar 1877) teil.
- Malmesbury, James, Howard Harris, 3rd Earl (1807-18). Außenminister (1852, 1858/59), Lordsiegelbewahrer.
- Murray, John. Botschafter in Konstantinopel (1765-75).
- Osborne, Francis, Marquis of Carmarthen und 5th Duke of Leeds (1751-99). Minister unter Pitt d. J. (1783-93).
- Pitt, William, Earl of Chatham (1708-78). Außenminister (1756/57); Premierminister (1757-61, 1766-68).
- Porter, James. Botschafter in Konstantinopel (1746-62).
- Rose, Colonel Hugh Henry, Baron Strathnairn (1801-85). Feldmarschall; Militärischer Sonderbeauftragter in Syrien (1840-41); Generalkonsul in Beirut (1841-45); Botschaftssekretär in Konstantinopel (1851-54).
- Russell, Lord John, 1st Earl Russell (1792-1878). Premierminister (1846-52, 1865/66); Außenminister (1852/53, 1859-62).
- Skene, James Henry. Vizekonsul in Konstantinopel (1852); Konsul in Aleppo (1855); Mitglied der Alison Mission zur Erkundung des Zustandes Syriens (Alison Mission to enquire into the state of Syria). Besuchte Aleppo, Damaskus, Beirut und Jerusalem, dann Rückkehr ins Konsulat Aleppo; Pensionierung 1878.
- Stanley, Lord Edward George Geoffrey, 14th Earl of Derby (1799-1869); Premierminister (1852, 1858/59, 1866-68).
- Thynne, Thomas, Viscount Weymouth und Marquis of Bath (1734-96). Minister (1768-70 und 1775-79).
- Werry, Frank Howard Stephen. Stellvertreter Konsul in Aleppo (1837-41).
- Weymouth, s. Thynne.
- Winchilsea, s. Finch.

Anmerkungen

Anmerkungen zur Einführung

- ¹ So bei Mawardi (11. Jh.), Tafsir, Bairut 1412/1992, I 327 (zur Stelle). Der Vers wurde abrogiert, wie Mawardi an der gleichen Stelle schreibt, als die Verpflichtung zum Kampf eingeführt wurde. Vgl. auch Adel Theodor Khoury, *Der Koran arabisch und deutsch. Übersetzung und wissenschaftlicher Kommentar*, Gütersloh 1992, III 173, ohne Hinweis auf die Abrogation.
- ² Vgl. Bertold Spuler, *Gegenwartslage der Ostkirchen in ihrer nationalen und staatlichen Umwelt*. 2., bis zur Gegenwart ergänzte Auflage, Frankfurt am Main 1968, 30f., 177, 282, 265f.; Adel Theodor Khoury/Ludwig Hagemann/Peter Heine, *Islam-Lexikon. Geschichte – Ideen – Gestalten*, Freiburg i. Br./Basel/Wien 1991, behandeln das Thema unter dem bezeichnenden Stichwort „Toleranz“. Khoury, der für diesen Artikel verantwortlich zeichnet, fügt freilich hinzu: „Aber diese Mischung von Toleranz und Intoleranz, diese relative Integration der Nicht-Muslime im Staat und ihr Verweisen in einen Rechtsstatus von Fremden macht in der Praxis die Lebensgeschichte der Schutzbefohlenen, Juden und Christen, unter dem Druck der islamischen Mehrheit oft und immer wieder zu einer Leidensgeschichte“. Vgl. auch zwei Bücher mit bezeichnenden Untertiteln: Johan Bouman, *Der Koran und die Juden. Die Geschichte einer Tragödie*, Darmstadt 1990, und Ludwig Hagemann, *Christentum contra Islam. Eine Geschichte gescheiterter Beziehungen*, Darmstadt 1999.
- ³ Diskussionsbeitrag zu dem von B. Spuler zum Thema „Muslim and Orthodox in the Near East with special reference to Cyprus“ gehaltenen Vortrag auf dem Ersten Internationalen Kyprologen Kongress in Nikosia 1973, gedruckt Leukosia (Nikosia) 1973, 333.
- ⁴ Karl Binswanger, *Untersuchungen zum Status der Nichtmuslime im Osmanischen Reich des 16. Jahrhunderts, mit einer Neudefinition des Begriffes „Dhimmi“*, München 1977.
- ⁵ E. W. Lane, *Arabic-English Lexicon*, Edinburgh 1863, I 976, s.v. dhimma, mit Quellenverweisen auf die klassischen Werke der arabischen Lexikographie.
- ⁶ Mark R. Cohen, *What was the Pact of Umar? A literary-historical study*, in: *JSAI* 23 (1999), 100-57.
- ⁷ Albrecht Noth, *Abgrenzungsprobleme zwischen Muslimen und nicht-Muslimen: Die „Bedingungen Umars“ unter einem anderen Aspekt gelesen*, in: *JSAI* 9 (1987), 290-315.
- ⁸ Monika Tworuschka, *Allah ist groß. Religion, Politik und Gesellschaft im Islam*, Gütersloh 1983, S. 96.
- ⁹ Lorenz Müller, *Islam und Menschenrechte. Sunnitische Muslime zwischen Islamismus, Säkularismus und Modernismus*, Hamburg 1996 (Deutsches Orient-Institut Hamburg, Mitteilungen Nr. 54). Strenger urteilt Martin Forstner, *Islam und Menschenrechte*, CIBEDO-Texte, Frankfurt a. M. 1982.

Anmerkungen zum Vorwort der Verfasserin

- ¹ Bat Ye'or, *Le Dhimmi. Profil de l'opprimé en Orient et en Afrique du Nord depuis la conquête arabe*, Paris, 1980; ead., *The Dhimmi. Jews and Christians under Islam*. Transl. from the French by David Maizel, Paul Fenton and David Littman, Rutherford, N. J. 1985.
- ² Einen Abriß der Geschichte der einzelnen orientalischen Kirchen unter islamischer Herrschaft (Jakobiten, Maroniten, Armenier, Kopten und Äthiopier) findet man bei Bertold Spuler, in: *Religionsgeschichte des Orients in der Zeit der Weltreligionen. Handbuch der Orientalistik, Erste Abt., Bd. 8, Leiden/Köln 1961, 170-324* (mit ausführlicher Bibliographie). Nützlich ist auch: *Kleines Wörterbuch des Christlichen Orients*, hrsg. von Julius Aßfalg in Verbindung mit Paul Krüger, Wiesbaden 1975 (mit Bibliographie zu den einzelnen Artikeln). Weiter sind u. a. zu erwähnen: Wolfgang Hage, *Die syrisch-jakobitische Kirche in frühislamischer Zeit nach orientalischen Quellen*, Wiesbaden 1966, und Peter Kawerau, *Die syrisch-jakobitische Kirche im Zeitalter der syrischen Renaissance*, 2. erg. Aufl., Berlin 1960. Zu Ägypten in der Neuzeit vgl. Harald Motzki, *Dhimma und égalité. Die nichtmuslimischen Minderheiten Ägyptens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und die Expedition Bonapartes (1789-1801)*, Wiesbaden 1979 (Bonner Orientalistische Studien, N. S. Bd. 27,6).
- ³ Jovan Cvijic, *La péninsule balkanique. Géographie humaine*, Paris 1918.
- ⁴ S. das Interview „Liban: 'Il y a un peuple de trop ...'“, in: *Le Nouvel Observateur*, Paris, 19. Juni 1982, 62 und Bechir Gemayels Rede vom 14. September 1982, dem Tag seiner Ermordung in Dair Salib (Libanon). Auszüge daraus in Bat Ye'or, *The Dhimmi*; s. d. Dokumente 116, 403-05.
- ⁵ Anmerkung des Übersetzers: Für das Wort „dhimmitude“ gibt es keine griffige deutsche Entsprechung, man kann es nur umschreiben, etwa: „Das Leben als Dhimmi, das Dhimmi-Dasein, der Dhimmi-Status“; es bezeichnet alles, was durch diesen Zustand bedingt ist.
- ⁶ Bat Ye'or, *Juifs et Chrétiens sous l'Islam: les dhimmis face au défi intégriste*, Paris, 1994.

Anmerkungen zu Kapitel I

- ¹ Fred McGraw Donner, *The Early Islamic Conquests*, Princeton 1981, 168f.
- ² François Nau, *L'expansion nestorienne en Asie*, Paris 1914; Michael G. Morony, *Iraq after the Muslim Conquest*, Princeton 1984.
- ³ Donner, *Conquests*, 169f.
- ⁴ *ibid.*, 20-49; Hugh Kennedy, *The Prophet and the Age of the Caliphates*, London/New York 1986, 18-21.
- ⁵ Kennedy, *Prophet*, 16f.
- ⁶ Ibn Ishaq (gest. 767), *The Life of Muhammad. A Translation of Ishaq's Sirat Rasul Allah*, (...) by Alfred Guillaume, London/New York/Toronto 1955, 524f. (deutsche Teilübersetzung von Gernot Rotter, *Ibn Ishâq, Das Leben des Prophe-*ten, Tübingen/Basel 1976, 203); Buchari (gest. 869), *Les Traditions Islamiques (Al-Sahih)*, trad. de l'arabe (...), 4 Bde., Paris 1903-14, Buch 41, Nr. 8, 9, 11, 17 und Buch 57, Nr. 19. Zu den Verträgen zwischen Muhammad und den Juden von Makna (bei Eilat) s. al-Baladhuri (gest. 892), *The Origins of the Islamic State (Kitab Futuh al-buldan)*, transl. by Philip K. Hitti, New York 1916, I 93f.
- ⁷ Donner, *Conquests*, 109.
- ⁸ Michael der Syrer: *Chronique de Michel le Syrien*, trad. par Jean Baptiste Chabot, 4 Bde., Paris 1899-1905, II 403f., 413.
- ⁹ Ibn Ishaq, Nr.17; Buchari, *Sahih*, Buch 41, Nr.17; Buch 54, Nr. 14; Buch 89, Nr. 2; Muslim, *Sahih*, *Being Traditions of*

the Sayings and Doings of the Prophet Muhammad as narrated by his Companions and compiled under the Title Al-Jami'-Us-Sahih, 4 Bde., Transl. (...) by Abdul Hamid Siddiqi (...), Lahore 1976, III, Nr. 723 (4366); Antoine Fattal, Le statut légal des non-musulmans en pays d'Islam, Beirut 1958, 85.

- ¹⁰ Das Thema des Dschihad wird in den islamischen Quellen immer wieder behandelt. Hier seien nur folgende Werke zitiert: Buchari, Sahih, Buch 56: Dschihad, Buch 57: Chums; Buch 58: Kopfsteuer; Muslim, Sahih, Nr. 704-53, Dschihad; Muhammad b. Dscharir at-Tabari, Kitab al-Dschihad, hrsg. v. J. Schacht, Leiden 1933; asch-Schaibani (gest. 805), Siyar (The Islamic Law of Nations), trad. Majid Khadduri, Baltimore 1966; Adolphe J. du Caurroy de la Croix, Législation musulmane sunnite, rite hanéfi, in: JA, 4^e série, 12 (1848), 13 (1849), 17 (1851), 18 (1852), 19 (1852), 5^e série, 1 und 2 (1853); Roger Arnaldez, La guerre sainte selon Ibn Hazm de Cordoue, in: Études d'orientalisme dédiées à la mémoire de Lévi-Provençal, Paris, 1962, II 445-59; Majid Khadduri, War and Peace in the Law of Islam, Baltimore 1955; id., The Islamic Conception of Justice, Baltimore/London 1984; vgl. Fattal, Statut légal, 14-18, 372f. Für die Moderne: Al-Azhar University (Hrsg.), Fourth Conference, 23-250, und D. [David Littman] F. [Yehoshafat

Harkabi] Green (Hrsg.), Les juifs et Israëlus par les théologiens arabes, extraits des procès-verbaux de la 4^e conférence de l'Académie de recherches islamiques, 1968, 3^e éd., Genf, 1976, 56-63 (engl.: Arab Theologians on Jews and Israel; Extracts from the Proceedings of the Fourth Conference ... (1968), (1. Aufl. 1971, 3. Aufl., Genf, 1976); S. R. Khomeiny, Principes politiques, philosophiques, sociaux et religieux de l'ayatollah Khomeiny, extraits de textes, Paris 1979, 22f.; Émmanuel Sivan, L'Islam et la croisade: idéologie et propagande dans les réactions des Musulmans aux croisades, Paris 1968, 209-19. Rudolph Peters, Jihad in Medieval and Modern Islam, in: NISABA, 5 (Leiden 1977), insbes. die Bibliographie, 86-90; id., Islam and Colonialism. The Doctrine of Jihad in Modern History, Den Haag 1979 und die dort zitierte Literatur (201-25). S. a. zwei Werke, die alle Aspekte dieses Themas erschöpfend behandeln: Jean-Paul Charnay, Principes de stratégie arabe, Paris 1984, und id., L'Islam et la guerre. De la guerre juste à la révolution sainte (Paris 1986) und die dort zitierte Literatur.

- ¹¹ Henri Laoust, Le Traité de droit public d'Ibn Taymiya. Traduction annotée de la 'Siyâsa šar'îya', Beirut 1948, 35f.
¹² Maurice Gaudefroy-Demombynes, Mahomet, Paris 1957, 2. Aufl. Paris 1969, 521.

Anmerkungen zu Kapitel II

- ¹ Donner, Conquests, 94f.; Moshe Sharon, The Military Reforms of Abû Muslim, their Background and Consequences, in: id. (Hrsg.), Studies in Islamic History and Civilization in Honour of Prof. David Ayalon, Jerusalem/Leiden 1986, 107-12; Abraham N. Poliak, L'arabisation de l'Orient sémitique, in: REI 12 (1938), 35-63; Kennedy, 15-21. Zur vorislamischen Wanderung der Araber s. René Dusaud, La pénétration des Arabes en Syrie avant l'Islam, Paris 1955. (IFA Beirut,

Bibl. arch. et hist., 59); François Nau, Les Arabes chrétiens de Mésopotamie et de Syrie du VII^e au VIII^e siècle, Paris 1933; Georges Henri Bousquet, Observations sur la nature et les causes de la conquête arabe, in: SI 6 (1956), 37-52; Jérôme Labourt, Le christianisme dans l'empire perse sous la dynastie sassanide (224-632), Paris, 1904; Eliahu Ashtor, A Social and Economic History of the Near East in the Middle Ages, London 1976, 11f.

- ² Donner, Conquests, 117.

- ³ Félix-Marie Abel, *Histoire de la Palestine depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à l'invasion arabe*, 2 Bde., Paris 1952, II 397. Jerusalem wurde sehr wahrscheinlich bereits im Frühjahr 635 von den Arabern besetzt; die Belagerung fand, wie es in den Chroniken heißt, „in Eis und Schnee“ statt, also im Winter 634/35, vgl. Heribert Busse, 'Omar's image as the conqueror of Jerusalem, in: *JSAI* 7 (1986), 149-68.
- ⁴ Abel, *Histoire*, 399; vgl. Sharon, *Reforms*, 112, und Demetrios Constantelos, *The Moslem Conquest of the Near East as Revealed in the Greek Sources of the Seventh and the Eighth Centuries*, in: *Byzantion*, 42 (1972), 329f. Vgl. auch Herbert Donner, *Die anakreontischen Gedichte Nr. 19 und 20 des Patriarchen Sophronius von Jerusalem*, Heidelberg 1981.
- ⁵ Donner, *Conquests*, 185.
- ⁶ *Ibid.*, 176; Nau, *Arabes chrétiens*, 100-13.
- ⁷ Donner, *Conquests*, 210.
- ⁸ Morony, *Iraq*, 382.
- ⁹ Zu ihm vgl. Aßfalg/Krüger, *Wörterbuch*, 141, und jetzt Siegmund Döpp u. Wilhelm Geerlings (Hrsg.), *Lexikon der antiken christlichen Literatur*, Freiburg i. Br./Basel/Wien 1988, 354. Der deutsche Text findet sich bei Franz Altheim und Ruth Stiehl, *Christentum am Roten Meer*, 2 Bde., Wiesbaden 1971, I 356-89. Altheim/Stiehl haben für Nikiu die Form Na.qyûs – d. h. Naqyûs.
- ¹⁰ Johannes von Nikiu: *Chronique de Jean, Évêque de Nikiou, texte éthiopien publié et traduit par Hermann Zotenberg*, Paris 1879, 2. Aufl. 1883.
- ¹¹ *Ibid.*, 229.
- ¹² Michael der Syrer, II 418.
- ¹³ *Ibid.*, 421.
- ¹⁴ *Ibid.*, 431.
- ¹⁵ *Ibid.*, 431.
- ¹⁶ Édouard Dulaurier, *Recherches sur la chronologie arménienne*, Paris 1859, I 226.
- ¹⁷ Sebeos (Sepeos) (gest. Ende des 7. Jh.), zitiert bei Dulaurier, 228.
- ¹⁸ *Ibid.*, 231.
- ¹⁹ Michael der Syrer, II 442.
- ²⁰ Ibn Chaldun: *Ibn Khaldoun, Histoire des Berbères et des dynasties musulmanes de l'Afrique septentrionale*, trad. par William Mac Guckin de Slane; neue Ausg. v. Paul Casanova, 4 Bde., Paris 1982, I 210.
- ²¹ Ibn al-Athir (gest. 1234), apud Alexander Alexandrovich Vasiliev/Marius Canard, *Byzance et les Arabes*, 3 Bde., Brüssel 1935-68, II: *La dynastie macédonienne (867-959)*, 161f.
- ²² Michael der Syrer, III 175.
- ²³ Lévi-Provençal, *Histoire*, I 145.
- ²⁴ Zum Dschihad in Spanien s. *ibid.*, II 233 ff.
- ²⁵ Ibn al-Athir, in: Vasiliev/Canard, *Byzance, I: La dynastie d'Amorium (820-267)*, 364-68.
- ²⁶ Ibn al-Idhari (gest. Ende des 13. Jh.), in: Vasiliev/Canard, *Byzance*, I 376f.
- ²⁷ Ibn al-Athir, in: Vasiliev/Canard, *Byzance*, II 136f.
- ²⁸ An-Nuwairi (gest. 1332), in: Vasiliev/Canard, *Byzance*, I 234; s. a. George Cable Miles, *Byzantium and the Arabs: Relations in Crete and the Aegean Area*, in: *DOP* 18 (1964), 1-33. Francesco Gabrieli, *Greeks and Arabs in the Central Mediterranean Area*, in: *DOP* 18 (1964), 57-67.
- ²⁹ Michael der Syrer, III 170f.
- ³⁰ Johannes Kantakuzenos, in: Louis Cousin, *Histoire de Constantinople depuis le règne de l'Ancien Justin jusqu'à la fin de l'empire*, 8 Bde., Paris 1672-74, VII 919.
- ³¹ Nicéphore Bryenne, *L'histoire des empereurs Constantin Ducas et Romain Diogène*, in: Cousin, III, *passim*.
- ³² Nicéphore Grégoras, apud Dimitar Angelov, *Les Balkans au moyen âge: la Bulgarie des Bogomils aux Turcs*, Nachdr. London 1978, Kap. 12, 242.
- ³³ M. Dukas, in: Cousin, VIII 335.
- ³⁴ *Ibid.*, 375.
- ³⁵ Michael der Syrer, III 176.
- ³⁶ Dukas, in: Angelov, *Balkans*, Kap. 12, 260f.
- ³⁷ Speros Vryonis, *The Decline of Medieval Hellenism in Asia Minor and the Process of Islamization from the Eleventh through the Fifteenth Century*, Berkeley/Los Angeles/London 1971.
- ³⁸ Daniel C. Dennett, *Conversion and the Poll-Tax in Early Islam*, Cambridge, Mass.

- 1950; Frede Løkkegard, *Islamic Taxation in the Classical Period with special reference to circumstances in Iraq*, Kopenhagen 1950; Dominique et Janine Sourdel, *La civilisation de l'Islam classique*, Paris 1983; Ignaz Goldziher, *Vorlesungen über den Islam*, 2 Bde., Halle/S. 1888-90 u. ö.; Gustav E. von Grunbaum, *Der Islam in seiner klassischen Epoche*, 622-1258, Zürich, Stuttgart 1966 (*Die Bibliothek des Morgenlandes*); id., *Der Islam im Mittelalter*, Zürich, Stuttgart 1963; Joseph Schacht, *An Introduction to Islamic Law*, London 1964; Hamilton Alexander Rosskeen Gibb, *Studies on the Civilization of Islam*, Hrsg. Stanford J. Shaw u. William R. Polk, London 1962; Reuben Levy, *The Social Structure of Islam*, Cambridge 1969; Bernard Lewis, *The Emergence of Modern Turkey*, London 1961, 2. Aufl. 1968.
- ³⁹ Michael der Syrer, II 412.
- ⁴⁰ Abu Yusuf Ya'qub (731-798), *Le Livre de l'impôt foncier (Kitâb al-Kharâdj)*, Paris 1921, 51f.
- ⁴¹ Grundlegend ist immer noch Julius Wellhausen, *Das arabische Reich und sein Sturz*, Berlin 1902; s. a. Morony, Iraq.
- ⁴² Donner, *Conquests*, 226, 231-233, 237f., 265f.; s. Abû Yûsuf, 37-61; vgl. Poliak; Ashtor, *Social History*, 22-26.
- ⁴³ Morony, Iraq, 106f.; Dennett, *Conversion. Zur Steuerpolitik Umars II.* vgl. Wellhausen, *Reich*, Kap. 5: Umar II. und die Mawâlî, 166-94.
- ⁴⁴ Iono Mitev, *Le peuple bulgare sous la domination ottomane (1396-1878)*, in: Ivan Dujcev/Iono Velkov, et al., *Histoire de la Bulgarie des origines à nos jours*, Roanne 1977, 249.
- ⁴⁵ Apostolos E. Vacalopoulos, *The Greek Nation, 1453-1669. The Cultural and Economic Background of Modern Greek Society*, New Brunswick (N. J.) 1976, 44; s. a. id., *History of Macedonia, 1354-1833*, Thessaloniki 1973, 100-16. Zur Flucht der Bauern und zur Gründung neuer Dörfer s. *ibid.*, 103f.
- ⁴⁶ Dabinovic, Antoine, *Les pactes d'assistance entre les gouverneurs ottomans et les grands seigneurs de Bosnie et de Croatie depuis le XV^e au XVII^e siècle*, in: *Türk Tarih Kongresi (5)*, 3ü seksyon, Ankara 1960, 478-673.
- ⁴⁷ Kantakuzenos, in: *Cousin*, I 191.
- ⁴⁸ *ibid.*, I 314.

Anmerkungen zu Kapitel III

- ¹ Dennett, *Conversion*; Løkkegard, *Taxation*; Fattal, *Statut légal*, 264-344; Arthur Stanley Tritton, *The Caliphs and their Non-Muslim Subjects*, London 1930, Nachdr. London, 1970, Kap. 13; Ashtor, *Social History*, Kap. 1 u. 2; s. a. Løkkegard, *Artikel Fay'*, in: *EI II* 869 f.; Cahen, *Art. Kharadj*, *ibid.*; id., *Art. Djizya*, *ibid.*
- ² Dennett, *Conversion*, 114f.
- ³ Pseudo-Dionysius von Tell Mahre: *Chronicon anonymum Pseudo-Dionysianum vulgo dictum*, gallice vertit Robert Hespel, Louvain 1989, I (CSCO, vol. 507: *Scriptores Syri*, tomus 213), 212f.; s. a. Rudolf Abramowski, *Dionysius von Tellmahre (...)*, *Zur Geschichte der Kirche unter dem Islam*, Leipzig 1940, 212f.; vgl. 233.
- ⁴ *ibid.*, 220; zu den Zufluchtsorten s. Ashtor, *Social History*, 17.
- ⁵ Pseudo-Dionysius, 306; Løkkegard, *Taxation*, 92.
- ⁶ Pseudo-Dionysius, 213. In den syrischen Chroniken bezeichnen die Termini „Ägypter“ und „Syrer“ immer die einheimische monophysitisch-christliche Bevölkerung. Die Araber werden „Tayyaye“ genannt, nach den Banu Taiyi', einem Nomadenstamm aus dem nördlichen Arabien.
- ⁷ *Ibid.*
- ⁸ *Ibid.*, 277.
- ⁹ *Ibid.*, 216; zum Niedergang des Ackerbaus vgl. Ashtor, *Social History*, 36; zu den Lebensbedingungen der Bauern s. *ibid.*, 66.
- ¹⁰ Pseudo-Dionysius, 216. Der Kalif besuchte Jerusalem 758 und 771.

- ¹¹ Angelov, Balkans, Kap. 12, 231f.; Halil Inalcik, *The Ottoman Empire: Conquest, Organization and Economy*. Collected Studies, London 1978, Kap. 6, 235; zur Erosion auf den den Nomaden überlassenen Böden vgl. Ashtor, *Social History*, 51, 53, 58; Xavier de Planhol, *Le Monde Islamique, Essai de géographie religieuse*, Paris 1957, 50-53; zu den Zufluchtsorten s. *ibid.*, 84-103.
- ^{11a} M. J. Kister, 'An yadin (Qur'ân IX/29). An attempt at interpretation, in: *Arabica* 11 (1964), 272-78, interpretiert 'an yadin: „Until they pay the jizya out of ability and sufficient means, they (nevertheless) being inferior“. Für andere, ältere Auslegungen vgl. R. Paret, *Der Koran. Kommentar und Konkordanz*, Stuttgart/Berlin/etc. 1968 u. ö., 199f. (zu Sure 9:29).
- ¹² Dennett, *Conversion*, 86f.
- ¹³ Michael der Syrer, II 426.
- ¹⁴ Abu Yusuf Ya'qub, *Kitab al-Charadsch*, 197; Morony, *Iraq*, 107.
- ¹⁵ Pseudo-Dionysius, 116. Dies bezieht sich auf die von Abd al-Malik und al-Hadschadsch, dem Statthalter von Mesopotamien, verfügte Finanzreform. Hagar war Abrahams Sklavin, deshalb werden die Araber, die „Kinder Hagars“, hier Sklaven genannt.
- ¹⁶ Michael der Syrer, II 490.
- ¹⁷ *Ibid.*, 505.
- ¹⁸ *Ibid.*, 522.
- ¹⁹ Pseudo-Dionysius, 174. Die armenischen Chroniken berichten für Armenien über eine ähnliche Situation. Die Erpressung von Geldern durch die Araber, die von umfangreichen Plünderungen und von Folter begleitet waren, führten zu zahlreichen Aufständen.
- ²⁰ Dennett, *Conversion*, 80.
- ²¹ Pseudo-Dionysius, 244.
- ²² Évariste Lévi-Provençal, *Histoire de l'Espagne musulmane*, 3 Bde., Paris 1944, 2. erw. Aufl. Paris 1950, I 307, III 196-216.
- ²³ Bat Ye'or, *The Dhimmi*, s. Dokumente 7, 19, 20, 59, 79 sowie 74,⁴; Abu Yusuf Ya'qub, *Kitab al-Charadsch*, 159-95.
- ²⁴ Pseudo-Dionysius, 243f.; Shlomo Dov Goitein, *Evidence on the Muslim Poll-Tax from Non-Muslim Sources*, in: *JESHO* 6 (1963), 278-95; *id.*, *A Mediterranean Society: The Jewish Communities of the Arab World as portrayed in the Documents of the Cairo Geniza*, Berkeley, Ca. 1971, II: *The Community*, 132. 380-94; Alexander Scheiber, *The Origins of Obadiah the Norman Proselyte*, in: *JJS* 5,1 (1954), 37.
- ²⁵ d'Arvieux, Laurent, *Mémoires du chevalier d'Arvieux, Envoyé Extraordinaire du Roy à la Porte, Consul d'Alep, d'Alger, de Tripoli & autres échelles du Levant, ses voyages à Constantinople, dans l'Asie, la Syrie, la Palestine, l'Égypte, & la Barbarie [1663-85]*, recueillis par le Père Labat, 6 Bde., Paris 1735, VI 439.
- ²⁶ Zu den Kleidervorschriften s. u. a. Ilse Lichtenstaeder, *The distinctive dress of non-Muslims in Islamic countries*, in: *Historia Judaica* 5 (1943), 35-52.
- ²⁷ Pseudo-Dionysius, 282.
- ²⁸ Diese Geldforderungen werden in den Dhimmi-Chroniken ständig erwähnt. Zu Umständen und Folgen der Verarmung im Anatolien des 14. Jh., s. Vryonis, *Decline*, Kap. 4.
- ²⁹ Georges Vajda, *Un recueil de textes historiques judéo-marocains*, in: *Hespéris* 12 (1951).
- ³⁰ d'Arvieux, *Mémoires*, V 24.
- ³¹ Die Berichte der diplomatischen Korrespondenz zwischen England und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert schildern den Prozeß fortgesetzter Ausgrenzung der Dhimmis in den ländlichen Gebieten und den Marktflecken Palästinas, Mesopotamiens und Armeniens durch arabische und turkmenische Nomaden. Zu Anatolien im Mittelalter s. Vryonis, *Nomadization and Islamization in Asia Minor*, in: *DOP* 29 (1975), 41-71; zum Balkan s. Angelov, *Balkans*; Paul Wittek, *La formation de l'Empire Ottoman*, hrsg. v. V. L. Ménage, London 1982.
- ^{31a} Zur Bestellung von Dhimmis in öffentliche Ämter s. Richard Horatio James Gottheil, *A Fetwa on the Appointment of Dhimmis to Office*, in: *ZfA* 26 (1912), 203-14.
- ³² Buchari, *Sahih*, Nr. 52, Kap. 29; Sure 3:18-20, 77f.; 5:65f.; s. Mario Grignaschi, *La valeur du témoignage des sujets non-*

- musulmans (dhimmî) dans l'Empire Ottoman, in: *La Preuve*, 18.3: *Civilisations archaïques, asiatiques et islamiques*, RSJB, (Brüssel, 1963), 227-36. In den Jahren 1851 und 1858 vermerkte der britische Konsul in Jerusalem, daß das Zeugnis eines Juden gegen einen Muslim durch ein islamisches Gericht zurückgewiesen wurde; vgl. Albert M. Hyamson (Hrsg.), *The British Consulate in Jerusalem in Relation to the Jews of Palestine (1838-1914)*, 2 Bde., London 1939-41, I 171. 261.
- ³³ Muslim, *Sahih*, IV, Kap. 1149 (6666); „Am Tag der Auferstehung wird Allah jedem Muslim einen Juden oder einen Christen ausliefern und zu ihm sagen: 'Das ist deine Errettung vor dem Höllenfeuer.'“ (6665). „Am Tag der Auferstehung werden Leute unter den Muslimen mit Sünden so schwer wie ein Berg kommen, und Allah wird ihnen vergeben und an ihre Stelle die Juden und die Christen setzen.“ (6668); *Buchari*, Nr. 56, Kap. 180:2. Im Koran aber steht: „Und jeder begehrt nur zu seinem eigenen Nachteil (was er sich an Sünden zuschulden kommen läßt). Und keiner wird die Last eines anderen tragen. Jede Seele handelt nur auf ihre eigene Rechnung; keine wird die Last einer anderen tragen.“ (Sure 6:164).
- ³⁴ Hady Roger Idris, *Les tributaires en occident musulman médiéval d'après le Mi'yâr d'al-Wansarisi*, in: Pierre Salmon (Hrsg.), *Mélanges d'Islamologie*, volume dédié à la mémoire d'Armand Abel, Leiden 1974; id., *La Berbérie orientale sous les Zirides, Xe-XIIe siècle*, 2 Bde., Paris 1959-62, II 757-811.
- ³⁵ d'Arvieux, *Mémoires*, V 15f.; Aryeh Shmuelevitz, *The Jews of the Ottoman Empire in the Late Fifteenth and the Sixteenth Centuries: Administrative, Economic, Legal and Social Relations as reflected in the Responsa*, Leiden 1984, 44 u. Kap. 2. Arakel von Tauriz (Täbris), ein armenischer Chronist aus dem 17. Jh., bestätigt diesen Sachverhalt, vgl. Arakel de Tauriz, *Livre d'histoires*, traduit et annoté par Marie Félicité Brosset, 2 Bde. (Collections d'histoires arméniens), St. Petersburg 1874-76, I.
- ³⁶ Edward Freeman in einer Depesche des Konsuls W. R. Holmes (Bosna-Sarai [Sarajewo]) an den Außenminister, Lord Derby, London, 15. Mai 1877, PP 1877 [C. 1768], 92, 54.
- ³⁷ Hyamson, *British Consulate*, II 501.
- ³⁸ Pseudo-Dionysius, 123; Michael der Syrer schreibt diese Bestimmungen dem Kalifen Umar II., dem Vorgänger Yazids II., zu; vgl. *ibid.*, II 488f.
- ³⁹ Michael der Syrer, III 102.
- ⁴⁰ d'Arvieux, *Mémoires*, IV 179.
- ⁴¹ *Ibid.*, V 533. In Aleppo mußte sich 1744 der Jude Belibio, der unter französischem Schutz stand und der mit einem Karawanenführer gestritten hatte, ins [französische] Konsulat flüchten, um dieser Strafe zu entgehen; vgl. François Charles-Roux, *Les échelles de Syrie et de Palestine au XVIIIe siècle*, Paris 1928, 49.
- ⁴² Michael der Syrer, II 488.
- ⁴³ Zur Meinung der Juristen über die Zerstörung bzw. Schließung von Kirchen und Synagogen s. Idris, *Tributaires*.
- ⁴⁴ Sawirus Ibn al-Muqaffa', *History of the Patriarchs of the Egyptian Church, known as the History of the Holy Church*, transl. from the Arabic (...) by Yassa Abd al-Masih, O. H. E. Burmester et al., (Kairo 1943-70), II 1,35.
- ⁴⁵ *Ibid.*, 36.
- ⁴⁶ *Ibid.*, 47.
- ⁴⁷ Jean Maurice Fiey, *Communautés syriaques en Iran et Irak des origines à 1552*, London 1979, Kap. 3, 257; id., *Assyrie chrétienne*, 3 Bde., Beirut 1965-68; id., *Mossoul chrétienne*, Beirut 1959.
- ⁴⁸ Vryonius, *Decline*, Kap. 4; Wittek, *Formation*.
- ⁴⁹ d'Arvieux, *Mémoires*, V 230.
- ⁵⁰ *Ibid.*, I 106.
- ⁵¹ Tavernier, Jean-Baptiste: Herrn Johann Baptisten Taverniers (...) vierzigjährige Reisebeschreibung (...) durch Türckey, Persien, Indien und noch mehr Örter, 3 Bde., Nürnberg 1681, 85. Zum Balkan vgl. Nicolai Todorov, *La ville balkanique sous les Ottomans (XVe-XIXe siècle)*, London 1977, Kap. 6, 108.
- ⁵² d'Arvieux, *Mémoires*, VI 26f.

- ⁵³ Antoine Morison, *Relation historique d'un voyage nouvellement fait au mont de Sinaï et à Jérusalem (...)*, Paris 1705, passim.
- ⁵⁴ Hyamson, *British Consulate*, I 235.
- ⁵⁵ Das Fehlen eines Kreuzes auf der Grabeskirche und den anderen Kirchen in Palästina sowie deren Zerfall werden auf zeitgenössischen Stichen und Photographien bestätigt. s. Ely Schiller (Hrsg.), *The Holy Land in Old Engravings and Illustrations*, Jerusalem 1977: A. Forbin (1817-18), 48.51.55; A. Dausatz (Taylor) (1830), 81; J. M. Bernatz (1837), 102; D. Roberts (1839), 118; id., *The First Photographs of the Holy Land*, Jerusalem 1979, 198-202 (1862), 201f. (1868; Erneuerung der Kuppel und Anbringung eines Kreuzes auf der Kuppel der Grabeskirche); id., *The First Photographs of Jerusalem and the Holy Land*, Jerusalem 1980, 87 (1856), 64 (1865).
- ⁵⁶ Charles Wilson (Hrsg.), *Picturesque Palestine, Sinai and Egypt*, 4 Bde., London [1882], III 198f.
- ⁵⁷ Jérôme Maurand, *Itinéraire de Jérôme Maurand d'Antibes à Constantinople [1544]*, Paris 1901.
- ⁵⁸ Tavernier, 13.
- ⁵⁹ Diese Christen waren von Schah Abbas I. aus Armenien verschleppt worden. Der Schah war ihnen anfangs wohl gesonnen, ging aber später zu einer Politik der Verfolgungen und der Zwangsbekehrungen über; s. Arakel von Tauriz.
- ⁶⁰ Michael der Syrer, III 96.
- ⁶¹ *Ibid.*, 351. Arakel von Tauriz erwähnt, wieviel Lösegeld die Gemeinde zahlte, um Klöster und Kirchen zurückzukaufen.
- ⁶² Samuel Marinus Zwemer, *Law of Apostasy in Islam. Answering the question why there are so few Muslim converts* [1. Aufl. 1924], Nachdr. Neu Delhi 1975. Es gab zahlreiche Fälle, in denen die zwangsislamisierten Dhimmis die Erlaubnis erhielten, ihrem Glauben abzuschwören, da der Koran Zwangsbekehrungen verbietet. R. Lebel erwähnt solche Fälle: s. id., *Les voyageurs français du Maroc*, Paris 1936. Zu Zulaika Hajwal, einer vierzehnjährigen Jüdin, die zwangsislamisiert und 1834 auf Befehl des Sultans enthauptet wurde, s. Hayyim Ze'ev [J. W.] Hirschberg, *A History of the Jews in North Africa*, 2 Bde., Leiden 1981, II 304.
- ⁶³ Buchari, Nr. 56, Kap. 144; Nr. 64, Kap. 55: 1,3; Sure 3:80-84,102; 4:91,115; 32:22.
- ⁶⁴ Dieser Vorfall provozierte ein Aufwallen des Volkszorns gegen die Juden in Tunis, die angegriffen und ausgeplündert wurden. Die Europäer organisierten die Verteidigung ihres Viertels; s. Jean Ganiage, *Les origines du protectorat français en Tunisie (1861-1881)*, Paris 1959, 71f.
- ⁶⁵ Morony, Iraq, 223. Nau, *L'expansion nestorienne en Asie*, Paris 1914, 106-13.
- ⁶⁶ Michael der Syrer, III 1.
- ⁶⁷ Ibn Chaldun, *Histoire*, I 209.
- ⁶⁸ Hirschberg, *History*, I 108; Moshe Perlmann, *Eleventh-Century Andalusian Authors on the Jews of Granada*, in: PAAJR 18 (1948-49), 285.
- ⁶⁹ Ibn al-Athir, zitiert bei Ibn Chaldun, *Histoire*, II 590. Unter dem Marinidenkalifen Abu Ya'qub Yusuf b. Ya'qub (1286-1307) wurden Juden, die den Muslimen Wein verkauften, umgebracht, ihre Familien wurden in alle Marinidenstaaten in die Sklaverei verkauft; s. Idris, *Tributaires*, 191.
- ⁷⁰ Nach einem Hadith werden alle Kinder als Muslime geboren; ihre Eltern machen sie aber dann zu Juden oder Christen; s. Muslim, IV, Nr. 1107 (6423) (6426); Buchari, Buch 23; 92:3. In sehr vielen Quellen lesen wir, daß Raub und Bekehrung von Dhimmi-Kindern, meist Christen, obwohl sie illegal waren, zu allen Zeiten stattfanden. Bei der Deportation der Armenier unter Schah Abbas I. begannen die Truppen, welche die Menschen zusammentreiben sollten, „wie Marodeure und Menschenräuber zu plündern [und] Kinder der Christen zu entführen“; vgl. Arakel von Tauriz, 291. Diejenigen Eltern, die sich wehrten, erlitten Prügelstrafe und Verstümmelung ihrer Gliedmaßen.
- ^{70a} Zu dem komplexen Problem der Entstehung der Kreuzzüge vgl. jetzt Hans Eberhard Mayer, *Geschichte der Kreuzzüge*, 6. überarb. Auflage, Stuttgart/Berlin usw. 1985, 13-40.
- ⁷¹ Vryonis, *Decline*, 143-287.

- ⁷² Maqrizi (gest. 1442), *Histoire des sultans mamlouks de l'Égypte*, trad. par Étienne Marc Quatremère, 4 Teile in 2 Bdn., Paris 1837-42, I 107. Gleichwohl hinderten die Angehörigen der Miliz das Volk daran, die Synagogen und die Häuser der Juden anzuzünden (ibid.).
- ⁷³ Ibid., I,2, 154. Zu den damaligen Zwangsbekehrungen von Kopten, s. Donald P. Little, *Coptic Conversion to Islam under the Bahri Mamluks, 692-755/1293-1354*, in: *BSOAS* 39 (1976), 552-69; s.a. Ira M. Lapidus, *The Conversion of Egypt to Islam*, in: *IOS* 2 (1972), 248-62; M. Perlmann, *Notes on the Position of Jewish Physicians in Medieval Muslim Countries*, in: *IOS* 2 (1972), 315-19; id., *Asnawi's Tract against Christian Officials*, in: David Samuel Löwinger et al. (Hrsg.), *Ignace Goldziher Memorial Volume, Jerusalem 1958*, II.
- ⁷⁴ d'Arvieux, *Mémoires*, I 52f. Zu den Beutezügen der Türken auf dem Balkan kurz vor der Eroberung Konstantinopels s. Bertrand de la Brocquière, *Le voyage d'outremer*, publ. et annot. par Charles Schefer, Paris 1892, 199f.
- ⁷⁵ Tavernier, 17. Vgl. auch ibid., 178, 192. Arakel von Tauriz beschreibt die Bekehrung dieser Menschen zum Islam: durch Gewalt, Folter oder als Folge der Deportation.
- ⁷⁶ Der Brief des Papstes trägt das Datum 21. September 1658; s. Walter Joseph Fischel, *The Jews in Medieval Iran from the 16th to the 18th Centuries: Political, Economic and Communal Aspects*, Jerusalem, 1974; Ezra Spicehandler, *The Persecution of Jews of Ispahan under Shah Abbas II (1642-66)*, Jerusalem, 1974 (zu diesen Vorgängen s.a. Arakel von Tauriz, Kap. 34, 489-96); Laurence D. Loeb, *Outcaste: Jewish Life in Southern Iran, New York 1977*, 17. Der Gesetzes-Kodex Dscham' 'Abbasi aus dem 17. Jh. erlegte den Juden bei der Bekehrung erniedrigende Maßnahmen auf.
- ⁷⁷ David Cazès, *Essai sur l'histoire des Israélites de Tunisie, depuis les temps les plus reculés (...)*, Paris 1888, 103.
- ⁷⁸ Mitev, *Peuple bulgare*, 251. 259.
- ⁷⁹ Tavernier, 38.
- ⁸⁰ Sure 2:159-62; s. Vajda, *Art. Ahl al-Kitâb*, in: *EI* I 264-66; id., *Juifs et musulmans selon le hadith*, in: *JA* 229 (1937), 151-221; Eliahu Strauss (Ashtor), *The social isolation of Ahl al-Dhimma*, in: *Paul Hirschler Memorial Book, Budapest 1949*, 73-94.
- ⁸¹ Moshe Perlmann, *Notes on the Position of Jewish Physicians in Medieval Muslim Countries*, in: *IOS* 2 (1972), 315-19.
- ⁸² Israel Joseph Benjamin, *Cinq années de voyage en Orient (1846-1852)*, Paris 1856, 68-75; s.a. Reports by Her Majesty's Diplomatic and Consular Agents in Turkey Respecting the Condition of the Christian Subjects of the Porte (1868-1875), in: *PP Turkey*, (no. 16) 1877; Hrand Pasdermadjian, *Histoire de l'Arménie*, Paris 1986, 246f., 169-97; Bat Ye'or, *The Dhimmi, Dokument* 52.
- ⁸³ Louis Frank, *Tunis, description de cette régence*, in: J. J. Marcel (Hrsg.), *L'univers. Histoire et description de tous les peuples: Algérie, États tripolitains, Tunis/Paris 1862*, 64f.
- ⁸⁴ d'Arvieux, *Mémoires*, I 165. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hat Bertrand de la Brocquière bemerkt, es sei Christen in den syrischen Städten verboten, auf Pferden zu reiten, s. ibid., 32f.
- ⁸⁵ Morison, *Relation*, 155. Zum Verbot für Europäer, auf Pferden und selbst auf Eseln zu reiten, wie es 1770 in Aleppo von Notabeln gefordert wurde, s. Charles-Roux, *Échelles*, 86. Zu den Verhältnissen in Ägypten zu jener Zeit s. Carsten Niebuhr, *Reisebeschreibung nach Arabien und anderen umliegenden Ländern*, 2 Bde., Kopenhagen 1774-78 (Nachdruck in 3 Bden., Graz 1968), I 139.
- ⁸⁶ Brief von J. Hoefler aus Tripolis vom 16. Mai 1900 an den Präsidenten der Alliance Israélite Universelle (AIU) in Paris, in: David Gerald Littman, *Jews under Muslim Rule [i] in the late 19th Century*, *WLB* 28, N. S. 35/36 (1975), 71. Zu Marokko s. James Riley's Befehlshabers und Supercargos des Amerikanischen Kauffahrteischiffes Commerce Schicksale und Reisen an der Westküste und im Innern von Africa in den Jahren 1815 und 1816, von ihm

- selbst beschrieben nebst Nachricht von Tombuctoo und der, bisher unentdeckten, großen Stadt Wassanah. Aus dem Englischen, Jena 1818, 470-72, 497.
- ⁸⁷ Nahum Slouschz, *Travels in North Africa*, Philadelphia, 1927, 153; s. a. H. E. Wilkey Young, *Notes on the City of Mosul*, Appendix in No. 4, 28 January 1909, FO 195/2308, Text und Anmerkungen von E. Kedourie, in: *MES* 7 (1971), 232. In Palästina war es üblich, daß arabische Kinder europäische Reisende mit Steinen bewarfen, s. Bat Ye'or, *The Dhimmi*, 64 u. 76,⁴⁷.
- ⁸⁸ Yomtob Sémach, *À travers les colonisateurs israélites d'Orient*, Paris 1931, 125, und id., *Une mission de l'Alliance au Yémen*, Paris 1910 [auch in *BAU* 35 (1910), 48-156], 23.31.47. Zu den Einschränkungen in Persien s. Loeb, *Outcaste*, Kap. 2 u. Appendix 1.
- ⁸⁹ Sémach, *Mission*, 76.
- ⁹⁰ Itzhak Ben Zvi, *The Exiled and the Redeemed. The Strange Jewish 'Tribes' of the Orient*, London 1958, 86f.
- ⁹¹ Ashtor, *Levantine Jewries in the Fifteenth Century*, in: *BIJS* 3 (1975), 92. Ähnliches wird über Persien berichtet (1622), ist aber wahrscheinlich nicht praktiziert worden: s. Loeb, *Outcaste*, 292,⁶⁵.
- ⁹² Abdolonyme Ubicini, *Lettres sur la Turquie, ou Tableau statistique, religieux, politique, administratif, militaire, commercial, etc. de l'Empire Ottoman depuis le Khatti-Chérief de Gulkhané (1839) (...)*, überarb. Ausg., 2 Bde., Paris 1853-54, II 212; eine Reihe europäischer Reisender erwähnt die dunklen Farben oder den vernachlässigten Zustand der Behausungen der Raya.
- ⁹³ Charles de Foucauld, *Reconnaissance au Maroc. Journal de route (1883-1884)*, Paris 1888. (Nachdr. 1939: *Journal de route ... augmenté ...*), 398-400 (des Originals); Slouschz, *Travels*, 483; zum Dschabal Nafusa vgl. Hakohen, *Higid Mordekhai*, apud: Harvey E. Goldberg, *The Book of Mordekhai: A Study of the Jews of Libya*, Selections from the 'Highid Mordekhai' of Mordekhai Hakohen, ed. and transl. (...), Philadelphia 1980, 74.
- ⁹⁴ Idris, *Tributaires*, 173.
- ⁹⁵ Slouschz, *Travels*, 351f.; s. a. D. Littman, *Jews under Muslim Rule [i]; id., Jews under Muslim Rule (ii): Morocco 1903-1912*, in: *WLB* 29, N. S. 37/38 (1976), 3-19; id., *Quelques aspects de la condition de dhimmi: Juifs d'Afrique du Nord avant la colonisation [nach Dokumenten der AIU]*, in: *Yod* 2.1 (1976), 22-52 (rev. u. erw. Ausg. Genf, 1977); id., *Mission to Morocco (1863-1864)*, in: Sonia u. Vivian David Lipman (Hrsg.), *The Century of Moses Montefiore*, London 1985, 171-229.
- ⁹⁶ Ali Bey, *Travels of Ali Bey in Morocco, Tripoli, Cyprus, Egypt, Arabia, Syria and Turkey, between the years 1803 and 1807*, written by himself, 2 Bde., London 1816; Nachdr. Westmead, Farnborough, Hants., England 1970. Mehrere Reisende des 19. Jahrhunderts haben festgestellt, daß die Muslime von Jerusalem, Hebron und Nablus zu den fanatischsten gehörten.
- ⁹⁷ Joseph Wolff, *Sendung nach Bokhara*, Leipzig 1846, II 2f. In Persien mußten die Juden bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts eine runde Scheibe tragen. Dies war Vorschrift in Hamadan, Teheran, Schiras, Yazd und anderswo; vgl. Littman, *Les Juifs en Perse avant les Pahlevi*, in: *Les Temps Modernes*, 395 (Juni 1979), 1920-29; id., *Jews under Muslim Rule [iii]: The Case of Persia*, in: *WLB* 32, N. S. 49/50 (1979), 7-11; Loeb, *Outcaste*, 21.
- ⁹⁸ Louise Février, *A French Family in the Yemen*, in: *AS* 3 (1979), 132.
- ⁹⁹ Mitev, *Peuple bulgare*, 249. Die Berichte der damaligen britischen Konsuln bestätigen diese Angaben. Im Osmanischen Reich gab es demütigende Vorschriften für christliche und jüdische Dhimmis, die durch Fermane und Befehle der Sultane immer wieder erneuert wurden. Die letzte diskriminierende Kleidervorschrift vom 10. August 1837 wurde von Sultan Mahmud II. erlassen. Sie ist an den Großrabbiner von Istanbul gerichtet und schreibt diesem vor, kraft Amtes seinen Glaubensgenossen die strikte Einhaltung der diskriminierten Kleidervorschriften zur Pflicht zu machen. Entsprechende Befehle ergingen auch an den armenischen,

den griechischen und den katholischen Patriarchen, s. Abraham Galanté, *Documents officiels turcs concernant les Juifs de Turquie* [französische Übersetzung], Istanbul 1931, 119f.

¹⁰⁰ Arakel von Tauriz, 275f.

^{100a} Gérard de Nerval, *Reise in den Orient*. Aus dem Französischen übersetzt von Anjuta Aigner-Dünwald, Düsseldorf 1995.

¹⁰¹ Michael der Syrer, III 343.

¹⁰² Idris, *Tributaires*, 191.

Anmerkungen zu Kapitel IV

¹ S. Donner, *Conquests*, Kap. 5 u. 6; Sourdel, *Civilisation*, Kap. 7; Xavier de Planhol, *Les fondements géographiques de l'histoire de l'Islam*, Paris 1968; Kennedy, *Prophet*, 285-87 u. Kap. 11.

² Donner, *Conquests*, 227, 231.

³ Anna Komnena, in: Cousin, III 457; Osman Turan, *L'islamisation de la Turquie du moyen âge*, in: *SI* 10 (1959), 137-52.

⁴ Niketas, in: Cousin, V 174; Xavier de Planhol, *De la plaine pamphylieenne aux lacs pisiidien, nomadisme et vie paysanne*, Paris 1958.

⁵ Levtzion, *Conversion to Islam*, New York 1979, und id., *Conversion to Islam in Syria and Palestine and the Survival of Christian Communities*, in: Michael Grevers/Ramzi Bikhazi (Hrsg.), *Conversion and Continuity: Indigenous Christian Communities in Islamic Lands, Eighth to Eighteenth Century*, Toronto 1990, 294; Richard. W. Bulliet, *Conversion to Islam in the Medieval Period*, London 1979.

⁶ Pseudo-Dionysius, 138.

⁷ *Ibid.*, 151. Armenien litt damals unter einem Terror-Regime, und es kam zu mehreren Aufständen. Der Chronist schildert hier die Wirren, von denen die Provinz Arzanene heimgesucht wurde, welche vom südlichen Taurus-Gebirge überragt wird und von Armeniern bewohnt ist.

⁸ *Ibid.*, 151. Die Chronik schildert etwas konfus die Meinungsverschiedenheiten unter den armenischen Clans: Während die Bagratunier für die Umayyaden kämpften, hielten die Mamikonianer zu den Abbasiden. Andere Armenier schlossen sich den Byzantinern an, die unter Konstantin V. in die Sophene einfielen und 751 bis nach Erzurum (Theodisopolis) vordrangen.

⁹ *Ibid.*, 153.

¹⁰ *Ibid.*, 159.

¹¹ *Ibid.*, 154.

¹² Zu dieser Periode s. Joseph Laurent, *L'Arménie entre Byzance et l'Islam depuis la conquête arabe jusqu'en 886*, Paris 1919. Nach der Niederlage von Bagravan erlitt Armenien harte Unterdrückung.

¹³ Michael der Syrer, III 60.

¹⁴ Sawirus b. al-Muqaffa', II 45.

¹⁵ *Ibid.*, II 45f.

¹⁶ *Ibid.*, II 52-56.

¹⁷ *Ibid.*, II 56

¹⁸ *Ibid.*, II 57

¹⁹ *Ibid.*

²⁰ *Ibid.*, II 59

²¹ Kennedy, *Prophet*, 293.

²² S. Baladhuri, 326; Pipes, *Slave Soldiers*, 142f., u. Kap. 5 u. 6.

²³ Andere Quellen erwähnen mehr als 300.000 Gefangene, s. Pipes, *Slave Soldiers*, 124.

²⁴ Nuwairi, in: Ibn Chaldun, *Histoire*, I 359 (Appendix).

²⁵ Tabari, in: Vasiliev/Canard, *Byzance*, I 308; Michael der Syrer, III 100.

²⁶ Ibn al-Athir, in: Vasiliev/Canard, *Byzance*, II 148.

²⁷ *Ibid.*, 152f.

²⁸ Matthäus von Edessa, in: Marius Canard, *L'expansion arabo-islamique et ses répercussions*, London 1974, VI 255; Osman Turan, *Les souverains seldjoukides et leurs sujets non-musulmans*, in: *SI* 1 (1953), 65-100.

²⁹ Maqrizi, I 4. 34; vgl. Bar Hebraeus, *The Chronography of Gregory Abûl-Faraj* 1225-1286, 2 Bde., London 1932; Neuauf. Amsterdam, 1976, I 446.

³⁰ Bar Hebraeus, I 448.

³¹ Ibid., I 453.

³² Michael der Syrer, III 342f.

³³ Ibid., III 263.

³⁴ Pipes, *Slave Soldiers*, 147.

³⁵ Spanischer Talmudgelehrter und Dichter (10.-11. Jh.), lebte eine Zeitlang in Palästina und Ägypten, soll in Damaskus gestorben sein; s. EJ 8, 11517.

³⁶ Tavernier, 11. Zur Verfolgung der von Schah Abbas I. nach Persien umgesiedelten Armenier s. Arakel von Tauriz, 340f. Unter Schah Abbas II. „wurden Kinder von Christen, die den Persern gefielen, Jungen, Mädchen, Bräute, zwangsweise entführt, zum königlichen Palast gebracht und unter seine Sklaven eingegliedert, ohne ihren Herren [Eltern] zurückgegeben zu werden; sie wurden vom Christentum zu islamischen Religion bekehrt. Dies war zuerst eine Folge ihrer infamen Gewohnheiten; und es diente auch der Vergrößerung der Zahl der Sklaven persischer Rasse. Nach einiger Zeit wurden schließlich die Wohnhäuser, der Besitz, das elterliche Vermögen, das die entführten christlichen Kinder zurückließen, [von den Muslimen] in Besitz genommen und geplündert.“ (ibid., 303.)

³⁷ Tavernier, 83f.

³⁸ Ibid. 91. Zu den Juden s. Eliezer Bashan, *Captivity and Ransom in Mediterranean Jewish Society (1391-1830)*, Tel Aviv 1980 (hebr.).

³⁹ Avedis Perperean, *Patmut'iwn Hayoc* (Geschichte der Armenier, 1771-1860; armen.), Konstantinopel 1871, 260f.

⁴⁰ Haim Nahoum (Hrsg.), *Recueils de firmans impériaux ottomans adressés aux valis et aux khédives d'Égypte (1597-1904)*, Kairo 1934, 131. Auch Erlebnisberichte von Betroffenen liegen vor. Einen anschaulichen Bericht über seine zwanzigjährige Gefangenschaft in der Türkei liefert der Siebenbürger Georg von Ungarn; er kam 1438 in Mühlbach bei einem Vorstoß der Türken in Gefangenschaft, wurde nach seiner Rückkehr Dominikaner in Rom und schrieb ein Buch, das zu einem frühen Bestseller wurde: Georgius de Hungaria, *Tractatus de moribus, condicionibus et nequicia Turcorum* – Traktat über

die Sitten, die Lebensverhältnisse und die Arglist der Türken. Nach der Erstausgabe von 1481 hrsg., übers. u. eingel. v. Reinhard Klockow, Köln/Weimar/Wien 1993. Vgl. auch Johann Schiltberger, *The Bondage and Travels of Johann Schiltberger (...) in Europe, Asia, and Africa (1396-1427)*, transl. by J. Buchan Telfer, London 1879, Repr. Frankfurt/M. 1995.

⁴¹ Paul Wittek, *Devshirme and Shari'a*, in: *BSOAS* 17.1 (1955), 271-78; Vacalopoulos, *Greek Nation*, 31-44; id., *History*, 72.

^{41a} Die von Bat Ye'or zitierten Textstellen stehen nicht in der deutschen Ausgabe.

⁴² Dukas, in: *Cousin*, VIII 337; s. a. Nahoum Weissman, *Les Janissaires. Étude de l'organisation militaire des Ottomans*, Paris 1938; Angelov, *Balkans*; Pipes, *Slave Soldiers*.

⁴³ Michael der Syrer, III 212. Zur politischen Instabilität vgl. Sourdel, *Civilisation*, Kap. 2 u. 3; Kennedy, *Prophet*, pass.

⁴⁴ Michael der Syrer, III 22.

⁴⁵ Ibid., III 23. Es sind Namen von Stämmen aus Arabien.

⁴⁶ Ibid., III 52.

⁴⁷ Ibid.

⁴⁸ Ibid., III 53.

⁴⁹ Bar Hebraeus, I 181.

⁵⁰ Ibid., I 210. Zu einer allgemeinen Darstellung der Invasion der Nomaden in Syrien, Palästina, Mesopotamien und im Iraq zwischen dem 9. und dem 11. Jahrhundert vgl. Kennedy, *Prophet*, Kap. 11: „The Bedouin Dynasties“, und 297, 307f.; Levzion, *Conversion to Islam*; Ashtor, *Social History*, Kap. 2; Kamal S. Salibi, *Syria under Islam: Empire on Trial (634-1097)*, New York 1977.

⁵¹ Bar Hebraeus, I 267.

⁵² Ibid., pass.; zu Anatolien s. Vryonis, *Decline*, 183; Turan, *Souverains*.

⁵³ Bar Hebraeus, I 338.

⁵⁴ Ibid., I 266.

⁵⁵ Michael der Syrer, III 289.

⁵⁶ Bar Hebraeus, I 325.

⁵⁷ Ibid., I 441.

⁵⁸ Ibid., I 450.

⁵⁹ Ibid., I 476.

⁶⁰ Der Fortsetzer des Bar Hebraeus, *ibid.*, I 483.

- ⁶¹ Halil Inalcik, *The Emergence of the Ottomans*, in: *The Cambridge History of Islam*, Cambridge 1977, I 263-68.
- ⁶² *Ibid.*, I 269.
- ⁶³ *Ibid.*, II 68; Vacalopoulos, *History*, 106.
- ⁶⁴ Inalcik, *Emergence*, 283.
- ⁶⁵ *Id.*, *The Heyday and Decline of the Ottoman Empire*, in: *The Cambridge History of Islam*, I 343.
- ⁶⁶ *El*, Supplement 4, s. v. Djalali.
- ⁶⁷ Arakel von Tauriz, 307-09.
- ⁶⁸ *Ibid.*, 309.
- ⁶⁹ Die finanzielle Ausbeutung und die Lösegeldforderungen sind Themen, die in allen Dhimmi-Chroniken immer wiederkehren. Die Bedingungen, die vor der Reformperiode, der sog. Tanzimat-Zeit, herrschten, werden von dem turkophilen Ubcini (II 272-363,¹) beschrieben. In den armenischen Provinzen hatte sich diese Situation bis zum Ersten Weltkrieg kaum verändert.
- ⁷⁰ Michael der Syrer, II 477.
- ⁷¹ Buchari, Kap. 17,3.
- ⁷² *Ibid.*
- ⁷³ *Ibid.*, Kap. 3.
- ⁷⁴ Die koptischen und jakobitischen Patriarchen erwähnen häufig das Wohlwollen, dem sie bei manchen Kalifen und Statthaltern begegnet sind. Zu den in der osmanischen Gesetzgebung aufgeführten Maßnahmen zum Schutz der Raya s. Inalcik, *Ottoman Empire*, VII 134f. In Fernanen Murats III. (April 1584, November 1585, Dezember 1587) wurde den Muslimen die Zerstörung der Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof am Goldenen Horn in Istanbul verboten; es wurde ihnen befohlen, die Demütigung von Juden ebenso zu unterlassen wie ihre Versuche, diese Menschen von dort zu vertreiben; vgl. Galanté, *Documents*, 134-92; *ibid.* 191f.: Verbot für Piraten, die Dhimmi-Bevölkerung von Naxos auszuplündern und in die Sklaverei zu verschleppen (Selim II., März 1568). Den Soldaten und den Muslimen war es verboten, die Bevölkerung zu belästigen. Zur Dankbarkeit der Juden gegen den Sultan s. Shmuelevitz, 33f. Man wird die freundschaftlichen Verbindungen von Schah Abbas I. und Schah Abbas II. mit den Armeniern, über die Arakel von Tauriz berichtet, mit Interesse zur Kenntnis nehmen.
- ⁷⁵ Michael der Syrer, II 474.
- ⁷⁶ Wittek, *Formation*, 285-319.
- ⁷⁷ Dabinovic; Cvijic, 344-55. Zum Zusammengehen eines Teils der orthodoxen Bevölkerung sowie des Klerus mit den Türken bei der Eroberung von Zypern s. Inalcik, *Ottoman Empire*, Kap. 8, 5-23.
- ⁷⁸ S. Hering, *Recht*.
- ⁷⁹ Ya'qubi, in: Vasiliev/Canard, *Byzance*, I 274.
- ⁸⁰ Régis Blachère, *Regards sur 'l'acculturation' des Arabo-Musulmans jusque vers 40/661*, in: *Arabica* 3 (1956), 259; Ashtor, *Social History*, 15-22.
- ⁸¹ Idris, *Tributaires*, 194. Als Schah Abbas I. die Armenier deportierte, „wurden die Steinmetze von den anderen getrennt, weggeführt und in Isfahan angesiedelt, da ihr Handwerk dort beim Hausbau sowohl vom König als auch von der persischen Bevölkerung benötigt wurde.“; vgl. Arakel von Tauriz, 488.
- ⁸² Bar Hebraeus, I 264; zur Häufigkeit der Deportationen sei auf die Chroniken verwiesen, sowie auf historische Untersuchungen über Anatolien; vgl. Vryonis, *Decline*: „Displacement of population“; *id.*, *Nomadization*; Turan, *Islamization*. In der Zeit der Gründung von Qairawan erhielt der Statthalter von Ägypten den Befehl, etwa tausend koptische oder jüdische Familien umzusiedeln, um die Wirtschaftskraft dieser Stadt zu entwickeln; vgl. Goitein, *Changes*. Diese Umsiedlungen aus wirtschaftlichen Gründen betrafen die Dhimmis und waren nicht ausschließlich auf die jüngst unterworfenen oder versklavten Bevölkerungsgruppen beschränkt. Einige Chroniken enthalten Hinweise auf die Umsiedlungen. Diese mußten entweder noch am selben Tag oder innerhalb kürzester Zeit – zwei oder drei Tagen – durchgeführt werden. So waren die Betroffenen nicht mehr in der Lage, ihren Besitz zu verkaufen. Um Fluchtversuche zu unterbinden, wurden sie gezählt und scharf überwacht und durften an ihren neuen Wohnsitzen, die im allgemeinen sehr weit von ihren jeweiligen

Herkunftsländern entfernt waren, nicht umziehen. Würden ganze Dörfer evakuiert, so wurden die Häuser in Brand gesteckt und das Dorf wurde zerstört. Auf diese Weise wurden die Gemeindearchive, die Bibliotheken und selbst das Andenken an die Vertriebenen zerstört.

⁸³ Bar Hebraeus, I 296.

⁸⁴ Inalcik, *Emergence*, 288.

⁸⁵ Angelov, *Balkans*, 249. 296.

⁸⁶ Evliya Çelebi II, 28.

⁸⁷ Angelov, *Balkans*, 262.

⁸⁸ Inalcik, *Emergence*, 288.

⁸⁹ vgl. EJ IX 706.

⁹⁰ Cvijic, *Péninsule*, 353-87; Dusan T. Batakovic, *The Kosovo Chronicles* (Collection of articles), Belgrad 1992; id., *Yougoslavie. Nations, religions, idéologies*, Lausanne 1994.

⁹¹ Costas P. Kyrris, *L'importance sociale de la conversion à l'Islam (volontaire ou non) d'une section des classes dirigeantes de Chypre pendant les premiers siècles de l'occupation turque (1570 – fin du XVII^e siècle)*, in: *Actes du premier congrès international des études balkaniques et sud-est-européennes*, Sofia 1969, III 437-62.

⁹² Johannes von Nikiu, 234; Constantelos, *Conquest*; J. Meyendorff, *Byzantine views of Islam*, in: *DOP* 18 (1964), 113-32.

⁹³ Simha Sabari, *Mouvements populaires à Bagdad à l'époque abbaside, IX^e-XI^e siècle*, Paris 1981. Zu dieser Periode s. Donald Sidney Richards (Hrsg.), *Islamic Civilisation, 950-1150*, Oxford 1973.

⁹⁴ Bertold Spuler, *Die Mongolen in Iran. Politik, Verwaltung und Kultur der Ilchanzeit 1220-1350*, Berlin 1968, 198ff.

Anmerkungen zu Kapitel V

¹ Henry Bettenson, *Documents of the Christian Church*, London 1956, 65-68.

² Benjamin Braude, *Foundation Myths of the Millet System*, in: id. and Bernard Lewis (Hrsg.), *Christians and Jews in the Ottoman Empire. The Functioning of a Plural Society*, 2 Bde., New York 1982, I; Zvi Ankori, *Encounter in History. Jews and Christian Greeks in their Encounter through the Ages* (hebr.), Tel Aviv 1984, Kap. 4 u. 6; Steven B. Bowman, *The Jews of Byzantium, 1204-1453*, Tuscaloosa, Alab. 1985.

³ Michael der Syrer, III 359.

⁴ *Ibid.*, III 109.

⁵ *Ibid.*, III 358 et pass.

⁶ Generalkonsul John Cartwright (Konstantinopel), *Report from His Majesty's Consul General at Constantinople on the Consular Jurisdiction in the Levant*, FO 406/14 (Bericht vom 23. Dezember 1835).

⁷ Laurent, *Byzance*, 22,¹; Marius Canard, *Les relations politiques et sociales entre Byzance et les Arabes*, in: *DOP* 19 (1964), 33-56; Bar Hebraeus, I 196.

⁸ Vryonis, *Decline*, 50,²⁵⁶.

⁹ Kantakuzenos, in: *Cousin*, VIII 54.

¹⁰ Dukas, in: *Cousin*, VIII 335. Bayazid hatte die Ansiedlung von zwanzigtausend Muslimen im Galata-Viertel von Konstantinopel gefordert, denen er das Eigentumsrecht über alle Gärten und Obstgärten außerhalb der Stadt übertragen hatte. Ein islamischer Gerichtshof wurde eingerichtet: s. Evliya Çelebi, *Narrative of Travels in Europe, Asia and North Africa*, engl. Übers. Joseph von Hammer-Purgstall, 4 Teile in 2 Bdn., London, 1846, I, 1, 28.

¹¹ S. Charles-Roux, *Échelles*; Francis Rey, *La protection diplomatique et consulaire dans les échelles du Levant et de la Barbarie*, Paris 1899, pass.

¹² Ausführlich und reich dokumentiert behandelt von Peter Kawerau, *Amerika und die Orientalischen Kirchen. Ursprung und Anfang der der amerikanischen Mission unter den Nationalkirchen Westasiens*, Berlin 1958 (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 31).

¹³ William Thomas Gidney, *History of the London Society for Promoting Christianity amongst the Jews from 1809 to 1909*, London 1909.

- ¹⁴ Bat Ye'or, *The Dhimmi*, 96,¹¹; s. a. Abraham Jacob Braver, *Damascus Affair*, in: *EJ*, 5 (1971), 11249-52 und die dort zitierte Literatur; Hyamson, *The Damascus Affair of 1840*, in: *JHSE* 16 (1945-51), 47-71; Tudor Parfitt, *The Year of the Pride of Israel: Montefiore and the Blood Libel of 1840*, in: Sonia and Vivian David Lipman (Hrsg.), *The Century of Moses Montefiore*, London 1985, 131-70.
- ¹⁵ Narcisse Leven, *Cinquante ans d'histoire: L'Alliance Israélite Universelle (1860-1910)*, 2 Bde., Paris 1911-20; André Nathan Chouraqui, *Cent ans d'histoire. L'Alliance Israélite Universelle et la renaissance juive contemporaine (1860-1960)*, Paris 1965.
- ^{15a} Dieses Epitaph, das noch in einer Kirche im alten Christenviertel von Damaskus zu sehen ist, verewigt die gegen die Juden erhobene Anschuldigung des Ritualmords von 1840. Ursprünglich angebracht in der Kapelle des Lateinischen Konvents der Kapuziner, wurde es im selben Jahr in einem Brief des britischen Marine-Leutnants Charles F. A. Shadwell an Sir Moses Montefiore kopiert und beschrieben. Seither schlugen alle Appelle an die Oberste Kirchenleitung, dieses Epitaph zu zerstören, angefangen bei Montefiore 1840, fehl. (Littman, *Human Rights and Human Wrongs*, Nr. 10).
- ¹⁶ Die Quellen von dieser Epoche, besonders die diplomatischen Archive und die Berichte der britischen und der französischen Konsuln, zeigen die Verachtung, welche die muslimischen Amtsträger den nach Emanzipation strebenden Griechen, Maroniten, Slawen und Armeniern entgegenbrachten. S. Bat Ye'or, *The Dhimmi*, Dokumente der Sektion „The Era of Emancipation“ und u. a. *PP*, 1860 [2734] 69; 1861 [2800] 68; 1877 [C. 1739] 92; 1877 [C. 1768] 92; 1877 [C. 1806] 92.

Anmerkungen zu Kapitel VI

- ¹ Stanford J. Shaw, *History of the Ottoman Empire and Modern Turkey*, 2 Bde. (II: id. and Ezel Kural Shaw), Cambridge 1976-77, II 18, 149, 190.
- ² Roderic H. Davidson, *Reform in the Ottoman Empire, 1856-1876*, Princeton 1963, 95, 116, 195; Lewis, *Emergence*; Moshe Ma'oz, *Ottoman Reform in Syria and Palestine, 1840-1861: The Impact of the Tanzimat on Politics and Society*, London 1968.
- ³ Holmes (Bosna-Sarai) an Granville (London), No. 20 (24. Februar 1871), *PP* 1877 [C. 1739] 92, 665. Zum Thema Ungerechtigkeit und Korruption im Osmanischen Reich vgl. Report of Holmes to Elliot, (ann.), *ibid.*, No. 21, 666-72.
- ⁴ Kemal H. Karpat, *The Status of the Muslim under European Rule: The eviction and settlement of the Cerkes*, in: *JIMMA*, 1.2 u. 2,1 (1979-80); Victor Guérin, *Description géographique, historique et archéologique de la Palestine*, 7 Bde., Paris 1868-80, I: „Judée“, 84; de Planhol, *Fon- dements*, 253-66; Stanford J. Shaw, *Ottoman Population Movements during the last Years of the Empire, 1885-1914: Some preliminary remarks*, in: *JOS* 1 (1980), 91-205.
- ⁵ Hugh Rose (Beirut) an den Außenminister Lord Aberdeen, London, FO 78/449, no. 110, in: Ma'oz, *Ottoman Reform*, 200. Die Emanzipation der Christen führte 1850 in Aleppo zu einem Aufstand. Der griechisch-katholische Patriarch Maximos hatte mit großem Pomp und angetan mit kostbaren Gewändern seinen triumphalen Einzug in die Stadt gehalten. Allein schon durch die Aushebung irritiert, überfielen die Muslime die christlichen Viertel; s. *ibid.*, 190f. Die Juden, die ihr bescheidenes Verhalten nicht geändert hatten, wurden nicht angegriffen.
- ⁶ Zur Anklage wegen Ritualmords im Orient s. Moïse Franco, *Essai sur l'histoire des Israélites de l'Empire Ottoman*, Paris 1897, 47f. u. 87f.; Jakob M. Landau, *Ritual Murder Accusations in Nineteenth-*

Century Egypt, in: *Middle Eastern Themes: Papers in History and Politics*, London 1973, 99-142; s.a. Victor X. Fontanier, *Voyage dans l'Inde et dans le Golfe Persique par l'Égypte et la Mer Rouge*, Paris 1844-46, II 607. Die von den orientalischen Kirchen gegen die Juden vorgebrachten und häufig wiederholten Anschuldigungen hatten für viele Unschuldige Folter und Tod gebracht. s.o. Kap. V, Anm. 14.

⁷ Nach der Anklage wegen Ritualmordes hatte Sir Moses Montefiore in Damaskus von Sultan Abdülmedschid am 6. November 1840 einen Ferman erhalten, welcher die Anklage für falsch erklärte und deren Verbreitung in seinem Reich untersagte.

⁸ Elliot (Therapia) an Derby (London), 20. November 1875, FO 424/39, No. 518, Auszug.

⁹ Elliot (Therapia) an Derby (London), 29. November 1875, FO 424/39, No. 572, Auszug.

¹⁰ Edward Freeman (Sarajevo) an Derby (London), 30. Dezember 1876, FO 424/40, No. 56, Auszug.

¹¹ Memorandum von Sir P. Francis (Konstantinopel), vom 5. Januar 1876, zu neuen Rechtsreformen, die in einem Ferman des Sultans in Aussicht gestellt wurden (Konstantinopel, 8. Januar 1876, FO 424/40, Anlage zu No. 136, Elliot an Derby).

¹² Zu weiteren Einzelheiten s. Bat Ye'or, *The Dhimmi*.

¹³ John Joseph, *Muslim-Christian Relations and Inter-Christian Rivalries in the Middle East. The Case of the Jacobites in an Age of Transition*, New York 1983, 98.

Anmerkungen zu Kapitel VII

¹ Ubcini, *Lettres*, II 32.

² Bardakjian, Kevork B., *The Rise of the Armenian Patriarchate of Constantinople*, in: Braude/Lewis, I 89-100.

³ Davidson, *Reform*, 114-35. zum Thema vgl. u. a. Gottheil, *Fetwa*.

⁴ René Ristelhueber, *Histoire des peuples balkaniques*, Paris 1950; Leften Stavrianos, *The Balkan since 1453*, New York 1958, 3. Aufl. 1961; Peter F. Sugar, *South-Eastern Europe under Ottoman Rule (1354-1804)*, Seattle 1977; Barbara and Charles Jelavich, *The Establishment of the Balkan National States (1804-1920)*, Seattle, Wash. 1977; Georges Castellan, *Histoire des Balkans: XIV^e-XX^e siècle*, Paris 1991.

⁵ Nahoum, *Recueils*, 91.

⁶ *Ibid.*, 109f.

⁷ Ubcini, *Lettres*, II 415-18.

⁸ Robert William Seton-Watson, *The Rise of Nationality in the Balkans*, London 1917.

⁹ James Bryce (Hrsg.), *The Treatment of Armenians in the Ottoman Empire (1915-1916)*, London 1916; Frédéric Macler,

Autour de l'Arménie, Paris 1917; Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien, 1914-1918: Sammlung diplomatischer Aktenstücke*, Potsdam 1919, Neuausg. Bremen 1986; id., *Le rapport secret du Dr. Johannes Lepsius, président de la Deutsche Orient-Mission et de la Société Germano-Arménienne, sur les massacres d'Arménie*, Paris 1918; Yves Ternon, *Les Arméniens: histoire d'un génocide*, Paris 1977; Arthur Beylerian, *Les Grandes Puissances, l'Empire Ottoman et les Arméniens dans les archives françaises (1914-1918)*, Paris 1983; Gérard Chaliand (et al., Hrsg.), *Le crime de silence. Le génocide des Arméniens*, Paris 1984; Leslie A. Davis, *The Slaughterhouse Province: An American Diplomat's Report on the Armenian Genocide of 1914-1917*, New Rochelle, N. Y. 1989. Trotz des Verbots der Jungtürken, den Armeniern zu helfen, haben einzelne – Christen, Juden und Muslime, sowohl Türken als auch Araber – versucht, ihnen Hilfe zu leisten.

¹⁰ *The Times*, London, 24. November 1945, ein Dokument, das beim Nürnberger Pro-

- zeß vorgelegt wurde, cf. Winfried Baumgart, Zur Ansprache Hitlers vor den Führern der Wehrmacht am 22. August 1939: Eine quellenkritische Untersuchung, in: *VJHfZ* 16 (1968), 139; Kevork B. Bardakjian, *Hitler and the Armenian Genocide*, Cambridge, Mass. 1985; Vahakn Dadrian, *The Role of Turkish Physicians in the World War I Genocide of Ottoman Armenians*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 1,2 (1986), 169-92; id., *The Convergent Aspects of the Armenian and Jewish Cases of Genocide. A Reinterpretation of the Concept of Holocaust*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 2, 2 (1988), 151-69.
- ¹¹ James Finn, *Stirring Times, or Records from the Jerusalem Consular Chronicles (1853-1856)*, 2 Bde., London 1878; Bat Ye'or, *The Dhimmi*, Dokument 35, 228-41.
- ¹² Jean Ganiage, *L'expansion coloniale de la France sous la Troisième République (1871-1914)*, Paris 1968, 30.
- ¹³ Zu einer ausführlicheren Analyse des arabischen Nationalismus, seiner Ursprünge und Entwicklung s. Albert Hourani, *Arabic Thought in the Liberal Age, 1798-1939*, London 1962, 2. Aufl. London/New York/Toronto 1967; Sylvia G. Haim (Hrsg.), *Arab Nationalisms: An Anthology*, Berkeley/Los Angeles/London 1976; Robert B. Betts, *Christians in the Arab East, A Political Study*, London 1979.
- ¹⁴ Hourani, *Arabic Thought*, Kap. 11, 273-79.
- ¹⁵ *Ibid.*, 309-11.
- ¹⁶ *Ibid.*, 267-73.
- ¹⁷ Barbara W. Tuchman, *Bible and Sword: England and Palestine from the Bronze Age to Balfour*, New York 1956; 2. Aufl. 1984; deutsche Übers.: *Bibel und Schwert (...)*, Frankfurt/M. 1983; Michael J. Pra-gai, *Faith and Fulfillment: Christians and the Return to the Promised Land*, London 1985.
- ¹⁸ In einem Brief aus Konstantinopel vom 27. April 1919 an den Präsidenten der AIU erklärte Nahum Efendi, der Großrabbiner des Osmanischen Reiches, daß seine entschieden anti-zionistische Einstellung „den Juden in der Türkei und in Palästina das Los der Armenier und der Griechen erspart hat“; s. Esther Benbassa, *Un grand rabbin sépharde en politique, 1892-1923*, Paris 1990, 234.
- ¹⁹ Constantin François de Volney, *Voyage en Égypte et en Syrie pendant les années 1783, 1784 et 1785*, 2 Bde., Paris 1788-89, 2. Aufl. Paris 1825, II 215; engl. Übers. London 1787; dt. Übers.: Constantin François Volneys Reisen nach Syrien und Ägypten in den Jahren 1783-1785, 2 Bde., Jena 1788. Zu einer präziseren Statistik für das Ende des 19. Jahrhunderts s. Vital Cuinet, *Syrie, Liban et Palestine: Géographie administrative, statistique, descriptive*, Paris 1896.
- ²⁰ Bat Ye'or, *Yehudai Mizraim (Juden in Ägypten; hebr.)*, Tel Aviv 1974, Kap. 13; ead., *Zionism in Islamic Lands: The Case of Egypt*, in: *WLB* 30, N. S. 43-44 (1977), 17-29 (gekürzte französische Fassung dieses Artikels: *Le second Israël*, in: *Les Temps Modernes* (Paris), 394 bis (Mai 1979), 162-81); Michel Abitbol, *Zionist Activity in the Maghreb*, in: *JQ* 21 (1981), 61-84. Zu einer Analyse dieser Epoche im Osmanischen Reich s. Benbassa, *Haim Nahum Efendi, dernier grand rabbin de l'Empire Ottoman (1908-1920): son rôle politique et diplomatique*, 2 Bde., Paris 1987.
- ²¹ Zu einer Analyse des Zionismus im Osmanischen Reich s. Benbassa, *Israël face à lui-même: Judaïsme occidental et judaïsme ottoman (XIX^e-XX^e siècle)*, in: *Pardès* 7 (1988), 105-29; ead., *Zionism in the Ottoman Empire at the end of the 19th and the beginning of the 20th century*, in: *JIS* 11,2 (Autumn, 1990), 127-40.
- ²² In seiner Rede gegen das White Paper, gehalten am 23. Mai 1939 vor dem House of Commons, erklärte Churchill: „Nun gibt es den Verstoß, es gibt den Bruch des Versprechens, es gibt die Abkehr von der Balfour Declaration; es ist das Ende der Vision, der Hoffnung, des Traums.“ S. Martin Gilbert, *Winston S. Churchill, V (1922-39)*, 1070.
- ²³ *Id.*, *Auschwitz and the Allies*, London/New York 1991.

- ²⁴ Mit den Worten des früheren Kolonialsekretärs Leopold Amery: „Wir machen uns inmitten von Gemetzel und Chaos schändlicherweise aus dem Staube.“ (Brief an *The Times* (London), vom 14. Mai 1948, zitiert in Tuchman, *Bible and Sword*, 349.
- ²⁵ Seit dem Erscheinen der französischen Fassung dieses Buches im Oktober 1991 hat sich die Lage infolge der Friedenskonferenz für den Mittleren Osten in Madrid erheblich gewandelt. Ihr folgte im Sep-

tember 1993 die Washington Declaration of Principles und das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung zwischen Israel und der PLO. Der Friedensvertrag zwischen Israel und Jordanien vom November 1994 und positive Beziehungen zu Marokko, Tunesien und den arabischen Golfstaaten haben die Friedensaussichten ebenso vorangebracht wie das Abkommen zwischen Israel und der PLO vom Oktober 1995.

Anmerkungen zu Kapitel VIII

- ¹ Zu Nordafrika s. Ganiage, *Expansion*, und die dort zitierte Literatur; Jean-Louis Miège, *Le Maroc et l'Europe: 1830-1894*, 4 Bde. u. Index-Bd., Paris 1961-63; id., *Documents d'histoire économique et sociale marocaine au XIX^e siècle*, Paris 1969.
- ² William Cantwell Smith, *Der Islam in der Gegenwart*, Frankfurt/Hamburg 1963 (Fischer Bücherei, 498); Manfred Halpern, *The Politics of Social Change in the Middle East and North Africa*, Princeton 1963; Richard P. Mitchell, *The Society of the Muslim Brothers*, London 1969; Khomeiny, *Principes politiques*; Emmanuel Sivan, *Radical Islam*, New Haven 1985; Charnay, *Principes*; id., *Islam*; Gilles Kepel, *Le Prophète et Pharaon: les mouvements islamistes dans l'Égypte contemporaine*, Paris 1984; engl. Übers.: *The Prophet and Pharaoh. Muslim Extremism in Contemporary Egypt*, London 1985; Bruno Étienne, *L'islamisme radical*, Paris 1987; Olivier Carré, *Juifs et Chrétiens dans la société islamique d'après Sayyid Qutb*, in: *RSPT* 68 (1984), 50-72; Daniel Pipes, *In the Path of God: Islam and Political Power*, New York 1983; id., *The Rushdie Affair. The Novel, the Ayatollah and*

the West, New York 1990; Jean-Pierre Péroncel-Hugoz, *Le radeau de Mahomet*, Paris 1983; engl. Übers.: *The Raft of Mohamed*, New York 1987; Walter Montgomery Watt, *Islamic Fundamentalism and Modernity*, London/New York 1988.

- ³ William Shaler, *Sketches of Algiers, Political, Historical and Civil (...)*, Boston 1826, 134-38; Ellen G. Friedman, *Spanish Captives in North Africa in the Early Modern Age*, Madison, Wisc. 1983; C. Richard Pennel (Hrsg.), *Piracy and Diplomacy in Seventeenth-Century North Africa*, *The Journal of Thomas Baker, English Consul in Tripoli, 1677-1685*, London/Toronto, 1989.

- ⁴ Diese Bemerkung wurde im September 1990 geschrieben, als das französische Manuskript an den Verleger gesandt wurde. Seitdem ist die „umstrittene Vergangenheit der Dhimmitude“ immer noch getrübt oder wird abgestritten, und die meisten muslimischen Intellektuellen rechtfertigen die Idee „Dschihad“ als einen harmlosen innerislamischen Kampf gegen die bösen Instinkte des Menschen bzw. als einen defensiven Kampf um Gerechtigkeit.

Anmerkungen zu Kapitel IX

- ¹ Nach Ibn Chaldun, Muqaddimah, I 473.
- ² Wittek, Formation, II 1-33.
- ³ S. die im Vorwort aufgeführten Arbeiten von Bertold Spuler, Peter Kawerau u. a.
- ⁴ S. Shmuelevitz, Jews, Kap. 2 zur Koordinierung der einzelnen Rechtssysteme.
- ⁵ Die Mehrdeutigkeit der Rolle der nicht-muslimischen Gemeindeoberhäupter, Laien wie Geistliche, ist bis heute nicht untersucht worden. Zu Material über Andalusien s. Lévy-Provençal, Histoire; Ashtor, The Jews of Muslim Spain [Übers.] 3 Bde., Philadelphia 1973-84. Zu den Armeniern im 18. und 19. Jahrhundert s. die interessante Studie von Hagop Barsoumian, The Dual Role of the Armenian Amira Class within the Ottoman Government and the Armenian Millet (1750-1859), in: Braude/Lewis, I 171-84; Vacalopoulos, Greek Nation, 31-45. Informationen finden sich in den Gemeindechroniken und, für die Türkei im 19. Jahrhundert, bei Ubcini, Lettres.
- ⁶ Ubcini, Lettres, II 347.
- ⁷ Jacob Mann, The Jews in Egypt and Palestine under the Fatimid Caliphs (...), 2 Bde., London 1920-22, 2. Aufl. London 1969, I 13.
- ⁸ Goitein, Mediterranean Society; s. a. id., Changes.
- ^{8a} Zahlreiche Geniza-Dokumente hat Moshe Gil, A History of Palestine, 634-1099, translated from the Hebrew, Cambridge 1992, ausgewertet.
- ⁹ s. o. Kapitel III, Anm. 68.
- ¹⁰ Philip K. Hitti, History of the Arabs, London 1948, 8. Aufl. London/New York 1964, 225 und Kapitel 21. In der vorliegenden Studie ist von den bedeutenden Beiträgen der Zoroastrier zu Literatur, Naturwissenschaften und Theologie, die zur Ausformung der islamischen Kultur entscheidend beigetragen haben, nicht die Rede. S. a. Erwin I. J. Rosenthal, Studia Semitica, II: Islamic Themes, Cambridge 1971.
- ¹¹ Vasiliev, History, I 284; s. a. Ullmann, Die Medizin im Islam, 108f.
- ¹² Myriam Rosen-Ayalon, The Early Islamic Monuments of al-Haram al-Sharif. An Iconographic Study, Jerusalem 1989.
- ¹³ Goitein, Jews and Arabs. Their Contact through the Ages, New York 1955; 2. Aufl. 1964, 70.
- ¹⁴ Hitti, History of the Arabs, 388.
- ¹⁵ Die Arbeit von Laurence Loeb ist eben diesem Thema gewidmet und behandelt die jüdische Gemeinde von Schiras. Als Beispiel mentaler Konditionierung verdient die folgende Episode, erwähnt zu werden: Nach dem Exodus und den Tragödien, welche während des Ersten Weltkriegs die jakobitischen Gemeinden des Iraq heimgesucht haben, meldeten sich die Oberhäupter dieser Kirche auf der Konferenz von Paris (1919) zu Wort. Der jakobitische Bischof von Syrien und künftige Patriarch, Ignatius Afram I. Barsum, der künftige Patriarch, schloß sich dieser Delegation an. Bei einer Sitzung ertappte er sich dabei, wie er statt der Rechte seiner eigenen Gemeinde die Rechte der Araber verteidigte und dafür von den arabischen Delegierten, die ihn deshalb als Bischof des Arabismus bezeichneten, mit Beifall bedacht wurde; s. John Joseph, Muslim-Christian Relations, New York 1983, 101. Der jakobitische Bischof schrieb an den Großwesir, pries das islamische Gesetz und klagte die Armenier an, sie hätten (am 27. April 1896) ihre eigene Gemeinschaft ausgeplündert und massakriert. In einem Brief an Königin Victoria pries er den Schutz der Türken (ibid., 92f.). Anlaß zu dieser Art von Zeugnissen sind eindeutig Angst und Unsicherheit. Beispiele dieser Art gibt es viele in der Geschichte der Dhimmis; sie sind jedoch ebensowenig als glaubwürdige Dokumente zu betrachten wie die Erklärungen von Geiseln in jüngerer Zeit.
- ¹⁶ Vajda, Recueil, 47; zu Bulgarien cf. Mitev, People bulgare, 252.
- ¹⁷ Vidiadhar Swiajprasad Naipaul, Eine islamische Reise. Unter den Gläubigen, Köln 1982, Kapitel II 4: „Tödliche Geschichte“. (Im französischen Original des vorliegenden Buches steht an dieser Stelle „tuer l'histoire“).

Anmerkungen zu Kapitel X

- ¹ Bernard Lewis, *Islam in History. Ideas, Men and Events in the Middle East*, London 1973, 123-37. Zu einer neueren Studie s. Mark R. Cohen, *Under Crescent and Cross. The Jews in the Middle Ages*, Princeton 1994; Lévi Provençal, *Les communautés juives dans l'Espagne californienne*, in: *Évidences* (5) 32 (Mai 1953), 15 erwähnt die ungewöhnliche Armut an Quellen über die spanischen Juden zwischen dem 8. und 11. Jahrhundert; vgl. auch Ashtor, *Jews*.
- ² Davidson, *Reform*, 116. Shaw, *History*, II 128.
- ³ Shaw, *History*, II 149.
- ⁴ *ibid.*, 128: Die Dhimmis verweigern die Aushebung, um sich zu bereichern, während die Muslime kämpfen und im Krieg Opfer bringen. Die muslimischen Bauern leiden unter der Tyrannei der muslimischen Grundbesitzer genauso wie die Christen, die ihrerseits von den Europäern verteidigt werden (*ibid.*, 149). Die Lebensbedingungen der bulgarischen Bauern und anderer Christen sind dieselben wie die aller anderen Untertanen des Reiches (*ibid.*, 160). Dieselbe Gleichstellung wird für die Armenier beansprucht (*ibid.*, 201). Diese Argumente sind dem Bericht des britischen Konsuls in Smyrna, Charles Blunt, an Sir H. Bulwer, den britischen Botschafter in Konstantinopel, entnommen (Smyrna, 28. Juli 1860, FO 424/21, Anlage No. 2 zu No. 6, 38-42).
- ⁵ Shaw, *History*, II 18,158,259; Robert Mantran, *Les débuts de la question d'Orient (1774-1839)*, in: *id.* (éd.), *Histoire de l'Empire Ottoman*, Paris 1989, 421-58, 442.
- ⁶ Shaw, *History*, II 259.
- ⁷ Claude Cahen, *Der Islam I: Vom Ursprung bis zu den Anfängen des Osmanenreiches*, Frankfurt/M. 1968 u. ö. (Fischer Weltgeschichte, Bd. 14), 156.
- ⁸ *ibid.*, 299.
- ⁹ *ibid.*, 336.
- ¹⁰ *ibid.*, 336.
- ¹¹ Étienne, *Islamisme*, 285.
- ¹² Die Beobachtungen europäischer Reisender über die Unterscheidungen hinsichtlich der Kleiderordnung im Osmanischen Reich werden durch offizielle türkische Dokumente bestätigt; s. Galanté, *Documents*.
- ¹³ Cvijic, *Péninsule*, 465; Vacalopoulos, *Nation*, 211; *id.*, *History*, 122f. et pass.; Georg Stadtmüller, *Geschichte Südosteuropas*, 2. Aufl. München (etc.) 1976.
- ¹⁴ S. Wittek, *Devshirme*; J. A. B. Palmer, *Janissaries. The Origin of the Janissaries*, in: *BJRL* 35 (1952-53), 448-81, 470; s. a. no. 15 in Gaspar Biro, *Situation of Human Rights in the Sudan*. S. United Nations Commission on Human Rights, 51st session, Report of 1993 (E/CN.4/1994/48 vom 1. Februar 1994), § 90.
- ¹⁵ Biro, §§ 95, 97, etc.; und Report of 1994 (E/CN.4/1995/58 vom 30. Januar 1995), § 26, 29, etc. Einige dieser Texte (aus dem Bericht von 1994) wurden von Bat Ye'or abgedruckt in: *ead.*, *Juifs et Chrétiens*, 211-13, 233f.; vgl. a. Baronesse Caroline Cox of Queensbury (Stellvertretende Sprecherin des House of Lords, des Oberhauses im britischen Parlament), Sudan [Col. 571], *House of Lords Official Report, Parliamentary Debates (HANSARD)*, [Tuesday, 18 January 1994], Wednesday, 19 January 1994, vol. 551, no. 25, London, HMSO; *id.*, *Statement to the UN Commission on Human Rights, under the auspices of Christian Solidarity International (CSI)*, 1 March 1995 (E/CN.4/1995/SR.51). S. a. den Bericht von CSI (Besuch vom 5. Mai 1995, mit Datum Kairo, 9. Mai 1996, unterzeichnet von Baroness Caroline Cox und John Eibner), 5b: „Grausamkeiten großen Ausmaßes gegen die Menschen der Nuba Berge durch Streitkräfte der GOS [sudanesische Regierung]. Dazu gehören Mord, Versklavung, Folter, Vergewaltigung und Zerstörung von Häusern und Ernten.“ S. a. Macram Max Gassi, Bischof von El Obeid (Sudan), *Statement to the UN Commission on Human Rights (auspices of Pax Romana)*, 1. März 1995 (E/CN.4/1995/SR.50). Zu einer nützlichen chronologischen Dokumentation der Ereignisse

- im Sudan seit 1992 s. die Monatsschrift *Vigilance Soudan* (geb. Ausg., I 1992-93; Bd. II: 1994, Paris, Comité de Vigilance pour les Droits de l'Homme et les Libertés au Soudan, Direktor: R. P. Hubert Barbier). Diese Hinweise auf die Situation im Sudan wurden der englischen Fassung im Juli 1995 angefügt. Die sudanesishe Regierung hat die in Bírós Bericht aufgeführten Tatsachen stets geleugnet; vgl. a. Sudanese Christians 'sold slaves', in: *The Times* (London), 25. August 1995.
- ¹⁶ Abdallah at-Ta'ashi, der Chalifa (Nachfolger) des Mahdi (Muhammad Ahmad), wurde kurz vor dessen Tod im Jahre 1885 von diesem als sein Nachfolger proklamiert.
- ¹⁷ Der Österreicher Rudolf C. Slatin Pascha lebte zwischen 1879 und 1895 im Sudan. Er sprach fließend Arabisch, brachte es in der ägyptischen Armee zum Colonel und hatte im Sudan hohe Staatsämter inne. Er war Gouverneur von Darfur, bevor dieses 1883 vom Mahdi erobert wurde. Nach dem Tode von General Charles George Gordon (Khartum, 26. Januar 1885), war er Gefangener des Chalifa in Omdurman und „ständig in der nächsten Umgebung von Abdullahi“. Im Februar 1895 gelang ihm die Flucht; unmittelbar danach schrieb er seine Erinnerungen nieder, darunter „Feuer und Schwert im Sudan“.
- ¹⁸ *Ibid.*, 45.
- ¹⁹ Staatschatz, wo der Zehnt, die Steuern auf die gesamte Beute sowie konfiszierte Güter und Strafgebühren gesammelt wurden.
- ²⁰ *Ibid.*, 512.
- ²¹ Offiziere des Chalifa, die ständig Beutezüge unternahmen; letzterer heißt in der englischen Fassung: Zeki Tummal.
- ²² *Ibid.*, 481; Mulazemin, arab. „Verpflichtete“. Wie die Janitscharen wurden die Mulazemin als Kinder versklavt; später wurden ihnen ihrerseits nichtmuslimische Kinder anvertraut.

Anmerkungen zu den Quellentexten

- ¹ Überarbeitete Fassung der Übersetzung bei Altheim/Stiehl, I 358ff.
- ² Sais; s. Altheim/Stiehl, I 368,⁸⁴: „(...) De Goeje hat Şâ“.
- ³ *ibid.*,⁸⁵: Skytaios.
- ⁴ *ibid.*, 369,⁸⁶: 16. Mai 641.
- ⁵ *ibid.*,⁸⁷: Kaisareia in Palästina.
- ⁶ *ibid.*, 377,¹¹³: Iulianos.
- ⁷ Südwestlich des Vansees. Zu diesen Ereignissen s. Ghévoud, *Histoire des guerres et des conquêtes des Arabes en Arménie*, trad. par Chahnazarian, Paris 1856, 5.
- ⁸ Westlich des Vansees.
- ⁹ Südlich des Ararat.
- ¹⁰ In der Nähe des heutigen Jerewan (Erivan).
- ¹¹ Nebenfluß des Araxes (Aras).
- ¹² Theodor Reschtuni war Oberbefehlshaber im byzantinischen Armenien. Von Kaiser Konstans II. (641-68) entlassen, lief er zu den Arabern über. Mu'awiya ernannte ihn zum Statthalter von Armenien und Georgien bis hinauf in die Gegend von Karabagh im Osten.
- ¹³ Distrikt in Großarmenien.
- ¹⁴ Habib b. Maslama eroberte Armenia IV, die ganze Gegend um den Vansee, Vaspurakan, Siuntien und Georgien.
- ¹⁵ Die Araber suchten Armenien in jährlich wiederkehrenden Feldzügen heim.
- ¹⁶ Im Jahre 695 verübten die Araber Massaker und raubten das Land aus. Um das Jahr 700 führte ein Aufstand in ganz Armenien zu einer Unterdrückungskampagne.
- ¹⁷ Am Araxes (Aras).
- ¹⁸ Statthalter von Nachitschewan und Stellvertreter Muhammads.
- ¹⁹ General des Abd al-Malik und Sohn Marwans I.
- ²⁰ Andere Chronisten legen diese Ereignisse in die Regierungszeit Walids I.
- ²¹ Ibn az-Zubair hatte sich in Mekka zum Kalifen proklamiert. Er wurde 692 von al-Hadschadsch, dem General des Abd al-Malik, getötet, der dadurch zum alleinigen Herrscher des Reiches wurde. Bezüglich

- der Daten gibt es Abweichungen. Es scheint, als habe Muhammad b. Marwan, der General des Abd al-Malik, im Jahre 692 einen Feldzug gegen Armenien angeführt, das Massaker in den Kirchen jedoch geschah im Jahre 705, während eines zweiten Feldzuges. Vgl. Vardan, *La domination arabe en Arménie: extrait de l'Histoire universelle de Vardan*, Louvain 1927, 95-98.
- ²² Maslama, Sohn des Kalifen Abd al-Malik und Halbbruder des regierenden Kalifen Sulaiman. Im Jahr 715 unternahm die Muslime Beutezüge gegen Amorium, Kapadokien und Pergamon, 717/18 belagerte Maslama Konstantinopel.
- ²³ Der Autor, Pseudo-Dionysius (118), sagt nicht, ob es sich hier um den Arzan, einen Nebenfluß des Tigris, handelt oder um den östlichen Arm des Euphrat; beide gehören zu Armenien. Zur Topographie des christlichen Armenien cf. Jean-Maurice Fiey, *Assyrie chrétienne*, 3 Bde., Beirut 1965-68, und id., *Mossoul chrétienne*, Beirut 1959.
- ²⁴ Umar II. b. Abd al-Aziz (717-20).
- ²⁵ Die Cerdagne (span. Cerdaña, katal. Cerdanya), Umgebung von Puigcerda, östlich von Andorra.
- ²⁶ Baskische Provinz.
- ²⁷ Al-Mu'tasim (833-42), Bruder des al-Ma'mun (813-33).
- ²⁸ Vielleicht Dareikos, die altpersische Goldmünze, jetzt aber nur noch als Bezeichnung für Goldmünze verstanden.
- ²⁹ Im Bezirk Klein-Aghbagh, am Großen Zab-Fluß.
- ³⁰ Chelath am Vansee.
- ³¹ Der armenische Text besagt, daß Bugha seine Truppen nach seinem Einzug in Chelath aufgeteilt habe, nicht vorher.
- ³² Im Distrikt von Aghdznik (Großarmenien), nördlich des Tigris.
- ³³ Im armenischen Teil Mesopotamiens, vielleicht im Lande Sasun.
- ³⁴ Tughrilbeg (1038-63), Gründer der Dynastie der Seldschuken.
- ³⁵ Die seldschukischen Türken überfielen Armenien ab dem Beginn des 11. Jahrhunderts. Der Autor bezieht sich hier auf die Feldzüge von 1048-54.
- ³⁶ Die Befestigungen von Melitene waren 934 von Joannes Kurkuas Domestikos und dem armenischen Adligen Mleh zerstört worden.
- ³⁷ Das Datum ist falsch; es könnte 511 (1062) sein.
- ³⁸ Es folgt eine lebhaft Schilderung des Massakers, die Dulaurier nicht übersetzt. Die Zusätze in eckigen Klammern fehlen bei Dulaurier.
- ³⁹ Der erste Kreuzzug (1096-99).
- ⁴⁰ Der religiöse und politische Führer der Umma.
- ⁴¹ Zu dieser Aussage vgl. H. Busse, Rangstufen im Prophetenamt aus der Sicht des Islams, in: *Jahrbuch für Biblische Theologie* 14 (1999), 175-93, bes. 182f..
- ⁴² Einer der drei jüdischen Stämme in Medina, von Muhammad 625 vertrieben.
- ⁴³ Der Autor, ein Rechtsgelehrter, richtet seine Ratschläge an den Kalifen Harun ar-Raschid (786-809).
- ⁴⁴ Föderation nordarabischer Stämme, die von Muhammad im Jahre 630 in der Schlacht von Hunain besiegt wurden.
- ⁴⁵ Ein Stamm christlicher Araber von den Wa'il; sie traten erst später zum Islam über.
- ⁴⁶ Einer der drei jüdischen Stämme in Medina.
- ⁴⁷ al-Mansur, der Bruder des Kalifen as-Safah (750-754), war Statthalter von Mesopotamien, Mossul, Aserbaidshan und Armenien. Nach Ghémond (8. Jahrhundert), 124, zwang er alle Dhimmis, ein bleiernes Siegel um den Hals zu tragen.
- ⁴⁸ Al-Abbas, der frühere Statthalter der Dschazira, wurde abgelöst von Musa b. Mus'ab.
- ⁴⁹ Steuer auf Staatsdomänen. (vgl. Pseudo-Dionysius, 234-36; Hespel hat die Form Sauphi).
- ⁵⁰ Steuer, die nach der Zahl der Steuerzahler und dem Umfang der Ländereien berechnet wird.
- ⁵¹ Die Foltermethoden werden von armenischen Historikern bestätigt. Cf. Ghémond, 131: „Man hatte überall Galgen, Pressen und Schafotte aufgestellt; allenthalben sah man nur fürchtbare, endlose Folterungen.“ Die untere Bevölkerungsschicht war „ver-

- schiedenen Arten von Folter ausgesetzt worden: Die einen wurden gezeißelt, weil sie übertriebene Abgaben nicht entrichten konnten, die andern wurden an Galgen aufgehängt oder in Pressen erdrückt, wieder andere wurden in einem außerordentlich strengen Winter ausgezogen und in einen See geworfen; Soldaten, die am Ufer standen, hinderten sie daran, an Land zu gehen und zwangen sie, elend umzukommen.“ (132) Viele Menschen flohen in Höhlen, andere begingen Selbstmord.
- ⁵² Dieser Tribut wurde von der Gemeinde erhoben.
- ⁵³ Ein Mitglied derselben Gemeinde.
- ⁵⁴ Ein Beamter, der für die Kontrolle der Statthalter zuständig war und in seiner Grausamkeit, so unser Autor, alle Einwohner quälte.
- ⁵⁵ Die alte Hauptstadt der Arzanene in Kurdistan, nördlich des Tigris.
- ⁵⁶ Das alte Martyropolis (heute Maiyafarīqin), im südlichen Armenien.
- ⁵⁷ Zu dieser Person fanden wir keine näheren Angaben.
- ⁵⁸ Alter Name von Raqqa in Nordmesopotamien (heute Syrien), am Euphrat, eine Stadt, die sich unter den frühen Abbasiden entwickelt hat.
- ⁵⁹ Als Metropolit von Callinicum erwähnt bei Hage, Syrisch-jakobitische Kirche, 103.
- ⁶⁰ Haus des Schabath, wahrscheinlich eine alte Synagoge.
- ⁶¹ Damals war die Bevölkerung Ägyptens mehrheitlich christlich.
- ⁶² Theodosius, Bischof von Edessa und Bruder des Patriarchen Dionysius.
- ⁶³ Abdallah b. Tahir war vom Kalifen ausgesandt worden, um die spanischen Araber aus Alexandrien zu vertreiben.
- ⁶⁴ Die Dschazira ist der nördliche Teil des Gebietes zwischen Euphrat und Tigris; mit dem „Westen“ ist Ägypten gemeint.
- ⁶⁵ Elearchia, al-Baschrud, vgl. Timm, Das christlich-koptische Ägypten in arabischer Zeit, Wiesbaden 1984 (TAVO, Beihefte, Reihe B, Nr. 41,1), 358ff.
- ⁶⁶ Diese Beobachtungen des Patriarchen Dionysius weisen darauf hin, daß ihm die Regel, die jeden aufständischen Dhimmi zu Sklaverei, Deportation oder Tod verurteilt, scheinbar nicht bekannt war, und auch nicht die, daß Dhimmis, die die Dschizya nicht bezahlen konnten, versklavt wurden. Sein Bericht erwähnt gute Beziehungen zwischen dem Patriarchen und dem Kalifen und seinen Generälen, gleichzeitig aber Verfolgung der Anhänger des ersteren.
- ⁶⁷ Zotaye: Zutt, die auf den Ländereien der Araber im unteren Iraq arbeiteten. Sie revoltierten zu Beginn des 11. Jahrhunderts.
- ⁶⁸ Jüdisch-christliche Sekte, die in Untermesopotamien weit verbreitet war. Im Mittelalter behaupteten die Sabäer in Obermesopotamien, sie gehörten zu dieser Sekte, um in den bevorzugten Status von Schriftbesitzern zu kommen.
- ⁶⁹ Juristischer Terminus zur Bezeichnung eines persönlichen Versuchs der Interpretation eines Dogmas oder eines Gesetzes; s. Glossar.
- ⁷⁰ An-Nu'man b. Thabit b. Zuta Abu Hanifa (um 767), Theologe und Rechtsgelehrter, Begründer der hanafitischen Rechtsschule.
- ⁷¹ Nach muslimischer Auffassung wird der im Koran (Sure 9:30) erwähnte Uzair, d. h. Esra, von den Juden für den Sohn Gottes gehalten.
- ⁷² Diese Formel bedeutet „Mögen eure Verwünschungen auf euch zurückfallen.“
- ⁷³ Ehrentitel für verdiente Beamte.
- ⁷⁴ Malik b. Anas (gest. 795), Rechtsgelehrter, Begründer der malikitschen Rechtsschule; s. Anhang B.
- ⁷⁵ Diese Feststellung bedeutet, daß auf Grund der Aufhebung der Dhimma der größte Teil der Dhimmi-Bevölkerung in Ägypten dahingeschwunden war, ob durch Mord, Verbannung oder Zwangsbekehrung zum Islam, wird nicht gesagt. Da keine Einzelheiten genannt werden, scheint es nur eine Beobachtung zu sein, während die Bemerkung „Allah weiß es am besten“ die gegen die Dhimmis gerichtete Beschuldigung in Zweifel zieht.
- ⁷⁶ Zum Vorwurf der Schriftfälschung vgl. Hava Lazarus-Yafeh, Art. Tahrif, in: EI X 111 f.
- ⁷⁷ al-Hasan b. Abi l-Hasan al-Basri (642-728), berühmte Persönlichkeit aus dem ersten Jahrhundert islamischer Zeitrech-

- nung; er war bekannt für seine Frömmigkeit und seine asketische Lebensweise.
- ⁷⁸ Abu Sa'īd al-Hasan b. Ahmad al-Istachri (898-940), schafi'itischer Rechtsgelehrter in Bagdad, Verfasser von Werken zur islamischen Jurisprudenz.
- ⁷⁹ Zur Zeit Umars war Ägypten gerade erobert worden.
- ⁸⁰ Offizier in der Armee des al-Ma'mun, Begründer der Dynastie der Tahiriden, die Ostiran beherrschte.
- ⁸¹ Ibrahim, Sohn des al-Mahdi, regierte in Bagdad (817-19), während sich die beiden Söhne des Harun ar-Raschid, al-Amin (809-13) und al-Ma'mun (813-33), um sein Reich stritten.
- ⁸² Dorf am Euphrat in der Provinz Aleppo.
- ⁸³ Gemeint ist der Kalif Harun ar-Raschid (785-809).
- ⁸⁴ Manbidsch, das alte Hierapolis in Nord-syrien.
- ⁸⁵ Im Kalifat des al-Ma'mun.
- ⁸⁶ Beim Chronisten bedeutet „Heiden“ in diesem Falle „Muslime“.
- ⁸⁷ Zu den Kirchen in Harran und Umgebung s. Fiey, Mossoul chrétienne.
- ⁸⁸ In der Nähe von Edessa; s. Fiey, Mossoul chrétienne.
- ⁸⁹ Beduienstamm aus Bahrain.
- ⁹⁰ Dschabal at-Tur, Hochland am Ufer des oberen Tigris, in der Nähe von Diyarbakir.
- ⁹¹ Das alte Bait Zabdai, heute Dschazirat Ibn Umar.
- ⁹² Zu Einzelheiten über ihn, der al-Mubarqa' (der Verschleierte) genannt wurde, s. Moshe Gil, *A History of Palestine, 634-1099*, rev. edn. transl. from the Hebrew, Cambridge, 1992, 295.
- ⁹³ al-Wathiq (842-47).
- ⁹⁴ Der Fatimide al-Hakim war Kalif von Ägypten und Syrien.
- ⁹⁵ Safar ist der zweite Monat des islamischen Jahres.
- ⁹⁶ General, den Abu Yazid geschlagen hatte.
- ⁹⁷ Abu Yusuf Ya'qub al-Mansur (1184-98), Almohadenherrscher in Spanien und Nordafrika.
- ⁹⁸ Nach der Einnahme von Edessa, dem Massaker unter den Einwohnern (1144-46) und dem Mißerfolg des zweiten Kreuzzugs (1147-49).
- ⁹⁹ Gegend in Obermesopotamien, am Euphratknie.
- ¹⁰⁰ Wahrscheinlich durch ein Geldgeschenk.
- ¹⁰¹ An der Grenze zu Mardin.
- ¹⁰² Westlich von Mardin, an der Straße nach Edessa.
- ¹⁰³ vgl. Cahen, Art. Kalawdhiya, in: EI IV 484.
- ¹⁰⁴ Gegenüber von Mossul, auf dem Ostufer des Tigris. Zu diesen Ereignissen s. Fiey, Mossoul chrétienne, 47.
- ¹⁰⁵ Das Kloster des Mar Mattai auf dem Dschabal Maklub, einem Berg in der Nähe von Ninive, war ein geistliches Zentrum der Jakobiten.
- ¹⁰⁶ Tur Abdin, Zentrum der Jakobiten (vgl. Anm. 90).
- ¹⁰⁷ Eine Anmerkung in der Übersetzung deutet an, daß damals Bar Hebraeus gestorben war und daß die Chronik von anderer Hand fortgesetzt wurde.
- ¹⁰⁸ Man beachte den Unterschied zwischen dem griechischen und dem arabischen Datum.
- ¹⁰⁹ s. Fiey, Tagrit.
- ¹¹⁰ Landschaft nach dem gleichnamigen Gebirgszug nordwestlich von Mossul.
- ¹¹¹ Muslimischer Offizier, der seinen Herrn, den Ilchan Ghazan (1295-1304), überredete, den Islam anzunehmen, und unter den Buddhisten und den Christen eine Welle der Verfolgungen auslöste.
- ¹¹² Dieser Terminus „fremde Völker“ als Bezeichnung für die Muslime findet sich auch bei griechischen, armenischen und syrischen Autoren. Der Grund hierfür ist, daß der Islam damals als eine von fremden, i. a. nomadischen Völkern getragene Religion betrachtet wurde.
- ¹¹³ Nach dem Tode des Ilchan Arghun (1284-91) und der Hinrichtung seines Wesirs, des Juden Sa'd ad-Daula, schrieb Bar Hebraeus: „Keine Zunge kann berichten, keine Feder die Heimsuchungen und den Zorn beschreiben, die damals über die Juden hereinbrachen.“
- ¹¹⁴ Gegenüber von Mossul.
- ¹¹⁵ al-Malik Saif ad-Din (1412-21), mamlukischer Sultan von Ägypten, von der Burdschi-Dynastie.
- ¹¹⁶ Die Umsiedlung von Bevölkerungsgruppen wurde immer in großem Maßstab prakti-

- ziert, sowohl von den Arabern bei ihren Eroberungen als auch von den Seldschuken, den Osmanen und den Safawiden. Wir geben hier einige Zeugnisse wieder, die zeigen, wie diese Traumata erlebt wurden. Zur Deportation von Byzantinern durch die Türken s. Vryonis, *Decline*; zu den jüdischen Gemeinden im Osmanischen Reich s. Joseph Hacker, *The Sürgün System and Jewish Society in the Ottoman Empire during the 15th-17th Centuries* (hebr.), in: *Zion* 55.1 (1990) 27-82.
- ¹¹⁷ Ein Stadtviertel von Isfahan war seit alters her von Juden bevölkert und hieß Yahu-diya.
- ¹¹⁸ Diese fünf Zeilen des armenischen Textes hat Brosset in seiner französischen Übersetzung ebenso ausgelassen wie weitere acht Zeilen gegen Ende dieser Schilderung, die hier in eckigen Klammern wiedergegeben werden.
- ¹¹⁹ Vgl. A. Gabriel, *Religionsgeographie von Persien*, Wien 1971, 151-53, und die Karte im Anhang.
- ¹²⁰ Im Jahre 1661 erlaubte ein Edikt den Juden, ihren Glauben offen zu bekennen, wenn sie die Dschizya entrichteten und an ihren Kleidern ein Erkennungszeichen trugen. Zur englischen Fassung eines jüdischen Berichts zu diesem Thema s. Hizikaya's *Elegy*, in: *Bat Ye'or, The Dhimmi. Jews and Christians under Islam*, Rutherford, N. J., 1985, Dokument 98, 359-61; zur ausführlicheren hebräischen Fassung dieses Textes s. ead., *Ha Dhimmim*, Jerusalem 1986, 295-303 (Text von Ammon Netzer).
- ¹²¹ Nadir Chan schlug die Türken 1735 bei Bagravan und nahm Tiflis ein. Er wurde unter der nominellen Herrschaft des unmündigen Abbas III., des letzten Safawiden, zum Schah von Persien proklamiert (1736-47).
- ¹²² Ein hoher Offizier, unter dem Rang des Chan, aber über dem Melik.
- ¹²³ In Iran und Ostarmenien (14.-18. Jahrhundert) ein hochrangiger Offizier, der für die Steuererhebung in einer Stadt verantwortlich war.
- ¹²⁴ Diese Praktiken – Gefangennahme und Loskauf der Tributpflichtigen – wurden von Pseudo-Dionysius von Tell Mahre, Michael dem Syrer, in den Dokumenten der Geniza (publ. Goitein, s. u. Bibliographie, s. n. Goitein), von armenischen und ausländischen Autoren wie d'Arvieux, Tavernier etc., ausführlich behandelt. Sie können als dauerhaft gültige Bestandteile der Dhimmitude betrachtet werden.
- ¹²⁵ Im Jahre 1730 entfernte der französische Konsul einen Vorhang aus grünem Stoff aus seiner Residenz, da diese Farbe nur den Scherifen, d. h. den Nachkommen von Verwandten des Propheten, vorbehalten ist; s. Charles-Roux, *Échelles*, 54.
- ¹²⁶ Badr ad-Din Muhammad al-Qarafi (1533-1601), Autor des Rechtswerkes *ad-Durar an-nafa'is*.
- ¹²⁷ al-Qasim Abu Ubaid (gest. 838), Gelehrter, der im Iraq lebte.
- ¹²⁸ Qasim b. Qutlubugha (1399-1474), berühmter hanafitischer Gelehrter aus Ägypten.
- ¹²⁹ Kamal ad-Din Muhammad Ibn al-Humam (gest. 1457), ägyptischer Rechtsgelehrter.
- ¹³⁰ Titel mehrerer Werke über „die Struktur des positiven Gesetzes“. Gemeint ist wohl das Werk des ägyptischen Rechtsgelehrten Ibn Nudschaim (gest. 1562), eines hanafitischen Autors von Schriften ähnlicher Art.
- ¹³¹ Köprülüzaade Fazil Ahmet Pascha (1661-76), Großwesir des Sultans Mehmet IV.
- ¹³² Mehmet Köprülü (1656-61).
- ¹³³ Der Vorsteher der Schreiner und der Vorsteher der Maurer wurden auf Befehl des Wesirs erdrosselt; man klagte sie an, sie hätten den Arbeitern erlaubt, Kirchen zu bauen. (SP 97-17, 274f., Winchilsea, Pera-Konstantinopel, 20. Mai 1662.)
- ¹³⁴ Zu einer weiteren Beschreibung dieser Ereignisse cf. M. N. de Khanikoff, *Méched, la ville sainte, et son territoire, extraits d'un voyage dans le Khorassan* [1858], in: *Tour du Monde, Paris, 1861, 2^e sem.*, 280-82.
- ¹³⁵ Das ist wohl der Gebetsplatz (musalla) außerhalb von Herat, wo an hohen Feiertagen Gottesdienste stattfanden.
- ¹³⁶ In Aleppo war es wegen der Aushebung, der Erhebung einer Steuer (ferde) und den neuen Rechten, die man den Christen einräumte, zu einer Meuterei gekommen.

- ¹³⁷ Im Text unterstrichen.
- ¹³⁸ Zur Bedeutung dieses Stadtviertels s. Heinz Gaube und Eugen Wirth, Aleppo. Historische und geographische Beiträge zur baulichen Gestaltung, zur sozialen Organisation und zur wirtschaftlichen Dynamik einer vorderasiatischen Fernhandelsmetropole, Wiesbaden 1984 (TAVO, Beihefte, Reihe 2.58), 284f.
- ¹³⁹ Die Häuser von Christen in Ma'lula wurden geplündert, die Geistlichen getötet; ihre Frauen wurden von den regulären Truppen vergewaltigt (FO 78/836, No. 48, Rose an Canning, Konstantinopel, 31. Oktober 1850).
- ¹⁴⁰ Belegt ist ein nicht mehr existierendes Dorf namens Chirbat az-Zababдах (Khurbet ez Zebabdeh) bei Henry C. Stewardson, The Survey of Western Palestine. A General Index, London 1888 (Nachdr. Jerusalem 1970), 42, 122. Likfair ist vielleicht identisch mit dem S. 43 u. 122 verzeichneten Dorf El Kufeir.
- ¹⁴¹ Oberkommandierender der Armee.
- ¹⁴² Widerstand gegen die Emanzipation der Christen führte in Palästina zu Morden und in Damaskus im Juli 1860 zur Ermordung von Tausenden von Christen.
- ¹⁴³ Konsul Brants Depesche vom 25. Juli an Sir Henry Bulwer und mehrere weitere Berichte über das Massaker an den Christen im Libanon und in Syrien (Juni-Juli 1860) wurden publiziert in: Bat Ye'or, The Dhimmi, Dokumente 44-50, 259-78.
- ¹⁴⁴ Dieser Bericht betrifft die Provinz Thessaloniki, einschließlich Thessaliens.
- ¹⁴⁵ An der Donau, heute bulgarisch.
- ¹⁴⁶ Dem Großwesir Qibrisli Mehmet Emin Pascha.
- ¹⁴⁷ Dieser offiziellen türkischen Haltung widersprechen die ausgefeilten Vorschriften für die Dhimmis und deren zwangsweise Durchsetzung im gesamten Dar al-Islam.
- ¹⁴⁸ An der Donau, in der Walachei.
- ¹⁴⁹ Während des Krimkrieges hatten sich Großbritannien, Frankreich und die Türkei gegen Rußland verbündet. Nach dem Krieg drängten die Europäer den Sultan, die Emanzipation der Raya zu vollenden.
- ¹⁵⁰ Kumanovo, nahe Skopje.
- ¹⁵¹ Prizren im Kosovo.
- ¹⁵² Vgl. den Artikel Sakhr, in: EI VIII 882 f.
- ¹⁵³ Gacko in der Herzegowina.
- ¹⁵⁴ Schwarzmeerhafen im heutigen Bulgarien.
- ¹⁵⁵ Der Schari'a, des koranischen Rechts.
- ¹⁵⁶ Offiziere in der Armee des Chalifa.
- ¹⁵⁷ Vetter des Chalifa; in der englischen Fassung: Osman Wad Adam.
- ¹⁵⁸ Abdallah at-Ta'aschi (Chalifat al-Mahdi) wurde vom Mahdi (Muhammad Ahmad) vor dessen Tode 1885 zu seinem Nachfolger bestimmt.
- ¹⁵⁹ Bait al-mal: Staatsschatz, bestehend aus dem Zehnt, Steuern auf jegliche Beute und allem konfiszierten Besitz, sowie aus Strafgeldern.
- ¹⁶⁰ Kleine umherziehende Händler, die meist mit Sklaven handelten.
- ¹⁶¹ S. Victor Bérard, in: Revue de Paris (15. Dezember 1896), und das Blue Book der britischen Regierung. Dokumentation in: MAE.DD., VI (Arménie-Macédonie-Turquie), Affaires Arméniennes: Projet de réformes dans l'Empire Ottoman, 1893-1897, und Affaires Arméniennes (Supplément), 1895-96, Paris, 1897.
- ¹⁶² Absalom Feinberg (1889-1917). Geboren in Gadera (Palästina), Agrarwissenschaftler und im Ersten Weltkrieg, zusammen mit Aharon Aaronsohn, Gründer des palästinensischen Jüdischen Geheimdienstes Nili. Er wurde im Januar 1917 auf einer Reise nach Ägypten in der Nähe von Gaza von Beduinen ermordet. Aus Datteln, die er in seiner Tasche hatte, wuchs eine Palme. Seine sterbliche Hülle wurde 1967, nach dem Sechstagekrieg, durch den Hinweis eines Beduinen unter dieser Palme gefunden und nach Israel gebracht, wo sie auf dem Herzl-Berg beerdigt wurde.
- ¹⁶³ Kaiser Wilhelm II.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Abel, Félix-Marie, *Histoire de la Palestine depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à l'invasion arabe*, 2 Bde., Paris 1952.
- Abitbol, Michel, *Zionist Activity in the Maghreb*, in: JQ 21 (1981), 61-84.
- Abraham de Crète, *Mon histoire et celle de Nadir, Chah de Perse (XVIII^e siècle)*, s. Brosset, Collection, II.
- Abu Yusuf Ya'qub, *Le Livre de l'impôt foncier (Kitâb al-Kharâdj)*, übers. v. Édmond Fagnan, Paris 1921.
- Adawi, al-: el-Adaoui, Ahmad ad-Dardir, *Fetoua [1772]: Réponse à une question*, in: JA, 4e série, 19 (1852), 103-12.
- Ali Bey [Domingo Badia y Leblich], *Travels of Ali Bey in Morocco, Tripoli, Cyprus, Egypt, Arabia, Syria and Turkey, between the years 1803 and 1807*, written by himself, 2 Bde., London 1816. – Ali Bey's el-Abbassi Reisen in Afrika und Asien in den Jahren 1803 bis 1807, 2 Bde., Weimar 1816.
- Altheim, Franz u. Ruth Stiehl, *Christentum am Roten Meer*, 2 Bde., Wiesbaden 1971.
- Anawati, Georges, *Factors and Effects of Arabization and Islamization in Medieval Egypt and Syria*, in: Speros Vryonis Jr. (Hrsg.), *Islam and Cultural Change in the Middle Ages*, Wiesbaden 1975, 17-41.
- Angelov, Dimitar, *Les Balkans au moyen âge: la Bulgarie des Bogomils aux Turcs*, Nachdr. London 1978.
- id., *Certains aspects de la conquête des peuples balkaniques par les Turcs*, in: id., *Balkans*, Kap. 12, 220-75.
- Ankori, Zvi, *Encounter in History. Jews and Christian Greeks in their Encounter through the Ages* (hebr.), Tel Aviv 1984.
- Anna Komnena: *Alexiade (règne de l'Empereur Alexius I Comnène, 1081-1118)*, übers. u. hrsg. v. Bernard Leib, 3 Bde., Paris 1937-45 (Collection Byzantine).
- Anon., *Het ellendigh leven der Turcken*, Amsterdam 1683.
- Arakel von Tauriz, *Livre d'histoires*, übers. v. Marie-Félicité Brosset (Collections d'historiens arméniens), 2 Bde., St. Petersburg 1874-76.
- Arberry, Arthur John, *The Koran Interpreted*, London 1955.
- id. (Hrsg.), *Religion in the Middle East. Three Religions in Concord and Conflict*, 2 Bde., Cambridge 1969.
- Argenti, Philip P. (Hrsg.), *The Massacres of Chios, described in Contemporary Diplomatic Reports*, London 1932.
- Arnaldez, Roger, *La guerre sainte selon Ibn Hazm de Cordoue*, in: *Études d'orientalisme dédiées à la mémoire de Lévi-Provençal*, Paris 1962, II 445-59.
- Arvieux, Laurent d', *Mémoires du chevalier d'Arvieux, Envoyé Extraordinaire du Roy à la Porte, Consul d'Alep, d'Alger, de Tripoli & autres échelles du Levant, ses voyages à Constantinople, dans l'Asie, la Syrie, la Palestine, l'Égypte, & la Barbarie [1663-1685]*, recueillis par le Père Labat, 6 Bde., Paris 1735. – Des Herrn von Arvieux ... merkwürdige Nachrichten, worinnen er sowol seine Reise nach Constantinopel, in Asien, Syrien, dem gelobten Land, Egypten, und der Barbarei ... beschreibet, im Französischen herausgegeben von dem Herrn Labat, und ietzt ins Deutsche übersetzt, Kopenhagen u. Leipzig 1753.
- Ashtor, Eliahu, *Levantine Jewries in the Fifteenth Century*, in: BJJS 3 (1975), 67-92.
- id., *The Jews of Muslim Spain*, Translated from the Hebrew by Aaron Klein and

- Jenny Machlowitz-Klein, 3 Bde., Philadelphia 1973-84.
- id., *A Social and Economic History of the Near East in the Middle Ages*, London 1976.
- id., *The Social Isolation of Ahl adh-Dhimma*, in: Paul Hirschel Memorial Book, Budapest 1949, 73-94.
- Asnawi, al-, s. Perlmann, Asnawi's Tract.
- Aßfalg, Julius/Paul Krüger (Hrsg.), *Kleines Wörterbuch des Christlichen Orients*, Wiesbaden 1975.
- Atiya, Aziz Suryal, *History of Eastern Christianity*, London 1968.
- Attal, Robert, *Les Juifs d'Afrique du Nord*. Bibliographie. Rev. u. erw. Ausg. Jerusalem 1993.
- Ayalon, David, *L'esclavage du Mamelouk*, Jerusalem 1951.
- id., *The Mamluk Military Society*. Collected Studies, London 1979.
- id., *Regarding Population Estimates in the Countries of Medieval Islam*, in: JESHO 28 (1985), 1-19.
- id., *Studies on the Mamluks of Egypt (1250-1517)*, London 1977.
- al-Azhar University (Hrsg.), *Kitāb al-Mu'tamar ar-rābī' li-madajma' al buhūth al-Islāmiya* (arab.) 2 Bde., Kairo 1968.
- id., (Hrsg.), *The Fourth Conference of the Academy of Islamic Research*, englische Ausg., Kairo 1970; s. Green.
- Badia y Lebllich, Domingo, s. Ali Bey.
- Baer, Gabriel, *Studies in the Social History of Modern Egypt*, Chicago/London 1969.
- Baladhuri, al-, *Kitāb Futūh al-buldān*, hrsg. v. M. J. de Goeje, Leiden 1866; engl.: *The Origins of the Islamic State (Kitāb Futūh al-Buldān)*, translated from the Arabic by Philip K. Hitti, New York 1916; Nachdr. Beirut 1966.
- Bar Hebraeus: *The Chronography of Gregory Abūl-Faraj 1225-1286*, 2 Bde., Amsterdam 1976 [1. Aufl. London 1932].
- Bardakjian, Kevork B., *Hitler and the Armenian Genocide*, Cambridge, Mass. 1985.
- id., *The Rise of the Armenian Patriarchate of Constantinople*, in: Braude/Lewis, I 89-100.
- Barkan, Ömer Lutfi, *Les déportations comme méthode de peuplement et de colonisation dans l'Empire Ottoman*, in: RFSE 11 (1949-50), 67-131.
- Barsoumian, Hagop, *The Dual Role of the Armenian Amira Class Within the Ottoman Government and the Armenian Millet (1750-1859)*, in: Braude/Lewis, I 171-84.
- Bashan, Eliezer, *Captivity and Ransom in Mediterranean Jewish Society (1391-1830)*, Tel Aviv 1980 (hebr.).
- Barakovic, Dusan T., *The Kosovo Chronicles (Collection of articles)*, Belgrad 1992.
- id., *Yougoslavie. Nations, religions, idéologies*, Lausanne 1994.
- Bat Ye'or, *Aspects of the Arab-Israeli Conflict*, in: WLB 30, N. S. 43-44 (1977), 67-77.
- ead., *The Dhimmi. Jews and Christians under Islam*, Rutherford, N. J. 1985 [Französische Ausgabe 1980].
- ead., *Le Dhimmi, profil de l'opprimé en Orient et en Afrique du Nord depuis la conquête arabe*, Paris 1980.
- ead., *Ha-Dimmim* (hebr., erw. Ausg.), Jerusalem 1986.
- ead., *Juifs et Chrétiens sous l'Islam: les dhimmis face au défi intégriste*, Paris 1994.
- ead., *Yehudai Mizraim (Juden in Ägypten; hebr.)*, Tel Aviv 1974; s. Masriya.
- ead., *Zionism in Islamic Lands: The Case of Egypt*, in: WLB 30, N. S. 43-44 (1977), 17-29
- ead., [unter dem Pseudonym Yahudiya Masriya] *Les Juifs en Égypte*, Genf 1971.
- ead., [unter dem Pseudonym Yahudiya Masriya] *A Minority. The Copts in Egypt. Case Studies on Human Rights and Fundamental Freedoms*. A World Survey, IV 79-93, Den Haag 1976.
- Baumgart, Winfried, *Zur Ansprache Hitlers vor den Führern der Wehrmacht am 22. August 1939: Eine quellenkritische Untersuchung*, in: VJHfZ 16 (1968), 120-49.
- Beldiceanu, Nicoara, *Le monde ottoman des Balkans*, 1402-1566, London 1976.
- Belin, François-Alphonse, *Étude sur la propriété foncière en pays musulmans et spécialement en Turquie (rite hanéfite)*, in: JA, 5e série 18 (1861), 390-431, 477-517; 19 (1862), 156-212, 257-358.
- id., *Fetoua relatif à la condition des zimmis et particulièrement des chrétiens en pays*

- musulmans, depuis l'établissement de l'islamisme jusqu'au milieu du VIII^e siècle de l'hégire, in: JA 4e série, 18 (1851), 417-516; 19 (1852), 97-140.
- Ben Zvi, Itzhak, *The Exiled and the Redeemed. The Strange Jewish 'Tribes' of the Orient*, London 1958.
- Benbassa, Esther, *Un grand rabbin sépharde en politique, 1892-1923*, Paris 1990.
- ead., Haim Nahum Efendi, dernier grand rabbin de l'Empire Ottoman (1908-1920): Son rôle politique et diplomatique, 2 Bde., Paris 1987.
- ead., Israël face à lui-même: Judaïsme occidental et judaïsme ottoman (XIX^e-XX^e siècle), in: *Pardès* 7 (1988), 105-29.
- ead., Zionism in the Ottoman Empire at the end of the 19th and the beginning of the 20th century, in: *JIS* (Baltimore) 11,2 (Autumn, 1990), 127-40.
- Benjamin, Israel Joseph, *Cinq années de voyage en Orient (1846-1852)*, Paris 1856.
- id., *Eight Years in Asia and Africa, from 1846 to 1855*, Hannover 1859.
- Bertrandon de la Brocquière, *Le voyage d'outremer*, publ. et annot. par Charles Schefer, Paris 1892.
- Beth Hillel, David d', *The Travels of Rabbi David d'Beth Hillel, from Jerusalem through Arabia, Koordistan, part of Persia and India [1824-1832]*, by the author, Madras 1832, s. Fischel, *Unknown Jews*.
- Bettenson, Henry (Hrsg.), *Documents of the Christian Church*, London 1956.
- Betts, Robert Benton, *Christians in the Arab East, A Political Study*, London 1979.
- Beylerian, Arthur, *Les Grandes Puissances, l'Empire Ottoman et les Arméniens dans les archives françaises (1914-1918)*, Paris 1983.
- Bikhazi, Ramzi J., s. Grevers.
- Binswanger, Karl, *Untersuchungen zum Status der Nichtmuslime im Osmanischen Reich des 16. Jahrhunderts, mit einer Neudefinition des Begriffes „Dimma“*, München 1977 (Beiträge zur Kenntnis Südosteuropas und des Nahen Orients. 23).
- Bird, Isaac, *Bible Work in Bible Lands, or, Events in the History of the Syrian Mission*, Philadelphia 1872.
- Birnbaum, Henrik/Speros Vryonis Jr. (Hrsg.), *Aspects of the Balkans. Continuity and Change. (Contributions to the International Balkan Conference held at UCLA, October 23-28, 1969)*, Den Haag/Paris 1972.
- Biro, Gaspar, *Situation of Human Rights in the Sudan*. S. United Nations Commission on Human Rights, 51st session, Report of 1993 (E/CN.4/1994/48 vom 1. Februar 1994).
- Blachère, Régis, *Regards sur 'l'acculturation' des Arabo-Musulmans jusque vers 40/661*, in: *Arabica* 3 (1956), 247-65.
- Bonar, Andrew A. and Robert Murray M'Cheyne, *Narrative of a Mission of Inquiry to the Jews from the Church of Scotland in 1839*, Edinburgh 1845.
- Bosworth, Clifford Edmund, *Barbarian Incursions. The Coming of the Turks into the Islamic World*, in: Richards, *Islamic Civilization*, 1-16.
- id., *The Islamic Dynasties: A chronological and genealogical handbook*, Edinburgh 1980 [1. Aufl. 1967].
- Bouman, Johan, *Der Koran und die Juden. Die Geschichte einer Tragödie*, Darmstadt 1990.
- Bousquet, Georges Henri, *Observations sur la nature et les causes de la conquête arabe*, in: *SI* 6 (1956), 37-52.
- Bowman, Steven B., *The Jews of Byzantium, 1204-1453*, Tuscaloosa, Alab. 1985.
- Bowring, John, *Report on the Commercial Statistics of Syria*, London, 1840, Nachdr. New York 1973.
- Braude, Benjamin, *Foundation Myths of the Millet System*, in: Braude/Lewis, I.
- id. and Bernard Lewis (Hrsg.), *Christians and Jews in the Ottoman Empire. The Functioning of a Plural Society*, 2 Bde., New York 1982.
- Brawer, Abraham Jacob, *Damascus Affair*, in: *EJ* 5 (1971), 11249-52.
- Bréhier, Louis, *Le monde byzantin*, 3 Bde., Paris, 1947-50. Bd. I: *Vie et mort de Byzance*, 1947; Bd. II: *Les institutions de l'Empire byzantin*, 1949; Bd. III: *La civilisation byzantine*, 1950.
- Brosset, Marie-Félicité, *Collection d'historiens arméniens*, 2 Bde., trad. de l'arménien

- et annoté par M.-F. Brosset, St. Petersburg/Paris 1874-76.
- Bryce, James (Hrsg.), *The Treatment of the Armenians in the Ottoman Empire* (1915-1916), London 1916.
- Bryennios, Nikephoros, *L'histoire de Constantin* Ducas, de Romain Diogène, de Michel Ducas, et de Nicéphore Botaniate, in: Cousin, *Histoire*, III.
- Buchari, Muhammad b. Isma'il al-, *Les traditions islamiques (Al-Sahih)*, trad. de l'arabe [...] par Octave Houdas et William Marçais, 4 Bde., Paris 1903-14.
- Bulliet, Richard W., *Conversion to Islam in the Medieval Period*, London 1979.
- Busse, Heribert, 'Omar's image as the conqueror of Jerusalem, in: *JSAI* 7 (1986), 149-68.
- id., *Rangstufen im Prophetenamt aus der Sicht des Islams*, in: *Jahrbuch für Biblische Theologie* 14 (1999), 175-93.
- Cahen, Claude, *Introduction à l'histoire du monde musulman médiéval, VIIe-XVe siècle*, Paris 1982.
- id., *Der Islam. Vom Ursprung bis zu den Anfängen des Osmanenreiches*, Frankfurt/M./Berlin 1968 u.ö. (Fischer Weltgeschichte. 14).
- id., *Nomades et sédentaires dans le monde musulman du milieu du moyen âge*, in: Richards, *Islamic Civilisation*, 93-104.
- id., *Les peuples musulmans dans l'histoire médiévale*, Damaskus 1977.
- Cambridge History of Iran*, 8 Bde. (Bd. IV-VII), Cambridge 1968.
- Cambridge History of Islam*, 2 Bde., Cambridge 1970.
- Campbell, Patrick, *Colonial Report* (1839), s. Syria in 1836, in: Bowring.
- Canard, Marius, *Arminiya*, in: *EI* I 655-59, 663-70.
- id., *L'expansion arabo-islamique et ses répercussions*, London 1974.
- id., *Les relations politiques et sociales entre Byzance et les Arabes*, in: *DOP* 19 (1964), 33-56.
- Carré, Olivier, *Juifs et Chrétiens dans la société islamique d'après Sayyid Qutb*, in: *RSPT* 68 (1984), 50-72.
- id., *Mystique et politique. Lecture révolutionnaire du Coran par Sayyid Qutb, Frère Musulman radical*, Paris 1984.
- Castellan, Georges, *Histoire des Balkans, XIV^e-XX^e siècle*, Paris 1991.
- Caurroy de la Croix, Adolphe J. du, *Législation musulmane sunnite, rite hanéfi*, in: *JA*, 4e série, 12 (1848), 13 (1849), 17 (1851), 18 (1852), 19 (1852), 5^e série, 1 u. 2 (1853).
- Cazès, David, *Essai sur l'histoire des Israélites de Tunisie, depuis les temps les plus reculés (...)*, Paris 1888.
- Çelebi, Evliya, s. Evliya Çelebi
- Chabot, Jean-Baptiste, *Les évêques jacobites du VIII^e au XIII^e siècle d'après la Chronique de Michel le Syrien*, in: *ROC* 4 (1899), 443-51, 495-511; 5 (1900), 605-36; 6 (1901), 189-219.
- Chaliand, Gérard (éd., avec la collab. de Claire Mouradian et Alice Aslanian-Samuelian), *Le crime de silence. Le génocide des Arméniens*, Paris 1984.
- Charles-Roux, François, *Les échelles de Syrie et de Palestine au XVIII^e siècle*, Paris 1928.
- Charnay, Jean-Paul, *L'Islam et la guerre. De la guerre juste à la révolution sainte*, Paris 1986.
- id., *Principes de stratégie arabe*, Paris 1984.
- Chouraqui, André Nathan, *Cent ans d'histoire. L'Alliance Israélite Universelle et la renaissance juive contemporaine* (1860-1960), Paris 1965.
- id., *La condition juridique de l'Israélite marocain*, Paris 1950.
- Cohen, Amnon, *Palestine in the Eighteenth Century. Patterns of Government and Administration*, Jerusalem 1973.
- Cohen, Mark R., *Jewish Self-Government in Medieval Egypt. The Origins of the Office of Head of the Jews, ca. 1065-1126*, Princeton 1980.
- id., *Under Crescent and Cross. The Jews in the Middle Ages*, Princeton 1994.
- id., *What was the Pact of Umar? A literary-historical study*, in: *JSAI* 23 (1999), 100-57.
- Constantelos, Demetrios J., *The Moslem Conquest of the Near East as Revealed in the Greek Sources of the Seventh and the Eighth Centuries*, in: *Byzantion* 42 (1972), 325-57.
- Costumes turcs de la cour et de la ville de Constantinople en 1720*, Paris o. J.

- Coulson, Noel James, *Doctrine and Practice in Islamic Law. One Aspect of the Problem*, in: BSOAS 18 (1956), 211-36.
- Cousin, Louis, *Histoire de Constantinople depuis le règne de l'Ancien Justin jusqu'à la fin de l'empire*, 8 Bde., Paris 1672-74.
- Cox of Queensbury, Caroline, Sudan [Col. 571], House of Lords Official Report, Parliamentary Debates (HANSARD) [London 1994].
- Cuinet, Vital, *Syrie, Liban et Palestine: Géographie administrative, statistique, descriptive*, Paris 1896.
- Cunningham, Allan, *Anglo-Ottoman Encounters in the Age of Revolution. Collected Essays*, 2 Bde., London 1993.
- Cvijic, Jovan, *La péninsule balkanique. Géographie humaine*, Paris 1918.
- Dabynovic, Antoine, *Les pactes d'assistance entre les gouverneurs ottomans et les grands seigneurs de Bosnie et de Croatie depuis le XVe au XVIIe siècle*, in: *Türk Tarih Kongresi (5)*, 3ü seksyon, Ankara 1960, 478-673.
- Dadrian, Vahakn, *The Convergent Aspects of the Armenian and Jewish Cases of Genocide. A Reinterpretation of the Concept of Holocaust*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 2, 2 (1988), 151-69.
- id., *The Role of Turkish Physicians in the World War I Genocide of Ottoman Armenians*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 1,2 (1986), 169-92.
- Damanhuri, ad-, *Iqamat al-Hujja al-bahira 'ala hadm kana'is Misr wal-Qahira (1739)*, s. Perlmann, Shaykh Damanhuri.
- Dandini, Girolamo [Jérôme], *Voyage du Mont Liban (1536)*, Paris 1675.
- Davidson, Roderic H., *Reform in the Ottoman Empire, 1856-1876*, Princeton 1963.
- Davis, Leslie A., *The Slaughterhouse Province: An American Diplomat's Report on the Armenian Genocide of 1914-1917*, New Rochelle, N. Y. 1989.
- Dawn, Clarence Ernest, *From Ottomanism to Arabism: Essays on the Origin of Arab Nationalism*, Urbana, Ill. 1973.
- Dennett, Daniel C., *Conversion and the Poll-Tax in Early Islam*, Cambridge, Mass. 1950.
- Dionysius v. Tell Mahre, s. Pseudo-Dionysius.
- Döpp, Siegm./Wilhelm Geerlings (Hrsg.), *Lexikon der antiken christlichen Literatur*, Freiburg i. Br./Basel/Wien 1988.
- Donner, Fred McGraw, *The Early Islamic Conquests*, Princeton 1981.
- Donner, Herbert, *Die anakreontischen Gedichte Nr. 19 und 20 des Patriarchen Sophronius von Jerusalem*, Heidelberg 1981.
- Dschabarti, al-, *Merveilles biographiques et historiques, ou Chroniques*. Trad. de l'arabe, 9 Bde., Kairo 1888-96; dt. Teilübers.: *Napoleon in Ägypten*; übers. v. Arnold Hottinger, Zürich, München 1983 (Die Bibliothek des Morgenlandes).
- Ducas, Michael, *Histoire des empereurs Jean, Manuel et Constantin Paléologues*, s. Cousin, *Histoire VIII* (1674).
- Dujcev, Ivan/Iono Velkov, et al., *Histoire de la Bulgarie des origines à nos jours*, Roanne 1977.
- Dulaurier, Edouard, *Recherches sur la chronologie arménienne (...)*, 2 Bde., Paris 1859.
- Dussaud, René, *La pénétration des Arabes en Syrie avant l'Islam*, Paris 1955. (IFAO, Beyrouth, *Bibl. arch. et hist.*, 59).
- Élégie sur les malheurs de l'Arménie et le Martyre de Saint Vahan de Kogh'ten, s. Dulaurier, *Recherches*, 238-40.
- Endreß, Gerhard, *Einführung in die islamische Geschichte*, München 1982 (Beck'sche Elementarbücher).
- Étienne, Bruno, *L'Islamisme radical*, Paris 1987.
- Evliya Çelebi, *Narrative of Travels in Europe, Asia and North Africa*, engl. Übers. von Joseph von Hammer-Purgstall, 4 Teile in 2 Bdn., London 1846; dt. Teilübers.: *Im Reiche des Goldenen Apfels. Des türkischen Weltenbummlers Evliyâ Çelebi denkwürdige Reise in das Giaurenland (...)* anno 1665, [Teil-] Übers. v. Richard Kreutel, Graz, Wien 1978 (Osmanische Geschichtsschreiber. 2).
- Fagnan, Édmond, *Arabo-Judaïca*, in: *Mélanges Hartwig Derenbourg (1844-1908)*, Paris 1909, 103-20.
- id., *Le signe distinctif des Juifs au Maghreb*, in: *REJ* 28 (11894), 294-98.
- Fattal, Antoine, *Le statut légal des non-musulmans en pays d'Islam*, Beirut 1958.

- Février, Louise, A French Family in the Yemen, in: AS 3 (1979), 127-35.
- Fiey, Jean-Maurice, Assyrie chrétienne, 3 Bde., Beirut 1965-68.
- id., Communautés syriaques en Iran et Irak des origines à 1552, London 1979.
- id., Mossoul chrétienne, Beirut 1959.
- id., Pour un Oriens Christianus novus, Beirut/Stuttgart 1993 (Beiruter Texte und Studien. 49).
- id., Tagrit, esquisse d'histoire chrétienne, in: L'Orient Syrien, 8 (1963), 289-342.
- Finn, James, Stirring Times, or Records from the Jerusalem Consular Chronicles (1853-1856), 2 Bde., London 1878.
- Fischel, Walter Joseph, Jews in the Economic and Political Life of Medieval Islam, London 1937 (Nachdruck 1968).
- id., The Jews in Medieval Iran from the 16th to the 18th Centuries: Political, Economic and Communal Aspects. Paper, International Conference on Jewish Communities in Muslim Lands, Jerusalem 1974.
- id. (Hrsg.), Unknown Jews in Unknown Lands. The Travels of Rabbi David d'Beth Hillel (1824-1832), New York 1973.
- Fontanier, Victor X., Voyage dans l'Inde et dans le Golfe Persique par l'Égypte et la Mer Rouge, Paris 1844-46.
- Forstner, Martin, Islam und Menschenrechte, CIBEDO-Texte, Frankfurt/M. 1982.
- Foucauld, Charles de, Reconnaissance au Maroc. Journal de route (1883-1884), Paris 1888. Nachdr. 1939: Journal de route ... augmenté ...
- Franco, Moïse, Essai sur l'histoire des Israélites de l'Empire Ottoman, Paris 1897.
- Frank, Louis, Tunis, description de cette régence, in: J. J. Marcel (Hrsg.), L'univers: Histoire et description de tous les peuples: Algérie, États tripolitains, Tunis, Paris 1862.
- Freeman-Grenville, G. S. P., Historical Atlas of the Middle East, New York 1993.
- Friedman, Ellen G., Spanish Captives in North Africa in the Early Modern Age, Madison, Wisc./London 1983.
- Fumey, Eugène, Choix de correspondances marocaines pour servir à l'étude du style épistolaire administratif employé au Maroc, Paris 1903.
- Gabriel, Alfons, Religionsgeographie von Persien, Wien 1971.
- Gabrieli, Francesco, Greeks and Arabs in the Central Mediterranean Area, in: DOP 18 (1964), 57-66.
- Galanté, Abraham, Documents officiels turcs concernant les Juifs de Turquie [franz. Übers.], Istanbul 1931.
- Ganiage, Jean, L'expansion coloniale de la France sous la Troisième République (1871-1914), Paris 1968.
- id., Les origines du protectorat français en Tunisie (1861-1881), Paris 1959.
- Garji [Georgi], Matthias, s. Kashani.
- Gaube Heinz/E. Wirth, Aleppo. Historische und geographische Beiträge zur baulichen Gestaltung, zur sozialen Organisation und zur wirtschaftlichen Dynamik einer vorderasiatischen Fernhandelsmetropole. 2 Bde., Wiesbaden 1984.
- Gaudefroy-Demombynes, Maurice, Mahomet, Paris 1957, 2. Aufl. Paris 1969.
- Gedalia von Siemiatycze, Sha'alu Shelom Yerushalayim [Betet für den Frieden Jerusalems; hebr.], Berlin 1716.
- Geerlings, Wilhelm, s. Döpp.
- Gemayel, Bachir, Liban: il y a un peuple de trop ..., in: Le Nouvel Observateur, Paris, 19. Juni 1982.
- id., Notre droit à la différence, Lausanne, Bulletin d'information (Union Libanaise-Suisse), no. 1 (Dezember 1982).
- Georg von Ungarn: Georgius de Hungaria, Tractatus de moribus, conditionibus et nequicia Turcorum. Traktat über die Sitten, die Lebensverhältnisse und die Arglist der Türken. Nach der Erstausgabe von 1481 herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Reinhard Klockow, Köln/Weimar/Wien 1993.
- Ghazi b. al-Wasiti, s. Gottheil, Answer.
- Ghévond, Histoire des guerres et des conquêtes des Arabes en Arménie, trad. Chahnazarian, Paris 1856.
- Gibb, Hamilton Alexander Rosskeen Harold Bowen, Islamic Society and the West. A Study of the Impact of Western Civilization on Moslem Culture in the Near East, I, 1-2: Islamic Society in the 18th-Century, London/New York/Toronto 1950-57.

- id., *Studies on the Civilization of Islam*, hrsg. v. Stanford J. Shaw u. William R. Polk, London 1962.
- id. u. J. M. Landau, *Arabische Literaturgeschichte*, Zürich/Stuttgart 1968.
- Gidney, William Thomas, *History of the London Society for Promoting Christianity amongst the Jews from 1809 to 1909*, London 1909.
- Gil, Moshe, *A History of Palestine, 634-1099*, transl. from the Hebrew by Ethel Broido, Cambridge 1992.
- Gilbert, Martin, *Auschwitz and the Allies*, New York 1991. [1. Aufl. 1981].
- id., *Winston S. Churchill*, London 1976.
- Godard, Léon, *Le Maroc, notes d'un voyageur (1858-1859)*, Algier 1859.
- Goitein, Shlomo Dov, *Changes in the Middle East (950-1159) as illustrated by the documents of the Cairo Geniza*, in: Richards, *Islamic Civilisation*, III.
- id., *Jews and Arabs. Their Contact through the Ages*, New York 1955; 2. Aufl. 1964.
- id., *Letters of Medieval Jewish Traders*, Princeton 1973.
- id., *A Mediterranean Society: The Jewish Communities of the Arab World as Portrayed in the Documents of the Cairo Geniza*, 5 Bde., Berkeley/Los Angeles 1968-88.
- id., *Evidence on the Muslim Poll-Tax from Non-Muslim Sources*, in: *JESHO* 6 (1963), 278-95.
- Goldberg, Harvey R., *The Book of Mordechai: A Study of the Jews of Libya, Selections from the 'Highid Mordekhai'* of Mordechai Hakohen, Philadelphia 1980.
- id., *Rites and Ritual. The Tripolitan Pogrom of 1945*, in: *SPS* 81 (1977), 35-56.
- Goldziher, Ignaz, *Muhammedanische Studien*, 2 Bde., Halle/S., 1888-90; Nachdr. in 1 Bd. Hildesheim 1971.
- id., *Über muhammedanische Polemik gegen Ahl al-kitab*, in: *ZDMG* 32 (1878), 341-87.
- Gottheil, Richard James Horatio, *An Answer to the Dhimmis*, in: *JAOS* 41 (1921), 383-457.
- id., *Dhimmis and Moslems in Egypt*, in: *Old Testament Studies in Memory of William Rainey Harper*, Chicago 1908, II 353-414.
- id., *A Fetwa on the Appointment of Dhimmis to Office*, in: *ZfA* 26 (1912), 203-14.
- Green, D. [David Littman] F. [Yehoshafat Harkabi] Green (Hrsg.), *Les Juifs et Israël vus par les théologiens arabes, extraits des procès-verbaux de la 4e conférence de l'Académie de Recherches Islamiques*, 1968, Genf 1971, 3. Aufl. Genf 1976, 56-63 (engl.: *Arab Theologians on Jews and Israel; Extracts from the Proceedings of the Fourth Conference ...* (1968)).
- Grevers, Michael u. Ramzi J. Bikhazi (Hrsg.), *Conversion and Continuity: Indigenous Christian Communities in Islamic Lands, Eighth to Eighteenth Century*, Toronto 1990.
- Grignaschi, Mario, *La valeur du témoignage des sujets non-musulmans (dhimmi) dans l'Empire Ottoman*, in: *La Preuve*, XVIII,3: *Civilisations archaïques, asiatiques et islamiques*, RSJB, (Brüssel 1963), 227-36.
- Guérin, Victor, *Description géographique, historique et archéologique de la Palestine*, 7 Bde., Paris 1868-80.
- Hacker, Joseph, *The Sürgün System and Jewish Society in the Ottoman Empire During the 15th-17th Centuries* (hebr.), in: *Zion* 55,1 (1990), 27-82.
- Hage, Wolfgang, *Die syrisch-jakobitische Kirche in frühislamischer Zeit nach orientalischen Quellen*, Wiesbaden 1966.
- Hagemann, Ludwig, *Christentum contra Islam. Eine Geschichte gescheiterter Beziehungen*, Darmstadt 1999.
- Haim, Sylvia G. (Hrsg.), *Arab Nationalisms: An Anthology*, Berkeley/Los Angeles/London 1976.
- Hakohen, Highid Mordechai, s. Goldberg, *Book of Mordekhai*.
- Halpern, Manfred, *The Politics of Social Change in the Middle East and North Africa*, Princeton 1963.
- Hering, G., *Das islamische Recht und die Investitur des Gennadius Scholarius, 1454*, in: *Balkan Studies* 2 (1961), 231-56.
- Hill, Donald Routledge, *The Termination of Hostilities in the Early Arab Conquest* (A. D. 634-56), London 1971.
- Hinz, Walther, *Islamische Maße und Gewichte*, Leiden/Köln 1970 (HO, Abt. 1, Erg.-Bd.1, Heft 1).

- Hirschberg, Hayyim Ze'ev [J. W.], *A History of the Jews in North Africa*, 2 Bde., Leiden 1981.
- id., *Research on the History and Culture of the Jews in the Muslim East*, in: *Bar Ilan Annual*, 7-8 (1969-70).
- Hitti, Philipp K., *History of the Arabs*, London 1948, 8. Aufl. London/New York 1964.
- id., *A History of Syria Including Lebanon and Palestine*, London 1951.
- Hizkiya, *Élégie d'un poète judéo-persan (Arnes mi-Hizkiya. Ms. 341, Elkan Adler Collection)*, in: *REJ* 48 (1904), 94-105; s. *Bat Ye'or, The Dhimmi* (1985), 295-303.
- Hommaire de Hell, Xavier, *Voyage en Turquie et en Perse exécuté par ordre du gouvernement français pendant les années 1846, 1847 et 1848*, 4 Teile in 2 Bdn., Paris 1854-56.
- Hourani, Albert, *Arabic Thought in the Liberal Age, 1798-1939*, London 1962, 2. Aufl. London/New York/Toronto 1967.
- Hyamson, Albert M. (Hrsg.), *The British Consulate in Jerusalem in Relation to the Jews of Palestine (1838-1914)*, 2 Bde., London 1939-41.
- id., *The Damascus Affair of 1840*, in: *JHSE* 16 (1945-51), 47-71.
- Ibn Abd al-Hakam, *Futuh Ifriqiya wal-Andalus (Conquête de l'Afrique du Nord et de l'Espagne)*, arab. Text m. Übers. u. Anm. v. Albert Gateau, 2. überarb. u. erw. Aufl. Algier 1948.
- Ibn Abdun, *Traité, s. Lévi-Provençal, Séville musulmane*.
- Ibn Abi Zaid al-Qairawani, *La Risâla ou Épître sur les éléments du dogme et de la loi de l'Islam selon le rite malikite*, trad. de l'arabe par Léon Bréhier, 8 Bde., Algier 1980 [1. Aufl. 1945]; andere Übers.: *Risâla ou traité abrégé de droit malékite et morale musulmane*, trad. (...) par Édmond Fagnan, Paris 1914.
- Ibn Askar, *Daulat an-nasir (L'aube de la victoire)*, s. *Vajda, Un traité maghrébin 'Adversus Judaeos'*.
- Ibn al-Athir, *Annales du Maghreb*, trad. par Édmond Fagnan, Algier 1898.
- id., s. *Vasiliev/Canard, Byzance*.
- Ibn Battuta, *Muhammad ibn Abdallah, ar-Rihla (Voyages)*, trad. de l'arabe et éd. par C. Deffrémery et B. R. Sanguinetti, 4 Bde., Paris 1980 [1. Aufl. Paris 1853]. – *Reisen ans Ende der Welt (...)*, neu hrsg. v. Hans D. Leicht, Tübingen/Basel 1975; Neuauf. Stuttgart 1985 (Teilübers.). – *Travels in Asia and Africa, 1325-1354*, ausgew. u. übers. v. H. A. R. Gibb, 1. Aufl. London 1929], Neuauf. London 1963.
- Ibn al-Fuwati: *al-Hawadith al-dschami'a (A Complete History of Baghdad)*, hrsg. v. Mustafa Jawad, Bagdad 1932.
- Ibn al-Idhari, s. *Vasiliev/Canard, Byzance, I*.
- Ibn Ishaq: *The Life of Muhammad. A Translation of Ishaq's Sirat Rasul Allah (...)* by Alfred Guillaume, London/New York/Toronto 1955. – *Das Leben Mohammed's nach Mohammed Ibn Ishaq*, bearbeitet von Abd el-Malik Ibn Hischam, aus dem Arabischen übersetzt von Dr. Gustav Weil, 2 Bde., Stuttgart 1864. – *Ibn Ishaq, das Leben des Propheten*, aus dem Arabischen übertragen und bearbeitet von Gernot Rotter, Tübingen/Basel 1976 (Teilübersetzung).
- Ibn Chaldun: *Ibn Khaldoun, Histoire des Berbères et des dynasties musulmanes de l'Afrique du Nord*, trad. William MacGuckin de Slane, Algier 1852-56, 2. Ausg. hrsg. v. Paul Casanova, 4 Bde., Paris 1982.
- id.: *Ibn Khaldun, The Muqaddima. An Introduction to History. Translated from the Arabic by Franz Rosenthal*, 3 Bde., London 1958, 2. Aufl. London 1967.
- Ibn an-Naqqasch: *Ibn an-Naqqash, Fetoua [1357-58] relatif à la condition des zimmis et particulièrement des Chrétiens en pays musulmans (...)*, in: *JA* 4^e série 18 (1851), 417-516; 19 (1852), 97-103.
- Ibn Qaiyim al-Dschauziya, *Scharh asch-schurur*, Hrsg. S. Salih, Damaskus 1961.
- Ibn Taghribirdi, *Yusuf: Abû l-Mahâsin ibn Taghrî Birdî's Annals entitled an-Nujûm az-zâhira fî mulûk Misr wal-Kâhira*, ed. William Popper, Berkeley, Cal. 1920-23; s. *Fagnan, Arabo-Judaïca*.
- Ibn Taimiya, s. *Laoust, Traité*.
- Idris, *Hady Roger, La Berbérie orientale sous les Zirides, Xe-XIe siècle*, 2 Bde., Paris 1959-62.

- id., Contributions à l'histoire de l'Ifriqiya, d'après le Riyad an-nufus d'Abu Bakr El-Maliki, in: REI 9 (1935), 105-7; 10 (1936), 45-104.
- id., Les tributaires en occident musulman médiéval d'après le 'Mi'yâr' d'al-Wansarisi, in: Pierre Salmon (Hrsg.), Mélanges Abel, I 172-96.
- Inalcik, Halil, The Emergence of the Ottomans, in: The Cambridge History of Islam, Cambridge 1977, I 263-66.
- id., The Heyday and Decline of the Ottoman Empire, in: The Cambridge History of Islam, I 324-53.
- id., The Ottoman Empire: Conquest, Organization and Economy. Collected Studies, London 1978.
- Jelavich, Charles and Barbara Jelavich, The Establishment of the Balkan National States (1804-1920), Seattle, Wash. 1977.
- Johannes V Kantakuzenos: Jean V Cantacuzène, Histoire des empereurs Jean Paléologue et Jean Cantacuzène (...), s. Cousin, Histoire, VII.
- Johannes von Nikiu, La Chronique de Jean, évêque de Nikiou, texte éthiopien publ. et trad. par Hermann Zotenberg, Paris 1879.
- Joseph, John, Muslim-Christian Relations and Inter-Christian Rivalries in the Middle East. The Case of the Jacobites in an Age of Transition, New York 1983.
- Dschuwaini: Ala' ad-Din Ata Malik al-Juwaini, The History of the World-Conqueror (Tarikh-i Jihan-Gushai), transl. by John A. Boyle, 2 Bde., Manchester 1958.
- Kamal, Yusuf, Monumenta Cartographica Africae et Aegypti, 5 Bde. in 16 Teilen, Kairo/Leiden 1926-51; Nachdr. Frankfurt/M. 1987.
- Karas, Shawki F., The Copts since the Arab Invasion: Strangers in their Land, Jersey City, N. J. 1986.
- Karpát, Kemal H., Ottoman Population 1830-1914: Demographic and Social Characteristics, Madison, Wisc. 1985.
- id., The Stages of Ottoman History: A Structural Comparative Approach, in: id. (Hrsg.) The Ottoman State and its Place in the World, Leiden 1974, 79-98.
- id., The Status of the Muslim under European Rule: The eviction and settlement of the Cerkes, in: JIMMA, 1,2 u. 2,1 (1979-80).
- Kashani, Reuven, Qorot ha-Zemanim (The Chronicle of the Afghan Jewry of Mattatya Garji; hebr.), in: Shevet ve-Am, N. S. 1 (1970), 5-28.
- Kawerau, Peter, Amerika und die Orientalischen Kirchen. Ursprung und Anfang der amerikanischen Mission unter den Nationalkirchen Westasiens, Berlin 1958 (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 31).
- id., Die syrisch-jakobitische Kirche im Zeitalter der syrischen Renaissance, 2. erg. Aufl., Berlin 1960.
- Kedourie, Elie, Arab Political Memoirs and Other Studies, London 1974.
- Kennedy, Hugh, The Prophet and the Age of the Caliphates, London/New York 1986.
- Kepel, Gilles, Le Prophète et Pharaon: les mouvements islamistes dans l'Égypte contemporaine, Paris 1984.
- Kevoorkian, Raymond et Paul Paboudjian, Les Arméniens dans l'Empire Ottoman à la veille du génocide, Paris 1992.
- Khadduri, Majid, The Islamic Conception of Justice, Baltimore/London 1984.
- id., The Islamic Law of Nations, Baltimore 1966.
- id., War and Peace in the Law of Islam, Baltimore, Md. 1955.
- Khanikoff, N. de, Méched, la Ville Sainte et son territoire, extraits d'un voyage dans le Khorassan, in: Le tour du monde, Paris 1861, 2e sem., 273-88.
- Khomeiny, S. R., Principes politiques, philosophiques, sociaux et religieux de l'ayatollah Khomeiny, extraits de textes, Paris 1979.
- Khoury, Adel Theodor, Der Koran, Arabisch-Deutsch. Übers. u. wissensch. Komm. (unter Mitw. v. Muhammad Salim Abdullah), Bd. 1-16, Gütersloh 1990-2001.
- id., Das Problem der religiösen Minderheiten im Islam, in: J. Schwarztländer (Hrsg.), Freiheit der Religion: Christentum und Islam unter dem Anspruch der Menschenrechte, Mainz 1993, 380-84.
- id./Ludwig Hagemann/Peter Heine (Hrsg.), Islam-Lexikon, Geschichte – Ideen – Gestalten, Freiburg/Basel/Wien 1991.
- Koran: Der Koran. Aus dem Arab. übertr. v. Max Henning, Leipzig 1901; Neuausg.,

- m. Einl. u. Anm. v. Annemarie Schimmel, Stuttgart 1960, 2. Aufl. 1970 (Reclams Universalbibliothek. 4206-10); Neubearbeitung durch Kurt Rudolph, Leipzig 1965.
- Der Koran. Übersetzung von Rudi Paret; Kommentar und Konkordanz (Überarb. Taschenbuchausg. Stuttgart/Berlin etc. 1979 u. ö.)
- Kyrris, Costas P., L'importance sociale de la conversion à l'Islam (volontaire ou non) d'une section des classes dirigeantes de Chypre pendant les premiers siècles de l'occupation turque (1570 – fin du xviii siècle), in: Actes du premier congrès international des études balkaniques et sud-est-européennes, Sofia 1969, III 437-62.
- Labourt, Jérôme, Le christianisme dans l'empire perse sous la dynastie sassanide (224-632), Paris 1904.
- Landau, Jakob M., Jews in Nineteenth-Century Egypt, London/New York 1969.
- id., Ritual Murder Accusations in Nineteenth-Century Egypt, in: Middle Eastern Themes: Papers in History and Politics, London 1973.
- Lane, Edward William, An Arabic-English Lexicon, 8 Bde., London/Edinburgh 1863-93, Nachdr. Beirut 1968.
- id., The Manners and Customs of the Modern Egyptians, London/New York 1963 [1. Aufl. in 2 Bdn., 1836]; dt. Übers.: Sitten und Gebräuche der heutigen Ägypter, 3 Bde., 2. Aufl., Leipzig o.J.
- Laoust, Henri, Le Traité de droit public d'Ibn Taymiya. Traduction annotée de la 'Siyâsa Šar'îya', Beirut 1948.
- Lapidus, Ira M., The Conversion of Egypt to Islam, in: IOS 2 (1972), 248-62.
- Laurent, Joseph, L'Arménie entre Byzance et l'Islam depuis la conquête arabe jusqu'en 886, Paris 1919.
- id., Byzance et les Turcs seljoukides dans l'Asie Occidentale jusqu'en 1081, Nancy 1913 [1919].
- Le Hay, Jacques, Explications des cent estampes qui représentent différentes nations du Levant, Paris 1715.
- Le Strange, Guy, The Lands of the Eastern Caliphate, Cambridge 1905, 2. Aufl. London 1966.
- Lebel, A. Roland, Les voyageurs français du Maroc. L'exotisme marocain dans la littérature de voyage, Paris 1936.
- Lehmann-Haupt, C. F., Armenien einst und jetzt. Reisen und Forschungen, 3 Bde., Berlin 1910-31.
- Lemerle, Paul, Cinq études sur le XIe siècle byzantin, Paris 1977.
- id., Essai sur le monde byzantin, London 1980.
- id., Le monde de Byzance: histoire et institutions, London 1978.
- Léonce Machéris (15. Jh.), Chronique de Chypre, trad. par Emmanuel Miller et Constantin Sathas, Paris 1881.
- Lepsius, Johannes (Hrsg.), Deutschland und Armenien, 1914-1918. Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Potsdam 1919, Neuausg. Bremen 1986.
- id., Le rapport secret du Dr. Johannes Lepsius, Président de la Deutsche Orient-Mission et de la Société Germano-Arménienne, sur les massacres d'Arménie, Paris 1918.
- Leven, Narcisse, Cinquante ans d'histoire: L'Alliance Israélite Universelle (1860-1910), 2 Bde., Paris 1911-20.
- Lévi-Provençal, Évariste: Études d'orientalisme dédiées à la mémoire de Lévi-Provençal, 2 Bde., Paris 1962.
- id., Les communautés juives dans l'Espagne californienne, in: Évidences (5) 32 (Mai 1953).
- id., Un document sur la vie urbaine et les corps de métiers à Séville au début du XIIe siècle: le Traité d'Ibn Abdûn, in: JA 224 (1934).
- id., Histoire de l'Espagne musulmane, 3 Bde., 2. erw. Aufl. Paris 1950 [1. Aufl. 1944].
- id., Islam d'Occident: Études d'histoire médiévale, Paris 1948.
- id., Séville musulmane au début du XIIe siècle. Le traité sur la vie urbaine et les corps et métiers d'Ibn Abdun, Paris 1948.
- Levtzion, Nehemia (Hrsg.), Conversion to Islam, New York 1979.
- id., Conversion to Islam in Syria and Palestine and the Survival of Christian Communities, in: Grevers/Bikhazi, Conversion, 289-311.
- Levy, Reuben, The Social Structure of Islam (2nd edn. of „The Sociology of Islam“), Cambridge 1962.

- Lewis, Bernard, *Die Araber. Aufstieg und Niedergang eines Weltreichs*, Wien/München 1995.
- id., *The Emergence of Modern Turkey*, London/Oxford 1916; 2. Aufl. London/Oxford 1968.
- id., *Islam in History. Ideas, Men and Events in the Middle East*, London 1973.
- id., *Studies in Classical and Ottoman Islam (7th to 16th Centuries)*, London 1976.
- Lipman, Sonia and Vivian David Lipman (Hrsg.), *The Century of Moses Montefiore*, London 1985.
- Little, Donald P., *Coptic Conversion to Islam under the Bahri Mamluks, 692-755/1293-1354*, in: *BSOAS* 39 (1976), 552-69.
- Littman, David Gerald, *Jews under Muslim Rule [i]: Jews under Muslim Rule in the late 19th Century*, *WLB* 28, N. S. 35/36 (1975), 65-76.
- id., *Jews under Muslim Rule [ii]: Morocco 1903-1912*, in: *WLB* 29, N. S. 37/38 (1976), 3-19.
- id., *Jews under Muslim Rule [iii]: Jews under Muslim Rule: The Case of Persia*, in: *WLB* 32, N. S. 49/50 (1979), 7-11.
- id., *Les Juifs en Perse avant les Pahlevi*, in: *Les Temps Modernes* 395 (Juni 1979), 1920-29.
- id., *Mission to Morocco (1863-1864)*, in: Lipman (Hrsg.), *Century*, 171-229.
- id., *Quelques aspects de la condition de dhimmi: Juifs d'Afrique du Nord avant la colonisation [nach Dokumenten der AIU]*, in: *Yod* 2.1 (1976), 22-52 (überarb. u. erw. Ausg. Genf 1977).
- id., *Statements made by the Representative of the World Union for Progressive Judaism (WUPJ) to the forty-seventh session of the United Nations Commission on Human Rights (Geneva)*, in: *Human Rights and Human Wrongs*, No. 10, with a Supplementary Document Section: *1991 Revival at the United Nations of the 1840 'Damascus Affair' Blood-Libel Accusation*, Genf 1991; s. a. *HRWH*, 11, 2nd Supplementary Document Section (*Correspondence and Consequences*), Genf 1992.
- Loeb, Laurence D., *Outcaste: Jewish Life in Southern Iran*, New York 1977.
- Løkkegard, Frede, *Islamic Taxation in the Classical Period with Special Reference to Circumstances in Iraq*, Kopenhagen 1950.
- Lortet, Louis, *La Syrie d'aujourd'hui. Voyage dans la Phénicie, le Liban et la Judée (1875-80)*, Paris 1884.
- Macler, Frédéric, *Autour de l'Arménie*, Paris 1917.
- Maghili, al-, *Ahkam ahl adh-dhimma*, s. Vajda, *Traité*.
- Makdisi, Georges, Dominique Sourdel et Janine Sourdel-Thomine (Hrsg.), *Prédication et propagande au moyen âge: Islam, Byzance, Occident*, *Dumbarton Oaks Colloquia*, 3 (1980), *Dumbarton Oaks [Washington, D. C.]* 1983.
- Maliki, Abu Bakr al-, *Riyad an-nufus*, s. Idris, *Contributions*.
- Mann, Jacob, *The Jews in Egypt and in Palestine under the Fatimid Caliphs. A Contribution to their Political and Communal History (...)*, 2 Bde., London 1920-22, 2. Aufl. London 1969.
- Mantran, Robert, *Les débuts de la question d'Orient (1774-1839)*, in: id. (Hrsg.), *Histoire de l'Empire Ottoman*, Paris 1989, 152-58.
- Ma'oz, Moshe, *Ottoman Reform in Syria and Palestine, 1840-1861: The Impact of the Tanzimat on Politics and Society*, London 1968.
- id. (Hrsg.), *Studies on Palestine during the Ottoman Period*, Jerusalem 1975.
- Maqrizi: *Taqiyaddin Ahmad al-Makrîzî, Histoire des sultans mamlouks de l'Égypte*, trad. par Étienne M. Quatremère, 4 Teile in 2 Bdn., Paris 1837-44.
- Marcel, J. J. (Hrsg.), *L'univers: Histoire et description de tous les peuples: Algérie, États tripolitains, Tunis/Paris* 1862.
- Marrakuschi, Abd al-Wahid al-, *Histoire des Almohades d'Abd el-Wâh'id Merrâkechi*, trad. par É. Fagnan, Algier 1893 (*Revue Africaine*. 202-8); engl.: *The History of the Almohades (...)*, transl. by R. Dozy, Leiden 1847, 2. Aufl. Leiden 1881.
- Masriya, Yahudiya, s. Bat Ye'or
- Matthäus von Edessa, *Histoire d'Arménie*, s. Dulaurier, *Recherches*, I; Canard, *Expansion*.

- Maurand, Jérôme, *Itinéraire de Jérôme Maurand d'Antibes à Constantinople [1544] (...)*, Paris 1901.
- Mawardi, al-, *Les statuts gouvernementaux ou règles de droit public et administratif*, trad. par É. Fagnan, Algier 1915. – *The Ordonances of Government. A Translation of al-Ahkâm al-sultâniya (...)*, transl. by Wafaa H. Wahba, Reading 1996.
- Id., *Tafsir*, Beirut 1412/1992.
- Mayer, Hans Eberhard, *Geschichte der Kreuzzüge. Sechste, überarbeitete Auflage*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1985.
- Meyendorff, J., *Byzantine views of Islam*, in: *DOP* 18 (1964), 113-32.
- Michael der Syrer: *Chronique de Michel le Syrien*, (trad. par Jean-Baptiste Chabot), 4 Bde., Paris 1899-1905.
- Miège, Jean-Louis, *Documents d'histoire économique et sociale marocaine au XIXe siècle*, Paris 1969.
- id., *Le Maroc et l'Europe: 1830-1894*, 4 Bde. u. Index-Bd., Paris 1961-63.
- Miles, George Cable, *Byzantium and the Arabs: Relations in Crete and the Aegean Area*, in: *DOP* 18 (1964), 1-33.
- Ministère des Affaires Étrangères [Paris]. *Documents Diplomatiques. Affaires Arméniennes. Projet de réformes dans l'Empire Ottoman, 1893-1897*, und: *Affaires Arméniennes (supplément), 1895-96*. In VI: *Arménie-Macédonie-Turquie*, Paris 1897.
- Mitchell, Richard P., *The Society of the Muslim Brothers*, London 1969.
- Mitev, Iono, *Le peuple bulgare sous la domination ottomane (1396-1878)*, in: *Dujcev/Velkov, et al., Histoire de la Bulgarie (...)*, Roanne 1977.
- Morgenthau, Henry, *Secrets of the Bosphorus*, Constantinople, 1913-1916, London 1918.
- Morison, Antoine, *Relation historique d'un voyage nouvellement fait au mont de Sinaï et à Jérusalem (...)*, Paris 1705.
- Morony, Michael G., *Iraq after the Muslim Conquest*, Princeton 1984.
- Motzki, Harald, *Dimma und égalité: Die nichtmuslimischen Minderheiten Ägyptens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und die Expedition Bonapartes (1798-1801)*, Bonn 1979 (*Bonner Orientalistische Studien*, 27.5).
- Müller, Lorenz, *Islam und Menschenrechte. Sunnitische Muslime zwischen Islamismus, Säkularismus und Modernismus*, Hamburg 1996.
- Muslim, *Sahih. Being Traditions of the Sayings and Doings of the Prophet Muhammad as Narrated by his Companions, under the Title Al-Jami-us-Sahih*, Transl. from the Arabic by Abdul Hamid Siddiqi, 4 Bde., Lahore 1976.
- Muyldermans, J., s. Vardan, *Histoire universelle. Naquib, Selim, Les droits de l'homme en Égypte: Le cas des Coptes*, Paris 1902.
- Nahoum, Haim (Hrsg.), *Recueil de firmans impériaux ottomans adressés aux valis et aux khédives d'Égypte (1597-1904)*, Kairo 1934.
- Naipaul, Vidiadhar Swiajprasad, *Eine islamische Reise. Unter den Gläubigen*. Aus d. Engl. v. Karin Graf, Köln 1982.
- Nau, François, *Les Arabes chrétiens de Mésopotamie et de Syrie du VIIe au VIIIe siècle*, Paris 1933.
- id., *L'expansion nestorienne en Asie*, Paris 1914.
- Nerval, Gérard de, *Reise in den Orient*. Aus d. Franz. übers. v. Anjuta Aigner-Dünnwald, Düsseldorf 1995.
- Niebuhr, Carsten, *Reisebeschreibung nach Arabien und den umliegenden Ländern*, 3 Bde., Kopenhagen 1774-78/Hamburg 1837 (Nachdruck Graz 1968).
- Niketás, *Histoire de l'Empereur Jean Comnène, s. Cousin, Histoire*.
- Noth, Albrecht, *Abgrenzungsprobleme zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen: Die „Bedingungen Umars“ unter einem anderen Aspekt gelesen*, in: *JSAI* 9 (1987), 290-315.
- Nuwairi, an-, s. Vasiliev/Canard, Byzance, I. Obadja, s. Scheiber.
- Oikonomidès, Nicolas, *Documents et études sur les institutions de Byzance, VIIIe-XVe siècle*, London 1976.
- Pachymère, Georgius, *Histoire des empereurs Michel et Andronique écrite par Pachymère, s. Cousin, Histoire, VI*.
- Palmer, J. A. B., *The Origin of the Janissaries*, in: *BJRL* 35 (1952-53), 448-81.
- Pardes: *Pardès (Paris)*.
- Parfitt, Tudor, *The Year of the Pride of Israel:*

- Montefiore and the Blood Libel of 1840, in: *Lipman, Century*, 131-70.
- Parkes, James, *The Conflict of the Church and the Synagogue. A study in the origins of antisemitism*, London 1934.
- Pasdermajian, Hrand, *Histoire de l'Arménie*, Paris 1986.
- Pennell, C. Richard (Hrsg.), *Piracy and Diplomacy in Seventeenth-Century North Africa*, *The Journal of Thomas Baker, English Consul in Tripoli, 1677-1685*, Rutherford, N. J./London 1989.
- Perlmann, Moshe, *Eleventh-Century Andalusian Authors on the Jews of Granada*, in: *PAAJR* 18 (1948-49), 269-90.
- id., *Asnawi's Tract against Christian Officials*, in: David Samuel Löwinger et al. (Hrsg.), *Ignace Goldziher Memorial Volume*, Jerusalem 1958, II.
- id., *Shaykh Damanhuri on the Churches of Cairo (1737)*, Berkeley, Ca. 1975.
- id., *Notes on the Position of Jewish Physicians in Medieval Muslim Countries*, in: *IOS* 2 (1972), 315-19.
- id., *Notes on Anti-Christian Propaganda in the Mamluk Empire*, in: *BSOAS* 10 (1939-42), 843-61.
- Péroncel-Hugoz, Jean-Pierre, *Une croix sur le Liban*, Paris 1984.
- id., *Le radeau de Mahomet*, Paris 1983; engl. Übers.: *The Raft of Mohamed*, New York 1987.
- Perperean, Avedis, *Patmut'iw'n Hayoc (Geschichte der Armenier, 1771-1860; armen.)*, Konstantinopel 1871.
- Perrot, Georges, *Souvenirs d'un voyage chez les Slaves du sud (1868)*, IV: *Une promenade en Bosnie (suite)*, in: *Le tour du monde (Paris)*, 21, (1e semestre 1870), 281.
- Peters, Rudolph, *Jihad in Medieval and Modern Islam*, in: *NISABA*, V, Leiden 1977.
- id., *Islam and Colonialism. The Doctrine of Jihad in Modern History*, Den Haag 1979.
- Pipes, Daniel, *In the Path of God: Islam and Political Power*, New York 1983.
- id., *The Rushdie Affair. The Novel, the Ayatollah and the West*, New York 1990.
- id., *Slave Soldiers and Islam: The Genesis of a Military System*, New Haven/London 1981.
- Pitcher, Donald Edgar, *An Historical Geography of the Ottoman Empire, from earliest times to the end of the sixteenth century*, Leiden 1972.
- Planhol, Xavier de, *Les fondements géographiques de l'histoire de l'Islam*, Paris 1968.
- id., *De la plaine pamphylienne aux lacs pisiens, nomadisme et vie paysanne*, Paris 1958.
- id., *Le monde islamique, essai de géographie religieuse*, Paris 1957.
- Poliak, Abraham N., *L'arabisation de l'Orient sémitique*, in: *REI* 12 (1938), 35-63.
- Pragai, Michael J., *Faith and Fulfillment. Christians and the Return to the Promised Land*, London 1985.
- Pseudo-Dionysius von Tell Mahre: *Chronicon anonymum Pseudo-Dionysianum vulgo dictum, gallice vertit Robert Hespel*, 2 Bde., Louvain, 1989, (CSCO, Bd. 507: *Scriptores Syri*, t. 213).
- Raschid ad-Din, *The Successors of Genghis Khan (Jami' al-tawarikh)*, 2 Bde., Übers. von J. A. Boyle, New York 1971.
- Rey, Francis, *La protection diplomatique et consulaire dans les échelles du Levant et de la Barbarie*, Paris 1899.
- Richards, Donald Sidney (Hrsg.), *Islamic Civilisation, 950-1150*, Oxford 1973.
- Riley, James, *James Riley's Befehlshabers und Supercargos des Amerikanischen Kaufahrteischiffes Commerce Schicksale und Reisen an der Westküste und im Innern von Africa in den Jahren 1815 und 1816, von ihm selbst beschrieben nebst Nachricht von Tombuctoo und der, bisher unentdeckten, großen Stadt Wassanah. Aus dem Englischen*, Jena 1818.
- Ristelhueber, René, *Histoire des peuples balkaniques*, Paris 1950.
- Rosen-Ayalon, Myriam, *The Early Islamic Monuments of al-Haram al-Sharif, Jerusalem 1989*.
- Rosenmüller, Ernst Friedrich Karl, *Ansichten von Palästina oder dem Heiligen Land*, Leipzig 1810.
- Rosenthal, Erwin I. J., *Studia Semitica, II: Islamic Themes*, Cambridge 1971.
- Runciman, Steven, *Geschichte der Kreuzzüge*, übertr. v. Peter de Mendelssohn, 3 Bde., München 1957-60.

- id., Die Eroberung von Konstantinopel 1453, a. d. Engl. übertr. von Peter de Mendelssohn, München 1966.
- Ruxton, F. H., The convert's status in Maliki law, in: MW 3 (1913), 37-40.
- Sabari, Simha, Mouvements populaires à Bagdad à l'époque abbaside, IXe-XIe siècle, Paris 1981.
- Saint-Martin, M. J., Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie, 2 Bde., Paris 1818.
- Salibi, Kamal S., Syria under Islam: Empire on Trial (634-1097), New York 1977.
- Salmon, Pierre (Hrsg.), Mélanges d'islamologie, volume[s] dédié[s] à la mémoire de Armand Abel, [I:] Leiden 1974, [II:] Brüssel, o. J.
- Samuel von Ani, Tables chronologiques, s. Brosset, Collection, II.
- Sanson d'Abbeville, Nicolas, Etats de l'Empire du Grand Seigneur des Turqs ou Sultan des Ottomans en Asie, en Afrique et en Europe, Paris 1654.
- Sauvaget, Jean, Châteaux umayyades en Syrie: contribution à l'étude de la colonisation arabe aux Ie et IIe siècles de l'hégire, in: REI 1967, 1-52.
- id., Introduction à l'histoire de l'Orient musulman: éléments de bibliographie, Paris 1943, überarb. Ausg. Paris 1961.
- Schacht, Josef, An Introduction to Islamic Law, Oxford 1964.
- Schaibani, Muhammad b. al-Hasan ash-, The Islamic Law of Nations (Shaybani's Siyar (...), transl. (...) by Majid Khadduri, Baltimore, Md. 1966.
- Scheiber, Alexander, The Origins of Obadyah the Norman Proselyte, in: JJS 5,1 (1954), 32-37.
- Schiller, Ely (Hrsg.), The Holy Land in Old Engravings and Illustrations, Jerusalem 1977.
- id., The First Photographs of the Holy Land, Jerusalem 1979.
- id., The First Photographs of Jerusalem and the Holy Land, Jerusalem 1980.
- Schiltberger, Johann, The Bondage and Travels of Johann Schiltberger (...) in Europe, Asia, and Africa (1396-1427), transl. by J. Buchan Telfer, London 1879, Repr. Frankfurt/M. 1995.
- Sébéos, Histoire d'Héraclius, trad. de l'arménien par Fr. Macler, Paris 1904. Geschichte des Kaisers Heraklius, hrsg. von Patkanean, St. Petersburg 1879.
- Sémach, Yomtob David, À travers les communautés israélites d'Orient, Paris 1931.
- id., Une mission de l'Alliance au Yémen, Paris 1910 [auch in BAU 35 (1910), 48-156].
- Seton-Watson, Robert William, The Rise of Nationality in the Balkans, London 1917.
- Severus b. al-Muqaffa', History of the Patriarchs of the Egyptian Church, known as the History of the Holy Church, transl. from the Arabic and annot. by Yassa Abd al-Masih, O. H. E. Burmester, et al., Kairo 1943-70. – Severus Ibn al-Muqaffa', Alexandrinische Patriarchengeschichte von S. Marcus bis Michael I. (...), hrsg. v. Chr. Fr. Seybold, Hamburg 1912.
- Shaler, William, Sketches of Algiers, Political, Historical and Civil (...), Boston 1826.
- Sharon, Moshe, The Military Reforms of Abu Muslim, their Background and Consequences, in: id. (Hrsg.), Studies in Islamic History and Civilisation in Honour of Prof. David Ayalon, Jerusalem/Leiden 1986, 105-43.
- id., The Political Role of the Bedouins in Palestine in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, in: id., Studies in Islamic History and Civilisation, 11-30.
- Shaw, Stanford J., History of the Ottoman Empire and Modern Turkey, 2 Bde. (II: id. and Ezel Kural Shaw), Cambridge 1976-77.
- id., Ottoman Population Movements during the last Years of the Empire, 1885-1914: Some preliminary remarks, in: JOS 1 (1980), 91-205.
- Shinar, Pessah, Essai de bibliographie sélective et annotée sur l'Islam maghrébin contemporain: Maroc, Algérie, Tunisie, Libye (1830-1978), Paris 1983.
- Shmuelevitz, Aryeh, The Jews of the Ottoman Empire in the Late Fifteenth and the Sixteenth Centuries: Administrative, Economic, Legal and Social Relations as Reflected in the Responsa, Leiden 1984.
- Sivan, Emmanuel, L'Islam et la croisade: idéologie et propagande dans les réactions des musulmans aux croisades, Paris 1968.

- id., *Radical Islam*, New Haven 1985.
- Slatin, Rudolf C., *Feuer und Schwert im Sudan. Meine Kämpfe mit den Derwischen, meine Gefangenschaft und Flucht, 1879-1895*, Leipzig 1896.
- Slouschz, Nahum, *Israélites de Tripolitaine*, in: BAIU 31 (1906), 103-9.
- id., *Travels in North Africa*, Philadelphia 1927.
- Smith, Wilfred Cantwell, *Der Islam in der Gegenwart*, Frankfurt/Hamburg 1963 (Fischer Bücherei. 498).
- Sourdél, Dominique et Janine Sourdél-Thomine, *La civilisation de l'Islam classique*, Paris 1983.
- Spicehandler, Ezra, *The Persecution of the Jews of Ispahán under Shah Abbas II (1642-1666)*, in: International Conference on Jewish Communities in Muslim Lands (Institute of Asian and African Studies, Ben Zevi Institute, Hebrew University of Jerusalem), Jerusalem 1974.
- Spoll, E. A., *Souvenir d'un voyage au Liban [1859]*, in: *Le tour du monde (Paris)*, 2 (1e semestre, 1861).
- Spuler, Bertold, *Die nestorianische Kirche; Die westsyrische (monophysitische/jakobitische Kirche); Die Maroniten; Die Thomas-Christen in Süd-Indien; Die armenische Kirche; Die koptische Kirche; Die Äthiopische Kirche*, in: HO, Abt. 1, Bd. 8: Religion, Zweiter Abschnitt: Religionsgeschichte des Orients in der Zeit der Weltreligionen, Leiden/Köln 1961, 120-324.
- id., *Die Gegenwartsfrage der Ostkirchen in ihrer nationalen und staatlichen Umwelt*, 2., bis zur Gegenwart ergänzte Aufl. Frankfurt/M. 1968.
- id., *Die Mongolen in Iran. Politik, Verwaltung und Kultur der Ilchanzeit, 1220-1350*, Berlin 1968.
- id., *Muslim and Orthodox in the Near East with Special Reference to Cyprus*, in: Akten des 1. Internationalen Kyprologen-Kongresses, III/1, Nikosia 1973, 329-33.
- id., *L'Islam et les minorités*, in: *Die islamische Welt zwischen Mittelalter und Neuzeit*, Festschrift für Hans Robert Roemer zum 65. Geburtstag, Beirut/Wiesbaden 1979 (Beiruter Texte und Studien, 22.).
- Stewardson, Henry C., *The Survey of Western Palestine. A General Index*, London 1888.
- Sugar, Peter Frigyes, *South-Eastern Europe under Ottoman Rule (1354-1804)*, Seattle 1977.
- Tabari, Muhammad b. Dscharir at-, *Ichtilaf al-fuqaha'*. *Kitab al-Dschihad wa-Kitab al-Dschizya (...)* Das Konstantinopler Fragment des *Kitab Ichtilaf al-fuqaha'*, hrsg. v. Josef Schacht, Leiden 1933 (Veröff. der De Goeje-Stiftung, 10).
- Tavernier, Jean-Baptiste, *Herrn Johann Baptisten Taverniers (...)* vierzigjährige Reisebeschreibung (...)
durch Türckey, Persien, Indien und noch mehr Örter, 3 Bde., Nürnberg 1681.
- Ternon, Yves, *Les Arméniens: histoire d'un génocide*, Paris 1977.
- Thévenot, Jean de, *Voyages de Mr de Thévenot en Europe, Asie et Afrique (...)* contenant le voyage au Levant et aux Indes Orientales [1663-1667], 5 Bde., 3. Aufl. Amsterdam 1727 [mehrere engl. Ausgaben, London 1687-1774]. – *Reysen in Europa, Asia und Africa, worinnen gehandelt wird von der Morgenländischen Reise*, Frankfurt a. M. 1693.
- id., *L'empire du Grand Turc vu par un sujet de Louis XIV*, Jean Thévenot, Paris 1965.
- Thevet d'Angoulesme, André, *La cosmographie universelle illustrée (...)*, 2 Bde., Paris 1575. – *Cosmographia Orientis, d. i. Beschreibung deß gantzen Morgenlandes in Teutsche Sprache versetzt ...* durch Gregor Horst, Giessen 1617.
- Thomas Ardzrouni, *Histoire des Ardzrounis*, s. Brosset, Collection, I.
- Timm, Stefan, *Das christlich-koptische Ägypten in arabischer Zeit*, Wiesbaden 1984 (TAVO, Beihefte, Reihe B. 41,1).
- id., *Christliche Stätten in Ägypten*, Wiesbaden 1979 (TAVO, Beihefte, Reihe B. 36).
- Todorov, Nicolai, *La ville balkanique sous les Ottomans (XVe-XIXe siècle)*, London 1977.
- Tritton, Arthur Stanley, *The Caliphs and their Non-Muslim Subjects*, London, 1930; 2. Aufl. London 1970.

- id., Non-Muslim subjects of the Muslim State, in: *JRAS* (1942), 36-40.
- Tuchman, Barbara W., *Bible and Sword. England and Palestine from the Bronze Age to Balfour*, New York 1984 [1. Aufl. 1956]; *Bibel und Schwert (...)*, Frankfurt/M. 1983.
- Turan, Osman, L'islamisation de la Turquie du moyen âge, in: *SI* 10 (1959), 137-52.
- id., Les souverains seldjoukides et leurs sujets non-musulmans, in: *SI* 1 (1953), 65-100.
- Tworushka, Monika, *Allah ist groß. Religion, Politik und Gesellschaft im Islam*, Gütersloh 1983.
- Ubicini, Abdolonyme, *Lettres sur la Turquie, ou Tableau statistique, religieux, politique, administratif, militaire, commercial, etc. de l'Empire Ottoman depuis le Khati Chérif (...)*, überarb. Ausg. in 2 Bdn., Paris 1853-54.
- Ullmann, Manfred, *Die Medizin im Islam*, Leiden/Köln 1970 (HO, 1. Abt., Erg.-Bd. 6,1).
- Urechi, Grigore, *Chronique de Moldavie depuis le milieu du XIVe siècle jusqu'à l'an 1594*, trad. du roumain, Paris 1878-86.
- Vacalopoulos, Apostolos E., *The Greek Nation, 1453-1669. The Cultural and Economic Background of Modern Greek Society*, New Brunswick, N. J. 1976.
- id., *History of Macedonia, 1354-1833*, Translated from the Greek by Peter Magann, Thessaloniki 1973.
- Vajda, Georges, L'image du juif dans la tradition islamique, in: *NC* 13-14 (1968), 3-7.
- id., Juifs et musulmans selon le hadith, in: *JA* 229 (1937), 151-221.
- id., Un recueil de textes historiques judéo-marocains, in: *Hespéris* 12 (1951).
- id., Un traité maghrébin 'Adversus Judaeos' – Ahkam ahl adh-dhimma du Shaykh Muhammad b. Abd al-Karim al-Maghili, in: *Études d'orientalisme dédiées à la mémoire de Lévi-Provençal*, Paris 1962, II 805-13.
- Vardan, *La domination arabe en Arménie: extrait de l'Histoire universelle de Vardan*, Louvain 1927.
- Vasiliev, Alexandre Alexandrovich, *History of the Byzantine Empire*, Madison, Wisc./Milwaukee 1928-29.
- id. u. Marius Canard, *Byzance et les Arabes*, 3 Bde., Brüssel 1935-50.
- Viaud, Pierre (Hrsg.), *Les religions et la guerre: judaïsme, christianisme, Islam*, Paris 1991.
- Vidalenc, Jean, *L'Europe danubienne et balkanique, 1867-1970*, Paris 1973.
- Vigilance Soudan (Paris).
- Vogüé, Charles Jean Melchior, *Syrie centrale, architecture civile et religieuse du Ier au VIIIe siècle*, 2 Bde., Paris 1865-77.
- Volney, Constantin François de, *Voyage en Égypte et en Syrie pendant les années 1783, 1784 et 1785*, 2 Bde., Paris 1788-89; 2. Aufl. Paris 1825; – Constantin François Volneys Reisen nach Syrien und Ägypten in den Jahren 1783-1785, 2 Bde., Jena 1788.
- Vryonis Jr., Speros, *The Decline of Medieval Hellenism in Asia Minor and the Process of Islamization from the Eleventh through the Fifteenth Century*, Berkeley/Los Angeles/London 1971.
- id., (Hrsg.), *Islam and Cultural Change in the Middle Ages*, Wiesbaden 1975.
- id., *Nomadization and Islamization in Asia Minor*, in: *DOP* 29 (1975), 41-71.
- id., *Religious Change and Continuity in the Balkans and Anatolia from the 14th through the 16th Century*, in: Speros Vryonis (Hrsg.), *Islam and Cultural Change in the Middle Ages*, Wiesbaden 1975, 127-40.
- Watt, Walter Montgomery, *The Formative Period of Islamic Thought*, Edinburgh 1973.
- id., *Islamic Fundamentalism and Modernity*, London/New York 1988.
- Weissman, Nahoum, *Les janissaires. Étude de l'organisation militaire des Ottomans*, Paris 1938.
- Wellhausen, Julius, *Das arabische Reich und sein Sturz*, Berlin 1902.
- Wilson, Charles (Hrsg.), *Picturesque Palestine, Sinai and Egypt*, 4 Bde., London [1882].
- Wittek, Paul, *Devshirme and Shari'a*, in: *BSOAS* 17,1 (1955), 271-78.
- id., *La formation de l'Empire Ottoman*, Hrsg. V. L. Ménage, London 1982.
- Wolff, Joseph, *Researches and Missionary Labours among the Jews, Mohammedans,*

and other Sects (...), (1831-1834), 2. Aufl. London 1835.
 id. Dr. Wolff's Sendung nach Bokhara zur Erforschung des Schicksals des Oberst Stoddard und Capitän Conolly. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Eduard Amthor, 2 Bde., Leipzig 1846.
 Young, H. E. Wilkie, Notes on the City of Mosul, Appendix in No. 4, 28 January 1909, FO 195/2308, in: E. Kedourie (Hrsg.), MES 7 (1971), 229-35.

Zachariadou, Elizabeth A., Romania and the Turks (ca. 1300 – ca. 1500), London 1985.
 Zwemer, Samuel Marinus, Law of Apostasy in Islam. Answering the question why there are so few Muslim converts [1. Aufl. 1925], Nachdr. Neu Delhi 1975; deutsche Fassung: Das Gesetz wider den Abfall vom Islam, Gütersloh 1926.

Verzeichnis der Karten

Grundzüge der islamischen Expansion bis 750 40
 Der Zerfall des Abbasidenkalifats 51
 Die Ausdehnung des Osmanischen Reiches im 16. Jh. 53

Alle Karten aus: „Der islamische Orient – Grundzüge seiner Geschichte“ von A. Noth und J. Paul, ERGON Verlag, Würzburg 1998.

Verzeichnis der Abbildungen

Mosaik aus der Synagoge von Bet Shean, Israel 43
 Die Hagia Sophia in Istanbul 69
 Synagoge in Kefar Baram, Israel 79
 Kloster von Schakka, Hauran, Syrien 85
 Kirche des hl. Johannes des Täufers, Samaria 91
 Höhlenwohnungen und Höhlenkirchen, Türkei 97
 Verkauf einer christlichen Familie in Istanbul 119
 Devschirme, Knabenlese 123
 Azamoghlan 129
 Itschoghliani oder Pagen 147
 Maronitischer Priester und Pilger in Jerusalem 157
 Verurteilung des armenischen Priesters Dergumidas 173
 Angeblicher Ritualmord in Damaskus 179
 Kirche des Heiligen Grabes in Jerusalem 187
 Synagoge in Kafarnaum, Israel 195
 Fresko im Kloster von Sopotschani, Serbien 199
 Mariae Verkündigung in der Kirche in Bojana, Bulgarien 205
 Ein Armenier mit seiner Frau 217

Zug von Armeniern, von türkischen Wächtern begleitet 221
 Mosaik aus der Synagoge von Jericho 233
 Erschossene Armenier auf einem Feld, Türkei 273
 Die Bestrafung von wiedergefangenen Sklaven 287
 Kirche von Qalb Loze, Syrien 305
 Kirche des Heiligen Kreuzes, Agh'tamar, Vansee 307
 Sultan Süleyman in der Schlacht von Mohács, Ungarn 317
 Abbasidische Bleisiegel für die Zahlung der Kopfsteuer 333
 Kampf rivalisierender Stämme, Iran 341
 Schlacht von Bolnisi (Georgien) 355
 Timur erobert Tiflis 365
 Die Klagemauer in Jerusalem (1870) 367
 Sulak Baschi, Hauptmann der Wache 371
 Ein Jude (1720) 373
 Badanadschi: Ein Armenier, der Wände tüncht (1720) 375
 Christen auf der Flucht nach den Massakern in Damaskus 385
 Sklavenmarkt in Omdurman, Sudan 403
 Ermordete Armenier in einem Graben (1915) 411

Koranzitate

2:159-62 98, Anm. 80
 2:179 87
 3:110 52
 3:28,118f. 84
 4:80 34

5:51 335
 5:51 84
 8 318
 9:29 74, 80, 133, 278,
 286, 322, 334

58:19 345
 59:6 304
 59:6f. 319
 59:6-8 35

Index

- Aaron 318
 Aaronsohn, Aharon 406, 446 A. 163
 Abbas I. (Safawidenschah) 96, 134, 357-60, 428 A. 59, 70
 Abbas II. (Safawidenschah) 96, 361-66, 443 A. 74
 Abbas III. (Safawidenschah) 366, 445 A. 121
 Abbas, al- (Statthalter) 50
 Abbas (Rebell) 339
 Abbas b. al-Fadl b. Ya'qub, al- 143, 314
 Abbasiden (Dynastie) 41, 47f., 51f., 60, 62, 64-66, 71, 75, 76ff., 82, 88ff., 116, 126, 140, 150f., 165, 260, 265, 342ff., 431 A. 8
 Abd al-A'la (Beamter) 333, 339
 Abd al-Aziz b. Marwan (Emir, Ägypten) 135
 Abd al-Malik b. Abd al-Wahid b. Mughith 310
 Abd al-Malik b. Marwan (Umayyadenkalif) 61, 81, 84, 88, 135, 139, 165f., 170, 308f.
 Abd al-Mu'min (Almohade) 95
 Abd al-Qadir 233
 Abd ar-Rahman, Mulay (Sultan von Marokko) 374-76
 Abd ar-Rahman I. (Emir) 109, 117
 Abd ar-Rahman II. b. al-Hakam (umayyadischer Emir, Spanien) 94, 139, 310
 Abd ar-Rahman III. (Umayyadenkalif, Spanien) 260
 Abd ar-Rahman b. Thabit b. Thauban 333
 Abdallah (Sohn des Scherifen von Mekka) 238
 Abdallah Bey 379
 Abdallah b. Hazim asch-Schabrawi 304, 369
 Abdallah b. Tahir (General) 126f., 328f.
 Abdülhamid I. (Osmanensultan) 374
 Abdülhamid II. (Osmanensultan) 218
 Abdülmedschid (Osmanensultan) 122, 186, 436 A. 7
 Abessinien, Abessinier 297, 356, 402
 Abna' as-Sudan 296
 Abraham III. von Kreta (armen. Bischof) 366
 Abu Abdallah b. Yahya b. Fadlan 348f.
 Abu Abdallah, Sohn des Ya'qub al-Mansur 345
 Abu l-Aghlab, s. Abbas b. al-Fadl b. Ya'qub
 Abu Anga 297, 402
 Abu l-A'war Amr b. Sufyan as-Sulami 306
 Abu Bakr (erster Kalif) 36, 41f., 57
 Abu Dawud (Sohn des Kalifen al-Mu'tasim) 93, 342
 Abu Dawud, s. Ahmad b. Abi Dawud
 Abu Ghosch (bei Jerusalem) 233
 Abu Hanifa 266, 334f., 443 A. 70; s. a. Hanafiten
 Abu Harb, s. Tamim, Abu Harb (al-Mubarqa')
 Abu l-Hasan al-Maghribi 144
 Abu Ishaq, s. al-Mu'tasim
 Abu Nasr (Archimandrit) 348
 Abu Qasim (Rechtsgelehrter) 336
 Abu Sa'id al-Hasan, s. al-Istachri
 Abu Schudscha' (Wesir) 343
 Abu Ubaid al-Qasim (Gelehrter) 369
 Abu Ubaida (General) 42
 Abu l-Wazir 330
 Abu Ya'qub Yusuf b. Ya'qub al-Mansur (Marinidenkalif) 428 A. 69
 Abu Yazid (charidschitischer Berber) 344
 Abu Yusuf Ya'qub (Rechtsgelehrter) 76, 79, 137, 304, 321, 332f.
 Abu Yusuf Ya'qub al-Mansur (Almohade) 345
 Abulyanos (Statthalter in der Pentapolis) 303
 Abwait 45
 Achlat, s. Chlat
 Achmul (Kloster) 128
 Achudhemme, Mar 355
 Adamakert 312
 Adana 117f., 144, 219, 410
 Adawi, al- (Rechtsgelehrter) 357
 Adria 162

- Adrianopel (Edirne) 144, 399
 Ägina 50
 Ätna 34
 Ägypten, Ägypter 30f., 45f., 56, 59f., 64, 74, 76, 79-82, 101, 104f., 111-14, 120, 126, 133, 135, 140, 143, 149f., 152, 155f., 158-61, 164, 169, 176, 178, 181, 186, 191, 199f., 222, 224f., 233, 243f., 259f., 266f., 303f., 321, 328-31, 354-56, 369-72, 443 A. 75
 Afghanistan 29, 103, 376f.
 Afrika 122; s. a. Maghreb
 Afschin, al- (Militär) 330
 Aghbak 312
 Aghdznik, s. Moch
 Agh'iovit 304
 Aghlabiden (Dynastie) 49
 Aghowanien (Karabagh) 104, 134
 Agh'tamar 307
 Aghdznik, Agnik, s. Vartig
 Ahad Ha'am 231
 Ahmad b. Abi Dawud (Beamter) 332
 Ahmad b. al-Adschami, Sadr ad-Din 356
 Ahmad b. Hanbal, s. Ibn Hanbal, Ahmad
 Ahmad b. Talib (Richter) 344
 Ahmad b. Tulun 113
 Ahrun (christl. Arzt) 265
 Aila (Eilat) 35
 Ain ad-Daula (Heerführer) 128
 Ain at-Tamr 266
 Ainkawa, s. Amkabad
 Ainslie, Robert (brit. Diplomat) 374
 Aintab (Gaziantep) 130
 Aiyub, Abu Salih Nadschm ad-Din 354
 Aiyubiden (Dynastie) 354
 Akko (Akka) 394
 Akram Fada'il, al- (christlicher Sekretär eines Wesirs) 356
 Ala' ad-Din (Vorsteher des Diwan) 349
 Alava (Baskenland) 310
 Albanien, Albaner 55, 57, 103, 124
 Aleppo (Berrhoe) 46f., 82, 87, 93f., 115, 120, 171, 264, 349, 379f., 382f., 435 A. 5, 445 A. 136
 Alexander VII. (Papst) 96
 Alexandrette (Iskenderun) 91
 Alexandrien 30, 112f., 159, 222, 262, 303, 443 A. 63
 Alexios I. Komnenos (byzantinischer Kaiser) 175
 Algerien, 70, 191, 199, 225, 233; s. a. Maghreb
 Algier 90
 Ali b. Abi Talib (vierter Kalif) 41, 57, 304
 Ali at-Tabari, s. at-Tabari, Ali
 Ali Bey, s. Badia y Leblich, Domingo
 Ali Pascha, Mehmet Emin (Großwesir) 173, 398
 Ali Alkalay, Judah 231
 Alliance Israélite Universelle (AIU) 178, 408, 429 A. 86, 437 A. 18
 Allianzen zwischen Christen und Muslimen 138, 142, 145, 149, 162, 169f., 172, 175, 179, 290; s. a. Kollusion
 Almohaden (Dynastie) 49, 95, 261, 345
 Almoraviden (Dynastie) 49, 144, 261
 Almosensteuer, s. Zakat
 Alp Arslan (Seldschukensultan) 117, 316
 Aman (Schutz) 101, 316
 Amanus (Gebirge) 309
 Amatuni, Schapuh (armen. Führer) 305
 Amerika, Amerikaner 173, 183, 225
 Amery, Leopold (brit. Minister) 438 A. 24
 Amhara 297, 402
 Amida, s. Diyarbakir
 Amin, al- (Abbasidenkalif) 83, 126
 Amkabad (Ainkawa bei Irbil) 350
 Amorium 46, 48, 117, 143, 308, 310f., 442 A. 22
 Amr (Rebell) 126
 Amr b. al-As 42, 45, 116, 135, 159, 303, 337
 Anatolien 41, 47f., 52, 66f., 69, 80, 90, 96f., 105, 109, 128, 131f., 134, 143f., 161, 167, 170f., 192, 204-11, 281, 306, 310-12, 433 A. 82
 Andalusien, 41, 50, 84, 94, 112, 117, 139, 260, 344f., 439 A. 5; s. a. Spanien
 Andronikos III. d. J. (byzant. Kaiser) 69
 Anzi (Beduinenstämme) 394
 Anglikaner 102, 181
 Anglo-Jewish Association (AJA) 178
 Ani 117, 316
 Ankara, s. Ankyra
 Ankuria, s. Ankyra
 Ankyra (Ankuriya, Ankara) 117
 Anna Komnena 109
 Ansarieh (Gebirge in Syrien) 383
 Ansar 34, 320
 Antakya, s. Antiochien
 Antalya 109
 Antichrist 78

- Antiochien (Antakya) 30, 46, 95, 115, 118f.,
 128, 160, 263f.
 Antonian (comes, Graf) 139
 Apahunik 313
 Apostasie 93f., 104, 159, 162f., 172; s. a. Be-
 kehrung; Ridda
 Aqdscha-Qal'a (Jerwandaschat) 358
 Araber, christianisierte 32, 42-44, 94, 159
 Arabien, Arabisches Reich 29, 31, 36, 41ff.,
 48f., 57ff., 114f., 133, 143, 223-30
 Arabismus 225-30, 240ff.
 Arakel von Tauriz 103f., 132, 359-66
 Aram, Aramäer 81, 266
 Ararat, Araratgebiet 132, 305, 357, 366
 Ararek (armen. Katholikos) 358
 Aras (Araxes) 94, 358f.
 Ar'avegh'ian, Katschian (armen. Führer)
 305
 Araxes, s. Aras
 Arbil, s. Irbil
 Ardabil (Ardavel, Erdebil) 364
 Ardžruni (armen. Familie) 313
 Ardžruni, Aschot (armen. Fürst) 312
 Ardžruni, Thomas (armen. Historiker) 312-
 15
 Arghni (Distrikt) 316
 Arghun (Ilchan) 261, 352f., 444 A. 113
 Arhovank (Arghuwan) 313
 Argowania (Karabagh) 123
 Arisch, al- 45
 Armenien, Armenier 29f., 41, 46, 48, 52, 54,
 56, 67, 82-84, 89, 93-98, 104, 110, 116-
 18, 121f., 124, 128f., 131-35, 138, 140,
 142-44, 155f., 159, 161, 164, 170-73,
 175, 177f., 180f., 189, 191-94, 196f.,
 201-06, 213, 215-18, 232, 238, 269, 273,
 304-06, 308f., 312-14, 316, 347, 352,
 357-60, 366, 374, 375, 405-12, 433 A.
 74, 436 A. 9, 15, 439 A. 5, 15
 Arsenios (Fluß) 309 u. A. 23
 Arvieux, Laurent d' (franz. Konsul) 82f.,
 86f., 90f., 95f., 99
 Arwad 306
 Arzun 327
 Arzanene 110
 Aserbajdschan, Aserbajdschaner 96, 103,
 174, 349
 Asien 65, 67, 161
 Assassinen 349
 Assyrien (Iraq) 46, 120, 304
 Astarabad 364
 Ata' (Pension, Sold) 60, 62
 Athanasius 135, 166
 Athanasius Sandalaya 165
 Athen 170
 Äthiopien, Äthiopier 266; s. a. Abessinien
 Athlit 406
 Athos 50, 205
 Atlas 98, 101
 Atrpatakan 312
 Avignon 49
 Awarid (Steuerart) 83f.
 Aya Sofya, s. Hagia Sophia
 Ayas 117f.
 Aydin 131
 Azamoghlan (Kind des Tributs) 129
 Azhar, al- 266
 Azoury, Negib 227

 Bab Qudrat (Fort in Maschhad) 377
 Babil, s. Bagdad
 Babula (am Euphrat) 345
 Babylon (Alt-Kairo) 45, 159
 Babylonien 29, 31, 40f., 44f., 114, 143, 166,
 263
 Bachtischu' b. Dschurdschis 265
 Badanadschi (Tüncher) 375
 Badia y Leblich, Domingo (Ali Bey) 99
 Badr (Schlacht bei -) 318
 Badr (Bedr) Chan Bey (Beamter) 380
 Bagarat (Bagratuni, Fürst von Taron) 312
 Bagdad 96, 127, 140, 165, 171, 261, 263,
 265, 343, 352, 369
 Baghin (Distrikt) 316
 Bagratuni (armen. Familie), s. Bagarat
 Bagrewan 111
 Baha' ad-Din (kurdischer Offizier) 350
 Bahnasa, al- 45, 303
 Bahr al-Ghazal 296f.
 Bahrain 29
 Baibars, Rukn ad-Din (Mamlukensultan)
 117f.
 Baisan, s. Beth Schean
 Bait Balas (Balis) 127, 339
 Bait Ma'ada 111
 Bait al-Hikma 265
 Bait al-Mal 297, 402
 Balad (Stadt am Tigris) 128, 342
 Baladhuri, al- 304, 309
 Balkan 52, 54-56, 67, 80, 97, 123, 130f.,
 136, 141f., 144f., 161f., 182, 184, 186,

- 188, 190, 192f., 201, 206, 211, 215, 227f., 294; s. a. Rumelien
- Bandar Abbas 364
- Bandar Muqam 364
- Banu Asad 115
- Banu Dschanaba (?) 126
- Banu Dscharrah 114
- Banu Dschudham 115
- Banu Hilal 115
- Banu Idschl 44
- Banu Iyad (Iyadaye) 332
- Banu Kalb 48, 115
- Banu Nadhir 34, 35, 63, 64, 319
- Banu Qainuqa' 34
- Banu Qais 48, 111, 126
- Banu Quraisch 62
- Banu Quraiza 34f., 322
- Banu Rabi'a 342
- Banu Schaiban 115
- Banu Sulaim 126
- Banu Sulaiman 339
- Banu Taghlib 114, 263, 321
- Banu Taiyi' 46, 114, 119, 121, 135, 260, 306, 329
- Banu Tamim 115
- Banu Tanuch 115
- Banu Uqail 115, 126
- Banu Wa'il 442 A. 45
- Bar Azrun (Rechtsgelehrter) 346
- Bar Baihas (Ibn Baihas, syr. Aufständischer) 342
- Bar Dadai, Johannes (armen. Führer) 110
- Bar Gagai (Kloster bei Melitene/Malatya) 315
- Bar Hebraeus (jakobit. Historiker) 118, 128 A. 53f., 56, 311f., 342f., 348-54, 444 A. 107
- Bar Qanbara, Theophilactus (gr. Patriarch) 165
- Bar Sauma, Mar (Kloster) 343, 345
- Barbaresken-Staaten 83, 90f., 177, 246
- Barcelona 49
- Bargahis (armen. Dorf) 346
- Bari 50
- Baschschar b. Burd 266
- Basra 44, 60, 143, 265, 369
- Basrut (Baschrud, Elearchia) 330, 443 A. 65
- Ba'uth (Kloster) 352
- Bayazid I. (Osmanensultan) 55, 124, 170
- Bayazid II. (Osmanensultan) 279, 434 A. 10
- Bedeliye Askariye (Steuerart) 382f.
- Beduinen 32f., 41-43, 58, 60f, 65, 75f., 88, 90, 108, 113-15, 149, 160, 163
- Beirut 193, 379-81, 385
- Beit Sabta 328
- Beit Zabdai, s. Qardu
- Bekehrung 34, 36f., 45, 65, 68, 72, 75, 86, 135, 139f., 142, 144-49, 151, 158, 163, 165, 220, 261, 265-67, 334, 353, 361-66, 394, 397f.; s. a. Renegaten; Zwangsbekehrungen
- Belgrad 389
- Belibio (Jude in Aleppo) 427 A. 41
- Ben Yehuda, Eliezer (hebr. Linguist) 231
- Berber 47-49, 94, 110, 114, 116, 261, 344
- Berkri 304f.
- Berliner Kongreß (1878) 216, 237, 406
- Berrhoe, s. Aleppo
- Bessarabien 191
- Bet el Mal, s. Bait al-Mal
- Beth Arabaye 351
- Beth Kudida 348
- Beth Man'im 350
- Beth Rische 350
- Beth Sahraya 348
- Beth Schean (Baisan) 42 f.
- Bethlehem 42
- Bethmann Hollweg, Theobald von 410
- Bezhnunik, s. Bznunik
- Bialik, Chaim Nahman 231
- Biamaye (ägypt. Christen) 330
- Bilbais 45
- Bildersturm 66, 160, 166
- Binswanger, Karl 20, 421 A. 4
- Bira, al- (Birecik) 97, 130
- Biro, Gaspar 295, 440 A. 15
- Bithynien 54, 306
- Bitlis 406
- Blasphemie 85, 93, 163
- Blunt, Charles (brit. Diplomat) 440 A. 4
- Blunt, J. E. (brit. Diplomat) 392-94
- Bodin (byzant. Notabler) 310
- Bogumilen 142
- Bojana (Bulgarien) 205
- Bojaren 211
- Bolnisi (Georgien) 355
- Bonnac, de (franz. Gesandter) 171
- Borim (Kloster) 340
- Bosna-Sarai, s. Sarajewo
- Bosnien, Bosnier 56, 86, 142, 144f., 197, 221, 232, 391, 395-98, 400, 402
- Bosnien-Herzegowina 193, 211

- Bostandschi Baschi 374
 Brant, James (brit. Diplomat) 383-87, 446
 A. 143
 Briten (Engländer) 86, 178, 181, 186, 188f.,
 196f., 222, 224
 Brophy, Charles A. (brit. Diplomat) 402
 Bu Zein (Libyen) 100
 Buchara 102, 349
 Buchari, al- 137, 318
 Buddhisten 353f., 444 A. 111
 Bugha (türk. General) 313f.
 Bukarest (Vertrag von -, 1913) 237
 Bulgarien, Bulgaren 54f., 84, 96, 103, 124,
 141, 144, 161, 167, 180f., 189, 194,
 205f., 211-13, 391, 440 A. 4
 Bulwer, Henry (brit. Diplomat) 382, 385,
 387-98, 440 A. 4, 446 A. 143
 Bundisten 231
 Burgas 402
 Bustani, Butrus 226
 Butira (Sizilien) 50
 Byzanz, Byzantiner 29-32, 41f., 56-59, 75,
 87, 101f., 115, 118, 124, 135, 138, 141,
 145f., 156, 158-60, 162f., 165f., 168-70,
 175f., 192, 207, 216, 223
 Bznunik 312
- Caesarea (- Maritima) 30, 35, 44, 143,
 262, 303
 Caesarea (in Kappadokien, Kayseri) 306,
 308, 406
 Cahen, Claude 286
 Callinicum (Raqqa) 127, 328, 339
 Callisura 308
 Calvert, Charles (brit. Diplomat) 381,
 387-89
 Camanova 393
 Canning, Stratford (Lord) 186, 379-81
 Carmarthen (Marquis of) 374
 Cartwright, John 167
 Castro Giovanni 50, 314
 Catania 50, 314
 Cefalù 50
 Cerdagne (Frankreich) 310
 Ceuta 159
 Chabur (Habur, Fluß) 347, 351
 Chaibar 31, 35, 36, 63, 74
 Chaldäer 172, 174, 201, 409; s. a. Nestoria-
 ner
- Chalid b. al-Walid 46, 159, 266
 Chalifa Abdallah (Chalifat al-Mahdi),
 s. Ta'aschi
 Chalil, al-, s. Hebron
 Chalzedon 32, 156, 158, 160, 165
 Charadsch (Grundsteuer) 37, 63, 73ff., 120,
 319f., 333-35, 383
 Charbanda (Kommandant) 351
 Charidschiten 116, 344
 Charnay, Jean-Paul 286
 Charput (Harput, Hesona, Hisn az-Ziyad)
 221, 345f., 351, 411
 Chartum, s. Khartum
 Chatt-i Hümayun (1856) 186f., 277, 381,
 390, 398
 Chatt-i Scharif (1839) 91, 186, 193, 398
 Chazai el Aryan (Drusenfürst) 383f.
 Chazim (Familie) 226
 Chios 55, 80, 210
 Chisa' (Kastration) 369f.
 Chlath (Achlath, Chelath) 309f., 312f.
 Chomeini, Ruhollah Ayatollah 243
 Chorasan 65, 364, 366
 Chosrau (Kisra) 265, 304
 Chosrowakert 305
 Chouth (Khouth) 313
 Chram 94, 308
 Chums (Fünft) 35, 38, 46, 50, 57, 116, 318,
 321
 Churchill, Winston 437 A. 22
 Churi, Chalil al- 226
 Chusistan 29
 Chwarizmi, al- (Zoroastrier) 266
 Claudias 130, 348
 Codex Justinianus 101, 156
 Codex Theodosianus 156
 Cogalniceanu 206
 Coimbra 49
 Constantia (Salamis) 47, 306
 Córdoba 94, 112, 139, 260
 Cvijic, Jovan 26, 280, 294
 Cyriacus 315
 Cyrrhus (n. v. Aleppo) 331
 Cyrus, s. Kyros
- Dadès 101
 Dalmatien 56
 Damanhur, ad- 45
 Damanhuri, Ahmad b. Abd al-Mun'im ad-
 (Theologe) 369-72

- Damaskus 65, 95, 99f., 114f., 126f., 140,
 159, 165, 171, 177, 179, 214, 309, 385,
 399, 436 A. 7
 Damawand 364
 Damiette (Dumjat) 4, 45
 Damirdasch (Ägypten) 369
 Daniel (Prophet) 78
 Daquqa (Iraq) 127
 Darfur 122, 297, 404
 Dariq, Dareikos (Münzart) 310, 442 A. 28
 Daron, s. Taron
 Davin, s. Dvin
 Deir ez-Zor 220, 410
 Derby (Earl of) 400f.
 Dergumidas (armen. Priester) 173
 Derwische 193, 214, 399
 Deutschland 102, 213, 222, 237f., 406
 Devschirme (Knabenlese) 97, 122-24, 207,
 277f., 294f.
 Dimjat, s. Damiette
 Dionysius von Tell Mahre (Patriarch) 328-
 31; s. a. Pseudo-Dionysius
 Disraeli, Benjamin 181
 Diwan (Staatsschatz) 89, 256, 356
 Diyar Bakr, s. Diyarbakir
 Diyar Mudar 126
 Diyarbakir (Amida) 171, 268, 272, 405
 Dizak 104
 Docea, s. Tokat
 Dominikaner 171
 Donau 56, 193
 Dorylaeum (Eskischehir) 109
 Dragomanen (Dolmetscher) 175-77, 374
 Dreyfus, Alfred 232
 Drusen 383f.
 Dschabal Gharian (Libyen) 100
 Dschabal Musa 221
 Dschabal at-Tur, s. Tur Abdin
 Dschabarti, Abd ar-Rahman al- (Historiker)
 369
 Dschabir b. Abdallah (Traditionarier) 318
 Dschalal ad-Din (Chwarizm-Schah) 355
 Dschalali (Aufständische) 131, 360
 Dscham' Abbasi (pers. Gesetzeskodex) 429
 A. 76
 Dscharanda (Gerona) 310
 Dschauhar as-Siqilli (fatimid. Eroberer) 266
 Dschaulan (Golan) 42, 193, 233
 Dschazira 30, 111
 Dschihad (Quellen u. Abhandlungen) 423
 A. 10
 Dschirak (Kommandant) 313
 Dschizya (Gezita, Kopfsteuer) 63, 74f., 80-
 83, 89, 94, 116, 120, 163, 177, 194, 221,
 286, 316, 319, 320f., 323, 325, 327, 332-
 37, 357, 443 A. 66, 445 A. 120
 Dschqal-Oghli (Kommandant) 358
 Dschulfa (in Armenien) 358
 Dschulfa (Armenier-Viertel von Isfahan) 361
 Dschurdschis b. Bachtischu' 265
 Dschuwaini, Ata' Malik (Historiker) 355
 Dukas (Ducas), Michael (byzant. Historiker)
 56f., 124
 Dujcev, Ivan 103
 Dupuis, J. H. (franz. Diplomat) 399f.
 Dusera 303
 Dvin (Davin, T(e)vin) 46, 305, 309, 314
 Dzor (Zur) 304
 Edessa (Urfa) 111, 120, 126, 135, 328, 339
 Edirne, s. Adrianopel
 Edlib, s. Idlib
 Eilat, s. Aila
 Elam 45, 90
 Elearchia, s. Basrut
 Elias Sultan, Chalifa 359
 Elliot, Henry (brit. Diplomat) 197f., 398-400
 Elvira 94
 Emesa, s. Homs
 Enver Pascha 410
 Ephesus 32, 117, 170
 Epirus 55
 Erbil, s. Irbil
 Erdebil, s. Ardabil
 Eriwan 357
 Erkennungszeichen 77, 82f., 98, 100-02,
 151f., 163, 309, 323, 335, 343-45, 348f.,
 354, 356, 366; s. a. Kleidervorschriften
 Erzurum (Theodosiopolis) 111, 121, 172, 405
 Eschnu 349
 Eskischehir, s. Dorylaeum
 Esqtaos (Esqûtâwûs) 303
 Essad Pascha 399
 Etman woled Adam (Osman Wad Adam,
 Sklavenhändler i. Sudan) 402, 446 A. 157
 Etschmiadsin 216, 218, 358
 Euböa 50, 55
 Euchaita (am Halys) 46, 306
 Eunuchen 119f., 124, 263, 266
 Euphemios (griech. Admiral) 159
 Euphrat 29, 32, 44f., 114, 127, 130

- Evliya Çelebi 416, 433 A. 10, 11, 86
 Exilarch 164, 166
 Eyüp (Istanbul) 406
 Ezra (biblische Gestalt) 335
- Fachrabad 364
 Faddak 31
 Fadl (Statthalter von Ägypten) 330
 Fai' (Beute) 35, 37, 50, 63f., 72, 78, 118, 304, 318-20.
 Faiyum 45, 112, 303
 Famagusta 91
 Farama', al- (Pelusium) 45, 330
 Fars 29
 Faschoda 402
 Fatimiden (Dynastie) 114, 121, 169f., 266, 342ff.
 Fazzan 116
 Fedayin 242, 247
 Feinberg, Absalom 406-08
 Fener, s. Phanar
 Ferde (Steuer) 445 A. 16
 Fériol, Charles de (franz. Diplomat) 172
 Février, Louise 102
 Fez 83, 271
 Finch, Heneage, s. Winchilsea
 Finn, James (brit. Diplomat) 381f., 391f.
 Foucauld, Charles de 101
 Francis, P. (Richter und Diplomat) 198, 401f.
 Frank, Louis 98
 François I (franz. König) 176
 Franken 128
 Frankreich, Franzosen 41, 49, 86, 119, 170-72, 176, 178, 180, 184, 186-88, 196f., 199, 210, 212f., 214, 221f., 224, 226, 229, 232, 235f., 292, 310, 398
 Freeman, Edward (brit. Diplomat) 86, 198, 400f.
 Fruchtbarer Halbmond 115
 Fu'ad Pascha 383, 385
 Fumey, Eugène 374
 Funduq 100, 176
 Fünft, s. Chums
 Fustat (Alt-Kairo) 60, 261, 331
- Gacko, s. Gatzko
 Galata 124, 294
 Galeeren 149, 176, 374
 Galiläa 30, 79, 193, 195, 232f., 264
 Galizien (Spanien) 310
 Gallabat 404
 Gangra 47
 Gardschi (Georgi), Mattaiya 376f.
 Gargar 345
 Garhni-Zur 359
 Gatzko (Gacko) 400, 446 A. 153
 Gaurabad (Isfahan) 361
 Gaza 110, 233, 392, 446 A. 163
 Gaziantep, s. Aintab
 Gedaljah von Siemiatycze 366-68
 Geder (Palästina) 446 A. 163
 Geiseln 104, 142, 169, 246, 267, 313,
 Gelabas (Sklavenhändler) 404
 Gemayel, Bechir 26, 422 A. 4
 Gennadius Scholarius 142
 Genua 175
 Georg (jakobit. Patriarch) 165
 Georg v. Ungarn (Autor) 32 A. 40
 Georgien, Georgier 104, 117, 128, 191, 232, 355, 365
 Germanicea (Marasch) 94, 111, 143
 Gerona, s. Dscharanda
 Gezita, s. Dschizya
 Ghanima (Beute) 297, 318
 Ghassaniden (christl. ar. Stamm) 32, 43, 159
 Ghazan (Ilchan) 261, 268, 353, 444 A. 111
 Ghazi (Glaubenskämpfer) 54, 55, 131, 242, 254
 Ghazi b. al-Wasiti (Rechtsgelehrter) 354
 Ghazwa 47, 54
 Ghegharkunik 360
 Ghéwond (armen. Historiker) 442 A. 47, 51
 Ghuna Chan, Amir 357
 Glocken 88, 92f., 335, 345, 369, 389, 392
 Godard, Léon (Abbé) 376
 Gogh'ten 308
 Golan, s. Dschaulan
 Goldenes Horn, s. Istanbul
 Golf von Korinth 50
 Golgatha 316
 Gordon, Leon 231
 Gozaldar 362
 Gradiska 398
 Graham, Cyril (brit. Diplomat) 383-85
 Granada 94, 260
 Granville, Earl (brit. Diplomat) 189, 398
 Green, William Kirby (brit. Diplomat) 399
 Gregor XV. (Papst) 171
 Gregorianer 173, 213

- Griechen, Griechenland 46, 48, 52, 54f., 59, 67f., 84, 90, 95-98, 100, 117, 124, 127, 134, 140-46, 155f., 158f., 161f., 169f., 172, 178, 180-82, 188f., 191f., 194, 201, 206-08, 210-14, 303, 374, 396; s. a. Peloponnes; Thessalien; Thrakien
- Griechisch-Orthodoxe 32, 33, 58, 84, 142, 146, 156, 158f., 161, 166-68, 170f., 174, 182, 197, 207, 211, 214, 232, 328, 396
- Griechische Inseln (Archipel) 41, 55, 83, 133, 143, 177, 306
- Großbritannien, England 86, 92, 178, 180, 184, 186f., 188, 191, 196f., 201, 210, 213, 222, 224, 226, 238, 398
- Gülhane 186, 193, 398
- Gulpaigan (Gulpayagan) 364
- Habhschuschyatha (Kloster) 348
- Habib b. Maslama 46, 306
- Habsburger 131
- Habur (Fluß), s. Chabur
- Hadith 54, 62, 76, 85, 137, 163, 166, 336
- Hadschadsch, al- (Statthalter) 64
- Hagar 526 A. 15
- Hagia Sophia (Istanbul) 69
- Haiduken (Bulgaren) 211
- Hakam I., al- (span. Umayyaden-Emir) 112, 139
- Hakam II., al- (span. Umayyadenkalif) 260
- Hakim bi-amri llah, al- (Fatimidenkalif) 95, 121, 169, 343
- Halys (Kizil Irmak) 46, 306
- Hamadan 93, 102, 364
- Hamdaniden (Dynastie) 115, 264
- Hanafiten 62, 87, 105, 369; s. a. Abu Hanifa
- Hanbaliten 62, 105; s. a. Ibn Hanbal
- Hani (Oberlauf des Euphrat) 339
- Hanzith, s. Hazanith
- Harput, s. Charput
- Harran 111, 126, 165, 329, 339-41
- Harsan 48
- Harun ar-Raschid (Abbasidenkalif) 76, 120, 126, 169, 442 A. 43
- Hasköy 406
- Hasan (Anführer der Rabi'a) 342
- Hasan b. Abi l-Hasan al-Basri, al- 337, 443 A. 77
- Hasbaiya (Libanon) 383-85
- Hasdai b. Schaprut (jüdischer Wesir) 260
- Hassan b. al-Dscharrah (Anführer der Taiyi'-Beduinen) 121
- Hatt-i Hümayun, s. Chatt-i Hümayun
- Hatt-i Scharif, s. Chatt-i Scharif
- Hauran 85, 114f., 384
- Hawazin (Stammesverband) 321
- Hazanit (Hanzith) 346
- Hebron (al-Chalil) 92, 99, 110, 272, 430 A. 96
- Henri IV 171
- Hentschak 219
- Heraclius (byzant. Kaiser) 33, 158f.
- Herat 376f.
- Hermon 383
- Herzegowina 56, 196, 232, 395-401; s. a. Bosnien-Herzegowina
- Herzl, Theodor 231
- Hesona, s. Charput
- Hetairia Philiké 210
- Hidschaz (Hedschaz) 31, 34, 36, 41, 42, 60, 143, 227
- Hidschaz-Bahn 407
- Hierapolis, s. Mabbug
- Hiob (biblische Gestalt) 325
- Hira 44
- Hischam (Umayyadenkalif) 81, 310
- Hisn al-Gharat 310
- Hisn az-Ziyad, s. Charput
- Hitler, Adolf 222, 235
- Hitti, Philip K.
- Hoghts 313
- Holmes, William Richard (brit. Diplomat) 189f., 398
- Homs (Hims) 114, 126, 399
- Hospodar (osman. Statthalter) 168, 210, 212, 290f.
- Hunain (Arabien, Schlacht) 321, 442 A. 44
- Husain, al- (Überlieferer) 304
- Husain b. Ahmad al- (Emir von Sizilien) 314
- Iberer (Georgier) 104
- Ibn Abdun 344f.
- Ibn Abi Zaid al-Qairawani 316, 318
- Ibn Abitur (Joseph ben Isaak) 120f.
- Ibn Askar 356f.
- Ibn al-Athir 117, 310, 314f., 344
- Ibn Bachtischu', s. Dschurdschis b. Bachtischu'
- Ibn al-Balansi, Ubaidallah 310
- Ibn Buchtari, Ubaidallah 111

- Ibn Chaldun 252, 318
 Ibn Fadlan, Abu Abdallah b. Yahya (Rechts-
 gelehrter) 348
 Ibn al-Fuwati 348
 Ibn Hanbal, Ahmad 416
 Ibn al-Humam, s. Kamal (ad-Din) Muham-
 mad b. al-Humam
 Ibn Ishaq (Biograph des Propheten Muham-
 mad) 266
 Ibn Killis, s. Ya'qub b. Killis
 Ibn al-Muqaffa', s. Sawirus b. al-Muqaffa'
 Ibn Nagrela, Joseph (jüd. Wesir) 261
 Ibn Nagrela, Samuel (jüd. Wesir) 260f.
 Ibn an-Naqqasch (Prediger) 336f.
 Ibn Nudschaim (Rechtsgelahrter) 370, 445 A.
 130
 Ibn Qaiyim al-Dschauziya (Theologe) 335f.
 Ibn Taghribirdi (Historiker) 356
 Ibn Taimiya (Rechtsgelahrter) 318-20
 Ibn Tulun, s. Ahmad b. Tulun
 Ibn Zakri (marokkan. Rechtsgelahrter) 356
 Ibn az-Zubair 309
 Ibrahim al-Mausili (Musiker) 266
 Ibrahim al-Quraschi (Emir von Harran) 339
 Ibrahim, Sohn des Kalifen al-Mahdi 339
 Ibrahim b. Muhammad Ali Pascha 225
 Iconium (Konya) 128, 144
 Idlib (Edlib) 383
 Idris, Hady Roger
 Idris I. (marokkan. Sultan) 94
 Idschtihad 334
 Ifriqiya 85, 101f.
 Igan (Ugan, Emir) 118
 Ignatius Afram I., Barsum (jakobit. Patriarch)
 439 A. 15
 Ihtimam ad-Daula Muhammad-Beg (Mehmet
 Beg) 361f.
 Indien 31, 184
 Indus 29
 Iran, s. Persien
 Iraq, s. Mesopotamien
 Irbil 130, 268, 348-50
 Isa 339
 Isaak (Vorsteher der jüd. Akademie) 343
 Isaak I. Komnenos 109
 Isfahan 92, 96, 104, 361-66
 Iskenderun, s. Alexandrette
 Ismailiten (Araber) 46, 303, ; s. a. Assassinen
 Istachri, al-Hasan b. Ahmad al- 337, 349
 Istanbul (Konstantinopel) 33, 43, 47, 55f.,
 58, 69, 93, 100, 119, 124, 141, 143f.,
 156, 159-61, 168, 170-72, 175, 184,
 186f., 192, 197f., 212, 272, 294, 372-74,
 401, 433 A. 10, 74
 Isulv 316
 Italien, Italiener 41, 49, 50, 143, 222, 314f.
 Itschoghiani (Page) 124, 147; s. a. Janit-
 scharen
 Iyadaye, s. Banu Iyad
 Izmir, s. Smyrna
 Iznik, s. Nicäa
 Jaffa 42, 86, 233, 329, 407
 Jakobiten 30, 33, 58, 84, 133, 156, 160, 166,
 171f., 176f., 201, 221, 263f., 266, 268,
 318, 444 A. 105
 Janitscharen 57, 124, 145, 210, 266, 270; s.
 a. Itschoghlan
 Jannina (Joannina) 124
 Jaxartes, s. Syr-Darya
 Jemen, Jemeniten 41f., 60, 70, 82, 84, 92, 95,
 98-103, 106, 126f., 168, 182, 196, 200,
 287f., 321, 369
 Jerewan, s. Eriwan
 Jericho 233
 Jerusalem (al-Quds) 30, 33, 42, 78, 91f., 99,
 127, 157f., 170f., 175, 214, 262, 265,
 272, 316, 366-70, 381f., 391f., 430 A. 96
 – Grabeskirche 91f., 169, 171, 187, 316,
 343, 428 A. 55
 Jerwandaschat, s. Aqdscha-Qal'a
 Jesaja (Prophet) 326
 Jesuiten 171f., 225
 Jesus von Nazareth 335
 Joannes Kurkuas Domestikus 442 A. 36
 Joannina, s. Jannina
 Joel (Prophet) 314, 326
 Johandschan (Bruder des Katholikos Ararek)
 358
 Johannes, s. Obadja
 Johannes Damascenus 135, 159, 263
 Johannes von Dumjat (Präfekt) 45
 Johannes von Nikiu (koptischer Bischof
 u. Historiker) 45, 150, 159, 303f.
 Joppe, s. Jaffa
 Jordan 30
 Jordanien 114
 Joschua (bibl. Gestalt) 318
 Joseph (armen. Priester) 346
 Joseph (Patriarch v. Alexandrien) 330
 Judäa, Judäer 30, 155

- Juden, Judentum 29-31, 34-36, 42, 47, 49, 59, 63, 66, 70, 73-77, 80, 82-85, 88-106, 111, 114, 116, 118, 120f., 133-35, 137-40, 143f., 150, 152, 155f., 158f., 162-64, 166, 168, 170, 174f., 177f., 180-82, 185, 194-97, 199, 222, 227, 233, 259-68, 271, 279, 291, 318, 337, 343-45, 352f., 356f., 361-74, 376f., 391, 406-08, 422 A. 6, 435 A. 5
– Zionismus 229-38
- Julian (comes, Graf) 159
- Jungtürken 219f., 406
- Kabatieh (Libanon) 382
- Kafarnaum 195
- Kairo 95, 169, 354, 369; s. a. Babylon, Fustat
- Kaisum 126f.
- Kalabrien 143
- Kalawdhiya, s. Claudias
- Kamal (ad-Din) Muhammad b. al-Humam (Rechtsgelehrter) 369f.
- Kantakuzenos, Johannes (Basileus) 170
- Kapidschilar Aghasi (Oberst der Wachen) 374
- Kapitulationen 175f., 234
- Kappadokien 46, 48, 97, 308-12, 442 A. 22
- Kapuziner 171, 179
- Karabagh, s. Aghowanien
- Karadschordsche (Karageorg) 210
- Karaiten 164, 166
- Karadzic, Vuk 206
- Karavelov, Ljuben 206
- Karl der Große 169
- Karlowitz 56
- Karmel 232
- Karmeliter 171
- Kars 196, 358
- Karthago 47, 262
- Kaschan 364
- Kastilien 49
- Kastration, s. Chisa'
- Katharina II. (Zarin) 210
- Katholiken, Papsttum 67, 96, 142, 171-73, 201, 213, 225, 232, 396
- Kaukasus 193, 232
- Kayseri, s. Caesarea (Kappadokien)
- Kefar Baram 79
- Kelaun, s. Saif ad-Din Qalawun
- Kemalisten 244
- Kerim Pascha 379
- Keschlath (Tur Abdin) 350
- Kfeir (Libanon) 384
- Khartum 295f., 402
- Kibrisli Mehmet Pascha, s. Köprülü M. P.
- Kilidsch Arslan II. (Seldschukensultan) 144
- Kilikien 46, 117, 144, 269, 306-08
- Kirkuk 127
- Kirman 364
- Kisra, s. Chosrau
- Kizil Irmak, s. Halys
- Kleidervorschriften 100-106, 157, 177, 332f., 335f., 368, 370, 372, 374, 376, 382, 430 A. 92, 99
- Kleinarmenien 216, 269
- Klephten (Griechen) 210f.
- Knabenlese, s. Devschirme
- Kogovit 305
- Koloneia 48
- Konstans II. (byzant. Kaiser) 441 A. 12
- Konstantinopel, s. Istanbul
- Konya, s. Iconium
- Kopfsteuer, s. Dschizya
- Köprülü, Mehmed Pascha (Großwesir) 391
- Köprülüzeade Fazil Ahmed Pascha (Großwesir) 445 A. 131
- Kopten, Koptisch 31, 45, 59, 66, 74, 76, 79, 81f., 89, 112, 120, 135, 143, 152f., 156, 164, 224, 263, 356
- Korais, Adamantios 206
- Kordofan 122, 296, 404
- Korinth, Golf von - 50
- Kos 49, 159, 306
- Kreta 49, 50, 112, 306
- Kreuzzüge, Kreuzfahrer 95, 146, 152, 316
- Krim 191, 232
- Krimkrieg 186, 201, 233, 382, 392
- Kroatien 210
- Ktesiphon (al-Mada'in), s. Seleukia-Ktesiphon
- Kufa 60, 115, 369
- Kufair, s. Likfair
- Kurden, Kurdistan 65, 83, 98, 104, 116, 128, 130, 132, 136, 215, 218, 220, 347f.
- Kurhadara 359
- Kurkuas, Joannes, s. Cyriacus
- Kutlugh (Qutlugh) Beg (Emir) 348f.
- Kütschik Kainardscha (Vertrag von 1774) 174, 196, 210, 213
- Kykladen 50
- Kyros (Statthalter u. Patriarch) 159, 303
- Kyzikos 49

- Lachmiden (christl.-arab. Stamm) 32, 159
 Lamos (Fluß in Kilikien) 312
 Lar (Persien) 364
 Latakia (Syrien) 394
 Lateiner 142, 168-70, 172, 175, 180, 211, 226
 Lazaristen 171, 225
 Leo I. der Große (Papst) 156
 León 49, 310
 Leon III. der Isaurier (byzant. Kaiser) 138
 Levante 129, 132, 146, 166, 169, 171, 201, 213, 226, 231, 234, 255
 Leveson-Gower, George, s. Granville
 Lex talionis 86f.
 Libanon, Libanesen 30, 98, 171, 178, 182, 193f., 196, 201, 224-26, 236, 271, 383-85, 392
 Libyen 99, 116
 Likfair (Kufair?, Libanon) 382, 446 A. 140
 Lombardei 143
 London Society for Promoting Christianity amongst the Jews 174
 Lutheraner 173
- Mabbug (Manbidsch, Hierapolis) 340, 444 A. 84
 Machpela (Höhle in Hebron) 92
 Mada'in, al-, s. Seleukia-Ktesiphon
 Madschus, s. Zoroastrier
 Maghili, al- 356f.
 Maghreb, Maghrebiner 30f., 47-49, 60, 64, 84, 94f., 100, 103, 105, 109, 115, 143, 158, 168f., 176, 178, 182, 196, 199, 231, 267, 288, 344f.
 Mahdi, al- (Abbasidenkalif) 88, 94, 165
 Mahdi, Muhammad Ahmad al- (Herrscher im Sudan) 296f.
 Mahdiya 344
 Mahmud II. (Osmanensultan) 121, 189, 197, 214
 Mahmud Pascha (Großwesir) 197
 Mailand (Edikt von -) 30
 Maimonides, Moses 261
 Maipherkat (Martyropolis, Maiyafariqin) 110, 327
 Malatya, s. Melitene
 Malazgird, s. Manzikert
 Malik (Aufständischer) 342
 Malik b. Anas 336f.
 Malik al-Mu'ayyad, al-, s. Mu'ayyad Saif ad-Din, al-
 Malik Salih (Statthalter v. Mossul) 95, 348
 Maliki, Abu Bakr al- 344
 Malikiten 62, 316; s. a. Malik b. Anas
 Malmesbury (Earl) 381f.
 Ma'lula 380
 Mamikonian (armen. Familie) 110
 Mamikonian (?), Johannes, s. Bar Dadai, Johannes
 Mamikonian, Muscheg (armen. Führer) 111
 Mamluken (Dynastie) 95, 117, 153, 348 (350), 356
 Ma'mun, al- (Abbasidenkalif) 83, 89, 120, 126, 140, 143f., 164, 265, 329-31, 340
 Mamuret ul Aziz 410
 Manbidsch, s. Mabbug
 Manichäer, Manichäismus 32f., 94
 Mansur, Abu Dscha'far al- (Abbasidenkalif) 76f., 81, 94, 111, 143, 265, 323
 Mansur, Abu Yusuf Ya'qub, al- (Almohade) 345
 Mansur b. Sardschun (Schatzmeister des Amr b. al-As) 135, 159
 Manzikert (Malazgird) 54, 216
 Maphrian 30
 Maqrizi, Taqi ad-Din al- (Historiker) 117f., 431 A. 29
 Mar Mattai (Kloster) 130, 348, 350
 Marasch, s. Germanicea
 Marda (Mardin) 77, 78, 120, 171, 201, 323f.
 Mariniden 428 A. 69
 Marokko 70, 82f., 98f., 101f., 144, 199, 232, 356, 374, 376; s. a. Maghreb
 Maroniten 87, 98, 157, 165, 181, 196, 225-27, 236, 246, 261
 Marrakuschi, al- (Historiker) 345
 Martyropolis, s. Maipherkat
 Marwan b. al-Hakam (Marwan I., Umaiya-denkalif) 94, 308f.
 Marwan al-Himar (Marwan II., Umaiya-denkalif) 81, 110, 165
 Masardschawaih (jüd. Arzt) 265
 Maschhad 376f.
 Maslama b. Abd al-Malik 47, 170, 309f.
 Massisa 118
 Mas'ud I. (Seldschukensultan) 128, 144
 Mas'ud II. (Seldschukensultan) 350
 Matthäus von Edessa (Historiker) 316
 Mauretanien 261
 Mausil, al-, s. Mossul

- Mawardi, al- (Rechtsgelahrter) 333-35, 417, 421 A. 1
- Maximos (gr.-kath. Patriarch) 435 A. 5
- Mazdaismus 29
- Mazedonien 54, 55, 96, 192f., 196, 211
- Mdschemdsch (Medschmedsch, General) 316
- Mechitaristen 206, 213
- Medina 31, 35, 63, 100, 143, 369
- Medzamor (Fluß) 305
- Mehmet II. (Osmanensultan) 56, 142, 144
- Mekka 34, 100
- Meknes 144, 376
- Melitene (Malatya) 48, 128, 144, 309, 315, 406, 442 A. 36
- Melkiten 45, 133, 135, 143, 146, 165, 169, 176f., 224f., 264, 318
- Mesopotamien, Iraq 29-32, 41, 44f., 48, 54, 56f., 59f., 64f., 69, 76f., 78, 81, 83, 99, 105, 108, 110f., 113ff., 120, 125, 127f., 132f., 135, 140, 143, 149, 151, 156, 158, 169, 171, 219, 266ff., 304, 315, 323-28, 331f., 339ff., 345-48, 432 A. 50
- Messina 50
- Michael VI. Stratiotikos (byzant. Kaiser) 315
- Michael der Syrer (Historiker) 35f., 46, 56, 80f., 84, 87f., 93, 105, 112, 119f., 126f. A. 44-48, 128 A. 55, 135, 139 A. 75, 159f., 164f., 306-08, 310f., 315f., 328-32, 339-42, 345-48
- Millet 162, 172, 174, 188, 204, 207-09, 226, 255, 257
- Mimis (Libanon) 384
- Mingrelien 129
- Mirchwand (Historiker) 365
- Mirdasiden (Dynastie) 264
- Mirza Sadiq (Statthalter) 364
- Mission, Missionare 171f., 174, 178f., 225-30, 434
- Moch (Mogk) 110, 305, 313
- Modica (Sizilien) 50
- Mogk (Aghdznik), s. Moch
- Mohács 317
- Moldawien 56, 168, 210f., 214
- Monastir 387
- Mongolen 54, 95, 130, 152, 261, 268, 348-54
- Monophysiten 30, 31f., 42f., 45, 58f., 64, 66f., 76, 135, 138, 146, 156, 158-60, 165f., 170-72, 207, 213
- Monothelitische Formel 159
- Montefiore, Moses 181, 435 A. 15a, 436 A. 7
- Montenegro 55, 210-12, 398
- Moore, Niven (brit. Diplomat) 381f.
- Mopsuestia 118
- Mordechai (biblische Gestalt) 119
- Morison, Antoine 99
- Mose (biblische Gestalt) 318
- Moskau, Moskowiter 95
- Mossul (al-Mausil) 93, 95, 111, 119f., 128, 171, 268, 350, 408
- Mostar 397
- Mozaraber 82, 139
- Mu'ayyad Saif ad-Din, al- (Mamlukensultan) 356
- Mu'awiya b. Abi Sufyan (Umayyadenkalif) 46, 47, 135, 143, 306, 308, 441 A. 12
- Mubarqa', al-, s. Tamim Abu Harb
- Mucur (Anatolien) 96f.
- Mudschahid, al- (Überlieferer) 304
- Mughira, al- (ar. Eroberer) 58
- Muhadana (Waffenstillstand) 37
- Muhadschirun (Auswanderer) 193, 221, 320
- Muhammad (Prophet) 33-38, 42, 58, 62-64, 74, 85, 93, 133, 318, 321, 323, 335f., 369
- Muhammad (Bey v. Tunis) 98, 200
- Muhammad I. b. Abd ar-Rahman (umayyadischer Emir v. Spanien) 94f., 310
- Muhammad b. Abdallah b. al-Aghlab (Emir v. Sizilien) 314
- Muhammad b. Marwan (Bruder des Abd al-Malik) 94, 309
- Muhammad b. Tahir (Emir) 328f.
- Muhammad Ali (Chedive) 122, 186, 199, 214, 224f.
- Muhammad al-Mudabbir (Beamter) 89
- Mu'izz, al- (Fatimidenkalif) 266
- Muqtadi, al- (Abbasidenkalif) 343
- Muqtadir bi-Amri llah, al- (Abbasidenkalif) 348
- Muqtafi, al- (Abbasidenkalif) 128
- Murat I. (Osmanensultan) 55, 144
- Murat III. (Osmanensultan) 433 A. 74
- Murray, John (brit. Diplomat) 374
- Musa (Sohn Bayazids I.) 55
- Musa b. Mus'ab (Statthalter der Dschazira) 328, 442 A. 48
- Musa b. Nusair (ar. Eroberer) 116
- Musch 48, 406
- Muslim (Überlieferer) 84, 318
- Mustafa III. (Osmanensultan) 372, 374

- Musta'in, al- (Abbasidenkalif) 112
 Mustansir, al- (Fatimidenkalif) 169
 Mu'ta (Jordanien) 35
 Mu'tasim, Abu Ishaq al- (Abbasidenkalif) 48,
 87, 93, 117, 127, 310f., 331, 342
 Mutawakkil, al- (Abbasidenkalif) 89, 112,
 312, 342f., 348
 Mu'tazz, al- (Abbasidenkalif) 112
 Muthallath-Imam (bei Isfahan) 362
 Mzab 102

 Nablus 42, 381f., 392, 430 A. 96
 Nachitschewan 94, 305, 309, 358
 Nadir Schah 366
 Nadschaf 44
 Nadschd 42
 Nadschm ad-Din Aiyub, s. Aiyub
 Nadschran (Oase in Südarabien) 34
 Nahum Effendi (Großrabbiner, Türkei) 437
 A. 18
 Naib Effendi 399
 Naipaul, Vidiadhar Swiajprasad 273
 Napoleon I. Bonaparte 225
 Napoleon III. 225
 Naqyus, s. Nikiu
 Narbonne 41, 49, 310
 Nasir li-Dini llah, an- (Abbasidenkalif) 348f.
 Nasr (Rebell) 339
 Nasr b. Schabath al-Uqaili (Aufständischer)
 83, 126
 Nasr ad-Din Qadschar 376
 Nasser, Gamal Abd el- 224
 Nauruz (Offizier) 353, 369
 Navarino 191, 196, 215
 Naxos 433 A. 74
 Negev 30, 42, 110, 114
 Nerval, Gérard de 104
 Nestorianer 29-33, 42, 59, 64, 66, 76, 84,
 90, 96, 98, 114, 128, 130, 133, 138, 140,
 143, 146, 152, 156, 158f., 170-72, 174,
 176f., 221, 263f., 268, 318, 349
 Nicäa (Nikaia; Iznik) 47, 155
 Nihawand 58
 Niketas 109
 Nikiu (Naqyus) 45, 303
 Nikolaus II. (Zar von Rußland) 220
 Nil 30, 31, 45, 111f., 404
 Ninive 348, 354
 Nisibis (Nusaybin, Nizip) 186, 328, 346
 Nizami (Dichter) 341

 Nomaden, s. Beduinen
 Nordafrika, s. Maghreb
 Noth, Albrecht 20
 Noto (Sizilien) 50
 Nuba-Berge (Sudan) 295, 440 A. 15
 Nubien 116, 122, 267
 Nudschaim, Bulus (libanes. Politiker) 226
 Numairiden 115
 Nur ad-Din Zengi (Emir) 105, 120, 128
 Nusairier 383
 Nusaybin, s. Nisibis

 Obadja (pers. Jude) 343f., 362f.
 Obadja, Proselyt Johannes 343
 Obradovic, Dimitriji 206
 Odessa 210
 Oghusen 54
 Ohrid 207
 Oman 29
 Omdurman (Omderman) 297, 402-05
 Ömer Pascha, Serder Ekrem 395f., 400
 Oppas (Erzbischof v. Sevilla) 159
 Orchan (Osmanensultan) 67, 80, 122
 Ordu 304
 Orontes 171, 174
 Osborne, Francis, s. Carmarthen
 Osman Bey (Beamter) 385
 Osman Ghazi b. Ertoghrlil (Osmanensultan)
 54, 67, 80
 Osman Wad Adam, s. Etman woled Adam
 Osmanen (Dynastie), Osmanisches Reich 53,
 54ff., 67f., 70, 73, 80, 83, 84, 90-92,
 103f., 121-24, 131, 140-42, 144-46,
 162ff., 166-72, 175f., 178, 180f. 183-238,
 277, 281, 358, 379-87, 435 A. 3, 437 A.
 18; s. a. Rumelien; Türkei
 Osmanismus 189, 192f.
 Österreich, Österreicher 178, 184f., 187,
 189, 193, 196-98, 209, 211f., 222, 398

 Pahlawi (Dynastie) 70, 244
 Pahlawi (Sprache) 31, 59
 Palästina 30f., 35, 41f., 46, 48, 54, 56f., 59f.,
 64, 69, 76, 78, 81, 83, 94, 101, 105, 110,
 113-15, 121, 126f., 134f., 149, 166, 169,
 178, 181, 193, 196, 200, 232f., 303f., 316,
 366-69, 382, 406-08, 430 A. 87, 432 A. 50
 Palmero 314
 Palmerston (Lord) 186

- Pamphylien 306
 Pamplona 310
 Panislamismus 192
 Paphos 306
 Papsttum 67, 96, 142, 171f.
 Paris 187, 196, 171f., 439 A. 15
 Pec 207
 Peloponnes 55, 144, 210
 Pelusium: s. Farama', al-
 Pentapolis 303
 Pergamon 47, 442 A. 22
 Persien (Iran), Perser 29-33, 41f., 44, 58f.,
 63- 65, 70, 84, 93, 96, 99-101, 103, 127,
 149f., 155, 158, 171f., 178, 180f., 191,
 199f., 216, 243f., 261, 265f., 304, 357-
 66, 430 A. 91
 Peznunik, s. Bznunik
 Phahrabad, s. Fachrabad
 Phanar (Fener), Phanarioten 100, 168, 207f.,
 210, 212, 290f.
 Pharao 319
 Pharos (Insel) 49
 Philippopel, s. Plovdiv
 Phokas (byzant. Kaiser) 33
 Picquet, François (franz. Diplomat) 172
 Pisa 175
 Pitt, William (Earl of Chatham) 372, 374
 Plovdiv (Philippopel) 399
 Pogrome 201, 219-23, 232, 238, 284, 405-
 10
 Poitiers 41
 Polen 95
 Policarius (gr.-orthod. Patriarch) 214
 Pontus, s. Schwarzes Meer
 Porter, J. (brit. Diplomat) 372, 374
 Portugal 261
 Presbyterianer 225
 Preußen 187, 398
 Prince of Wales 92
 Prisrend (Prizren) 393
 Pristina 392
 Prizren, s. Prisrend
 Protestanten 173, 185, 201, 215, 232
 Provence 49
 Pseudo-Dionysius von Tell Mahre 76f., 79, 81,
 87, 110f., 125, 135f., 159, 164, 323-28
 Puigcerda (Pyrenäen) 442 A. 25
 Qadisiya, al- (Schlacht von-, Mesopotamien) 45
 Qahir bi-llah, al- (Abbasidenkalif) 349
 Qairawan 102, 261, 266, 344, 433 A. 82
 Qalawun, s. Saif ad-Din Qalawun
 Qalb Loze 305
 Qara Arslan (Emir v. Hesna) 345f.
 Qarafi, Badr ad-Din Muhammad al- 369
 Qardu (Iraq) 342
 Qarmaten 114, 260
 Qarqisiya 45
 Qasim (Statthalter v. Armenien) 308
 Qasim Abu Ubaid, al-, s. Abu Ubaid
 Qasim b. Qutlubugha (Rechtsgelahrter,
 Hanafit) 369
 Qazwin 364
 Qubba (Iraq) 340
 Qubbat al-Azab (bei Kairo) 369
 Qudama b. Dscha'far (christl. Autor) 266
 Quds, al-, s. Jerusalem
 Qum 364
 Quneitra 232
 Qutb ad-Din (zangidischer Atabeg) 346
 Rabi (comes in Córdoba) 139
 Radscha' b. Aiyub (Kommandant) 342
 Radscha' b. Abi d-Dahhak (Statthalter) 342
 Radulesco (rumän. Literat) 206
 Ragusa 50, 314
 Rahma Zubeir Pascha 297
 Rakovski, Georgi (bulgar. Literat) 206
 Rametta 314
 Ramla 94
 Raqqa, s. Callinicum
 Raschaiya (Libanon) 383
 Raya (Reaya, Nichtmuslime) 69f., 80, 168,
 173, 177-81, 184-91, 196, 201, 203, 207-
 09, 214, 220, 237, 282, 399, 430 A. 92,
 433 A. 74
 Razin (Beamter) 327
 Redjaf (Sudan) 404
 Rekafred (Reggafred, Bischof v. Sevilla) 139
 Renegaten 68, 127, 141, 144f., 148, 321,
 363
 Resch Galutha (jüd. Oberhaupt) 164
 Reschtuni, Theodor (Militär) 305
 Reschtunik 305, 313
 Reza Schah 70
 Rhodope-Gebirge 206
 Rhodos 49, 124, 306
 Rhône 49
 Ribat 49, 54, 246

- Ridda (Abfall v. Islam) 36
 Ridwan (Katchoda, Beamter) 369
 Rom, Römer, Römischer Reich 50, 141f., 155f., 161, 163, 165, 171, 211
 Romanos III. (byzant. Kaiser) 169
 Romanos IV. Diogenes (byzant. Kaiser) 170
 Rose, Hugh Henry (brit. Diplomat) 193, 379-81
 Rothschild 181
 Rum, s. Byzanz
 Rumänen, Rumänien 188f., 192, 206, 209-13
 Rumelien 103, 105, 144, 167, 180, 184, 193, 204-12, 223, 395
 Russell, John (Lord) 383-86, 391f.
 Russen, Rußland 174, 178, 180f., 184-89, 191, 193f., 196f., 209-11, 213, 216, 222f., 226, 235, 388, 398
 Rustschuk (Bulgarien) 391
- Sabäer 349, 443 A. 68
 Sabaktan (Türkei) 347
 Sa'd ad-Daula 261, 352f.
 Sa'd ad-Din Schihab (Emir) 384
 Sa'd b. Abi Waqqas (ar. Eroberer) 304
 Sa'd b. Mu'adh (Prophetengefährte) 322
 Sadaqa, s. Zakat
 Sadat, Anwar as- 244
 Sadiq Mirza (Statthalter v. Isfahan) 364
 Sadr ad-Din, s. Ahmad b. al-Adschami
 Sadschur, s. Sugra
 Safawiden (Dynastie) 131, 134
 Safed 99
 Saffah, as- (Abbasidenkalif) 165
 Sahak (armen. Fürst) 312
 Saïda 214
 Saif ad-Daula (hamdanidischer Emir) 48
 Saif ad-Din Qalawun 118
 Saif ad-Din, s. Abu Nasr
 Salah ad-Din (Saladin, Aiyubidensultan) 128
 Salamis, s. Constantia
 Salar Chorasani (seldsch. Militär) 316
 Salomon (d. biblische König) 78
 Saloniki, s. Thessaloniki
 Samaria 30, 91, 134
 Samaritaner 42, 155, 158, 182, 356
 Samarqand 349
 Samarra 313
 Samné, Georges 227
 Samosata 111, 126, 143
- Samsun (Türkei) 195, 219
 Samuel von Ani (armen. Autor) 316
 Samuel b. Nagrela, s. Ibn Nagrela
 San Stefano (Istanbul-Yeschilköy, Vertrag, 1878) 192, 197, 213, 218
 San'a' 100, 102f.
 Sanskrit 265
 Santiago de Compostela 49
 Sarai (Saray) 124, 147
 Sarajewo (Bosna-Sarai), 189f., 198, 394, 398, 400f.
 Sarazenen 43
 Sardes 47
 Sardinien 49, 187
 Sardschun b. Mansur (christl. Beamter) 135
 Sariha (Armenien) 48
 Sarug (Sarudsch, ht. Sürüç, bei Edessa) 340
 Sassaniden, sassanidisch 29, 31, 158-60
 Sawad (Mesopotamien) 29, 45, 64, 114, 304, 321
 Sawada b. Muhammad b. Chafadscha at-Tamimi (Emir, Sizilien) 314f.
 Sawirus b. al-Muqaffa' 89, 112f., 266
 Sbirina (Mesopotamien) 350
 Schabib (Militär) 339
 Schabrawi, s. Abdallah b. Hazim
 Schafi'i, Schafi'iten 62, 99, 105, 449
 Schakir Pascha (Hoher Kommissar) 406
 Schakka (Kloster, Hauran) 85
 Schari'a (Scheri'a, Schari'at) 56, 62, 70, 131, 137f., 244f., 401f.
 Schenute I. (kopt. Patriarch) 112
 Scheri'a Memurlari 402
 Schi'iten 125, s. a. Charidschiten
 Schilluk (Stamm im Sudan) 297, 404
 Schiltberger, Johann 432 A. 40
 Schiras 96, 102, 364, 430 A. 97, 439 A. 15
 Schuschtar (Iran) 364
 Schwarzes Meer (Pontus) 162, 191
 Sebastia, s. Sivas
 Sebeos, Sepeos (armen. Historiker) 304-06
 Sechstagekrieg 92
 Seldschuken (türkische Dynastie) 54, 67, 95, 128, 144, 216, 267
 Seleukia (Kilikien; Silawkia, Silifke) 312
 Seleukia-Ktesiphon 31, 35, 45, 46, 262
 Selim I. (Osmanensultan) 123
 Selim II. (Osmanensultan) 433 A. 74
 Semach, Yomtob David 92, 102
 Sennar (Sudan) 122

- Sepeos, s. Sebeos
 Serben, Serbien 55-57, 80, 124, 141, 144f., 161, 167, 180f., 189, 192, 199, 206f., 210-23, 396
 Sergius (Patriarch v. Konstantinopel) 43
 Sevilla 94, 139, 144, 159, 344f.
 Sfez, Samuel (Batto) 93
 Shadwell, Charles F. A. (brit. Marineoffizier) 435 A. 15a
 Shaftesbury (Lord) 181
 Sidschistan, s. Sistan
 Silifke, s. Seleukia
 Sind b. Ali (Astronom) 266
 Sindschar (Iraq) 351
 Sis 117f.
 Sisadschan, as- (Armenien) 309
 Sisebut (Westgotenkönig) 158
 Sistan 29, 116
 Sivas (Sebastia) 122, 128, 406, 410
 Sizilien 41, 49, 50, 143, 159, 261, 266, 314f.
 Skene, James Henry (brit. Diplomat) 382f.
 Sklaven, Sklaverei 34, 38, 45-50, 52, 54f., 57, 60, 65, 71f., 77, 79, 81, 83, 89, 94-96, 112, 116-22, 124f., 130f., 139f., 144, 148, 152, 163, 220, 263, 266f., 287, 295-98, 304, 314, 323, 336, 350, 394, 402-05, 432 A. 36
 Skopje, s. Üsküb
 Slatin, Rudolf C. 296-98, 402-05
 Slawen 67f., 134, 141f., 161, 168, 181, 196f., 213, 395
 Smyrna (Izmir) 90, 109
 Sokolovic, s. Soqollu Mehmet Pascha
 Sophronius (Patriarch v. Jerusalem) 42f.
 Sopotschani (Serbien) 199
 Soqollu Mehmet Pascha (Großwesir) 145
 Spanien, Spanier 48, 49, 60, 82, 88, 117, 132, 142f., 158, 168, 182, 310, 440 A. 1; s. a. Andalusien
 Stanley, Edward, s. Derby
 Steuern 36, 44, 59, 60, 62, 63, 71, 73ff., 80-84, 133-37, 168, 304, 308, 325, 352, 382f.; s. a. Ata', Awarid, Fai', Ferde, Charadsch, Chums, Sadaqa, Ta'dil, Uschr, Zakat
 Stratford de Redcliffe, Viscount, s. Canning
 Sudan 115, 295f., 402-05, 440 A. 15; s. a. Nuba-Berge, Nubien
 Sufi (Sauphi, Steuer) 325
 Sugra (Sadschur, Fluß in Mesopot.) 340
 Sulaiman (Umayyadenkalif) 309f.
 Sulaiman b. Yasar (Überlieferer) 304
 Sulaimaniya 93
 Sulak Baschi (Hauptmann d. Wache) 371
 Süleyman (Osmane, Sohn d. Orchan) 55
 Süleyman II. Kanuni (Osmanensultan) 176, 317
 Suq ar-Raqiq (Suk el Regig, Sklavenmarkt, Sudan) 405
 Suq at-Tudschar (Markt, Kairo) 354
 Süreya Pascha (Statthalter) 392
 Sürgün („Verbannung“, Umsiedlung) 144
 Surhagan (Mesopotamien) 350
 Susa, Susiana (Persien) 29, 41, 45, 58
 Suwaid, Wadhkoki u. Nafis (Familie in Mosul) 348
 Syr Darya (Jaxartes) 41
 Syrien, Syrer 29-32, 41, 43, 48, 54, 56f., 59f., 64f., 69, 71, 76, 83, 85, 88f., 94f., 105, 111, 113f., 121, 127, 130, 133-36, 143, 149, 155, 158, 181, 194, 196, 200f., 221, 225, 233, 267, 321, 331f., 432 A. 50
 Syrische Christen 33, 66, 68, 76, 77, 81, 87, 94, 120, 134f., 138, 156, 165, 201, 224-28, 269, 316, 328, 380
 Ta'aschi, Abdallah, at- (Chalifat al-Mahdi) 296-99, 402
 Tabari, Ali at- (Renegat, Gelehrter) 266
 Täbris (Tauriz) 353, 364
 Tabuk (Oase, Arabien) 31
 Ta'dil (Steuer) 81, 325
 Tadschiken (Araber) 312, 314
 Tahir Pascha 382
 Tahir b. al-Husain (Militär) 339
 Ta'if (bei Mekka) 31, 369
 Taima (Hidschaz) 31
 Taiyaye, s. Banu Taiyi'
 Takrit 30, 45, 128, 263, 268
 Ta'lif al-qulub 38, 68, 270, 319
 Talmud 31, 166, 231, 377
 Tamel, Seki (Tummal, Zaki) 297, 402f.
 Tamerlan, s. Timur
 Tamim, Abu Harb (Rebell) 127, 342
 Tanzimat 186, 188f., 209, 242, 277, 400, 433 A. 69
 Taormina 50, 314f.
 Taqi ad-Din Umar (Statthalter v. Armenien) 128
 Taron 46, 304, 312

- Tarsus 117f.
 Tataren, s. Mongolen
 Tauriz (Täbris, Taurez) 93, 365, 374
 Tavernier, Jean Baptiste 91, 96
 Teheran 93, 102, 430 A. 97
 Tell Arab (Sabaktan, bei Mardin) 347
 Tell Beschme (dto.) 347
 Tell Mahre (Mesopotamien) 76
 Tell Qum (Thelchum, Armenien) 316
 Tella (bei Edessa) 111
 Tenessus (Tinnis, Nildelta) 329
 Tevin, s. Dvin
 Thelchum, s. Tell Qum
 Theodisiopolis, s. Erzurum
 Theodoros (Militär) 303
 Theodosius (Bischof v. Edessa) 328, 443
 A. 62
 Theodosios (General) 303
 Theodosius (Bauten des -, Raqqa) 329
 Theophilus (byzant. Kaiser) 87, 311
 Theophylakt Bar Qanbara (gr.-orthod. Patriarch) 165
 Therapie (Türkei) 398
 Thessalien 55, 388, 446 A. 144
 Thessaloniki 117, 387, 446 A. 144
 Thevet d'Angoulesme, André 122, 129, 147, 287
 Thomas (Bischof v. Arwad) 306
 Thomas (Kapuziner, Damaskus) 179
 Thrakien 55, 56, 131
 Thynne, Thomas, s. Weymouth
 Tiberias 99, 114
 Tiflis 219, 365, 366, 445 A. 121
 Tigris 29, 45, 114, 128, 408
 Timur Leng 268, 365
 Tinnis, s. Tenessus
 Tokat (Docea, Anatolien) 93
 Toledo 158
 Totes Meer 381
 Trabzon, s. Trapezunt
 Transjordanien 30, 232
 Trapezunt (Trabzon) 56, 170, 219, 410
 Travnik (Bosnien) 86
 Tripolis (Libanon) 171, 383, 394, 399
 Tripolis (Libyen) 47, 101f., 116
 Tripolitanien 303
 Tscherkessen 95, 201, 215, 232
 Tubaz (Libanon) 382
 Türkei, Türken 37, 47f., 52-56, 80, 83, 86f., 90, 92f., 95f., 121, 127f., 130f., 136, 140-47, 157, 161f., 167, 181, 185f., 196, 200, 214, 218, 225, 315f., 372-74, 387ff., 437 A. 18; s. a. Osmanen
 Tughrilbeg (Seldschukensultan) 128, 315, 316
 Tummal, Zaki, s. Tamel, Seki
 Tunesien, Tunis 92f., 95f., 98, 102, 428 A. 64
 Tur Abdin (Dschabal at-Tur) 268, 350
 Turkestan 232
 Turkmenen 48, 110, 130-32, 134, 232, 267, 347f.
 Tus Tschölü (Anatolien) 96f.
 Tzankov (bulg. Literat) 206

 Ubaidallah, s. Ibn al-Balansi
 Ubicini, Abdolonyme 140, 203, 215, 248, 433 A. 69
 Ubulla, al- (Basra) 44
 Udilak, Johannes 198
 Ugan, s. Igan
 Ulama' (Ulema) 67, 94, 98, 146, 192, 196f., 390, 402, 413
 Umayyaden (Dynastie) 40f., 60, 64f., 71, 75, 88, 110, 114, 116, 125, 127, 135, 140, 150, 165, 262, 431 A. 8
 Umar b. Abd al-Aziz (Umar II., Umayyadenkalif) 63, 84, 88, 94, 150, 309f., 333, 337, 427 A. 38
 Umar b. al-Chattab (Umar I., zweiter Kalif) 36, 41, 44-46, 57, 60, 63-65, 80, 81, 109, 137, 150, 304, 319f., 321f., 334-37, 348
 Umma (die isl. Gemeinschaft) 34, 35, 37, 62, 64, 72, 74, 79, 84, 133, 150f., 194f., 226, 244
 Ungarn 56, 144
 Urfa, s. Edessa
 Urwa b. Nadsch 337
 Uschr (Zehnt) 37, 63, 73, 74, 319-21, 325
 Üsküb (Skopje) 392f.
 Uthman (Herrscher in Syrien) 339
 Uthman b. Affan (dritter Kalif) 41, 57, 60, 109
 Uthman b. Hunaif al-Ansari 332
 Uzair (Ezra) 335

 Vahan von Gogh'ten (armen. Märtyrer) 308f.
 Vahevonni, Theodosius (armen. Führer) 305
 Van 406
 Vanmour, Jean-Baptiste 173
 Vansee 46, 307

- Vardan 442 A. 21
 Varinika, Nuri Aga 198
 Vartig (armen. Fürst) 305
 Vaspurakan (Armenien) 312f.
 Veletinlis, Rigas (griech. Literat) 206, 210
 Venedig 206
 Victoria, Queen 439 A. 15
 Visoka (Bosnien) 198
 Volney, Constantin François de 232 u. A 19
 Vryonis, Speros 57, 109, 132
- Wadi Natrun (Ägypten) 112
 Wadi r-Rumma (Hidschaz) 35
 Walachei, Walachen 56, 57, 168, 211
 Walid, al- (Umayyadenkalif) 88, 94, 143, 150
 Walid (christl. Sekretär) 328
 Walid b. Salih, al- (Überlieferer) 304
 Wangenheim, Freiherr v. (deutscher Gesandter) 410-12
 Waqf (Stiftung) 132, 151
 Wasit (Mesopotamien) 349, 369
 Wathiq bi-llah, Harun al- (Abbasidenkalif) 311, 331f., 342
 Werry, Frank Howard Stephen (brit. Diplomat) 379
 Weymouth (Viscount) 374
 Widin (Bulgarien) 389-91
 Wien 54, 56
 Wilhelm II. 406
 Winchilsea (Earl of) 372
 Wittiza (König der Westgoten) 159
 Wittek, Paul 254
 Wolff, Joseph 102
 Wooley, C. Z. 406
- Xram, s. Chram
- Yahya (Imam des Jemen) 95
 Ya'qub Arslan (seldsch. Emir) 128
 Ya'qub al-Mansur, s. Abu Yusuf
 Ya'qub b. Killis (Wesir) 266
 Ya'qubi, al- (Historiker) 143
- Yaqut (ar. Geograph) 266
 Yarmuk (Nebenfluß des Jordan) 159
 Yathrib, s. Medina
 Yazd 364
 Yazid b. Usaid 309
 Yazid II. (Umayyadenkalif) 87, 143
 Yeni Tscheri, s. Janitscharen
 Ypsilanti, Alexandros 210
 Yuhanna b. Masawaih (christl. Arzt) 265
 Yusuf b. Abi Seth (Emir) 312f.
- Zab (Zabha) 348
 Zagros 29
 Zahir, az- (Fatimidenkalif) 170
 Zaid (Zaidan?) 352
 Zaidan, Dschurdschi 226
 Zaituna-Moschee (Tunis) 92
 Zakat, Sadaqa (Almosensteuer) 36, 81, 318, 321
 Zamora 49
 Zandsch, Zotaye, Zutt (schwarze Sklaven) 331, 443 A. 67
 Zaptieh (Gendarm) 393
 Zebabde (Libanon) 382, 446 A. 140
 Zehnt, s. Uschr
 Zentralasien 98, s. a. Asien
 Zeugnisrecht 85f., 103, 106, 163, 197f., 336, 401, 405
 Zigeuner 402
 Zionismus 229-38, 437 A. 18, 21
 Zohrab, James (brit. Diplomat) 394-98
 Zoroastrier 29, 35, 36, 59, 64, 66, 71, 133, 139f., 164, 264, 266, 361, 370, 439 A. 10
 Zotaye, s. Zandsch
 Zur, s. Dzor
 Zuraiq, Qustantin 226
 Zuwaili, Aiyub (Offizier) 344
 Zwangsbekehrungen 33, 45f., 49, 89, 93-97, 104, 112, 130, 138, 152, 155, 158, 169, 221, 313, 363f., 376, 393; s. a. Devschirme; Itschoghiani, Janitscharen
 Zwemer, Samuel Marinus 428 A. 62
 Zypern 47, 49, 91, 144f., 305



Die Autorin

Bat Ye'or („Tochter des Nils“), in Ägypten geboren und britische Staatsbürgerin seit 1959, hat Aufsätze und Bücher über nichtislamische Minderheiten im Islam geschrieben. Unter dem Namen Yahudiya Masriya („eine jüdische Ägypterin“) erschien 1971 *Les Juifs en Egypte*. Das Buch *Le Dhimmi* (1980) mit der erweiterten englischen Übersetzung *The Dhimmi* (1985/2001) ist eine wichtige Einleitung zu *Les chretientès d'Orient entre jihad et d'himmitude* (1991), dessen erweiterte englische Übersetzung *The decline of Eastern Christianity under Islam* (1996) ihr Anerkennung als innovative Denkerin auf einem neuen Feld der Forschung verschaffte. Im Januar 2002 krönte sie drei Jahrzehnte wissenschaftlicher Arbeit mit einer weiteren gründlichen Studie, *Islam and Dhimmitude. Where Civilizations Collide*. Hier untersucht sie die Möglichkeit einer „Dhimmitude des Westens“ und vertritt die These, daß Versöhnung zwischen Judentum, Christentum und Islam nur mit einer Bewertung von Dschihad und Dhimmitude Erfolg haben kann. Dies ist nach dem Angriff, von dem die USA am 11. September 2001 betroffen worden sind, umso dringlicher.

In diesem nun ins Deutsche übersetzten Buch liefert Bat Ye'or neben einem breiten Panorama der Geschichte der Christen und Juden unter islamischer Herrschaft eine klare Analyse des Dogmas und der Strategie des Dschihad. Sie gilt als eine der besten Kenner auf diesem Gebiet.

Das Buch ist in zwei große Teile gegliedert: Im ersten Teil wird die historische Entwicklung von der Entstehung des Islams bis heute geschildert; der zweite Teil bringt als Beleg Quellentexte und Dokumente. Der Leser hat so die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Entwicklung zu verschaffen und gezielt Fragen zu vertiefen.

Diese bemerkenswerte Veröffentlichung besitzt heute, da die politische Bedeutung des Islams deutlicher hervortritt, eine besondere Aktualität und erlaubt, gegenwärtige Entwicklungen besser zu verstehen. An einer gründlichen Auseinandersetzung mit dem Islam kommen wir immer weniger vorbei, und deshalb ist es wichtig, verlässliche Quellen zu Rate zu ziehen.

Die grundsätzliche, in Bat Ye'ors Buch behandelte Frage – die Lage der Schriftbesitzer unter islamischer Herrschaft – ist eng mit der heutigen Situation verbunden ... Erlaubt die Schari'a Muslimen, mit Nichtmuslimen in der einen Welt friedlich zusammen zu leben ... ? Die Beantwortung dieser Frage könnte in ein paar Jahren eine Sache von großer Dringlichkeit sein.

William Montgomery Watt, *Journal of Semitic Studies*, London, Juni 1993

Wahrscheinlich wird es in dem neuen Jahrhundert des Aufeinanderpralls der Kulturen einen verstärkten Konflikt geben oder den Durchbruch zu etwas wie dem Beginn eines Dialogs ... Ein guter Ausgangspunkt ist die Kenntnis der Geschichte, die uns dahin gebracht hat, wo wir heute sind, und dafür empfehle ich wärmstens die sorgfältige und kritische Lektüre von Bat Ye'ors Buch *The Decline of Christianity under Islam*

Richard John Neuhaus, *First Things*, New York, Oktober 1997

(Bat Ye'or), die anerkannte Kennerin der mißlichen Lage der Juden und Christen in den islamischen Ländern und deren engagierte Fürsprecherin, hat in ihrem Buch *The Dhimmi. Jews and Christians under Islam ...* das Problem der andauernden Diskriminierung einem weiten Publikum nahegebracht.

Sir Martin Gilbert, *Challenge to Civilization. A History of the 20th Century, 1952-1999*, 2000, 142 f.

€ 24,90 (D)

ISBN 3-935197-19-5



9 783935 197199